



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

107. Sitzung

Hannover, den 27. Mai 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen des Präsidenten 13745
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 13751

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3635..... 13745

Frage 1:

Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Meldewesens - Welche finanziellen Einbußen kommen auf die niedersächsischen Kommunen, die Bundeswehrstandorte haben, noch zu? 13745

Ralf Borngräber (SPD)..... 13745, 13747, 13751

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 13746 bis 13751

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 13748, 13750

Dieter Möhrmann (SPD)..... 13749, 13751

Olaf Lies (SPD) 13750

Frage 2:

Lehrerausbildung 13752

Björn Försterling (FDP) 13752

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur..... 13752 bis 13767

Wolfgang Wulf (SPD) 13754, 13758

Ina Korter (GRÜNE)..... 13754, 13760

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 13754 bis 13765

Christa Reichwaldt (LINKE) 13755

Jörg Hillmer (CDU) 13755

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 13756

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) .. 13757, 13763

Claus Peter Poppe (SPD) 13758

Frauke Heiligenstadt (SPD) 13759

Dr. Gabriele Andretta (SPD) 13759, 13765

Dr. Stephan August Siemer (CDU) 13760

Jutta Rübke (SPD)..... 13761

Victor Perli (LINKE) 13761, 13763

Hans-Werner Schwarz (FDP) 13762

Christian Grascha (FDP) 13764

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU)..... 13765

Daniela Behrens (SPD) 13765

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 13766

(Beantwortung der Fragen 3 bis 30 und der Fragen 32 bis 58 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Persönliche Bemerkung:

Roland Riese (FDP)..... 13767

Zur Geschäftsordnung:

Uwe Schwarz (SPD) 13768

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Kein neuer Feldversuch mit Gigalinen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3409 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3619..... 13768

Enno Hagenah (GRÜNE)

..... 13768, 13769, 13774, 13778

Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 13769

Karsten Heineking (CDU) 13770, 13771

Heiner Schönecke (CDU)..... 13770

Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 13772

Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 13772, 13775

Gabriela König (FDP).....	13773, 13775, 13777
Gerd Ludwig Will (SPD).....	13776
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	13777, 13778
Heinrich Aller (SPD).....	13778
Beschluss	13779

(Direkt überweisen am 09.03.2011)

Tagesordnungspunkt 27:

Besprechung:

Frühkindliche Bildung in Niedersachsen: Ankündigungen der Landesregierung - Wo bleiben die Taten? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3160 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/3606..... 13779

Ina Korter (GRÜNE).....	13779, 13796
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister.....	13782, 13784
Helge Limburg (GRÜNE).....	13784, 13793
Christa Reichwaldt (LINKE).....	13786
Axel Brammer (SPD).....	13788, 13789
Gudrun Pieper (CDU).....	13788
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	13789
Astrid Vockert (CDU).....	13791, 13794
Ralf Borngräber (SPD).....	13793
Björn Försterling (FDP).....	13794, 13795
Karl-Heinz Klare (CDU).....	13795

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Gleiches Geld für gleiche Arbeit - das muss auch im Schulunterricht gelten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3626..... 13796

Christa Reichwaldt (LINKE).....	13797, 13801, 13803
Dr. Silke Lesemann (SPD).....	13798
Ina Korter (GRÜNE).....	13799
Ursula Ernst (CDU).....	13800, 13802
Filiz Polat (GRÜNE).....	13802
Björn Försterling (FDP).....	13802, 13803
Hans-Henning Adler (LINKE).....	13803

Ausschussüberweisung..... 13804

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Niedersachsens Beitrag zum Schutz von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Nahen Osten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3517..... 13804

Kreszentia Flauger (LINKE).....	13804
Dr. Silke Lesemann (SPD).....	13805, 13806
Filiz Polat (GRÜNE).....	13806, 13807, 13810
Editha Lorberg (CDU).....	13808, 13811
Sigrid Leuschner (SPD).....	13810
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	13811

Ausschussüberweisung..... 13811

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU).....	13807
------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Herausforderungen und Chancen in der Pflege - Niedersachsen gestaltet die Zukunft - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3632..... 13811

Heidemarie Mundlos (CDU)	13812, 13816, 13822
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	13814, 13821, 13823
Ulla Groskurt (SPD).....	13814, 13817
Roland Riese (FDP).....	13816, 13817, 13818, 13819, 13823
Kreszentia Flauger (LINKE).....	13818
Ulrich Watermann (SPD).....	13819
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	13820

Ausschussüberweisung..... 13824

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Vorratsdatenspeicherung verfassungskonform regeln! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3633..... 13824

Grant Hendrik Tonne (SPD).....	13824
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	13827, 13830, 13834
Kreszentia Flauger (LINKE).....	13827, 13829
Mechthild Ross-Luttmann (CDU).....	13828, 13829
Helge Limburg (GRÜNE).....	13831
Bernhard Busemann , Justizminister.....	13832

Ausschussüberweisung..... 13834

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Anforderungen an die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG): Dezentrales Prinzip stärken - Planungssicherheit für regenerative Energien - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3637..... 13835

Stefan Wenzel (GRÜNE).....	13835, 13836
Jörg Hillmer (CDU).....	13836, 13838
Ulf Thiele (CDU).....	13837
Roland Riese (FDP).....	13838
Kurt Herzog (LINKE).....	13838, 13841
Axel Miesner (CDU).....	13839
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	13840, 13842
Detlef Tanke (SPD).....	13842
Gert Lindemann , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.....	13843

Ausschussüberweisung..... 13843

Nächste Sitzung.....	13843
----------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3635

Anlage 1:

Anti-Terrorgesetze in Niedersachsen - Notwendig oder wirkungslos?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)..... 13845

Anlage 2:

Wie hoch ist die Dioxinbelastung von Produkten und Futtermitteln an der mittleren Elbe und welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung zur Existenzsicherung Betroffener umgesetzt?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 4 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 13847

Anlage 3:

Gewalt in den Fußballstadien - Eine neue Situation im Sport?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Jens Nacke, Heinz Rolfes, Hans-Christian Biallas, Johann-Heinrich Ahlers, Reinhold Coenen, Rudolf Götz, Fritz Güntzler, Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns und André Wiese (CDU)..... 13849

Anlage 4:

Vertröstet, vertagt - Das Ende des „Hollywood des wissenschaftlichen Films“

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 13855

Anlage 5:

Entwicklung des Gesundheitstourismus in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Gabriela König (FDP) 13856

Anlage 6:

Wann wird die Landesregierung ihren Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nachkommen und Schritte zur Verwirklichung der Inklusion in der Schule einleiten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 13859

Anlage 7:

Risikogeschäfte mit öffentlichen Geldern durch Hochschulen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Victor Perli (LINKE) 13861

Anlage 8:

Bedarf die Karfreitagsruhe eines deutlicheren Schutzes?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Heinz Rolfes (CDU)..... 13862

Anlage 9:

Beruht die Entscheidung für den Bau der OU Waake auf verzögerter Freigabe des Gutachtens für Gefahrgutverkehrfreigabe des Heidkopftunnels?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 13864

Anlage 10:

Wie geht es weiter mit dem Breitbandausbau?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 13865

Anlage 11:

Zusätzlicher Einstellungstermin an den Studienseminaren für die Lehramtsausbildung auf Kosten der Ausbildungsqualität?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 13868

Anlage 12:

Kommunalaufsicht schränkt Inanspruchnahme der Rücklage ein - Werden dadurch sparsam und zurückhaltend wirtschaftende Kommunen benachteiligt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Sabine Tippelt und Renate Geuter (SPD)..... 13869

Anlage 13:

Verwaltungskräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 13871

Anlage 14:

Fördert das Land Niedersachsen über die Schlesische Jugend indirekt Rechtsextreme?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).... 13872

Anlage 15:

Geplanter Lauschangriff auf Weser-Kurier trotz „Cicero-Urteil“ - Kennt niedersächsische Polizei nicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE) 13874

Anlage 16:

Rückstellungen der Atomkonzerne

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 13876

Anlage 17:

Wie wird die Lehramtsausbildung reformiert?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 13878

Anlage 18:

Waldkater in Langenhagen: Ein Anlageobjekt für Gelder der Hells Angels?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 des Abg. Marco Brunotte (SPD) 13879

Anlage 19:

Wann erfolgt seitens der Landesregierung ein klares Bekenntnis zu den Lüneburger Feuerwehrfliegern?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 13881

Anlage 20:

Abschiebep Praxis in Niedersachsen: Reicht gut integriert nicht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe und Uwe Schwarz (SPD)..... 13883

Anlage 21:

Uran aus Kunstdünger im Trinkwasser - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers und Sigrid Rakow (SPD)..... 13885

Anlage 22:

Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik: Welche Anforderungen bzw. Ansätze bringt die Landesregierung in diesen Prozess ein?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD) 13889

Anlage 23:

Stadt Göttingen: Konzessionsvertrag ohne Wettbewerb und rechtswidrige Bindung durch Konzessionsnehmer E.ON Mitte?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 13890

Anlage 24:

Wie geht es weiter mit den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 13892

Anlage 25:

Aufkommen aus der geplanten Bankenabgabe deutlich niedriger als geplant - Wie steht die Landesregierung zur geplanten Restrukturierungsverordnung?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 13893

Anlage 26:

Wie notwendig ist die Vorratsdatenspeicherung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Sigrid Leuschner, Wiard Siebels und Hans-Dieter Haase (SPD) 13896

Anlage 27:

Vorgehen bei der Altersfeststellung von Anuar Naso

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Dr. Silke Lesemann und Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 13897

Anlage 28:

Heftige Kritik an zögerlichen Messungen und Ursachenbeseitigung - Ein Jahr Geruchsbelästigungen - und noch immer keine Klärung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 13897

Anlage 29:

Wie werden die „fünf Bausteine für eine Reform des Übergangssystems“ von Kultusminister Althusmann mit Leben gefüllt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 13900

Anlage 30:

Ist die Unterrichtsversorgung dramatisch gesunken?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard, Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze und Silva Seeler (SPD)... 13901

Anlage 31:

Was hat die Landesregierung für den Erhalt des griechischen Generalkonsulats am Standort Hannover unternommen?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 34 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Heinrich Aller, Marco Brunotte, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD) 13902

Anlage 32:

Wie ist die niedersächsische Position bei der europäischen Forschungsförderung?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 13903

Anlage 33:

Erfassung von Netzdaten durch Dritte? - Teil 1

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Daniela Behrens, Grant Hendrik Tonne, Wiard Siebels, Sigrid Leuschner und Hans-Dieter Haase (SPD) 13904

Anlage 34:

Erfassung von Netzdaten durch Dritte? - Teil 2

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 der Abg. Wiard Siebels, Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Sigrid Leuschner und Hans-Dieter Haase (SPD)..... 13906

Anlage 35:

Verhörmethoden der Landesaufnahmestelle

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 13907

Anlage 36:

Entwicklung des Kinderschutzes in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 39 des Abg. Norbert Böhlke (CDU)..... 13908

Anlage 37:

Welche Bedeutung hat das Schulprojekt HannoverGEN?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 40 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)..... 13910

Anlage 38:

Kompensationsabgaben als Durchleitungsgebühren?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 41 des Abg. Heiner Schönecke (CDU)..... 13911

Anlage 39:

Welche Auswirkungen hätte eine höhere Besteuerung von Kraft- und Heizstoffen für die heimische Landwirtschaft?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 der Abg. Karl-Heinrich Langspecht und Clemens Große Macke (CDU) 13912

Anlage 40:

Energetische Wohnraumsanierung - Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 43 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 13915

Anlage 41:

Verbindliches Einladewesen in Niedersachsen - Verweigert die Landesregierung eine aussagekräftige Evaluation?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 13917

Anlage 42:

Will Minister Lindemann bleihaltige Jagdmunition verbieten?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 13919

Anlage 43:

Teilnahme Carsten Maschmeyers an einem Essen im Gästehaus der Landesregierung im Mai 1999

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 46 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 13920

Anlage 44:

Hat Carsten Maschmeyer 1999 Einfluss auf die Positionierung der Niedersächsischen Landesregierung zum Thema Scheinselbstständigkeit genommen?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 47 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE) 13920

Anlage 45:

Grünlandumbruch in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 48 der Abg. Marianne König (LINKE) 13921

Anlage 46:

**Vom 5-Millionen-Euro-Prestigeprojekt zur über-
teuerten Regionalausstellung? - Wie weiter mit
der Landesausstellung 2014?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 49 des Abg. Victor Perli (LINKE) 13923

Anlage 47:

Neonazi-Konzert im Klubhaus der Rockergruppierung „Red Devils“ in Stadthagen am 30. April 2011

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 13924

Anlage 48:

Eskaliert die Rockerkriminalität in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 51 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 13925

Anlage 49:

Landschaftsschutz am Westufer des Zwischenahner Meeres durch geplantes Großprojekt gefährdet?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 52 der Abg. Elke Twesten und Helge Limburg (GRÜNE)..... 13927

Anlage 50:

Fachkräftemangel begegnen - Frauen und Ältere für den Arbeitsmarkt gewinnen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Elke Twesten und Enno Hagenah (GRÜNE) 13929

Anlage 51:

Aktuelle Entwicklung in der Städtebaupolitik

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 54 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 13933

Anlage 52:

Was verbirgt sich hinter der „Aktion Tierwohl“?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 55 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 13937

Anlage 53:

Frauenfußball in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 56 des Abg. Hans-Werner Schwarz (FDP)..... 13937

Anlage 54:

Juniorstudium

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 57 der Almuth von Below-Neufeldt und Christian Grascha (FDP)..... 13939

Anlage 55:

Überstundenansammlung: Wie fair ist Sozialministerin Özkan ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 58 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 13941

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 107. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 26: Mündliche Anfragen. Danach behandeln wir den gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkt 23. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung wird wahrscheinlich gegen 15.15 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer mit.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr McAllister, der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Bode, der Minister für Inneres und Sport, Herr Schünemann, ab ca. 12.30 Uhr, und der Minister für Umwelt und Klimaschutz, Herr Sander, von der Fraktion der CDU Herr Ahlers und Herr Nerlich, von der Fraktion der SPD Herr Krogmann, von der Fraktion der FDP Frau von Below-Neufeldt ab 11 Uhr und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Staudte.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3635

Die Frage 31 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich bitte Sie, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.03 Uhr. Wir kommen zum Aufruf der Fragen.

Als Erstes rufe ich die **Frage 1** auf, die von den Abgeordneten Borngräber, Bachmann, Lies, Möhrmann und Frau Schröder-Ehlers gestellt worden ist:

Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Meldewesens - Welche finanziellen Einbußen kommen auf die niedersächsischen Kommunen, die Bundeswehrstandorte haben, noch zu?

Ich erteile Herrn Kollegen Borngräber von der SPD-Fraktion das Wort.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen! Im zukünftigen § 23 des Bundesmeldegesetzes (BMG) werden Ausnahmen von der Meldepflicht aufgeführt. Diese Ausnahmen entsprechen weitgehend dem bisherigen § 15 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG). Bisher waren nur kasernierte Wehrpflichtige von der Meldepflicht ausgenommen. Unter dem neuen Buchstaben d) sollen nun auch kasernierte Berufs- und Zeitsoldaten von der Meldepflicht befreit werden. Diese Änderungen der bisherigen Rechtslage nach dem Melderechtsrahmengesetz und den Meldegesetzen - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche einmal kurz! Die stärkste Unruhe war eben in Ihrer eigenen Fraktion. - Bitte!

Ralf Borngräber (SPD):

Diese Änderungen der bisherigen Rechtslage nach dem Melderechtsrahmengesetz und den Meldegesetzen der Bundesländer kann für die im Umfeld von Bundeswehrstandorten befindlichen Kommunen negative Auswirkungen für die kommunale Finanzausstattung haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass diese Veränderungen zu insgesamt enormen Einnahmeeinbußen bei sämtlichen Kommunen mit Bundeswehrstandorten in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Finanzausgleichs durch die sich permanent verändernden Planungen zu einer Bundeswehrreform führen, und wie positioniert sie sich dazu?

2. Teilt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass staatliche Regelungen - z. B. zur Meldepflicht im Hoheitsbereich - meistens als hinderlich empfunden werden, die Einschätzung, dass die geplante Änderung des Bundesmeldegesetzes dem § 9 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerspricht?

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Wegfall der Meldepflicht für Berufs- und Zeitsoldaten einerseits die Zusammenarbeit mit z. B. Krankenkassen, Bußgeldbehörden oder ortsansässigen Polizeistationen - beispielsweise Zeugenbefragungen etc. - erschwert, andererseits Vorteile für Soldaten entfielen, weil diese z. B. einen Tag Urlaub nehmen müssten, um an ihrem Heimatort einen Ausweis zu beantragen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Melderecht kommt in Deutschland eine hohe Bedeutung zu. Über die ursprünglich rein polizeiliche Funktion hinaus dient dieses heutzutage unterstützend für die Aufgabenerfüllung anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen durch die Übermittlung personenbezogener Daten. Das Melderecht wurde im Zuge der Föderalismusreform I in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt.

Aller Voraussicht nach wird im Jahr 2012 das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens das derzeitige Rahmengesetz sowie die Landesgesetze ablösen. Das Bundesinnenministerium hat kürzlich einen entsprechenden Referentenentwurf in die Länder- und Verbandsbeteiligung gegeben. Darin ist vorgesehen, die bereits heute bestehende Ausnahme von der Anmeldepflicht für Berufs- und Zeitsoldaten auszuweiten.

Bisher gilt die Ausnahme von der Anmeldepflicht für Berufs- und Zeitsoldaten, die neben ihrer Wohnung für nicht länger als sechs Monate in einer dienstlich bereitgestellten Unterkunft oder Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Auch über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus sollen diese - soweit sie in dienstlich bereitgestellten Unterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften wohnen - von der Pflicht entbunden werden, sich in der Standortgemeinde anzumelden, um entsprechend als Einwohnerin oder Einwohner registriert zu werden. Die Registrierung an ihrem Hauptwohnsitz bleibt davon unberührt.

In der Stellungnahme zum Referentenentwurf hat Niedersachsen auf die Probleme hingewiesen, die mit der Einführung dieser Ausnahme entstehen können. Sofern die Bundesregierung an der vorgesehenen Regelung festhält, wird sich Niedersachsen im Rahmen des anstehenden Bundesratsverfahrens für eine Streichung dieser Regelung in § 23 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzentwurfs einsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die im Referentenentwurf des Bundes vorgesehenen Änderungen im zukünftigen § 23 Abs. 1 d des Bundesmeldegesetzes werden sich Auswirkungen auf die Einwohnerzahl der Kommunen mit Bundeswehrstandorten ergeben.

Vorweg: Derartige Veränderungen haben naturgemäß Auswirkungen auf die Verteilung der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich unter den kommunalen Körperschaften. Eine Reduzierung der Zuweisungen an die Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist damit nicht verbunden. Eine Gesamthöhe der Umschichtung und positive wie negative Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen lassen sich mit den uns vorliegenden Daten derzeit natürlich noch nicht prognostizieren. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausnahme von der Meldepflicht gilt nur für Berufs- und Zeitsoldaten, die in Gemeinschaftsunterkünften und anderen dienstlich bereitgestellten Unterkünften untergebracht sind. Bei Berufs- und Zeitsoldaten, die länger als sechs Monate an einem Standort verweilen, dürfte es nicht unüblich sein, dass sie ihren Wohnsitz bei absehbar längerer Dienstzeit an einem Standort dann auch in der Standortgemeinde oder zumindest in der näheren Umgebung nehmen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften oder dienstlich bereitgestellten Wohnungen verbleiben. Diese nicht in Kasernen wohnen-

den Personen unterliegen weiterhin der Meldepflicht und finden Berücksichtigung bei der Einwohnerermittlung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Darüber hinaus werden aufgrund der Regelungsstruktur im kommunalen Finanzausgleich die Folgen einer Absenkung der Einwohnerzahl für die betroffenen Kommunen zeitlich hinausgeschoben. Der kommunale Finanzausgleich verfügt über einen sogenannten Demografiefaktor. Die in § 17 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich enthaltene Regelung lautet:

„Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der fünf vorangegangenen Jahre höher als die nach Satz 1 ermittelte Einwohnerzahl, so tritt diese höhere Einwohnerzahl an deren Stelle.“

Diese Regelung sorgt also bei Kommunen mit zurückgehender Einwohnerzahl dafür, dass der Rückgang in abgeschwächter Form abläuft, sodass die Kommunen mehr Zeit haben, sich auf diese Situation einzustellen.

Ursprünglich war die Regelung für natürliche demografische Entwicklungen geschaffen worden. Sie greift aber auch im Fall eines außerplanmäßig entstandenen Bevölkerungsrückgangs. Der Rückgang der Einwohnerzahl durch die geplante Änderung im Bundesmeldegesetz wird im kommunalen Finanzausgleich im Verlauf von fünf Jahren, also in abgeschwächter Form, vollzogen. Die Einwohnerzahl wird sich langsamer reduzieren, und die Kommunen bekommen damit die Möglichkeit, auf die mit dem Wohnerrückgang verbundene Einnahmehinderung zu reagieren.

Gleichwohl sehe ich die vom Bundesinnenministerium mit dem Gesetzentwurf vorgebrachte Begründung nicht als ausreichend an, um die Einnahmehinderung bei den Kommunen zu rechtfertigen. Aufgrund des Zusammenhangs von Meldewesen und kommunaler Finanzausstattung muss jede Ausnahme von der Meldepflicht im entsprechenden Gesamtzusammenhang bewertet werden. Es greift zu kurz, die vorgesehenen Ausnahmen von der Meldepflicht damit zu begründen, die Meldepflicht würde von den betroffenen Personen zunehmend als hinderlich empfunden.

Zu Frage 2: Rechtlich besteht kein direkter Widerspruch zu § 9 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, da dieser einen gesetzlichen Wohnsitz definiert und das Melderecht die ordnungsrechtliche Meldepflicht an die Wohnung knüpft. Der Wohnsitz ist

kein Begriff des Melderechts. Der gesetzliche Wohnsitz gemäß § 9 BGB besteht unabhängig davon, ob die Soldatin oder der Soldat auch mit der Wohnung/Standortunterbringung meldepflichtig ist.

Zu Frage 3: Gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzentwurfes haben die Meldebehörden die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Wenn Personen mit gesetzlichem Wohnsitz nicht mehr registriert werden, werden das Melderegister unvollständig und die Aufgabe nicht vollständig erfüllt. Praktisch wäre eine zutreffende und vollständige Ermittlung der Einwohner aufgrund der Melderegister - z. B. für die Zwecke öffentlicher Stellen - in diesen Fällen nicht mehr möglich. Gerade aus polizeilicher Sicht kann jede Regelung, die im Hinblick auf tatsächliche Melde- und Aufenthaltsverhältnisse Ausnahmetatbestände zulässt, im Einzelfall ein Ermittlungs- und Aufklärungshindernis und/oder sogar -erschwerern darstellen.

Welche konkreten Auswirkungen sich z. B. bei der Beantragung eines Ausweises am Heimatort ergeben, hängt von den jeweiligen Umständen ab und kann insoweit nicht abstrakt beurteilt werden. Bei der Bundeswehr ist es aber wie folgt geregelt: Wenn man sich ummelden will - auch innerhalb der Gemeinde -, kann man Dienstbefreiung für einen halben Tag bekommen, sodass man nicht Urlaub nehmen muss. Es gibt also für einen halben Tag Dienstbefreiung. Insofern hat dies nicht direkte negative Auswirkungen für die Soldaten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Borngräber stellt die erste Zusatzfrage.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie die Kreise und kreisfreien Städte Anfang April über das neue Melderechtsrahmengesetz und die Umsetzungsnotwendigkeit informiert haben, frage ich Sie: Was haben Sie im Sinne der Streichung des § 23 Abs. 1 konkret unternommen? Lehnen Sie das ab oder nicht?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich in meiner Antwort bereits ausgeführt habe, haben wir den Bund aufgefordert, zunächst eine umfassende Erklärung abzugeben, um Klarheit darüber zu bekommen, aus welchem Grund ein solcher Eingriff auch in den kommunalen Finanzausgleich gerechtfertigt werden kann. Bisher ist immer nur gesagt worden, dass es von den Soldatinnen und Soldaten zunehmend als Belastung empfunden wird. Das halten wir nun wirklich nicht für eine vernünftige Begründung. Deshalb wollen wir, bevor wir unsere endgültige Stellungnahme abgeben, zunächst einmal genauere Informationen haben.

In der Tendenz - das habe ich hier ja ganz klar gesagt - hätte das Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich. Insofern ist klar: Wenn sich die Soldatinnen und Soldaten, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, am kommunalen Leben beteiligen und z. B. das kulturelle Programm und anderes mehr in Anspruch nehmen, dann sollten die Kommunen dafür einen Ausgleich bekommen. Insofern ist die Tendenz ganz eindeutig. Meines Erachtens muss aber zunächst einmal der Bund aufgefordert werden, uns dann, wenn er eine solche weitreichende Änderung vornimmt, eine klare Begründung dafür zu geben. Das, was er bisher gemacht hat, reicht bei Weitem nicht aus. Wenn das die Begründung wäre, würden wir es ablehnen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bachmann stellt eine weitere Zusatzfrage.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden Sie beim Wort nehmen, Herr Innenminister. - Vor dem Hintergrund, dass sowohl aufgrund weiterer Veränderungen rechtlicher Vorschriften als auch aufgrund des real geplanten Abzugs von Bundeswehrsoldaten und alliierten Streitkräften ein weiterer kleiner Mosaikbaustein droht mit der Folge, dass die kommunalen Finanzen weiter geschwächt werden, und vor dem Hintergrund, dass angesichts der bei den alliierten Streitkräften drohenden Veränderungen der Ministerpräsident extra nach London gefahren ist, um dort Verbesserungen zu erreichen, frage ich: Was bedeutet das? Was bedeutet es, wenn er sagt, dass der Abzug der alliierten Streitkräfte - mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Einwohnerzahlen wegen der 1,5-fachen Veredelung - nicht zum gleichen Zeit-

punkt stattfinden werde? Was bedeutet es, wenn Sie und in diesem Fall auch der Ministerpräsident sagen, dass Sie über einen Ausgleich zugunsten der Kommunen nachdenken? Was haben Sie da konkret anzubieten?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch das, Herr Bachmann, habe ich schon ausgeführt. Ich habe gesagt, dass wir erst vor kurzer Zeit den Demografiefaktor eingeführt haben. Das bedeutet: Wenn das Meldegesetz geändert würde, dann würden die betroffenen Kommunen nicht sofort in Gänze mit dieser negativen Entwicklung belastet, sondern über einen Zeitraum von fünf Jahren. In anderen Bundesländern ist das übrigens in der Regel nicht so. Insofern haben die Niedersächsische Landesregierung und das Parlament reagiert, sodass die Folgen abgemildert werden. Zum Teil gibt es Gebiete - in solch einem Gebiet wohne auch ich -, in denen ein Einwohnerverlust von bis zu 30 % hingenommen werden muss. Auch darauf haben wir reagiert. Das wirkt in diesem Zusammenhang auch.

Richtig ist, dass wir in Niedersachsen, aber auch in anderen Bundesländern hinnehmen müssen, dass die Alliierten - insbesondere die Briten - jetzt ihre Streitkräfte abziehen. Über welchen Zeitraum hinweg dies geschehen wird, können wir noch nicht genau sagen. Wir stehen hier aber in einem ganz engen Kontakt. Trotzdem hat sich die Regierung in London noch nicht entschieden, wie der Abzug tatsächlich umgesetzt werden soll. Auch diesbezüglich müssen wir so schnell wie möglich Klarheit bekommen.

Wenn Sie, Herr Bachmann, sagen, dass die niedersächsischen Kommunen dadurch insgesamt geschwächt würden, muss ich Ihnen entgegenhalten, dass dem nicht so ist. Der kommunale Finanzausgleich wird ja nicht verändert, sondern es gibt einen anderen Ausgleich. Das muss ich an dieser Stelle noch einmal feststellen. Nicht, dass jetzt gesagt wird, dass die Landesregierung das nimmt, was denen weggenommen wird. Das wäre sicherlich falsch. Stattdessen wird es an anderer Stelle mehr geben. Die Kommunen behalten also das Geld.

Da Sie die Alliierten angesprochen haben, will ich darauf hinweisen, dass Bergen und andere Kom-

munen sicherlich in eine schwierige Situation kommen werden. Deshalb haben wir und auch ich persönlich erst vor wenigen Tagen mit dem Verteidigungsminister gesprochen und diesen darauf hingewiesen, dass bei der anstehenden Bundeswehrreform, die ja ihrerseits auch Auswirkungen haben wird, der Abzug der alliierten Streitkräfte berücksichtigt werden muss. Das hat der Verteidigungsminister auch klar zugesagt. Wenn es um Standortentscheidungen geht, muss der Abzug der Alliierten ganz klar berücksichtigt werden, damit wir in diesem Zusammenhang nicht noch größere Probleme bekommen.

Welche strukturpolitischen Maßnahmen greifen können, wird in verschiedenen Gesprächen mit den Bürgermeistern zu bereden sein. Der Abzugstermin ist bis heute noch nicht bekannt. Da wir den genauen Termin noch nicht kennen, können Sie auch nicht von mir verlangen, dass ich heute, Stand 9.20 Uhr, konkret sagen kann, was an diesen Standorten passiert und welche Ausgleichsmaßnahmen greifen könnten. Erst muss das Gesamtkonzept vorliegen, erst müssen wir wissen, wann die Streitkräfte abgezogen werden, dann können wir schauen, wie wir helfen können. In einigen wenigen Standorten muss man sicherlich weniger direkte Unterstützung leisten. Aber z. B. in Bergen muss man sicherlich mit den Kommunen gemeinsam über eine Konzeption reden. Auf Initiative der Landesregierung, aber auch der kommunalen Ebene hat es schon Veranstaltungen gegeben, um ein Gesamtpaket zu schnüren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie mir vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin ausgeführt haben, dass Sie, wenn es keine weitere Begründung für diese Änderung des Melderechts geben würde, sie ablehnen würden, erklären, welche anderen Gründe es geben könnte, die Sie zu einer Meinungsänderung bewegen könnten? Ist Ihnen klar, dass es an den Standorten zum Teil nicht nur um Hunderte, sondern um Tausende von Menschen geht, die dort nicht mehr gemeldet wären? - Das ist schon eine erhebliche Einschränkung der kommunalen Fi-

nanzkraft, auch wenn das über fünf Jahre verteilt wird.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, Sie haben völlig recht, es gibt einige Standorte, die besonders betroffen wären, z. B. Wilhelmshaven. Dort sind viele Soldaten in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, weil sie hauptsächlich auf See sind und, wenn sie zurückkommen, nicht unbedingt außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte wohnen. Das hätte also durchaus erhebliche Auswirkungen. Das ist bekannt. Konkrete Zahlen kann ich Ihnen im Moment allerdings nicht nennen; denn dafür müssten wir die Personalakten anfordern, und dazu haben wir gar kein Recht. Aber dass das erhebliche Summen - sogar bis zu 1 Million Euro pro Jahr - ausmachen würde, kann man schon hochrechnen. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich will hier nicht spekulieren. Aber ich finde, eine ausreichende Begründung gehört zu einem vernünftigen Verfahren. In der bisherigen Begründung wird ja nur spekuliert, dass die Meldepflicht von den Betroffenen zunehmend als Belastung empfunden werde. Inwieweit das tatsächlich als Belastung empfunden wird, kann ich nicht sagen. Wie ich meiner ersten Antwort schon gesagt habe, bekommt man sogar einen halben Tag dienstfrei, wenn man sich ummeldet. Das heißt, eine starke Belastung ist das in diesem Zusammenhang nicht. Man müsste sich natürlich anschauen, inwiefern dies Auswirkungen z. B. auf die Zweitwohnungssteuer der Bundeswehrsoldaten hat. Ich habe jedenfalls vom Bundeswehrverband auch durchaus positive Stellungnahmen gelesen.

Aber ich kann das wirklich erst dann bewerten, wenn wir eine neue Antwort bekommen - das würden wir Ihnen dann auch mitteilen - und konkret wissen, welche positiven oder negativen Auswirkungen das für die Bundeswehr hat. Dann müssen wir insgesamt für das Land beurteilen, ob wir das hinnehmen können und welche Möglichkeiten es für die kommunale Ebene gibt.

Nach dem, was ich im Moment weiß, wird sich meine ablehnende Haltung nicht verändern. Aber ein vernünftiges Verfahren ist, erst einmal nachzufragen, welche Entscheidungsgründe es gibt. Dann werden wir entscheiden. Wir werden Ihnen die

Antwort der Bundesregierung dann auch zur Verfügung stellen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Lies stellt die nächste Zusatzfrage.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schünemann, Sie haben zu Recht schon Zahlen über die finanziellen Auswirkungen angedeutet. Der Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven hat von 1 Million Euro gesprochen. Auch dann, wenn sich das über einen Zeitraum von fünf Jahren hinziehen könnte, bedeutet dies keine wirkliche Entlastung der Kommune, sondern das hilft nur, sicherzustellen, dass die Stadt Wilhelmshaven auch weiterhin finanziellen Spielraum hat, der ohnehin schon eingeschränkt ist. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie werden Sie konkret eine solche Beeinflussung, wie sie die Stadt Wilhelmshaven, aber auch andere Städte in unserem Land hinnehmen müssen, umgehen und verhindern? Wie werden Sie anderenfalls dafür sorgen, dass der finanzielle Ausgleich nicht nur über fünf Jahre, sondern auch längerfristig gesichert ist?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lies, ich habe ja gesagt, auf der Grundlage dessen, was ich im Moment weiß, werde ich alles daran setzen, dass diese Regelung nicht in Kraft tritt. Aber wir haben im Bundesrat ja nicht die Mehrheit. Es ist natürlich völlig klar, dass wir die Argumente entsprechend vorbringen werden; das haben wir auch schon getan. Trotzdem haben wir noch einmal um Auskunft gebeten.

Die Verteilung über fünf Jahre durch den Demografiefaktor wirkt sich allerdings abmildernd aus. Aber wir können natürlich nicht den kommunalen Finanzausgleich in Gänze ändern; denn so etwas muss ja auch vor dem Staatsgerichtshof standhalten. Wenn die Einwohner nicht da sind, dann sind sie nicht da. Wir können nicht in Wilhelmshaven einen Extrafaktor einführen. Das verteilen wir ja schon über fünf Jahre. Länger kann man das sicherlich nicht rechtfertigen; sonst wäre das vor dem Staatsgerichtshof sehr schwierig durchzusetzen.

Wenn es tatsächlich zu diesem Fall kommt, müsste man insgesamt mit den Kommunen reden. Aber beim kommunalen Finanzausgleich könnten wir keine Änderung vornehmen - ich glaube, das ist eindeutig -, weil wir dann einen verfassungswidrigen kommunalen Finanzausgleich hätten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bachmann stellt seine zweite Zusatzfrage.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Schünemann, da Sie bisher weitestgehend aus der Sicht des Kommunalministers geantwortet haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht auch aus der Sicht des Innenministers, der für die Polizei zuständig ist, Argumente finden, diese Regelung aus polizeitaktischen Gründen abzulehnen. Es kann doch nicht angehen, dass dann, wenn ein Bundeswehrangehöriger, Zeit- oder Berufssoldat - das ist der Hintergrund der Frage -, der in einer Gemeinde Dienst leistet, z. B. an einer Straftat beteiligt ist oder als Zeuge gebraucht wird und ermittelt werden muss, die örtliche Polizeibehörde nicht in der Lage ist, die Identität festzustellen, weil die Meldepflicht nicht mehr besteht. Das wäre doch mindestens auch aus polizeitaktischer Sicht ein wichtiger Ablehnungsgrund einer solchen absurden Gesetzesänderung.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie sollen nicht begründen, sondern nur eine Frage stellen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich wollte ihm nur helfen, Argumente zu finden!)

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Bachmann, aber genau diesen Grund habe ich schon in meiner ersten Antwort dargestellt. Da sind wir uns einig. Ich kann Ihnen das aber noch einmal schriftlich geben.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann stellt seine zweite Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass diese Folgen nicht nur in Niedersachsen auftreten, sondern auch in anderen Bundesländern - wahrscheinlich besonders in Flächenländern -, frage ich die Landesregierung: Gibt es dazu schon Absprachen? - Denn wenn der Bundesrat nicht zustimmen würde, wäre das ja gar nicht umsetzbar.

Meine zweite Frage: Zu welchem Zeitpunkt müsste man frühestens mit einer Umsetzung rechnen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, eine weitere Frage können Sie eigentlich gar nicht mehr stellen! - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zunächst ein Hinweis: Aller Voraussicht nach wird im Jahr 2012 das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens das derzeitige Rahmengesetz sowie die Landesgesetze ablösen.

Wir haben bisher, zumindest im Zuge der Innenministerkonferenz, noch nicht darüber gesprochen. Ich sehe aber die Kollegen heute Nachmittag. Bald findet auch die nächste Innenministerkonferenz statt. Aber so, wie ich die Verhältnisse im Bundesrat kenne, würde es auch helfen, wenn Sie die Innenminister und Ministerpräsidenten, zu denen Sie noch näheren Kontakt haben als ich, vielleicht auch sensibilisieren.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Borngräber stellt ebenfalls seine zweite Zusatzfrage.

Ralf Borngräber (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, es kommt auch keine dritte.

Präsident Hermann Dinkla:

Wenn Sie jetzt noch „vor dem Hintergrund“ sagen, bin ich ganz zufrieden.

Ralf Borngräber (SPD):

Genau so wollte ich beginnen. - Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister, eingeräumt haben, dass unsere Anfrage weitestgehend den Nagel auf den Kopf getroffen hat, dass wir mit Einnahmeausfällen bei den betroffenen Standortkommunen zu rechnen haben, dass es möglicherweise Schwierigkeiten bei polizeilichen Ermittlungen usw. gibt, möchte ich Sie fragen: In welcher Art und Weise

können Sie nun den Kämmerern der Städte und Kommunen die Verunsicherung nehmen, und was können Sie uns vor dem Hintergrund, dass Sie schon Anfang April die Kommunen angewiesen haben, diese Melderechtsrahmengesetzesänderung durchzusetzen, dazu sagen, dass Sie das schon in einer frühen Phase den Kommunen über die Landkreise mitgeteilt haben, obwohl Sie das selber kritisch sehen? Warum haben Sie das so frühzeitig mitgeteilt? - Das ist die konkrete Frage.

(Ursula Körtner [CDU]: Kann man die Frage nicht einmal so stellen, dass man sie versteht? - Heinz Rolfes [CDU]: Das war ein bisschen abstrus, aber er ist ja Oberlehrer!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass Sie kritisieren wollen, dass wir die Kommunen rechtzeitig und frühzeitig informiert haben. Das kann nicht der Kern sein.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mit der Tendenz „das wird kommen“, nicht mit der Tendenz „das wird fragwürdig“!)

- Wenn ein Referentenentwurf vorliegt und wir schon in dem Stadium die Kommunen informieren, sodass sie sensibilisiert sind, zeigt das, dass auch wir sensibilisiert sind. Wir haben ihnen gesagt, dass wir das kritisch sehen und dass sie, wenn es tatsächlich kommt, über den Demografiefaktor auf jeden Fall eine Minderung haben. Das ist meiner Ansicht nach etwas, das die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt tun kann.

Wenn wir uns einig sind, dass auch Sie Möglichkeiten haben, dafür zu sorgen, dass es keine Bundesratsmehrheit gibt, falls das tatsächlich in den Bundesrat kommt, dann frage ich mich, was wir zum jetzigen Zeitpunkt noch mehr tun könnten. Wenn Sie aber noch Vorschläge haben, bin ich durchaus bereit, darüber nachzudenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich stelle zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich komme jetzt zu **Frage 2:**

Lehrerausbildung

Sie wird vom Kollegen Försterling von der FDP-Fraktion gestellt. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Herr Kollege, warten Sie noch einen Augenblick! - Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um den zukünftigen pädagogischen Herausforderungen des Schulalltags gerecht zu werden, wird das Grund- und Hauptschul- sowie Realschullehramt reformiert. Insbesondere die Rolle der Fachdidaktik und die Praxis für den Beruf der Lehrerinnen und Lehrer werden hierdurch stärker berücksichtigt. Es ist essenziell, in die verschiedenen Lehramtsausbildungen Praxisphasen ins Studium zu integrieren, sodass die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich der Eignung für das Lehramt frühzeitig unterstützt wird und sie einen umfassenden Einblick in das Berufsfeld erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Maßgaben reformiert die Landesregierung die Ausbildung für angehende Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen?
2. Wie wird durch die aktuelle Änderung des Masterstudiums sichergestellt, dass die Lehramtsstudierenden einen umfassenden und realistischen Blick auf den Beruf des Lehrers erhalten?
3. Wie stellt die Landesregierung die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse sicher?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka. Bitte schön!

(Unruhe)

- Ich will nicht ausschließen, dass einige an dem Thema kein Interesse haben. Aber wenn Sie das auch noch dadurch untermauern, dass Sie hier ständig Gespräche führen, dann sollten Sie den Plenarsaal verlassen und die Gespräche draußen führen, sodass diejenigen, die am Thema interessiert sind, die Möglichkeit haben, in Ruhe zuzuhören. - Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, mit der EntschlieÙung in der Drs. 16/1810 vom Oktober 2009 hat der Niedersächsische Landtag die Landesregierung gebeten, unter Einbindung des Verbundes der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen zu verändern ist, sodass a) ein Masterabschluss nach einem insgesamt fünfjährigen Studium erworben wird und b) der Vorbereitungsdienst verkürzt werden kann. Außerdem hat der Niedersächsische Landtag in dieser EntschlieÙung darum gebeten, dass Praxisphasen derart ins Studium integriert werden, dass sie die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das Lehramt frühzeitig unterstützen, einen umfassenden und realistischen Blick auf das Berufsfeld Schule erlauben und die theoretisch-methodischen Kompetenzen befruchten.

Der Verbund der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen unter Mitwirkung des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums hat zur Erarbeitung des oben genannten Vorschlags im Dezember 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe bestand aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der für die Lehramter an Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen ausbildenden Hochschulen, also Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Vechta, sowie sechs Vertreterinnen und Vertretern der zweiten Ausbildungsphase, die vom Kultusministerium benannt wurden.

Im Sommer 2010 hat die Arbeitsgruppe einen Konzeptvorschlag für viersemestrige Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Realschulen vorgelegt. Im Verbundprojekt wurde der Konzeptvorschlag analysiert und bewertet. Das Ergebnis dieser Diskussion wurde in einer Stellungnahme zusammengefasst und im November 2010 an das Kultusministerium und das MWK übersandt.

Die Landesregierung hat aus den Kernelementen des Konzeptes und der Stellungnahme einen Vorschlag zur Veränderung der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen im Sinne der LandtagsentschlieÙung abgeleitet, der dem Niedersächsischen Landtag in Kürze zugeleitet wird.

Herr Försterling, das vorausgeschickt, sage ich zu Ihren drei Fragen:

Zu 1: Die KMK hat mit dem sogenannten Quedlinburger Beschluss - das war schon 2005 - und den darauf Bezug nehmenden Folgebeschlüssen die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Lehrkräften in den Strukturen der Bachelor- und Masterstudiengänge ausformuliert. Zugleich wurde als Übergangsregelung für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse vereinbart, dass die damals bereits eingerichteten Studiengänge bis 2010 - d. h. für das Masterstudium bis 2013 - an diese Beschlüsse anzupassen sind.

Für Niedersachsen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das bislang insgesamt vierjährige Studium für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen zu reformieren. Damit die niedersächsischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge in Übereinstimmung mit den KMK-Vereinbarungen überhaupt akkreditiert werden können, müssen im Bachelor- und Masterstudium zusammen insgesamt mindestens 300 Leistungspunkte erworben werden.

Die lehramtsorientierten Masterstudiengänge sind für die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte das Bindeglied zwischen dem Bachelor - dem wissenschaftlich orientierten polyvalenten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang - und dem auf die Ausübung des Lehrerberufs ausgerichteten Vorbereitungsdienst. Sie sind somit der Teil des Studiums, in dem der Berufsfeldbezug im engeren Sinne hergestellt wird. Es wurde in der Vergangenheit häufig beklagt, dass die zukünftigen Lehrkräfte für den Übergang aus dem Studium in den Vorbereitungsdienst nicht ausreichend vorbereitet werden. Um diese Verbindungsfunktion erfüllen zu können, ist jetzt in den Masterstudiengängen eine Verzahnung von forschungsgeliteten Ausbildungselementen mit Ausbildungselementen zur Entwicklung grundlegender Handlungskompetenz als Lehrkraft notwendig. Diese Verzahnung erfordert die Kooperation von einerseits den Wissenschaftlern und andererseits den Ausbildern des Vorbereitungsdienstes.

Zur Anpassung an die KMK-Vereinbarungen und zur stärkeren Verzahnung mit der Schulpraxis werden jetzt neue viersemestrige Masterstudiengänge entwickelt. Mit diesen neuen viersemestrigen Masterstudiengängen werden zentrale Ziele umgesetzt, die in der Debatte um eine Professionalisierung der Lehrerausbildung seit Jahren gefordert werden:

Erstens. Die Studierenden sollen in einer langen, zusammenhängenden Praxisphase in der Schule - ca. fünf Monate - die Möglichkeit erhalten, die Komplexität ihres zukünftigen Berufsfeldes zu erfahren. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Situation eigenen Unterrichtens sowie umfangreiche Hospitationen. Auf diesem Weg werden die Studierenden betreut, und zwar gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Universität, des Studienseminars und der Praktikumsschule am Lernort Schule.

Zweitens. Eine stärkere wissenschaftsfundierte Entwicklung der Studierenden ist ein weiteres Ziel der Neustrukturierung des Masterstudiengangs. Das Konzept des forschenden Lernens verknüpft das praktische Wissen mit selbstständiger wissenschaftlicher Arbeitsweise und macht die vertieften wissenschaftlichen Kompetenzen für die Praxis fruchtbar. Die Studierenden können Forschungsprojekte entwickeln, die unmittelbar an Praxis anknüpfen, im weiteren Verlauf des Masterstudiums kontinuierlich weiterverfolgt werden und schließlich in eine Masterarbeit münden können.

Drittens. Für die Zukunft der Lehrerbildung an den Universitäten ist es außerordentlich wichtig, geeigneten Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit einer akademischen Karriere zu bieten, um dem eklatanten Mangel an fachdidaktisch hoch qualifiziertem Nachwuchs für die zukünftige Lehramtsausbildung, der jetzt schon bei Berufungen deutlich wird, entgegenzuwirken. Daher ist ein Ziel des zweijährigen Masterstudiengangs, die grundsätzliche Promotionsfähigkeit der Masterabsolventen zu sichern.

Zu 2: Herr Försterling, während der gesamten Ausbildung ist zur Eignungsabklärung die ständige Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Rollenwahrnehmung durch die Studierenden erforderlich. Dieses soll durch die Praxisphase, ein sogenanntes Portfolio sowie ein spezifisches Programm an Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfolgen. Unter „Portfolio“ ist dabei die phasenübergreifende strukturierte Sammlung von Dokumenten und persönlichen Arbeiten zu verstehen, die Lernwege und Lernerfolg dokumentieren. Hinsichtlich dieser Eignungsabklärung hat die Landesregierung dem Niedersächsischen Landtag im April 2010 bereits berichtet und ihm vier Monate später die hierzu vorliegende wissenschaftliche Expertise zugeleitet. Die Erkenntnisse finden jetzt Eingang in das neue Ausbildungsmodell.

Zu 3: Die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Anforderungen an die Bachelor- und Masterstudiengänge gelten für alle Länder gleichermaßen. Für die Absolventinnen und Absolventen führt diese neue Struktur nicht zu Problemen bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst, weil die Länder in der KMK die gegenseitige Anerkennung von Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vereinbart haben.

Dieser Prozess wird fortlaufend beobachtet. Aktuell ist ein Mitarbeiter des niedersächsischen Ministeriums Mitglied einer Arbeitsgruppe der Amtschefkommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“, die sich insbesondere mit der gestuften Studienstruktur in der Lehrerbildung befasst und dabei insbesondere die strukturelle Entwicklung der Lehrerbildung und eben auch die wechselseitige Anerkennung im Blick behält und auch praktisch immer überprüft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wulf von der SPD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, warum sich diese Veränderung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ausschließlich auf die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen bezieht und warum sich diese Veränderung nicht auf die Lehrämter des höheren Dienstes, also im Bereich der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen, bezieht. Denn es wäre sicherlich notwendig, eine Angleichung aller Lehrämter vorzunehmen. Ist es so, wie ich vermute, dass geglaubt wird, dass es für angehende Gymnasiallehrer nicht für nötig gehalten wird, mehr Praxisphasen in der ersten Ausbildung zu absolvieren?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ihre Vermutung ist falsch. Davon gehen wir aus. - Der Handlungsdruck - bei den Lehramtsstudiengängen haben wir 300 Leistungspunkte - war genau bei den beschriebenen Lehramtsstudiengängen für Hauptschule, Realschule und Grundschule. Es wird auch Auswirkungen haben. Die Beobachtung, wie sich das für die qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge für die Gymnasien bemerkbar macht, ist auf jeden Fall angedacht, nicht aber im gleichen Zuge. Da im Bereich der Gymnasiallehrer gerade eine Veränderung, nämlich die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes, stattgefunden hat, ist es nicht sinnvoll, das jetzt sofort mit einer zweiten größeren Veränderung zu vermischen. Wir wollen vielmehr erst einmal Erfahrungen bezüglich der genannten Lehramtsstudiengänge sammeln. Qualitative Weiterentwicklung ist auf jeden Fall bei allen Lehramtsstudiengängen notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die ausbildenden Schulen in Zukunft eine ganze Reihe von Lehramtsstudenten im Masterstudiengang zur Betreuung und Unterstützung im Praxissemester bekommen werden, was ich sehr begrüße, wenngleich ich es für zu spät halte, frage ich die Landesregierung: In welchem Umfang werden die ausbildenden Schulen mit besonderen Stunden unterstützt, damit sie diese zusätzliche Ausbildungsleistung erbringen können?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Wir investieren mit diesem neuen Lehramtsmodell intensiv in die Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung. Dieses kostet auch etwas. Unter anderem ist vorgesehen, den angehenden Lehrkräften Mentoren an die Seite zu stellen, d. h. sie werden durch erfahrene Kräfte aus der Praxis begleitet. Dafür wird es entsprechende Anrechnungsstunden geben. Dieses Mentorenprogramm wird rund 1,2 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten nach sich ziehen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass von 2013 bis 2015 erhebliche zusätzliche Mittel notwendig werden, um u. a. diese Ausbildungsleistungen entsprechend darzustellen. Insgesamt ist es aber ein sich selbst tragendes System. Denn nach unseren vorsichtigen Schätzungen wird sich das ganze System durch die zurückgehenden Schülerzahlen und auch durch die im Ausbildungsbereich zurückgehenden Zahlen bis 2019 selbst finanzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf den Praxisbezug in der Gymnasiallehrerbildung zu sprechen. Vor dem Hintergrund, dass es vor 30 Jahren in der Ausbildung der Gymnasiallehrer tatsächlich ein Problem war - daran kann ich mich noch gut erinnern -, dass man nach einem rein wissenschaftlichen Studium plötzlich vor der Klasse ausprobieren musste, ob man auch Lehrer sein kann, frage ich die Landesregierung, wie sie begründet, dass der Praxisbezug für die Gymnasiallehrerbildung mit dem Hinweis nicht in die Reform aufgenommen wird, es erst einmal für die anderen auszuprobieren, obwohl in der Anhörung sehr deutlich geworden ist, dass tatsächlich früher etwas passieren muss. Ich glaube, da muss man nichts mehr ausprobieren.

Daran anschließend die zweite Frage: Ist es nicht insgesamt zu spät, einen Praxisbezug in die erste Ausbildungsphase einzubauen, also erst nach drei Jahren, d. h. nach dem Abschluss des Bachelorstudiums?

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein bisschen Grundlage wäre nicht schlecht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir sind uns einig, dass es zwei Fragen waren. - Ja. - Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Der Praxisbezug wird ja nicht nach der ersten Phase, nach dem Bachelor, eingeführt. Wir haben mit dem zweijährigen Masterstudiengang die Möglichkeit einer längeren Praxisphase, also nicht erst

im Vorbereitungsdienst. Im normalen Bachelorstudiengang sind ebenfalls Praxiselemente, nämlich verschiedene Praktika, enthalten. Auch die bisherigen Praktika im Masterstudiengang bleiben erhalten.

Wenn man sich einmal anschaut, was in der Bundesrepublik Deutschland passiert - ich nenne die Forderung, die Lehrerbildung soll stärker praxisbezogen sein; Sie sagten, dass das bereits vor 30 Jahren heftig diskutiert wurde -: Alle Länder versuchen jetzt, im Rahmen der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse Veränderungen in den Lehramtsstudiengängen herbeizuführen. Aber wir in Niedersachsen haben im Vergleich den ausgeprägtesten Bezug im Hinblick auf die Einbeziehung der Praxis, was bedeutet, dass die Absolventen nicht nur in der Schule sind, sondern tatsächlich betreut werden, und dass das Ganze forschungsorientiert, wissenschaftlich gesehen wird.

Ich denke, das ist eine weitere Professionalisierung der Lehrerbildung, und das ist ein großer Vorzug. Damit sind wir also nicht am Ende der Bewegung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Bertholdes-Sandrock.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Hat sich erledigt! Ich ziehe zurück!)

- Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es in anderen Bundesländern schon ähnlich innovative Modelle der Lehramtsausbildung?

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Gute Frage! Eigentlich noch nicht! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie hätten auch gleich fragen können: Gibt es noch eine tollere Landesregierung als hier? - Gegenruf von der CDU: Die beste Landesregierung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat Frau Ministerin.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hillmer, wie ich gerade andeutete, werden im Bereich der Lehrerbildung zwar unterschiedliche Wege gegangen. Wir aber machen in der Lehrerbildung etwas, was ich im föderalen System für Klasse halte.

Wir haben vor einigen Jahren in der KMK begonnen, generell im föderalen System Bildungsstandards einzuführen, damit klar ist, was ein Kind unabhängig vom Bundesland und überall in der Bundesrepublik Deutschland können muss, damit nicht mehr diese nervenden Diskussionen darüber geführt werden müssen, ob zweistufig, dreistufig oder wie man eine Schule macht usw. Die einzelnen Schulformen können dann länderspezifisch ausgeprägt sein. Wir haben uns in der Kultusministerkonferenz - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, darf ich kurz unterbrechen. - Es gibt verschiedene Gesprächskreise auch in der CDU-Fraktion, die stören und gegebenenfalls nach draußen verlagert werden könnten. - Bitte, Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Deshalb war es logisch, dass wir in der Lehramtsausbildung Standards haben wollen - also nicht zu sagen, dass das Modell von Baden-Württemberg oder ein anderes entscheidend ist -, die, wenn sie in den Lehramtsstudiengängen eingehalten werden, sichern, dass der Wechsel von einem Bundesland in ein anderes ohne Weiteres möglich ist.

Diese Standards, also Standards in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken, haben wir in der KMK 2005, 2008 beschlossen. Danach haben die Länder auf unterschiedliche Weise versucht, dem gerecht zu werden.

Das heißt, es gibt im Bereich der Lehrerbildung eine breite Entwicklung in der ganzen Bundesrepublik Deutschland. Die Schwerpunkte, die man in den einzelnen Ländern setzt, sind sehr unterschiedlich. Einen besonderen Schwerpunkt auf den Praxisbezug setzen Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. So, wie wir die Lehrerbildung jetzt strukturiert haben, ist der Pra-

xisbezug sehr weitgehend. An dieser Stelle sind wir, wie ich eben sagte, doch ziemlich weit vorn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weddige-Degenhard stellt die nächste Zusatzfrage.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Schulwirklichkeit sehr verändert hat und die Schüler heute zunehmend gemeinsam unterrichtet werden - ich erinnere an die Oberschule -, frage ich die Landesregierung: Warum führen Sie nicht endlich den Stufenlehrer ein? - Ein flexibler Lehrereinsatz wäre dann natürlich sehr viel leichter möglich.

(Zustimmung bei der SPD - Victor Perli [LINKE]: Weil der Philologenverband dagegen ist!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, wir werden zunächst einmal dieses Projekt für den Grund-, Haupt- und Real schulbereich umsetzen. Im Zuge der weiteren Entwicklung der Schulstrukturen - Stichwort „Oberschule“ - ist es durchaus denkbar, dass wir in den nächsten Jahren ein eigenes Oberschullehramt

(Zurufe von der SPD: Oberlehrer!)

als Fortsetzung für den Bereich Haupt- und Realschule haben werden.

Darüber hinaus, denke ich, ist es - gerade mit Blick auf die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und die engere Verzahnung von Grundschulen und Kindertagesstätten - zwingend erforderlich, ein eigenes Lehramt für den Primarbereich einzuführen.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Ich halte diese Veränderung aus Gründen der Qualität für notwendig. Denn in den nächsten Jahren gilt es, insbesondere an Grundschulen Inklusion umzusetzen. Ich denke, die bisherige Kombination von Grund- und Hauptschullehramt ist in den nächsten Jahren aufzugeben.

Das ist der nächste Schritt der Neuordnung der Lehramtsausbildung, die quasi unter dem Logo

„GHR 300“ firmiert. Wir werden dazu in Kürze ein Konzept vorlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Dr. Heinen-Kljajić stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung für das Lehramt jetzt für alle Studierenden zehn Semester dauert und die unterschiedliche Besoldung von Gymnasial- und Berufsschullehrern einerseits sowie Grund-, Haupt- und Realschullehrern andererseits eigentlich nur noch damit begründet werden kann, dass die einen einen sechs Monate längeren Vorbereitungsdienst absolvieren, bitte ich die Landesregierung, zu begründen, warum Gymnasial- und Berufsschullehrer in ihrer Ausbildung bei dem gleichen Anteil an Fachwissenschaften einen um sechs Monate längeren Praxisblock brauchen. Oder dient diese Unterscheidung lediglich der Rechtfertigung der unterschiedlichen Eingruppierung?

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wanka. Bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Besoldung und Eingruppierung sind - das wissen wir alle - ein außerordentlich schwieriges Thema. Wir sind jetzt an einem Punkt, der für die gesellschaftliche Entwicklung ganz wichtig ist. Es geht um die Qualifizierung und Professionalisierung der Lehramtsbildung, die wir dringend brauchen. Ich bitte sehr darum, diesen ganz wichtigen Schritt nicht sofort durch Status- und Besoldungsfragen zu konterkarieren.

Aber angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklung der Besoldung in den Bundesländern wird man das in den nächsten Jahren natürlich diskutieren. Im Hochschulbereich haben wir bereits versucht, erste Akzente im Sinne einer leistungsbezogenen Besoldung zu setzen. Das wird jetzt diskutiert.

Ich habe diese Frage erwartet. Bei der Lehrerbildung liegt Deutschland unter den OECD-Staaten auf dem dritten Platz. Das ist kein schlechtes Niveau. Die Einstufung kann man im Übrigen nicht nur an der Länge des Studiums usw. bemessen. Vielmehr müssen auch qualitative Faktoren in Bezug auf die Aufgaben eine Rolle spielen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Welche denn? Danach hatte ich gefragt!)

Konkret zur Lehrerbildung möchte Herr Althusmann etwas ergänzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Das Studium wird in der Tat für alle Lehramtsstudierenden gleich lang sein. Dennoch wird es bei der Dauer des Vorbereitungsdienstes die Unterschiede geben, die Frau Wanka dargestellt hat. Für die Lehrämter an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Sonderpädagogik wird es beim 18-monatigen Vorbereitungsdienst bleiben. Es gibt in dem Zusammenhang durchaus Überlegungen und Argumente, die man nicht vom Tisch wischen darf. Natürlich ist es ein Unterschied, ob man eine Ausbildung nur für den Grundschulbereich oder nur für die Klassen 5 bis 10 absolviert oder ob man z. B. an einem Gymnasium die Jahrgänge 5 bis 12 - an einer berufsbildenden Schule: bis 13 - unterrichten will. Schließlich sind die Gymnasien anders strukturiert und ausgerichtet.

Die besoldungsmäßige Einstufung der Eingangssämter der Lehrkräfte ist gesetzlich geregelt: für die Lehrämter an Real- und an Förderschulen landesrechtlich, für die übrigen Lehrämter - man höre! - bundesrechtlich, in der Bundesbesoldungsordnung. Nach der in Vorbereitung befindlichen Überleitung des Bundesbesoldungsrechts in das Landesrecht wird es dem niedersächsischen Gesetzgeber obliegen, etwaige Neueinstufungen der Eingangssämter der Lehrkräfte mit einer bestimmten Lehramtsbefähigung unter Berücksichtigung veränderter ausbildungsmäßiger Rahmenbedingungen vorzunehmen. Das heißt, wir werden uns die Entwicklung dieser Strukturen in den nächsten Jahren auf jeden Fall anschauen müssen. Dabei wird auch die Frage der Besoldung zu klären sein.

Klar ist aber auch: Im Rahmen des Landeshaushalts - darüber haben wir gestern mehrfach gesprochen - sind die Finanzmittel nicht unendlich, sondern endlich. Jede Veränderung der Besoldungsstrukturen hat weitreichende Folgen für den Landeshaushalt. Deswegen konnte man dies nicht sofort parallel mit der neuen Struktur anpacken. Dazu müsste man erst einmal die Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes in Landesrecht überführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Poppe stellt die nächste Zusatzfrage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Landesregierung zu den Schwierigkeiten, die sich im Anschluss an das Studium durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes ergeben, z. B. durch fehlende Zeit zur Vorbereitung auf den unmittelbaren Unterrichtseinsatz, dadurch, dass das Kollegium und das Umfeld noch nicht bekannt sind, und durch fehlende Zeit für die Abschlussarbeit und für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen bei gleichzeitigem aktivem Unterrichtseinsatz? Wie soll das bewältigt werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Der Kern der Frage geht in die Richtung: Warum wird der Vorbereitungsdienst noch einmal auf zwölf Monate verkürzt? Kann damit eigentlich noch die erforderliche Qualität sichergestellt werden?

Zum aktuellen Stand: Wir haben den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen schon von 24 auf 18 Monate verkürzt. Das neue Modell, das als Entwurf auf dem Tisch liegt, um auch hier debattiert und diskutiert zu werden, ist nicht alleine vom MWK und vom MK erarbeitet worden. Vielmehr haben wir eine Arbeitsgruppe beauftragt, an der alle lehrerbildenden Institute in Niedersachsen beteiligt wurden. Das heißt, das, was hier auf dem Tisch liegt, ist mit den Fachleuten, die die Lehramtsausbildung vor Ort praktizieren, abgestimmt und entspricht im Prinzip den Bedarfen der Zukunft.

Wie sieht es gegenwärtig aus? - Die gegenwärtig auf 18 Monate angelegte Dauer des Vorbereitungsdienstes bedeutet für die Anwärterinnen und

Anwärter unter Berücksichtigung der Ferienzeiten eine reine Ausbildungszeit von 14 Monaten. Die Laufbahnprüfungen liegen in den letzten beiden Monaten, sodass sich netto bereits jetzt eine Ausbildungszeit von lediglich zwölf Monaten ergibt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Anwärterinnen und Anwärter während der gesamten Ausbildungsdauer eigenverantwortlich unterrichten. Insofern wird zukünftig davon ausgegangen, dass durch das fünfmonatige Praxissemester im Rahmen des Masterstudiums und die Praktika im Rahmen des Bachelorstudiums ein deutlich höherer Praxisanteil und damit eine deutlich höhere Professionalität der dann in den Schuldienst, in das reale Unterrichten eintretenden Lehrerinnen und Lehrer gegeben sein wird. Das ist im Prinzip das, was in der letzten Pisa-Studie von 2009 - wenn Sie in den Ergebnisbericht hineinschauen - erwähnt wurde: die Professionalisierung der Lehrerausbildung und ein höherer Praxisanteil.

Jetzt gibt es fünfmonatiges Praxissemester, in dem man gemeinsam mit Mentoren und vernetzt mit den Studienseminaren die angehenden Lehrerinnen und Lehrer an die Praxis heranzuführt.

Das hat noch einen wesentlichen Vorteil: Durch dieses fünfmonatige Praxissemester - im Wesentlichen richten sich ja alle mit dem Bachelorstudium darauf aus, Lehrer zu werden; es sei denn, dass man damit in den Erwachsenenbildungsbereich oder sonst wohin geht - wird dem Rechnung getragen, was wir oft beklagen und was angeblich ein Problem der Lehrausbildung insgesamt sei: dass manchmal Menschen Lehrer werden, die viel zu lange damit warten, sich selber zu prüfen, ob die Praxis des Lehramtes bzw. das Unterrichten von Kindern tatsächlich der Beruf ist, den sie anstreben. Durch dieses fünfmonatige Praxissemester lässt sich ein hohes Maß an Sicherheit in der Beantwortung der Frage erzielen, ob man tatsächlich am Ende als Lehrer bzw. Master of Education in die Schulen gehen will, um dort zu unterrichten. Das heißt, wir greifen genau die Forderung des Antrages auf, frühzeitig Orientierungswissen darüber zu geben, ob der Lehrerberuf geeignet ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Wulf stellt seine zweite Zusatzfrage.

Wolfgang Wulf (SPD):

Da die Landesregierung gerade nicht präzise auf das geantwortet hat, was mein Kollege Poppe

gefragt hat, frage ich noch einmal detailliert nach: Wie hoch ist beispielsweise der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts während des Referendariats? Ist gewährleistet, dass die Referendare in diesem einen Jahr hinreichend Zeit haben, ihre Arbeit für das zweite Staatsexamen zu schreiben? Können sie sich trotz des eigenverantwortlichen Unterrichts hinreichend positiv auf die zweite Staatsprüfung vorbereiten?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Gerade über diesen Punkt ist in der Arbeitsgruppe und im Verbund der lehrerbildenden Fakultäten, die wir in Niedersachsen haben, intensiv diskutiert worden. Die Antwort darauf wird jetzt von den Fachleuten bei der Entwicklung der Curricula gegeben. Das ist sehr wohl im Blickpunkt, und es ist natürlich keine Sache, die wir jetzt von oben verordnen. Es ist aber völlig klar, dass das ein ganz wesentlicher Punkt sein wird, wenn die Curricula gestrickt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Heiligenstadt stellt eine weitere Zusatzfrage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Vor dem Hintergrund der Ausführungen, die Minister Althusmann gerade im Hinblick auf das Einbinden der Praxis vorgetragen hat - das ist sicherlich sinnvoll, auch wenn es unterschiedliche Meinungen gibt, wie man das macht -, frage ich die Landesregierung: Warum erachtet sie diese Einbindung der Praxis nicht auch für angehende Gymnasiallehrer als nötig?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Noch einmal, Frau Heiligenstadt: Weder Frau Wanka noch ich haben gesagt, dass wir nicht auch im Studium des angehenden Gymnasiallehrers eine stärkere Praxisorientierung für notwendig halten. Wir haben Ihnen hier ein Projekt auf den Tisch gelegt, das lautet: Veränderung der Master-

ausbildung bei Grundschule, Hauptschule und Realschule.

In den nächsten Jahren werden wir natürlich auch mit Blick auf alle anderen Lehrämter sehr genau überprüfen, welche weiteren Maßnahmen wir noch auf den Weg bringen können, um auch dort zu einer noch stärkeren Praxisorientierung zu kommen. Das Projekt „Grundschule, Hauptschule, Realschule“ ist also nicht abgeschlossen, sondern wir entwickeln es in den nächsten Jahren für die anderen Lehrämter fort.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Dr. Andretta stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Althusmann die richtige Erkenntnis hatte, dass eine Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung nicht zum Nulltarif zu haben ist und die Begleitung durch Mentoren auch finanziert werden muss, frage ich die Landesregierung, welche zusätzlichen Ressourcen dann an die Universitäten gehen - die Universitäten müssen ja auch eine Begleitung und Anleitung während der Praxisphase sicherstellen - und ob die Studierenden während der Praxisphase weiter zur Kasse gebeten werden und Studiengebühren zahlen müssen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die erhöhen sie gleich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es ist völlig klar, Frau Andretta, dass es, wenn dieser Studiengang bei den Hochschulen ausgeweitet wird bzw. wenn es einen zweijährigen Masterstudiengang gibt, natürlich zusätzliche Ressourcen erfordert. Aber nicht nur dafür, sondern es kann nur funktionieren, wenn der Kontakt, die Anbindung zwischen der Schulseite, den Studienseminaren und der Hochschule sehr eng ist. Das heißt, dort braucht man Personal und Verbindungen. Man braucht auch eine stärkere Qualifizierung der Fachseminarleiter. Dafür haben wir für die nächsten Jahre mit den Hochschulen Gelder in Millionenhöhe - der Finanzminister ist anwesend - geplant.

(Zuruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

- Darauf komme ich jetzt zu sprechen. Ihre Frage hatte ja zwei Teile.

Es gibt auch in anderen Studiengängen Praxissemester. Wenn es ein reines Praxissemester ist, zahlen die Studierenden in der Zeit keinen Studienbeitrag. Es hängt davon ab, wie die Hochschule das macht, ob sie es als Block oder in anderer Form macht. Aber wenn es ein Praxissemester in der beschriebenen Art ist, werden die Studierenden in der Zeit von Studienbeiträgen befreit.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Wulf [SPD]: Auch für die Nebenfächer? - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Grundsätzlich?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt auf ein etwas anderes Thema. Herr Minister Althusmann, Sie haben vorhin über die Herausforderungen für die Grundschulen in Bezug auf die Frage der Inklusion gesprochen. Deshalb möchte ich von der Landesregierung wissen: Wird in der Lehramtsausbildung die inklusive Didaktik für alle Schulformen verbindlich vorgeschrieben und, wenn ja, in welchem Umfang?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Inklusion ist inzwischen Teil nahezu aller Lehrerausbildungen der Länder. In unsere niedersächsische Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und auch in die Durchführungsverordnung haben wir die Inklusion ausdrücklich aufgenommen, damit die Teilnehmer an den Studienseminaren frühzeitig auf das Thema Inklusion vorbereitet werden.

Darüber hinaus werden wir erleben, dass mindestens eine bis zwei Universitäten - auf jeden Fall die Universität Hildesheim - einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang für inklusive Pädagogik auf den Weg bringen werden, der innerhalb von 18 bis 24 Monaten bereits fertige Lehrkräfte in die Lage versetzen soll, mit den deutlich höheren Herausforderungen einer inklusiven Pädagogik umzugehen.

Dafür haben wir schon die Voraussetzungen geschaffen.

Ich habe das schon im Zusammenhang mit dem Primarschul- bzw. Grundschullehramt erwähnt, das ich grundsätzlich für ein eigenständiges Studienmodell halte. Solche speziellen Fragen werden in den nächsten Jahren in der Grundschullehrerausbildung von hoher Bedeutung sein; da die Grundschullehrer die ersten sind, die auf Kinder mit und ohne Behinderung treffen. Es ist wichtig, dass wir in dieser Lehramtsausbildung eine spezielle Vorbereitung und spezielle Inhalte verankern, damit dieses qualitativ besser gelingen kann. Das werden wir tun.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, das ist auch Teil aller anderen Bereiche, das wird in allen weiteren Schulformen in den nächsten Jahren der Fall sein und für alle Bundesländer gelten.

Die Kultusministerkonferenz wird sich im Herbst damit beschäftigen. Alle Länder, die SPD- und die CDU-regierten Bundesländer, sowie die Behindertenverbände, mit denen ich kürzlich in Berlin gesprochen habe, haben sich grundsätzlich auf Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion verständigt. Der Entwurf liegt mir schon vor. Dieser Rahmen wird im Herbst dieses Jahres, spätestens im Dezember, von der Kultusministerkonferenz für alle Bundesländer beschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Siemer stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Klare, eingedenk der Tatsache, dass dieses Thema auch in den Bereich Wissenschaft und Kultur gehört und ich Mitglied im zuständigen Ausschuss bin, stelle ich die Frage an die Landesregierung, ob es dadurch eventuell schwerer wird, in den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen oder in anderen Ländern zu wechseln.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es wird nicht schwerer, sondern sogar einfacher. Das ist ein Ergebnis der jahrelangen Diskussion in der KMK. Das war ein Vorwurf von Eltern, die verständlicherweise gesagt haben: Wenn unsere Kinder studieren und in Bayern oder anderswo Lehrer werden wollen, ist ein Wechsel nicht ohne Weiteres möglich; schon gar nicht ist der Vorbereitungsdienst anderswo möglich. Dadurch, dass wir uns in der Kultusministerkonferenz nach jahrelangen Diskussionen - ich sage das noch einmal; das war kein einfaches Thema - auf gemeinsame Standards verständigt haben - sie müssen erfüllt sein -, ist die gegenseitige Anerkennung klar. In diesen Standards ist auch der Aspekt der Inklusion bereits enthalten.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Rübke stellt eine weitere Zusatzfrage.

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren! Meine Damen! Ich stelle fest, die Überprüfung der Eignung für das Lehramt sollte in den ersten Studiensemestern erfolgen. Von daher frage ich die Landesregierung, warum sie nicht flächendeckend das Hildesheimer Modell einführt, bei dem die Praxiserfahrung vom ersten Semester an im Mittelpunkt steht?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka! - Ich hoffe, dass die Frage richtig angekommen ist. Gegebenenfalls müsste von Frau Kollegin Rübke noch einmal Gelegenheit genommen werden, die Frage kurz zu erläutern, wenn das gewünscht ist, Frau Ministerin.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich habe das so verstanden, dass Sie nach der Eignungsabklärung gefragt haben.

(Jutta Rübke [SPD]: Nein, nein!)

- Dann erläutern Sie das bitte noch einmal. Das war wohl missverständlich.

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Klarstellung, Frau Kollegin!

Jutta Rübke (SPD):

Wir haben festgestellt, dass es angebracht ist, die individuelle Eignung für das Lehramt in den ersten Studiensemestern zu erfahren. Von daher frage ich, warum die Landesregierung nicht flächendeckend das Hildesheimer Modell einführt, bei dem die Praxiserfahrung vom ersten Semester an im Mittelpunkt steht.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Es geht, wie Bernd Althusmann ausführte, darum, festzustellen, ob jemand wirklich für den Lehrberuf geeignet ist, und zwar nicht nur theoretisch, weil er das Fach, das er unterrichten möchte - z. B. Deutsch oder Mathematik -, gut kann und beherrscht. Das war ein Knackpunkt. In dem Konzept, das wir dem Landtag vorlegen, sind die Hildesheimer Erfahrungen - sie sind im Verbund diskutiert worden - enthalten, dass es nämlich eine Abklärung der Eignung, also eine Feststellung, von Anfang an gibt. Sie zieht sich durch das gesamte Studium, durch jede Phase mit unterschiedlichen Akzenten. Die Praxis ist dabei ein Punkt. Die Hildesheimer Erfahrungen spielen also eine Rolle, sie sind im Verbund diskutiert worden. Das ist jetzt in dem Konzept für die zukünftige Ausbildung enthalten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt die nächste Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Reform der Lehrerbildung für die betroffenen Studierenden dazu führt, dass sie für ein halbes Jahr Anwärterbezüge verlieren - rund 7 200 Euro - und ungefähr ein Jahr länger Studiengebühren zahlen müssen - über 1 000 Euro -, frage ich, wie diese Landesregierung ernsthaft davon sprechen kann, dass der Lehrberuf attraktiver wird, wo die Studierenden doch jetzt über 8 000 Euro für die Ausbildung zum Lehrer draufzahlen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer sagt das denn? Das ist doch nur eine Vermutung, und zwar eine falsche!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Perli, man wird sich schon entscheiden müssen, ob man die Qualität der Lehrerausbildung langfristig professionalisieren will, ob man frühzeitig Praxisphasen längeren Datums einbauen will.

Nun noch einmal zum Hildesheimer Modell. Wenn ich das richtig weiß, wird das dort anders gemacht als an anderen Universitäten. Über die 18 Wochen Praktikum werden die Leute einmal pro Woche in die Praxis geschickt. Es gibt durchaus unterschiedliche Ansichten, ob das quasi kontinuierliche praktische Erfahrung ist oder ob es nicht doch besser ist, wie es andere Universitäten machen, das im Rahmen eines Blockmodells zu organisieren, und ob das eine höhere Kontinuität der Erfahrung in der Praxis bedeutet. Dazu gibt es unterschiedliche Ansichten.

Zurück zu Herrn Perli. Herr Perli, zu den Studiengebühren hat Frau Wanka alles gesagt; insbesondere mit Blick auf das Praxissemester. Die Verlängerung des Masterstudiums erzeugt natürlich Mehrkosten durch folgende Positionen: zusätzliche Lehrerleistungen im Studium durch wissenschaftliches Personal sowie Fachseminarleiter, Betreuung der Praktikanten durch Mentoren - ich erwähnte das bereits -, die Qualifikation der Fachseminarleiter, die Koordination der Zusammenarbeit mit Universitäten, Studienseminaren und Schulen sowie Bereitstellung und Verteilung der Praktikumsplätze. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes erzeugt natürlich Minderkosten - Sie sprachen es an - bei der Besoldung, bei der geringeren benötigten Lehrleistung der Fachseminarleiter. Insofern kann ich nach den Schätzungen, die wir vorgenommen haben, davon ausgehen, dass sich dieses System von 2013 bis 2018 am Ende im Prinzip selber trägt, sich also amortisiert. Das, was wir am Anfang investieren, bekommen wir am Ende durch Minderkosten sozusagen wieder herein.

Deshalb sage ich selbst angesichts der von Ihnen angesprochenen Fragen zu einem aus Ihrer Sicht teuren Studium ganz deutlich: Die Qualität der Lehrerausbildung wird sich damit in ganz Deutschland und insbesondere in Niedersachsen - Frau Wanka hat bereits dargestellt, dass man in anderen Bundesländern, in Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg, ähnliche Wege geht - deutlich steigern.

Eine deutliche Steigerung der Lehrerausbildung, was die Qualität und die Professionalisierung betrifft, ist auch vor dem Hintergrund der Kosten vertretbar. Letztendlich geht es doch darum, zukünftig bestmöglich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an unsere Schulen zu bekommen. Insofern sind Sie mit Ihrem Argument zu kurz gesprungen.

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Schwarz stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Frau Ministerin! Ich beziehe mich auf eine Anmerkung, die Sie gemacht haben: „Wir sind nicht am Ende der Bewegung.“ Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es europäische Länder gibt, die die Eignung als Lehrkraft bereits vor Eintritt in das Studium überprüfen, und dass es auch bei uns in einzelnen Bundesländern Überlegungen dahin gehend gibt, Instrumente einzuführen, die geeignet sind, vor dem Eintritt in das Lehramtsstudium die Eignung festzustellen, frage ich: Denken Sie darüber nach, dass das auch bei uns in Zukunft so geregelt werden könnte, dass wir ein solches Instrument einführen?

(Zuruf von der SPD: Was heißt denn das?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wir hatten vor Jahren an allen Universitäten eine ganz heftige Diskussion - sie war nicht auf das Lehramt beschränkt, sondern es ging um die Grundhaltung -, in der gesagt wurde: Wenn wir als Hochschulen nach unserem Output finanziert werden, also z. B. danach, wie hoch die Abbrecherquoten sind, wie gut unsere Absolventen sind und wie sie unterkommen, dann müssen wir die Möglichkeit haben, bei den jungen Menschen, die an die Hochschulen wollen, Eignungsprüfungen zu machen und zu entscheiden. Dann wird die Erfolgsquote größer. Das ist in Deutschland - auch in NC-Studiengängen - möglich, macht aber unwahrscheinlich viel Arbeit. Davon wird nur sehr sporadisch Gebrauch gemacht. Das hat uns sehr enttäuscht, weil es jahrelang diese Diskussion gab.

Was das Lehramt anbetrifft, bin ich sehr für Eignungsfeststellungen. In einzelnen Hochschulen haben wir Elemente von Eignungstests. Ich glaube, dass es sehr schwierig ist, in einem Test - in der Fremdwahrnehmung durch denjenigen, der testet, und durch den Betreffenden selbst - festzustellen, ob jemand für dieses Studium geeignet ist. Ich halte viel von Eingangsgesprächen, die ein Stück Klarheit schaffen. Was wir vorgesehen haben, ist kontinuierlich über die Zeit des Studiums die Überprüfung der Eignung, also nicht in einem ersten Test oder einem ersten Gespräch. Es soll zwar ein erstes Gespräch stattfinden, aber dann wird nach dem ersten Praxiseinsatz reflektiert. Die kontinuierliche Eignungsfeststellung ist ein ganz zentrales Element, weil man den jungen Leuten hilft, wenn sie frühzeitig feststellen, dass das doch nicht der für sie richtige Beruf ist. Es geht also nicht um *einen* Test, sondern das ist durch einen Kanon von Maßnahmen in dem neuen Modell vorgesehen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Dr. Heinen-Kljajić stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eine etwas konkretere Nachfrage zu den Studiengebühren stellen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie, Frau Ministerin Wanka, soeben gesagt haben, dass für das Praxissemester keine Studiengebühren gezahlt werden müssten, das Praxissemester aber gleichzeitig als Semester angedacht ist, das durchaus eine enge Begleitung und Betreuung durch die Hochschule erfordern wird - sodass die Hochschule auch argumentieren könnte, dass weiterhin ein Betreuungsaufwand besteht -, frage ich Sie: Ist daran gedacht, den Hochschulen die dann entfallenden Studiengebühren zu erstatten, bzw. wie wird sichergestellt, dass der Verzicht auf die Studiengebühren für das Praxissemester auch wirklich für alle Studierenden gilt? Ist das etwas, was im Gesetz festgehalten wird, oder wie kann man sicherstellen, dass nicht einzelne Hochschulen von dieser Regelung abweichen?

(Hartmut Möllring [CDU]: Was wollen Sie denn? Erst waren Sie gegen Studiengebühren, und jetzt haben Sie Sorge, dass keine gezahlt werden? Wollen Sie Studiengebühren oder wollen Sie keine?)

- Nein, es geht nur darum, dass man das gleichmäßig regelt und darüber nicht jeder nach eigenem Gusto entscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Heinen-Kljajić, ich hatte vorhin schon gesagt, dass ein Praxissemester bzw. Praxisanteile nichts sind, was es nur im Lehramtsstudium gibt. Es ist so geregelt, und zwar verbindlich, dass keine Gebühren gezahlt zu werden brauchen, wenn der Praxisanteil im Curriculum verpflichtend vorgeschrieben ist. Das gilt natürlich auch für die Lehramtsstudiengänge, wenn wir das jetzt so neu machen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Nur, wenn es ein ganzes Semester ist!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Hartmut Möllring [CDU]: Wenn Herr Perli seine Studieneignung vorher getestet hätte, wäre er jetzt nicht im 15. Semester!)

Victor Perli (LINKE):

Herr Minister, den Punkt „Abgeordnetenbefragung“ gibt es hier im Landtag noch nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, Sie müssen schon richtig zuhören. Ich habe nicht kritisiert, dass es eine Qualitätssteigerung geben soll. Ich habe kritisiert, dass diese Qualitätssteigerung, die Sie als solche darstellen, zu 100 % von den Studierenden bezahlt werden sollen, mit über 8 000 Euro.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, stellen Sie bitte präzise eine Frage.

Victor Perli (LINKE):

Frau Wanka, Sie haben ausgeführt, dass es Diskussionen gebe, in Richtung einer leistungsbezogenen Besoldung zu gehen, analog zu der Besoldung der Professoren. Mich würde interessieren: Was wird hier konkret diskutiert? Was ist die Position der Landesregierung? Und wenn Sie dafür

sind: Welche Kriterien soll es denn für eine leistungsbezogene Besoldung geben?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Mein Kollege Bernd Althusmann hat zu diesem Punkt ausführlich Stellung genommen und ihn in den Kontext eingeordnet, dass wir jetzt mit dieser neuen Studienstruktur beginnen wollen, dass 2013 die ersten Masterstudiengänge starten und dass in diesem Zeitraum - Stichwort Föderalismusreform I - die Zuständigkeit für besoldungsrechtliche Regelungen auf das Land übergehen.

Ich habe gesagt, in diesem Zeitraum wird es eine intensive Diskussion geben, und zwar nicht nur an dieser Stelle, sondern generell, wie besoldet wird. Ich habe als Analogie angeführt, dass im professoralen Bereich jahrelang nach Alter bezahlt worden ist: Wenn man ein bestimmtes Alter erreicht hatte, erhielt man die nächste Steigerungsstufe. Es war sozusagen das Pilotprojekt, zu versuchen, im öffentlichen Dienst Besoldungsstrukturen stärker leistungsorientiert auszugestalten. „W 3“ ist ein solcher Versuch.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber wie misst man das?)

Ich denke, dass diese Diskussion auch in Bezug auf den Schulbereich geführt werden muss: Was leistet ein Lehrer in der Grundschule? Wie ist er beansprucht?

Aber wenn Sie zugehört hätten, Herr Perli, dann wäre Ihnen klar geworden, dass es keinen Kriterienkatalog gibt und dass das keine Sache ist, die jetzt entschieden werden kann, sondern dass diese Diskussion jetzt erst geführt wird, und zwar nicht nur in Niedersachsen, und dass wir zum geeigneten Zeitpunkt Entscheidungen treffen werden.

(Beifall bei der CDU - Victor Perli [LINKE]: Was ist Ihre Position? Danach habe ich gefragt!)

- Das hab ich doch gerade gesagt.

(Victor Perli [LINKE]: Also keine Position!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Grascha stellt eine weitere Zusatzfrage.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, die wir im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Bereich der Grundschulbildung haben, frage ich die Landesregierung: Wie stellt man sich die weitere Entwicklung des Grundschullehrerstudiums vor? Und: Wie stellt man sich eine bessere Verzahnung von Erzieherausbildung und Grundschullehrerausbildung vor?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Grascha, meine Damen und Herren, uns geht es darum, ein eigenes Grundschullehrerstudium zu konzipieren, weil wir nach den Erkenntnissen, zu denen wir im Bereich der frühkindlichen Erziehung in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelangt sind, meinen, dass das notwendig und wichtig ist. Außerdem geht es darum, wie man die Erkenntnisse aus der Kindergartenzeit übertragen kann und was an den Schnittstellen zu beachten ist.

Um das jetzt schon zu testen und zu begleiten, haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass eine Hochschule in einem Modellstudiengang „Elementar- und Primarpädagogik“ etwas in dieser Richtung ausprobieren kann. Dazu liegen uns drei Anträge vor. Über diese wird entschieden. Das ist ein ganz konkreter Vorlauf für das, was an den Hochschulen konzipiert wird.

Die Hochschulen sind sehr froh über diese Entscheidung und wollen gerne ein eigenes Grundschullehrerstudium konzipieren. Das geschieht jetzt im Zuge der von Herrn Althusmann und mir beschriebenen Veränderungen im Lehrerbereich.

(Beifall bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Welche drei Hochschulen sind das denn?)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage stellt Frau Dr. Andretta. Das ist ihre zweite Frage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass, bezogen auf die Ausstattung mit Ressourcen, der Lehrerbildung an unseren Universitäten nicht der Stellenwert zukommt, der ihr aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung eigentlich zukommen müsste, frage ich die Landesregierung, ob der Weg, den die TU München mit der School of Education gewählt hat, wo alle lehrerbildenden Fächer mit den entsprechenden Ressourcen in einer selbstständigen Fakultät gebündelt werden, auch für Niedersachsen ein Modell wäre, um die Lehrerbildung an den Universitäten zu verbessern und ihr dort die Ressourcen zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Dass der Stellenwert der Lehrerbildung im Kanon einer Universität nicht der höchste ist und dass dort seit Jahren um Akzeptanz gekämpft werden muss, ist, glaube ich, allgemein bekannt.

Das Münchner Modell ist keine Variante für uns, weil bei dem Münchener Modell in der Zusammenführung all derer, die für Lehrerbildung zuständig sind, die Fachwissenschaftler nicht enthalten sind. Das ist ein großer Mangel.

(Zurufe von der SPD)

- Wir haben es so kennengelernt. Jedenfalls ist das der Mangel, den wir an diesem Modell kennen. Wenn das nicht der Mangel ist, dann ist es ein Stück weit besser.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Professor Brockstedt stellt eine weitere Zusatzfrage.

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie sehen die nächsten konkreten Schritte in der Lehrerausbildung aus?

(Lachen bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das war aber nicht

abgestimmt! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Der nächste Schritt ist, dass wir dem Landtag und seinen Ausschüssen sowie den beteiligten Gremien das, was jetzt in groben Umrissen beschrieben wurde, zur Diskussion vorlegen und dass die Hochschulen nach dem Startschuss daran arbeiten, die Überlegungen konzeptionell zu präzisieren, also die Curricula für ihre eigenen Studiengänge formulieren und die Akkreditierung entwickeln, und danach die beschlossenen Maßnahmen einführen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir immer wieder, so auch heute Morgen, über die Eignungsfeststellung und die Eignungsprüfung für angehende Lehrerinnen und Lehrer diskutieren, frage ich die Landesregierung: Welche Kompetenzen sollen angehende Lehrer eigentlich mitbringen? Was muss ein guter Lehrer können, und was muss er nicht können?

Ich schließe gleich die zweite Frage an: Wie begleiten Sie Studierende, die während des Studiums oder zum Ende des Studiums feststellen, dass sie doch kein Lehrer werden wollen? Welche Perspektiven geben Sie diesen Menschen?

(Astrid Vockert [CDU]: Wie war das eigentlich unter der SPD-geführten Landesregierung mit Eignung und Leistung?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Behrens, ich glaube, das ist ein Theorienstreit, den wir schon seit Jahrzehnten in Deutschland führen: Was muss ein guter Lehrer heute können? - Ich meine, neben der fachlichen Profession in seinen jeweiligen Fächern ist von ihm zu

erwarten, dass er über pädagogische und soziologische Kenntnisse hinaus auch psychologische Kenntnisse im Rahmen seines Lehramtsstudiums erwirbt, um auf die Besonderheit der heutigen Schulsituation eingehen zu können. An Lehrer werden heute höchste berufliche Anforderungen gestellt.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Im Übrigen finde ich es sehr bedenklich, dass hier und da in unserer Gesellschaft gerade über Lehrer das eine oder andere gesagt oder gedacht wird, sobald man sich an Stammtischen befindet. Ich finde, wir sollten dem Lehrerberuf - Lehrer bilden unsere Kinder aus! - höchste Anerkennung und Wertschätzung zuteil werden lassen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und auch im Rahmen der Ausbildung und ihrer Qualität darauf achten.

Es kommt also auf die fachliche Kombination an. Die grundsätzlichen Voraussetzungen werden im Bachelorstudium gelegt. Im ergänzenden Masterstudium werden auch die fachwissenschaftliche Seite, das lernende Forschen - auch das muss ein Lehrer beherrschen - und das wissenschaftliche Arbeiten abgedeckt. All diese Fragen werden zukünftig im Lehramtsstudium eine weitaus größere Rolle spielen, als das vielleicht noch in der Vergangenheit der Fall war. Das ist ein hoch professioneller, umfassender Beruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der zweite Teil der Frage wird von Frau Ministerin Wanka beantwortet.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Behrens, Sie hatten gefragt, was mit den armen Studenten geschieht, die sich doch nicht als für das Lehramt geeignet herausstellen. Bevor die Bachelor-Master-Reform auch bei den Lehramtsstudiengängen griff, hatten wir an vielen Studiengängen für das Lehramt sehr hohe Abbrecherquoten, sodass es ein großer Vorteil ist, dass jetzt jemand nach dem Bachelorabschluss - wenn er bereits in der Phase merkt, dass der Lehrerberuf trotz aller Liebe zu den Kindern nicht das Richtige ist - irgendeinen anderen Masterstudiengang, der einen Bezug zu seinem Bachelorstudium hat und mit dem er die Vorqualifikation erbringt, ergreifen

kann. So kann er stärker in das jeweilige Fach gehen. Wenn er z. B. Deutschlehrer werden wollte, aber merkt, dass er doch Germanistik studieren möchte, dann wird der Bachelorabschluss ein gutes Sprungbrett sein, um in den entsprechenden Masterstudiengang einzusteigen.

Er hat mit dem Bachelorabschluss - ein fester akademischer Abschluss - aber auch direkt unterschiedlichste Einsatzmöglichkeiten. Dazu wurden die Erwachsenenbildung genannt, Tätigkeiten in Personalabteilungen und vieles andere mehr.

Wenn jemand erst in der Masterphase merkt, dass er nicht Lehrer werden möchte, ist es schwieriger, weil er dann etwas Zeit verloren hat. Bei Untersuchungen zeigt sich aber, dass auch die Abbrecher aus Lehramtsstudiengängen beruflich sehr gut Tritt finden und dass die Hochschulen mit ihren Möglichkeiten, ihren Mentoren, mit der jetzt vorhandenen intensiven Betreuung intensiv beraten können, was ein Student in einem solchen Fall machen kann. Das ist jetzt durch den Aufwand, den wir in die zusätzliche Betreuung stecken, sehr viel besser gewährleistet als je zuvor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die bislang letzte Wortmeldung zu einer Zusatzfrage hat Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE abgegeben. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Wanka, Sie haben eben eine Reform der Besoldung der Lehrer angekündigt, nämlich nicht mehr nach dem Prinzip der Altersstufen, sondern nach dem Prinzip der Leistung. Da stellt sich für mich die Frage, wie die Leistung gemessen wird. Soll das etwa so geschehen, dass die Schulleiter darüber entscheiden, welcher Lehrer in welche Besoldungsstufe kommt? Führt eine solche Situation nicht zu einem Klima des Opportunismus an der Schule, sodass jeder Lehrer versucht, sich bei dem jeweiligen Schulleiter beliebt zu machen?

(Zustimmung bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir haben in jeder Verwaltung eine Bezahlung nach Leistung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wir haben hier keine Reform der Lehrerbesoldung mit feststehenden Kriterien oder mit einfachen Antworten angekündigt. Ich habe vielmehr gesagt, dass im öffentlichen Dienst seit Jahren über Veränderungen der Besoldungsstrukturen geredet und diskutiert wird. Dass das sehr schwierig ist, hat gerade der Weg, den man unter der SPD-Regierung gegangen ist, gezeigt, als man mit W 2 und W 3 andere Professorenämter eingeführt hat. Aber das war der Ansatz und der Versuch, Leistung zu honorieren. Dass das kompliziert ist, ist klar.

Aber ich denke, für die Motivation der Lehrer wäre es theoretisch sehr wichtig, dass diejenigen, die leistungsstark sind und viel Engagement haben, das auch im Geldbeutel merken. Darüber, wie man das im Einzelnen macht, kann man sicherlich lange diskutieren, vor allen Dingen auch mit den Betroffenen.

Ich finde es ein bisschen abwegig, jetzt zu fragen, ob es nun einen Kriterienkatalog von 1 bis 3 gibt, und sofort wieder Befürchtungen an die Wand zu malen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Meldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich schließe die Fragestunde. Es ist jetzt 10.34 Uhr.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, hat der Kollege Riese von der FDP-Fraktion um Gelegenheit gebeten, eine **persönliche Bemerkung** abzugeben. Ich gebe Ihnen die Gelegenheit. Sie kennen die Bedingungen. Sie haben das Wort!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Tagen haben wir hier über die intensivpädagogische Wohngruppe im Kinderheim in Lohne diskutiert. Ich habe mir den Stenografischen Bericht über unsere Landtagsitzung am 25. Mai 2011 zum Tagesordnungspunkt 12 angeschaut. Die Kollegin Frau Staudte aus der Grünen-Fraktion hat in dieser Sitzung Folgendes vorgetragen - ich zitiere -:

„Wir haben im Ausschuss ganz zu Beginn der Beratungen gesagt: Ja, wir Ausschussmitglieder wollen diese Einrichtung selbstverständlich einmal besuchen. Das ist unsere Pflicht. - Als wir nach einigen Monaten nachgefragt haben, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Riese, was mit dem Besuch eigentlich ist ..., wurde gesagt: Wieso? Im Protokoll steht doch nur: Der Ausschuss stellt eine Besichtigung in Aussicht. ... Das heißt nicht, dass wir da hinfahren. - Ich muss sagen: Diese Ignoranz, diese Spitzfindigkeit ist wirklich unerträglich.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daraufhin habe ich mich vorgestern zu einer Kurzintervention gemeldet und dem Landtag mitgeteilt, dass der Besuch der Einrichtung in Lohne im Ausschuss nie beschlossen worden ist. Dann hat Frau Staudte die Gelegenheit genutzt, auf meine Kurzintervention zu antworten und hat nicht eingeräumt, dass sie hier nur ihre persönliche Sicht der Dinge vorgetragen hat, was ihr ausdrücklich zusteht. Stattdessen hat Frau Staudte in der Antwort auf meine Kurzintervention Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

„Ehrlich gesagt, Herr Riese, bei dem, was Sie ausführen, habe ich eigentlich wenig Hoffnung, dass das, was wir an Argumenten hier liefern, irgendwie bei Ihnen ankommt. Sie haben genau das bestätigt, was ich gerade gesagt habe, nämlich dass Sie spitzfindig argumentieren, wenn Sie sagen, ‚in Aussicht gestellt‘ heißt ‚nicht beschlossen‘.“

Diese Angriffe gegen meine Person durch Frau Staudte weise ich hiermit ausdrücklich zurück.

(Zuruf von der SPD: Das sind keine Angriffe, das ist eine Feststellung!)

Zur Geschichte, wie es wirklich war - meine Damen und Herren, ich bitte, mir da noch zu folgen -: Am 3. November 2010 hat die Kollegin Frau Staudte außerhalb der Tagesordnung im Ausschuss angeregt, das Kinderheim in Lohne zu besuchen. Das ist dort nicht beschlossen worden.

(Zuruf von der SPD: Was soll denn das hier werden? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt keine Fragestunde, sondern Herr Riese gibt eine persönliche Bemerkung ab. Geben Sie ihm bitte Gelegenheit dazu!

Roland Riese (FDP):

Am 27. Januar 2011 erfolgte im Ausschuss eine Unterrichtung durch die Landesregierung über die genannte geschlossene intensivpädagogische Wohngruppe des Caritas-Sozialwerks in Lohne. An diese Unterrichtung schloss sich eine Diskussion an. In dieser Diskussion haben mehrere Mitglieder des Ausschusses vorgeschlagen, das geschlossene Kinderheim in Lohne zu besuchen. Ein Kollege im Ausschuss hat vorgeschlagen, entweder dieses zu tun oder Vertreter des Heimes in den Ausschuss einzuladen. Das Letztere hat im Ausschuss sofort eine Mehrheit gefunden. Eine Woche später hat die Unterrichtung mit Vertretern des Kinderheims in Lohne stattgefunden, nämlich am 4. Februar.

Ich fordere Frau Staudte auf, von nun an genauer zu unterscheiden, was sie persönlich durchsetzen möchte und was der Ausschuss einvernehmlich beschlossen hat. Ich halte ihr ihre Jugend zugute.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das schlägt auf Sie zurück! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** vor. Herr Schwarz, bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich möchte vom Präsidium gerne wissen, ob es seit Neuestem erlaubt ist, hier relativ lange Passagen aus Protokollen über nicht öffentliche Ausschusssitzungen vorzutragen, damit man sich zukünftig daran orientieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Schwarz! Meine Damen und Herren! Es ist eindeutig gewesen, dass Herr Riese nicht aus dem Protokoll zitiert, sondern Beratungsgegenstände beschrieben hat. Ich erinnere mich an viele Gelegenheiten in diesem Hause, bei denen das auch so praktiziert worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von daher habe ich nicht die Notwendigkeit gesehen einzugreifen. Wenn er wörtlich zitiert hätte, hätte ich das natürlich getan.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 23** auf, dessen Beratung wir gestern auf heute verschoben haben:

Abschließende Beratung:

Kein neuer Feldversuch mit Gigalinern in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3409 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3619

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Niedersachsens Straßen soll auf Drängen von Verkehrsminister Bode nach 2006 und 2007 erneut ein unsinniger Feldversuch für Riesenlastwagen durchgeführt werden, um die große Skepsis gegen Gigaliner auf unseren Straßen, die es in der Bevölkerung und bei vielen Fachleuten noch gibt, mit der Macht des Faktischen aufzuweichen.

Wenn dafür tatsächlich bis zu 400 Groß-Lkw zugelassen werden, wie von Verkehrsminister Ramsauer im Bund geplant wird, ist das der Versuch, wegen der damit verbundenen Vorleistung vieler Unternehmer im Anschluss gezielt eine generelle Genehmigung durch die Hintertür zu erzwingen.

Dabei liegen so viele überzeugende Gegenargumente von den unterschiedlichsten Seiten auf der Hand, um den Spuk per Beschluss endlich zu beenden. Verkehrswissenschaftler und die Bundesanstalt für Straßenwesen warnen vor Monstertrucks wegen erhöhten Fahrwegverschleißes, erhöhter Unfallgefahr durch die Überlänge, Gefährdungen für die Tragfähigkeit von Brücken und das Rückhaltevermögen von Leitplanken bei Unfällen. Probleme entstehen auch auf Park- und

Rastplätzen, engen Fahrspuren, Kreuzungen, Kreisverkehren und Eisenbahnübergängen.

Eine Studie der Beraterfirma Timm Consult warnte schon vor fünf Jahren vor einer Rückverlagerung von Schwerlastverkehr von der Schiene auf die Straße. Das ist jetzt durch eine noch umfassendere Studie des Fraunhofer-Instituts für Systemforschung vom vergangenen Jahr bestätigt worden. Darauf beziehen Sie sich sonst auch immer gerne. Danach berührt die Einführung der Megatrucks Marktsegmente, die aufgrund des Ladevolumens bislang vorwiegend mit der Bahn transportiert wurden.

Das ist das entscheidende Argument, über das wir uns heute noch einmal verständigen sollten. Die Forscher vom Fraunhofer-Institut resümieren, bei hochwertigen Produkten und Containertransporten würden zwischen 10 % und 30 % des bisherigen Bahngütertransports auf die Straße verlagert, bei einzelnen Relationen des kombinierten Verkehrs würde ein Einbruch des Aufkommens für die Schiene sogar um bis zu 85 % eintreten.

Diese Ergebnisse treten natürlich nicht sofort ein, sondern wären die Folge einer späteren Marktdurchdringung der Monstertrucks innerhalb von fünf bis zehn Jahren. Das ist logisch. Sie haben einen Marktvorteil, weil statt drei Lkw nur zwei Fahrer benötigt werden, weil sie weniger Diesel verbrauchen und weniger Mautkosten verursachen. Dies würde sich massiv zugunsten des Straßengütertransports auswirken. Mithin ist diese Marktauswirkung nicht in irgendeiner Weise durch einen erneuten Modellversuch in der Praxis auszuprobieren, sondern man muss tatsächlich vorher wissen, was man anrichtet.

Minister Bode versucht im Grundsatz mit der gleichen Masche, die Öffentlichkeit im Interesse der großen Spediteure hinter das Licht zu führen, wie es sein FDP-Ministerkollege im Umweltressort schon mit der Auto-Lobby im Kampf gegen die Umweltzone probiert hat. Herr Sander ist mit seinem Unsinn einer grünen Welle für Autos zulasten des ÖPNV zum Glück letztendlich vor Gericht scheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der von Herrn Bode versprochene vermeintliche ökologische Gewinn durch weniger Lkw für gleich viel Ladung konterkariert sich laut Gutachten selbst: Durch eine dadurch ausgelöste Marktverschiebung mit noch mehr Lkw-Transporten auf der

Straße werden weniger Güter auf der Schiene transportiert.

Auch diese Landesregierung hat sich dem CO₂-Minderungsziel verschrieben und kann deswegen einem solchen neuen Großversuch auf keinen Fall zustimmen. Ich appelliere deswegen an Sie - - -

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU] meldet sich zu Wort)

- Oh, eine Wortmeldung, Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das ist eine geschickte Methode, um mehr Zeit zu bekommen. - Herr Hoppenbrock, Sie haben eine Zwischenfrage.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Kollege Hagenah, schön, dass Sie aufge-merkt haben. Wenn ich es eben richtig mitbekommen habe, haben Sie gesagt, durch die sogenannten Ökoliner

(Zurufe von den GRÜNEN)

nimmt der Druck auf die Straßen, nimmt der Verschleiß usw. zu. Wenn ich richtig informiert bin, sagen Sie immer, Sie seien Architekt. Wahrscheinlich sind Sie es auch.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen eine Frage stellen!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass zu dieser Ausbildung ein gewisses physikalisches Grundwissen gehört, frage ich als einfacher Landwirt den Architekten: Könnte es sein, dass dann, wenn ein bestimmtes Gewicht auf mehr Standfläche verteilt wird - es ist mindestens eine Achse mehr, wenn nicht sogar mehrere, die den Druck auf die Straße bringen -, der Verschleiß und der Benzinverbrauch geringer werden, sodass ökologisch und vom Straßenzustand her eine Menge gewonnen würde?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Kollege Hoppenbrock, dieses Argument werden Sie gleich wieder in Ihrem Redebeitrag vortragen. Ich höre es wohl, allein mir fehlt der Glaube,

dass Sie es als einziges Land im europäischen Kanon schaffen können, das zusätzliche Ladevolumen auf 40 t zu reduzieren, wenn sich diese Monstertrucks durchsetzen. In Skandinavien sind sie schon üblich. Der Markt zeigt heute schon, dass die jetzigen 40-Tonner leider heute schon häufig überladen sind. Das zeigt sich bei Stichproben, die viel zu selten durchgeführt werden. Stellen Sie sich das einmal mit einem 60-Tonner vor! Sie haben die Kapazität dazu. So werden sie gebaut. Sie können 60 t laden und gehen dadurch nicht in die Knie. Sie würden nur künstlich während dieses Versuchs auf 40 t beschränkt. Ich sagen Ihnen: Wenn Sie ihn erst einmal auf der Straße zugelassen haben, dann werden Sie am Ende auch die 60 t akzeptieren. Das zeigt alle Lebenserfahrung, die wir bisher mit Ihnen und mit den Verkehrsplanern gesammelt haben.

(Zuruf: Was Sie anderen unterstellen!)

Die hohe Last, die durch diese Lkw gerade auf die Brückebauwerke ausgeübt wird, ist nur ein Zusatzargument. Die eigentlich zerstörerische Wirkung kommt nicht nur durch den Druck von oben. Die Antriebsachse für einen 60-Tonner reißt uns tatsächlich den oberen Belag von der Unterkonstruktion weg, wenn diese Last darauf drückt. Entscheidend ist aber das Argument der Verkehrsverlagerung, wie ich ausgeführt habe. Das ist das tragende Argument für den Wirtschaftspolitiker in Ihnen, Herr Hoppenbrock. Das können Sie nicht zulassen. Das gilt auch für die anderen, die hier sitzen und die CO₂-Minderungsziele vertreten.

(Jens Nacke [CDU]: So etwas habe ich überhaupt noch nicht erlebt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah, jetzt noch einen letzten Satz!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Zusammengefasst: Wegen der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, die uns durch Monstertrucks droht, kann es hier im Haus keine Mehrheit für einen neuen Feldversuch geben, wenn wir einigermassen bei Trost sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Heineking.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Monstertruck-Version von Herrn Hagenah möchte ich einmal als Märchendarstellung bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr möchte ich in den nachfolgenden Ausführungen deutlich machen, warum es sinnvoll ist, diesen Feldversuch durchzuführen.

Die Bundesregierung hat vor mehr als einem Jahr mit der Planung für den bundesweiten Feldversuch für Lang-Lkw begonnen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde gebildet, um die Rahmenbedingungen festzulegen. Die Anforderungen an Fahrer, Fahrzeuge, das zu befahrende Netz und die Form der wissenschaftlichen Begleitung wurden festgelegt. Ziel der Bundesregierung ist, eine Ausnahmeverordnung nach § 6 des Straßenverkehrsgesetzes zu erlassen. Die Länder sollen geeignete Strecken im Bundesverkehrsnetz und auch Straßen im nachgeordneten Straßennetz melden.

Einige Bundesländer, wie z. B. Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, haben ihre Bereitschaft signalisiert, an den Feldversuchen teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Zahlreiche Speditionen auch aus Niedersachsen haben ihr Interesse an den Versuchen bekundet. Die Teilnahme hängt u. a. von der Festlegung der Teststrecken ab. Herr Hagenah, nicht nur die großen, sondern auch die mittleren und kleinen Unternehmer haben ihr Interesse bekundet.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Heineking, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Schönecke?

Karsten Heineking (CDU):

Gerne.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Kollege Heineking, ich frage Sie: Würden Sie diesem Hohen Haus bestätigen, dass es heute durchaus üblich ist, mit Lang-Lkw z. B. die vielen Windkraftanlagen durch Niedersachsen zu transportieren, aber auch von Baden-Württemberg bis Schleswig-Holstein?

(Johanne Modder [SPD]: Das sind Schwertransporter!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte!

Karsten Heineking (CDU):

Jeder Verkehrsteilnehmer weiß, dass es so ist, wie Sie es gerade dargestellt haben, Herr Schönecke. Von daher kann ich Ihnen das auch bestätigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum will der Bund nun diese Feldversuche durchführen? - Niedersachsen hat doch bereits in den Jahren 2006 bis 2007 einen Modellversuch durchgeführt. Welche zusätzlichen Erkenntnisse glauben die Teilnehmer aus einem erneuten Versuch ziehen zu können?

Schwerpunkt des niedersächsischen Modellversuches war die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit sowie der Frage: Wie lassen sich die Fahrzeuge im heutigen Verkehrsgeschehen problemlos bewegen? - Es konnte festgestellt werden, dass der Energieverbrauch um 30 % reduziert werden konnte.

(Björn Thümmler [CDU]: Sehr gut!)

Hier besteht ein direkter Zusammenhang zur Kohlendioxideinsparung. Dieses Ergebnis sollte uns alle erfreuen, auch die Damen und Herren der Dagegen-Partei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir sind für Güter auf die Schiene!)

Weiterhin wurde deutlich, dass auf den festgelegten Strecken durch Lang-Lkw keine höhere Schädigung an der Randinfrastruktur entstanden ist, als dies bei herkömmlichen Lkw-Kombinationen der Fall ist. Bemerkenswert ist auch die Feststellung, dass während des Versuchszeitraums keine kritischen Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmern aufgetreten sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja lachhaft! Das ist ja lachhaft!)

Um nun durch Statistik gesicherte Erkenntnisse zu bekommen, ist eine Ausweitung dieses Versuches mit mehr Teilnehmern erforderlich. Weitere Aspekte, wie z. B. die Einsatzmöglichkeit im kombinierten Verkehr, Herr Hagenah, das Befahren von längeren Strecken mit Steigungen und die Nutzung von Parkmöglichkeiten auf Autohöfen inklusive Zufahrten und Abfahrten, sollten in den weiteren Versuchen untersucht werden.

An den neuen Feldversuchen sollen maximal 400 Kombinationen teilnehmen. Diese Anzahl von Fahrzeugen ist eine im Verhältnis zum Straßenverkehrsnetz vergleichsweise kleine Anzahl, und die Lang-Lkw sind nicht breiter als herkömmliche Lkw-Kombinationen. Aus diesem Grunde sind Schwierigkeiten auf den Autohöfen, wie es im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht, nicht zu erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Ausreichende Parkmöglichkeiten für den Feldversuch sind in Niedersachsen ebenfalls vorhanden.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- So viele gibt es davon nun auch wieder nicht.

Es werden sich neben den großen auch kleine und mittelständische Speditionen am Feldversuch beteiligen. Bei den Fahrzeugkombinationen handelt es sich jeweils um Einzelmodule aus Standardzugfahrzeug und Standardanhänger, ob man nun einen, zwei oder drei Anhänger dahinterstellt. Die erforderlichen Einzelmodule sind bereits heute bei den Firmen im Einsatz. Somit entstehen den Firmen keine weiteren Kosten. Eine Benachteiligung kleinerer Unternehmen kann deshalb ausgeschlossen werden.

Die Straßeninfrastruktur - insbesondere Brücken und der Oberbelag - werden durch diese Feldversuche nicht zusätzlich beschädigt; denn die Gewichtsgrenzen der Lkw von 40 bzw. 44 t werden strikt eingehalten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den LINKEN: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. mit seinen 37 Mitgliedsverbänden ist davon überzeugt, dass der Lang-Lkw ein wesentliches Instrument für höhere Effizienz im Straßengüterverkehr ist. Einsparpotenziale im Umwelt- und Transportbereich können nur in einem überjährigen Feldversuch wissenschaftlich überprüft werden, heißt es in einer Pressemitteilung des BDI. Die Gründe liegen auf der Hand. Ein sachorientierter Dialog, der die Sorgen der Menschen ernst nimmt, ist geboten. Eine polemische Debatte mit sachlich falschen Äußerungen, um bewusst Ängste in der Bevölkerung zu schüren, ist kontraproduktiv, meint auch der BDI.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Opposition, es ist somit deutlich geworden, dass die Argumente der Antragsteller entkräftet sind. Außer dagegen zu sein, bleibt nichts. Folglich ist es richtig, in sich schlüssig und zukunftsweisend, dass wir den Dagegen-Antrag des Bündnisses ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bachmann gemeldet. Bitte schön, Sie haben 90 Sekunden!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, Herr Heineking, aufgrund einer Zwischenfrage des Kollegen Schönecke haben Sie eben bezeichnenderweise den Transport von Windkraftanlagen durch die Republik zum Normalfall machen und damit auch Gigaliner rechtfertigen wollen. Warum Sie gerade das Beispiel Windkraftanlage genommen haben, weiß ich nicht. Vielleicht lehnen Sie die ja ab. Sie hätten sich auch auf jeden anderen Schwertransport beziehen können.

Deshalb, Herr Heineking, möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass überlange und überhohe Transporte - ich als Politiker in diesem Hause fühle mich auch ein bisschen für Verkehrssicherheit verantwortlich - genehmigte Schwertransporte sind, die mit allen möglichen Transportgütern tagtäglich durch die Republik fahren. Sie werden hinten von Sicherungsfahrzeugen und vorn von Polizeifahrzeugen begleitet. Deshalb ist die Verkehrssicherheit bei solchen Transporten sichergestellt.

Wenn Sie das zur Analogie für die Zulassung von Gigaliner machen, dann wollen Sie die in Zukunft wohl auch mit Transportsicherungsfahrzeugen hinten und Polizeifahrzeugen vorn fahren lassen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass eine Erwiderung nicht gewünscht wird. - Ich rufe daher die nächste Rednerin auf. Es ist Frau Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Monstertrucks, wie sie zu

nennen sind, sind eine verkehrspolitische Sackgasse, und sie sind auch nicht zeitgemäß.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem Einsatz von Gigaliner soll der Wahnsinn wohl endgültig Vorfahrt erhalten. Niedersachsen darf nicht länger zu den Befürwortern eines Feldversuches gehören, von dem sich bereits 11 von 16 Bundesländern distanzieren haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Feldversuche mit den überlangen Lkw sollten ursprünglich nur auf Autobahnen stattfinden. Nach neuester Planung des Bundesverkehrsministers sollen sie aber auch auf ausgewählten Bundesstraßen sowie auf einigen Kreis- und Landesstraßen durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, wie Sie sich als Autofahrer bzw. Autofahrerin fühlen, wenn Sie sich zwischen zwei solche Lkw quetschen müssen, um die Autobahn zu verlassen! Ein Riesen-Lkw ist nämlich so lang wie sechs Pkw. Stellen Sie sich einmal vor, was für ein Gefühl Sie dann haben! Und was passiert, wenn ein solcher Lkw in enge Stadtstraßen abbiegen muss, um vielleicht in ein Gewerbegebiet zu gelangen? Welche Lösungen haben Sie dafür? Und wie will der Lenker eines solchen Lkw Radfahrer oder Kinder im Blick behalten, wenn schon ein Erwachsener im Rückspiegel eines normalen Lkw kaum auszumachen ist?

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Das alles sind Fragen und Probleme, die Sie einfach ignorieren. Frau König, durch Zwischenrufe werden diese Probleme auch nicht geringer.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke teilt die Auffassung der Initiative „No Megatrucks“, dass die europaweite Einführung von Gigaliner eine grundfalsche Antwort auf Verkehrsprobleme ist. Straßen, vor allem Brücken, sind für diese Riesen-Lkw nicht ausgelegt und müssten mit immensem Aufwand ertüchtigt werden.

Mehr als drei Viertel der Deutschen - nämlich 77 % - sprechen sich inzwischen auch gegen diesen Feldversuch der Gigaliner aus, und zwar aus völlig berechtigten Gründen, weil nämlich - ich sprach es an - die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist und weil auch immense Kosten auf die Kommunen, das Land und den Bund zukommen.

Brücken und Straßen müssen nämlich mit immensen Aufwand ertüchtigt werden.

(Gabriela König [FDP]: Ein Blödsinn!)

Ihr Argument, sie sollen zwar 25 m lang sein, aber nur 40 t Gewicht beinhalten, ist doch ein Scheinargument. Wenn die erst einmal mit 40 t fahren, dann wird die Lobby der Spediteure auch sagen: Wir müssen das ausnutzen. - In einigen Jahren fahren sie dann mit 60 t. Das ist doch ganz logisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen: Diese gigantischen Lkw, die auf Niedersachsens Straßen fahren sollen, werden weiteren Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagern. Das ist für die Linke überhaupt nicht hinnehmbar. Wir fordern einen konsequenten Ausbau statt eines Abbaus des Schienennetzes. Nur mit einer deutlichen Ausweitung des Schienennetzes und der Kapazitäten sowie einer Verbesserung der Bedingungen für den internationalen Güterverkehr können zukünftig deutlich mehr Transporte von der Straße auf die Schiene verlegt werden. Das ist einfach unsere Forderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch ein Argument: Ein über fünf Jahre angelegter Versuch schafft Fakten, weil Investitionen nötig sind und sich neue Transportwege etablieren. Den Betreibern geht es doch gar nicht um eine objektive Auswertung des Für und Wider. Das Projekt läuft darauf hinaus, die Riesen-Lkw langfristig auf deutschen Straßen einzuführen.

Wir sagen: Statt Lkw Güterzügen anzugleichen, setzt die Linke auf das Original.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Frau König für die FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Ihre falschen Äußerungen hier wird das nicht richtig, was Sie in Ihren Antrag falsch dargestellt haben. Mit welchen fadenscheinigen und dazu noch falschen Argumenten Sie hier wieder aufwarten, ist schon abenteuerlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie immer unterstellen Sie ein Gewicht von 60 t statt der genehmigten 44 t und stellen nur auf 60-

Tonner ab. Auch die Unterstellung, finanzstarke Expeditionen würden kleine übervorteilen, ist völlig falsch. Wenn Sie sich mit dieser Materie wirklich einmal auseinandergesetzt hätten, wäre Ihnen nämlich bewusst geworden, dass erstens nur 10 bis 15 % der überhaupt auf den Straßen fahrenden Lkw davon betroffen wären

(Kreszentia Flauger [LINKE]: 15 % zu viel!)

und sich zweitens der Güterverkehr bis 2025 verdoppelt, was eine Steigerung von 100 % bedeutet. Davon kann die Schiene gerade einmal 20 % aufnehmen. Die anderen 80 % spielen für Sie absolut keine Rolle. Was ist das für eine Art des Umgangs mit dem Verkehr für die Zukunft? - Das ist ja unglaublich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihre Ökoideologie geht nur so weit, wie Sie es für Ihre Lobby zulassen. Die Einsparung der CO₂-Emissionen ist Ihnen absolut egal. Die Angstpolitik, die Sie mit Ihren falschen Horrorszenarien betreiben, ist so falsch wie alles, was in Ihrem Antrag sonst noch steht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit Zügen gibt es auch weniger CO₂-Emissionen!)

Weitere Studien haben längst belegt, dass Lang-Lkw besser bremsen als beispielsweise herkömmliche und für die Infrastruktur auch wesentlich verträglicher sind. Das zeige ich Ihnen jetzt an einigen Beispielen auf. Für Unbelehrbare ist das aber wahrscheinlich unbegreiflich.

Ein 44-Tonner auf fünf Achsen verursacht eine punktuelle Belastung einer Straße von 8,8 t. Verteilt auf acht Achsen eines Lang-Lkw, ist das nur noch eine Belastung von 5,5 t. Das ist also für die Infrastruktur und auch für die Brücken eine Entlastung und keine Belastung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Machen Sie doch doppelt so lang! 80 t!)

Auf eine normale Brücke passen in der Regel drei normale Lkw hintereinander, wenn sie eng fahren, sogar fünf Lkw. Das sind 120 bis 200 t Punktlast. Eurokombis können maximal zu dritt auf einer Brücke fahren, also maximal 132 t, eher 88 t. Das müssen Sie einmal sehen! So sieht das aus, Herr Hagenah. Schauen Sie sich das einmal an! Aber dafür sind Sie ja nicht aufnahmefähig.

Der Bremsweg eines Achtsachlers ist aufgrund der Bremswirkung einer jeden Achse 6,25 m kürzer als bei einem normalen Lkw. Wo ist da die Unsicherheit?

Das Fahrverhalten eines Achtsachlers ist wesentlich sicherer, weil er nämlich nicht so schlingert; er fährt wesentlich ruhiger. Wo ist da bitte schön die Unsicherheit?

Durch die Lenkachse, die sogenannte Dolly-Achse, kommt ein solcher Lkw durch jeden Kreisel. Selbst in Hamburg sind im Stadtverkehr 24,8 m lange Busse unterwegs, ohne irgendwelche Probleme.

Woher nehmen Sie die Annahme, dass das alles nicht geht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihre Darstellung ist in allen Punkten falsch und unausgegoren. Speditionen mit Eurokombi lassen immer auf vorher festgelegten Routen fahren. Das Einkalkulieren von Ausweichrouten ist dabei selbstverständlich.

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt, in dem Moment, in dem irgendwo ein Stau ist oder ein anderes Problem auftaucht, werden die Lkw über bestimmte Systeme informiert, welchen Weg sie zu ihrem nächsten Anlaufpunkt fahren können.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, letzter Satz bitte!

Gabriela König (FDP):

Speditionen werden unterwegs sogar mit einbezogen.

Sie machen hier eine Angstpolitik und zeigen irgendwelche monströsen Dinge auf, die es überhaupt nicht gibt. Ich möchte Sie bitten, endlich die Tatsachen zu akzeptieren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche auf Kurzinterventionen, zunächst Herr Hagenah und dann Frau Weisser-Roelle.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau König, genau wie Herr Heineking

haben Sie sich dem Marktverschiebungsargument, das das entscheidende Argument ist, überhaupt nicht gestellt. Genau wie Herr Heineking glauben Sie daran, dass die Straßen in den nächsten zehn Jahren noch 100 % mehr Lkw aufnehmen könnten. Das erzählen Sie mal den Menschen im Land, den Umweltpolitikern und den Verantwortlichen in diesem Land, die sagen, dass die CO₂-Emissionen gemindert werden müssen, die aber heute schon das Problem haben, dass der Straßenverkehr sehr resistent hinsichtlich einer Minderung von CO₂-Emissionen ist.

Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Das merkt man an Ihrer Haltung. Sie bleiben bei der Vorstellung, dass sich die Zukunft so darstellen wird wie die Vergangenheit. Die Zukunft sieht aber völlig anders aus. Wir müssen es gemeinsam schaffen - und wenn Sie nicht mitmachen wollen, wird das ohne Sie stattfinden -,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

dass gerade der Güterverkehr in Zukunft viel CO₂-ärmer abgewickelt werden kann. Anders ist er nicht abzuwickeln. Und das wird nicht über Giga-Liner, Ökoliner oder Lang-Lkw passieren, weil das zu Marktverschiebungen führt. Wir wissen im Gegensatz zur FDP, wie Markt funktioniert.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Glocke des Präsidenten)

Deswegen sagen wir: Wir dürfen nicht den Lkw-Transport billiger machen - das wäre kontraproduktiv -, sondern wir müssen den Schienenverkehr günstiger machen und dort die Kapazitäten ausweiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah, ein letzter Satz!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ein letzter Satz. - Ich bin zuversichtlich, dass wir in dieser Diskussion nicht nur die aktuelle Stimmung der Bevölkerung auf unserer Seite haben, sondern auch die Wählerinnen und Wähler. Machen Sie ruhig so weiter! Sie schaufeln sich Ihr eigenes Grab.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ebenfalls für 90 Sekunden erhält Frau Weisser-Roelle das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Frau König, Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, diejenigen, die die Fakten, die Ihnen vorlägen, nicht akzeptierten, seien dafür nicht aufnahmefähig. Ich möchte Ihnen einige Fakten nennen. Vielleicht sind Sie ja aufnahmefähiger und verstehen meine Fakten.

Ein Lkw verbraucht über dreimal so viel Energie wie die Bahn für die gleiche Verkehrsleistung. Das ist Fakt, und das können Sie auch nicht wegreden.

Zu den CO₂-Emissionen: Der Güterverkehr produziert in Deutschland auf der Straße über viermal so viel CO₂ wie auf der Schiene. In anderen EU-Ländern ist die CO₂-Bilanz sogar noch günstiger.

Noch etwas zu den Schadstoffen: Bei der Bahn gibt es wesentlich geringere Stickstoff- und Partikelemissionen als beim Lkw. Im Güterverkehr produziert der Lkw-Verkehr bis zu 19-mal mehr gesundheitsgefährdende Schadstoffe als der Bahnverkehr.

Das sind Zahlen und Fakten. Sie können gerne versuchen, sie zu widerlegen. Aber das kann man nicht von der Hand weisen.

Wenn Sie sagen, im Jahr 2025 gibt es ein größeres Aufkommen an Güterverkehr, dann ist das vielleicht richtig. Aber dann wir müssen jetzt die Weichen stellen und sagen: Dieser Güterverkehr muss auf die Schiene. - Es darf nicht darum gehen, immer nur neue Maßnahmen für die Straße zu finden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Ein letzter Satz: Ich habe es schon gesagt: 77 % der Menschen in diesem Land sind gegen die GIGALINER. Der Wähler - Herr Hagenah hat es gesagt - wird genau aufpassen, wie wir uns bei solchen Themen verhalten. Aber Ihnen ist das ja egal. Von daher: Bleiben Sie bei Ihrer Position! Sie werden bei den nächsten Wahlen schon erleben, was Sie davon haben.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN- Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, nur noch 3 %! - Björn Thümler [CDU]: Ach Gott, ach Gott, die nächsten Wahlen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich gehe davon aus, dass Frau König erwidern möchte. Sie haben das Wort. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Herr Hagenah, Frau Weisser-Roelle, Sie haben, glaube ich, gar nichts begriffen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die 100-prozentige Steigerung des Güterverkehrs ist keine Steigerung pro Lkw, sondern pro Tonnage. Nur 20 % dieser Tonnage können von der Schiene aufgenommen werden. Ansonsten ist die Schiene dicht bis obenhin.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann ändern Sie das! Sie bauen keine Schienen!)

80 % müssen irgendwo hin. Sie sind nicht in der Lage, argumentativ darzulegen, was mit diesen 80 % geschehen soll.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

Sie können nicht anders transportiert werden als über die Straße. Wenn wir da jeden dritten Lkw einsparen können, sind wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Also noch mehr auf die Straße!)

Die CO₂-Einsparung, die wir im Moment durch andere technische Möglichkeiten erreichen können, ist sehr hoch. Aber es lässt sich noch mehr verstärken, wenn wir die Zahl der Lkw stärker reduzieren können. Das ist die grundsätzliche Debatte, die wir hier führen: Wollen wir noch mehr Lkw auf der Straße haben, oder wollen wir versuchen, möglichst hohe Einsparungen vorzunehmen und dementsprechend noch mehr CO₂ einzusparen?

Abgesehen davon: Andere Länder sind hierbei wesentlich weiter als wir.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Das war ja noch schlimmer als Ihre erste Rede! - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass ich jetzt die Wortmeldung des nächsten Red-

ners aufrufen kann, die des Kollegen Will von der SPD-Fraktion.

(Ronald Schminke [SPD] - zur CDU und zur FDP -: Jetzt kommt das, was Sie gefordert haben: Sachverstand!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, das war schon „dolly“!

(Lachen bei der SPD)

Ich habe von Ihnen ein neues physikalisches Gesetz gelernt: je größer die Masse, desto kürzer der Bremsweg. - Toll!

(Lachen und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren - das richtet sich auch an Herrn Heineking -, was Sie hier an schwachen Argumenten für einen neuen Feldversuch vorgebracht haben, war gleichzeitig auch entlarvend. Ihnen geht es darum, den Gewöhnungsprozess in der Bevölkerung voranzutreiben, aber nicht darum, neue Erkenntnisse zu sammeln. Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, erneut GigaLinier für Niedersachsen - das kennen wir aus den vergangenen Jahren: Sondererlaubnisse damals für drei Unternehmen der Logistikbranche, um überlange Lkw auf bestimmten, genau festgelegten Strecken niedersächsischer Fernstraßen zu testen. Das soll sich nun nach dem Willen des Bundesverkehrsministers und des niedersächsischen Verkehrsministers wiederholen, allerdings in einem ganz anderen Umfang. Wir haben es gehört: 400 Systeme.

Der Initiative des Bundes für einen Länderversuch mit den GigaLinieren wollen derzeit nur noch vier Bundesländer folgen. Lediglich Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Bayern gehören noch dazu. Sie unterstützen weiterhin den sogenannten Testversuch des Bundesverkehrsministers. Selbst Hessen hält inzwischen seine Beteiligung an diesem Versuch ausdrücklich offen. Ich finde, das ist richtig. Inzwischen haben sich auch Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt von diesem Feldversuch verabschiedet. Damit stehen der sogenannte Feldversuch und seine möglichen Erkenntnisse faktisch vor dem Aus.

Niedersachsens Probleme in der Verkehrspolitik lassen sich nun wirklich nicht durch die Wiederholung und Ausweitung der Versuche mit GigaLinieren lösen. Im Gegenteil: Es geht um die Privilegierung weniger Firmen auf bestimmten Transportstrecken, die zudem mit zu den Nadelöhren Niedersachsens gehören. Es geht wohl eher darum, die anderen Verkehrsteilnehmer an diese Großtransporter zu gewöhnen, um sie möglichst schnell im Regelbetrieb zuzulassen und durchzusetzen.

Der Druck auf Bundes- und Landesstraßen wird zunehmen. Wie wollen Sie die Folgewirkungen bei dem derzeitigen Straßenzustand in diesem Verkehrssystem eigentlich begrenzen? - Bis dahin fahren wenige Unternehmen mit wirtschaftlichen Vorteilen dem Wettbewerb davon.

Meine Damen und Herren, spätestens dann, wenn der Feldversuch in eine generelle Nutzung von GigaLinieren ausgeweitet wird, entstehen erhebliche Wettbewerbsnachteile für die Güterbeförderung mit der Bahn. Ihre Philosophie bei CDU und FDP heißt schlicht: weniger Schiene und mehr Straße. Damit aber torpedieren Sie alle klimapolitisch sinnvollen Ziele.

Schon der derzeitige Zustand vieler Straßen, Brücken, Güterverkehrszentren sowie Rast- und Pauseneinrichtungen bringt den Feldversuch zum Scheitern, z. B. weil die Lkw-Fahrer die gesetzlichen Vorschriften damit überhaupt nicht mehr einhalten können.

Meine Damen und Herren, sorgen Sie besser mit intelligenten verkehrslenkenden und mobilitätsfördernden Maßnahmen für den Abbau der Engpässe auf den Bundesverkehrswegen, statt diese Straßen unnötig weiter vollzustopfen! Dazu gehört auch die sinnvollere Nutzung vorhandener Kapazitäten, z. B. durch differenzierte Mautsteuerungen, vorübergehende Nutzung von Standstreifen in Spitzenzeiten usw.

Sagen Sie den zweiten Feldversuch ab! Welche neuen, wissenschaftlich verwertbaren Erkenntnisse soll er nach dem ersten Feldversuch mit der eingeschränkten Teilnehmerzahl und den eingeschränkten Möglichkeiten noch bringen?

(Zustimmung bei der SPD)

Geben Sie Ihre Klientelpolitik für einen Teil des privaten Verkehrsgewerbes auf, die den unnötigen Wettbewerb zwischen Straße und Schiene nur weiter vorantreibt!

Vor dem Hintergrund Ihrer Argumente können wir heute nur feststellen: Dem Antrag der Bündnisgrünen ist zu folgen. Wir werden ihm heute zustimmen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau König hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

(Ronald Schminke [SPD]: Das Dolly-Projekt ist gestorben, Frau König!)

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Herr Will, ein bisschen mehr Sachverstand hätte ich Ihnen schon zugetraut.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Immer so ein Einleitungssatz!)

Wenn Sie beispielsweise sagen, dass Sie die Aussage, dass ein Lkw bei mehr Last einen kürzeren Bremsweg hat, physikalisch nicht nachvollziehen können, dann kann ich dazu nur sagen, dass Sie sich einmal mit der Technik auseinandersetzen müssen. Eine Achse allein bremst nicht, sondern mehrere Achsen bremsen. Je mehr Achsen es gibt, die bremsen können, desto kürzer wird der Bremsweg. Dementsprechend schneller steht solch ein Lkw.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Feldversuche, die wir bislang in Niedersachsen durchgeführt haben, sind sehr positiv aufgenommen worden. Das Gutachten war äußerst positiv. Das, was wir jetzt vorhaben, wird das noch unterstreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ein Wunsch auf Erwidierung besteht nicht. Dann darf ich Herrn Minister Möllring das Wort erteilen. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits vor vier Jahren, im Jahr 2007, hatte ich die große Freude, zu den Gigalinern auszuführen. Offensichtlich hat all das, was wir damals diskutiert und inzwischen erforscht und überprüft haben, weder in den Antrag noch in Ihre heutigen

Diskussionsbeiträge Eingang gefunden. Schon damals ist gesagt worden, man würde die Gigaliner mit bis zu 60 t beladen. Ich habe schon damals gesagt, die Achslast wird automatisch gemessen. Die Grenze von 40 t wird überprüft. Nicht ein einziger hat jemals die Achslast überschritten und zusätzliches Gewicht aufgenommen.

Unserem Stararchitekten Herrn Hagenah

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie treffen ein unterirdisches Niveau, Herr Minister! Ich weiß, Sie finden das lustig!)

muss ich sagen, dass ein Unterschied zwischen Volumen und Gewicht besteht. Schauen Sie sich einmal einen Fesselballon an! Er hat ein großes Volumen, aber ein kleines Gewicht. Deshalb steigt er auf.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie bei Ihnen! - Zurufe)

Sie können bei jedem Lkw sehen, dass die Ladung manchmal ein sehr großes Volumen und manchmal ein sehr kleines Volumen hat, obwohl das Gewicht hoch ist.

Darüber hinaus ist hier das Argument genannt worden, dass man schlechter in die Lücke kommt, wenn ein Lkw so lang ist. Die Lücke hängt immer von der Entscheidung ab, wie weit zwei Autos auseinander fahren, egal, ob es sich um Lkw oder Pkw handelt. Dann kann man entweder auf die Autobahn auffahren oder nicht.

Die nächste Frage betrifft die Länge. Das hat mit dem Spiegel nichts zu tun, sondern man muss den toten Winkel herausnehmen, und zwar bei jedem Lkw, beim 40-Tonner, beim 20-Tonner und beim 10-Tonner. Das muss man auch beim Pkw machen. Das wird heute technisch gemacht und stellt kein Problem dar.

Zu der Behauptung, sie würden überladen, nur weil sie auf mehr als 40 t ausgelegt sind: Die heutigen 40-Tonner sind ebenfalls auf 50 t ausgelegt, und trotzdem werden sie nicht überladen, weil es nämlich ständig kontrolliert wird.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ständig? Wie oft denn?)

- Fahren Sie doch einmal auf einer Autobahn. Dann werden Sie feststellen, dass auf den Rastplätzen ständig Lkw-Kontrollen stattfinden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Vor allem ständig Lkw, weil Sie die Güter nicht auf die Schiene bringen!)

Der Vorteil dieses Feldversuchs ist, dass die Achslast automatisch gemessen und im Führerhaus angezeigt und dokumentiert wird, sodass nicht einmal zusätzliche Waagen installiert werden müssen.

Darüber hinaus: Sie sprechen hier von Monstertrucks und dem Abfluggewicht einer Boeing. - Hätten Sie doch wenigstens den Airbus genommen, ein niedersächsisches Produkt!

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau König hat es Ihnen schon erzählt: Je mehr Achsen ein Lkw hat, umso mehr verteilt sich die Last auf die verschiedenen Achsen und damit auch auf den Anpressdruck des jeweiligen Reifens. Das ist ganz normal. Jeder Fünftklässler muss das für einen Elefanten und ein Pferd ausrechnen und stellt fest, dass ein Elefant weniger Druck auf die Erde ausübt als andere Tiere. Jeder Fünftklässler lernt das.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Aber gern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Möllring, ich wäre daran interessiert, auch von Ihnen zu erfahren, wie sich das Land Niedersachsen zu der vom Fraunhofer-Institut und anderen erarbeiteten Studie zu der Marktverschiebung im Güterverkehr, die durch Gigaliner droht, stellt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es ist vorhin schon vorgetragen worden, dass das Fraunhofer-Institut u. a. von 60 t ausgegangen ist. Wenn aber auf 40 t begrenzt wird, passiert zunächst einmal gar nichts.

Ferner haben wir heute schon das Problem, dass Zielort und Abfahrtort nicht automatisch Bahnhöfe sind, sondern Güter auch da produziert werden, wo kein Bahnhof in der Nähe ist.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Die werden auf Gigaliner geladen, am Bahnhof! - Zurufe)

Der Vorteil der Schiene ist bei längeren Strecken offenkundig. Der Vorteil der Schiene wird aber minimiert, wenn man zweimal umladen muss, nämlich einmal auf die Schiene und einmal von der Schiene. Außerdem muss man Bahnhöfe bauen, wenn man Schienen haben will. Das ist auch der Fall.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Ich hatte neulich schon darauf hingewiesen, dass man auch andere Verkehrswege, z. B. Kanäle, nutzen kann. Wenn die verbreitert werden sollen, stellen wir vor Ort häufig fest, dass genau diejenigen, die den Verkehr von der Straße runter haben wollen, sagen: Das darf bei uns im Dorf nicht passieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch zwei Anmerkungen machen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, ich möchte Sie unterbrechen. Es gibt einen weiteren Wunsch für eine Zwischenfrage vom Kollegen Aller. - Bitte, Herr Aller!

(Zurufe von der CDU: Jetzt aber nicht blamieren!)

Heinrich Aller (SPD):

Herr Minister, wenn Sie so davon überzeugt sind, dass der Gigaliner der richtige Weg für den Güterverkehr auf der Straße ist, warum beschließen Sie mit Ihren Mehrheiten, die Sie ja haben, nicht einfach die Einführung der entsprechenden Voraussetzungen für Gigaliner und lassen diese Späße mit den Feldversuchen einfach weg?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das Problem ist: Wenn man etwas nicht genau weiß,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Eben wussten Sie das alles!)

dann hat man zwei Möglichkeiten. Ich kann sagen, das klappt sowieso nicht - also wird es nicht gemacht -, oder ich probiere es einmal aus. Das ist nämlich der Sinn eines Versuches.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das haben wir doch schon gemacht! Wir haben doch schon positive Erkenntnisse!)

- Wir haben in Niedersachsen einen Versuch mit drei Groß-Lkws gemacht. Mit drei! Jetzt wollen wir es bundesweit mit 400 machen. Dazu sagen Sie schon, es bricht alles zusammen.

Ein Versuch hat den Sinn, dass man etwas, was man nicht weiß, erprobt und es hinterher auswertet. Aber ein Versuch hat nicht den Sinn, vorher zu sagen: Es klappt, oder es klappt nicht. - Deshalb wird dieser Versuch durchgeführt. Ich halte das für richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen.

Herr Hagenah hat hier ausgeführt, durch diesen Versuch drohe die Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Ich weiß nicht, ob Sie das als Bedrohung empfinden. Wenn Sie es richtig gemeint haben, müssten Sie dem zustimmen.

Herr Will, der Kern Ihrer Ausführungen war Folgender: Es droht die Gefahr, dass das Fahren mit Gigalinen wirtschaftlicher ist als mit anderen Fahrzeugen. - Wenn es wirtschaftlicher ist, frage ich mich, warum wir es dann verbieten wollen. Das ist mir nicht ersichtlich.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmt und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3409 ablehnt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Besprechung:

Frühkindliche Bildung in Niedersachsen: Ankündigungen der Landesregierung - Wo bleiben die Taten? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3160 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/3606

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Große Anfrage vorgelegt hat, hat sich Frau Korter zu Wort gemeldet. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den Anfang kommt es an. Darüber herrscht heute breiter Konsens. Bereits vor der Schule, in der Kindertagesstätte, soll die Grundlage für das lebenslange Lernen gelegt werden, und hier muss deshalb ganz besonders investiert werden.

„Nie wieder sind die Kinder so neugierig und aufnahmefähig wie im Kindergartenalter. Wir werden deshalb den Bildungsauftrag des Kindergartens nachhaltig stärken.“

Das schrieb die CDU 2003 in ihr Wahlprogramm.

Auch im Wahlprogramm 2008 findet sich:

„Wir werden die frühkindliche Bildung durch pädagogische Förderung im Kindergarten unterstützen.“

Schöne Worte, meine Damen und Herren! Die Realität sieht anders aus.

Laut Niedersachsen-Monitor ist die Geburtenrate seit 2004 um 11,6 % zurückgegangen. Das ist bundesweit der höchste Rückgang. Bei einer zugleich überdurchschnittlichen Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit stellt sich die Frage, welche Rolle bei dem starken Geburtenrückgang wohl die schlechte Betreuungssituation spielt.

Wenn wir uns die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur frühkindlichen Bildung ansehen, müssen wir feststellen: Niedersachsen gehört bei der Elementarbildung unverändert zu den Schlusslichtern in Deutschland. Den schönen Worten sind leider kaum Taten gefolgt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Traurig ist das!)

Meine Damen und Herren, von der schwarz-gelben Landesregierung werden die Kurzen in Niedersachsen noch immer viel zu kurz gehalten.

Sehen wir uns einmal die Ausgaben an! Kein anderes Bundesland gibt weniger Geld für die frühkindliche Bildung aus als Niedersachsen. Das gilt, wenn man sich den absoluten Betrag ansieht, der pro Kind für die frühkindliche Bildung ausgegeben wird, und das gilt ebenso für den prozentualen Anteil der Ausgaben für die Elementarbildung an den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte.

Niedersachsen ist gemeinsam mit Schleswig-Holstein absolutes Schlusslicht in Deutschland. Von einer Priorität der frühkindlichen Bildung kann in unserem Bundesland wahrlich nicht die Rede sein.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Da ist es kein Wunder, dass Niedersachsen mit seinem Kindertagesstättenangebot sowohl quantitativ als auch qualitativ ziemlich schlecht dasteht.

Betrachten wir das Platzangebot! Niedersachsen gehört seit Langem zu den Schlusslichtern bei den Kita-Plätzen. Von 2003 bis heute ist unser Land bei den Drei- bis Sechsjährigen sogar vom sechstletzten wieder auf den viertletzten Platz zurückgefallen. Bei den unter Dreijährigen liegen wir auf dem drittletzten Platz. Schlechter waren zum letzten Stichtag 2010 nur das schwarz-gelb regierte Schleswig-Holstein und das damals noch schwarz-gelb regierte Nordrhein-Westfalen.

Noch schlechter, meine Damen und Herren, sieht es aus, wenn man die Ganztagsangebote in den Kindertagesstätten betrachtet. Hier liegt Niedersachsen mit einer Quote von 21 % Ganztagsplätzen bei den unter Dreijährigen und sogar nur mit 16,2 % bei den Drei- bis Sechsjährigen auf dem vorletzten Platz. Die Ganztagsquote ist in Niedersachsen gerade mal halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt. So, meine Damen und Herren, kann man keine Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ermöglichen.

Schon heute zeichnet sich ab, dass Niedersachsen bis 2013 nicht genügend Plätze geschaffen haben wird, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllen zu können. Das bestätigt auch die aktuelle Studie der Bundesregierung zur föderalen Finanzierung des Kinderbetreuungsausbaus. Dafür müsste das Land Niedersachsen den Ausbau noch drastisch beschleunigen.

Betrachten wir die Gruppengröße und die Personalausstattung in den Kindertagesstätten! Meine Damen und Herren, es reicht nicht, nur eine ausreichende Zahl von Kindertagesplätzen zu schaffen. Vielmehr kommt es auch auf die Qualität an.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Grundlage der Qualität ist die Ausstattung, und die ist in Niedersachsen leider nach wie vor äußerst unbefriedigend. Man muss sich das einmal überlegen: Schon bei den Beratungen zum Kindertagesstättengesetz 1992 waren sich alle Fraktionen im Landtag einig, dass als Ziel eine Gruppengröße von maximal 20 Kindern anzustreben sei. Nur vorübergehend hat man sich damals auf eine Gruppengröße von 25 Kindern geeinigt.

(Astrid Vockert [CDU]: Unter Rot-Grün! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Und ihr habt das nicht umgesetzt!)

Bis heute, 20 Jahre später, wurde dieser Personalschlüssel kein bisschen verändert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Traurig ist das!)

Auch bei der Qualifikation der Erzieherinnen hat sich so gut wie nichts getan. Noch immer sind Mitarbeiterinnen mit Fachhochschulabschluss die große Ausnahme. Verbindliche, bundesweit abgestimmte Richtlinien für die Fachhochschulausbildung? - Fehlanzeige!

Noch immer ist der an sich im Kita-Gesetz vorgesehene Anteil der ausgebildeten Erzieherinnen gegenüber den Zweitkräften kaum gestiegen. In Zukunft ist sogar zu befürchten, dass Niedersachsen gar nicht genug voll ausgebildete Erzieherinnen zur Verfügung stellen kann, weil die Landesregierung zu wenig tut, um für ausreichende Ausbildungskapazitäten zu sorgen.

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir haben gerade erlebt, dass unser Antrag hierzu im Ausschuss ohne jede großartige Beratung einfach abgelehnt wurde.

(Zurufe von der CDU: Das war richtig!
- Weitere Zurufe von der CDU -
Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]:
Jetzt hört einmal ein bisschen zu! Ihr
könnt noch etwas lernen!)

- Ihr habt doch noch Redezeit!

Wie sieht es bei der Qualitätsentwicklung aus?

(Unruhe bei der CDU - Helge Limburg
[GRÜNE]: Zuhören, Herr Klare!)

- Kollege Klare, Sie haben gleich noch Redezeit.

Es gibt zwar einen von den Trägerverbänden erarbeiteten Orientierungsplan für die Arbeit in den Kindertagesstätten. Aber bis heute ist dieser Plan nicht verbindlich, und die Landesregierung hat viel zu wenig getan, um die Kindertagesstätten bei der Umsetzung dieses sehr guten Orientierungsplans zu unterstützen. Was nützt der beste Orientierungsplan, wenn er vor Ort gar nicht bekannt ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man höre und staune: 15 % der Kindertagesstätten fühlten sich laut einer Begleitstudie der Universität Trier zur Umsetzung des Orientierungsplans nicht einmal ausreichend über diesen informiert. Hinsichtlich der Umsetzung fordert die Begleitstudie deutlich mehr Fortbildungen und weist auf das Problem hin, dass die Erzieherinnen in den zu großen Gruppen zu wenig Zeit für die Kinder haben. Konsequenzen der Landesregierung daraus? - Keine! Instrumente zur externen Qualitätssicherung wie z. B. die Schulinspektion für die Schulen, an der Sie auch schon wieder herumbasteln, gibt es für die Kindertagesstätten überhaupt nicht.

Nächster Bereich: Wie ist die Situation für Kinder mit Migrationshintergrund? - Auch das hat uns interessiert. Die Landesregierung wird nicht müde, zu betonen, wie wichtig die Sprachförderung gerade für die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund ist - nicht nur für diese Kinder, möchte ich betonen, auch für viele andere.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Aber gerade weil die Sprachförderung so wichtig ist, ist es überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass die Mittel dafür seit Jahren auf niedrigem Niveau geblieben sind, obwohl die Zahl der Kinder, die Unterstützung brauchen, in den Kindertagesstätten deutlich gestiegen ist. Eine wissenschaftliche Evaluation der Erfolge der Sprachfördermaßnahmen hat es offensichtlich überhaupt nicht gegeben, lediglich eine Moderatorenbefragung 2005.

Wie sieht es mit der Lage der Kinder mit Behinderung in den Kindertagesstätten aus, wie mit der Inklusion? Vor zwei Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Die Verpflichtung, Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf ungehinderten Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem zu verschaffen, gilt natür-

lich auch für den Bereich der Elementarbildung, für Krippen und Kindertagesstätten, für Kindergärten und alles, was wir in diesem Bereich haben.

In Niedersachsen aber - das muss man sich einmal ansehen - besucht noch immer die Mehrheit der Kinder mit Behinderung, nämlich 57 %, im Elementarbereich eine Sondereinrichtung. Es ist mehr als ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren, es ist eine Missachtung der UN-Konvention,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage keinerlei Angaben dazu macht, bis wann alle Kinder, zumindest wenn ihre Eltern es wünschen, wohnortnah mindestens eine integrative Kindertagesstätte besuchen können.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zum Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, zum nifbe, sagen. Obwohl die Landesregierung immer gern auf die Aktivitäten des nifbe verweist und Frau Vockert das sicherlich gleich breit ausführen wird, gibt es noch keine Aussage zur weiteren Finanzierung. So ist unabhängige Forschung nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Es ist wohl unstrittig, dass gute Kindertagesstätten die Bildungschancen aller Kinder nachhaltig verbessern, weil sie ganz unten ansetzen. Gute Kindertagesstätten bringen auch volkswirtschaftlich schon kurzfristig deutlichen Gewinn. Sie ermöglichen die Erwerbstätigkeit beider Eltern und führen so zu Mehreinnahmen des Staates. Deshalb ist es einfach kurzsichtig, gerade bei den Kindertagesstätten zu sparen.

Unsere Anfrage hat sehr deutlich bestätigt, dass Niedersachsen im Bereich der frühkindlichen Bildung im Ländervergleich noch immer ganz hinten steht. Da nützt es auch nichts, die Lage schönzureden, wie das hier gleich geschehen wird, indem man den großen prozentualen Anstieg betont. Wenn man von ganz wenig kommt, sieht auch eine leichte Verbesserung prozentual nach ganz viel aus.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das werden wir gleich erleben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz!

Ina Korter (GRÜNE):

Letzter Satz: Die Landesregierung sollte endlich ihren schönen Worten Taten folgen lassen, damit die Kurzen in Niedersachsen nicht länger zu kurz kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung spricht nach der einbringenden Fraktion die Landesregierung. Herr Dr. Althusmann hat ums Wort gebeten. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es überrascht nicht, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Korter - entweder bewusst, zum Teil bewusst oder inzwischen fast unbewusst - ein völlig verzerrtes Bild von der Situation der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen zeichnen.

(Lachen bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Schlusslicht!)

Die Fakten sprechen in aller Regel eine ganz andere Sprache.

Meine Damen und Herren Kollegen, Sie werden mir sicherlich recht geben, dass man in die Statistik sehen sollte, um herauszufinden, wie die tatsächliche Situation in Niedersachsen - auch im Vergleich mit anderen Bundesländern - aussieht.

Bevor ich auf die eigentliche Beantwortung eingehe, möchte ich vier Punkte aufgreifen, die Sie, Frau Korter, der Öffentlichkeit aus meiner Sicht völlig falsch oder zumindest missverständlich dargestellt haben.

Erstens. Sie haben die Kindergartenversorgung in Niedersachsen angesprochen und gesagt, dass wir da quasi Schlusslicht seien. Vielleicht sollten Sie dazu sagen, dass alle Bundesländer sich im Prinzip in einem Rahmen von 90 bis 95 % bewegen. Wir als Land Niedersachsen liegen ausweislich der Zahlen des Statistischen Bundesamtes bei den Drei- bis Sechsjährigen bei knapp 90 %.

Sie erwähnen dabei nicht, dass das Bundesland Bayern ebenfalls eine Kindertagesbetreuungsquote im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen von 90 % hat. Sie erwähnen auch nicht, dass wir immerhin 1 377 Kinder in der öffentlichen Kindertagespflege haben. Das sind dreimal so viele Kinder wie in

Bayern. Sie erwähnen in diesem Zusammenhang auch nicht, dass es zwischen den Bundesländern große Unterschiede gibt, was die Frage betrifft, ab wann die Eltern ihre Kinder tatsächlich in eine Kindertageseinrichtung geben. Sie erwähnen nicht, dass die Bundesländer unterschiedliche Strukturen in Bezug auf die Beitragsfreiheit haben.

Wer statistische Zahlen miteinander vergleicht, der stellt fest: Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 92,2 %. Das heißt, mit knapp 90 % liegt Niedersachsen keinesfalls im Nirvana, sondern wie viele andere Bundesländer auch in einem ordentlichen Durchschnitt. Im Übrigen darf man dies auch nicht mit den Zahlen vergleichen, die sich in den nächsten Jahren insbesondere durch die Verschiebungen zwischen dem Kita-Bereich, wo die Kinderzahlen eher zurückgehen werden, und dem Krippenbereich ergeben werden.

Zweitens. Sie sagen, das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz sei in den letzten Jahren nicht angefasst worden und wir lägen immer noch bei einer Kindergartengruppengröße von 25. Auch da ist ein Blick in die Realität angebracht, und die Unterschiedlichkeit der regionalen Strukturen in Niedersachsen ist zu beachten. Es ist ein Unterschied, ob ich eine Kindertagesstätte im Raum Cloppenburg betrachte, wo teilweise noch ein Bevölkerungszuwachs herrscht, gerade was die Geburtenjahrgänge betrifft, oder ob ich eine Kindertagesstätte im Harz oder in Hannover betrachte.

Als Standard haben wir eine Gruppengröße von 25 vorgegeben. Aber die durchschnittliche Kindergartengruppengröße liegt bei nur 20 Kindern. Natürlich beträgt sie in einzelnen Regionen auch 25. Aber wir erleben, dass eine Vielzahl von Kommunen - ich kann das auch für meine eigene Kommune Lüneburg sagen - noch zusätzlich Voraussetzungen schafft, um unter dem Landesdurchschnitt zu bleiben.

Das heißt, man darf dabei nicht ausblenden, dass die Rahmenbedingungen im Bereich der Kindertagesstätten zum großen Teil mit den Trägern zusammenhängen und dass wir in Niedersachsen eine sehr unterschiedliche Trägerstruktur haben. Zwei Drittel aller Träger von Kindertagesstätten sind Private - Arbeiterwohlfahrt, DRK und andere -, ein Drittel ist in kommunaler Hand.

Frau Korter, wenn Sie hier Zahlen in die Debatte werfen, um ein verzerrtes Bild zu zeichnen, bitte ich Sie, das auch einmal zur Kenntnis zu nehmen und fair damit umzugehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber die Verantwortung hat das Land!)

Drittens. Frau Korter, Sie haben allen Ernstes behauptet, dass der Orientierungsplan, der von der Landesregierung für unsere Kindertagesstätten auf den Weg gebracht wurde, nicht verbindlich sei. Das ist schlichtweg falsch. Der Orientierungsplan ist sehr wohl verbindlich. Alle, die daran mitgewirkt haben - die Landesregierung, die beteiligten Verbände und die kommunalen Spitzenverbände -, haben ihn unterschrieben. Sie haben gesagt: Genau das ist der Rahmen, den wir brauchen.

Aber es gibt in der Tat ein Problem. Mit dem Orientierungsplan wird in den Kindertagesstätten nämlich durchaus unterschiedlich umgegangen. Ich selber habe in den letzten Jahren mehrere Kindertagesstätten besucht, auch ganztägig. Einige Kindertagesstätten gehen fast wissenschaftlich an die Umsetzung des Orientierungsplanes heran und geben den Eltern z. B. auch schriftliche Entwicklungsberichte an die Hand. Andere Kindertagesstätten hingegen - vornehmlich im ländlichen Raum - gehen etwas freier mit dem Orientierungsrahmen um.

Sie haben auch unerwähnt gelassen, dass wir in Niedersachsen in Kürze eine Novellierung des Orientierungsplans auf den Weg bringen werden, in deren Rahmen wir uns insbesondere mit der Frage der Sprachförderung auseinandersetzen werden.

Frau Korter, ich will es einmal so sagen: Wir leben im Bereich „frühkindliche Bildung und frühkindliche Erziehung“ nicht auf dem Baum. Wir sind auch nicht in der Steinzeit, sondern wir sind auf der Höhe der Zeit. Bitte nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Frau Korter, Sie haben unter Hinweis auf die Universität Trier gesagt, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten nicht mit dem Orientierungsplan umgehen könnten, dass es im Umgang mit dem Orientierungsplan große Unsicherheit geben würde. Wissen Sie, von wann die Zahl, die Sie genannt haben, stammt? - Sie wurde etwa ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Orientierungsplans im Jahr 2005 veröffentlicht. Das heißt, Sie stellen hier eine Zahl in den Vordergrund, die aus 2006 stammt.

Frau Korter, ich kann mich bei allem Bemühen um Fairness im Umgang nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie versuchen, durch Heranziehung und

Vermischung einer Vielzahl von Daten und Fakten aus der Vergangenheit ein schlechtes Bild zu zeichnen. Ich finde aber, irgendwann sollten Sie sich auch selber einmal eingestehen, dass Sie in dieser Frage ein wenig offener und gesprächsbereiter sein müssten. Und Sie sollten vielleicht einmal anerkennen, dass diese Landesregierung in den letzten Jahren Erhebliches getan hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es steht völlig außer Zweifel, dass eine der wesentlichen Herausforderungen künftiger Bildungspolitik ist, den Fokus auf die frühkindliche Bildung zu richten. Das gilt auch für den Einsatz unserer finanziellen Ressourcen. Wir reden viel über Exzellenzinitiativen im Bereich der Hochschulen, aber ich finde, genau solche Exzellenzinitiativen brauchen wir in den nächsten Jahren auch im Bereich der frühkindlichen Bildung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie ziehen tagein, tagaus durch die Lande - wobei ich mir nach der gestrigen Debatte nicht mehr ganz sicher bin, wohin Sie wirklich wollen -, um das Abitur nach 13 Jahren wieder einzuführen bzw. - gestern oder vorgestern haben Sie in dem Punkt aber eine Rolle rückwärts gemacht - ein chaotisches Wahlmodell auf den Weg zu bringen.

Ich möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Ansatz, ein Jahr hinten dranzuhängen, vielleicht gar nicht der Ansatz ist, der tatsächlich zukunftsstrahrend ist. Vielleicht ist es ja viel sinnvoller, früher anzufangen, also vorne ein Jahr dranzuhängen. Mit Ihrem 4 + 2-Modell sind Sie in Hamburg ja gerade erst gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen aus der Hirnforschung, von Herrn Roth und von Herrn Kordt, dass der Grundstein für den Spracherwerb im vierten bis sechsten Lebensjahr gelegt wird. Danach erfolgt nur noch die Feinaussteuerung.

Die Bildungspolitik muss ihren Fokus doch darauf richten, Probleme im Bereich der Sprachförderung früher anzugehen. Das ist doch besser, als zu versuchen, sie hinterher über ein großes Reparatursystem im Bereich Schule wieder aufzufangen.

Genau da wollen wir hin, genau in diese Richtung denken wir, und genau das habe ich heute Morgen im Rahmen der Mündlichen Anfrage versucht, Ihnen zu verdeutlichen. Es geht im Prinzip um einen Bildungsgang von 0 bis 10, also von 0 bis zum Ende der Grundschule.

Wer eine engere Verzahnung von Kindertagesstätten und Grundschulen will und wer eine weitere Zusammenführung der Grundschullehrerausbildung mit der Erzieherinnenausbildung andenkt, ist im Prinzip genau auf dem richtigen Weg. Aber das hat weitreichende Folgen. Bei diesen Überlegungen kann man die Kommunen nämlich nicht einfach außen vor lassen. Das Land trägt die Personalkosten schließlich nur zu 20 %, die Kommunen jedoch zu 80 %. Das heißt, wir müssen die Kommunen in unsere Überlegungen einbeziehen.

Ich habe kürzlich auf einer Veranstaltung zu fragen gewagt, warum wir eigentlich diese Unterscheidung zwischen 0 bis 3 und 3 bis 6 vornehmen. - Wenn überhaupt, gibt es dafür nur einen einzigen Grund, nämlich den finanziellen. Die Entwicklung der Kinder in diesem Alter ist, um es vorsichtig zu sagen, relativ heterogen. Insofern ist der Fokus der Bildungspolitik in den nächsten Jahren genau auf diesen Bereich zu legen.

Als KMK-Vorsitzender darf ich sagen, dass ich mir schon Gedanken darüber mache, dass in 14 Bundesländern 17 verschiedene Verfahren angewendet werden, um den Stand der Sprachentwicklung und um die Lesekompetenz bei Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren festzustellen. Wir in Niedersachsen machen ein Screening, wir machen einen „Fit für Deutsch“-Test, wir prüfen die Kinder sehr frühzeitig. Dazu haben wir ein standardisiertes Diagnoseverfahren, das vielleicht sogar besser ist als das, was in anderen Bundesländern gemacht wird.

In Nordrhein-Westfalen z. B. sind für die Sprachförderung die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita zuständig. In Niedersachsen sind es die Erzieherinnen und Erzieher in Zusammenarbeit mit den Grundschullehrkräften. Davon höre ich eigentlich nur Gutes.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Fragen Sie mal nach, wie die Kitas das finden!)

- Herr Limburg, Sie können mir auch gerne eine Frage stellen.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir hier qualitativ ansetzen müssen.

Die Unterstellung, wir würden hier nicht genug tun, ist nicht haltbar. Der Etat des Kultusministeriums für frühkindliche Bildung ist von immerhin 163,7 Millionen Euro in 2006 - ich habe schon deutlich gemacht, dass es hier nicht nur um Geld, sondern auch um Inhalte bzw. Qualität geht; Geld gehört aber natürlich auch dazu - auf 392,3 Mil-

lionen Euro in 2010 gestiegen. Für 2013 weist die Mittelfristige Planung dafür mehr als 0,5 Milliarden Euro aus. Das ist nicht irgendetwas.

Gegen diese Zahlen können Sie nicht anbellern, Frau Korter. Wir haben unseren auch intensive Taten folgen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, jetzt kommt die gewünschte Zwischenfrage. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Entschuldigung, Herr Minister, aber Ihre Ausführungen vorhin zur Sprachförderung kann ich so nicht stehen lassen. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass es den Alltag in den Kindertagesstätten unnötig chaotisiert, wenn ständig, zum Teil von Woche zu Woche wechselnd, Grundschullehrer, also externe Kräfte, kommen? Wäre es nicht viel besser, die Erzieherinnen und Erzieher entsprechend auszubilden und zu schulen sowie den Personalschlüssel so zu verbessern, dass die Sprachförderung mit den vertrauten Erzieherinnen in der normalen, alltäglichen und vertrauten Gruppe stattfinden kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich denke, wir müssen zweierlei tun. Einerseits müssen wir den Professionalisierungsgrad der Erzieherinnen, der schon recht hoch ist, noch weiter erhöhen. Gleichzeitig aber müssen, wie ich glaube, Kindertagesstätten und Grundschulen verstärkt miteinander verzahnt werden. Ich erinnere an das Projekt „Brückenjahr“. Das werden wir, auch was die Beratungsstrukturen angeht - da geht es um knapp 1 Million Euro -, in den kommenden Jahren fortsetzen.

Wir haben in den letzten Jahren über 500 Grundschulen mit 1 100 Kindertagesstätten bei dieser engeren Verzahnung beraten und das als Modellprojekt gehabt. Es hat sich als erfolgreich herausgestellt, dass sie zusammenarbeiten. Es allein im Erzieherinnenbereich regeln zu wollen, geht, wie ich glaube, nicht. Wir brauchen durchaus eine enge Verschränkung beider Bereiche. „Das eine

tun und das andere nicht lassen“ - so möchte ich darauf antworten.

Zum Ausbau im Bereich U 3. Mit dem Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege unterstützt die Landesregierung Bildung von Anfang an. Land und Kommunen haben hier in den letzten Jahren sehr klare Absprachen getroffen und werden das auch für die Zukunft tun. Wir sind gerade dabei, die Daten im Jahre der Revision, also 2011 - bis Sommer/Herbst werden die Daten vorliegen und ausgewertet -, was die Finanzierungsfrage betrifft, zu besprechen.

Letztendlich geht es darum, inwieweit wir landesweit den Durchschnitt von 35 % - im Moment wird bundesweit sogar von 38 % gesprochen; das liegt an den Berechnungsgrundlagen, die zugrunde gelegt werden - erreichen wollen. So manche Bundesmittel werden in manchen Bundesländern nicht weitergegeben. Statt im Investitionsbereich beteiligen wir uns ganz erheblich im Betriebskostenbereich. Wir finanzieren bis 2013 immerhin 462 Millionen Euro im Betriebskostenbereich für die bedarfsgerechte Versorgungsquote bei Krippenplätzen.

Zum Vergleich der Äpfel mit Birnen darf ich, was die Bundesstatistiken angeht, an dieser Stelle sagen: Die ostdeutschen Bundesländer sind alle auf einem Niveau von 50 % plus X. Nach der Wiedervereinigung sind sie auf einem ganz anderen Niveau der Kinderbetreuung, der Krippenbetreuung gestartet als die westdeutschen Bundesländer. Für Niedersachsen darf ich feststellen, dass wir uns, im Prinzip von einer relativ niedrigen Quote kommend, jetzt deutlich gesteigert haben. Immerhin wird Niedersachsen im Rahmen der vorliegenden Statistiken die stärkste Ausbaudynamik bescheinigt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wenn man ganz wenig hat, ist eine kleine Steigerung prozentual viel!)

Immerhin von 4,6 % im Jahr 2006 auf 15,8 % im Jahre 2010. Ich gehe im Moment von einer Versorgungsquote von rund 20 % für das Jahr 2011 aus.

Wahr ist aber auch, dass im Rahmen der Verhandlungen zum Kinderfördergesetz die Kommunen vom Bund über die Sozialhilfeentlastung - Hartz IV - Gelder zur Verfügung gestellt bekommen haben und damals von einer Quote von 17 % ausgegangen wurde, wobei bei realer Betrachtung

der Fakten die Frage erlaubt ist, ob alle Kommunen in Deutschland diese Entlastung durch den Bund genutzt haben, um die Versorgungsquote von - damals - 17 % zu erreichen. Daran würde ich ein Fragezeichen machen. Von daher werden wir uns in den nächsten Jahren auch über diese Zahlen zu unterhalten haben.

Fakt aber ist: Seit Oktober 2007 hat diese Landesregierung mit Unterstützung des Bundes, aber auch der Kommunen - aber eben auch mit Landesgeldern -, 17 200 neue Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren errichtet. Für die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen - ich erwähnte das bereits - haben wir den Orientierungsplan auf den Weg gebracht. Ich glaube sogar, sagen zu können, dass Niedersachsen im bundesweiten Vergleich, was den Personalschlüssel betrifft, eindeutig im oberen Drittel liegt, wenn nicht sogar an der Spitze.

Sie haben bei Ihrer Kritik vorhin eines vergessen, Frau Korter: In anderen Bundesländern wird nicht, wie bei uns, gesetzlich der Anteil der Verfügungsstunden und der Anteil der Freistellungen für die Kindergartenleiterin festgelegt. Das ist fast nur bei uns in Niedersachsen festgelegt worden und auch ein Schlüssel für hohe Qualität.

Insofern denke ich schon, dass man sagen darf, dass wir in diesem Bereich eine Menge erreicht haben, auch was die Tagespflege betrifft. Im Bereich der Tagespflege - es geht um Tagesmütter - nimmt Niedersachsen bundesweit den Spitzenplatz ein. Ich habe vorhin versucht, das anhand der Statistik darzustellen.

Vielleicht zu guter Letzt - ich komme gleich zum Schluss - noch zur Frage der Ausbildung der Fachkräfte. Die Ausbildung aller Fachkräfte in Kindertagesstätten ist unter Berücksichtigung des Orientierungsplanes weiterentwickelt worden. In Niedersachsen sind heute mehr als 11 000 Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu dem Ausbildungsziel Erzieherin und Erzieher. Sie sprachen vorhin von einem drastischen Mangel, den es angeblich gebe. Die Fakten sind hier wieder andere. Das sind 1 500 Schülerinnen und Schüler mehr als noch vor fünf Jahren, die sich auf den Weg machen, Erzieher in Kindertagesstätten in Niedersachsen zu werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der Mangel ist aber jetzt schon da!)

- Sie müssen doch aber eines zur Kenntnis nehmen: Stichwort „demografischer Wandel“. Es geht

um einen Rückgang der Schülerzahlen, um Bevölkerungsrückgang, Geburtenrückgang. Heute wird vieles im Zusammenhang mit dem Schaffen von Krippenplätzen und zusätzlichen Kindertagesstättenplätzen diskutiert. Wir werden erleben, dass vielleicht schon in zehn Jahren manche Kommune wird darüber nachdenken müssen, ob die Kapazitäten, die sie geschaffen hat, überhaupt genutzt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ändert nichts daran, dass die Kitas jetzt Erzieherinnen suchen! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Will sich die Landesregierung aus der Verantwortung stehlen?)

- Ich will mich überhaupt nicht aus der Verantwortung stehlen, Frau Heiligenstadt, sondern ich möchte damit nur auf die Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung aufmerksam machen. Ich habe beim Deutschlandfunk an einer Rundfunkdiskussion mit dem Oberbürgermeister von München - im Übrigen von der SPD - teilgenommen, der gesagt hat, wir bräuchten ein Ausbauziel von mindestens 50 %. Ich habe ihm gesagt, er soll die Kirche im Dorf lassen. Natürlich ist das alles wünschenswert, aber was meinen Sie, was die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen zu einem Ausbauziel von 50 % sagen würden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ist es nicht wichtiger, was die Eltern sagen?
- Helge Limburg [GRÜNE]: Der Bedarf ist jetzt da!)

Ich kenne den Unterschied zwischen Großstädten und dem ländlichen Raum, ich kenne den Unterschied zwischen München, Lüneburg und Hannover relativ gut. Es gibt Unterschiede. Es gibt größere Bedarfe in Ballungszentren. Das ist ohne Zweifel der Fall. Deshalb kommt es hier auf das an, was ich eingangs sagte, nämlich auf den gezielten Einsatz der Haushaltsmittel.

Meine Damen und Herren, zum Schluss - Teilhabe an frühkindlicher Bildung - darf nicht unerwähnt bleiben, dass diese Landesregierung für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres rund 100 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Sie hat nicht vor, daran zu rütteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Frage der finanziellen Ressourcen dürfen wir hier durchaus als positiv darstellen.

Ein allerletzter Punkt, Herr Präsident, dann komme ich wirklich zum Schluss. Es hat mich zwar nicht geärgert, aber ich finde das in der Auseinandersetzung im Zusammenhang mit Kindern mit Behinderungen nicht fair. Wir haben die Anzahl der integrativen Kindergartengruppen in Niedersachsen in den letzten Jahren kontinuierlich steigern können. Inzwischen haben wir über 1 000 integrative Gruppen im Kindertagesstättenbereich. Das landesweite Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Krippen stößt auf riesige Akzeptanz im Land Niedersachsen und soll als dauerhafte Regelung eingeführt werden. Für den Modellversuch stellen wir im MK Haushaltsmittel in Höhe von 1,75 Millionen Euro zur Verfügung.

Frau Korter, das, was Sie hier wieder schwarzzumalen versucht haben, entspricht aus meiner Sicht nicht der Realität. Wir können uns gern darauf verständigen, dass man immer noch besser werden kann, dass die Betreuungsquoten noch höher werden müssen. Aber hören Sie bitte damit auf, immer alles in schlimmsten Farben zu malen und als schlimmste Szenarien darzustellen. Wir sind in Sachen frühkindlicher Bildung in Niedersachsen in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ, was die Plätze und was die Finanzen betrifft, auf einem sehr guten Weg. Wir werden das weiter ausbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal von unserer Seite Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für die Zusammenstellung des umfangreichen Materials.

Die Landesregierung leitet ihre Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Aussage ein, sie hätte frühkindliche Bildung zu einem Schwerpunktthema gemacht und als erste Stufe des niedersächsischen Bildungssystems etabliert. - So die Sicht der Landesregierung. Aber reicht das?

Jede einzelne Statistik in dieser Antwort zeigt, dass es immer noch einen riesigen Nachholbedarf gibt. Egal welche Tabelle man nimmt, überall

verbessern sich die Zahlen etwas. Ergo: Es gibt eine enorme Nachfrage und einen Megastau.

Nehmen Sie die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen. Niedersachsen hält immer noch einen hervorragenden vorletzten Platz vor Nordrhein-Westfalen. Auch wenn von 2006 bis 2010 eine Verdreifachung der Zahl der betreuten Kinder zu verzeichnen ist, lassen jetzt 15,8 % stark zweifeln, ob die im Krippengipfel vereinbarte Quote von 35 % bis 2013 erreicht werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen. Niedersachsen ist hier weit hinten auf dem drittletzten Platz. Nahezu die Hälfte der Kinder in den Einrichtungen wird weniger als fünf Stunden betreut. Besonders deutlich wird der Rückstand Niedersachsens, wenn man den Anteil an den öffentlichen Ausgaben mit anderen Bundesländern vergleicht. Mit 2,9 % der Nettoausgaben belegt Niedersachsen hier gemeinsam mit Schleswig-Holstein den letzten Platz im Ländervergleich. In Ausgaben pro Kind unter zehn Jahren heißt das 1 181 Euro zu 2 487 Euro beim Spitzenreiter Sachsen.

Bei Kindern mit Migrationshintergrund sind die Betreuungsquoten noch deutlich schlechter. Das gibt auch die Landesregierung zu. Beitragsfreie Kindergartenjahre, Sprachförderung, mehr Fachpersonal, aber auch Familienzentren und die gezielte Einbeziehung der Eltern wären hier die geeigneten Mittel, Abhilfe zu schaffen. Aber z. B. bei den Familienzentren duckt sich die Landesregierung, vor allem was die Finanzierung angeht, wie so oft mal wieder weg. Das sei Sache der örtlichen Träger, Aufgabe der Kommune. Das hören wir bei diesem Thema immer wieder, wenn es um die Qualität der Betreuung geht. Vorgegeben seien ja nur Mindeststandards, die Kommunen könnten ja anders, wenn sie wollten. - Wie denn, wenn kein Geld da ist?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz genau!)

Die derzeitigen Raum- und Personalstandards unserer Krippenplätze sind nicht akzeptabel. Das sagen Ihnen fast alle öffentlichen und gemeinnützigen Träger und Initiativen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass Niedersachsen hier im Ländervergleich auf einem Mittelplatz landet, ändert nichts an dieser Aussage.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Dass in einigen Bundesländern mit einer insgesamt sehr viel höheren Betreuungsquote die Personalschlüssel noch schlechter sind, macht unsere Standards nicht akzeptabel. Wir brauchen beides: hohe Betreuungsquoten und kleinere Gruppen.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu der immer noch nicht annähernd ausreichenden Quote der inklusiv betreuten Kinder. Je besser Personalausstattung und Betreuungsschlüssel, desto leichter ist Inklusion erreichbar. Auch das haben uns die Vertreter vieler Träger und Initiativen bestätigt.

Unsere Forderung nach mehr hochqualifizierten Erzieherinnen und Erziehern bleibt unverändert bestehen. Der Anteil der Hochschulabsolventen ist katastrophal niedrig und der Anstieg der Quote seit 2006 nur marginal. Da muss nachgebessert werden, vor allem auch in Bezug auf die Ausbildungsmöglichkeiten.

Beim Männeranteil - man höre: 3,2 % der Erzieherinnen und Erzieher - ist bezeichnend, dass sich die Landesregierung durch den Ausbau von Karrierechancen und Funktionsstellen eine höhere Attraktivität für Männer erhofft. Hier zeigt sich zum einen die Realität, dass Männer mehr aufs Geld aus sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

Man kann daraus aber auch eine Kritik formulieren: Bei den Karriereposten denkt die Landesregierung an Männer.

Bei der Personalstruktur fällt außerdem auf, dass die Sozialassistenten auf niedrigem Niveau ordentlich zugelegt haben: von 1,0 auf 2,2 %. In absoluten Zahlen hinken sie aber weit hinter Erzieherinnen und Erziehern hinterher und befinden sich - man höre - auf dem Niveau der Akademiker.

Zusammenfassend ist zu sagen: Trotz der Steigerungen in allen Bereichen scheitert die Landesregierung auch in diesem - laut eigener Aussage - Schwerpunktbereich. Dass das so ist, ist ja auch schon auf die Bundesebene durchgedrungen. Bundesministerin Kristina Schröder hat bei der Vorstellung des zweiten Zwischenberichts zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes am 18. Mai gesagt, dass Niedersachsen beim bisherigen Ausbautempo das

Ziel der flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung mit Krippenplätzen bis 2013 nicht erreichen wird.

Fazit: Es sieht schwarz aus für die frühkindliche Bildung in Niedersachsen. Hier muss ein neues Konzept auf den Tisch, inhaltlich und finanziell!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt Herr Kollege Brammer gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt das Sprichwort „Papier ist geduldig“.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das muss man bei Ihren Reden aber auch sein!)

- Ja. Das müssen Sie ertragen. Dafür werden Sie bezahlt.

Aber wenn ich die Antwort auf die Große Anfrage lese, werde ich eher ungeduldig.

(Norbert Böhlke [CDU]: Bei Ihrem Temperament ist das unvorstellbar!)

Sie wollen uns auf 41 Seiten weismachen, dass Sie gut aufgestellt sind.

Wir stellen fest: Niedersachsen bleibt nach wie vor Schlusslicht beim Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren. Der finanzielle Anteil der Kinderbetreuung an den öffentlichen Haushalten - Frau Reichwaldt hat es schon gesagt - beträgt 2,9 %. Das bedeutet: Schlusslicht bundesweit. Die reinen Ausgaben der öffentlichen Haushalte pro Kind für Kinder unter zehn Jahren belaufen sich auf 1 181 Euro. Auch das bedeutet: Schlusslicht bundesweit.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was Sie da ausgerechnet haben!)

- Das habe nicht ich ausgerechnet! Das steht in diesem Bericht. Sie brauchen das nur nachzulesen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Brammer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Pieper?

Axel Brammer (SPD):

Ja, gerne.

Gudrun Pieper (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Brammer, Sie zeigen gerade auf, wie Ihre Wahrnehmung der Betreuung und Ausstattung von Kindertagesstätten usw. ist. Können Sie mir bitte einmal beantworten, wie die Ausstattung in den Jahren 1990 bis 2003 war?

(Zurufe von der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Das sagen Sie einmal den Eltern! Das interessiert die heute überhaupt nicht mehr! Sie sind echt klasse! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das tut weh! Das tut wirklich weh!)

- Ich weiß, es tut weh!

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen schon zulassen, dass die Fragestellerin ausreden kann. Danach sollten Sie sich vielleicht Ihren Emotionen hingeben, vorher aber noch nicht. Man hat das, was die Rednerin sagen wollte, gar nicht verstanden. Frau Pieper, bitte führen Sie noch einmal aus!

(Zuruf von der SPD: Sie war doch schon fertig!)

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Lies, Sie können so schön laut schreien. Ich bin über 20 Jahre lang in diesem Bereich tätig gewesen. Ich weiß, wovon ich spreche.

Ich möchte von Ihnen, Herr Brammer, wissen: Wie sah die Ausstattung - die personelle Besetzung, die Ausbildungssituation usw. - vor 2003 aus?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Herr Brammer!

Axel Brammer (SPD):

Frau Pieper, Sie wissen genauso gut wie ich, dass Kindertagesstätten in den 90er-Jahren einen ganz anderen Stellenwert hatten.

(Zuruf von Gudrun Pieper [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Frau Pieper, ich habe Ihnen jetzt zugehört! Dann kann ich erwarten, dass Sie jetzt nicht auch noch dazwischenbrüllen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen auch ganz genau, dass das ein Prozess ist. Herr Klare äußert sich in der Presse nach dem Motto „Rot-Grün hat es vor 2003 mit den Krippenplätzen auch nicht geschafft“. Herr Klare, das ist seit 2005, seit dem Tagesstättenausbaugesetz, erst richtig zum Thema geworden! Das muss man hier einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Brammer, Herr Dr. Sohn möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Axel Brammer (SPD):

Wenn die Uhr angehalten bleibt - ich sehe gerade, sie läuft weiter -, dann ist das in Ordnung.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, die Uhr wird jetzt angehalten. - Bitte sehr, Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Brammer, können Sie mir erläutern, wie die Ausstattung mit entsprechenden Plätzen in den düsteren Jahren der Albrecht-Regierung aussah?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Da gab es noch keine Kindertagesstätten!)

Axel Brammer (SPD):

Das waren so düstere Zeiten, dahin blicken wir lieber nicht zurück!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich fahre fort.

Sie versuchen, schlechte Ergebnisse gut zu verkaufen. Das schlägt aber fehl, und das lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erstes Beispiel: Die Landesregierung verweist in der Eingangsbemerkung zur Beantwortung der Großen Anfrage auf den Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ von 2008. Sie hebt hervor, dass dort positiv erwähnt wird, dass es in Nieder-

sachsen aufgrund gesetzlicher Regelungen eine hohe Vergleichbarkeit der Einrichtungen gibt. - Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen schon damals gesagt, dass diese Vergleichbarkeit nur auf einem sehr niedrigen Niveau stattfindet.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wisst ihr eigentlich, dass Glogowski das Kindertagesstättengesetz abgeschafft hat?)

Ansonsten war das Land Niedersachsen laut diesem Länderreport im Bereich der frühkindlichen Bildung nämlich grottenschlecht aufgestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweites Beispiel: In einer Pressemitteilung des Kollegen Klare aus der vergangenen Woche stand die Behauptung: Niedersachsen hat deutschlandweit den ersten Platz beim Zuwachs von Krippenplätzen belegt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja! Stimmt das nicht?)

Meine Damen und Herren, wer im Keller startet, der muss sich auch sehr viel mehr anstrengen.

(Beifall bei der SPD)

Sie liegen jetzt bei 3,7 % im Bereich der Tagespflege und bei 12,1 % beim Krippenausbau, mithin ein Betreuungsangebot von 15,8 % für unter Dreijährige. Das bedeutet, Niedersachsen liegt um ca. 8 % unter dem Bundesdurchschnitt. Damit nimmt es bundesweit den vorletzten Platz ein. Diese Landesregierung ist für dieses miserable Ergebnis verantwortlich. Herr Kollege Klare, hören Sie endlich auf, die Zahlen schön zu reden!

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer war denn im Keller?)

Den wirklichen Zustand und eine seriöse Bewertung können wir der in der letzten Woche veröffentlichten Zwischenevaluierung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 entnehmen. So ein Pech, meine Damen und Herren von CDU und FDP, da schreibt Ihnen Ihre Bundesregierung ins Stammbuch:

„Für Gesamtdeutschland muss die bisherige Ausbaugeschwindigkeit gesteigert werden, um das bundesweite Ziel zu erreichen.“

Der Bericht mahnt auch an, dass die Länder ihr Engagement bei den Investitionskosten erheblich steigern müssen. Der Bericht unterscheidet auch

zwischen den Ländern, die das Ausbauziel schon oder nahezu erreicht haben, denen, die das Ausbauziel erreichen können, und denen, die es schwerlich erreichen können. Meine Damen und Herren, Niedersachsen wird laut dieser Zwischen-evaluierung das Ausbauziel von Betreuungsplätzen für 35 % der unter Dreijährigen bis zum Jahr 2013 nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch von Björn Försterling [FDP])

Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die noch ausstehenden Landesmittel endlich in Aussicht gestellt werden. Laut KiFöG war zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass die Länder die Bundesförderung von 2,15 Milliarden Euro mit 1,85 Milliarden Euro gegenfinanzieren, um auf die angekündigte Gesamtinvestitionssumme von 4 Milliarden Euro zu kommen. Das bedeutet für Niedersachsen rund 185 Millionen Euro bis 2013. Eingeplant sind bei den RIK-Mitteln bisher 11,9 Millionen Euro vonseiten des Landes Niedersachsen. Der Bundesanteil in Höhe von 214 Millionen Euro ist voll enthalten. Sie kommen letztendlich auf die Gesamtsumme von einer halben Milliarde Euro, Herr Minister: Das meiste davon sind Bundesmittel!

(Beifall bei der SPD)

Es wird allerhöchste Zeit, dass hier nachgebessert wird, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses. Finanzieren Sie endlich!

Nebenbei: Das gleiche Spiel läuft auch bei den Betriebskosten. Statt mit den geplanten 615 Millionen Euro bis 2013 ist das Land mit lediglich 456 Millionen Euro dabei. Das ist eine Differenz von 159 Millionen Euro. Dafür wurden die Eltern mit 25 % Elternbeitrag gleich mitverhaftet, um die zu verteilenden Kosten zu drücken. Auch hier gilt: Bessern Sie nach!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Althusmann, es geht um 332 Millionen Euro, die Sie in Berlin über das Kinderförderungsgesetz mit unterschrieben haben. Dann müssen Sie sie auch finanzieren. Das, was man unterschreibt, muss man auch finanzieren! Das läuft bei der Inklusion übrigens genauso. Da machen Sie auf der Bundesebene mit, und hinterher kommt hier nichts.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich an unsere Forderungen erinnern:

Erstens. Gesetzliche Grundlage für die dritte Krippenkraft.

Zweitens. Verringerung der Kindergartengruppengröße auf 20 Kinder. Frau Korter hat das vorhin gesagt: Die 25 Kinder sollten ursprünglich nach § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine Übergangsregelung darstellen. Das ist aber nie verändert worden.

Drittens. Erhöhung der Zahl der Verfügungsstunden in den Kindertagesstätten von 7,5 auf 12 Wochenstunden.

Viertens eine vernünftige tarifliche Bezahlung der Fachkräfte in den Einrichtungen. - Über alles das haben wir hier schon diskutiert!

Fünftens die verbindliche Einführung des Orientierungsplans - aber wirklich verbindlich, Herr Minister! Da darf man sich nicht darauf berufen, dass die freien Wohlfahrtsverbände das miterarbeiten hätten, deshalb sei das verbindlich. Das muss ein Minister verbindlich regeln!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sechstens eine verbesserte Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Siebtens mehr Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher.

Achtens. Der Anteil männlicher Fachkräfte ist nach wie vor viel zu niedrig.

Herr Minister Althusmann, wir können Sie nur auffordern: Machen Sie sich endlich auf den Weg! Es reicht, wenn Sie die bis 2013 vorgesehenen vereinbaren - die haben Sie vereinbart! - 332 Millionen Euro nachfinanzieren. Um die Folgefinanzierung, die 77 Millionen Euro, die dann jedes Jahr aufzubringen sind, kümmern wir uns, wenn wir ab 2013 wieder an der Regierung sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Vockert das Wort. Bitte sehr!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang hat Herr Brammer einen Satz gesagt, den ich ausdrücklich unterstützen möchte. Er hat gesagt: Wir müssen das hier nun einmal ertragen. - Ich gebe zu, dass es mir schwerfällt, das hier zu ertragen. Ich gebe zu, dass es mir schwerfällt, zu sehen, wie immer mit zweierlei Maß gemessen wird.

Frau Korter sprach in ihrem Redebeitrag das Jahr 1992 an. Als hier eine Zwischenfrage gestellt wurde, auf Anfang der 90er-Jahre bezogen, rennt Herr Limburg völlig verzweifelt - weil man ja in die Geschichte zurückgeht - hinaus.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der musste einmal!)

Hier wird also mit zweierlei Maß gemessen. Das macht mich manchmal betroffen. Mich macht auch betroffen, dass man heute mit dieser Großen Anfrage und der Besprechung eigentlich alles das zusammenfasst, was man in den letzten Monaten und Jahren seitens der Opposition gewohnt ist: Forderungen stellen, immer wieder das Gleiche sagen! Wir haben hier - ich habe es schon in drei Reden gesagt; „Und täglich grüßt das Murmeltier“, so habe ich schon einmal angefangen - immer the same procedure as every year. Es ist immer das Gleiche, und Sie haben nichts Neues!

Wenn Sie dem Kultusminister zugehört hätten und Ihnen deutlich wäre, dass wir darüber schon lange hinweg sind - ich mache das gleich noch einmal an Zahlen deutlich -, und wir uns gedanklich schon weiter nach vorn bewegen und überlegen, was wir noch machen können - - -

Herr Brammer hat übrigens noch in einem zweiten Punkt recht gehabt; das hatte ich vergessen zu erwähnen. Er hat gesagt: Damals - damals, also zu Zeiten der SPD-geführten Landesregierung, einmal war es auch Rot-Grün; danke schön, Frau Kollegin Pieper; das muss man sich ja merken - hatte dieser frühkindliche Bildungsbereich einen anderen Stellenwert. - Das ist exakt richtig. Ich erinnere daran, dass ich in der Opposition hier vorne gestanden habe und völlig verzweifelt versucht habe, Karl-Heinz Mühe das deutlich zu machen - den sollten Sie noch einmal fragen; ich war wirklich verzweifelt, weil es mir immer um die frühkindliche Bildung und um die Kinder ging -, und Sie das abgelehnt haben. Sie haben gesagt, ich wollte die Kinder verkopfen, verschulen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Jetzt haben Sie ja acht Jahre lang Zeit gehabt!)

Das war damals für mich nicht leicht. Das bestätigt genau die Aussage, Frau Kollegin Pieper, die wir eben gehört haben: Das hatte damals einen anderen Stellenwert.

Man sieht im Prinzip, wie Sie immer wieder versuchen, deutlich zu machen: Ihre Sichtweise ist gerade in dem Bereich nach gestern gewandt. Das kann einen nur schmerzen, wenn man das zur Kenntnis nehmen muss. Das ist immer rückwärts gewandt. Auf der anderen Seite wollen Sie einfach nicht wahrhaben, nicht wahrnehmen, was diese Landesregierung umgesetzt hat. Ich kann das verstehen, auch ich war in der Opposition, 13 Jahre lang. Aber dass bei Ihnen das Glas Wasser immer nur halb leer ist und dass Sie immer nur auf vorgestern hinweisen, macht mich manches Mal betroffen. Durch die Anfrage wird das sehr deutlich. Frau Korter, schon im ersten Satz der Anfrage heißt es:

„Kultusminister Althusmann hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, die frühkindliche Bildung zu stärken.“

Das zeigt, welche ideologische Brille Sie nach wie vor aufgesetzt haben und leider auch immer behalten. Da sollten Sie sich einmal beraten lassen. Sie müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass er sich nicht nur wiederholt dafür ausgesprochen hat, sondern dass er sich wiederholt erfolgreich für diesen Bereich eingesetzt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Zahlen sind genannt worden: in nur vier Jahren von 163,7 Millionen auf 392,3 Millionen Euro. Es ist auch schon auf die MiPla hingewiesen worden: 2013, wenn der Rechtsanspruch in Kraft tritt, werden wir fast eine halbe Milliarde Euro einsetzen. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann kann ich das nicht ändern. Wir können das von Monat zu Monat hier gerne wieder diskutieren. Aber wir, die rechte Seite des Hauses, sind schon dabei, uns Gedanken darüber zu machen, wie es eigentlich weitergeht. Da spielt das MiPla eine Rolle. Wir stellen dafür 5,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Es geht auch um Hirnforschung.

(Ina Korter [GRÜNE] lacht)

- Frau Korter, dass Sie da lachen! Das muss uns alle betroffen machen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ich lache darüber, dass das nicht finanziert ist!)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass von Null an, noch vor der Geburt des Kindes im Mutterleib, beispielsweise musikalische Bildung ein wichtiger Punkt ist. Hirnforscher, Entwicklungspsychologen! - Wo stehen Sie eigentlich? Sind Sie im letzten Jahrhundert stehen geblieben? Sie wollen uns in vielen Bereichen dahin führen. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir plädieren für einen gemeinsamen Kraftakt, Frau Korter. Wir würden uns viel stärker Ihre Unterstützung dafür wünschen. Wir haben das dritte beitragsfreie Kita-Jahr eingeführt. Für die Finanzierung der Betriebskosten stellen wir 462 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Auch das ist gesagt worden. Es ist eine Mammutaufgabe, der wir uns stellen und immer gestellt haben.

Der erste Teil der Großen Anfrage bezieht sich auf die Quantität. Es geht uns auch und ganz wesentlich um die Qualität in den entsprechenden Einrichtungen. Ich sehe gerade Frau Ministerin Özkan. Mir fällt das Projekt „Familien mit Zukunft“ ein. Wir haben dafür 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auch dafür herzlichen Dank! Auch das ist eine qualitative Verbesserung. Ein weiteres Beispiel, das Brückenjahr, hat der Minister schon genannt. Sprachförderung ist ebenfalls genannt worden. Darauf muss ich nicht mehr eingehen. Sie haben x-mal auch einen Vergleich zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern vorgenommen. In dem Moment muss man immer fragen: Wo haben wir angefangen? Von wo sind wir gekommen? Wo stehen wir jetzt? - Die frühere SPD-Landesregierung hat uns hier ein Feld hinterlassen, das wir qualitativ wie quantitativ völlig neu bestellen mussten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei den Krippenplätzen haben wir alle festgestellt: Wir lagen im Jahr 2006 bei 5,1 %. In 2010 liegen wir jetzt bei 15,8 %. Der Trend setzt sich fort. Bei der Zahl der Kinder unter drei Jahren hat sich die Zahl fast verdreifacht. Das will ich nicht wiederholen.

Wichtig ist aber noch eines: Unter dem Strich ist festzuhalten - ich weiß, es ist immer gefährlich, Statistiken und Zahlen miteinander zu verglei-

chen -: Niedersachsen ist unter allen 16 Bundesländern das Land mit der stärksten Dynamik für den Ausbau im Bereich der unter Dreijährigen. Das ist das Resümee dieser Studie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben das Thema Migration angesprochen. Gerade das ist für uns ein wichtiges landespolitisches Thema. Insofern sind wir uns hoffentlich darüber einig, dass der Schlüssel im Bereich der Sprachförderung liegt. Bildung ist *der* Schlüssel. Wir können sie nicht zwingen. Wir müssen aber versuchen, die Eltern mit Migrationshintergrund dazu zu bewegen, ihre Kinder in die entsprechenden Einrichtungen zu schicken. Zurzeit weisen 528 000 von insgesamt 1,9 Millionen Kleinkindern einen Migrationshintergrund auf. Natürlich ist uns der Anteil immer noch zu gering. Hier müssen wir etwas tun. Das machen wir auf der einen Seite durch den Anreiz des beitragsfreien letzten Kita-Jahres und auf der anderen Seite durch den Bereich der Sprachförderung. Frau Ministerin Özkan, ich bin Ihnen sehr dankbar, weil wir das gesamte Themenfeld auf viele Stützpfiler setzen. Wir sagen ganz aktuell, Erzieherinnen und Grundschullehrer brauchen interkulturelle Kompetenz. Diese Landesregierung hat gerade ein neues Modellprojekt auf den Weg gebracht. Dafür werden 110 000 Euro zur Verfügung gestellt. Haben Sie sich eigentlich schon einmal darüber Gedanken gemacht? Haben Sie dieser Landesregierung schon einmal Danke für diese tollen Aspekte gesagt? - Nein, von Ihnen kommt nur: Mecker, mecker, mecker!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich könnte noch zu vielen Bereichen etwas sagen. Frau Korter, den einen von Ihnen angesprochenen Bereich will ich wenigstens noch einmal ansprechen. Es macht wirklich keinen Spaß mehr, auf Ihre Anträge und Reden einzugehen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Dann lassen Sie das doch!)

- Nein, ich bin da schon gefordert. Ich glaube, es bekommen nicht alle mit, welche Unwahrheiten Sie in dem Moment immer wieder verbreiten. Sie schüren Ängste auch in Kita-Einrichtungen.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Ich komme gleich dazu.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Dann sollten Sie mir auch zuhören, wenn Sie schon die Frage stellen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ich höre!)

Hinsichtlich Ihrer ständigen Angstmacherei und dem Suggestieren, wir hätten nicht genügend Kräfte in den Kitas, sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir die entsprechenden Ausbildungskapazitäten haben. Das wurde schon beim letzten Plenum nicht nur durch die Landesregierung, sondern auch durch die sie tragenden Fraktionen deutlich gemacht. Keiner muss sich Sorgen machen. Auch das ergibt sich aus der Antwort auf die Große Anfrage.

Wir brauchen uns keine Sorgen zu machen. Wir befinden uns im Zielkorridor. Wir haben uns insgesamt der Herkules-Aufgabe gestellt. Ich bin mir 100-prozentig sicher: Bis zum Jahre 2013 wird diese Landesregierung dafür Sorge getragen haben, dass die Platzzahlen zur Verfügung stehen.

Eine Schlussbemerkung brauche ich nicht zu machen. Ich habe gleich noch anderthalb Minuten. Dann halte ich meine Redezeit ein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Limburg gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Vockert, ich weiß gar nicht, ob anderthalb Minuten ausreichen, um auf all das einzugehen, was Sie hier verbreitet haben.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Zu den Debatten, die Sie, die Kollegin Pieper und viele Mitglieder Ihrer Fraktion im Gegensatz zum Minister führen, der durchaus wohlthuende Zwischentöne in seiner Rede hatte: Was meinen Sie, wie es bei den jungen Eltern draußen im Land ankommt, die verzweifelt nach einem Krippenplatz oder Kita-Platz suchen, wenn Sie ihnen sagen „2003 wäre es noch viel schwieriger gewesen, seid doch froh und dankbar“?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Das ist die wahre rückwärts gewandte Debatte! Die Leute suchen und brauchen jetzt einen Platz! Es wäre nett, wenn die Politik das zumindest aner-

kennen würde. Stattdessen ergehen Sie sich hier in Abfeierungsorgien und sagen „Früher war alles noch viel schlimmer, deswegen ist jetzt alles gut“. Das ist nicht der Fall.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es einen gesellschaftlichen Wandel gegeben hat. Der ist auf Bundesebene von Frau Ursula von der Leyen mit eingeleitet worden. Das begrüße ich ausdrücklich. Wir haben zwölf Monate Elterngeld bekommen. Aber die Politik hat gleichzeitig suggeriert, nach diesen zwölf Monaten käme die staatliche Kinderbetreuung. Darauf haben sich die Eltern eingestellt. Im Vertrauen darauf haben die Eltern Familienplanung betrieben. Dann müssen sie aber erkennen, dass es ihnen auch in Niedersachsen nicht gelingt, anschließend eine Kinderbetreuung zu finden. Das Resultat ist oft, dass einige wieder aus dem Beruf gehen müssen und Familienpläne durcheinandergeworfen werden.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Das ist die Realität. Es wäre erfreulich, wenn Sie das zumindest einmal anerkennen würden.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat am letzten Wochenende beim Niedersächsischen Heimatbund darauf hingewiesen, dass die Erwartungen an junge Mütter und junge Väter sowie deren Belastung unglaublich gestiegen sind. Ich stimme ihm ausdrücklich zu. Es wäre schön, wenn Sie diese Erkenntnis in Ihre Politik und Ihre Reden im Landtag einfließen lassen würden.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur nächsten Kurzintervention hat sich Herr Borngräber für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Frau Vockert, man muss diesen Job hier nicht machen. Das ist mehr oder weniger selbst gewähltes Leid.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage, die sich nach Ihrem Vortrag stellt, ist: Wie viele Anträge zur frühkindlichen Bildung haben Sie eigentlich bis 2002 gestellt? Wie war Ihr damaliges Familienbild? - Für Sie und weite Teile der Konservativen war frühkindliche Bildung doch eher

eine Aufgabe der Familie, nein, noch viel schlimmer: eine Aufgabe der Frau!

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Frau Vockert, wie war es denn z. B. bei der Ganztagschule und dem IZBB-Programm? - Sie wollten doch zunächst die Bundesmittel gar nicht!

Um noch eines deutlich zu machen: Ihre Freunde aus Bayern wollen sogar bis heute die Herdprämie. - Das ist doch Ihr Familienbild, welches Sie hier spiegeln, Frau Vockert!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das typische konservative Systemische. Das ist die Grundhaltung der konservativen Seite dieses Hauses.

(Zurufe von der CDU)

Sie sind eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, die Herr Brammer gestellt hat: Wo sind denn nun die fehlenden 332 Millionen Euro, die seitens des Landes Niedersachsen in die frühkindliche Bildung gehören?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Vockert möchte antworten. Dazu hat sie jetzt die Gelegenheit. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Präsident, bei solchen Beiträgen ruhig nur 20 Sekunden geben!)

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Borngräber, Sie können ja gerne versuchen, uns so ein altes Rollenbild, das Sie vielleicht noch kennen, zu oktroyieren. Aber es wird Ihnen nicht gelingen! - Und warum wird es Ihnen nicht gelingen? - Weil wir - ich sagte es vorhin - schon immer zwei Schritte weiter waren als Sie.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Bereich der Null- bis Sechsjährigen haben Sie null, aber auch wirklich null getan!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zu der Zeit - und zwar bis 2003; überprüfen Sie es bitte! - waren Sie nicht einmal bereit, im Bereich

frühkindliche Bildung auch nur einen Schritt weit zu denken, geschweige denn zu gehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund waren wir damals schon zwei Schritte weiter als Sie.

Sie haben das Modell der Ganztagschule angesprochen. Aber wer war es denn, der 1988 - wenn Sie schon davon sprechen - die Volle Halbtagsgrundschule und die Nachmittagsbetreuung eingeführt hat?

(Ina Korter [GRÜNE]: Warum haben Sie die denn wieder abgeschafft?)

Das war die CDU-geführte Landesregierung. Das war 1988 schon in Modellen erprobt. Sie haben damals in dem Bereich überhaupt nicht weitergemacht.

In unserem Familienbild - das ist heute noch einmal deutlich geworden - fängt die frühkindliche Bildung schon bei null Jahren an. Schon im Mutterleib fängt die frühkindliche Bildung an. Sie kopieren es nicht! Sie hacken nur permanent auf anderen herum.

Zu den regionalen Unterschieden und der Einbindung von Tagesmüttern, Herr Kollege Limburg - mir tut es immer unendlich leid, dass sie überhaupt keine Rolle spielen -: Ich würde mir wünschen, dass wir die regionalen Unterschiede auch so berücksichtigen. Mir ist bekannt, dass junge Eltern zum Teil immer noch Plätze suchen. In anderen Bereichen werden drei Kitas zusammengefasst, weil sie aufgrund des demografischen Faktors leider Gottes nicht mehr ausgebucht werden und es zu viele Plätze gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat der Kollege Försterling von der FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst den Dank der FDP-Fraktion gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen, die diese Antworten zusammengestellt haben. Ich glaube, sie haben sie sehr verantwortungsbewusst zusammengestellt, obwohl sie von denjenigen, die für diese zusätzliche Arbeit gesorgt haben, in den letzten Monaten im Zusammenhang mit dem Krippenausbau immer

wieder für das angeblich schleppende Arbeitsverhalten kritisiert worden sind. Ich finde, es ist eine ganz besondere Leistung, dass man sich dann trotzdem die Mühe macht, die Antworten so gut vorzulegen, wie das erfolgt ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Das ist eine Frage der Hausspitze!)

Ich möchte kurz etwas zu der vorangegangenen Debatte sagen. Ich als Zeitzeuge kann für mich nur feststellen, dass meine Kindergartenjahre während der Regierungszeit von Ernst Albrecht ganz hervorragend waren. Ich habe daran nur gute Erinnerungen. Ich habe hier aber auch schon vielfach meine Erinnerungen an die - ich will nicht sagen „Schreckensjahre“ - Zeit der sozialdemokratischen Regierung dargestellt, als ich in der Schule gewesen bin.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ina Korter [GRÜNE]: Wann sind Sie denn in der Kita gewesen?)

Aber wie immer obliegt es Ihnen an dieser Stelle selbst, zu beurteilen, was sozialdemokratische Schulpolitik aus dem einen oder anderen gemacht hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte daran erinnern, was im Jahr 1990 passiert ist. Gerhard Schröder hat im Land verkündet, er übernimmt 100 % der Personalkostenanteile im frühkindlichen Bereich, und hat damit die Wahl gewonnen. Was ist am Ende herausgekommen? - Am Ende herausgekommen ist eine Übernahme des Personalkostenanteils von 20 %. Als man dann 1992 gemerkt hat, dass das ganz schön teuer wird, hat man sich den Trick einfallen lassen, den Frau Korter dargestellt hat, die Gruppengröße einfach von 20 auf 25 zu erhöhen, damit man bei einem Personalkostenanteil von 20 % bleiben kann. Und dann stellt sich Frau Korter hier hin und macht uns das zum Vorwurf, was eine rot-grüne Landesregierung 1992 verschuldet hat! - So viel zu einem gewissen Wahrnehmungsverlust, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Ohne die hätte es gar keine Kitas gegeben!)

Und welche Schritte unternehmen wir jetzt? Was machen wir mit Blick auf den Krippenausbau? - Herr Brammer hat uns vorgeworfen, dass vonseiten des Landes nur wenig getan wird. Aber was machen wir gerade? - Das Land Niedersachsen

erhöht kontinuierlich den Personalkostenanteil im Krippenbereich von 20 auf 43 %, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Mit Bundesmitteln!)

und wird bis 2013, inklusive der Betriebskosten, rund eine halbe Milliarde Euro in den Krippenbereich investieren. Das ist die Realität.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klare?

Björn Försterling (FDP):

Ja.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Försterling, Sie haben gerade auf 1990 und den Beginn der Regierung von Gerhard Schröder verwiesen. Können Sie etwas zu Ihren eigenen Erfahrungen aus dem Kindertagesstättenbereich damals sagen?

Björn Försterling (FDP):

Herr Klare, ich hatte ja den großartigen Vorteil, dass ich noch zwei Jahre - von 1988 bis 1990 - in der Grundschule war, als Schwarz-Gelb regiert hat. Von den dort gelegten Grundlagen habe ich so lange gezehrt, dass ich im sozialdemokratisch regierten Niedersachsen locker das Abitur machen konnte.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein handfester Beweis!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das hier noch einmal deutlich zu machen: Sie kritisieren uns die ganze Zeit dafür, dass wir uns für unsere exorbitanten Steigerungsquoten abfeiern würden. Sie sagen die ganze Zeit, wir müssten uns mit Champions-League-Vereinen vergleichen. Dazu kann ich nur sagen: Wir haben diesen Verein sozusagen erst mal aus der Regionalliga wieder in die Bundesliga geführt. Wir haben dieses Land im frühkindlichen Bereich aus dem Keller geholt. Deswegen ist es absolut in Ordnung, noch einmal deutlich zu machen, dass wir seit dem Krippengipfel 16 800 Krippenplätze geschaffen haben, dass wir die Betreuungsquote im Bereich der Null- bis Dreijährigen vervierfacht haben, dass es mittler-

weile über 200 000 Betreuungsplätze im frühkindlichen Bereich gibt, dass im Kindertagesstättenbereich 57 % der Plätze mehr als Halbtagsplätze sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben die Anzahl der Ganztagsplätze von 2006 bis 2010 um 11 000 gesteigert. Wir sind bei der Sprachförderung im frühkindlichen Bereich 2003 mit 3,4 Millionen Euro eingestiegen. Jetzt sind wir bei 6 Millionen Euro.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das sind Sie die ganze Zeit schon!)

Im letzten Kita-Jahr investieren wir 17,7 Millionen Euro in die Sprachförderung. Wir haben das Modellvorhaben für integrative Krippengruppen auf den Weg gebracht. Wir haben mehr als 1 000 Kindertagesstättengruppen für die Inklusion im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen. Diese Gruppenanzahl haben wir seit 2000 verdoppelt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Und wir haben - das sei noch zum Schluss gesagt - im Bereich der frühkindlichen Bildung den Etat im Kultusministerium 163 Millionen Euro in 2006 auf jetzt knapp 400 Millionen Euro deutlich gesteigert.

(Ina Korter [GRÜNE]: Leider nicht für alle!)

In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine halbe Milliarde Euro für das Jahr 2013 vorgesehen. Das ist die Realität einer erfolgreichen Politik im Bereich der frühkindlichen Bildung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling, ich wollte Sie den Punkt zu Ende führen lassen. Zwischendurch gab es noch eine Anfrage von Herrn Aller zu einer Zwischenfrage.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

- Dann hat sich das erledigt.

Frau Korter hat den Wunsch auf zusätzliche Redezeit nach § 73 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung geäußert. Frau Korter, Sie erhalten eine Minute.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Her Minister Althusmann, Sie haben erstens gekonnt versucht, sich aus der Situation, dass Sie Schlusslicht bei der Betreuungsquote sind, herauszureden, indem Sie sich mit Bayern verglichen haben. Aber Niedersachsen liegt über 2 % unter dem Bundesdurchschnitt. Und Schlusslicht bleibt Schlusslicht; daran kann man nichts herumdeuteln.

Zweiter Punkt. Sie haben sich für die Steigerung der Ausgaben im Kita-Bereich so unglaublich gelobt. Bleiben Sie bei der Wahrheit! Der größte Anteil sind die Mittel für die U3-Betreuung, und die kommen vom Bund.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dritter Punkt: Keine Qualitätssteigerung seit 1992. - Dem haben Sie nichts entgegensetzen können. Betreuungsquote, Fachkraftquote, Gruppengröße - es gab keine qualitativen Verbesserungen. Sie haben in diesem Bereich nichts unternommen.

Nächster Punkt: Inklusion in Krippen. - Sie mussten erst ein Modellprojekt auflegen, um herauszufinden, ob man behinderte Babys mit nicht behinderten Babys gemeinsam fördern kann. Das finde ich eigentlich nur peinlich. Das hätten Sie selbstverständlich landesweit einführen und finanzieren müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Letzter Punkt: Zum Erzieherinnenmangel - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Korter. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit stelle ich fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 28:**

Erste Beratung:

Gleiches Geld für gleiche Arbeit - das muss auch im Schulunterricht gelten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3626

Einbringen wird diesen Antrag Frau Reichwaldt. Frau Reichwaldt, Sie haben das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es bei diesem Antrag? - Gleiches Geld für gleiche Arbeit. Wir alle hier im Landtag bekommen als Abgeordnetenentschädigung jeden Monat 6 000 Euro. Stellen Sie sich einmal vor, der Kollege Försterling bekäme als Mitglied des Kultusausschusses und Steuerinspektor a. D. fortan 300 Euro weniger, ich als ausgebildete Lehrerin bliebe bei den 6 000 Euro und Herr Poppe als ehemaliger Leiter eines Gymnasiums bekäme 300 Euro oben darauf!

(Heinrich Aller [SPD]: Da würde er sich freuen!)

Das ist natürlich ein völlig absurder Vorschlag. Aber das ist die Situation, die wir an den Schulen haben. Die angestellten Lehrkräfte werden nach den Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder gemäß ihrer Qualifikation eingruppiert. Ihre Aufgaben sind aber grundsätzlich identisch. Die Lehrerinnen und Lehrer geben selbstverantwortlich Unterricht, verteilen Noten und urteilen über das Sitzenbleiben, über Schulempfehlungen und vieles mehr. Manche bilden auch den Lehrernachwuchs aus. Eine kleine Gruppe der Lehrkräfte, die die gleichen Aufgaben hat, bekommt 4 % weniger Gehalt.

Das sind zum einen Lehrkräfte, die in der DDR geboren und dort ausgebildet wurden. Sie hatten keine Möglichkeit, eine Ausbildung nach niedersächsischen Standards zu bekommen und müssen nun jahrzehntelang dafür büßen, indem sie hier den Lehrermangel mildern und dabei Abstriche beim monatlichen Einkommen und bei der Altersvorsorge hinnehmen müssen. Das ist nicht fair. Die sogenannten Unterstufenlehrkräfte werden in die Entgeltgruppe 10 eingruppiert, die Grundschullehrer aus Niedersachsen in die Entgeltgruppe 11. Das ist ein Bruttolohnunterschied in der Stufe 1 von 100 Euro oder knapp 4 %.

Zum anderen sind es Lehrkräfte, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben, die in Niedersachsen nicht als gleichwertig anerkannt wird. Das mag im Einzelfall durchaus richtig sein. Ich beantrage nicht, dass jede Lehramtsberechtigung aus jedem Teils dieser Erde automatisch anerkannt wird. Aber wenn sie nicht als gut genug erachtet werden, müssen sie Angebote zur Nachqualifizierung erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie müssen die Frage beantworten, warum Sie diese angeblich schlechteren Lehrerinnen und Lehrer eigenverantwortlich in die Klassen schicken. Entweder haben sie ausreichende Qualifikationen für den Unterricht oder nicht. Wenn sie ausreichendes Wissen haben, muss grundsätzlich gelten: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ihr Wissen nicht ausreicht, muss nachqualifiziert werden, als Übergang gegebenenfalls auch berufsbegleitend.

Wir hatten im Landtag die Petition einer Lehrerin mit DDR-Ausbildung, die inzwischen selber Lehrernachwuchs ausbildet. Damit sie dieselbe Bezahlung wie ihre Kolleginnen und Kollegen bekommt, wurde ihr von der Landesregierung dazu geraten, noch einmal die Schulbank zu drücken, weil eine berufsbegleitende Nachqualifikation nicht machbar sei, da ihre Grundausbildung zu schlecht sei. Meine Damen und Herren, das ist absurd! Diese Lehrerin bildet selber Lehrer aus.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Um diese Ungerechtigkeiten zu beheben, schlagen wir drei Schritte vor:

Erstens. Um eine sofortige Besserstellung für einen kleinen Kreis zu erreichen, schauen wir nach Berlin. Dort gilt die gleiche Bezahlung immerhin für Lehrkräfte im herkunftssprachlichen Unterricht; denn hier können die ausländischen Lehrkräfte eine besondere Qualifikation vorweisen, nämlich die Sprache.

Zweitens. Derzeit findet die Eingruppierung weniger anhand von Tätigkeiten, sondern mehr anhand von Qualifikationen statt. Um innerhalb dieses Systems zu einer Verbesserung zu kommen, verlangen wir eine Einzelfallprüfung mit konkreten Angeboten für jede benachteiligte Lehrkraft.

(Beifall bei der LINKEN)

Welche bestehende Qualifikation kann vielleicht noch angerechnet werden, um eine Höhergruppierung zu erreichen? Welche Qualifikation wird benötigt und kann wie erreicht werden, um die Benachteiligung aufzuheben? - Das sollte bei der Prüfung geklärt werden.

Drittens geht es darum, den Ansatz der Bezahlung ganz grundsätzlich zu überdenken und zukünftig dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu folgen. Dafür müssen die TdL-Richtlinien überar-

beitet werden, was nur im Verbund geht. Aber Niedersachsen sollte hier die Initiative ergreifen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn es geht um ein Menschenrecht. Ich zitiere aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 23 Abs. 2:

„Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“

Dieses Menschenrecht gilt derzeit nicht an niedersächsischen Schulen. Das wollen wir ändern.

Meine Damen und Herren, im frühkindlichen Bereich hat der Kultusminister zusammen mit seiner Kollegin Özkan aus dem Sozialministerium eine Initiative für mehr interkulturelle Kompetenz und mehr Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund gestartet. Ich denke, das gilt auch für unsere Schulen. Wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund. Diese Lehrkräfte müssen entsprechend ihrer Tätigkeit fair behandelt werden, genauso wie die in der ehemaligen DDR ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Das heißt zuallererst: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Lesemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe. So lautet eine bekannte Redensart. Sie trifft auch auf die geübte Praxis ungleicher Bezahlung für gleiche Arbeit im niedersächsischen Schuldienst zu. Der Grundsatz „gleiche Arbeit, gleiches Geld“ findet hier keine Anwendung. Und das, meine Damen und Herren, kritisieren wir.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Den Betroffenen brennt das Thema unter den Nägeln, und es herrscht große Verbitterung über die Ungleichbehandlung. Sie hat mit dem Sonderweg der westdeutschen Lehrerausbildung zu tun, die ihrerseits auf den Merkwürdigkeiten des westdeutschen gegliederten Schulsystems beruht. So wenig

wie andere Länder ein gegliedertes Schulsystem kennen, so wenig ist bei ihnen die Zwei-Fach-Lehrerausbildung bekannt. Rumänien ist das einzige Land in der EU, das Zwei-Fach-Lehrer und -Lehrerinnen ausbildet und in dem die Ausbildung mit Prüfungen abgeschlossen wird, die einem Staatsexamen vergleichbar sind. Warum auch sollte die Anerkennung einer ausländischen Lehrqualifikation einfacher sein, wenn schon ein Wechsel zwischen einzelnen Bundesländern mit deutschen Qualifikationen ein Hürdenlauf ist, meine Damen und Herren?

Bisher vertritt die Landesregierung den Standpunkt, die Gleichwertigkeit mit der hiesigen Lehramtsausbildung sei aufgrund der unterschiedlichen Studienstrukturen in den einzelnen Ländern in der Regel nicht gegeben. Dort umfasst ein Lehramtsstudium meist nur ein Unterrichtsfach. Mitunter fehlt dort auch eine dem Vorbereitungsdienst ähnelnde schulpraktische Ausbildung.

Im Fall der Lehrererkennung wird besonders deutlich, dass bei Anerkennungsverfahren nicht immer geprüft wird, wie kompetent jemand in seinem Beruf ist. Stattdessen stehen formale Vorgaben der Prüfungsordnung im Zentrum des Verfahrens. Deutschland wurde von der Europäischen Kommission und auch vom Europäischen Gerichtshof mehrfach wegen seiner harten Haltung in der Frage der Lehrererkennung kritisiert. Insbesondere das Bestehen auf zwei Fächern, das mit Ausnahme von Rumänien - ich erwähnte es - bei Lehrerausbildungen nicht üblich ist, stößt auf Unverständnis.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Grundsatz der Lohngleichheit muss allerdings auch für Lehrkräfte gelten, die nach DDR-Recht ausgebildet worden sind und inzwischen mehr als 20 Jahre lang die gleiche Tätigkeit ausüben wie ihre in den alten Bundesländern ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen.

Bevor wir allerdings Lösungen im Detail diskutieren, benötigen wir genauere Zahlen über das Ausmaß des Problems: Aus welchen Ländern stammen die betroffenen Lehrkräfte? Worin unterscheidet sich die dortige Ausbildung von der hiesigen? Wie wird in anderen Bundesländern mit diesem Thema umgegangen? - Wir wollen auch wissen, wie es um Nachqualifizierung an den Hochschulen und in den Studienseminaren bestellt ist. Noch gibt es hierzu keine statistischen Auskünfte, wie wir aus einer Anfrage der Grünen aus dem

Jahre 2009 wissen. Es ist Zeit, dass solche Erhebungen stattfinden.

Bei der Eingruppierung von Lehrkräften in Niedersachsen sind die Vorgaben der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der TdL, zu beachten. Uns interessiert deshalb sehr, ob und wie sich Niedersachsen bei der Tarifgemeinschaft der Länder für eine Gleichbehandlung einsetzen wird.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts des allseits bekannten Fachkräftemangels, der in den Lehrämtern auch einen Mangel an bestimmten Fächern darstellt, insbesondere einen Mangel an Pädagogen für Fächer wie Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, aber auch für Sprachen wie Spanisch, kann es sich Niedersachsen nicht länger leisten, durch ungleiche Bezahlung dafür zu sorgen, dass qualifiziert ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern die Tür vor der Nase zugeschlagen wird.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Korter. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lehrerinnen und Lehrer, die aus anderen Ländern zu uns kommen, sind ohne Zweifel eine Bereicherung für unsere Schulen. Vor allen Dingen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist es von unschätzbarem Wert, wenn sie in der Schule auf Lehrkräfte ihres kulturellen Hintergrunds treffen. Deshalb kann ich nur sagen: Diese Lehrkräfte sind uns hoch willkommen.

Meine Damen und Herren, natürlich muss im Grundsatz das Prinzip gelten: gleiches Geld für gleiche Arbeit. Gleichzeitig gilt meines Erachtens aber auch, dass die Qualifikation ein entscheidendes Kriterium für die Bezahlung sein muss. An der Stelle beginnt es kompliziert zu werden. Denn die Lehramtsausbildung innerhalb und auch außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ist anders als unsere.

Unser System des Zwei-Fach-Lehrers, in dem Lehrerinnen und Lehrer für zwei Unterrichtsfächer ausgebildet werden, hat sich meines Erachtens bewährt. Gerade angesichts des demografischen

Wandels müssen wir hinsichtlich des Personaleinsatzes an den Schulen flexibel bleiben, und das auf fachwissenschaftlich und auf didaktisch hohem Niveau. Ich halte es deshalb für richtig, grundsätzlich daran festzuhalten. Ausnahmen gibt es bereits. Sie sollten jedoch überschaubar bleiben.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt Lehrkräfte an unseren Schulen haben, die ausschließlich die formale Befähigung zur Erteilung des muttersprachlichen Unterrichts und damit für nur eine Sprache haben, aber nicht für ein weiteres Unterrichtsfach, dann kann es problematisch werden, diese Lehrkräfte genauso zu bezahlen wie die mit einer Zwei-Fach-Ausbildung.

Wie bezahlen wir denn Lehrkräfte, die hier studiert haben, wenn sie etwa als Quereinsteiger ebenfalls nur ein Fach unterrichten? - Dazu sollten wir uns zunächst einen Überblick verschaffen. Wir müssen auch sehr genau schauen, dass wir nicht beim Schließen einer vermeintlichen Gerechtigkeitslücke an anderer Stelle neue Lücken aufreißen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, die Forderung in Ihrem Antrag, dass wir denjenigen ohne ausreichende Qualifikation ein konkretes Angebot machen und ihnen Schritte aufzeigen, wie und wo sie die bisher fehlende Qualifikation nachholen können, unterstützen wir ausdrücklich. An dieser Stelle gibt es wirklich Handlungsbedarf.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen ein großes Interesse daran haben, Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Schuldienst in Niedersachsen zu gewinnen und ihnen auf diesem Weg zu helfen. Das gelingt nur, wenn wir konkrete Schritte aufzeigen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, Ihre Parteifreunde in Hamburg haben im letzten Jahr einen ganz ähnlichen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht. Ich habe mir die Dokumentation der umfangreichen Beratungen dort und auch die Berliner Regelung einmal angesehen. Die Bundesländer sind da noch recht unterschiedlich unterwegs.

Nachdem am 23. März 2011 der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom Bundeskabinett beschlossen wurde, ist jetzt nach meiner Kenntnis - das geht aus der Anfrage, die schon erwähnt wurde, hervor - ein interministerieller Arbeitskreis unter der Federführung des niedersächsischen Sozialministeriums dabei, die Erarbeitung dieses Bundesgesetzes zu

begleiten und zugleich die im Bundesgesetz vorgesehenen allgemeinen Regelungen für Berufe, die in die Länderzuständigkeit fallen, als Landesgesetz vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage deshalb vor, dass wir den Antrag der Linken aufgreifen, um uns erst einmal im Ausschuss gründlich mit diesem Thema zu befassen und uns die Planungen des Sozialministeriums für eine Länderregelung vorstellen zu lassen, damit wir dann an dieser Stelle eventuell auch unsere Vorstellungen einbringen können. Auch eine Fachanhörung könnte hilfreich sein. Die Besoldungsfragen kann man nicht mal so nebenbei klären.

Ich freue mich deshalb auf eine konstruktive Beratung dieses wichtigen Themas im Ausschuss. Ich denke, wir werden dort gemeinsam eine Lösung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Korter. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Ernst das Wort.

Ursula Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - das kann man schnell in den Raum werfen und alle klatschen, zumindest auf bestimmten Seiten. Das ist gut, aber es ist zu leicht gemacht. Die gesamte Materie ist viel zu kompliziert, um solche Ansprüche zu stellen.

Ich denke, wir alle sind daran interessiert, dass wir in unseren Schulen nicht nur Lehrer haben, die gute Arbeit leisten, sondern auch eine hervorragende Qualität; denn das sind wir unseren Schülerinnen und Schülern schuldig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben an unseren Schulen in Niedersachsen schon Lehrkräfte der unterschiedlichsten Nationalitäten. Und das ist auch gut so. Wir arbeiten daran, mehr Lehrer mit Migrationshintergrund zu bekommen. Es wird auch schon eine ganze Reihe eingestellt.

Grundsätzlich entscheiden über die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation die zuständigen Behörden, und zwar in jedem einzelnen Fall. Es gibt also nicht ein Pauschalurteil, sondern es wird genau geschaut, wie einzugruppieren ist.

Auf der EU-Ebene orientieren sie sich dabei an verschiedenen europäischen Regelungen und Richtlinien. Bestimmte Berufe sind dadurch bei uns in Deutschland reglementiert, d. h. für sie gelten präzise Voraussetzungen. Das gilt besonders für die Berufe im pädagogischen Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Nach dieser Definition der EU sind für die Lehrberufe mindestens drei Jahre Studium Voraussetzung. Das muss man einfach akzeptieren, und daran geht kein Weg vorbei. Von daher ist eine vollständige Anerkennung für einige zugewanderte Lehrer selten. Das gilt eben auch für Lehrer aus der ehemaligen DDR, bei denen man zum Teil die Bezeichnung Lehrer wirklich in Anführungsstriche setzen muss. Der Grund dafür sind unterschiedliche Abschlüsse - wir haben es von den Vorrednern schon gehört -, ein unterschiedliches Studium und oft nur die Ausbildung in einem Fach. Ich denke, wir wären schlecht beraten, wenn wir von unserem Zwei-Fächer-System abkämen.

Frau Korter, ich kann mich dem anschließen, was Sie gesagt haben. Das sind zumindest Kriterien für die Eingruppierung. Auch der Unterrichtseinsatz sollte Berücksichtigung finden. Aber, meine Damen und Herren, alles zu pauschalieren ist einfach nicht möglich.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Man muss natürlich auch bedenken, dass wir bei der Eingruppierung gebunden sind. Diese richtet sich nach der Vorgabe der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Hierdurch wird garantiert, dass die Eingruppierung von tarifbeschäftigten Lehrkräften in den EU-Ländern gleich ist. Deshalb ist die Behauptung, dass ausländische oder Lehrer aus der ehemaligen DDR schlechter bezahlt werden, eigentlich nicht nachzuvollziehen. Denn es gibt sehr unterschiedliche Dinge.

Sie wissen: Unterstufenlehrer, vergleichbarer Schulabschluss, ähnlich wie bei uns mittlere Reife, dann eine Fachausbildung, manchmal sogar nur eine Betreuung der Pioniere, und das war dann die Überschrift für eine pädagogische Ausbildung. Meine Damen und Herren, das kann man doch eigentlich nicht anrechnen. Das geht nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszenzia Flauger [LINKE]: Das hängt von der Tätigkeit ab!)

Ihre Forderung mit dem Land Berlin als Vorbild: Ich meine, das ist nicht nur absurd, sondern schon

lächerlich. Ausgerechnet Berlin, die überhaupt keine Lehrer mehr haben, die nur noch werben, damit überhaupt noch Lehrer nach Berlin kommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch jetzt eine absurde Argumentation!)

- Nein. Das ist keine absurde Diskussion. Das ist Ihre Unkenntnis der Materie.

Erst einmal ist Berlin seit 1994 nicht mehr Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder; die sind ausgeschieden oder ausgeschieden worden. Dieses Land Berlin erkennt die Qualifikation von ausländischen Lehrkräften überhaupt nicht als gleichwertig an. Nur im Einzelfall - und das ist eben das Besondere - gibt es finanzielle Anreize durch gleiche Besoldung, weil sie nämlich die Lehrer haben wollen.

Zum anderen kommen - das finde ich ganz „herorragend“ - Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht in Berlin nur im Ausnahmefall zum Einsatz. Zum Beispiel für türkische Lehrkräfte gilt der Konsulatsunterricht. Das muss man sich einmal vorstellen! Das bedeutet, Lehrkräfte werden vom türkischen Konsulat ausgewählt, fortgebildet und auch bezahlt.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist Berlin! - Widerspruch von Filiz Polat [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das wollen wir doch wohl eigentlich nicht. Ich weiß von Berlin, dass nicht geplant ist, den muttersprachlichen Unterricht in Türkisch in staatliche Verantwortung zu übernehmen. Ich denke, dass muss hier nicht sein.

Wir wollen muttersprachlichen Unterrichtung in staatlicher Verantwortung.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Wir haben dafür Lehrer ausgebildet und auch schon eingestellt. Das ist doch der Versuch, den wir gestartet haben.

Bei uns in Niedersachsen gilt: Als gleichwertig anerkannte Lehramtsausbildungen führen auch zu identischen Besoldungsgruppen. Sie werden gleich behandelt.

Da ist einiges in Bewegung. Wir haben darüber gesprochen und auch einen Antrag verabschiedet, was die Anerkennung von Abschlüssen betrifft. Hier wird schon die ganzen Tage über Tarife diskutiert.

Ich denke, man muss dabei bleiben: Recht muss einfach Recht sein.

Zu Ihrer Forderung nach guter Beratung und Angeboten zur Nachqualifizierung: Die gibt es in der Regel, und sogar berufsbegleitend, ohne finanzielle Einbußen. Da ist die Beratung durch die Ministerien und die Behörden von großer Bedeutung. Alle, die sich da betroffen fühlen, sollten das Gespräch suchen, um eine Lösung zu finden.

Zur letzten Forderung: Am 10. März 2011 gab es eine erneute Tarifeinigung. Auch die Kriterien für die Eingruppierung wurden erneut beschlossen.

Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren. Aber für meine Person und für die Mitglieder meiner Fraktion muss ich sagen: Die Forderungen sind aus rechtlichen Gründen nicht erfüllbar - siehe Tarifgemeinschaft -, oder sie sind zum Teil erfüllt.

Der rechtliche Rahmen muss eingehalten werden, auch im Interesse aller Lehrkräfte, für die wir die Verantwortung haben, die hier in Niedersachsen ausgebildet worden sind.

Eines möchte ich hier noch einmal betonen: Wir stellen Schülerinnen und Schüler sowie die Qualität des Unterrichts in den Vordergrund. Von daher denke ich: Es wird keine Gleichbehandlung geben können. Das werden wir nicht erreichen.

Aber lassen Sie uns darüber diskutieren! Dann werden wir auch Zahlen auf den Tisch bekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Ernst. - Zu einer Kurzintervention auf ihre Rede hat sich Frau Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Ernst, konkretes Lesen der Anträge hilft weiter, wenn es um die Forderungen geht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Uns ist völlig klar, dass Berlin nicht mehr Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder ist. Gucken Sie in die Forderungen! Da steht nicht, dass wir jetzt die tariflichen Voraussetzungen einseitig ändern wollten. Aber Niedersachsen sollte unter den Ländern die Initiative ergreifen. Das steht in dem Antrag.

Es handelt sich um ein Beispiel, wie zusätzliche Qualifikationen anerkannt werden können. Die Situation ist schwierig. Wir wissen ganz genau: In den meisten anderen Ländern gibt es keine Zweifach-Lehrerausbildung. Ein Beispiel für eine anzuerkennende zusätzliche Qualifikation ist die Herkunftssprache. Auf diese Weise könnten Sonderregelungen geschaffen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Was steht noch in dem Antrag? - Konkrete Einzelprüfung bezüglich der vorhandenen Qualifikation. Ich denke, dann sollten auch die Tätigkeiten einbezogen werden. Wir haben an dieser Stelle ein System, das ungerecht ist.

Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss und auch auf die zusätzlichen Informationen, die wir einholen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine weitere Kurzintervention macht Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ernst, wenn Sie die Fachlichkeit der Kollegin von der Linken infrage stellen, dann muss ich das an dieser Stelle auch für Sie tun. Sie zeigen mit dem Finger auf Berlin, wenn Sie von den Konsularlehrkräften sprechen. Niedersachsen hat aber genau damit 2003 angefangen. Damals hatten wir noch 5 000 Lehrerstunden in Niedersachsen für herkunftssprachlichen Unterricht. Die haben Sie sukzessive abgebaut und den Unterricht in konsularische Hand gegeben. Die Konsulate wollten das gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die wollten, dass deutsche Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund herkunftssprachlichen Unterricht erteilen. Dass Niedersachsen mit dem konsularischen Unterricht angefangen hat, kritisieren nicht nur die Elterninitiativen, sondern auch die Konsulate der Türkei, Griechenlands, Italiens usw.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Ernst möchte antworten. Bitte schön! Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Ursula Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Polat, das ist doch gerade das, was ich vorhin gesagt habe: Wir sind in Niedersachsen jetzt einen großen Schritt weitergegangen. Wir bemühen uns, Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu bekommen, sie hier bei uns auszubilden und sie auch anzustellen. Das haben Sie vielleicht nicht gehört.

Zu den Sachen mit Berlin im Antrag: „Lehrkräfte, die ausschließlich im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt werden“, wollen wir nicht. Wir brauchen Lehrkräfte, die mindestens zwei Fächer unterrichten können und die in diesen zwei Fächern auch gut ausgebildet sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Lehrkräfte, die ausschließlich im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt werden, können wir nicht mit den anderen Lehrkräften, die wir ausbilden und an unseren Schulen unterrichten lassen, gleichstellen. Das ist einfach nicht möglich.

Ich sage es noch einmal: Wir haben schon viele Lehrer mit Migrationshintergrund eingestellt. Sie geben muttersprachlichen Unterricht in ihrer Sprache, aber unterrichten auch in anderen Fächern. Das ist die Zukunft. Das wollen wir hier in Niedersachsen weiterbringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Försterling für die FDP-Fraktion, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen sehr intensiv über das Thema Lehrerbildung, Lehrerausbildung diskutiert. Dabei ist deutlich geworden, dass wir in den nächsten Jahren sicherlich auch über Fragen der Vergütung etc. diskutieren werden.

Die zwei Problemfelder, die der Antrag der Linksfraktion beschreibt, sind in der Tat gegeben. Das Ganze kann man aus unterschiedlichen Blickrichtungen betrachten und diskutieren. Das werden wir im Ausschuss sicherlich tun.

Ich will aufgreifen, was Frau Kortner gesagt hat: Das muss man sehr differenziert machen. Man muss

sich die Frage stellen, welche Auswirkungen das auf die Einstellungen insgesamt haben kann.

Wenn wir die Lehrbefähigung für die Herkunftssprache als einziges Fach als gleichwertige Qualifikation anerkennen, dann stellt sich in der Tat die Frage, ob dann nicht auch andere Ein-Fach-Lehrer Anspruch darauf haben, dieselbe Vergütung zu bekommen, und ob nicht möglicherweise die Gefahr besteht - wenn man es als Gefahr betrachtet -, dass wir uns auf die Dauer weg von der Zwei-Fach-Lehrerausbildung hin zu einer Ein-Fach-Lehrerausbildung bewegen.

Ein junger Mensch würde sich vor Aufnahme des Studiums schon die Frage stellen: Warum eigentlich sollte ich zwei Fächer auf Lehramt studieren, wenn ich mit nur einem Fach dieselbe Vergütung und dieselben Karrierechancen bekomme? - Ich denke, über diese Frage müssen wir diskutieren.

Wir müssen auch die Frage diskutieren, inwieweit die Ausbildungen gleichwertig sind. Diese Frage stellt sich auch - das hat Frau Ernst dargestellt - bei den Unterstufenlehrkräften aus den neuen Bundesländern.

Ganz spannend finde ich diese Diskussion auch vor dem Hintergrund, dass Herr Adler heute Morgen in der Fragestunde zum Thema Lehrerbildung angesprochen hat, dass ein leistungsbezogenes Vergütungssystem im Bildungsbereich gar nicht so einfach ist, weil man gar nicht so einfach bewerten kann, wie gut beispielsweise ein Lehrer arbeitet. Sie selbst aber schreiben in der Begründung zu Ihrem Antrag, dass man im Hinblick auf die Einstellungsvoraussetzungen einfach nur noch gucken solle: „Was kannst du?“ So einfach ist die Frage aber nicht. So leicht kann man sich die Sache nicht machen; das hat Herr Adler mit Bezug auf die leistungsbezogene Vergütung ausgeführt.

Deswegen muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich diesen Antrag ähnlich sehe wie Frau Ernst. Auch bei mir überwiegen diesbezüglich momentan die Bedenken. Aber ich lasse mich gerne im Ausschuss eines Besseren belehren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Adler hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, ich möchte

Ihnen eine Frage stellen. Wir sprechen hier über Ein- oder Zwei-Fach-Lehrer, von der Ausbildung her. Aber wie sieht es denn in der Praxis aus? Welche Fächer unterrichten die denn? Wir werden noch häufig feststellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen nicht nur in ein oder zwei, sondern in drei oder vier Fächern unterrichten, also auch in Fächern, in denen sie gar nicht ausgebildet sind. Von daher stellt sich die Frage, ob nicht jemand mit einer gewissen Unterrichtspraxis - wenn er also z. B. zehn Jahre lang in allen möglichen Fächern unterrichtet hat, egal ob er von der Ausbildung her Ein- oder Zwei-Fach-Lehrer ist - nach einer gewissen Zeit allein durch das Tätigsein bzw. das ständige Unterrichten eine Qualifikation erworben hat. Und dann müsste man schon sagen: Eigentlich machen diese Lehrer ja das Gleiche, deshalb müssen sie auch gleich bezahlt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Försterling möchte antworten. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Adler, stellt sich die Frage, ob es überhaupt möglich ist zu entscheiden, ob jemand, der das zehn Jahre lang ausprobiert hat, das gut gemacht hat und damit die gleiche Vergütung bekommen kann wie jemand, der von vornherein die entsprechende Qualifikation mitbringen. Wenn Sie sagen, dass eine solche Entscheidung möglich ist, dann verstehe ich nicht, wie Sie heute Morgen haben infrage stellen können, dass es nicht möglich ist zu entscheiden, ob ein Lehrer eine leistungsbezogene Vergütung bekommen kann. Sie müssten sich da schon für eine einheitliche Betrachtungsweise entscheiden, Herr Adler.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die Fraktion DIE LINKE hat noch eine Restredezeit von 49 Sekunden. Frau Reichwaldt hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, weil ich denke, dass es hier tatsächlich noch viel Klärungsbedarf gibt. Das ist eine komplizierte Materie, und ich finde es auch wichtig, dass

wir uns damit anhand eines Entschließungsantrages auseinandersetzen.

Da das Thema nicht nur den Kulturbereich betrifft, schlage ich vor, dass der Antrag auch vom Wissenschaftsausschuss und von der Integrationskommission mitberaten wird.

Und um es nicht zu vergessen: Wir haben Besuch von der Initiative der betroffenen Lehrer. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss tätig werden. Mitberatend sollen - Sie haben den Antrag von Frau Reichwaldt gehört - der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und die Integrationskommission tätig werden. - Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist so beschlossen. - Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Beratung:

Niedersachsens Beitrag zum Schutz von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Nahen Osten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3517

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Flauger zu Wort gemeldet. Frau Flauger, Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man in den letzten Wochen die Zeitungen aufgeschlagen hat und die Aufmacher zur Situation der Flüchtlinge aus Nordafrika liest, läuft einem ein kalter Schauer den Rücken herunter. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* titelte am 13. April 2011: „Schünemann droht Italien mit Sanktionen, Ärger über Roms Flüchtlingspolitik wächst, Berlin will keine Wirtschaftsflüchtlinge“. Und *Bild* schreibt: „Streit um Lampedusa-Flüchtlinge, Politiker werfen Italien Mafiamethoden vor“.

Meine Damen und Herren, in keinem dieser Beiträge geht es auch nur im Ansatz um die betroffenen Menschen, um ihre Schicksale, um ihre

Fluchtgründe und um die schlimmen Erlebnisse, die sie in den letzten Wochen und Monaten zu verarbeiten hatten. Abschotten, abschieben, Grenzkontrollen verstärken - das sind die zentralen Stichworte. Das ist angesichts des Flüchtlingsdramas in Nordafrika ein Armutszeugnis für Europa und die europäische Politik!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wurden die Revolutionen in den nordafrikanischen Staaten noch vor Wochen bejubelt und gefeiert, ist dies jetzt einer hysterischen Angstkampagne vor einer gigantischen Flut von Flüchtlingen gewichen. Man fühlt sich ein bisschen an die unsägliche Debatte um die Verschärfung des Asylrechts Anfang der 90er-Jahre erinnert.

Mit unserem Antrag wollen wir einen Beitrag zur Versachlichung dieser Diskussion leisten und endlich wieder die Menschen in den Mittelpunkt stellen, um die es wirklich geht, nämlich die notleidenden Flüchtlinge.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, seit Februar dieses Jahres werden die Nachrichten von den Aufständen in Nordafrika und auf der arabischen Halbinsel plötzlich von den Bildern auf Lampedusa ankommender Flüchtlinge überschattet. Die italienische Regierung warnt vor einem Exodus biblischen Ausmaßes.

Auf europäischer Ebene wurden eilig Sondergipfel einberufen, um das Vorgehen gegen die angeblich größte Flüchtlingswelle aller Zeiten abzustimmen. Die italienische Regierung spricht von bis zu 300 000 Flüchtlingen, die mittelfristig nach Europa kommen könnten, falls die nordafrikanischen Staaten nach den Aufständen nicht weiterhin bei der Flüchtlingsabwehr mit der EU und ihren südlichen Mitgliedstaaten kooperieren würden.

Das war vor der militärischen Eskalation des Aufstands in Libyen, in dessen Zuge mittlerweile fast 200 000 Menschen in die Nachbarstaaten Tunesien und Ägypten flohen, und vor den Luftangriffen einer sogenannten Koalition der Willigen, die weitere Fluchtwellen ausgelöst haben.

Wir müssen erkennen, dass das Dubliner Abkommen, welches die Verteilung der Flüchtlinge auf die europäischen Staaten regeln soll, einen Konstruktionsfehler hat. Die Länder, die am südlichen Rand Europas liegen, sind am stärksten betroffen, weil die Flüchtlinge hier zuerst ankommen. Inzwischen

haben Verwaltungsgerichte entschieden, dass eine Überstellung von Asylbewerbern nach Griechenland nicht mehr zulässig ist, obwohl Griechenland eigentlich zuständig wäre, weil die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten dort zunächst ankommen. Der Grund ist, dass dort menschenwürdige Verhältnisse nicht mehr bestehen. Eine ähnliche Situation zeichnet sich jetzt auch für Italien ab. Deshalb ist jetzt Hilfe außerhalb der Verteilungsregeln von Dublin nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Der militärische Aufmarsch der Koalition der Willigen im Mittelmeer und die von dort gestarteten Luftangriffe drohen die Flucht über die libyschen Seegrenzen unmöglich, zumindest aber noch gefährlicher zu machen, da es sich faktisch um ein Kriegsgebiet handelt.

Meine Damen und Herren, mittlerweile scheint sich die Situation für Flüchtlinge an der tunesisch-libyschen Grenze zuzuspitzen. Am vergangenen Wochenende sind bei einem Brand in einem vom UNHCR betriebenen Flüchtlingslager mindestens vier Eritreer gestorben. Brandursache wie auch die Anzahl der Verletzten sind unklar. Mittlerweile ist das Lager, in dem rund 4 000 Flüchtlinge untergebracht waren, nach Angriffen der tunesischen Anwohner komplett verwüstet und verbrannt.

Meine Damen und Herren, angesichts der humanitären Notlage in den Grenzregionen zwischen Libyen, Tunesien und Ägypten muss sich Deutschland an einer umfangreichen Hilfsaktion für die betroffenen Flüchtlinge aus Nordafrika beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu zählt u. a. die Aufnahme von Flüchtlingen aus dieser Region. Auch das Land Niedersachsen muss in diesem Zusammenhang seinen Beitrag leisten. Mit dem Grenzdurchgangslager Friedland verfügen wir über die entsprechenden Kapazitäten.

Mit unserem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erklären und dafür in Friedland die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, es wäre ein wichtiges Signal, wenn von Niedersachsen aus ein einmütiges humanitäres Zeichen ausgeht. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Flauger. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Lesemann das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast täglich erreichen Boote mit Armuts- und Krisenflüchtlingen Italien, und regelmäßig versinken morsche Kähne mit Dutzenden, ja mit Hunderten verzweifelter Menschen in der Todesfalle Mittelmeer, die der Not ihrer Heimat entfliehen und ein besseres Leben in Europa suchen wollen. Ihr Ziel ist vor allem die Insel Lampedusa. Dieser Name ist mittlerweile zum Menetekel für die EU-Flüchtlingspolitik geworden. Er steht für die Zerstrittenheit Europas über die Aufnahme von und den Umgang mit Flüchtlingen.

Ich sage hier ganz deutlich: Die Absicherung der Grenzen durch FRONTEX darf nicht Europas einzige Antwort auf die Freiheitsbewegung in Nordafrika bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die wollen Grenzkontrollen!)

Allein aus dem bürgerkriegszerrütteten Libyen sind bisher 430 000 Menschen in die Nachbarstaaten geflohen. Dazu kommen Flüchtlingen aus Drittstaaten, die aus Angst vor Gewalt und Verfolgung ihre Heimat verlassen haben.

Es gibt aber auch noch andere Gründe. Offensichtlich zweifeln noch viele an einer stabilen Entwicklung in Nordafrika. Vor allem junge Männer sind auf der Suche nach Arbeit im reichen Europa. Niemand weiß momentan genau, wie sich der Flüchtlingsstrom weiter entwickeln wird. Es gibt einigen Grund zu der Vermutung, dass er noch stark anwachsen wird. Natürlich muss dann geklärt werden, wie diese Flüchtlinge in Europa verteilt werden sollen. Denn das Flüchtlingsproblem allein den Mittelmeeranrainern zuzuschieben, reicht nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Dr. Lesemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Polat?

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Dr. Lesemann, wundert es Sie nicht, dass bei einem solch wichtigen Thema weder der Innenminister noch ein sonstiges Mitglied des Innenministeriums da ist?

(Zuruf von der CDU: Er ist entschuldigt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Dr. Lesemann!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Auch ich sehe Minister Schünemann nicht. Aber es soll ein Vertreter des Innenministeriums zugegen sein. Der Minister hat sich entschuldigt.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Er ist entschuldigt! Er ist bei der Innenministerkonferenz! - Ministerin Aygül Özkan: Ich sitze doch die ganze Zeit hier!)

- Ach, Sie sind die Vertretung? - Okay.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Sachlage scheint geklärt zu sein. Frau Dr. Lesemann, Sie haben das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Niemand kann genau sagen, aus welchen ethnischen Gruppen die Flüchtlinge stammen und aus welchen Motiven sie die gefährliche Fahrt über das Mittelmeer wagen. Wir wissen nicht, wie sich die Dinge in Tunesien und anderen Staaten entwickeln werden. Haben wir es mit wirklichen Demokratisierungsprozessen zu tun?

Die Zuspitzungen durch die aktuelle Lage in Nordafrika verweisen auf ein tiefer liegendes und schon länger bekanntes Problem. Manche Länder sind allein schon durch ihre geografische Lage stärker durch Flüchtlingsströme belastet als andere. Es geht also auch, meine Damen und Herren, um eine gerechte Lastenverteilung hinsichtlich der Flüchtlingsströme innerhalb Europas.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Die Situation in Nordafrika und der Umgang damit erfordern aus meiner Sicht vor allem vier zentrale Punkte.

Erstens. Hilfe und Unterstützung vor Ort sollten der erste Schritt sein. Ich möchte hier ausdrücklich Forderungen aus meiner Partei nach einem Marshallplan mit Freihandelszone für Nordafrika unterstützen. Es müssen geeignete Instrumente entwickelt werden, um den Menschen in den betroffenen Ländern eine langfristige Perspektive für Frieden, Wohlstand und auch Demokratie zu bieten.

Zweitens. Das Flüchtlingsproblem an den Außengrenzen der EU lässt sich nicht durch die vorübergehende Einführung von Grenzkontrollen lösen. Die europäische Antwort auf die Entwicklung in Nordafrika darf nicht die Wiedereinführung von Grenzkontrollen sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Das Schengener Abkommen ist eine der wichtigsten europäischen Errungenschaften. Die Freizügigkeit von Personen als europäische Grundfreiheit darf nicht dem innenpolitischen Populismus einzelner Regierungen zum Opfer fallen, meine Damen und Herren.

Drittens. Die EU-Kommission muss einen Vorschlag erarbeiten, wie man entweder Italien bei der Versorgung und Aufnahme der Flüchtlinge hilft, oder aber sich über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten verständigt.

Viertens muss das europäische Migrationssystem auf seine Tragfähigkeit hinterfragt werden. Die Solidarität der Mitgliedstaaten muss verlässlich und tragend sein, um auf wachsende Flüchtlingszahlen adäquat reagieren zu können. Ein Umsiedeln von Flüchtlingen in andere Staaten muss möglich sein.

Meine Fraktion hatte bereits im März eine Unterrichtung im Innenausschuss beantragt. Diese ist auch erfolgt. Aber für uns ist noch eine Reihe von Fragen offen, und wir haben Klärungsbedarf zu den von mir beschriebenen Punkten. Deshalb bin ich auf die Antragsberatungen gespannt. Den Ansatz allerdings, wie die Debatte derzeit von Bundesinnenminister Friedrich und vom niedersächsischen Innenminister Schünemann geführt wird, halte ich für grundverkehrt. Nicht die Abschottung, sondern Flüchtlingsschutz entspricht doch den eigentlichen europäischen Grundwerten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Innenminister sagen im übertragenen Sinne: Humanität ist das falsche Signal. - Aber ich frage

Sie, meine Damen und Herren: Ist Inhumanität darauf die richtige Antwort?

(Starker Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Herr Nacke das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Polat, Sie haben gerade eben mit einer Zwischenfrage die Abwesenheit des Innenministers kritisiert, und zwar obwohl Ihnen ganz genau bekannt ist, dass der Innenminister für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ist Ihnen das nie passiert, als Sie in der Opposition waren?)

Sie haben den Eindruck erweckt, die Landesregierung würde dieser Beratung kein ausreichendes Interesse beimessen, und das, obwohl es unproblematisch gewesen wäre, die Tagesordnung auch nach der Sitzung des Ältestenrates so zu ändern, dass dieser Punkt zu einem Zeitpunkt beraten wird, zu dem der Innenminister anwesend sein kann.

Ich finde es wirklich völlig neben der Spur, dass Sie laufend versuchen, irgendwelche Unterstellungen gegenüber dieser Landesregierung zu platzieren. Bitte entschuldigen Sie sich für diesen Einwand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf: Ihnen kann das nie passieren?
- Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Nacke ist fehlerfrei! Er irrt sich nie!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gibt es nicht. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, wenn ich das gewusst hätte, hätte ich nicht gefragt. Ich habe das heute Morgen nicht mitbekommen. Das war keine böse Absicht. Da ich das nicht wusste, habe ich gefragt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: „Es tut mir leid“ fehlt jetzt noch!)

Meine Damen und Herren! Wir sind Zeugen grundlegender politischer Umwälzungen und Demonstrationen in den islamischen Staaten in Nordafrika, über Arabien bis zum Iran. In Tunesien und Ägypten gelang es den revoltierenden Menschen mit beeindruckendem Mut und mit Beharrlichkeit, die autokratischen Herrscher aus dem Amt zu jagen. Die Beispiele Libyen und Syrien zeigen allerdings in erschreckender und dramatischer Weise, dass es in der Region auch Regime gibt, die nicht davor zurückschrecken, auf eine Freiheitsbewegung mit brutaler Gewalt gegen die eigene Bevölkerung zu reagieren.

Meine Damen und Herren, deshalb sollten wir unseren großen Respekt gegenüber den Menschen äußern, die sich für Freiheit und Demokratie in ihren Ländern, oft unter Einsatz ihres Lebens, einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Politik der doppelten Standards und die Doppelmoral in der europäischen Außenpolitik, aber auch in der niedersächsischen Wirtschafts- und Partnerschaftspolitik - ich nenne das Beispiel der syrischen Wirtschaftsdelegation - muss endlich aufhören. Auch wir müssen uns fragen, ob unsere Politik nicht an Menschenrechten und an der Förderung von Demokratie und Menschenrechten orientiert sein muss. Es kann nicht sein, dass Nachbarschaftspolitik diese Grundrechte missachtet!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. - So spricht das kollektive Bewusstsein der Menschen, weil jeder von uns irgendwann ein Flüchtling sein kann. Davor ist niemand gefeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, bei allen Solidaritätserklärungen der Regierungen fehlt der Fokus auf die Flüchtlinge.

Ich möchte noch einmal daran erinnern - die Kollegen, die beim Parlamentarischen Abend des Kol-

pingwerkes dabei waren, werden sich erinnern -, dass der Generalvikar Theo Paul des Bistums Osnabrück in seinem Vortrag „Christlich, sozial, kompetent“ zu Recht geäußert hat: Wie können wir als Christen zuschauen, wenn Menschen im europäischen Grenzgebiet, im Mittelmeer, ertrinken, wie können wir da zuschauen?

Ich habe danach den Generalvikar angesprochen und ihm eine Antwort gegeben. Es ist ganz einfach. Die christdemokratische Regierung stellt ihre Politik unter ein ganz klares Motto zur Lösung dieses Problems: Schotten dichtmachen und Grenzkontrollen verschärfen! - Das ist die Antwort unseres Bundesinnenministers und auch unseres Landesinnenministers. Sie reden immer davon, dass man den Menschen vor Ort helfen soll.

Aber unsere größte Sorge, meine Damen und Herren, gilt insbesondere den gestrandeten Flüchtlingen aus Staaten wie Somalia, Eritrea, Sudan und Äthiopien. Ich habe in verschiedenen Ausschusssitzungen darauf hingewiesen, dass es etwa 800 000 Flüchtlinge gibt, die bereits aus Libyen geflohen sind. Ein Teil von ihnen sind Gastarbeiter aus Ägypten und Tunesien gewesen, die in ihre Heimatländer zurückkehren konnten. Es sind aber auch viele Bürgerkriegsflüchtlinge darunter.

Der UNHCR fordert nun einen vorübergehenden Schutz für diese Personen. Das wäre eine Antwort, die Europa zu formulieren hätte.

Eine Antwort für unseren niedersächsischen Beitrag wäre das im vorliegenden und in unserem Antrag geforderte Resettlement-Programm. Der UNHCR fordert dringend, dass die EU-Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten. Hier ist eine Liste aller europäischen Länder, die Flüchtlinge aufgenommen haben, auch Australien. Nur Deutschland verweigert sich.

Meine Damen und Herren, wir sprechen von 100 bis 200 Flüchtlingen. Es ist schon ein Armutszeugnis, dass sich Deutschland und auch Niedersachsen hier verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Polat. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Lorberg das Wort. Bitte!

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Flüchtlingspolitik haben wir hier schon so manche Debatte erlebt und gehört. Heute ist mal wieder deutlich geworden, wie wenig Sie es beachten, dass Deutschland die Verantwortung übernimmt und trägt, und wie sehr Sie Ihr eigenes Vaterland hier beschimpfen. Das ist schon schlimm!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was meinen Sie denn?)

- Dann hätten Sie zuhören sollen, was Frau Polat gesagt hat! Wenn Frau Flauger ihre Informationen, die sich auf die Flüchtlingspolitik beziehen, der *Bild*-Zeitung entnimmt, dann ist das ihre Sache. Wir lesen auch andere Zeitungen. Wir beschäftigen uns auch mit ganz seriösen Aussagen dazu.

(Johanne Modder [SPD]: Lesen Sie auch Kirchenblätter?)

Darum wissen wir auch, wie die Situation tatsächlich aussieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es steht doch ganz und gar außer Frage, dass die Situation in Teilen der arabischen Welt im Augenblick sehr, sehr schwierig ist. Es ist gut, dass es Länder wie Tunesien oder Ägypten gibt, die diesen demokratischen Wandel, diesen Umbruch in überwiegend friedlicher Art und Weise erleben dürfen.

Das, was in Ländern wie Libyen oder Syrien passiert, ist natürlich erschreckend und furchtbar. Viele Menschen - gerade wurden auch schon Gastarbeiter erwähnt, die aus Libyen flüchten mussten - haben dort viel Gewalt erfahren müssen und sind dann auch durch die Mithilfe Deutschlands in ihre Herkunftsländer gebracht worden und werden auch heute immer noch dorthin gebracht.

Ein Teil dieser Flüchtlinge wagt auch den gefährlichen Weg über das Meer. Wir wissen, dass viele Flüchtlinge auf Lampedusa angekommen sind. Wir wissen auch, dass Malta ungefähr 1 000 Flüchtlinge aufgenommen hat. Das ist für so ein kleines Land viel zu viel. Dort hat Deutschland, hat die EU umgehend reagiert, indem erklärt wurde: Malta wird geholfen. - Den Flüchtlingen, ungefähr 10 % von denen, die auf Lampedusa angekommen sind, die nämlich tatsächlich Kriegsflüchtlinge sind, und

den Flüchtlingen auf Malta steht Schutz der EU und der ganzen Welt zu.

Wir müssen in dieser Debatte ein Stück weit differenzieren. Wir sprechen auf der einen Seite von den Menschen, die vor Gewalt fliehen, weil sie keine andere Möglichkeit haben, z. B. die Menschen aus Somalia oder Eritrea. Aber es gibt viele Menschen - das ist der Großteil -, die sich auf den Weg gemacht haben - auch das wurde schon gesagt -, überwiegend junge Männer, die wir als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnen müssen. Wenn wir davon ausgehen, dass auf Lampedusa ungefähr 30 000 Flüchtlinge angekommen sind, dann klingt das vielleicht im ersten Augenblick nach sehr viel. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber daran erinnern, dass in den 90er-Jahren das Zehnfache dessen hier in Deutschland angekommen ist. Bitte vergessen Sie das nicht!

Vergleichen Sie doch einmal, wie viele Flüchtlinge im letzten Jahr in Schweden angekommen sind, das viel kleiner ist. Aber auch das spielt hier gar keine Rolle. Sie möchten gerne dokumentieren, dass hier eine riesengroße Flüchtlingswelle schon unterwegs ist oder schon angekommen ist. Das ist im Augenblick überhaupt nicht der Fall. Alle Menschen, die wirklich Schutz brauchen, werden diesen Schutz auch erhalten. Davon bin ich ganz fest überzeugt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Lage der Flüchtlinge, die aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus den Weg nach Lampedusa gesucht haben, war den Zeitungen zu entnehmen. Wir müssen uns natürlich überlegen, was mit diesen Menschen passiert. In der Frage hat sich Italien einen leichten Fuß gemacht: Es wurden Papiere ausgestellt, damit sie weiterziehen konnten, obwohl dafür keine Grundlage gegeben war. Es ist klar, dass die EU-Länder dann nicht Hurra schreien. Das ist schon schwierig. Deshalb muss man sich die Debatte darüber auch gefallen lassen.

Die Menschen, die hierherkommen und versuchen, als Wirtschaftsflüchtlinge hier zu bleiben, werden aber in ihren eigenen Ländern gebraucht, auch in Tunesien, gerade die jungen Männer. Denn ein Land, in dem es darum geht, sich demokratisch zu bewähren und sich aufzubauen, braucht auch seine jungen Männer.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin, ich unterbreche Sie kurz. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg?

Editha Lorberg (CDU):

Nein.

Es ist besonders wichtig, dass wir dafür sorgen, dass dieser demokratische Prozess in diesen Ländern gelingt. Wenn Sie, Frau Flauger, heute Zeitung gelesen haben, dann wissen Sie auch, dass sich der G8-Gipfel sehr intensiv mit der Frage beschäftigt hat, was man tun kann, um in den Ländern zu helfen. Deutschland hat sich verpflichtet, die Schulden umzustrukturieren, Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit in ihrem Land zu geben, andere Länder haben andere Verpflichtungen übernommen. Bitte tun Sie nicht so, als würden die Länder der EU nicht auf diese schwierige Situation reagieren! Es ist richtig, dass in den Ländern viel getan wird, und es wird viel getan. Bitte verkennen Sie das doch nicht! Es bekommt nämlich auch den Menschen, die dorthin gehen und den hilfebedürftigen Menschen vor Ort helfen, nicht gerade gut, wenn wir das hier kleinreden.

(Glocke der Präsidentin)

Es hat Mitte Mai eine Konferenz des EU-Ministerrates gegeben. Auch auf dieser Ebene hat man sich mit dieser Frage beschäftigt. Es geht nicht um Abschottung, sondern um Gerechtigkeit. Es geht nicht darum, dass man wieder Grenzkontrollen einführen will, weil man die Flüchtlinge nicht haben will. Aber die Situation der Wirtschaftsflüchtlinge ist bitte schön sehr differenziert von der Situation der Flüchtlinge zu unterscheiden, die um Leib und Leben bangen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie jetzt wirklich: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die Hilfe für die wirklich hilfebedürftigen Menschen aus der EU heraus, aus unserem Land, aus Deutschland und aus Niedersachsen heraus, passieren kann! Das ist wichtig.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Deshalb haben wir auch den Antrag gestellt!)

- Wenn es notwendig wird, Frau Flauger,

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Editha Lorberg (CDU):

und wenn tatsächlich noch viele, viele Flüchtlinge ankommen werden - wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt -, dann wird auch Friedland seine Türen öffnen; denn Friedland war immer das

Tor zur Freiheit für Menschen, die an Leib und Leben gefährdet waren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Kollegin Lorberg hat sich Frau Kollegin Leuschner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Lorberg, verehrte Kollegin, mich hat Ihr Beitrag sehr erschüttert. Auch Ihr Vorwurf in Bezug auf das Vaterland - das für mich auch das Land der Mütter ist -

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

hat mich betroffen gemacht. Meine Kollegin Dr. Lesemann hat gesagt, dass es mehrere Maßnahmen geben muss. Deswegen ist dieser Antrag meiner Meinung nach gestellt worden.

Besonders erschüttert hat mich, dass Sie das gesagt haben, obwohl Sie mit dem Innenausschuss in Italien waren. Wir waren in Caltanissetta. Dort haben wir uns die Situation der Flüchtlinge angeschaut. Viele von ihnen waren aus den afrikanischen Anrainerländern.

Humanität kann man nicht allein aus einem eurozentristischen Blickwinkel sehen, sondern ist ein Ausgleich.

Auch Sie haben sicherlich aus der Zeitung erfahren, dass der Aufstand in Tunesien entstanden ist, weil sich ein hoch qualifizierter, aber arbeitsloser junger Mann angezündet hat. Das war die Initialzündung, die die Demonstrationen für Freiheit und Gerechtigkeit auslöste.

Ich meine, wir müssen mehrere Maßnahmen ergreifen. Im Innenausschuss haben wir eine Unterrichtung beantragt. Ich habe gesagt, dass meiner Meinung nach mehr aus Tunesien und aus den Anrainerländern kommen und dass wir in Europa um ein Resettlement-Programm nicht herumkommen werden. Was Berlusconi macht, wissen Sie ja.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Man braucht solche Reisen nicht zu machen, wenn man keine Lehren daraus zieht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ebenfalls zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Polat gemeldet. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich versuche in den anderthalb Minuten, eine Zahl herauszustellen. Frau Lorberg, Sie unterstellen uns immer wieder, wir würden irgendwelche Flüchtlingswellen anmahnen. Im Gegenteil, wir versuchen gerade, etwas Sachlichkeit in die populistische Debatte zu bringen, die von Ihrer Partei und von der CSU geführt wird, in der von einem „Massenzustrom von Flüchtlingen“ gesprochen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt sehr dezidierte Zahlen des UNHCR, des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen. Ich kann sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen, weil die Landesregierung diese bei der Unterrichtung des Innenausschusses nicht zur Verfügung hatte.

Wir reden beispielsweise von den Resettlement-Flüchtlingen. Bei ihnen handelt es sich um die wirklich schutzbedürftigen, über die alle sagen, dass sie nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können - das würde nicht einmal Ihr Innenminister bestreiten -: Somalier, Eritreer, etc. Wissen Sie, wie viele Personen das sind? - 8 000! Von denen sprechen wir. Es gibt hier eine Liste der Staaten, die sich bereit erklärt haben, diese Personen aufzunehmen: Australien 100, Argentinien 25, Belgien 25, Finnland 70. Das sind Zahlen, die wirklich wichtig sind! Aber Deutschland verweigert sich, auch auf europäischer Ebene, massiv, auch bei dem Treffen der EU-Innenminister, an dem Ihr Innenminister als Beobachter der Innenministerkonferenz teilgenommen hat. Kein Wort zu diesen Zahlen!

Ich glaube, wir haben hier ein bestes Beispiel mit den irakischen Flüchtlingen gehabt. Es zeigt, dass wir das hervorragend leisten können. Für Niedersachsen sprechen wir im Endeffekt von 10 bis 20 Personen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Lorberg möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Polat, hören Sie doch einfach einmal zu und verrennen Sie sich nicht in das, was Sie denken - und nichts anderes! Ich habe hier ganz klar ausgeführt und gesagt, wie die Situation ist, dass nämlich Deutschland Flüchtlinge aufnimmt. Wir haben sofort Flüchtlinge aus Malta aufgenommen. Deutschland wird 100 Flüchtlinge aufnehmen. Davon wird Niedersachsen neun oder zehn Personen bekommen. Das ist ganz klar. Sagen Sie doch nicht, dass sich Deutschland verweigert! Das, was Sie hier verbreiten wollen, ist einfach nicht wahr!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich von der FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Welle der Freiheit rollt über die arabische Welt. Wir sehen in sehr vielen Staaten Demonstrationen für Freiheit und Demokratie. Ich sage sehr deutlich: Wir unterstützen alle, die für diese Freiheit und diese Demokratie auf die Straße gehen und für ein selbstbestimmtes Leben in ihren Ländern kämpfen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich mache mir aber durchaus an der einen oder anderen Stelle Sorgen. Die Kollegin Lorberg hat hier Syrien angesprochen. Wir müssen uns auch darüber klar sein, dass eine solche Entwicklung in Syrien für die dort lebenden Minderheiten durchaus sehr große Gefahren mit sich bringen kann. Auch solche Situationen müssen wir im Auge haben und haben wir auch im Auge, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Wir haben ein großes Problem in der arabischen Welt und in der Nachbarschaft zu Libyen, wo die Kämpfe noch immer wüten. Ich möchte betonen, was auch die Kollegin Lorberg gesagt hat: Alle, die tatsächlich schutzbedürftig sind und die - wie es Frau Kollegin Polat eben ausgeführt hat - nicht wieder in ihre Länder zurück können, bedürfen unseres Schutzes und sollen auch unseren Schutz erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland hat darauf hat Frau Kollegin Lorberg hingewiesen -

bereits Flüchtlinge aus Malta aufgenommen. Meine Fraktion kann sich auch vorstellen, im Rahmen einer europäischen Lösung von den Flüchtlingen, die heute noch in den Lagern sind und in Libyen zum Teil als Gastarbeiter aus afrikanischen Staaten gearbeitet hatten, aber dort für Söldner gehalten werden und heute um ihr Leben bangen müssen, ein Kontingent in Deutschland aufzunehmen. Ich glaube, dass wir das verantworten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube auch, dass wir für solche Extremsituationen, wie wir sie mit der Libyenkrise erlebt haben, das Dublin-II-Abkommen durchaus weiterentwickeln müssen, zwar nicht im ganz generellen Sinne, aber solche Extremsituationen bedürfen auch differenzierter Lösungen.

Ein Hinweis ist mir aber besonders wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir dürfen diese unsägliche Debatte in einigen Ländern Europas, wo einer der Grundpfeiler der europäischen Idee, nämlich die europäische Freizügigkeit und damit das Schengen-Abkommen, zur Disposition gestellt wird, nicht zulassen, wenn wir die europäische Idee wirklich leben wollen. Dafür sollten wir alle gemeinsam kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angekommen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Antrag befassen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Spricht jemand dagegen, dass so verfahren wird? - Enthält sich jemand? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Erste Beratung:

Herausforderungen und Chancen in der Pflege - Niedersachsen gestaltet die Zukunft - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3632

Eingebracht wird dieser Antrag von Frau Mundlos für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege ist das Megathema unserer Zeit. Nicht ohne Grund hat die Bundesregierung 2011 zum Jahr der Pflege ernannt. Politiker aller Ebenen und aller Parteien sind in Heimen, Einrichtungen und Institutionen unterwegs, um sich vor Ort einen Einblick zu verschaffen. Das Motto: Nicht über Pflege reden, sondern mit Pflege reden. - Für die Abgeordneten der CDU-Fraktion ist das seit Jahren geübte Praxis, eine Selbstverständlichkeit, die wir gern transparent machen.

Zunächst einige Fakten: In Niedersachsen ist die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2010 gegenüber 1999 um 22,4 % gestiegen, und die Tendenz ist weiter zunehmend. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, davon wiederum zwei Drittel von Angehörigen. Die übrigen Pflegebedürftigen werden durch ambulante Pflegedienste betreut. 31 % der Pflegebedürftigen werden vollstationär in Pflegeheimen betreut. Für diese 31 % geben wir etwa zwei Drittel aller Mittel aus, die in den Pflegebereich fließen.

Pflege und Gesundheit sind Wachstumsbranchen. Inzwischen arbeiten weit mehr als eine Million Menschen in Deutschland in der Pflege. Das sind mehr als in der Automobilindustrie. Trotzdem findet Pflege nicht die Aufmerksamkeit und Anerkennung, die ihr zustehen müssten. Die Art und Weise, wie diese Arbeit an Menschen anerkannt und organisiert wird, spiegelt die Wertschätzung menschlichen Lebens generell wider. Möge sich bitte jeder selbst fragen, was er für sich erwartet und wie er behandelt werden möchte! Wenn wir diese Frage beantworten, stimmen die meisten der hier Anwesenden vermutlich den folgenden Punkten zu:

Der Tätigkeit in der Pflege muss eine gute Ausbildung vorgehen. Weiterhin muss berufsbegleitend eine permanente Weiterbildung zur Qualitätssicherung stattfinden. Der Pflegeberuf muss auch finanziell attraktiv sein. Die Besoldung nach der Ausbildung nach TVöD liegt in einem Bereich, der allen zugänglich und gar nicht so schlecht ist. Im Laufe der Berufsjahre fehlt aber oft die Perspektive weiterer Verbesserungen. Hier danke ich ausdrücklich unserer Ministerin. Obwohl es in die originäre Zuständigkeit der Tarifpartner fällt, hat sie

dieses Thema in den Pflegepakt mit aufgenommen und dort diskutiert und thematisiert.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeits- und Rahmenbedingungen gehören immer wieder und überall auf den Prüfstand, wenn wir den Veränderungen in der Pflege gerecht werden wollen.

Und: Pflege ist weiblich. Deshalb muss neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert werden. Dieser Beruf ist von Schicht- und Wochenenddienst geprägt. Pflege findet 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pflegeausbildung, also Altenpflege und Krankenpflege, muss neu ausgerichtet und zusammengeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere an einen von uns gefassten Beschluss. Dazu gehört auch ein gestufter Zeitplan, der die Frage möglicher Veränderungen beim Schulgeld in der Altenpflege nicht ausspart. Dies kann Niedersachsen allerdings nicht allein. Das muss man berücksichtigen. Es trifft sich allerdings gut, dass unser Kultusminister für ein Jahr Vorsitzender der KMK ist und damit die Gelegenheit nutzen kann, diese Thematik auf Bundesebene im Einklang mit allen anderen Bundesländern voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen nach Qualifizierung, Transparenz und Erleichterung müssen vorangebracht werden. Die Förderung von Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschülern durch eine monatliche Unterstützung sollte fortgesetzt werden. An der Förderung von Umschülern im dritten Schuljahr ist möglichst festzuhalten. Auch hier will ich betonen: Niedersachsen war Vorreiter und das erste Bundesland, das hier positive Akzente gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vergessen wir auch nicht die Anforderungen an kultursensible Pflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das ist wichtig. Ich weise darauf hin, dass das Reden über einen Pflegenotstand - oder sollte ich besser sagen: das permanente Herbeireden eines möglichen Pflegenotstandes - unverantwortlich und unnötig ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der kommt auch ohne Reden! Der ist im Grunde schon da!)

So verändert man das Bild der Pflege in unserer Gesellschaft ganz bestimmt nicht zum Guten.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird ganz bewusst auf die Ängste überwiegend älterer Menschen gesetzt - nicht etwa, um etwas zum Wohle dieser Bürgergruppe zu bewegen, sondern vielmehr, um den Eindruck zu erwecken, die Opposition kümmert sich und die Verantwortlichen sehen weg. Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist nicht einträglich für die Pflege. Das ist schlicht und einfach schlechter Politikstil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn von Pflege-Notstand geredet wird, dann darf man ein paar Fakten nicht ausblenden. Sicherlich ist es richtig, dass nach Angaben der Bundesagentur in Deutschland zurzeit über 32 000 offene Stellen zu verzeichnen sind. Gleichzeitig kann man aber auch feststellen, dass zum Erhebungszeitpunkt 89 000 Pflegekräfte arbeitslos sind. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, keine Zwischenfragen.

Auch Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte spielen eine Rolle. Im Gespräch mit den Betroffenen kann man feststellen, dass die Einrichtung einer Pflegekammer bei den Pflegetätigen nicht auf Platz 1 der Veränderungsvorschläge rangiert. Das gilt ebenso für die immer wieder erhobene Forderung nach einer erneuten Umlage, die eingerichtet werden sollte. Im Vordergrund stehen ganz andere Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen: Entbürokratisierung, Raum und Zeit für menschliche Zuwendung, Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Antworten auf die zunehmende Zahl der Demenzerkrankungen und gesellschaftliche Anerkennung.

Viele reden über Pflege, aber viele hören auch nicht zu. Womit ist denn Altenpflege verbunden? - Überwiegend mit negativen Attributen: Einsamkeit, alt sein, Belastung, Abhängigkeit, Unfreiheit, schwere Arbeit, Leiden, Konfrontation immer wieder mit menschlichen körperlichen und geistigen Defiziten. Das ist eben keine Happy-Home-Story!

Dagegen kann man das setzen, was man erfährt, wenn man sich wirklich einmal darauf einlässt und in Heime geht oder Angehörige derer begleitet, die dort untergebracht sind. Dann kann man feststellen: Es gibt andere Attribute, wie freundliche Ausstrahlung, barrierefreies Haus, Haustiere, menschliche Zuwendung, gepflegte Grünanlagen, Gemeinschaft, moderne Sanitär- und Hygieneeinrichtungen, Miteinander, Ansprache, Angehörigenberatung und -betreuung.

Zugegeben: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Darüber muss man reden. Das muss man auch thematisieren. Dazu gibt es die Heimaufsicht und vieles andere mehr, aber auch uns Politiker.

Doch wer nimmt die positiven Punkte wirklich wahr? Es ist vielmehr so, dass viel zu wenige bereit sind, sich darauf einzulassen und genau hinzuschauen. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass bereits in den Schulen Jugendliche angesprochen werden, dass Transparenz geschaffen und aufgezeigt wird, dass Pflege ein Beruf mit Zukunft ist.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zweifelsohne ist Pflege eine große gesellschaftliche Herausforderung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Jawohl!)

Ich gehe ein Stück weiter: Es ist die größere Herausforderung, mit dieser Seite des menschlichen Lebens umzugehen als mit der Seite der jungen und kraftvollen Lebensphase voller Schaffensdrang und Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ob unsere Gesellschaft wirklich lebenswert und menschenwürdig ist, hängt in erheblichem Maße davon ab, wie wir mit dem Alter, seinen Erfordernissen und Beschwerden umgehen.

Der vorliegende Antrag erhebt weder den Anspruch auf Endgültigkeit noch auf Vollständigkeit. Pflege ist ein dynamischer Prozess. Ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar dafür, dass sie das Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzt, z. B. mit Best-Practice-Maßnahmen, mit Pflegepakt und Anerkennung und Würdigung der dort Tätigen.

Abschließend kann ich nur feststellen: Wir sind allen Unkenrufen zum Trotz - auch denen der Opposition - auf einem guten Weg. Wenn es auch kein leichter Weg ist und wenn es ein Weg ist, der

immer wieder auf den Prüfstand gehört, so muss doch vor allem festgestellt werden: Es ist ein Weg gemeinsam mit allen an und in Pflege Beteiligten.

In diesem offenen Miteinander liegt die Chance, die Herausforderungen zu bewältigen. Dieses Gemeinsame, dieses Miteinander ist im Übrigen der einzig richtige Weg mit Aussicht auf Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Mundlos hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich wahrscheinlich im Rahmen meiner begrenzten Redezeit gleich nicht auf alles eingehen kann, möchte ich vorab zwei Dinge zu Ihrem Vortrag anmerken.

Zum einen glaube ich, dass das Problem des Pflegeotstands nicht darin besteht, dass die Menschen darüber sprechen, sondern wir haben ihn in vielen Teilen des Landes schon lange.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn Sie zum anderen als Beweis dafür anführen, dass es zwar 32 000 offene Stellen, aber über 80 000 Personen, die sie besetzen könnten, gibt, dann sollten Sie der guten Ordnung halber auch sagen, dass es bei der Bundesanstalt keine Trennung zwischen Pflegefachkräften und Pflegekräften gibt.

(Petra Tiemann [SPD]: Genauso ist es!)

Das macht es sehr schwierig. Denn man findet nicht 32 000 Fachkräfte; das ist das Problem. Andere gibt es unter Umständen genug. Deswegen ist das kein Beweis dafür, dass wir keinen Pflegeotstand hätten, es sei denn, Sie würden über die Absenkung von Standards nachdenken, was ich nicht hoffe.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Groskurt. Sie haben das Wort, Frau Groskurt. Bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat aufmerksam und in großer Erwartung Ihres Antrags eine Pressemitteilung von Herrn Riese gelesen, in der angekündigt wurde, dass ein Entschließungsantrag auf den Weg gebracht worden sei, in dem konkrete Punkte dafür benannt würden, an welchen Stellen die Pflege in Niedersachsen weiterentwickelt werden müsse. Auch in einer Pressemitteilung von Frau Mundlos wurde dargelegt, dass alles dafür getan werden müsse, keine Versorgungslücke entstehen zu lassen. Das haben Sie allerdings gerade etwas nivelliert; denn Sie haben gesagt, es gebe keinen Pflegenotstand, den würden wir nur herbeireden. Das war in unseren Augen ein deutliches Zeichen, dass auch Sie endlich die problematische Situation in der Pflege erkannt haben und das Thema bei Ihnen angekommen zu sein schien.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann kam Ihr Antrag, den wir mit großem Interesse gelesen haben, in der Überzeugung, von Ihnen würden endlich die Herausforderungen in der Pflege angenommen und Chancen eröffnet, dem Pflegenotstand zu begegnen. Die Überschrift „Niedersachsen gestaltet die Zukunft“ lies Großartiges erwarten. Elf Punkte haben Sie aufgelistet, in denen die Landesregierung gebeten wird: sich dafür einzusetzen, zu prüfen, transparent darzustellen, zu erarbeiten, zu unterrichten, darauf hinzuwirken. Es steht zwar nichts wirklich Falsches darin, aber nur gut gemeint reicht nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Ronald Schminke [SPD]: Heiße Luft!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, dieses wortgewaltige, aber wenig zielführende Vokabular kennen wir leider schon seit ein paar Jahren.

(Petra Tiemann [SPD]: Ja!)

Wir hören uns diese Worthülsen aber schon zu lange an.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unsere Langmut hat Grenzen. Jetzt ist Schluss mit dem Verständnis für nette Bitten, denen kein Handeln folgt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben trotz der Versprechungen von Herrn Riese nicht eine einzige konkrete Forderung in Ihrem Antrag.

(Roland Riese [FDP]: Jede Menge!)

Ihr Antrag ist an Substanzlosigkeit nicht zu überbieten; das muss ich leider so sagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage das nicht gerne - nicht, weil ich Sie schonen will, sondern, weil Ihr Antrag wieder einmal nicht dazu dient, die Herausforderungen und Chancen in der Pflege ernsthaft anzunehmen und zu nutzen, sondern den Pflegenotstand in Niedersachsen weiter wachsen lässt.

Ich nenne beispielhaft einige der Punkte.

Punkt 1, sich für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse einzusetzen, war bereits Thema im Landtag und auch im Ausschuss.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und im Bund! - Petra Tiemann [SPD]: Auf allen Ebenen!)

Das ist unstrittig, genauso wie die Möglichkeiten, eine Nachqualifizierung zu prüfen. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Ausbildungsbereiche in der Alten- und Krankenpflege ist in einem Modellprojekt in Niedersachsen erprobt, evaluiert und für gut befunden worden. Alle sind dafür. Wie oft wollen Sie diese Feststellung eigentlich noch wiederholen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Minimalförderung von 50 Euro monatlich für Altenpflegeschülerinnen und -schüler ist nicht erwähnenswert.

(Roland Riese [FDP]: Was?)

Wir brauchen Schulgeldfreiheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich traute beim Lesen meinen Augen nicht: Sie bitten die Landesregierung in einem Entschließungsantrag, den Landtag zeitnah über Ergebnisse der Arbeitsgruppe Pflegepakt zu unterrichten! - Seit wann braucht der Landtag dazu einen Entschließungsantrag? - Das ist eine Selbstverständlichkeit, und das sieht nach meinen Erfahrungen

auch diese Landesregierung so. Das muss ich einmal anerkennend sagen. Unseren Bitten um Unterrichtung wird immer zeitnah und umfassend nachgekommen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das machen sie immer! - Petra Tiemann [SPD]: Das war ein Lob, klatscht mal!)

Ihre elf Punkte zusammengefasst: nichts Neues, daher überflüssig, nicht zukunftsgestaltend.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Ronald Schminke [SPD]: Heiße Luft!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was ich sehr bedauere, ist, dass Sie mit diesem Antrag die parlamentarische Arbeit blockieren und sich selbst das Leben schwer machen. Sie haben sich vielleicht viel Arbeit mit der Erstellung dieses Antrags gemacht. Dann nimmt ihn niemand erst, und keiner will ihn. Es wäre ja nicht so schlimm, wenn nur wir frustriert wären. Sie frustrieren aber auch die Pflegenden und die Menschen, die auf konkrete Taten zur Verbesserung der Pflegesituation warten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist fahrlässig, nur den Anschein eines Handelns zu erwecken und damit wieder Zeit zu verschwenden. Warum reagieren Sie nicht auf die wegweisenden Anträge der Opposition? - Stimmen Sie ihnen zu! Ich erinnere an den Antrag meiner Fraktion „Pflegepakt Niedersachsen - Gute Pflege für alle - Wertvolle Pflege sichern“. Schauen Sie sich diesen Antrag noch einmal an! Darin sind 13 konkrete Punkte dargelegt, um die Chancen für Niedersachsen zu erhöhen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Konkreter als unser Antrag bestimmt nicht! - Glocke des Präsidenten)

- Ich glaube, Herr Hilbers, Sie haben Ihren Antrag nicht gelesen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind tief enttäuscht: Mit weißer Salbe versuchen Sie, die wunden Stellen zuzukleistern. Ihre zögerliche Haltung ist gefährlich und führt zum Kollaps.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich muss doch auch einmal meine Besorgnis über Ihre Arbeitsweise zum Ausdruck bringen und leider meinen Kollegen Uwe Schwarz aus einer Pressemitteilung zitieren:

„Ministerin Özkan ignoriert weiterhin den großen Handlungsbedarf in der Pflege in Niedersachsen. ... Die Sozialministerin spielt ganz offensichtlich auf Zeit. ... Ministerin Özkan verschleppt in unverantwortlicher Weise Verbesserungen in der Pflege - und das auf dem Rücken von Pflegebedürftigen und Pflegekräften.“

(Petra Tiemann [SPD]: Sie spricht ja nicht mal mehr mit den Leuten! - Roland Riese [FDP]: Den Tonfall kennen wir schon!)

- Ich habe Herrn Schwarz zitiert.

(Glocke des Präsidenten)

Einen letzten Satz. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, bedauerlicherweise unterstreichen Sie mit Ihrem Antrag diese Aussage. Ihr Antrag ist nicht dazu geeignet, die Ministerin fordernd auf dem Weg zur Verbesserung der Pflegesituation in Niedersachsen zu begleiten. Darum möchte ich Sie aber herzlich bitten.

Danke schön.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen zwei Anträge auf Kurzintervention vor. Zu dem Beitrag von Frau Groskurt haben sich Frau Mundlos und Herr Riese gemeldet. Frau Mundlos, Sie haben das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Groskurt, ich bin ganz bewusst in den letzten Wochen durch sehr viele Heime gelaufen und habe Gespräche geführt.

(Petra Tiemann [SPD]: Das machen wir schon seit einem halben Jahr! - Weitere Zurufe - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Was ist das bloß für ein infantiler Blödsinn!)

Ich habe das, was Sie in Ihrer alten verbliebenen Diktion hier immer vortragen, genau in diesen Runden thematisiert und hinterfragt. Ich kann Ihnen sagen, dass dort das Handeln der Landesregierung anders wahrgenommen wird, als Sie es hier schildern.

(Petra Tiemann [SPD]: Und schon wieder sind wir in der Parallelwelt!)

Ich glaube gern, dass Sie das leugnen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Ich stelle auch fest, dass es Anerkennung für den Pflegepakt gibt. Es mag sein, dass Sie das ärgert. Es gibt Anerkennung für den Themenkatalog, den der Pflegepakt bearbeitet. Es mag sein, dass auch das Sie ärgert, weil Sie zu Ihrer Zeit zu solchen Themen überhaupt nicht fähig gewesen sind.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Aber ich stelle auch fest, dass Ihre Diktion nicht von gestern ist, sondern von vorgestern, und dass Sie sich seit 2003 in diesem Punkt nicht um einen Schritt weiterentwickelt haben.

Lassen Sie sich eines sagen: Wenn ich darauf hinweise, dass wir zurzeit keinen Pflegenotstand haben, dann beschreibt das die Istsituation. Wir wissen aber um die demografische Entwicklung. Deshalb ist diese Landesregierung aktiv und bringt sich ein, damit am Ende genau das, was Sie heraufbeschwören und herbeireden wollen, eben nicht eintritt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Riese, Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten für eine Kurzintervention. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt. Wir wussten es ja im Grunde vorher. Einige Anträge liegen in der Beratung im Ausschuss zum Thema Pflege. Wir haben sie alle auch im Plenum besprochen. CDU und FDP haben sich wirklich viel Mühe gegeben - immerhin hat Frau Groskurt das eingeräumt -

(Petra Tiemann [SPD]: Das merkt man dem Antrag nicht an! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Er hat sich stets bemüht!)

einen Antrag auf den Weg zu bringen, der die wesentlichen Forderungen aufgreift und einen Konsens ermöglicht. Ich lade Sie ausdrücklich ein, verehrte Kollegin Groskurt und verehrte Kollegen von der SPD, wieder zu einer gemeinsamen Arbeit zurückzukehren und gemeinsam zu dem zu finden,

was man miteinander gestalten kann. Aber das wollen Sie nicht, und Sie wollen es aus strategischen Gründen nicht. Wir beobachten doch, wie Sie durch die Heime in allen Kreisen Niedersachsens ziehen. Da sitzen dann Kollegen von der SPD. Uns erzählen die Leute das und sagen: Ich verstehe zwar nichts vom Thema, aber meine Kollegen - die aus dem Fachausschuss - haben mir aufgeschrieben, dass alles, was CDU und FDP machen, blöd und schlecht ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Ganz vor-
sichtig, Herr Riese! - Petra Tiemann
[SPD]: Das ist Diffamierung!)

Mit dieser Taktik, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie eines: Sie wollen Ängste schüren, die Menschen verunsichern und Ihr Süppchen kochen.

Ich fordere Sie erneut auf: Kehren Sie zur Sacharbeit zurück, und arbeiten Sie mit uns an dem, was wir im Landesrecht miteinander tun können!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD: Peinlich! - Ulrich
Watermann [SPD]: Das ist unwürdig
für den Vorsitzenden des Sozialaus-
schusses! Das ist nicht mehr tragbar!
- Ulf Thiele [CDU] - zur SPD -: Glauben Sie, wir merken es nicht, wenn Sie eine Kampagne fahren? - Gegenruf von Ulla Groskurt [SPD]: Das sollen Sie auch! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde Frau Groskurt jetzt sehr gern Gelegenheit zur Antwort geben. Das kann sie aber nur tun, wenn Sie etwas aufmerksamer sind. - Bitte schön, Frau Groskurt, Sie haben anderthalb Minuten.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Frau Mundlos, ich gehe, schon seitdem ich im Landtag bin, seit elf Jahren, in den Parlamentsferien in die Heime und habe auch den direkten Kontakt. Die SPD veranstaltet seit einigen Monaten, wie gerade erwähnt, Pflegekonferenzen, um bei den Menschen zu sein und vor Ort zu hören, wo denn der Schuh drückt. Wir würden uns ganz bestimmt nicht darüber ärgern, wenn Sie wirklich handeln und sich einmal ein Beispiel an unseren Pflegekonferenzen nehmen würden. Wir stellen da ganz deutliche Lösungen vor, die angenommen werden müssen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie stellen die dort vor?)

Wir reden wirklich nichts herbei. Sie sagen, dass Sie in den entsprechenden Einrichtungen sind. Da hören auch Sie von allen, dass jetzt Pflegenotstand herrscht, weil nicht genug Fachkräfte da sind und nicht genug Zeit vorhanden ist. Man muss jetzt etwas tun.

Herr Riese, auch wir merken die Absicht und sind verstimmt, nämlich die Absicht, die notwendige Arbeit immer weiter hinauszuzögern und zu verschieben und nicht zu handeln. Wir sind darüber sogar sehr verstimmt!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN -
Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Zu Ihrem Appell, gemeinsam zu diskutieren: Sie lehnen unsere Anträge praktisch fast ungelesen ab. Im vergangenen Plenum hatten wir einen Antrag mit 13 Punkten behandelt, den ich gerade erwähnt habe. Sie sind nicht auf einen einzigen Punkt eingegangen und haben nicht einem einzigen zugestimmt, was ohne Weiteres möglich gewesen wäre. Es standen ganz klare Aussagen darin.

An den Pflegekonferenzen der SPD nehmen bei Weitem nicht nur Genossen teil, ganz im Gegenteil. Es sind vielleicht 5 von der SPD und 100 aus den Bereichen der Pflegeberufe und der Betroffenen, die sich dort äußern, unsere Lösungen für gut befinden und darauf drängen, dass wir sie umsetzen. Ich hoffe, Sie werden uns dabei begleiten, anstatt zu blockieren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Riese für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich konnte es in der Kurzintervention schon sagen: Uns in der Koalition von CDU und FDP geht es ausdrücklich darum, einen Konsens herbeizuführen und im Niedersächsischen Landtag zu Beschlüssen über das zu kommen, was wir im Landtag tatsächlich regeln können, was also der Regelungskompetenz des Landes unterliegt.

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch einig darüber, dass Pflege nicht nur im Landtag, sondern auch außerhalb des Landtages ein großes Thema ist. Wir haben doch keinen Dissens darüber, dass wir in der Zukunft tatsächlich eine erhebliche Zahl zusätzlicher Fachkräfte in der Pflege werden finden müssen. Wir sehen dann natürlich etwas mit Sorge, dass nach den beschriebenen Pflegekonferenzen der SPD Schlagzeilen in der Zeitung zu lesen sind wie „Land spart bei den Pflegekräften“, weil das überhaupt nicht mit dem übereinstimmt, was wir tatsächlich tun. Das hat Frau Mundlos hier richtig vorgetragen.

(Petra Tiemann [SPD]: Jetzt redet er es wieder weg!)

Es wird darum gehen, dass wir alles unternehmen - das ist im Antrag gut aufgeführt, und ich hoffe wirklich auf Ihre Zustimmung -, um die Kräfte, die vorhanden sind und die sich aus Gründen, die in ihrem persönlichen Bereich liegen mögen, aus der Pflege verabschiedet haben, dazu zu motivieren, wieder zurückzukommen. Dazu tragen eine positive Imagekampagne und ein Ideenwettbewerb des Landes natürlich eher bei, als wenn wir als verantwortliche Politiker nach draußen gehen und sagen, die Lage ist schlecht. Damit motiviert man keine jungen Leute.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Tatsächlich ist es doch so: Diejenigen, die aus dem Pflegeberuf ausgeschieden sind, müssen wir, so es geht, wiedergewinnen.

(Petra Tiemann [SPD]: Die sind bewusst ausgeschieden, weil sie dort nicht mehr arbeiten können! Die Berufsverweildauer beträgt 8,7 Jahre!)

Wir müssen die Realität anerkennen, dass der Pflegeberuf so beschaffen ist - mit den hier auch schon erwähnten Schichtdiensten, die notwendig sind, und damit, dass sich das nicht nur in Vollzeitverhältnissen darstellen lässt. Reden Sie mit den Heimen, und Sie werden feststellen, dass sie ihre Dienstpläne nur organisieren können, wenn auch Teilzeitanteile dabei sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es kommt immer auf das Verhältnis an!)

Auch wenn man nach dem schönsten TVöD bezahlt, ist es nun einmal nicht wahrscheinlich, dass man mit einer Teilzeitbeschäftigung in der Pflege die viel beschworene Familie ernähren kann. Das

wird für die Einnahmeseite der Familie nur einen Deckungsbeitrag leisten.

(Petra Tiemann [SPD]: Wer zahlt denn dort noch nach TVöD?)

Wir müssen sehen, dass wir in der Frage der Qualifikation von Hilfskräften zu Fachkräften vorankommen - etwa über den Weg der Fortbildung mit verschiedenen Bausteinen -

(Petra Tiemann [SPD]: Hier spricht ein Kenner der Materie!)

und dass auch für die Menschen, die nicht so gern erneut die Schulbank drücken, ein Weg gefunden wird, um Berufserfahrung als Qualifikation anzuerkennen. Wie das geht, darüber werden wir uns im Fachausschuss im Detail unterhalten.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Riese, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Roland Riese (FDP):

Gern.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Riese. - Herr Riese, können Sie mir die Frage beantworten, wie viel Prozent der Pflegeeinrichtungen nach dem TVöD bezahlen, auf den Sie gerade verwiesen haben?

Roland Riese (FDP):

Das kann ich jetzt nicht auswendig. Aber es steht dazu ja etliches in dem vorliegenden Landespflegebericht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es sind nicht so viele!)

Aber abgesehen vom TVöD gibt es bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege auch an den TVöD angelehnte Haustarifverträge. Die sind nicht von vornherein schlecht.

(Zuruf von der SPD)

Es gibt auch im privaten Bereich Tarifverträge. Auf der Tarifvertragsseite gibt es also eine ebenso bunte Landschaft wie auf der Pflegesatzseite.

Zurück zu den Instrumenten, mit denen wir mehr Pflegekräfte gewinnen müssen: Ich war gerade bei den Hilfskräften, die wir weiter qualifizieren müssen. Ich stimme ausdrücklich nicht mit Aussagen überein, die ich nach Veranstaltungen der SPD in

der Zeitung gelesen habe, nämlich dass wir die Fachkräftequote flexibel handhaben müssen. Das müssen wir sicherlich nicht. Wir müssen vielmehr Hilfskräfte zu Fachkräften weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns darüber im Klaren sein - dazu habe ich heute von Frau Groskurt nicht viel Gutes gehört -, dass im Jahr 2011 alle Fachleute sagen, der Pflegebegriff, wie wir ihn derzeit im Sozialgesetzbuch haben, reicht nicht mehr aus. Darin sind nicht genügend Zuwendungen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen enthalten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum macht denn die Bundesregierung nichts? Seit 2009 ist das Gutachten da!)

Deswegen hoffe ich, dass wir am Ende auch an dieser Stelle zu einem Konsens kommen werden.

Ein wichtiger Punkt, der uns seit vielen Jahren bewegt, oft besprochen, im Detail aber beileibe nicht genügend erreicht - das ist das Erste, was Sie den Pflegenden immer erzählen -, ist die berühmte Bürokratie, die berühmte Dokumentationspflicht. Das hat seinen guten Grund.

Wir wollen, dass dort, wo mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, mit der Heimaufsicht, soweit sie zuständig ist, gepflegt wird, für Qualität gesorgt wird. Das geht nicht anders als mit der Prozessdokumentation. Der Aufwand insgesamt steht aber inzwischen in einem schlechten Verhältnis zum Ertrag. Dies belastet die Pflegenden. Das müssen wir uns einmal im Detail anschauen und auch mit dem MDK besprechen, wie wir dahin kommen können, an dieser Stelle die Regelungen zu vereinfachen.

Noch einmal der herzliche Appell: Bitte, suchen Sie dieses sensible Thema nicht für die offene Feldschlacht aus, die nur nach dem Modell geführt wird: Die anderen sind böse. - So kommen wir nicht voran. Wir müssen wirklich miteinander das Machbare definieren und gestalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir an Ihrem Umgang mit anderen Anträgen gesehen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Riese hat sich Herr Watermann zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD und die anderen Oppositionsparteien, die die Tatsachen in der Pflege beschreiben, sind nicht die Verantwortlichen für die Zustände. Wenn Sie hier anmahnen, dass man im Konsens ein Thema aufarbeitet, das zunehmend immer mehr Menschen beschäftigt, dann tun Sie mir einmal einen Gefallen. Ich erinnere mich noch gut an das Frage-und-Antwort-Spiel zwischen uns beiden, als es um die Bezahlung der Pflegekräfte ging. Nicht die Dokumentation, sondern die nicht adäquate Bezahlung für eine schwere Arbeit ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten gemeinsam dafür eintreten, dass gleiche Arbeit den gleichen Wert hat. - Da brauchen Sie gar nicht die Augen nach oben zu schlagen, Herr Vorsitzender des Ausschusses.

(Roland Riese [FDP]: Ich bin der fachpolitische Sprecher der FDP!)

Sie sollten sich für die Menschen einsetzen, und Sie sollten sich dafür einsetzen, dass zu Pflegenden Würde brauchen und die, die in der Pflege arbeiten, auch Würde brauchen. Sie sollten das nicht ständig negieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Art und Weise, wie Sie mit der Opposition umgehen, ist so, dass Sie nicht dazu beitragen, dass wir konsensfähig werden, sondern Sie dividieren auseinander und stellen die richtigen Politikthemen, die wir haben, immer wieder infrage. Ich rufe Sie dazu auf: Sorgen Sie dafür, dass die Anträge anständig bearbeitet werden, und streuen Sie nicht ständig soviel Zwietracht in unseren Ausschuss!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile Herrn Riese die Gelegenheit zum Antworten. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Das Motto der Stadt Emden lautet: Concordia res parvae crescut.

(Oh! bei der SPD)

Das stammt aus dem Jugurthinischen Krieg von Sallust und heißt auf Deutsch: In Eintracht wachsen die kleinen Dinge.

Es liegt mir sehr am Herzen, als Vorsitzender des Sozialausschusses so viel Eintracht herbeizuführen, wie es möglich ist. Ich glaube, dass das auch aus meinem vorherigen Redebeitrag deutlich geworden ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da braucht es noch ein bisschen Coaching!)

Gleichwohl, verehrter Herr Kollege Watermann, kann es so sein, dass man in der Bewertung von Dingen in der Realität unterschiedlicher Meinung ist, z. B. in der Frage, was das Erste ist, was die Pflegenden bewegt. Ich wiederhole meine Auffassung, dass die erste Klage, die uns im Pflegebereich entgegengehalten wird, die überbordende Dokumentation ist.

Ich habe Verständnis dafür, dass alle, die am unteren Ende, z. B. beim gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro, sind, sich gern weiterentwickeln möchten. Denen kann ich empfehlen, sich weiterzuqualifizieren. Dann werden sie sich auch beim Einkommen weiterentwickeln.

(Marianne König [LINKE]: Das darf doch wohl nicht wahr sein! - Weitere Zurufe)

- Liebe Leute, Fachkräfte werden so händeringend gesucht, dass es einen Wettbewerb um Fachkräfte gibt. Wer eine gute Fachkraft ist, der wird gerade im Pflegebereich schnell eine gut bezahlte Tätigkeit erhalten.

(Wiard Siebels [SPD]: Wo denn? Doch nicht in Niedersachsen! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nicht bei unserem Pflegesatzniveau!)

Aber auf dem Weg von der Hilfskraft zur Fachkraft wollen wir die Menschen doch hoffentlich miteinander begleiten. Darüber lassen Sie uns in Eintracht im Ausschuss sprechen.

(Beifall bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Das war unterste Schublade!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Humke für die Fraktion DIE LINKE. Herr Humke, Sie haben das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entgegnung von Herrn Riese und der Redebeitrag provozieren immer wieder dazu, darauf einzugehen. Ich habe mich aber entschlossen, dies nicht zu tun. Ich möchte vielmehr auf Ihren Redebeitrag, Frau Mundlos, eingehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie argumentieren jedenfalls deutlich sauberer als unser Ausschussvorsitzender, auch wenn ich mit Ihnen inhaltlich nicht einer Meinung bin.

Wenn Sie meinen, dass wir als Oppositionsfraktionen einen Pflegenotstand herbeireden und das eine der entscheidenden Ursachen für das schlechte Image des Berufsstandes sei, dann halte ich Ihnen entgegen, dass wir zu einer ganz anderen Einschätzung kommen, weil wir in Verantwortung nicht nur für unsere Eltern und in einigen Jahren vielleicht für uns selbst handeln, sondern auch auf der Grundlage der vielen Gespräche, die wir geführt haben, und der Veranstaltungen, die wir gemacht haben.

Es ist tatsächlich so, dass auch wir, wenn wir zu der Thematik eine Veranstaltung machen, feststellen, dass sie überdurchschnittlich gut besucht ist. Das ist auch einer der Indikatoren dafür, dass man den Pflegenotstand, der droht, nicht wegreden darf. Wir wollen nicht sehenden Auges in den Pflegenotstand hineinlaufen. Das ist der Unterschied zu Ihnen. Ich bitte, dass Sie es respektieren, wenn wir darüber diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Fachkräftemangel hat natürlich einiges damit zu tun. Wir können nicht wegdiskutieren, dass die Arbeit einer Pflegekraft auf der einen Seite mit einer sehr hohen Verantwortung verbunden ist. Das ist vielleicht auch einer der Gründe, warum viele Menschen diesen Beruf ergriffen haben und ausüben, weil sie gern etwas mit Menschen tun. Aber wir müssen feststellen, dass es in den letzten Jahren tatsächlich zu einer enormen Leistungsverdichtung gekommen ist und dass das Zwischenmenschliche, das im Pflegeberuf eine große Rolle spielt, tatsächlich immer mehr zurückgedrängt wird. Zu dem kommt - das haben schon alle Redner gesagt - die Unterbezahlung der Arbeit hinzu. Das ist aus unserer Sicht in Ihrem Antrag nicht ausreichend berücksichtigt worden.

In Ihrem Antrag werden eher Selbstverständlichkeiten wiedergegeben. Ich frage mich auch, was

das soll. Wollen Sie nur die Quantität erhöhen? - Die Qualität Ihres Antrages hat sich dadurch leider nicht erhöht.

Entbürokratisierung der Dokumentationspflicht, die Neudefinition des Pflegebegriffs, die schlechten Arbeitsbedingungen etc., pp. - das thematisieren alle Oppositionsfraktionen. Wir alle haben schon Anträge dazu gemacht. Wir meinen es tatsächlich ernst. Wir müssen einen Weg finden, dieses Berufsfeld monetär aufzuwerten.

Wir müssen erstens zu einer Rücknahme der Leistungsverdichtung kommen. Wir brauchen zweitens ein Studienfach im Pflegeberuf. Wir müssen drittens der Fluktuation in diesem Berufsfeld gegensteuern. Viertens müssen wir die Flucht von Fachkräften in das Ausland verhindern. Fünftens müssen wir bessere Arbeitsbedingungen schaffen.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Letzte Bemerkung. - Langfristig werden wir nur weiterkommen, wenn wir das Gesundheitssystem dahin gehend ändern, dass alle Einkommen zur Finanzierung herangezogen werden. Das wäre tatsächlich eine Möglichkeit, das Image auch dieses Berufes zu verbessern und ihn attraktiver zu gestalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden uns, Herr Riese, selbstverständlich wie immer konstruktiv an der Debatte im Ausschuss beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN - Roland Riese [FDP]: Ich bin fachpolitischer Sprecher, Herr Humke!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag müsste eigentlich in „Chancen in der *Altenpflege*“ umbenannt werden, denn - das fällt als Erstes auf - zur Situation in der *Krankenpflege* enthält er nahezu nichts. Dabei werden im Jahr 2030 allein in den Kliniken über 400 000 Krankenschwestern und -pfleger fehlen, in den ambulanten Diensten weitere 66 000. Wir haben Ihnen dazu bereits im Februar einen umfassenden Antrag vorgelegt, der die demografischen Probleme aufgreift und aus dem

Sie sich in Ihren Forderungen ja auch teilweise bedient haben.

Ihr Antrag geht mit seinen zahlreichen Unterthemen einmal quer durch den Gemüsegarten ungeklärter Themen der gegenwärtigen Pflegepolitik. Diesen Problemstau hat übrigens aus meiner Sicht vor allen Dingen die jetzige schwarz-gelbe Bundesregierung zu verantworten. Denn da geht seit langer Zeit überhaupt nichts vorwärts.

(Roland Riese [FDP]: So viel Zeit hatte die noch gar nicht!)

Es verwundert daher nicht, dass der ehemalige Gesundheitsminister quasi über Nacht die Flucht aufs vermeintlich glanzvollere Parkett der Wirtschaftspolitik angetreten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Seine Pflegepolitik war eine reine Ankündigungsrhetorik, ohne dass sich irgendetwas Substantielles bewegt hätte.

Auch der Einstand seines Nachfolgers ist gründlich misslungen. Dessen erste Amtshandlung war, die Verabschiedung einer umfassenden Pflegereform, die für dieses Jahr angekündigt war, zu verschieben.

(Petra Tiemann [SPD]: Genau!)

So ist das mit viel Getöse ausgerufenes Jahr der Pflege vorbei, ehe es begonnen hat. Ambition, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Roland Riese [FDP]: Diesen Spruch kennen wir jetzt auch schon!)

Schwarz-Gelb begründet das mit dem Gebot der Gründlichkeit. Das ist ein wirklich schlechter Witz. Denn alle Erkenntnisse liegen seit Langem auf dem Tisch.

Dass die Koalition in Berlin es nicht kann, ist die eine Sache. Viel schwerer wiegt, dass Millionen von Pflegebedürftigen und ihre Familien jetzt noch länger auf dringend notwendige Leistungsverbesserungen warten müssen. Selbst das Gesetzchen von Frau Schröder zur Familienpflegezeit, das der großen Mehrheit der pflegenden Angehörigen überhaupt nichts bringt, wurde im Bundesrat neulich - ich glaube, gestern - in Gänze abgelehnt. Mehr kann man auf diesem Feld eigentlich nicht scheitern. So bleibt als Bilanz des angeblichen

Jahrs der Pflege gequirlte heiße Luft - und sonst nicht viel.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun zu Ihrem Antrag. Bei dem Ziel der Zusammenführung der verschiedenen Pflegeausbildungsgänge ändert sich seit Jahren überhaupt nichts, obwohl die Modellversuche längst erfolgreich abgeschlossen wurden. Frau von der Leyen bleibt weiter stur in der Frage der Weiterfinanzierung des dritten Ausbildungsjahrs. Da können Sie wohl keinen Einfluss nehmen. Hier ist das Land eingesprungen. Aber das kann doch nur eine Notlösung sein. In beiden Fällen müssten die Sozialministerin und vielleicht auch die die Regierung tragenden Fraktionen in Berlin energisch intervenieren. Es sind doch schließlich Ihre Leute, die da blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Trödelei herrscht in Berlin auch bei der Neufestsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Herr Riese eben so treuherzig eingefordert hat. Das Gutachten liegt doch seit 2009 vor. Es wurde von Herrn Rösler als höchst notwendig, fachlich überzeugend und dringend umsetzungswürdig eingestuft.

(Glocke des Präsidenten)

Getan hat sich nichts. Im Gegenteil: Es herrscht absoluter Stillstand, weil Herr Schäuble bei jedem Schritt erst einmal Njet schreit und sagt: Nein, das kostet. Von mir gibt es kein Geld für die Pflegebedürftigen.

Meine Damen und Herren, der Rest des Antrags ist mehr oder weniger eine Enzyklopädie der Unverbindlichkeiten. Da gibt es Selbstläufer wie die Forderung nach besserer Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Da gibt es Selbstverständlichkeiten wie die Forderung nach Unterrichtung durch das Sozialministerium. Dann fordern Sie auch noch ein Konzept zur Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Pflegenden. Ich bin gespannt, was Sie im Ausschuss dazu sagen werden, was Sie sich darunter vorstellen. Denn aus Sicht der Pflegenden können Sie sich ein solches Konzept getrost an den Hut stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Unser Gesetzentwurf zur Pflegekammer liegt vor. So kann man Einfluss nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Es wäre an der Zeit, dass Sie sich endlich einmal einlassen. Der Kollege Söder in Bayern ist da weiter.

(Norbert Böhlke [CDU]: Was?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Letzter Satz. - Was Sie mit der Evaluation des MDK meinen, bleibt für mich völlig im Nebel. Ich bin gespannt, was Sie dazu auf den Tisch legen. Wir werden uns auch noch den Landpflegebericht anzusehen haben. Den dort dargestellten Herausforderungen begegnen Sie mit diesem Antrag jedenfalls nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Helmhold haben sich Frau Mundlos und Herr Riese gemeldet. Bitte, Frau Mundlos!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer meinem Redebeitrag aufmerksam zugehört hat, konnte feststellen, dass ich sehr oft zum Ausdruck gebracht habe, dass wir auf Gemeinsamkeit, Miteinander und Dialog setzen. Das gilt natürlich auch für die Antworten, die wir auf die Probleme im Bereich der Pflege geben müssen.

Wenn ich mir aber die Beiträge von Frau Groskurt, Herrn Humke und Frau Helmhold in Erinnerung rufe, dann stelle ich fest: alles abgelehnt, alles negativ, als geschähe nichts. - Da darf ich etwas zitieren: Wer „die Sache, die er durchsetzen will, für die Sache aller Gutgesinnten ausgibt, und die Art und Weise, wie er sie durchsetzt oder durchzusetzen vorschlägt, als die einzig mögliche hinstellt“, der betreibt - nach Wikipedia - Demagogie.

Das ist genau das, was Sie machen. Sie trennen. Sie führen nicht zusammen. Sie schlagen die Hand, die Ihnen geboten wird, aus. Das - so muss ich Ihnen sagen - liegt nicht im Interesse einer Lösung auf einer möglichst breiten parlamentari-

schen Basis. Das heißt, dass Sie daran gar nicht ernsthaft interessiert sind. Das finde ich im Hinblick auf das Wohl der Betroffenen ausgesprochen traurig und schade.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Kurzintervention kommt von Herrn Riese. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Helmhold hat hier heute doch tatsächlich gesagt, die schwarz-gelbe Bundesregierung habe die Probleme der Pflege zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da schüttele ich mich doch vor Lachen. So viel Zeit hatte die schwarz-gelbe Bundesregierung noch gar nicht, dass sie da überhaupt Probleme hätte verursachen können. Ich habe vorhin - nicht als einziger Redner - ausdrücklich den demografischen Wandel angesprochen. Wir wissen doch wohl alle, dass die Probleme eine sehr lange Geschichte haben. Dafür kann man eine Bundesregierung, die erst seit knapp zwei Jahren im Amt ist, wirklich kaum verhaften.

Darüber, dass es bei der Definition des Pflegebegriffs um ganz umfängliche Finanzierungsfragen geht, über die man sich lange auseinandersetzen muss, sind wir uns doch wohl hoffentlich einig. Wenn ich verlange, dass die Demenz in den Pflegebegriff einbezogen wird und bei Demenz Leistungen der Pflegeversicherung geleistet werden müssen, dann muss ich mich zugleich der schwierigen Debatte stellen, woher dieses Geld kommen soll.

Einige sagen: 1 : 1 vom Steuerzahler. - Das wird man erwägen müssen.

Andere sagen: Der Beitrag zur Pflegeversicherung muss steigen. - Auch das wird man erwägen müssen.

Man muss aber auch immer ein Auge darauf haben, wen eine solche Entscheidung trifft, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sie hat, im Hinblick auf die Lohnnebenkosten usw.

Einen Satz noch zum Konzept zur Mitwirkung: Es geht auch ohne Pflegekammer; aber wir teilen die Auffassung, dass es nicht richtig sein kann, dass

der Medizinische Dienst der Krankenkassen Pflegequalität ohne die Pflegenden beurteilt. Wir wollen miteinander und mit der Regierung erörtern, wie wir da zu anderen Wegen kommen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Mundlos, ich bin gerne bereit, in einen Dialog zu treten. Ich finde nur, Sie sollten uns nicht vorwerfen, kein Interesse zu haben. Wir haben das Thema Pflege hier in der Vergangenheit wirklich oft genug von uns aus auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben Ihnen einen Vorschlag nach dem anderen gemacht. Bis jetzt haben wir nur noch nie den Eindruck gehabt, dass Sie ein Interesse daran gehabt hätten, mit uns in einen Dialog zu treten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Ich lasse mich in den kommenden Beratungen gerne davon überzeugen, dass das möglich ist. Ich glaube, das kann ich auch für die Kolleginnen und Kollegen sagen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Sie glauben, Sie haben die Wahrheit gepachtet!)

Herr Riese, wenn Sie sagen, Sie hätten noch keine Zeit gehabt, sich mit der Pflege zu beschäftigen - - -

(Roland Riese [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch! Sie haben eben gesagt: Wir hatten noch gar nicht so viel Zeit, uns mit diesem Thema zu beschäftigen.

(Ulf Thiele [CDU]: „Die Bundesregierung“! Das wissen Sie ganz genau!)

Sie hatten viel Zeit, sich mit den Dingen zu beschäftigen, die für Sie wichtig waren, z. B. mit Steuerbefreiungen für Hoteliers.

(Roland Riese [FDP]: Ich bin nur Landesabgeordneter!)

Sie konnten auch schon den Atomkonsens auflösen. Dafür war Zeit, aber für die Pflege war noch keine Zeit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung:

Vorratsdatenspeicherung verfassungskonform regeln! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3633

Eingebracht wird der Antrag von Herrn Tonne für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung ist hochaktuell, wie wir der Presseberichterstattung auch der letzten Tage entnehmen konnten. Es scheint so, als stünden sich Gegner und Befürworter unversöhnlich gegenüber - und das, obwohl sich die Argumentation der beiden Lager doch sehr ähnelt; denn beide befürchten mindestens den Untergang des Abendlandes, wenn die Vorratsdatenspeicherung kommt bzw. wenn sie nicht kommt.

Wir halten diese Unbeweglichkeit für unverantwortlich, dem Schutz von Grundrechten im Ergebnis sogar abträglich und haben daher diesen Kompromissvorschlag vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Die Speicherung von Kommunikationsdaten ist vor allem deshalb ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte, weil die Speicherung zunächst anlasslos geschieht und dabei auch - eigentlich muss

man sagen: vor allem - Daten von Nichtverdächtigen und Unschuldigen gespeichert werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gut erkannt!)

Für uns ist das der Grund, weswegen wir uns sehr gründlich überlegt haben, wie hoch eigentlich der Preis sein muss, damit wir einer Vorratsdatenspeicherung zustimmen können.

Im Unterschied zur Auffassung der CDU - ich komme gleich zu ihrem Vorschlag - ist der Schutz von Grundrechten ein hohes Gut, welches aufzugeben wir nicht mal so eben bereit sind.

Den Gegnern der Vorratsdatenspeicherung muss man zustimmen, wenn sie auf die Freiheit der unbefangenen Kommunikation pochen. Das ist völlig richtig. Dieses Gut muss man, soweit wie nur eben möglich, schützen.

Andererseits muss sich auch jeder überlegen, wie wir dem Ruf aus den Reihen von Polizei und Staatsanwaltschaft nachkommen können, einen oftmals erfolgversprechenden Ermittlungsansatz zur Aufklärung von schwersten Straftaten zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden.

Ich will an dieser Stelle klar verdeutlichen: Wie viele Richter und Staatsanwälte gehen auch wir davon aus, dass wir in Bezug auf die Vorratsdatenspeicherung von einem weiteren und nicht von einem einzigen Ermittlungsansatz reden. Justizminister Busemann wird nicht müde, beispielsweise auf den Holzklötzfall in Oldenburg hinzuweisen, wo man den Täter letztlich ermittelt hat, weil man die Standortdaten des Mobiltelefons hatte. Ob der Fall auch anders aufgeklärt worden wäre, wissen wir nicht, und das werden wir auch nie erfahren. Wir können aber feststellen: Dieses war ein zusätzlicher Ermittlungsansatz, der zum Erfolg geführt hat. Deshalb stehen wir für eine differenzierte und die einzelnen Gefahren einbeziehende Analyse und nicht für Schwarzweißmalerei.

(Beifall bei der SPD)

Die Speicherung der Zuordnung von IP-Adressen ist mit keinem tiefgreifenden Eingriff verbunden; denn über die IP-Adresse ist einzig und allein herausfindbar, wer der Anschlussinhaber war, der zu einer konkreten Zeit eine bestimmte IP-Adresse hatte. Mehr nicht. Es wird gerade nicht protokolliert, welche Webseiten aufgerufen worden sind,

was der Nutzer im Netz getan hat oder welche Vorlieben er pflegt. Daher schlagen wir hier eine Speichermöglichkeit von 90 Tagen vor.

Deutlich anders ist unsere Einschätzung zu der Protokollierung von Kommunikationsdaten bei E-Mails, Telefonen oder Mobiltelefonen: Wer hat wann wem eine Mail geschrieben? Wer hat wann wen angerufen? Wer hat sich wann wo aufgehalten? - Die Möglichkeit zum Anlegen von Bewegungsprofilen und die verschwimmende Grenze zwischen Kommunikations- und Inhaltsdaten gerade im Internet stellen einen tiefen Eingriff in die Privatsphäre dar. Dieser Eingriff darf nur dann zulässig sein, wenn der Verdacht auf schwerste Straftaten vorliegt, so wie es auch die ursprüngliche Intention der EU-Richtlinie - Stichworte: organisierte Kriminalität, Kinderpornografie und Bekämpfung des Terrorismus - vorsieht. Dabei sollte es eben nicht um alltägliche Kriminalität gehen.

Ich bin erfreut, dass Herr Busemann in seinem Vorschlag unsere Vorschläge für eine verbesserte Datensicherheit, zum notwendigen Richtervorbehalt, zum Verwertungsverbot, für Berufsgeheimnisträger und zur nachträglichen Information der Betroffenen aufgegriffen hat. Das ist zumindest ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Einen großen richtigen Schritt hätten Sie mit der kompletten Übernahme unseres Antrages machen können. Wir hätten dieses Plagiat im Übrigen auch wohlwollend geduldet.

(Beifall bei der SPD)

Ein Aspekt kommt jedoch bis jetzt in der Öffentlichkeit so gut wie gar nicht vor. Dabei ist er doch für eine wirksame Strafverfolgung elementar. Es dreht sich dabei um die angemessene personelle und sächliche Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden. Polizei und Staatsanwaltschaften müssen mit moderner Ausstattung und geschultem Personal agieren können, damit bei der Verfolgung von Straftaten zumindest die gleiche Augenhöhe mit den Tätern erreicht wird.

(Daniela Behrens [SPD]: Das ist entscheidend!)

Auch auf europäischer Ebene hat ein intensiver Diskussionsprozess über die notwendigen Veränderungen an der Richtlinie eingesetzt. Selbst die EU-Kommissarin Frau Malmström hat erkannt, dass der Datenschutz nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Jetzt ist der Zeitpunkt, dass

Bund und Länder ein klares Signal in Richtung Europa abgeben und für Verbesserungen im Sinne der Grundrechte kämpfen. Ein simpler, erster kleiner Schritt wäre es, wenn wir bei der Novellierung der Richtlinie zumindest dafür Sorge tragen könnten, dass der Wegfall von Vorgaben für die Mindestspeicherung fällt.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem wir unseren Vorschlag eingebracht hatten, gab es zwei Tage später die Ankündigung von Justizminister Busemann, er wolle eine Initiative bzw. Formulierungshilfe für Berlin vorlegen. Nachdem ich das gelesen hatte, hatte ich mehr das Gefühl, dass es notwendig ist, Ihnen eine Formulierungshilfe für mehr Grundrechtsschutz mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Ihre angebliche Formulierungshilfe sieht nach wie vor eine völlig undifferenzierte Forderung nach einer Speicherung von sechs Monaten vor. Aus der Diskussion der vergangenen Monate wurde nichts gelernt. Hier wird ausschließlich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil abgeschrieben. Auf den politischen Gestaltungsspielraum, der immer damit einhergeht, wird völlig verzichtet.

Hinzu kommt die Ausweitung auf weitere Straftaten. Das geht bei IP-Adressen sogar bis hin zu Ordnungswidrigkeiten. Genau das ist unser Problem. Ein solcher Vorschlag ist Wasser auf die Mühlen der Gegner. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip wird missachtet, Zweck und Mittel stehen nicht mehr in einem ausgewogenen Verhältnis. Deshalb muss man Ihnen unterstellen, dass Sie an der Stelle gar keine Lösung wollen.

Gleichzeitig ist der niedersächsische Innenminister aufzufordern, endlich seine unerträgliche Stimmungsmache gegen all diejenigen einzustellen, die sich für mehr Datenschutz einsetzen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Herstellen, Verbreiten und Erwerben von kinderpornografischen Bildern oder Videos ist eine abscheuliche Straftat. Niemand in dieser Runde akzeptiert sie - geschweige denn, dass sie gutgeheißen wird.

(Beifall bei der SPD)

Die nicht enden wollenden Vorhalte, wer sich für Datenschutz einsetze, schütze und unterstütze diese Straftäter, sind wirklich dreiste Unterstellun-

gen, die ich im Namen meiner Fraktion zurückweise.

(Beifall bei der SPD - Daniela Behrens
[SPD]: Unverschämt!)

Wozu diese Art und Weise der Diskussion führt, konnten wir mit dem vorläufigen Tiefpunkt der Berichterstattung in der *Bild*-Zeitung vom 25. Mai 2011 erfahren. Ich zitiere die Überschrift: „43 Sexschweine kommen davon, weil die FDP auf Datenschutz pocht“. Meine Damen und Herren, so etwas ist in meinen Augen ein Fall für den Presserat.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache beim Stichwort „FDP“ weiter. Die FDP hat hingegen das Quick-Freeze-Verfahren entdeckt, also das schnelle Einfrieren von Daten. Leider ist auch dieser Vorschlag eine Nebelkerze. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses schnelle Einfrieren als ungeeignet verworfen. Ich zitiere aus dem *rundblick*

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das Kompetenzorgan für IT!)

vom 25. Mai 2011:

„Kritiker vermögen jedoch nicht zu erkennen, wie etwas eingefroren werden kann, das gar nicht vorhanden ist, denn wo nichts gespeichert werde, könne auch nichts eingefroren werden.“

(Beifall bei der SPD)

Das ficht die FDP leider nicht an. Sie verweisen auf das Quick-Freeze-Verfahren in den USA, verschweigen jedoch, dass die Diskussion in den USA für eine andere Lösung gerade in vollem Gange ist, weil man Quick Freeze dort für gescheitert hält.

Das Schlimme an der Uneinigkeit zwischen FDP und CDU - das müsste uns sonst nicht so sehr berühren - ist hier, dass damit die Chance verpasst wird, zu echten Fortschritten auf europäischer Ebene zu kommen, indem ein klares Signal Richtung Europa und Europäische Kommission gesandt wird, was der deutsche, was der niedersächsische Beitrag zur Weiterentwicklung der Richtlinie ist. Stattdessen muss man von der Bundesebene erfahren, dass der Parlamentarische Staatssekretär im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages erklärt, dass mangels Einigung in Koalition und Regierung keine konkrete Forderung in Brüssel vorgetragen werden könne. Das ist nicht mehr

und auch nicht weniger als das Eingeständnis der politischen Handlungsunfähigkeit.

Bevor Sie sich in einem Abwehrreflex darauf berufen, dass es sich hier um die Bundesebene handelt: Die Situation in Niedersachsen ist keine andere. Justizminister Busemann und Innenminister Schünemann legen einen Diskussionsentwurf mit Pressemitteilungen aus beiden Ministerien vor - eine Bundesratsinitiative war ja offensichtlich mangels Einigung nicht möglich -, und Herr Bode lässt erklären, er müsse sich nicht zu den Ideen von zwei CDU-Abgeordneten äußern; denn als solche hätten sie das Papier vorgelegt, nicht aber als Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ich frage mich: Wer koordiniert in diesem Laden eigentlich noch die Aktivitäten der Landesregierung?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Tonne, ich weise Sie darauf hin, dass wir nicht über einen Laden sprechen, wenn wir über unsere parlamentarische Demokratie sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Dann sage ich: Regierungskreise.

(Detlef Tanke [SPD]: Bei den Vorgängen in dieser Landesregierung!)

Sie vertun leichtfertig die Chance, für eine bessere Regelung zu streiten und sich für einen verbesserten Schutz der Grundrechte einzusetzen. Sie verschanzen sich in koalitionsinternen Grabenkämpfen. Das ist eine politische Bankrotterklärung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich ihrer Verantwortung gestellt und den von mir vorgestellten Kompromissvorschlag vorgelegt. Jetzt sind andere an der Reihe. Diejenigen, die gar nichts machen wollen, die so tun, als könne man die Hände in den Schoß legen, müssen erklären, wie die Alternative aussieht. Diejenigen, die immer mehr, immer weiter, immer umfassender Daten speichern wollen, müssen erklären, was sie unter dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung eigentlich noch verstehen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Tonne hat sich Herr Zielke gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Zielke.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tonne, ich möchte Ihre Ausführungen zu Quick Freeze ergänzen, indem ich aus dem Bericht der EU-Kommission vom 18. April dieses Jahres zitiere, in dem sich die Kommission damit beschäftigt, was sie nun zu tun gedenkt und wie sie Quick Freeze einschätzt. Dort heißt es: Die Kommission wird auch prüfen, ob und, falls ja, wie ein EU-weites Konzept für die Datensicherung die Vorratsdatenspeicherung ergänzen könnte.

(Daniela Behrens [SPD]: Das ist ein bisschen her!)

- Das ist einen Monat her. - „Datensicherung“ ist Quick Freeze.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zunächst einmal zwei Dinge, die durch die Welt geistern, als Legenden entlarven. Das Erste sind die Horrorstories darüber, dass das Internet der Hort des Verbrechens schlechthin sei. Tatsache ist: 96 % der Kriminaldelikte finden außerhalb des Netzes statt, 3,5 % sind Betrugsfälle im Internet, 0,1 % sind strafbare Pornografie im Internet. Darunter befindet sich auch Kinderpornografie.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Wenn man die Medien verfolgt und Herrn Schünemann reden hört, könnte man denken, die Verhältnisse seien genau umgekehrt oder jedenfalls grob anders als das.

(Jens Nacke [CDU]: Ist das akzeptabel, oder was wollen Sie damit sagen? Ich weiß ja nicht, was Sie lesen!)

- Zahlen lese ich, Herr Nacke. Sie können das offensichtlich nicht.

Die zweite Legende, mit der ich aufräumen möchte, ist: Ohne Vorratsdatenspeicherung kann es keine Verfolgung von Straftaten im Internet geben. Auch das betont Herr Schünemann immer wieder gerne auch gegenüber der Presse. Tatsache ist: Die Aufklärungsquote von Delikten außerhalb des Internets beträgt 55 %. Bei Internetdelikten sind es 71 %. Das ist deutlich mehr. Bei Kinderpornografie im Internet sind es sogar 79 %, also noch einmal deutlich höher. Das sind Zahlen aus der BKA-Statistik von 2010, also aus einem Zeitraum, in dem im Wesentlichen keine Vorratsdatenspeicherung stattgefunden hat, der also durchaus maßgeblich für die Beurteilung ist.

Wir hatten ja inzwischen Zeiten mit und ohne Vorratsdatenspeicherung. Klar ist auch: Statistisch gibt es keinen positiven Effekt der Vorratsdatenspeicherung auf die Aufklärungsrate oder auch auf die Anzahl der Delikte, die sich zeigen ließe.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ich dachte, Sie lesen Zahlen!)

Das ist der Punkt - das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt -: Der Gesetzgeber darf nicht einfach alles machen, was bei der Verbrechensaufklärung hilft, sondern er muss immer wieder abwägen, wie die Verhältnismäßigkeit aussieht, wie sich die Eingriffe in die Grundrechte des Einzelnen zu dem möglichen Erfolg bei der Verbrechensaufklärung verhalten. So müssen Sie bei der Gesetzgebung vorgehen.

Wo soll das denn sonst enden? Haben wir demnächst an allen Straßenecken Lesestationen für die RFID-Chips, die wir inzwischen in unseren Personalausweisen mit uns tragen können? Filmen wir alle Nummernschilder, damit wir dann schön feststellen können, wer sich wann an welchem Tatort aufgehalten hat, wenn ein Verbrechen stattgefunden hat? - Das alles können wir doch nicht wollen! Nicht alles, was technisch möglich ist, entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Welche Horrorstory?)

Ich habe manches Mal den Eindruck, für viele, die sich zu diesem Thema äußern, ist das Internet eine unbekannte, eine dubiose neue Plattform. Da fehlt dann auch jedes Verständnis dafür, wie die Grundrechtseingriffe von denjenigen empfunden werden, die sich tagtäglich und ganz selbstverständlich im Internet bewegen. Für die ist nämlich das Nachverfolgen und Aufzeichnen jeden Klicks das Gleiche, als würden in der Art und Weise, wie

ich es eben dargestellt habe, jeder Schritt und jeder mit dem Auto gefahrene Kilometer aufgezichnet. Das müssen Sie einmal begreifen.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke
[CDU]: Das glauben Sie wirklich?)

Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion aus den genannten Gründen ablehnen. Wir fordern CDU und SPD auf, die grundrechtsschädliche und überflüssige Vorratsdatenspeicherung sein zu lassen. Wir fordern die CDU weiterhin auf, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass sie das ebenfalls sein lässt und dass Frau Malmström auf der EU-Ebene ihre Überwachungsphantasien vergisst. Da hören Sie am besten auf die Linken, auf die Grünen und wahrscheinlich auch auf die FDP.

Herr Schünemann hat die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger als Sicherheitsrisiko bezeichnet, weil sie sich gegen Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hat. Bitte richten Sie Ihrem Minister aus: Er ist als Überwachungsfanatiker ein Grundrechtsrisiko. Deshalb gehört die CDU aus verfassungsrechtlichen Gründen abgewählt.

(Beifall bei der LINKEN)

Grundrechte müssen auch im Internet gelten. Die Linke ist gegen Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun die Kollegin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hat mit wem wie lange telefoniert? Wer hat an wen eine SMS oder eine Mail verschickt? Wer hat wann und wie oft welche Seiten im Internet aufgerufen? - Dieses Verhalten, meine Damen und Herren, ist erst einmal grundsätzlich privat und geht eigentlich niemanden etwas an.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der FDP)

Wenn aber über das Internet Verbrechen geplant und sogar ausgeführt, wenn über das Internet Botschaften islamistischer Terroristen verbreitet werden, wenn Pädophile Seiten mit kinderpornografischen Inhalten ins Netz stellen oder sich solche Seiten ansehen, um nur einiges Wenige zu benennen, dann geht das die Strafermittlungsbehörden sehr wohl etwas an.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der
LINKEN: Das ist unstrittig!)

Dann müssen die Behörden auch die Möglichkeit haben, die zur Aufklärung dringend benötigten Daten in engen Grenzen nutzen zu können. Wir befinden uns dann in dem Spannungsfeld zwischen den schützenswerten Rechten Einzelner auf informationelle Selbstbestimmung und Achtung der Privatsphäre einerseits und den berechtigten Interessen der Opfer und der Strafverfolgungsbehörden an der Aufklärung von Verbrechen andererseits.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Nein. - Meines Erachtens liegt es doch auch im Interesse aller redlich handelnden Menschen, vor strafrechtlichem Verhalten Dritter auch im Internet geschützt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

So, wie es heute selbstverständlich ist, dass in einem Ermittlungsverfahren Akten unter ganz bestimmten Voraussetzungen beschlagnahmt werden dürfen, so muss es doch vor dem Hintergrund rasant ansteigender Internetkriminalität genauso möglich sein, innerhalb bestimmter, genau definierter Grenzen und Voraussetzungen auf erforderliche Telekommunikationsdaten zurückgreifen zu können. Bevor aber Daten überhaupt verwertet werden können, müssen sie erst einmal vorhanden sein, d. h. gespeichert sein. Ohne Speicherung keine Daten, und ohne Daten keine Zugriffsmöglichkeiten.

In Deutschland werden seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2010 keine Telekommunikationsverkehrsdaten mehr gespeichert mit der Folge, dass den Strafverfolgungsbehörden wegen dieser Regelungslücke in vielen Fällen die Arbeit nicht nur erschwert, sondern in Teilen sogar unmöglich gemacht wird. Meine Damen und Herren, das ist meines Erachtens nicht mehr länger hinzunehmen. Deshalb ist vom Bund gesetzlich festzulegen, wann, wie und in welchem Umfang der Staat auf Telefon- oder Internetdaten zurückgreifen darf.

Mit Ihrem Antrag zur Vorratsdatenspeicherung zeigen Sie selber ein Dilemma auf, in dem Sie sich befinden. Auf der einen Seite fordern Sie unter Nr. 2 die Landesregierung auf, beim Bund initiativ

zu werden, um die EU-Richtlinie zu ändern, auf der anderen Seite fordern Sie unter Nr. 1 von der Landesregierung eine Bundesratsinitiative, eine Neuregelung der Datenspeicherung auf Basis eben dieser EU-Richtlinie zu erreichen. Denn es ist letztendlich die EU - das muss man wissen -, die ihre Mitgliedstaaten verpflichtet hat, einen Großdatenspeicher anzulegen.

Der Bund hatte die Richtlinie der EU von 2006 bereits umgesetzt. Die von der Großen Koalition von CDU und SPD ausgestaltete Vorratsdatenspeicherung hat das Bundesverfassungsgericht aber im März 2010 für verfassungswidrig und damit für nichtig erklärt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gilt die Aussage zu Zwischenfragen allgemein?

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Allgemein!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke schön.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Damit ist der Bund gefordert, wenn er sich nicht einem Vertragsverletzungsverfahren aussetzen will, die Speicherung und die Nutzung von Telekommunikationsdaten nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich hoffe, dass sich die Bundesregierung hier auf eine gemeinsame Linie verständigt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man die bisherige Diskussion - auch die Diskussion hier im Parlament - verfolgt, dann sieht man, wie sensibel dieser Bereich ist. In einer guten Koalition ist es durchaus möglich, dass die beiden Koalitionäre unterschiedliche Auffassungen zu einem Punkt haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hinter dem Rücken des anderen Entwürfe nach Berlin schicken! - Lachen bei der LINKEN und bei der SPD)

Und dann machen wir das, was wir immer machen: Wir reden darüber und versuchen, uns auf einen Weg zu verständigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat die Vorratsdatenspeicherung in engen Grenzen für zulässig erklärt, hat aber deutlich gemacht, dass die Speicherung von Daten praktisch von jedem Bürger und jeder Bürgerin die Erstellung aussagekräftiger Persönlichkeits- und Bewegungsprofile ermöglicht. Gerade deshalb ist ein sorgfältiges Abwägen zwischen der Wahrung der Persönlichkeitsinteressen und der Privatsphäre des Einzelnen und den Interessen der Sicherheitsbehörden an der erfolgreichen Verbrechensbekämpfung besonders wichtig.

Selbstverständlich begrüße ich den Vorstoß unserer Minister Busemann und Schünemann. Sie haben nämlich die Dringlichkeit einer gesetzlichen Neuregelung auf Bundesebene deutlich gemacht. Die bisher vorliegenden Vorschläge befassen sich natürlich damit, wie man gespeicherte Daten im Bereich schwerster Kriminalität verwenden kann, wie es bei der Datensicherheit, der Zugriffsermächtigung und der Speicherdauer zugeht und wie wir uns zum Richtervorbehalt verhalten.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, haben sich in Ihrem Antrag sehr stark an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert. Ich denke, wenn wir im Ausschuss diesen Antrag beraten, dann sollten wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein bisschen näher unter die Lupe nehmen und genauer heranziehen und genau diese Bereiche abwägen: Wahrung der Interessen des Einzelnen auf der einen Seite und Sicherheitsaspekte auf der anderen Seite. Ich meine, dass wir nur dann zu einer guten, verfassungskonformen Regelung kommen, wenn alles im Blick behalten wird und wenn die Dinge, die für die Opfer von Belang sind, mit im Vordergrund stehen.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Flauger hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Sie haben 90 Sekunden.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, Sie haben gerade ausgeführt, die Vorratsdatenspeicherung werde benötigt, um Delikte aufzuklären, obwohl ich eigentlich gerade das Gegenteil dargestellt hatte.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

- Warten Sie doch einfach mal ab, bis ich zu Ende gesprochen habe!

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass ausweislich der statistischen Daten des Bundeskriminalamtes - schauen Sie sich die Veränderungen über die Jahre an - keinerlei positiver Effekt der Vorratsdatenspeicherung nachweisbar ist, sowohl was die Anzahl der Delikte betrifft, als auch was die Aufklärungsquote betrifft, und ob Sie daraus dann nicht die Konsequenz ziehen müssten, dass die Vorratsdatenspeicherung nichts nützt, dass sie also überflüssig ist und dass es deshalb in einer sorgfältigen Abwägung im Vergleich zu den Grundrechten des Einzelnen keinerlei Rechtfertigung dafür gibt, die Vorratsdatenspeicherung rechtlich vorzusehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie wollen es ja nicht verstehen!)

Ich frage Sie weiterhin, ob Sie, wenn Sie so argumentieren, wie Sie es an dieser Stelle tun, auch damit einverstanden wären, wenn demnächst an jeder Straßenecke Lesegeräte für die RFID-Chips in unseren Personalausweisen installiert werden und wenn bei Fahrten auf den Straßen alle Kennzeichen systematisch erfasst werden, weil das rein rechtlich betrachtet in der Abwägung keinerlei Unterschied macht zu der verdachts- und anlasslosen Datenspeicherung der Klicks von 50 Millionen Internetuserinnen und -usern.

(Beifall bei der CDU - Editha Lorberg [CDU]: Das interessiert doch niemanden, wo die hinfahren! Das will doch niemand wissen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Wunsch auf Erwiderung.

(Victor Perli [LINKE]: Keine Sachlichkeit zu bieten!)

Der Herr Minister hatte darum gebeten, als Letzter zu reden. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann muss ich Sie jetzt drannehmen, Herr Minister. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat er doch als Minister gar nicht gemacht! Deshalb braucht er doch hier auch nicht dazu zu reden! - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP] übergibt dem

Präsidium einen Wortmeldezettel - Minister Bernd Busemann: Er kann vor mir reden!)

- Jetzt hat Herr Zielke eine Wortmeldung abgegeben. Herr Zielke, dann kommen Sie als nächster Redner an die Reihe. Bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Urgrund unserer Beschäftigung mit der Vorratsdatenspeicherung ist die Richtlinie der EU vom März 2006. Deshalb ist es schon wichtig, sich mit diesem Urgrund zu befassen, statt die Richtlinie als quasi gottgegeben und unverrückbar hinzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Letzte Woche hat die EU-Kommission mit über sieben Monaten Verspätung dem Europäischen Parlament einen Bewertungsbericht zu der Richtlinie vorgelegt. Was ist das Fazit? - Zwei Staaten - Österreich und Schweden - haben die Richtlinie gar nicht umgesetzt. Die anderen 25 Staaten haben eigene Vorratsdatenspeicherungsgesetze erlassen, und zwar mit großer Variationsbreite. Aber wo immer dann Verfassungsklagen gegen das nationale Umsetzungsgesetz erhoben worden sind, nämlich in vier Staaten, haben die jeweiligen Kläger recht bekommen. Kein einziges Mal hat ein Verfassungsgericht ein Vorratsdatenspeicherungsgesetz gebilligt.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deutschland ist übrigens eines dieser Länder. In zwei weiteren Ländern sind, nebenbei gesagt, Verfassungsklagen anhängig.

Es geht weiter: Mittlerweile gibt es sogar eine Klage gegen die EU-Richtlinie selbst. Der High Court von Irland hat den Europäischen Gerichtshof angerufen, um zu klären, ob die Vorratsdatenspeicherung mit der Europäischen Grundrechtscharta, Artikel 7 und 8, vereinbar ist. Dieses Verfahren ist noch anhängig, Ausgang ungewiss. Aber man sollte wissen, dass der EuGH in einem Urteil vom November letzten Jahres das Recht auf Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten sehr hoch gehängt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Das ist auch gut!)

Jede Kommission - da macht die EU-Kommission keine Ausnahme - ist geneigt, ihre früheren Be-

schlüsse eher in mildem Licht zu sehen, als sie infrage zu stellen. Umso erstaunlicher ist es, welchen Änderungsbedarf die Kommission an ihrer eigenen Richtlinie konstatiert. Ich zitiere aus dem Bericht. Dort heißt es:

„Die Kommission wird sicherstellen, dass jeder künftige Vorschlag zur Vorratsdatenspeicherung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt“.

Weiter heißt es dort:

„Sie wird respektieren, dass sich Einschränkungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten auf das Notwendige beschränken müssen.“

Die Kommission gibt also selbst offen zu, dass bei der jetzigen Richtlinie einiges im Argen liegt. Mit anderen Worten: Die EU-Richtlinie ist keineswegs in Stein gemeißelt, sondern wird sich bald erheblich ändern. Und dann soll jetzt für ein neues deutsches Gesetz auf der Basis dieser alten, überholten Fassung höchste Eile geboten sein, nachdem die erste Version vom Bundesverfassungsgericht zerpfückt worden ist? - Schnellschüsse, gleich von welcher Seite, sind nicht hilfreich.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das BVG hat in seinem Urteil festgestellt, in welchen gravierenden Punkten das alte Gesetz die Grenzen unserer Verfassung verletzt hat. Es hat dem Gesetzgeber aber nicht aufgegeben, in einer korrigierten Version diese Grenzen bis zum Rand des Erlaubten auszutesten. Dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein darf und ist, wissen wir alle. Welche Wege aber geeignet und grundrechtsschonend sind, um Mängel bei der Verfolgung von Internetdelikten zu beseitigen, muss man ausführlich und sorgfältig mit Fachleuten aus allen Bereichen diskutieren. Strafverfolger sind da nur eine Gruppe unter mehreren.

Wir Liberalen haben immer gegen Übergriffe des Staates auf seine Bürger gestanden, und wir werden das auch weiterhin tun. In den letzten Jahren hat es immer wieder sogenannte Sicherheitsgesetze gegeben, die die Grundrechte der einzelnen Bürger in verfassungswidriger Weise verletzen. Ich erinnere an den Großen Lauschangriff, der das leichte Abhören von Wohnungen erlauben sollte, an das Telekommunikationsüberwachungsgesetz, an das Luftsicherheitsgesetz, wonach die Bun-

deswehr von Terroristen gekaperte Flugzeuge ohne Rücksicht auf die Passagiere abschießen dürfen sollte, an das Gesetz zur Onlinedurchsuchung, das dem Staat Zugriff auf alle Festplatten von Computern eröffnete, also eine ganz üble Variante von Gedankenpolizei im Orwell'schen Sinne, und eben das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung. Jedes Mal waren es Freie Demokraten,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: DIE LINKE nicht zu vergessen!)

die dagegen angegangen sind und die Feststellung der Verfassungswidrigkeit erreicht haben. Ohne uns Liberale wäre es um unseren freiheitlichen Rechtsstaat schlechter bestellt.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorweg zur Kollegin Frau Dr. Ross-Luttmann.

(Widerspruch von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Oh! Das Thema ist ja sensibel. Entschuldigung, bitte!

Also: Frau Ross-Luttmann, Sie haben vorhin gesagt, wenn es in einer Koalition verschiedene Meinungen gebe, dann täten Sie das, was man immer in einer solchen Situation tue, das sei also völlig normal. Ich darf Sie daran erinnern, was Ihr Innenminister in dieser Situation getan hat. Ihr Innenminister hat die Frau Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in die Nähe von Sympathisanten von Kinderpornografie gerückt. Ihr Innenminister hat die Bundesjustizministerin öffentlich als Sicherheitsrisiko bezeichnet. Meine Damen und Herren, als jemand, der sich in diesem Plenum zu Recht schon einmal dafür entschuldigen musste, was er außerhalb des Plenums mitgeteilt hat, muss ich Ihnen sagen: Hier wäre mehr als eine Entschuldigung durch den Innenminister mehr als angebracht!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die EU-Richtlinie - das ist schon mehrmals gesagt worden - stammt aus dem Jahr 2006 und ist noch unter dem Eindruck der schrecklichen Terroranschläge von Madrid und London verabschiedet worden. Gestützt wurde diese Richtlinie damals formal - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - nicht etwa auf Sicherheitsinteressen, sondern auf die Notwendigkeit der Herstellung eines einheitlichen EU-Binnenmarktes. Schon aufgrund dessen ist es fraglich, ob diese Richtlinie tatsächlich EU-rechtskonform ist. Denn der Bericht der EU-Kommission, den der Kollege Zielke vorhin erwähnt hat, zeigt, dass die Vorratsdatenspeicherung die Unterschiede im europäischen Binnenmarkt deutlich verschärft hat, meine Damen und Herren.

Die SPD versucht nun mit ihrem Antrag, die Einwände des Bundesverfassungsgerichts gegen die Richtlinie und die berechtigten Bedenken zahlreicher Bürgerrechtler ernst zu nehmen und gleichzeitig den legitimen Strafverfolgungsinteressen des Staates Genüge zu tun.

Zunächst eines dazu: Der Antrag der SPD ist deutlich gehaltvoller als das, was die beiden Abgeordneten Busemann und Schönemann hier in der letzten Woche vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Vorschlag von Ihnen, Herr Busemann, ist immer noch von dem Wunsch getragen, möglichst viele Daten zu sammeln, zu speichern und bei Bedarf abzurufen. Sie sind getragen von dem Wunsch, möglichst viele Straftaten aufzuklären, koste es, was es wolle. Sie beachten nicht, dass es in der Rechtsordnung neben den legitimen Strafverfolgungsinteressen auch andere Grundprinzipien gibt. Es gibt jedenfalls nicht das Prinzip der Straftatenaufklärung um jeden Preis. Auch die Bürgerrechte sind legitime Interessen, und auch die Bürgerrechte müssen geschützt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Und die von Verbrechern an erster Stelle!)

Die Befürworter, auch Sie, Frau Kollegin Lorberg, führen ja gerne aus, die Vorratsdatenspeicherung sei im Kampf gegen das Verbrechen unerlässlich. Dazu hat die Kollegin Flauger völlig zu Recht darauf hingewiesen - Frau Lorberg, Sie müssen die Berichte des Bundeskriminalamtes auch einmal

lesen -, dass es mitnichten so ist, dass die Vorratsdatenspeicherung das einzige Mittel zur Verbrechensbekämpfung ist. Sie ist ein wichtiges Mittel; das stimmt. Sie hat natürlich in vielen Bereichen die Straftatenaufklärung erleichtert. Aber sie ist ein Mittel von vielen, und darum sollten wir nicht so tun, als würde ohne die Vorratsdatenspeicherung in weiten Bereichen die Aufklärung von Straftaten völlig unmöglich werden.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Ganz genau! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, mit der Vorratsdatenspeicherung ist es so wie mit jedem Mittel, das uns in der Strafprozessordnung für die Ermittlungen zur Verfügung steht: Es muss sich einer Verhältnismäßigkeitsprüfung unterziehen. Ein Instrument, das anlasslos die Telekommunikationsdaten sämtlicher in Deutschland lebender Menschen über viele Monate hinweg speichert, um die Straftaten eines ganz kleinen Teils dieser Menschen aufzuklären, ist eben nicht verhältnismäßig.

Wir werden uns den Antrag der SPD in den Ausschussberatungen näher anschauen. Wir werden dazu insbesondere Bürgerrechtler und Datenschützer hören. Ich bin aber sehr skeptisch, ob Ihre Vorschläge tatsächlich ausreichen, weil es bei der anlasslosen Speicherung bleibt.

Abschließend, meine Damen und Herren: Wir sollten endlich damit aufhören, die staatliche Datenvorratskammer immer weiter zu füllen. Zur Freiheit gehört auch die Freiheit der Telekommunikation.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorratsdatenspeicherung ist in der Tat auch rechtlich ein hoch kompliziertes Thema. Denn wenn man sie regeln will - ich will das und halte das für erforderlich -, dann muss man auf der einen Seite das Strafverfolgungsinteresse der Allgemeinheit sehen und auf der anderen Seite das Datenschutzinteresse ebenfalls der Allgemeinheit sehen und hier - dieses Stichwort greife ich gerne auf - unter höchster Beachtung der Verhältnismäßigkeit prüfen, welches das richtige Regularium ist.

Wenn ich die Redebeiträge einmal übereinander lege und alles zusammenfasse - vielleicht mit Ausnahme dieser Seite -, dann ist festzustellen, dass niemand sagt, es dürfe überhaupt keine Vorratsdatenspeicherung geben. Es werden Bedenken zusammengetragen. Am Ende muss das aber zu einem Weg führen, der die Vorratsdatenspeicherung ermöglicht.

Herr Tonne, Ihr Leitsatz lautet ja: Vorratsdatenspeicherung verfassungskonform regeln! - Wenn Sie den Antrag und Ihre Rede nicht in allen Teilen so gefasst hätten, wie Sie es getan haben, dann hätte man sagen können: Einverstanden, dann regeln wir es doch so!

Wir ringen also um den richtigen Weg. Dieses Unterfangen, hier ein rechtliches Regelwerk vorzulegen, ist eine schwierige, umfangreiche und hoch komplizierte Angelegenheit. Daran arbeiten verdiente, qualitativ hochstehend arbeitende Leute im Ministerium über Monate. Da schaut man nicht, ob zufällig ein Antrag der SPD um die Ecke kommt, und haut dann ganz schnell einen Gesetzentwurf heraus.

Nehmen Sie mir ab, dass da erhebliche Vorarbeit geleistet worden ist. Ich sage das, damit die Regierung oder meine Person nicht in die Plagiatsecke kommt. Mich hat aber trotzdem gefreut, Herr Tonne, dass Sie einige Redebausteine von meiner Pressekonferenz vom Dienstag dabei hatten, gerade wo es um Verfassungskonformität usw. geht. Es freut mich ja, dass im Hinblick auf das Ziel eine gewisse Nähe vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, weil manchmal immer noch einige falsche Vorstellungen unterwegs sind: Worum geht es? - Wir alle sprechen immer von „Vorratsdatenspeicherung“. Der korrekte Begriff für die zu speichernden Daten lautet „Verkehrsdaten im Bereich der Telekommunikation“. Das sind im Gegensatz zu den Kommunikationsinhalten die Nutzungsdaten. Noch einmal: erstens die Rufnummern, zweitens Zeit und Dauer der Verbindung, drittens Art des genutzten Dienstes, viertens die Bezeichnung der bei Beginn der Verbindung genutzten Funkzelle - also Standorte - und fünftens die Internetprotokolladressen, die IP-Adressen, Kennung der beteiligten Anschlüsse sowie Zeit und Dauer der Internetverbindung.

Es interessiert überhaupt keinen LKA-Mann oder Staatsanwalt, welche Intimitäten Herr A vielleicht mit Frau B ausgetauscht hat. Es interessiert niemanden, welche Kontoinformationen die Leute ausgetauscht haben. Es geht um die retrograden

Daten, wer wann von welchem Standort aus aktiv geworden ist, um bei gegebenen Delikten die Fahndung zu ermöglichen.

Es ist erwähnt worden, dass 2006 bereits eine EU-Richtlinie erlassen worden ist. Ob das die vorhin dargestellten Beweggründe hatte oder ob das nicht doch breiter angelegt war - das will ich einmal annehmen. Wir haben im Lichte dessen die bis vor einviertel Jahren gültige deutsche Regelung gehabt. Danach war verfahren worden. Tatsächlich hat das Bundesverfassungsgericht entschieden „Diese Regelungen im Telekommunikationsgesetz sind nicht verfassungskonform“ und die Vorschriften außer Kraft gesetzt. Ich muss Ihnen sagen, ich habe die Entscheidung sogar begrüßt, weil ich nachvollziehen kann, dass man solche Eingriffe und Maßnahmen nicht in allen Fällen machen darf. Wenn es um Hühnerdiebe, Ladendiebstahl oder kleinere Straßenverkehrsdelikte geht, mag es vertretbar sein zu sagen „Da greifen wir nicht zu diesen Mitteln“.

Das Bundesverfassungsgericht sagt aber gleichzeitig: Wenn es um schwerste Delikte geht, dürft ihr Vorratsdatenspeicherung in Deutschland machen. Es gibt vor, es darf mit Sechs-Monats-Speicherung zu tun haben; es muss aber eine bessere Datensicherheit gewährleistet sein. All die Bedenken, die Sie vorhin angeführt haben, greift das Bundesverfassungsgericht auf. Das unterschreibe ich allemal. Mir hat einmal ein schlauer Geist gesagt: Das Bundesverfassungsgericht sagt „Man darf es wohl machen“, aber es sagt nicht „Ihr müsst das machen“.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Genau!)

Damit kann man sich nicht untätig zurücklehnen. Parallel dazu haben wir die EU-Richtlinie. Lieber Kollege Zielke, die meisten europäischen Staaten, nämlich über 20, haben es immerhin gemacht. Zwei Länder haben es in Arbeit - Rumänien und ein, zwei andere Länder. Wenn da Rechtsstreitigkeiten laufen, ist das auch akzeptiert. Aber die Masse der Staaten macht das.

Die EU-Kommission hat das im April dieses Jahr noch einmal betont. Nach der Richtlinie darf in Europa eine harmonisierte Vorratsdatenspeicherung unter Wahrung von Verfassungsgrundsätzen wie Verhältnismäßigkeit und all diesen Kriterien geschehen, die wir natürlich unterschreiben. Bei der EU-Richtlinie sind wir nicht mehr in der Ecke „Man kann, aber man muss nicht“. Die EU-Richtlinie ist für den deutschen Bundesgesetzgeber bindend. Wir hatten in den letzten zwei Jahren ein

anderes Thema, bei dem man sagte: Die EU hat gesprochen, wir müssen es ganz schnell machen - in diesem Bereich machen wir es nicht so ganz schnell. - Ich sage Ihnen: Das EU-Recht ist vorgegeben. Anhand dessen haben wir das zu tun. Ansonsten läuft Deutschland in ein Vertragsstrafverfahren. Das sage ich auch einmal.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Man kann das doch ändern!)

Ich bin bereit, das Thema unter Einbeziehung aller Bedenken zu diskutieren, um am Ende - vielleicht auch angereichert durch die Ausschussberatungen in Niedersachsen - zu einem gültigen und verfassungskonformen Bundesgesetz zu kommen. Deswegen gab es den gemeinsamen Vorstoß von Herrn Schünemann und mir. Wir wollen die Diskussion in Berlin etwas befördern. Im Kern gehen Sie in die gleiche Richtung und sagen: Es muss etwas passieren.

Meine Damen und Herren, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist angesprochen worden. Der größte Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist, bei gegebener Problemlage nichts zu tun. Dann hat die eine Seite, nämlich die Kriminalität, gegen die andere Seite gewonnen, die aus guten Gründen Datenschutz machen will.

Frau Flauger, mit der Statistik ist das so eine Sache. Wissen Sie, warum die Statistik immer besser wird? - Weil die Ermittler in den Verfahren, die zur Aufklärung eine Vorratsdatenspeicherung benötigen, gar keine Akten mehr anlegen. Die Delikte tauchen gar nicht mehr auf. Im Bereich der Kinderpornografie hatten wir an der Zentralstelle Hannover in den letzten etwa zwölf Monaten eigentlich 10 000 Verfahren, zu denen wir Akten anlegen müssten. Das können wir aber nicht, weil wir aufgrund der fehlenden technischen Möglichkeiten nicht durchermitteln können und dürfen.

Zum Schutz der Allgemeinheit und des Rechtsstaats darf doch keine Schiefelage entstehen, indem sich Kriminalität der modernsten technischen Möglichkeiten bedient und wir aus Datenschutzgründen sagen: Im Interesse der Allgemeinheit und unserer Rechte darf da nicht weiter vorgegangen werden.

Der Chef des Bundeskriminalamtes hat bei 6 000 bis 7 000 Verfahren - diese Zahl ist schon ein paar Wochen alt; es ging dabei nicht nur um Kinderpornografie, sondern auch um organisierte Kriminalität, Mord, Totschlag und anderes mehr - darauf hingewiesen: Uns sind die Hände gebunden, wir

kommen nicht weiter. - Der Holzklötz-Fall ist diskutiert worden. Ich könnte den Sittensen-Fall hinzunehmen. Ich könnte den Moshammer-Mord hinzurechnen. Hätten wir bei diesen Delikten keine Vorratsdatenspeicherung gehabt, dann wären die Täter möglicherweise heute noch nicht gefasst und verurteilt worden. Das muss man alles gegenüberstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das sind wir dem wehrhaften Rechtsstaat schuldig. Wir sind es unseren Strafverfolgungsbehörden schuldig, sie unter Wahrung aller Grundrechte, Bürgerrechte, Freiheitsrechte und was auch immer man sich vorstellen kann mit dem Rüstzeug zu versehen und in die Lage zu versetzen, überhaupt dagegen vorzugehen. Tun wir das nicht, dann gerät der Rechtsstaat auf Dauer in eine Schiefelage. Das können wir alle miteinander nicht gewollt haben.

Unter dem Strich, meine Damen und Herren: Bitte sehr, Vorratsdatenspeicherung verfassungskonform regeln! Niedersachsen hilft dabei!

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Professor Zielke, eine Kurzintervention auf die Ausführungen des Ministers ist nicht möglich. Sie müssten zusätzliche Redezeit beantragen. Das können Sie machen. Ich gebe Ihnen 90 Sekunden.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss nur auf eine Schwierigkeit hinweisen, die in der Praxis relevant wird: Was ist eine schwere oder schwerste Straftat? - Wenn man sich die Gesetze der einzelnen Länder innerhalb der EU ansieht, dann klaffen die Definitionen Meilen auseinander. Es ist sehr unterschiedlich, welche Straftaten über das Internet und die Vorratsdatenspeicherung verfolgt werden sollen. Man kann die Debatte in Deutschland nicht isoliert führen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen soll

sich damit beschäftigen. Stimmt jemand dagegen?
- Enthält sich jemand? - Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Punkt für heute. Wie ich gehört habe, wird er nicht direkt überwiesen. Also werden wir ihn beraten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung:

Anforderungen an die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG): Dezentrales Prinzip stärken - Planungssicherheit für regenerative Energien - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3637

Herr Wenzel bringt den Antrag ein. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ereignisse in Fukushima waren in jeder Hinsicht ein Menetekel. Sie waren Anlass für die Debatte und die Diskussion über den endgültigen und schnellen Ausstieg aus der Atomindustrie und Atomtechnik. Wir wissen heute: Schon innerhalb weniger Stunden war klar, dass es in Fukushima zu einer Kernschmelze, sogar zu drei Kernschmelzen gekommen ist. Die Öffentlichkeit wurde darüber nicht unterrichtet. Die Öffentlichkeit wurde völlig falsch unterrichtet, wie der Regierungschef mittlerweile selbst eingeräumt hat. Der Atomkonzern Tepco ist pleite, die Volkswirtschaft in Japan ist auf Jahrzehnte schwer getroffen und die Region für Jahrhunderte unbewohnbar.

Die Konsequenz muss lauten: Der beschleunigte Umbau auf erneuerbare Energien ist unverzichtbar und muss jetzt unmittelbar angegangen werden. Ein zentraler Baustein für diesen Weg ist in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Deutschland war das erste Land, das ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht hat.

Die Entscheidung über eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist von der Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Energiepaketes vorgesehen. Wir haben es hier mit extrem kurzen Fristen zu tun. Es ist beabsichtigt, schon am 8. oder 9. Juli dieses Jahres eine abschließende Entscheidung im Bundesrat zu treffen. Von daher sind auch wir gehalten, sehr schnell mit Stellungnahmen zu Potte zu kommen.

Höchst irritierend ist allerdings, dass der Entwurf für die Novelle des Erneuerbare-Energien-Geset-

zes keine neuen Ausbauziele vorsieht. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen halten an dem Ausbauziel fest: 35 % erneuerbare Energien in 2020. - Das ist aus unserer Sicht zu wenig. Wir brauchen jetzt eine Beschleunigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie lassen Zweifel aufkommen, ob eine möglichst dezentrale Entwicklung zur Vermeidung von unnötigem Netzausbau wirklich beabsichtigt ist. Der Bund schlägt nämlich eine Kürzung des Systemdienstleistungsbonus bei der Windkraft vor, obwohl die Anlagen diese Technik heute alle vorhalten müssen. Zusammen mit der geplanten stärkeren Absenkung der Vergütung, der sogenannten Degression, würden wir gerade im Binnenland in die Situation kommen, dass der Ausbau gebremst wird, obwohl genau das Gegenteil erforderlich ist und wir hier, wo der Strom am kostengünstigsten produziert werden kann, gerade jetzt schneller vorankommen müssen.

Wir schlagen in unserem Antrag darüber hinaus vor, dass Maßnahmen getroffen werden, die Sorge für einen nachhaltigen Energiepflanzenanbau tragen und den Maisanbau zurückdrängen. Wir wollen eine viergliedrige Fruchtfolge und vernünftige Wärmekonzepte für nachhaltige Effizienz. Wir wollen den Maisanteil mit Fruchtfolgen auf 25 bis 30 % reduzieren. Das ist mit einer solchen Maßnahme innerhalb sehr kurzer Frist möglich.

Uns ist aber auch wichtig, dass alle diejenigen, die in der Vergangenheit in erneuerbaren Energien investiert haben, Rechtssicherheit haben und bei den von Ihnen getätigten Maßnahmen nicht hinterher ins kurze Gras kommen. Wir müssen von daher Planungssicherheit herstellen. Wir müssen an dieser Stelle auch Vertrauensschutz gewährleisten. Das ist aus meiner Sicht ein ganz zentraler Punkt.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Von daher sind auch sehr kurzfristige Änderungen immer wieder problematisch. Wir müssen daran denken, dass hier oft sehr langfristige Investitionen getätigt werden.

Wir wollen die Deckelung bei den Solaranlagen nicht in dieser Form und schlagen auch dafür in unserem Antrag Veränderungen vor.

Das EEG muss Planungssicherheit schaffen. Es muss dafür sorgen, dass die Strompreise in Zukunft sinken. Und das werden sie, wenn wir den

Umstieg in die erneuerbaren Energien wagen. Mittel- bis langfristig werden wir viel günstigere Strompreise haben, als wenn wir am fossil-atomaren Kurs festhalten.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Schauen Sie nach Japan! Da können Sie die verdrängten Kosten der Atomindustrie ganz unmittelbar sehen. Sie alle wissen - wir haben gestern bei der Diskussion über die Versicherung für die Atomkraftwerke darüber gesprochen -, dass all diese Kosten überhaupt nicht versichert sind und dass im Zweifel der Staat, also die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in Haftung genommen würden, weil - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, gestatten Sie Zwischenfragen?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Gerne. Wer will denn fragen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hillmer. - Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Wenzel, Sie haben eben von sinkenden Strompreisen gesprochen. Meinen Sie, wir werden in einer absehbaren Zeit - in den nächsten Jahrzehnten - günstigere Preise haben als heute?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Netzparität, mein Lieber!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Hillmer, um Ihnen auf diese Frage eine verlässliche Antwort geben zu können, müsste ich schon das Orakel von Delphi sein.

(Editha Lorberg [CDU]: Aber Sie haben das gerade gesagt!)

- Ja, Moment, hören Sie doch einen Augenblick zu!

Ich will auch deutlich sagen, wie weit meine Einschätzung da reicht. Ich beziehe mich auf wissenschaftliche Studien, die besagen, dass wir jetzt natürlich erst einmal investieren müssen. Und eine Investition erfordert immer, dass man Geld in die Hand nimmt. Aber die Studien besagen eindeutig -

ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung -, dass die mittel- und langfristige Preisentwicklung niedriger ist als beim Status quo.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich hängt das auch von der globalen Preisentwicklung ab, z. B. bei den Rohstoffen. Sie alle wissen, dass wir die höchste Stufe der Ölförderung höchstwahrscheinlich überschritten haben und dass das auch für andere Rohstoffe gilt. Das heißt, der Preistrend z. B. beim Öl geht eindeutig nach oben. Aber die Entwicklung der erneuerbaren Energien dämpft diese Entwicklung ganz eindeutig, weil Wind und Sonne, wenn man die Anfangsinvestitionen getätigt hat, kostenlos zur Verfügung stehen. Von daher, glaube ich, haben wir uns in der Vergangenheit sozusagen immer was in die Tasche geredet, wenn wir ignoriert haben, dass die Versicherungskosten z. B. für die Atomkraft von der Allgemeinheit getragen werden.

(Editha Lorberg [CDU]: Aber Sie können doch nicht sagen, dass das nachher kostenlos ist!)

- Natürlich ist das ein Punkt, den wir sehr genau beobachten müssen. Aber Sie können doch nicht einfach betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten durcheinanderwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und wenn es immer hieß, Atomstrom sei billig, wie das lange Jahre hier im Land gepredigt wurde, dann wurde dabei immer nur eine betriebswirtschaftliche Brille aufgesetzt. Die Japaner erleben im Moment den Unterschied zwischen Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

weil sie nämlich volkswirtschaftlich plötzlich für Kosten aufkommen müssen, die das Unternehmen Tepco überhaupt nicht mehr decken kann, weil Tepco pleite ist und mittlerweile mit 43 Milliarden vom Staat gestützt werden muss. Und das ist erst der Anfang.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, jetzt möchte Herr Thiele Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich möchte erst zu Ende vortragen. - Oder doch, gerne noch Herr Thiele. Ich dachte, Herr Riese wollte auch noch fragen.

(Heiterkeit)

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank, dass das doch möglich ist. In der Debatte, die wir führen, ist nämlich ein ganz entscheidender Punkt, wie wir die Kostensituation beurteilen. An der Stelle habe ich die Frage an den Fraktionsvorsitzenden der Grünen, ob man, wenn man eine Diskussion über eine Energiewende führt, auch bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass man sie auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des Industrielandes Deutschland führen muss.

(Zurufe von den GRÜNEN: Natürlich!)

Wenn wir hier zwischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten differenzieren sollen, dann frage ich den Fraktionsvorsitzenden der Grünen, ob er bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass betriebswirtschaftliche Kosten, wenn sie flächendeckend für Wirtschaft und Privathaushalte anfallen, automatisch auch zu einem volkswirtschaftlichen Kostenfaktor werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Kostenfaktor ist immer da!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, es gibt einen weiteren Wunsch, nämlich von Herrn Riese, eine Frage zu stellen. Wollen wir das gleich zusammen abwickeln, oder wollen Sie erst antworten?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich würde gerne erst antworten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, dann antworten Sie.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Natürlich gibt es hier einen Zusammenhang: Betriebswirtschaftliche Kosten können auch zu volkswirtschaftlichen Kosten führen. Aber verdrängte Kosten - so sage ich mal -, die nicht in die betriebswirtschaftlichen Kosten internalisiert wurden, zahlen wir am Ende doppelt, wenn ein Fall wie in Fukushima eintritt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen an der Stelle nur noch sagen - wir nehmen das sehr ernst -: Ich war vor zehn Tagen in Salzgitter und habe mir ganz bewusst das Stahlwerk angeschaut. Ich habe mit dem Betriebsrat und der Konzernleitung gesprochen, weil ich wissen wollte, wie ein solches Stahlwerk in Niedersachsen auch unter den Bedingungen des Atomausstieges weiterbetrieben werden kann, wie die Produktionsbedingungen mit Blick auf alle Einkaufs- und Kostenfaktoren sichergestellt werden können, wie das in Zukunft bewerkstelligt werden kann. Das ist doch auch uns klar. Wir können doch nicht einfach sagen: Solche Unternehmen können in Deutschland nicht mehr produzieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Das habe ich noch nie gehört! Interessante Aussage!)

Wir wollen selbstverständlich auch solch ein Stahlwerk hier in Niedersachsen halten und dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Das ist unabdingbar. Interessanterweise haben wir an diesem Tag am meisten über den Emissionshandel und die Ausgestaltungen des Emissionshandels diskutiert. Auch da müssen wir, glaube ich, ran. Das ist zwar weit weg, das ist immer Europa oder sogar global. Aber das trifft uns hier natürlich auch unmittelbar. Wir müssen uns die Fragen stellen, welche Wirkungen der Emissionshandel künftig auf unsere Betriebe hat, was passiert, wenn es uns nicht gelingt, z. B. den Emissionshandel global durchzusetzen, ob wir dann ein Border Tax Adjustment brauchen, also einen Grenzkostenausgleich, eine Art CO₂-Steuer an der Grenze. Diese Dinge müssen wir gemeinsam diskutieren. Ich wäre froh, wenn wir auch über diese Themen ins Gespräch kommen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, wollen Sie auch noch die Frage von Herrn Riese zulassen?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Die würde ich beim Kaffee beantworten; denn ich glaube, alle Kollegen wollen heute möglichst schnell nach Hause.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gut. Herr Wenzel, bitte noch einen kurzen Satz. Wir haben die Zeit für die Antwort sehr großzügig bemessen. Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir zu einer konstruktiven Ausschussberatung kämen. Wir haben dafür extra eine Sitzung des Ausschusses angesetzt. Ich hoffe, dass wir Gemeinsamkeiten finden und im nächsten Plenum zu einer Beschlussfassung kommen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt zwei Wünsche zu Kurzinterventionen, und zwar von Herrn Riese und Herrn Hillmer. Zunächst Herr Riese, bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Wenzel hat vor wenigen Minuten ausgeführt, die Menschen in Fukushima erleben im Augenblick den Unterschied zwischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten. Ich halte diese Anmerkung für eine unglaubliche Verharmlosung des Leids, das dort viele Familien von Verstorbenen und viele Leute, die obdachlos geworden sind, erfahren müssen,

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Rolf Meyer [SPD]: Das ist eine lächerliche Unterstellung! Ausgerechnet Riese muss das sagen!)

abgesehen von den Ängsten, die dort aus guten Gründen wegen der Strahlengefahren bestehen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dazu muss man nichts sagen! - Ronald Schminke [SPD]: Er bringt es fertig, dass man wütend nach Hause geht! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hillmer, bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in diese Debatte keine Schärfe hereinbringen, Herr Wenzel. Mir geht es nur um ein bisschen Ehrlichkeit in der Debatte. Sie wissen, dass Sie irgendwann auch mal wieder Politik hier oder da gestalten werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von

der SPD und von den GRÜNEN:
Hier!)

Sie sollten der Ehrlichkeit zuliebe hier nicht die Aussage in den Raum stellen, dass die Energiepreise sinken werden. Sie können das hinter volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder anderen Betrachtungen kaschieren. Aber selbst wenn man Versicherungsleistungen für Risiken der Atomkraft, die nicht eingepreist sind, im Nachhinein noch einpreisen würde, wäre das natürlich strompreissteigernd. Also geben Sie bitte nicht die Botschaft ins Land, dass man mit Veränderungen in der Energieversorgung den Energiepreis senken würde! Sie würden über diese Aussage irgendwann stolpern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht den Wunsch auf Erwidern. - Ich rufe den nächsten Redner auf: Herr Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Jetzt gibt es wieder Klassenkampf!)

Kurt Herzog (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umbau in eine sozial-ökologische Zukunft muss nicht nur die technischen Fehlentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte beenden, sondern gleichzeitig strukturellen Größenwahn stoppen, transparente, demokratische Strukturen schaffen und Energieversorgung zum sozialen Element der Daseinsvorsorge machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jede Verschiebung und jede Unklarheit bedient eine Rückfalloption ins atom-fossile Zeitalter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das viel gelobte EEG war ein Fortschritt. Aber was es bisher kaum leistet, ist, neue strukturelle Leitplanken zu setzen. Genau dieses Manko setzt die Novellierung des EEG durch CDU und FDP nicht nur fort, sondern sie baut es großzügig aus. In ungebrochener Kontinuität zugunsten der großen Energiekonzerne werden falsche Weichen gestellt. Aus den Fehlern der Vergangenheit wird nicht gelernt.

Nun zeigen Berechnungen, dass ein schneller Atomausstieg möglich ist. Das bedeutet doch in erster Linie, dass das schlappe Ziel von 35 % Er-

neuerbarer in 2020 auch von gestern ist und anzupassen ist. Dabei sind aus unserer Sicht die vom Bundesverband Erneuerbare Energien vorgegebenen 47 % das Mindeste, was zu erreichen ist. Denn auch diese Zahl stammt aus der Vor-Fukushima-Zeit. Es bedeutet weiterhin, dass die vorgesehene Superförderung der Offshorewindkraft zu langsam und zu teuer ist, Stromkunden belastet und die Energieviererbande bedient. Dagegen versäumt die Novelle, den schnell umsetzbaren und halb so teuren Ausbau der Onshorewindkraft z. B. durch Streichung des Systemdienstleistungsbonus voranzutreiben, und provoziert damit auch unnötigen Höchstspannungsnetzausbau. Wir haben das gestern beim Parlamentarischen Abend gehört.

Bei der Biomasse fehlt ein klares Kriterium für Treibhausgasreduktion und für naturschützende Nachhaltigkeit z. B. bei Energiepflanzen. Wer in Regionen wohnt, in denen 50 % der Ackerfläche mit Mais gequält werden, braucht sich über Fruchtfolgen nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Wer hat das verabschiedet?)

Die sprunghaften Kürzungen in der Fotovoltaik führen zu regelmäßigen Marktüberhitzungen, schädigen die deutsche Solarwirtschaft und bremsen die gedeckelten Kleinanlagen schlichtweg aus. Das gesamte Bonussystem bleibt unübersichtlich und bedient die falsche Klientel. Beim überfälligen Kombikraftwerksbonus, der endlich die intelligente Verknüpfung von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten fördern würde, bleibt die CDU ihrer Verhinderungsstrategie von vor zwei Jahren treu. Auch die angepeilten Marktprämien kommen den Großen zugute. Das strompreissenkende Grünstromprivileg bleibt beschnitten. Der Ausbau der Wärmenutzung und der Kraft-Wärme-Kopplung ist dagegen ein Muss, ebenso vermehrte Reststoffnutzung statt verdrängender nachwachsender Rohstoffe. Stichwort „Stoffstrommanagement“, meine Damen und Herren hier rechts.

Fazit: Die Zielgröße ist lämmerschwänzig. Grundlinien fördern die großen vier Profitkonzerne. Dezentrale und demokratische Strukturen sind kaum gewollt. Wie sagte Albert Einstein einmal? - Probleme kann man niemals mit der gleichen Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Jörg Hillmer [CDU]: Herr Herzog, Sie sind ja gegen alles!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Miesner das Wort. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommen wir wieder zum Thema zurück! In Niedersachsen, dem Energieland Nummer eins in Deutschland, wird bereits ein Drittel der gesamten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien generiert.

(Kurt Herzog [LINKE]: Textbaustein!)

Das ist übrigens das Doppelte des Bundesdurchschnitts, Herr Herzog.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Das ist auch nicht so schwer!)

Ich verweise hier auf ein Viertel der gesamten in Deutschland durch Windkraft und auf ein Drittel der gesamten in Deutschland durch Bioenergie erzeugten Strommenge. Dies zeigt, dass Niedersachsen von allen Bundesländern führend auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen hat daher auch einen Anspruch darauf, bei der Novellierung nicht nur gehört, sondern mit seinen Interessen auch berücksichtigt zu werden.

Die erneuerbaren Energien sind auch kein Selbstzweck. Wir wollen damit die Kernkraftwerke ersetzen, die Treibhausgasemissionen durch Kohlekraftwerke vermindern, Arbeitsplätze schaffen, die Wirtschaft stärken und vor allem zur Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bundesweit wird der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von jetzt 17 % über 50 % in 20 Jahren auf 80 % im Jahr 2050 steigen. Diese Zahlen belegen, dass der größte und langfristig der allergrößte Teil des Stroms aus erneuerbaren Energien generiert wird. Damit ist aber auch gesagt, dass die erneuerbaren Energien einen großen Anteil der grundlastfähigen und damit der rund um die Uhr verfügbaren Stromversorgung sicherstellen müssen.

2010 wurden bundesweit 75 Gigawatt Strom aus erneuerbaren Energien generiert, davon mehr als die Hälfte aus Windkraft, ca. ein Drittel aus Biomasse und ca. 10 % aus Fotovoltaik. Der Verbraucher zahlte im vergangenen Jahr 11 Milliarden Euro an EEG-Umlage, die sich gleichmäßig zu je einem Drittel auf die drei Energieträger aufteilte. Diese Zahlen zeigen aber auch die Unwucht im System der EEG-Vergütung. Überförderungen müssen in neue Anreize zum weiteren Ausbau gewandelt werden. Wenn die erneuerbaren Energien die jetzigen Energieträger ersetzen sollen, dann müssen sie schrittweise an den Markt herangeführt werden. Denn es geht letztendlich auch um die Bezahlbarkeit der Strompreise für alle Verbraucher - Privathaushalte, Privatkunden, die Industrie und die Wirtschaft insgesamt.

Infolge der fluktuativen erneuerbaren Energien kommt es bereits jetzt, aber in Zukunft noch viel mehr zu Situationen, in denen die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien höher ist als die zeitweise Stromnachfrage. Das heißt, es müssen Anreize im EEG aufgenommen werden, Speichermöglichkeiten zu fördern. Es müssen auch Anreize geschaffen werden, die dazu beitragen, dass die erneuerbaren Energien zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität beitragen. Ebenso müssen Anreize geschaffen werden, die die industrielle Eigenenerzeugung unterstützen.

Wir alle haben Anspruch auf eine sichere, umweltschonende, klimaverträgliche und auch bezahlbare Stromversorgung. Wir wollen, dass auch die erneuerbaren Energien diesem Anspruch gerecht werden. Es gilt, im Interesse der Versorgungssicherheit, der Netzstabilität, des Klimas, des Verbrauchers und von Natur und Landschaft Anreize zu verändern.

Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die Marktprämie, d. h. letztendlich auch die Honorierung der nachfrageorientierten Einspeisung der erneuerbaren Energien.

(Rolf Meyer [SPD]: Wo hat er das denn abgeschrieben?)

Die Kapazitätsprämie ist eine sinnvolle Maßnahme, um die Verfügbarkeit des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms über zwölf Stunden sicherzustellen. Es gilt auch, den Systemdienstleistungsbonus zu erhalten.

Als Windenergieland Nummer eins mit erheblichen Potenzialen auf hoher See wollen wir diese nutzen und den Ausbau der Offshoreanlagen beschleunigen.

Dies gelingt am besten durch eine deutliche Verbesserung der Anschubfinanzierung, ohne die Gesamtvergütung für den eingespeisten Strom zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Neben dem Ausbau der Offshoreanlagen wollen wir bestehende Anlagen repowern. Auch hier gibt es erhebliche Potenziale im Binnenland.

Als Biogasland Nummer eins in Deutschland haben wir den Anspruch, die Potenziale gerade auch für die Grundlast im Einklang mit Natur und Landschaft und Artenschutz zu nutzen. Es gilt, den Einsatz von Mais zu verringern. Wir wollen, dass die erzeugte Wärme genutzt wird und nicht ungenutzt in die Luft gepustet wird. Wir erheben aber auch den Anspruch, fair mit den jetzigen Anlagenbetreibern umzugehen. Abrupte Veränderungen in der EEG-Vergütung verunsichern Investoren, sind genau das Gegenteil von Planungssicherheit und führen zu neuen Verunsicherungen. Das lehnen wir ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion ist für den Erhalt des Güllebonus für die bestehenden Anlagen. Auch hier gilt es, den Bestandsschutz sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass sich der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt. Dafür sind neue Anreize zu schaffen, die den Ausbau fördern, aber die Verbraucher nicht überfordern und die den Investoren im Lande Planungssicherheit bieten. Nur dann gelingt uns ein zügiger Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Diskussionsbeiträge hört, hat man fast das Gefühl, dass wir in verschiedenen Realitäten leben. Es gibt schon jetzt - Sie von den Grünen sollten das eigentlich wissen - eine Überförderung für Fotovoltaik. Sie wissen, dass sich die Modulpreise in den vergangenen Jahren gedrittelt

haben und dass auch die Sonne in Niedersachsen leider nicht so häufig scheint, wie wir alle es uns wünschen würden. Sie wissen auch, dass eine Überförderung zu einer Erhöhung des Strompreises führt. Deshalb wundere ich mich, dass Sie diese Dinge in Ihren Antrag hineinschreiben.

Sie wollen darüber hinaus die Abschmelzung der Förderung für die Nutzung von Onshorewindenergie verhindern, obwohl Sie wissen, dass in Niedersachsen bereits jetzt jeder hundertste Quadratmeter für Onshorewindenergie genutzt wird.

(Rolf Meyer [SPD]: So ein Quatsch!)

Gerade erst gestern, meine Damen und Herren, hat hier die Diskussion über die Förderpolitik, die das Wirtschaftsministerium betreibt, stattgefunden. Der Wirtschaftsminister hat die Vorwürfe ja entkräften können.

(Rolf Meyer [SPD]: Der fand das gestern Abend noch ganz prima!)

Ich finde, es ist schon ein bisschen die Ironie der Tagesordnung des Plenums, dass wir einen Tag später Ihre Subventionsforderung für die von Ihnen angesprochenen Branchen diskutieren, meine Damen und Herren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nach Recht und Gesetz! Das ist der Unterschied!)

Ich habe den Eindruck, Sie wollen mit diesem Antrag auch ein Stück weit Ihre eigene Klientel bedienen und sie auch weiterhin an den Subventionstropf hängen. Die Zeche zahlt am Ende der Verbraucher, meine Damen und Herren.

Gleichzeitig weist der Rechenschaftsbericht der Grünen - ich weise nur darauf hin - bei der Bundestagsverwaltung für das Jahr 2009 Zuwendungen von 123 000 Euro von Unternehmen aus der Branche der erneuerbaren Energien aus. Ich unterstelle Ihnen gar nichts; ich weise nur einmal darauf hin. Ich weiß ganz genau, welche Vokabeln Sie verwenden würden, wenn es bei Ihrem politischen Gegner derartige Überschneidungen - so nenne ich es einmal - geben würde. Dann würde ganz schnell das Wort von Klientelpolitik oder auch von Lobbyismus die Runde machen. Ich sage: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie diesen Antrag gerade jetzt stellen. Denn er ermöglicht es mir,

vier Monate vor der Kommunalwahl ganz deutlich zu sagen, wie sich meine Partei zu dem Thema Onshorewindenergie positioniert. Es wurden hier schon häufig die Beschlüsse, die wir in Braunschweig gefasst haben, zitiert.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen das Repowering an vorhandenen Standorten. Wir freuen uns, wenn Repowering auch an Standorten zustande kommt, die ohnehin schon vorbelastet sind, z. B. als Truppenübungsplätze oder auch als Bundeswehrstandorte mit einer anderen Verwendung genutzt werden. Wir glauben aber, dass die Belastungsgrenze der Menschen für Onshorewindenergie in Niedersachsen erreicht ist. Wir glauben auch, dass es keine Akzeptanz für Onshorewindenergie im Wald gibt, meine Damen und Herren.

Ich glaube, für Niedersachsen liegt die Zukunft im Offshorewindenergiebereich. Niedersachsen ist bislang Vorreiter in diesem Bereich. Wir arbeiten hart daran, diese Vorreiterposition auszubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Herzog hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, 90 Sekunden!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, Herr Hocker, dass Sie gestern von dem Parlamentarischen Abend mit dem Bundesverband Windenergie überhaupt nichts mitbekommen haben. Ansonsten hätten Sie dort verstehen können, warum gerade die Lobbyvertreter der Windenergie darauf hinweisen, dass die Onshorewindkraft halb so teuer ist, wesentlich schneller umsetzbar ist und dass wir 2 % der Landesfläche als Zielgröße nutzen können. Wenn das in Deutschland passiert, kommen wir auf fast 200 Gigawatt. Das ist das Achtfache dessen, was Offshore überhaupt bieten könnte.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch nicht möglich!)

Wir kämen damit zu einer fairen Verteilung der erneuerbaren Energien in ganz Deutschland und zu einer deutlichen Netzentlastung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweiter Punkt: Repowering. - Sie wissen, dass der Antrag der Linken seit über einem Jahr dem Aus-

schuss vorliegt. Dem können Sie zustimmen. Darin steht im Übrigen auch die Forderung nach Waldnutzung, und zwar dort, wo der Wald es zulässt, sozusagen bei Stangenwald, und davon gibt es genug.

Das Gleiche gilt für unseren Antrag zum Stoffstrommanagement. Auch in diesem Fall würden wir dazu kommen, die Vermaischung deutlich zurückzudrängen.

Noch einmal ganz kurz zu der EEG-Umlage, die ja so preistreibend ist: Wenn man einmal die Begründung in der EEG-Novelle liest, dann sieht man, dass darin Folgendes beschrieben ist: Schäden, bisher nicht verursachergerecht in die Strompreise eingepreist, sind 5,7 Milliarden - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Herzog, letzter Satz!

Kurt Herzog (LINKE):

Letzter Satz. - Es wird also deutlich, dass die EEG-Umlage eine große Mogelpackung ist, die im Prinzip auch wieder nur den großen Vier nützt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Hocker möchte erwidern. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Herzog, ich mache es kurz, weil wir schon am Freitagnachmittag angelangt sind. Ich weise nur darauf hin, dass Sie die Energiewende, die wir alle wollen, nicht gegen die Menschen machen können, sondern dass Sie die Menschen mitnehmen müssen.

Ich sage Ihnen: Die Akzeptanz für Onshore ist mittlerweile erschöpft. Die Akzeptanzgrenze ist erreicht und überschritten. Sie werden nicht erfolgreich sein, eine Energiewende auf den Weg zu bringen, wenn Sie das gegen den Willen der Menschen machen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt kommen wir zu der Wortmeldung des Kollegen Tanke von der SPD-Fraktion.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist genau das Richtige für das Wochenende!)

Detlef Tanke (SPD):

Schönen Dank für die Vorschusslorbeeren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich eben gewundert, dass die CDU-Fraktion bei Herrn Hocker Beifall geklatscht hat. Herr Hocker war gestern wie viele von uns bei der Windenergieveranstaltung. Dort sind die Bedeutung und die Möglichkeiten der Onshorewindenergie herausgestrichen worden. Sie haben sich indirekt für den EEG-Entwurf ausgesprochen und haben gesagt: Das Abschmelzen ist richtig. Während Herr Miesner - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat er ausdrücklich nicht! Er hat ausdrücklich die Position unterstützt, die der Wirtschaftsminister gestern eingenommen hat!)

- Herr Thiele, er hat die Grünen gezeißelt, dass sie sich als Lobbyisten dafür einsetzen, ihre Klientel, die Windenergieerzeuger, weiter mit Boni zu vergüten. Herr Miesner hat sich ausdrücklich dazu bekannt, den SDL-Bonus zu erhalten, was ich ausdrücklich begrüße.

Genauso hat sich gestern in Vertretung von Herrn Sander der zuständige Minister der Landesregierung, Herr Bode, dort geäußert. Er hat sich ausdrücklich dazu bekannt - die Nr. 3 ist in dem Antrag der Grünen genannt worden -, die Degression bei 1 % zu belassen und den Systemdienstleistungsbonus zu erhalten. Zumindest hat sich Herr Hocker im Gegensatz zu seinem Parteifreund geäußert. Aber vielleicht hat der ja nur sozusagen als Regierung gesprochen und sagt dann sozusagen als Partei später etwas anderes.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen trifft in vielen Punkten unsere Auffassung. Wir meinen auch, dass das Ziel von 45 % Stromerzeugung weiterhin aufrechterhalten werden muss, dass wir im Bereich Biogas zu einer Reststoffverwertung kommen müssen und dass wir den überbordenden Maisanbau stoppen müssen. Ich glaube, das sind ganz wichtige Punkte.

Ich will auch darauf hinweisen - Herr Miesner, darin sind Sie mit uns einer Meinung; ich will Sie gern zitieren -, dass Planungssicherheit etwas ganz Wichtiges ist und dass im Hinblick auf die Investitionssicherheit keine abrupten Veränderungen eintreten dürfen. Da muss man natürlich gucken, dass

die Bundesregierung am Ende diesem Anspruch gerecht wird. Wir müssen sowieso genau prüfen, ob das, was hier gesagt wird, dann auch im Gesetz steht.

Ich will hervorheben, dass für uns die dezentrale Erzeugung von Strom - das ist auch in dem Antrag der Grünen beschrieben worden - ein ganz wichtiger Faktor ist. Wir glauben, dass genau dadurch auch der notwendige Netzleitungsausbau minimiert werden kann. Wertschöpfung im ländlichen Raum - ich will damit wieder eine Vokabel von Herrn Miesner aufgreifen - ist genau eine Folge, die sehr positiv zu bewerten ist.

Das hat auch damit zu tun, dass Stadtwerke, Energiegenossenschaften, kommunale Entscheidungsmöglichkeiten gestärkt werden, dass genau diese regionale Wertschöpfung stattfindet und dass es zu mehr Demokratie im Energiesektor kommt, wenn die Stromerzeugungsanteile dezentraler organisiert sind und die Macht der vier großen Monopole durch solch eine konsequente Förderung, die weiter gelten muss, gebrochen werden kann. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Aspekt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In dem Antrag der Grünen sehe ich ein Defizit, das wir immer wieder erwähnen müssen. Die optimale Nutzung der erneuerbaren Energien ist nur dann möglich, wenn wir die Speichertechnologien wirklich voranbringen und beispielsweise nachts erzeugten Strom so speichern, dass wir ihn zu den Lastzeiten am Tage entsprechend nutzen können. Insofern muss an der Stelle nachgearbeitet werden.

Auch die Zielsetzung in dem Antrag der Grünen, die Solarförderung und den Ausbau der Solarkapazitäten zu verstärken, findet unsere volle Zustimmung.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir uns jenseits der Bekundungen, die hier stattgefunden haben - wir haben uns gestern Abend sehr über das gefreut, was Herr Bode zur Frage der Windenergieförderung und was Herr Kollege Hocker zu Onshore gesagt haben -, fragen müssen, ob das am Ende von der Landesregierung auch so vertreten wird oder ob es nur schöne und laue Worte an einem Parlamentarischen Abend gewesen sind.

Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatung und auf die abschließende Debatte und Bewer-

tung, wenn es dann zur Sache, zur abschließenden Beratung, geht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister Lindemann.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass der Kollege Sander, für den ich hier stehe, Verständnis dafür hat, wenn ich im Hinblick darauf, dass es sich um die erste Lesung handelt, auf einen Redebeitrag der Landesregierung verzichte.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Mit diesem Thema soll sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschäftigen. Möchte jemand das nicht beschließen? - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Der nächste, der 36. Tagungsabschnitt ist vom Dienstag, dem 28. Juni, bis zum Freitag, dem 1. Juli 2011, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 16.01 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3635

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Antiterrorgesetze in Niedersachsen - Notwendig oder wirkungslos?

In der Bundesrepublik wird aktuell über eine erneute Verlängerung der umstrittenen Antiterrorgesetze gestritten, die nach 2007 nunmehr am 10. Januar 2012 auslaufen. Während CDU/CSU und Bundesinnenminister Friedrich eine weitere Verlängerung der Gesetze fordern, will die liberale Bundesjustizministerin eine konkrete Evaluierung der Einzelmaßnahmen und danach eine Entscheidung treffen. Schon bei dem ersten Evaluierungsbericht des Gesetzes im Juni 2010 kam es zu Streit zwischen Innen- und Justizministerium, auch weil der Bericht keine verfassungsrechtliche Bewertung enthielt, aber dennoch empfahl, alle Gesetze unbefristet weiterlaufen zu lassen und sogar mit einer Zugriffsmöglichkeit auf Schließfächer zu erweitern. Erst der dann kurzfristig beauftragte Staatsrechtler Heinrich Amadeus Wolff von der Europa-Universität Viadrina nahm diese Bewertung vor und kritisierte z. B. den fehlenden Rechtsschutz für Betroffene und die mangelnde Beteiligung der G-10-Kommission des Bundestages bei den Maßnahmen nach den Antiterrorgesetzen. Der Jurist bemängelt in seinem Bericht, „dass außerhalb der Nachrichtendienste und des zuständigen Ministeriums keine Stelle den Vorgang sieht und kontrolliert“.

Die Antiterrorgesetze des Bundes wurden teilweise auch in niedersächsisches Landesrecht überführt, wie z. B. in das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und warum haben sich nach Auffassung der Landesregierung die einzelnen erweiterten Befugnisse der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde bewährt?
2. Sieht die Landesregierung neben den derzeit geltenden Regelungen noch Schutzlücken im niedersächsischen Sicherheitsrecht, wenn ja, wo bestehen diese, um welche Normen handelt es sich, und was soll gegebenenfalls geändert werden?
3. Wie beurteilt sie die Kritik des Staatsrechtlers Wolff u. a. zu dem ungenügenden Rechtsschutz gegen die Auskunftspflichten u. a. durch Telemediendienste und Luftfahrtunternehmen, und welche Schlüsse wird sie hieraus für die niedersächsischen Gesetze ziehen?

Auch der niedersächsische Gesetzgeber hat 2004 Konsequenzen aus den Anschlägen vom 11. September 2001 sowie den weiteren Anschlägen gezogen und in Anlehnung an das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes die gesetzlichen Instrumentarien der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde mit dem Gesetz zur Änderung verfassungs- und geheimschutzrechtlicher Vorschriften vom 27. Januar 2004 fortentwickelt. Insbesondere wurden - wie auf Bundesebene - besondere Auskunftspflichten für Luftfahrtunternehmen, Banken, Post-, Telemedien- und Telekommunikationsunternehmen sowie der Einsatz des sogenannten IMSI-Catchers zur Ermittlung der Geräte- und Kartenummer eines aktiv geschalteten Mobiltelefons in das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) neu eingeführt. Zudem wurden im Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) Regelungen zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz aufgenommen, die eine Sicherheitsüberprüfung für Personen vorsehen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen in lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen tätig sind.

Diese als besonders sensibel bewerteten Regelungen aus dem Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes wurden mit einer Befristung bis zum 2. Februar 2009 (Artikel 6 Abs. 3) versehen. Darüber hinaus wurde eine Überprüfung durch den Landtag auf der Grundlage eines Berichts der Landesregierung vorgesehen (Artikel 4).

Diesem Bericht der Landesregierung vom 6. Juni 2008 (Bericht der Landesregierung vom 6. Juni 2008 nach Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung verfassungs- und geheimschutzrechtlicher Vorschriften vom 27. Januar 2004 [Nds. GVBl. S. 35] – Drs. 16/341) ist zu entnehmen, dass sich die besonderen Auskunftspflichten von Luftfahrtunternehmen, Banken, Post-, Telemedien- und Telekommunikationsunternehmen und auch der Einsatz des IMSI-Catchers grundsätzlich bewährt haben. Sie wurden in unterschiedlichen Fallgestaltungen angewendet und haben für die Aufgabenerfüllung neue Ermittlungsansätze und Belege für vermutete Geschehensabläufe erbracht. Auch der Umfang, das Ergebnis und die Kosten der Sicherheitsüberprüfungen, die im Rahmen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes durchgeführt wurden, können diesem Bericht entnommen werden.

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung am 16. Juli 2008 an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes überwiesen,

wo er in der Sitzung am 23. September 2008 beraten wurde.

Die positiven Ergebnisse der Überprüfung der 2004 in Niedersachsen eingeführten neuen Maßnahmen aus dem Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes haben Anfang 2009 zu der Entscheidung des niedersächsischen Gesetzgebers geführt, diese bewährten Regelungen ohne Befristung weiter gelten zu lassen.

Lediglich für die neue Regelung einer Auskunftspflicht zu Post- und Telemedienbestandsdaten (§ 5 a Abs. 1 NVerfSchG) wurde in Artikel 4 i. V. m. Artikel 9 Abs. 2 eine Befristung bis zum 31. Januar 2015 vorgesehen. Daneben wurde für diese neu geregelte Auskunftspflicht in Artikel 7 eine Überprüfung durch den Landtag eingeführt und die Landesregierung verpflichtet, bis zum 1. August 2014 über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten dieser Maßnahme zu berichten. Eine Überprüfung ohne Befristung wurde in Artikel 7 auch für die Auskunftspflichten von Luftfahrtunternehmen und Banken vorgesehen, da die Ergebnisse, die in dem Bericht vom 6. Juni 2008 enthalten waren, angesichts der Fallzahlen noch keine eindeutige Bewertung dieser Auskunftspflichten zugelassen hatten.

Durch das Gesetz vom 16. Januar 2009 wurden darüber hinaus aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen und in Anlehnung an das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes an den Vorschriften zu den besonderen Auskunftspflichten und dem Einsatz des IMSI-Catchers Veränderungen im Detail vorgenommen. Insbesondere wurden unter Berücksichtigung des Eingriffsgehalts der jeweiligen Maßnahme differenzierte Regelungen zu den Voraussetzungen und zum Verfahren der einzelnen Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen, die sich insgesamt bewährt hatten, wurden für den gesamten Aufgabenbereich der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde zur Verfügung gestellt. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, Auskunft zu Telekommunikationsverkehrsdaten nach § 113 a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den in der Vorbemerkung dargestellten Bericht der Landesregierung vom 6. Juni 2008 nach Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung verfassungs- und geheimschutzrechtlicher Vorschriften vom 27. Januar 2004 - Drs. 16/341 - verwiesen, aus dem sich

die grundsätzliche Bewährung der aus dem Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes übernommenen Maßnahmen und Regelungen ergibt. An dieser grundsätzlichen Einschätzung wird unverändert festgehalten.

Die in der Vorbemerkung beschriebenen Veränderungen, die durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes, des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 16. Januar 2009 an den besonderen Auskunftspflichten und dem Einsatz des IMSI-Catchers vorgenommen wurden, werden erst seit etwas mehr als zwei Jahren angewendet. Da es sich bei diesen Maßnahmen um herausgehobene Mittel der Verfassungsschutzbehörde handelt, die nicht ständig zum Einsatz kommen, ist dieser Zeitraum nicht ausreichend, um bei diesen neuen gesetzlichen Veränderungen eine belastbare Aussage zu ihrer Bewährung treffen zu können.

Zu 2: Struktur und Befugnisse der Sicherheitsbehörden sind so auszugestalten, dass sie der gegenwärtigen terroristischen Bedrohung so weit wie möglich gewachsen sind. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung den Ergebnissen der gegenwärtigen Diskussion auf Bundesebene über die Verlängerung der sich aus den sogenannten Terrorismusbekämpfungsgesetzen ergebenden Befugnisse entgegen und wird auf dieser Grundlage die erforderlichen Schlüsse ziehen.

Zu 3: Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff kritisiert in seinem Rechtsgutachten „Verfassungsrechtliche Bewertung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (TBEG) und seiner Anwendung“ im Wesentlichen die im Bundesverfassungsschutzgesetz nicht für alle Auskunftersuchen vorgesehene Beteiligung der G-10-Kommission.

Das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz erfüllt bei der Ausgestaltung der Eingriffsvoraussetzungen und Verfahrenssicherungen bereits die von Prof. Wolff aufgestellten Vorgaben.

Für alle besonderen Auskunftspflichten (§ 5 a Abs. 2 bis 6 NVerfSchG), auch für die Auskunftspflicht von Banken und Luftfahrtunternehmen, und den Einsatz des IMSI-Catchers (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 NVerfSchG) ist die Zustimmung der G-10-Kommission vorgesehen (§ 5 b Abs. 2 und § 6 d Abs. 1 Satz 5 NVerfSchG). Ebenso ist bei diesen Auskunftspflichten und dem Einsatz des IMSI-Catchers die vorläufige und endgültige Nichtbenach-

richtigung einer Person nur mit Zustimmung der G-10-Kommission möglich.

Bei den 2009 neu geregelten Auskünften zu Post- und Telemedienbestandsdaten (§ 5 a Abs. 1 NVerfSchG) wurde 2009 in Anbetracht der geringeren Eingriffstiefe, wie auch im Bundesverfassungsschutzgesetz, auf eine Beteiligung der G-10-Kommission verzichtet. Diese auch in Niedersachsen bestehende gesetzliche Regelung wird in dem benannten Rechtsgutachten nicht kritisiert.

Hinsichtlich des Mitteilungsverfahrens ist in Niedersachsen für die Auskunftspflichten über Telemedienbestandsdaten eine Mitteilungspflicht ohne Beteiligung der G-10-Kommission eingeführt worden (§ 5 b Abs. 4 Satz 2 NVerfSchG). Dies entspricht ebenfalls den Vorgaben aus dem Rechtsgutachten von Prof. Wolff.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 4 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wie hoch ist die Dioxinbelastung von Produkten und Futtermitteln an der mittleren Elbe, und welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung zur Existenzsicherung Betroffener umgesetzt?

In der Elbtalaue wurden immer wieder problematische Dioxinwerte in Futtermitteln, landwirtschaftlichen Produkten und Flussfischen festgestellt. So wurde kürzlich vom LAVES wieder vor dem Verzehr von Aalen und Brassen gewarnt. Dies gefährdet auch die Existenz praktizierender Fischer.

Eine Betroffenheitsanalyse stellte vor einigen Jahren einen hohen Grad von Existenzbedrohung für einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe im niedersächsischen Teil der Elbtalaue fest.

Aus der Betroffenheitsanalyse wurden verschiedene Ansätze entwickelt, um die Dioxinproblematik abzumildern. Dazu gehörten

- der Grundsatz, dass die Einkommensverluste der Landwirte von der Gesellschaft voll auszugleichen seien,
- Melioration durch tiefes Umpflügen,
- Schafferden,
- Verheizen des Grases in Heizkraftwerken,
- Flächentausch von Außen- und Binnendeichflächen,
- Berater etc.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Stellen und von welchen Produkten (Fische!) wurden an der mittleren Elbe 2010 und 2011 Proben auf Dioxinbelastung mit welchen Einzelergebnissen genommen?

2. Bei welchen Futtermitteln und in welchen landwirtschaftlichen Produkten (auch Fische) kam es an der mittleren Elbe in 2010 und 2011 zu Überschreitungen des Auslöse- bzw. des Grenzwertes, und welche behördlichen Maßnahmen (Sperrung von Weiden, Verfütterungsverbot, Vermarktungsverbot, Einzelanalyse, Warnungen vor Verzehr etc.) resultierten wann daraus?

3. Welche einzelnen Flächentauschverfahren wurden seit der Erstellung der Betroffenheitsanalyse wo und mit welchem Erfolg umgesetzt (bitte aufschlüsseln)?

Das Sediment der Elbe weist, durch historische Industrietätigkeiten bedingt, hohe Dioxingehalte auf. Die langfristigen Verlagerungen dieser Sedimente auf bei Hochwassersituationen überflutete Auenflächen führen zu den bekannten Belastungen der Böden und des Aufwuchses. Auf die Probleme, die sich für die auf diesen Flächen wirtschaftenden Betriebe durch die Notwendigkeit der Einhaltung der Höchstgehalte für Dioxine und dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (dl-PCB) ergeben, reagiert die Landesregierung seit dem Jahr 2003 mit vielfältigen Unterstützungen und Hilfen. Diverse landesseitig finanzierte Forschungsprojekte bilden die Basis für die speziellen Bewirtschaftungsempfehlungen für die belasteten Flächen. Aus Landesmitteln finanzierte Spezialberater der Landwirtschaftskammer stehen den Betrieben zur Seite. Das Land hat in den Jahren 2006 bis 2010 ein für die betroffenen Betriebe vollständig kostenfreies Überwachungsprogramm durchgeführt. Dieses Programm sicherte die Vermarktungsmöglichkeiten der erzeugten Produkte und entband die Landwirte von den ansonsten notwendigen Eigenkontrolluntersuchungen.

Darüber hinaus sind in erheblichem Umfang wirtschaftliche Hilfen für betroffene Betriebe im Rahmen von Billigkeitsleistungen gezahlt worden.

Die Zahl der Risikobetriebe ist von ursprünglich 68 im Jahr 2006 auf 8 Betriebe in diesem Jahr gesunken.

Eine ebenfalls aus Landesmitteln finanzierte Betroffenheitsanalyse wurde durchgeführt. Die in dieser Betroffenheitsanalyse genannten Nutzungsoptionen für den Aufwuchs der Überschwemmungsflächen sind bzw. werden geprüft. Der naturschutzrechtliche Schutzstatus des Bio-

sphärenreservats lässt einen Tiefumbruch auch von Teilflächen nicht zu. Der Bau eines Heizkraftwerkes scheitert an den wirtschaftlichen Voraussetzungen und einem nicht umsetzbaren Wärme-konzept, da entsprechende Abnehmer der Wärme nicht gewonnen werden konnten. Die Nutzungsoption Biogaserzeugung wird derzeit abschließend geprüft. Ein besonderes Prüfkriterium ist hierbei die Verwendungsmöglichkeit der Gärreste auch auf den Binnendeichsflächen. Mit Ergebnissen kann im zweiten Halbjahr 2011 gerechnet werden.

Die Verzehrsempfehlung für Flussfische be-schränkt sich nicht auf die Elbe. Sie ist eine vor-sorgliche Empfehlung an Angler als „Vielverzeh-er“. Die in Elbaalen ermittelten Summenwerte für Dioxine und dl-PCB heben sich von Aalen aus anderen niedersächsischen Flüssen ab.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Daten zur Belastung von Fischen mit Dioxi-nen und anderen Rückständen wurden vom Institut für Fische und Fischereierzeugnisse Cuxhaven im Rahmen eines Flussfischmonitorings im Jahre 2009 erhoben. Bei den untersuchten Fischen han-delte es sich um Aale und Brassen aus der Elbe sowie aus weiteren niedersächsischen Flüssen bzw. Flussabschnitten. Die Proben stammen aus den Flussabschnitten bei Hohnsdorf, Winsen, Jork/Stade und Balje. Die Einzeldaten werden zum Protokoll gegeben (Anlage 1).

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen eines bundes-weiten Lebensmittelmonitorings Fische aus deut-schen Flüssen untersucht. In Niedersachsen wur-den Aale und Brassen aus der Elbe, der Weser und der Ems untersucht. Eine Auswertung der Gesamtdaten steht noch aus. Hier sind die Fangor-te an der Elbe Schmilka, Mehderitzsch, Lietznick, Gorleben und Zollenspieker. Auch hierzu gebe ich die Einzeldaten zu Protokoll (Anlage 2).

Dioxinuntersuchungen in Fischen aus der Elbe für das Jahr 2011 liegen derzeit noch keine vor.

Zu 2:

Futtermittel:

In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten im Bereich der Überschwemmungsflächen der Elbe keine systematischen Futtermittelkontrollen. Es wurden anlassbezogene Kontrollen aufgrund auffälliger Lebensmittelproben durchgeführt. Die Kontrollen der Futtermittelüberwachung haben in einer Probe eine Auffälligkeit ergeben, die noch durch eine

zweite Beprobung/Analyse bestätigt werden muss. Die Nachbeprobung ist erfolgt - das Probenergeb-nis liegt mir noch nicht vor. Somit konnte eine ab-schließende Bewertung dieses Falles noch nicht erfolgen. Behördliche Maßnahmen waren seitens der Futtermittelüberwachung im Jahr 2010 und bisher auch im Jahr 2011 nicht erforderlich.

Fische:

Die untersuchten Fischproben stammten zum überwiegenden Teil aus Fängen von Anglerverei-nen oder wurden von wissenschaftlichen Institut-en zur Verfügung gestellt, die diese Proben nicht aus Zwecken lebensmittelrechtlicher Erwägungen ge-nommen haben. Behördliche Maßnahmen sind daher nicht ergangen. Auf der Basis der Daten aus 2009 wurde eine Verzehrsempfehlung für Aale und Brassen aus Flüssen in Niedersachsen erstellt. Die Einzelergebnisse werden im Rahmen der Beant-wortung der Frage 1 zu Protokoll gegeben.

Landwirtschaftliche Produkte:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung insge-samt 29 Rindfleischproben und 5 Rohmilchproben aus Risikobetrieben untersucht. 11 der untersuch-ten Rindfleischproben überschritten den Summen-höchstgehalt für Dioxine und dl-PCB. Eine Roh-milchprobe überschreitet den Höchstgehalt für Dioxi-ne. Infolge dieser Überschreitungen wurden über die ohnehin für Risikobetriebe verfügten amtlichen Maßnahmen hinaus weitere Maßnahmen notwen-dig. Dies waren Nachuntersuchungen von weiteren Schlachttieren einer bestimmten Tiergruppe und Milchproben oder auch eine Futtermittelunters-uchung (siehe oben) und in einem Fall ein Milchlie-ferverbot. Eine Auswertung der Einzeldaten gebe ich ebenso zu Protokoll (Anlage 3) wie die Zu-sammenstellung der erfolgten amtlichen Maßnah-men (Anlage 4).

Zu 3: Im Projektgebiet hat es seit Erstellung der Betroffenheitsanalyse folgende Flächentauschver-fahren gegeben:

In den rechtselbischen Flurbereinungsverfahren Tripkau, Kaarßen, Stapel und Haar, alle im Amt Neuhaus gelegen, konnten teilweise Flächen-tauschverhandlungen umgesetzt werden. In diesen Verfahren ist der Zweck zum Flächentausch von Außendeichsflächen gegen Binnendeichsflächen zur Minimierung der Schadstoffbetroffenheit nicht Teil der Verfahrensziele. Nach Vorliegen der Be-troffenheitsanalyse wurde die Machbarkeit solcher Flächentauschverhandlungen in den Verfahren

ausgelotet. Die übrigen an der Elbe gelegenen Neuhaus-Verfahren sind abgeschlossen.

Im Flurbereinigungsverfahren Tripkau hat die Biosphärenreservatsverwaltung zugestimmt, mit 10,8 ha Fläche Grünland zusätzlich im Deichvorland abgefunden zu werden. Weiter konnten 6,9 ha Fläche, die die Biosphärenreservatsverwaltung von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) erhalten hatte, im Deichvorland ausgewiesen werden, sodass hier insgesamt knapp 18 ha Fläche binnendeichs zugeteilt wurden.

Im Flurbereinigungsverfahren Stapel wurden ebenfalls Flächen der Biosphärenreservatsverwaltung in einer Größe von 10 ha in das Außendeichgebiet getauscht, sodass hier in entsprechender Größe Flächen für Privateigentümer binnendeichs abgefunden werden konnten.

In den Flurbereinigungsverfahren Kaarßen und Haar ließen sich keine Tauschverhandlungen realisieren.

Linkselsbisch wurde im Jahre 2009 das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Jasebeck angeordnet. In diesem Verfahren sollen im Rahmen der für 2012 geplanten Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung alle Tauschmöglichkeiten vor Ort ausgeschöpft werden.

Dieses Verfahren wurde u. a. mit dem Ziel eingeleitet, Flächentauschverhandlungen zur Verringerung des Privateigentumsanteils an dioxinbelasteten Elbvordeichsflächen durchzuführen.

Auszug aus der Begründung des Beschlusses von Jasebeck:

„Durch gezieltes Flächenmanagement im Rahmen eines integrierten Auenmanagement in Abstimmung und Zusammenspiel mit weiteren Instrumentarien, wie z. B. betriebliche Anpassungsmaßnahmen betroffener Einzelbetriebe sollen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Hochwasserschutz soweit wie möglich konsensfähig aufeinander abgestimmt werden und im Hinblick auf die Schadstoffbelastung der Vordeichsflächen eine differenzierte Flächennutzung ermöglicht werden.

Zur Verringerung des Privateigentumsanteils dioxinbelasteter Elbvor-

deichsflächen ist dabei ein Tausch mit binnendeichs liegendem Eigentum aus öffentlicher Hand beabsichtigt.“

In diesem Flurbereinigungsverfahren ist für Eigentümer mit insgesamt 128 ha Außendeichsflächen ein Tausch möglich. Zusätzlich stehen 16 ha Außendeichsflächen zum Verkauf an. 22 ha Fläche stehen weder für einen Tausch noch für einen Verkauf zur Disposition.

Als Tauschpartner steht auch hier die Biosphärenreservatsverwaltung zur Verfügung. Der Tausch erfolgt für durchschnittlich bewertetes Grünland flächengleich. Bei einem Tausch von Außengrünland gegen Binnenacker wird die Ertragsfähigkeit berücksichtigt, was zu weniger zugeteilter Ackerfläche führt.

Die Flurbereinigung zielt in der Zuteilung immer auf das Eigentum ab. Die Pacht setzt sich an der Abfindung fort. Betroffen sind hier die gleichen Pächter/Bewirtschafter.

Weitere Flächentauschverfahren hat es im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren bisher nicht gegeben und sind derzeit auch nicht geplant.

Im Rahmen des „Integrierten Auenmanagements“ wurde bis jetzt umfassend eine betriebliche Spezialberatung durch die Landwirtschaftskammer betrieben. Hierzu hat die Landwirtschaftskammer das Merkblatt „Bewirtschaftung von Flächen im Deichvorland der Elbe“ verfasst.

Soweit sich die Flächenbewirtschafter in ihrer Flächenbewirtschaftung an die Vorgaben des Merkblattes halten, ist eine risikofreie Bewirtschaftung der betroffenen Flächen möglich. Von daher wird mittlerweile auch nur noch eine geringe Bereitschaft für einen Flächentausch gesehen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Jens Nacke, Heinz Rolfes, Hans-Christian Biallas, Johann-Heinrich Ahlers, Reinhold Coenen, Rudolf Götz, Fritz Güntzler, Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns und André Wiese (CDU)

Gewalt in den Fußballstadien - Eine neue Situation im Sport?

Zunehmend kommt es im Rahmen von Fußballspielen auf Bundesligabeine und in den unteren Ligen zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Fans verschiedener Fußballvereine

und auch mit der Polizei. Gewaltbereite Männer besuchen Fußballspiele nur zu dem Zweck, den Sport als Ventil für ihre Aggressionen zu missbrauchen. Der Sport und der Gedanke des fairen Kräftemessens auf dem Spielfeld treten bei diesen gewaltbereiten Männern komplett in den Hintergrund.

Leidtragende sind zumeist die Polizeikräfte, die als staatliche Ordnungsmacht für Ruhe sorgen wollen und Gewalttätigkeiten verhindern müssen. Allzu oft entladen sich der Frust und die Aggression der Fußballfans bei den Beamtinnen und Beamten, die zusätzlich ein hohes Verletzungsrisiko eingehen müssen. Fußballspiele werden damit zu personal- und kostenintensiven Veranstaltungen.

Erst am 5. Mai 2011 war der *Celleschen Zeitung* zu entnehmen, dass es auf Bezirksligaebene am 29. April 2011 zu gewalttätigen Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Fußballspiel zwischen Germania Walsrode und dem TuS Celle FC gekommen war. Da die Walsroder Gastgebermannschaft gewaltbereite sogenannte Ultras aus Celle erwartete, beauftragte sie eine Sicherheitsfirma. Die Mitglieder dieser Sicherheitsfirma hatten nach Zeitungsangaben die Situation jedoch nicht unter Kontrolle, sondern hätten erst recht für ein Eskalieren der Situation gesorgt. Die Ausschreitungen seien vor dem Stadion erfolgt, wobei gewaltbereite Fans auch auf die Polizeibeamten eingeschlagen hätten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um solche gewaltsamen Ausschreitungen auf Bundesligaebene und auf Ebene der sonstigen Fußballligen zu verhindern?
2. Wie stellt sich die Entwicklung der Gewalt im Zusammenhang mit Fußball in den vergangenen fünf Jahren dar?
3. Welche Zusammenhänge gibt es in Niedersachsen zwischen Gewalt im Fußball und extremistischen Vereinigungen, und welche Vereinigungen treten hierbei besonders in Erscheinung?

Die Begeisterung der Menschen für den Fußball ist höher denn je, die Zuschauerzahlen in den Profiligen erreichen regelmäßig neue Höchstwerte.

Spätestens seit Ende der 80er-Jahre kommt es am Rande von Spielen auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Insbesondere bei Spielbegegnungen des bezahlten Fußballs treten gewalttätige Gruppierungen immer wieder in Erscheinung und geben Anlass für verstärkte Sicherheitsmaßnahmen der Polizei. Die Verhinderung bzw. Bekämpfung dieser Gewalt hat für die Niedersächsische Landesregierung seitdem unverändert einen hohen Stellenwert.

Das auf Initiative der Innenministerkonferenz erarbeitete Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) ist seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 1993 eine gute Grundlage für die bundeseinheitliche Festlegung von Sicherheitsstandards bei Fußballspielen und damit die wirksame Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen. Es wird für den Spielbetrieb der Fußballbundesligen sowie mittlerweile auch für die 3. Liga und die Regionalligen angewandt und umfasst konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Fanbetreuung, Stadionordnungen, Stadionverbote, Stadionsicherheit und Ordnerdienste sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere von Polizei, Vereinen, Verbänden, Kommunen und Fanprojekten. Die Inhalte des NKSS werden in Niedersachsen jederzeit konsequent umgesetzt und ihre lageangepasste Weiterentwicklung konstruktiv begleitet.

Nach Feststellung teilweise gewalttätigen Fanverhaltens auch bei Fußballspielen unterhalb der Lizenzligen im Jahr 2006 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) gemeinsam mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) eine Kommission Sport und Sicherheit sowie unterhalb dieser einen Ausschuss Sport und Sicherheit eingerichtet. Durch den regelmäßigen, direkten Austausch zwischen Fachleuten des MI, des NFV sowie der Polizeidirektionen in diesen Gremien sind eine laufende Analyse der Lage und die schnelle Abstimmung erforderlicher, gemeinsamer Maßnahmen gewährleistet.

Seit der Saison 2008/2009 ist darüber hinaus eine durch den Niedersächsischen Ausschuss Sport und Sicherheit erarbeitete landesweite Rahmenkonzeption in Kraft, die die in den Fußballprofiligen bewährten Maßnahmen und Standards lageangepasst auf die niedersächsischen Amateurligen ausweitet. Für Spiele der Amateurligen, bei denen aufgrund besonderer Erkenntnisse ein erhöhtes Risiko von Ausschreitungen anzunehmen ist, gelten danach ähnliche Anforderungen und Abläufe wie für Spiele der Lizenzligen.

Zu den in der Anfrage thematisierten Ausschreitungen beim Spiel der Bezirksligavereine Germania Walsrode von 1916 e. V. und TuS Celle FC e. V. am 29. April 2011 in Walsrode hat mir die Polizeidirektion Lüneburg berichtet.

Danach hat es bereits im Hinspiel Provokationen zwischen den Fans gegeben. Aufgrund von Erkenntnissen, dass eine Gruppierung „Ultras Celle 1999“ daher das Rückspiel in Walsrode aufsuchen wolle, hatte der gastgebende Verein das Spiel vom

1. Mai 2011 auf den 29. April 2011 vorverlegen lassen.

Darüber hinaus erfolgten frühzeitig zwischen Verein und Polizei abgestimmte Vorbereitungen zur Sicherung des Spiels, welche den Regelungen der o. g. Rahmenkonzeption für Spiele mit einem erhöhten Risiko entsprechen. Insbesondere fanden Absprachen bezüglich der Verlegung des Spieltermins, der Fantrennung und des Ordner- sowie Polizeieinsatzes statt. Der Verein setzte danach zusätzlich zu 8 eigenen noch 20 Ordner eines privaten Sicherheitsdienstes ein. Die Polizeiinspektion Soltau-Fallingb. führte den Einsatz mit anfangs 26 Beamtinnen/Beamten durch.

Am Spieltag wurden die ca. 60 angereisten Ultras des TuS Celle FC durch einen separaten Kassensbereich in einen eigenen Fanblock gebracht. Im Verlauf des Spiels mussten die zum Teil stark alkoholisierten und aggressionsbereiten Personen mehrfach durch Sicherheitskräfte zu gemäßigttem Verhalten aufgefordert werden.

Nachdem die Aufforderungen nach kurzer Zeit wieder missachtet wurden und u. a. bereits Sitzbänke und eine Bande am Spielfeld beschädigt worden waren, begann das Ordnerpersonal gezielt, einzelne Personen durch Zurückdrängen am weiteren Einwirken auf die Stadioneinrichtung zu hindern. Im weiteren Verlauf entwickelte sich daraus eine körperliche Auseinandersetzung im hinteren Bereich des Gästefanblocks, an der sich alle Ordner des privaten Sicherheitsdienstes beteiligten und die erst durch einschreitende Polizeibeamte beendet werden konnte. Bei der Auseinandersetzung wurden fünf Anhänger des TuS Celle verletzt. Diesbezüglich sind Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des privaten Sicherheitsdienstes wegen gefährlicher Körperverletzung eingeleitet worden. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Polizeibeamte wurden nicht verletzt.

Die Gruppierung „Ultras Celle 1999“ war letztmalig 2009 an Gewalttätigkeiten bei einem Fußballspiel beteiligt. Um der Gewaltbereitschaft dieser Gruppe in Bezug auf das Spiel ihrer Mannschaft bei Germania Walsrode zu begegnen, sind aus Sicht der Polizeidirektion die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden. Inwieweit die Ausschreitungen durch persönliches Fehlverhalten des Sicherheitsdienstes bedingt waren, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Unmittelbar nach dem Vorfall hat der Niedersächsische Fußballverband den Fall auf Bitte des Nie-

dersächsischen Ausschusses Sport und Sicherheit aufgearbeitet.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anstrengungen zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen sind unvermindert fortzuführen. Dieses insbesondere, da Personen, die im Zusammenhang mit Fußballspielen Gewalt suchen, den gezielten Maßnahmen von Polizei und Vereinen teilweise ausweichen und unter Abschottung nach außen versuchen, in weniger gut geschützten Bereichen bzw. Zeiten aktiv zu werden.

Der richtige Weg zur Bekämpfung dieser Entwicklung ist eine Kombination und Vernetzung von Maßnahmen der Gewaltprävention und Fanarbeit mit der konsequenten Anwendung aller rechtlich möglichen Maßnahmen von Polizei, Vereinen bzw. Verbänden und den anderen Sicherheitsträgern.

Die Innenministerkonferenz (IMK) und der Deutsche Fußballbund (DFB) bzw. die Deutsche Fußball Liga (DFL) befassen sich seit mehreren Jahren sehr intensiv mit der Problematik.

Ab Dezember 2009 hat Minister Schönemann an mehreren Gesprächen mit Vertretern der IMK, der Sportministerkonferenz, des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit sowie des DFB und der DFL teilgenommen, in denen eine gemeinsame Strategie gegen Gewalt im Fußball erarbeitet wurde. Diese beinhaltet Maßnahmen insbesondere der Fanarbeit und Frühprävention, der Untersuchung und Analyse von Fanverhalten, der Ächtung von Gewalt, der Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen und Reduzierung des Alkoholkonsums im öffentlichen Personenverkehr sowie des Abbaus von Einsatzbelastungsspitzen der Polizei durch Entzerrung der Spielpläne.

Nachdem Projektgruppen zur Ausgestaltung der verabredeten Maßnahmen Einzelheiten erarbeitet haben, ist mit der Umsetzung zwischenzeitlich begonnen worden.

Die TU Darmstadt hat, auch aufgrund einer Initiative des MI, vom DFB den Auftrag erhalten, eine Studie über „Projekte und Sicherheitsmaßnahmen im Fußball“ zu erstellen, um einen Überblick zur aktuellen Situation von Projekten und Sicherheitsmaßnahmen zu erhalten und auf der Grundlage der Ergebnisse zukünftige Präventionskonzepte gezielt zu erarbeiten.

Darüber hinaus muss es das Bestreben sein, aktuell über die Entwicklungen in den Fußballproblemszenen informiert zu sein sowie Gewalttäter von friedlichen Fußballfans zu separieren.

Die deutsche Hochschule der Polizei hat anhand einer Sekundäranalyse sowie von Experteninterviews eine Untersuchung zur Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball vorgenommen. Dabei ist festgestellt worden, dass vorhandene Studien über die Ultraszenen relativ alt und nicht mehr valide sind. Kenntnisse über diese Gruppe, die in den zurückliegenden Jahren erheblich zu der Gewaltproblematik im Umfeld des Fußballsports beigetragen hat, sind aber für die Sicherheitsmaßnahmen von großer Bedeutung. Im Weiteren soll zunächst geprüft werden, ob weitergehende Untersuchungen der Ultraszene durchführbar sind.

Parallel zu diesen bundesweiten Initiativen hat Niedersachsen den Dialog mit Fanggruppierungen, vor allem der Ultrabewegung, forciert. Anfang 2010 wurde in diesem Zusammenhang die Niedersächsische Zukunftswerkstatt „Fußballfans und Polizei - Abbau der Feindbilder“ in Hannover durchgeführt. Daraus resultierend, sind an acht Standorten in Niedersachsen runde Tische mit Vertretern der örtlichen Polizeidienststellen sowie der unterschiedlichen Fanggruppierungen eingerichtet worden, in denen erste Gesprächskontakte auf örtlicher Ebene hergestellt werden konnten.

Ferner unterstützt die Niedersächsische Landesregierung weiterhin die wichtige Arbeit der bestehenden Fanprojekte an den Standorten Hannover, Braunschweig und Wolfsburg. Diese werden gemäß dem NKSS zu je einem Drittel finanziert durch den Fußballverband und die zuständige Kommune sowie das Land. Hierfür werden aus Landesmitteln jährlich 91 400 Euro zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung eines weiteren Fanprojektes in Osnabrück ist derzeit in Vorbereitung.

In jüngster Zeit waren erneut Ausschreitungen durch Fußballfans abseits der Stadien und auf Reisewegen festzustellen.

Aufgrund aktueller Vorfälle wurde am 3. Mai 2011 unter Leitung des Innenministers mit dem Vereinsvorsitzenden von Hannover 96, dem Polizeipräsidenten aus Hannover sowie Fachleuten des MI und der Landes- und Bundespolizei die Lage erörtert. Neben der umfänglichen und entschlossenen Anwendung der der Polizei zur Verfügung stehenden Maßnahmen beinhaltet die dort getroffene Verabredung auch Sanktionen der Vereine gegen Gewalt ausübende Personen; außerdem wurde

vereinbart, noch konsequenter gegen Rädelsführer von Gewalt vorzugehen; an die Fanggruppen soll appelliert werden, sich von Gewalt und gewalttätigen Personen zu distanzieren.

Der Niedersächsische Ausschuss Sport und Sicherheit wird zum Umgang mit Rädelsführern gewaltbereiter Gruppen im Zusammenhang mit Fußballspielen eine landesweite Konzeption erarbeiten. Ziel ist es, diese gewalttätigen Personen von friedlichen Gruppen zu isolieren und allgemein zu ächten sowie von den Spielorten bzw. Spielstätten, insbesondere bei Auswärtsspielen, fernzuhalten.

Unter Hinweis auf die guten Erfahrungen mit einem Alkoholkonsumverbot in den Zügen der Metronom-Eisenbahngesellschaft mbH wird in diesem Zusammenhang auch über ein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Personenverkehr geredet werden müssen.

Darüber hinaus muss geprüft werden, ob und inwieweit Personen, denen ein bundesweit gültiges Stadionverbot auferlegt wurde, von der Beförderung im öffentlichen Personenverkehr ausgeschlossen werden können.

Die Landesregierung wird die Entwicklung hinsichtlich gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen auch weiterhin intensiv beobachten und mit umgehenden, lageangepassten Reaktionen zu einer effektiven Bekämpfung dieser Gewalt beitragen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Statistiken zum Fußballspielbetrieb werden aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht jahrweise, sondern für die jeweiligen Spielzeiten geführt. Bundesweit erfolgt dieses für die Spielklassen Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga (seit der Saison 2008/2009) und Regionalligen (Nord, West sowie Süd) durch die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) mit den Jahresberichten Fußball.

Für Niedersachsen wird seit der Saison 2007/2008 eine Statistik geführt, in der alle Fußballspiele in Niedersachsen erfasst werden, bei denen Polizeikräfte zur Verhinderung von Störungen eingesetzt wurden.

Ausweislich des letzten Jahresberichtes der ZIS für die Saison 2009/2010 bewegen sich die gewalttätigen Ausschreitungen durch Fußballanhänger auf einem seit der Spielzeit 1998/1999 saisonal schwankenden, jedoch insgesamt hohem Niveau.

Dem Jahresbericht entnommene Fünfjahresvergleiche für die ersten vier Fußballligen sind der Beantwortung als Anlage beigefügt.

Es ist festzustellen, dass die Zahl derer, die Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen suchen, quantitativ zunimmt. Von diesen Personen herbeigeführte Situationen, in denen Gewalt unmittelbar bevorsteht, können nur mit konsequenten und möglichst frühzeitig beginnenden Maßnahmen der Polizei bewältigt werden.

Das Verhalten einiger Gruppierungen unterscheidet sich bei Heim- und Auswärtsspielen teilweise erheblich. Durch Teile von gewaltbereiten Gruppen der Ultraszene kommt es gerade auf den Reisewegen bzw. in den auswärtigen Spielstädten vermehrt zu Störungen.

Entgegen dem bundesweiten Trend sind aber die bei Fußballspielen in Niedersachsen festgestellten Straftaten von 503 in der Saison 2008/2009 auf 372 in der Saison 2009/2010 zurückgegangen. Auch die Anzahl der im Zusammenhang mit den gemeldeten Fußballspielen in Niedersachsen verletzten Personen ist im gleichen Zeitraum von 104 auf 81 gesunken.

Der Spielbetrieb in den niedersächsischen Amateurfußballligen ist nach hiesigen Erkenntnissen im Vergleich zu anderen Ligen nach wie vor als gewaltarm zu bezeichnen. Eine Verlagerung von Gewalttätigkeiten aus den Profiligen in die Ama-

teurligen ist in Niedersachsen nach wie vor nicht erkennbar.

Zu 3: Hooliganismus bzw. diesem Phänomenbereich zuzuordnende Gruppierungen sind nicht Beobachtungsobjekt der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde. Weder dem Verfassungsschutz noch den niedersächsischen Polizeibehörden liegen Erkenntnisse über eine strukturierte Zusammenarbeit in Niedersachsen zwischen extremistischen Gruppierungen und Gruppen vor, die regelmäßig bei Fußballspielen Gewalt ausüben.

Zwar ist bekannt, dass es vereinzelte Kontakte und Überschneidungen zwischen Rechts- bzw. Linksextremisten mit Mitgliedern von gewaltbereiten Fußballproblemszenen gibt. Es liegen aber keine Erkenntnisse vor, dass diese Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer extremistischen Vereinigung oder ihrer extremistischen Einstellung an Gewalttaten im Zusammenhang mit Fußballspielen beteiligt waren.

Laut Statistiken der Landesinformationsstelle Sparteinsätze Niedersachsen und Angaben des Niedersächsischen Fußballverbandes sind in der Vergangenheit lediglich Einzelfälle mit rassistischem bzw. antisemitischem Hintergrund bekannt geworden. Demnach ist die Anzahl rechtsmotivierter Straftaten bei Fußballspielen in Niedersachsen von 24 in der Saison 2008/2009 auf 9 in der Saison 2009/2010 zurückgegangen.

Bundesliga / 2. Bundesliga Saison	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Vereine	36	36	36	36	36
Spiele¹⁾	770	750	751	787	764
Personen Kat. B²⁾	5 560	6 105	5 860	5 785	6 470
Personen Kat. C²⁾	2 305	2 308	2 185	2 125	2 290
Strafverfahren gesamt	4 576	4 394	4 577	6 030	6 043
Körperverletzung ³⁾	1 294	1 232	1 237	1 696	1 439
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte ³⁾	235	270	338	371	324
Landfriedensbruch ³⁾	459	200	321	620	439
Sachbeschädigung ³⁾	480	443	510	579	602
Sonstige ³⁾	2 108	2 249	2 171	1 094	1 363
Freiheitsentziehungen	5 876	6 414	7 264	9 174	6 784

Bundesliga / 2. Bundesliga Saison	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
nach Strafprozessordnung ³⁾	3.615	3.559	4.136	4.489	3.914
nach Polizeigesetz ³⁾	2 261	2 855	3 128	4 685	2 870
verletzte Personen	371	494	501	579	784
Polizeibeamte ³⁾	58	71	111	155	219
Störer ³⁾	98	198	151	208	288
Unbeteiligte ³⁾	215	225	239	216	277

3. Liga Saison	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Vereine	Zeitraum vor Gründung der 3. Liga			20	20
Spiele¹⁾				380	380
Personen Kat. B²⁾				2 375	2 360
Personen Kat. C²⁾				685	680
Strafverfahren gesamt				1 086	1 058
Freiheitsentziehungen				1 686	759
Verletzte Personen				251	156

Regionalligen Saison	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Vereine	37	37	37	54	54
Spiele¹⁾	648	648	648	918	918
Personen Kat. B²⁾	1 768	2 445	3 238	2 206	2 242
Personen Kat. C²⁾	847	878	798	686	661
Strafverfahren gesamt	565	883	739	975	927
Freiheitsentziehungen	1 115	1 629	1 471	1 291	1 015

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vertröstet, vertagt - Das Ende des „Hollywood des wissenschaftlichen Films“

Das 1956 gegründete Göttinger Institut IWF Wissen und Medien gGmbH beherbergt eine der weltweit größten und einzigartigen Sammlungen an wissenschaftlichen Filmen. Zu den kostbaren Schätzen des Instituts gehören Filme berühmter Persönlichkeiten der Wissenschaftsgeschichte, darunter mehrerer Nobelpreisträger (Eigen, von Frisch, Hahn, Heisenberg, Lorenz), zahlreiche Filmveröffentlichungen dieser Autoren wie auch unwiederbringliche Forschungsaufnahmen von vergangenen oder stark bedrohten Völkern und Kulturen. Die Zukunft dieses wertvollen Archivs ist jedoch ungewiss.

Mit Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern wurde die gemeinsame Förderung der IWF Wissen und Medien gGmbH als sogenanntes Blaue-Liste-Institut zum 31. Dezember 2007 eingestellt. Bis Ende 2010 sollte die IWF abgewickelt werden. Für die Dauer der Abwicklungsphase erhielt Niedersachsen einen finanziellen Ausgleich. Gleichzeitig verpflichtete sich Niedersachsen als Sitzland, sowohl die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen als auch die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), sich um die Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine überregionale Bibliothek zu bemühen, umzusetzen. Den rund 50 Beschäftigten gegenüber hatte die Landesregierung erklärt, auch zukünftig die Medienkompetenz der IWF und ihrer Mitarbeiter für Niedersachsen nutzen zu wollen. Die IWF am Standort Göttingen sollte deshalb erhalten bleiben.

Gleichzeitig erhielt die Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover den Auftrag, ein Entwicklungskonzept für den Aufbau eines „Kompetenzzentrums nicht textueller Materialien“ mit einem Medienzentrum am Standort Göttingen zu erstellen.

Von diesen Zusagen hat die Landesregierung keine einzige umgesetzt. Das von ihr verfolgte Konzept, den Medienbestand der IWF mit den für die Verfügbarhaltung der Medien notwendigen Arbeitsverhältnissen, technischen Anlagen und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 1. Januar 2011 auf die TIB übergehen zu lassen, scheiterte ebenso wie der Aufbau eines Medienzentrums in Göttingen.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom Mai 2010 wurden die IWF zum 31. Dezember 2010 aufgelöst und ein Liquidator bestellt. Die Beschäftigten erhielten die Kündigung, und das über 10 000 Werke umfassende Filmarchiv wurde in Kisten verpackt. Selbst nach mittlerweile erfolg-

ter Auflösung der IWF ist immer noch völlig ungeklärt, was mit der weltweit größten und einzigartigen Sammlung wissenschaftlicher Filme geschehen soll und wer die Rechte an den IWF-Medien bekommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo werden die wertvollen Sammlungen archiviert, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Medien für wissenschaftliche Nutzer zugänglich und verfügbar bleiben?
2. Wer tritt die Rechtsnachfolge der IWF an, an wen werden die Nutzungsrechte an den Medien übertragen, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Sammlung als ganze bestehen bleibt und nicht kannibalisiert wird?
3. Wie viele der ehemaligen Beschäftigten des IWF hat die Landesregierung in ein neues Beschäftigungsverhältnis im Landesdienst vermittelt?

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. November 2006 dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) über die Beendigung der gemeinsamen Förderung der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen zugestimmt. Die gemeinsame Förderung der IWF endete danach vorbehaltlich einer Abwicklungsfinanzierung gemäß § 8 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) am 31. Dezember 2007.

Das Land Niedersachsen hat in den sich anschließenden Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern erreichen können, dass durch die Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB) ein Konzept erarbeitet wird, welches den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen und den Empfehlungen des Senats der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zur Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine große überregionale Bibliothek folgt. Dieses Konzept für eine Erweiterung der TIB um ein Kompetenzzentrum nicht textueller Materialien (KNM) wurde im Einvernehmen mit Bund und Ländern im Februar 2009 auf Betreiben Niedersachsens einer Sonderevaluierung durch die WGL unterzogen, in deren Ergebnis eine weitere Konkretisierung des Konzepts für nötig gehalten wurde. Diese Konkretisierung erfolgte dann im Februar 2011 im Zuge der turnusmäßigen Evaluation der TIB durch die WGL. Die Ergebnisse liegen derzeit allerdings noch nicht vor. Eine abschließende Stellungnahme seitens der WGL ist nicht vor Herbst 2011 zu erwarten.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die insgesamt ca. 11 000 Medien der IWF wurden im Rahmen der Abwicklungsfinanzierung in den letzten Jahren bereits zu einem großen Teil digitalisiert, sodass die Zugänglichkeit der Medien zur wissenschaftlichen Nutzung grundsätzlich geklärt ist. Derzeit unterliegt allerdings die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Bereitstellung dieser Medien für Forschung und Lehre noch formaler und juristischer Prüfung.

Das MWK teilt die Einschätzung der unabhängigen Fachgutachterinnen und -gutachter der WGL, dass die Bereitstellung und Nutzbarmachung der Medien in digitaler Form über die TIB (z. B. über das Internetportal der TIB) ein grundsätzlich richtiger Weg ist.

Auch bei der Frage der Archivierung der analogen Medien schließt sich das Land der Einschätzung der unabhängigen Fachgutachter der WGL im Grundsatz an, die sachgerechte Langzeitarchivierung der archivwürdigen Filmbestände durch das Bundesarchiv zu ermöglichen. Mit dem Bundesarchiv werden hierzu derzeit von verschiedener Seite Gespräche geführt.

Zu 2: Die IWF wurde mit Beschluss der Gesellschafter vom 10. Mai 2010 zum 31. Dezember 2010 aufgelöst. Im Hinblick auf die bei der IWF vorhandenen Medien ist aus Sicht der Landesregierung jedoch wichtig, dass die Sammlung als Ganzes nutzbar bleibt; daher strebt das Land eine Übertragung der Nutzungsrechte nach § 34 Abs. 3 UrhG an. Hierzu finden derzeit noch juristische Prüfungen statt. Darauf aufbauend, soll in der kommenden Gesellschafterversammlung der IWF gGmbH i. L., in der alle westdeutschen Bundesländer (ohne das Saarland) vertreten sind, eine Entscheidung zur zukünftigen Nutzbarmachung der Medien getroffen werden. Dieses Gremium tagt voraussichtlich am 20. Juni 2011.

Zu 3: Zum Zeitpunkt der Beendigung der gemeinsamen Finanzierung der IWF durch Bund und Länder am 31. Dezember 2007 waren bei der IWF noch 58 Personen beschäftigt. Seitdem sind 10 Personen in den Ruhestand getreten, 19 Personen befinden sich in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber. 16 davon haben bereits die Freistellungsphase erreicht bzw. werden diese im Laufe dieses Jahres erreichen. Mit 20 der restlichen 29 Personen konnten im Rahmen der Sozialplanverhandlungen einvernehmliche Regelungen gefunden werden. Die

übrigen neun Personen haben eine neue Beschäftigung gefunden, davon vier im öffentlichen Dienst. Unterstützt wurden sie dabei auch durch die Jobbörse Niedersachsen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Gabriela König (FDP)

Entwicklung des Gesundheitstourismus in Niedersachsen

Der Gesundheitstourismus ist ein zukunfts-trächtiger Wachstumsmarkt, und auch für Niedersachsen ist das Potenzial im Kur- und Gesundheitstourismus von großer Bedeutung. Insgesamt bieten 44 Kurorte und Heilbäder, 16 Luftkurorte und 47 Erholungsorte neben den traditionellen Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen Gesundheits- und Wellnessurlaub an.

Um langfristig im Bereich des Gesundheitstourismus erfolgreich zu sein, müssen die Betriebe hochwertige Leistungen sowohl im Bereich herkömmlicher Urlaubselemente, wie beispielsweise im Service, als auch in der Gesundheitsförderung bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der mit dem Gesundheitstourismus verbundenen Übernachtungen in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und von welcher Entwicklung geht die Landesregierung für die Zukunft aus?
2. Für welche Maßnahmen bzw. unter welchen Bedingungen können Fördermittel zur Steigerung der Angebotsqualität im Bereich des Gesundheitstourismus beantragt werden?
3. Welche spezifischen Schwerpunktsetzungen erwartet die Landesregierung von den genannten Fördermaßnahmen?

Der demografische Wandel und die steigende Lebenserwartung der Menschen, verbunden mit den immer höheren Anforderungen des privaten und beruflichen Alltags, führen in der deutschen Bevölkerung zu einer wachsenden Nachfrage nach Gesundheitsangeboten. Die Bereitschaft, Gesundheitsvorsorge im Sinne des „Sich-fit-Haltens“ eigenverantwortlich zu betreiben, ist groß, ebenso die Bereitschaft, die Kosten für diese Maßnahmen privat zu tragen. In Anbetracht der zu erwartenden zurückgehenden Leistungen der Sozialversicherungsträger sowie des hohen Potenzials an „Selbstzahlern“ durch den anhaltenden Gesundheitstrend muss es Ziel sein, diesen touristischen Wachstumsmarkt in den niedersächsischen Reise-destinationen auszuschöpfen.

Für die Heilbäder und Kurorte im Land ist es eine große Herausforderung, in diesem Umfeld marktfähig zu werden bzw. zu bleiben. Schon heute finden rund 61 % aller Übernachtungen - bezogen auf die amtliche Statistik - in den Tourismusorten mit Prädikat statt. Um die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und auszubauen, müssen die Heilbäder und Kurorte sich durch ständige Innovation, Qualitätssteigerung und Reorganisation weiterentwickeln. Zukunftsfähige Ideen und an den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppen ausgerichtete Angebote sind gefordert. Die Tourismusförderung des Landes unterstützt die Orte dabei.

Ergänzend dazu wird das Thema der komfort- und gesundheitsorientierten Reisen seit dem Jahr 2010 von der Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH (TMN) im Auftrag der Landesregierung durch die Kampagne „Genießen Sie sich“ landesweit weiterentwickelt und verstärkt am Markt etabliert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Übernachtungen in Kurorten, Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Küstenbadeorten in den Jahren 2006 bis 2010 (amtliche Statistik)

	2006	2007	2008
Kurorte, Heilbäder, Luftkurorte, Erholungs- und Küstenbadeorte	18.917.085	19.076.532	19.254.531
davon Kurorte/Heilbäder	15.665.147	15.851.892	16.068.051
davon Luftkurorte	1.403.338	1.304.789	1.260.872
davon Erholungsorte/Küstenbadeorte	1.848.600	1.919.851	1.925.608

	2009	2010
Kurorte, Heilbäder, Luftkurorte, Erholungs- und Küstenbadeorte	22.683.193	22.986.614
davon Kurorte/Heilbäder	17.907.919	17.877.239
davon Luftkurorte	1.435.850	1.461.294
davon Erholungsorte/Küstenbadeorte	3.339.424	3.648.081

Statistisch gesehen, gibt es keine getrennte Erfassung von Übernachtungen, die speziell durch den Gesundheitstourismus generiert werden. Die Tatsache, dass die o. a. Übernachtungen in prädikatisierten Orten stattfinden, lässt keine verbindlichen Schlüsse auf die gesundheitsbezogenen Motive zu. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl derer, die einen ausgewiesenen Gesundheitsurlaub mit entsprechenden Anwendungen machen, deutlich kleiner ist als die derjenigen, die in einem Gesundheitsstandort generell ihre Ferien verbringt (z. B. bedient Norderney noch weitere Reiseformen wie den Badeurlaub, den Erholungsurlaub, den Familienurlaub und das Segment MICE [„meetings, incentives, congresses and events“]).

Aussagekräftiger bezüglich eines speziellen Aufenthaltes mit Gesundheitsanwendungen ist die nachstehende Darstellung. Übernachtungen in Vorsorge- und Rehakliniken stellen reine Gesundheitsurlaube dar und dienen dem Abbau selbst empfundener oder diagnostizierter gesundheitlicher Defizite. Die Darstellung erfasst allerdings nicht jene Übernachtungen, die durch privat finanzierte medizinisch indizierte Gesundheitsurlaube generiert worden.

Reisegebiete	2006	2006	2007	2007	2008	2008
	insgesamt	Vorsorge-/Rehakliniken	insgesamt	Vorsorge-/Rehakliniken	insgesamt	Vorsorge-/Rehakliniken
Ostfriesische Inseln	4.877.136	709.882	5.009.776	758.683	4.974.615	773.468
Nordseeküste	5.361.326	388.475	5.629.549	446.772	5.790.545	474.049
Ostfriesland	1.147.275	169.859	1.199.559	.	1.204.150	180.858
Untere Elbe-Unterweser	616.738	-	616.473	-	691.746	-
Oldenburger Land	436.708	-	434.965	-	473.772	-
Oldenburger Münsterland	460.282	.	546.083	.	565.144	.
Grafschaft Bentheim, Emsland	1.791.392	.	1.883.376	.	1.905.189	.
Osnabrücker Land	1.574.305	615.708	1.593.277	622.136	1.639.241	639.616
Mittelweser	491.970	-	532.007	-	591.781	-

Reisegebiete	2006	2006	2007	2007	2008	2008
	insgesamt	Vorsorge-/Rehakliniken	insgesamt	Vorsorge-/Rehakliniken	insgesamt	Vorsorge-/Rehakliniken
Lüneburger Heide	4.708.694	.	4.870.609	428.513	5.060.553	.
Weserbergland-Süd-niedersachsen	2.753.655	959.994	2.799.169	980.315	2.833.657	1.004.092
Hannover-Hildesheim	3.102.821	125.017	3.226.340	138.068	3.518.739	146.961
Braunschweiger Land	1.189.628	-	1.255.106	-	1.315.096	-
Harz	3.347.743	606.252	3.213.500	578.806	3.150.187	650.612
Insgesamt	31.859.673	3.575.187	32.809.789	3.953.293	33.714.415	3.869.656

Reisegebiete	2009	2009	2010	2010
	insgesamt	Vorsorge-/Rehakliniken	insgesamt	Vorsorge-/Rehakliniken
Ostfriesische Inseln	5.219.095	772.969	5.217.868	811.201
Nordseeküste	7.218.461	.	7.145.545	542.529
Ostfriesland	1.355.483	188.664	1.404.700	188.308
Untere lbe-Unterweser	715.065	.	777.587	.
Oldenburger Land	522.706	.	586.078	.
Oldenburger Münsterland	620.972	.	678.208	.
GEO*	4.038.881	.	4.475.978	876.950
Mittelweser	622.443	-	681.924	-
Lüneburger Heide	5.876.401	470.197	5.813.987	510.078
Weserbergland-Süd-niedersachsen	3.043.438	1.003.455	3.046.733	982.982
Hannover-Hildesheim	3.634.765	141.337	3.878.134	133.160
Braunschweiger Land	1.395.266	.	1.480.403	.
Harz	3.328.225	683.688	3.291.800	615.047
Insgesamt	37.591.201	3.260.310	38.478.945	4.660.255

*GEO = Grafschaft Bentheim, Emsland, Osnabrücker Land ab 2009

Zu 2: Die Förderbedingungen für Maßnahmen im Bereich Tourismus sind in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft geregelt (Erl. d. MW v. 17.07.2007-23-32330/0200; Nds. MBl. 38/2007, S. 979). Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist die Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitstourismus, z. B. die Attraktivierung und der Neubau von Gesundheitsbädern sowie die Optimierung von Kurmitteleinrichtungen.

Mögliche Fördergegenstände sind u. a.

- die Schaffung erlebnisorientierter Infrastruktureinrichtungen,

- die Modernisierung von Infrastruktureinrichtungen, die für die jeweilige touristische Region ein besonderes Entwicklungspotenzial besitzen bzw. die Optimierung touristischer Infrastruktur auf Basis touristischer Masterpläne zur verstärkten Erschließung gesundheitswirtschaftlicher Potenziale durch Förderung von Kurmitteleinrichtungen,
- regionale, zielgruppenorientierte oder thematische Kooperations- und Vernetzungsprojekte, die eine engere Zusammenarbeit der Regionen bewirken bzw. zur Realisierung von Investitionsvorhaben über Gemeindegrenzen hinweg beitragen,
- nicht investive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft.

Eine Förderung ist seit 1. Januar 2011 bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich, bei nicht investiven Projekten bis zu 30 %. Die Förderhöhe ist derzeit auf maximal 1 Millionen Euro begrenzt. Im absoluten Einzelfall kann eine Erhöhung der Fördersumme auf 2 Millionen Euro erfolgen. Bei der Bewertung der Qualitätskriterien ist eine Mindestpunktzahl von 75 Punkten erforderlich. Es werden nur Einrichtungen gefördert, die nachweislich zu mehr als 50 % touristisch genutzt werden oder eine entsprechend hohe touristische Nutzung erwarten lassen.

Zu 3: Mit Umsetzung der im Jahr 2005 in Kraft getretenen Kurortverordnung hatte sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, sowohl einheitliche Standards und eine deutliche Qualitätssteigerung der niedersächsischen Kurorte und Heilbäder zu erreichen als auch die Wettbewerbsfähigkeit gesundheitstouristischer Produkte und Dienstleistungen zu steigern. Dieses Ziel ist erreicht worden. 107 Orte haben bis zum Jahresende 2010 eine neue Anerkennungsurkunde erhalten.

Mit den Fördermaßnahmen im gesundheitstouristischen Bereich setzt die Landesregierung diesen Weg zur Stärkung der niedersächsischen Heilbäder und Kurorte konsequent fort. Seit 2007 wurden zwölf Maßnahmen aus dem Bereich Gesundheitstourismus mit rund 19 Millionen Euro unterstützt. Rund 90 % der geförderten Projekte befinden sich in einem Kurort bzw. Heilbad.

Durch die geförderten Maßnahmen wird die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tourismuswirtschaft durch zielgruppenorientierte, zukunftsfähige Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen weiter gestärkt. Die Heilbäder und Kurorte werden dabei unterstützt, die gestiegenen Qualitätserwartungen der Gesundheitstouristen an einen modernen Kurort bzw. ein modernes Heilbad zu erfüllen. Insgesamt werden die Förderungen Gesamtinvestitionen von mehr als 43 Millionen Euro im Bereich Gesundheitstourismus in Niedersachsen auslösen.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wann wird die Landesregierung ihren Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nachkommen und Schrit-

te zur Verwirklichung der Inklusion in der Schule einleiten?

Am 13. Dezember 2006 hat die UN-Generalversammlung die Behindertenrechtskonvention beschlossen. Mit dieser Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, insbesondere dass Kinder nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden, sondern dass sie gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen (im englischen Original: inclusive), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Weiterhin verpflichten sich die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass für Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern.

Mit der Ratifizierung ist die Behindertenrechtskonvention am 29. März 2009 für die Bundesrepublik in Kraft getreten. Über den Grundsatz der Bundestreue sowie aufgrund der im Wege des Ratifizierungsprozesses erklärten Zustimmung zur Behindertenrechtskonvention sind die Länder zur zügigen Anpassung ihrer Schulsysteme verpflichtet.

Während in den Bundesländern Bremen und Hamburg die Schulgesetze unverzüglich geändert wurden und entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nicht mehr gegen den Willen ihrer Eltern auf eine Förderschule überwiesen werden, ist in Niedersachsen unverändert die Bestimmung des § 68 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Kraft, wonach die Schulbehörde auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten entscheiden kann, dass ihr Kind eine Förderschule besuchen muss. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist diese gesetzliche Bestimmung des Niedersächsischen Schulgesetzes nicht vereinbar.

Bis heute liegt in Niedersachsen weder ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Schulgesetzes an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention vor noch ein Aktionsplan der Landesregierung, mit dem die notwendige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen innerhalb der allgemeinen Schulen sichergestellt werden soll.

Die beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtete Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat in einer Stellungnahme vom 31. März 2011 kritisiert, dass die Länder ohne entschiedenes, planerisches Vorgehen auch zwei Jahre nach dem Inkrafttreten hinter dem Anspruch der Konvention zurückbleiben. Diese Kritik trifft auch auf Niedersachsen zu.

Der Landesbeauftragte des Landes Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen hat mit einer Pressemitteilung vom 24. Februar 2011 kritisiert, dass der ursprünglich für das Schuljahr 2011/2012 angekündigte Gesetzentwurf auf das Schuljahr 2012/2013 verschoben worden sei, und hat gefordert, endlich die Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung behinderter und nicht behinderter Schüler zu schaffen.

Zehn niedersächsische Verbände und Vereine, die GEW, der Landeselternrat, der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), der Landesbehindertenrat, der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, der Deutsche Schwerhörigenbund, der VdK, die Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben“ sowie der Förderverein „Eine Schule für alle“ haben mittlerweile am 18. April 2011 auf Initiative des Sozialverbandes Deutschland ein Bündnis für inklusive Bildung gegründet, um bei der Landesregierung Druck zu machen, die UN-Behindertenrechtskonvention - so das Bündnis - „endlich“ umzusetzen.

Das Versäumnis der Landesregierung, gesetzliche Regelungen und einen Aktionsplan für die Verwirklichung der Inklusion vorzulegen, führt zu einer zunehmenden Verunsicherung bei Eltern und Lehrkräften. Es wächst die Befürchtung, dass die Inklusion in Niedersachsen nur im Rahmen eines Billigmodells verwirklicht werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung - anders als die Regierungen in Bremen und Hamburg - bis heute weder einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Niedersächsischen Schulgesetzes an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention noch einen Aktionsplan zur Verwirklichung der Inklusion in den allgemeinen Schulen vorgelegt?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, des Landesbehindertenbeauftragten und einer Reihe von Verbänden an der zögerlichen Verwirklichung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen?

3. Bis wann wird die Landesregierung einen Aktionsplan zur Verwirklichung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen vorlegen, der auch Klarheit über die zur Verfügung stehenden Ressourcen schaffen wird?

Die Landesregierung erkennt im Grundsatz das Recht von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf Unterricht und Erziehung in der allgemeinen Schule an. Das schließt nicht aus, dass eine Förderschule der geeignete Lernort sein und in Anspruch genommen werden kann. Entscheidend für die Wahl des geeigneten Lernortes ist das Kindeswohl.

Die Landesregierung nimmt die Verpflichtungen ernst, die sich aus dem Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ergeben. Das schließt ein, dass sie im Sinne des Kindeswohls die Umsetzung verantwortungsvoll und umsichtig im Dialog mit vielen Beteiligten und Verantwortlichen berät und vorbereitet.

Vor den anstehenden schulgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen sind bereits einige unterstützende und vorbereitende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Die Ausweitung der regionalen Konzepte auch im kommenden Schuljahr ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung inklusiver Bildungsangebote in den Regionen des Landes.
- Die Einrichtung einer „Steuergruppe Inklusion“ mit zwölf Mitgliedern aus Schulen, Seminaren und der Landesschulbehörde unterstützt das Kultusministerium bei der konzeptionellen Vorbereitung der Umsetzung.
- Durch die personelle Aufstockung des zuständigen Referats im Kultusministerium durch eine Mitarbeiterstelle wurde weitere Kapazität für die Konzipierung des Umsetzungsprozesses verfügbar gemacht.
- Die zusätzliche Bereitstellung von 925 000 Euro ermöglichte die Fortbildung von 60 Teamerinnen und Teamern, die wiederum im Mai mit der landesweiten Qualifizierung von über 700 Grundschullehrkräften begonnen haben.

Das Kultusministerium hat in zahlreichen Diskussionsforen den Austausch mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen geführt und damit den Prozess der Umsetzung vorbereitet. Darüber hinaus war das Kultusministerium federführend bei der Erarbeitung eines Positionspapiers zu den pädagogischen und rechtlichen Aspekten der Umsetzung, der Durchführung einer bundesweiten Fachtagung und der Erarbeitung von Empfehlungen zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz beteiligt.

Alle Maßnahmen stellen das Fundament für eine Umsetzung der Ziele der Konvention im Lande dar. Nach dem Abschluss der notwendigen Vorbereitungen werden zeitnah die schulgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen vorgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In großen Flächenländern wie Niedersachsen bestehen andere Rahmenbedingungen als in Stadtstaaten; das bedingt zusätzliche Planungszeit. Bei der Umsetzung gibt die Landesregierung außerdem der Sorgfalt den Vorzug vor der Eile.

Zu 2: Die Landesregierung bewertet nicht die aus dem Zusammenhang von Stellungnahmen, Diskussionspapieren und Empfehlungen herausgelöste Kritik, sondern setzt sich mit allen Beiträgen der genannten Organisationen und Personen in differenzierter Weise auseinander.

Zu 3: Die Landesregierung wird einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der vielfältigen Bereiche der Behindertenrechtskonvention vorlegen. Für die Umsetzung des Artikels 24 wird im Zusammenhang mit der Novellierung des Schulgesetzes ein Konzept für die schrittweise Ausweitung inklusiver Bildungsangebote erstellt.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Risikogeschäfte mit öffentlichen Geldern durch Hochschulen

Justizminister Bernd Busemann sprach sich in einer Presseerklärung am 23. März 2011 klar gegen Risikogeschäfte mit öffentlichen Geldern aus. Der Justizminister wird wie folgt zitiert: „Bei allem gebotenen Respekt vor dem marktwirtschaftlichen System stellt sich die Frage, ob Kommunen und andere Stellen, die mit öffentlichem Geld umgehen, sich überhaupt an Risikogeschäften beteiligen dürfen“, so Busemann. Es sei bemerkenswert, dass sich immer noch Verwalter öffentlichen Geldes auf Risikogeschäfte einließen. „Hier muss man auch die Frage nach dem Aufsichtsgebaren der zuständigen Gremien stellen“, hob der Justizminister hervor. Rechtslage sei unverändert der Begriff der „mündelsicheren Anlage“. Busemann: „Das schließt derlei Geschäfte eigentlich aus!“

In einem Schreiben an die Fraktion DIE LINKE ergänzte der Minister, dass „der Grundsatz der mündelsicheren Anlage für alle Bereiche der öffentlichen Hand nicht infrage gestellt werden sollte“.

Das Hochschulgesetz sieht dagegen bisher vor, dass Hochschulen die ihnen zugegangenen öffentlichen Mittel in Wertpapieren anlegen können, wenn sie dabei die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Anlageverordnung beachten. Diese Einschränkung konnte jedoch nicht verhindern, dass die einzige Hochschule,

die Universität Göttingen, die Mittel in börsennotierten Papieren angelegt hat, zwischenzeitlich erhebliche Buchverluste zu verzeichnen hatte. Bei drei aktienbasierten Fonds mit einem Anschaffungsvolumen von 4,443 Millionen Euro erfolgte zum Jahresabschluss 2008 eine Wertberichtigung von 1,263 Millionen Euro. Am 30. November 2010 betrug der Buchverlust immer noch 390 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Zuständigkeitsbereichen des Landes gilt bei Verwaltern öffentlichen Geldes nicht die Rechtslage der mündelsicheren Anlage nach § 1807 BGB?
2. Welchen Wert haben die oben genannten Wertpapieranlagen der Universität Göttingen aktuell?
3. Ist die Universität Göttingen im Besitz weiterer Wertpapiere? Wenn ja, welcher?

Die Anlage von Mündelgeldern ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Ein Vormund ist verpflichtet, das Geld des Mündels verzinslich anzulegen (vgl. § 1806 BGB). § 1807 BGB konkretisiert die in § 1806 BGB aufgestellte Pflicht zur mündelsicheren Geldanlage und normiert die zulässigen Anlageformen. Die Anlegung von Mündelgeld soll danach nur erfolgen

- in Forderungen, für die eine sichere Hypothek an einem inländischen Grundstück besteht, oder in sicheren Grundschulden oder Rentenschulden an inländischen Grundstücken,
- in verbrieften Forderungen gegen den Bund oder ein Land sowie in Forderungen, die in das Bundesschuldbuch oder Landesschuldbuch eines Landes eingetragen sind,
- in verbrieften Forderungen, deren Verzinsung vom Bund oder einem Land gewährleistet ist,
- in Wertpapieren, insbesondere Pfandbriefen, sowie in verbrieften Forderungen jeder Art gegen eine inländische kommunale Körperschaft oder die Kreditanstalt einer solchen Körperschaft, sofern die Wertpapiere oder die Forderungen von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt sind,
- bei einer inländischen öffentlichen Sparkasse, wenn sie von der zuständigen Behörde des Landes, in welchem sie ihren Sitz hat, zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt ist, oder bei einem anderen Kreditinstitut, das einer für die Anlage ausreichenden Sicherungseinrichtung angehört.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) regelt die Anlagemöglichkeiten der Hochschulen für Mittel, die sie aus den Studienbeiträgen (§ 11 Abs. 3 Satz 2 NHG) erhalten, sowie für Drittmittel (§ 22 Abs. 1 Satz 9 NHG) und die Anlagemöglichkeiten für Stiftungshochschulen (§ 57 Abs. 7 Satz 2 NHG) dahin gehend, dass bei der Anlage in Wertpapieren die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Anlageverordnung zu beachten sind. Gemäß § 54 VAG hat eine Anlage so zu erfolgen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Diese Regelung lässt den Hochschulen für den eigenverantwortlichen Umgang mit den genannten Mitteln den entsprechenden Freiraum.

Der Eindruck allerdings, dass die Hochschulen Risikogeschäfte mit öffentlichen Geldern eingehen, ist falsch. Die Hochschulen verfolgen vielmehr, wie die Erhebung aufgrund der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Perli (LINKE) ergeben hat (Anfrage mit Antwort Drs. 16/3054), insgesamt sehr konservative Anlagestrategien in Form von Tages-, Fest- oder Termingeld.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ein Verweis auf die Mündelsicherheit findet sich in den niedersächsischen Landesvorschriften nur vereinzelt. Dies gilt namentlich für § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, wonach die Mittel der Tierseuchenkasse, soweit sie nicht für den laufenden Bedarf benötigt werden, bei öffentlichen Kreditinstituten als Termin- oder Kündigungsgelder, in Schuldscheindarlehen der öffentlichen Hand oder in mündelsicheren Wertpapieren anzulegen sind.

Zu 2: Die in der Anfrage angesprochenen Wertpapieranlagen haben zum 19. Mai 2011 einen Wert von 4 153 847 Euro.

Zu 3: Die Universität Göttingen ist im Besitz weiterer Wertpapiere, die der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen sind:

Festverzinsliche Wertpapiere: Anleihe VW AG, Anleihe VW AG, Sparkassenbrief Sparkasse Göttingen, Anleihe Henkel AG & Co KG, Anleihe J. P Morgan, Sparkassenbrief Sparkasse Göttingen, Hypothekendarlehen Westdeutsche Immobilienbank, Schuldscheindarlehen NORD/LB, Anleihe Allianz AG, Inhaberschuldverschreibung Sparkas-

se Göttingen, Inhaberschuldverschreibung Deutsche Bank, Inhaberschuldverschreibung NORD/LB, Inhaberschuldverschreibung NORD/LB, Anleihe Metro, Anleihe Thyssenkrupp, Anleihe Haniel, Anleihe Lufthansa, Sparkassenbrief Sparkasse Göttingen, Schuldscheindarlehen, Anleihe Münchener Rückversicherungs-AG, Inhaberschuldverschreibung Sachsen-Anhalt, Anleihe Coca-Cola, Schuldscheindarlehen Schleswig-Holstein, Schuldscheindarlehen Schleswig-Holstein.

Fonds: Commerzbank hausInvest (mündelsicher laut einer gerichtlichen Einzelfallentscheidung zu einer Geldanlage), J. P. Morgan Liquid. Funds.

Aktien: Münchener Rück, E.ON AG, RWE AG, BASF.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Heinz Rolfes (CDU)

Bedarf die Karfreitagsruhe eines deutlicheren Schutzes?

Aus den Reihen der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen wurde erneut die Forderung aufgestellt, die Karfreitagsruhe aufzuheben. Dadurch ist die Diskussion um die angemessene Form der Begehung des Karfreitages erneut aufgeworfen worden. Begründet wurde dieser Vorstoß durch den Rückgang der gläubigen Christen und die Zunahme von Bürgern muslimischen Glaubens sowie durch einen vermeintlichen Angriff auf den säkularen Staat, dessen Aufgabe es nicht sei, christliche Bräuche zu sichern.

Allerdings lässt diese Deutung aus christlicher Sicht, die unsere Kultur entscheidend geprägt hat, wichtige Aspekte des Karfreitages außen vor. Nach den christlichen Glaubensrichtungen ist dieser Tag durch den Tod Jesu nicht nur gekennzeichnet durch die Erfüllung der Schrift, sondern auch durch den Tod für die Sünden der Menschen. Evangelische Christen sehen im Karfreitag den höchsten Feiertag im Kirchenjahr; für Katholiken ist er eine Etappe des österlichen Triduums. Gleich welcher christlichen Lesart man sich hier anschließt, keine davon lässt zu, dass dieser Feiertag säkularen Dingen geopfert werden kann.

Nicht nur für alle Religionen, sondern auch für alle Individuen kann der Karfreitag dazu dienen, „über die Realität des Todes nachzudenken und sich mit der Perspektive und Hoffnung des Lebens zu beschäftigen“, so der EKD-Ratsvorsitzende Schneider.

Aus christlicher Sicht steht der Karfreitag somit für einen Moment in der Geschichte, der nach-

haltig unsere Kultur beeinflusst hat und immer noch beeinflusst; einen Moment, der Werte und Normen vermittelt und den Menschen Aufschluss über ihre Endlichkeit gibt. Ihn opfern zu wollen, würde nach der christlichen Glaubenslehre bedeuten, einen erheblichen Teil von Geschichte und Kultur in Deutschland aufzugeben. Diese Kultur ist Teil unseres Staates, der auf christlichen Werten beruht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Vorschläge aus den Reihen der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen, und welche Schlüsse zieht sie hieraus für das Land Niedersachsen?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den Karfreitag und die damit verbundene Karfreitagsruhe angemessen zu schützen?
3. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung im Gespräch mit den Kirchen, sich für eine stärkere Wahrnehmung des Karfreitags und seiner Bedeutung einzusetzen?

Sonn- und Feiertage sind wichtige Bestandteile des Jahresverlaufs. Sie dienen als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung und sind als Grundelement sozialen Zusammenlebens und staatlicher Ordnung verfassungsrechtlich gewährleistet und dem gesetzlichen Schutz überantwortet worden. Dem Einzelnen soll die Möglichkeit gegeben werden, losgelöst von werktäglichen Bindungen und Zwängen den Tag nach seinen individuellen Bedürfnissen zu begehen. Gesetzlich anerkannt sind neben Feiertagen, die wie der 3. Oktober oder der 1. Mai eine besondere gesamtgesellschaftliche Bedeutung besitzen, entsprechend der historischen Prägung unseres Landes in erster Linie kirchliche Feiertage.

Feiertage leiten ihren Schutz aus ihrem Ursprung und ihrem Inhalt her und sind nur in diesem Kontext verständlich.

Bei den gesellschaftlichen Feiertagen zeigt sich dies etwa am Tag der deutschen Einheit. Während er früher im Gedenken an den Volksaufstand in der DDR am 17. Juni als stiller Feiertag begangen wurde, ist der 3. Oktober im Hinblick auf die Wiedererlangung der deutschen Einheit ein wahrer „Feier“-Tag.

Dies gilt auch für die kirchlichen Feiertage. Auch hier gibt es fröhliche, aber auch ernste Feiertage, zu denen - in hervorgehobener Position - der Karfreitag gehört. Die Bedeutung dieses Tages ist in der Anfrage ausführlich dargelegt worden.

Der in der Anfrage dargestellten Diskussion in Nordrhein-Westfalen ist die Beanstandung der

Aufführungen der Stücke „Madame Butterfly“ in Essen und „Der lustige Witwer“ in Düsseldorf durch die Ordnungsbehörden vorhergegangen. Dass hierbei ein breites Spektrum von Meinungen vertreten wurde, zeigt, dass einerseits der Sinn und die besondere religiöse Bedeutung dieses Feiertages in breiten Schichten der Bevölkerung nach wie vor gesehen wird, dass allerdings auch viele Menschen sich des Sinnes dieses Tages nicht bewusst sind. Diese, seien sie Mitglieder einer christlichen Kirche, Angehörige einer anderen Religion oder keines Bekenntnisses zugehörig, müssen darauf hingewiesen werden, dass nach den verfassungsgerichtlichen Festlegungen zwar überall dort, wo Spannungsverhältnisse zwischen negativer und positiver Bekenntnisfreiheit auftreten, unter Berücksichtigung des Toleranzgebots ein Ausgleich zu suchen ist. Die Andersgläubigen oder Nichtgläubigen werden aber dadurch, dass der Karfreitag besonders geschützt ist, nicht in einer gegen das Toleranzgebot verstoßenden Weise beeinträchtigt. Sie müssen weder an den Feiern der Christen teilnehmen, noch sind sie gezwungen, den Tag ernst und feierlich zu begehen. Im privaten Bereich steht es ihnen frei, das zu tun, was immer sie wollen, sofern sie nicht anderweitig, etwa durch unzulässige Lärmimmissionen, Dritte stören. Es ist ihnen jedoch zuzumuten, den besonderen Charakter und Hintergrund dieses Tages zu respektieren und an diesem - einen - Tage im Jahr auf öffentliche Veranstaltungen zu verzichten, die mit dem Wesen dieses Feiertages nicht im Einklang stehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich um eine politische Aussage, die nicht auf die Aufhebung des Feiertages an sich, sondern auf den Verzicht auf die besonderen feiertagsrechtlichen Einschränkungen zielt. Diese Aussage wurde auch in der genannten Partei selbst kontrovers diskutiert. Über das allgemeinerrechtliche Interesse hinaus sind daraus für Niedersachsen keine weiteren Schlussfolgerungen zu ziehen, insbesondere beabsichtigt die Landesregierung nicht, die feiertagsrechtlichen Regelungen zum Karfreitag zu ändern. Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt dieses für die kulturelle und religiöse Identität zentralen Feiertags.

Zu 2: Der Karfreitag ist im Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage entsprechend seiner besonderen religiösen Bedeutung verankert und umfassend geschützt, sodass es keiner Geset-

zesänderungen bedarf. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt. Insbesondere besteht Einigkeit darüber, dass keine Ausnahmeregelungen getroffen werden sollen, die der besonderen Bedeutung des Karfreitags zuwiderlaufen. Dieses gilt insbesondere im Hinblick auf etwaige Genehmigungen von Veranstaltungen oder anderer Aktivitäten.

Zu 3: Die Landesregierung steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Kirchen in Niedersachsen. Innerhalb dieses Dialoges besteht Einigkeit bezüglich der zentralen Bedeutung des Karfreitages für unser Gemeinwesen. Die Landesregierung steht jederzeit zu einem vertiefenden Dialog mit den Kirchen bereit.

Das Bemühen um eine stärkere Wahrnehmung des Karfreitags und seiner Bedeutung ist vorrangig eine Aufgabe der christlichen Kirchen. Selbstverständlich unterstützt die Landesregierung die Kirchen in ihrem Bemühen zur Wahrung des besonderen Charakters des Karfreitages.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Beruht die Entscheidung für den Bau der OU Waake auf verzögerter Freigabe des Gutachtens für Gefahrgutverkehrsfreigabe des Heidkopftunnels?

Kürzlich wurde von der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr bekannt gegeben, der Gefahrgutverkehr solle so schnell wie möglich durch den Heidkopftunnel fließen. Ein Gutachten habe ergeben, dass bei der derzeitigen Verkehrsbelastung des Tunnels (täglich 22 000 Fahrzeuge) Gefahrgut auch passieren dürfe. Voraussetzung seien zum einen technische Änderungen (u. a. eine neue Lautsprecheranlage) sowie die Ausbildung und Ausrüstung der zuständigen Feuerwehren in Hinblick auf Gefahrgutunfälle. Die technischen Änderungen könnten bis Sommer erledigt sein.

Andererseits wurde bisher offiziell als Grund für die schnelle und unmittelbare Umsetzung der Ortsumgehung Waake an der B 27 im Rahmen des Konjunkturprogramms trotz nachrangigen Bedarfs im Verkehrsentwicklungsprogramm immer angeführt, die Umfahrung werde benötigt, weil der Heidkopftunnel für Gefahrgut nicht freigegeben sei. Unbeachtet blieb, dass erstens eine alternative Ausweichroute vorliegt und dass zweitens die oben angeführte Begutachtung der Tunnel hinsichtlich Gefahrguttransporte bereits vor Längerem

durchgeführt wurde. Ein nur marginaler Veränderungsbedarf für eine Freigabe für den gesamten Verkehr durch den Tunnel hätte dementsprechend schon früher bekannt gewesen sein können und bei der Abwägung um die Notwendigkeit einer OU Waake berücksichtigt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das Gutachten zur Prüfung der erforderlichen Maßnahmen für eine Freigabe des Tunnels für den Gefahrguttransport in Auftrag gegeben?
2. Von wem wurde das Gutachten verfasst?
3. Wann wurde das Gutachten fertiggestellt?

Mit der Novellierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR 2007) muss spätestens seit dem 1. Januar 2010 bei der Anwendung von Beschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern durch Tunnel die zuständige Behörde den Straßentunnel einer der in Absatz 1.9.5.2.2 festgelegten Tunnelkategorie zuordnen. Hierfür haben der Bund und die Länder bis 2009 ein risikobasiertes „Verfahren zur Kategorisierung von Straßentunneln“ durch anerkannte Experten unter Beteiligung der Straßenbauverwaltungen der Länder sowie der Feuerwehren der Länder entwickelt. Darin sind Bewertungskriterien mit akzeptierten Risiken postuliert, die auch in mehreren EU-Ländern und in der Schweiz Anwendung finden.

Auch vorher sind bereits risikobasierte Untersuchungen durchgeführt worden. Nach der damals gültigen Vorschriftenlage konnten bis 2009 jedoch nur Vergleiche zwischen Tunnel- und Umfahrungsstrecke pauschal für alle Gefahrguttransporte gezogen werden ohne Heranziehung eines „zulässigen“ (akzeptierten) Wertes. In den Verfahren konnte folglich nur begutachtet werden, ob für den Transport von Gefahrgütern die Tunnelstrecke oder eine Umfahrungsstrecke günstiger bzw. ungünstiger war.

Dementsprechend ist der Heidkopftunnel vor seiner Inbetriebnahme in 2006 mit den prognostizierten 42 000 Fahrzeugen pro Tag auf der Grundlage der RABT (Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln) begutachtet worden. Da die Gefahrguttransporte über eine Umfahrungsstrecke insgesamt weniger Risiken beinhalteten als über die A 38 mit dem Heidkopftunnel, musste die Verkehrsbehörde ein totales Durchfahrverbot anordnen.

Seit der Inbetriebnahme 2006 sind die Verkehrszahlen zwar kontinuierlich gestiegen; sie erreichen aktuell allerdings bei Weitem nicht die prognostizierten 42 000, sondern lediglich rund 22 000 Fahrzeuge pro Tag.

Mit Erlass vom 4. November 2009 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Anwendung des 2009 entwickelten Verfahrens zur Kategorisierung der Straßentunnel empfohlen und mit Erlass vom 3. Februar 2010 die Niedersächsische Behörde für Straßenbau und Verkehr wegen vermehrter Anfragen aus der Wirtschaft gebeten, das o. g. Verfahren für den Heidkopftunnel vorrangig durchzuführen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat dem folgend die Vergabe der erneuten Untersuchung vorbereitet und im Juni 2010 ausgeschrieben. Nach der Prüfung der Angebote ist die Auftragserteilung im September 2010 erfolgt. Die Ergebnisse lagen in Vorabmitteilungen im Dezember 2010 und im Entwurf im Februar 2011 vor.

Im vorliegenden Gutachten zur Kategorisierung des Heidkopftunnels sind die vorhandenen Risiken für die aktuellen und prognostizierten Verkehrszahlen berechnet und mit dem Bewertungskriterium verglichen worden. Der Vergleich zeigt, dass die Risiken für die aktuellen Verkehrszahlen unterhalb der akzeptierten Risiken liegen und der Heidkopftunnel somit die Kategorie „A“ erhält (freie Durchfahrt für Gefahrguttransporte). Die Risiken für die prognostizierten Verkehrszahlen liegen teilweise oberhalb der akzeptierten Risiken und würden nach Einschätzung des Gutachters zur Kategorie „D“ führen (nahezu vollständige Sperrung für Gefahrguttransporte).

Wenn die Verkehrsbelastung weiterhin steigt, ist vor Erreichen von 40 000 Fahrzeugen pro Tag eine erneute Kategorisierung erforderlich. Sollte sich im Rahmen eines erweiterten Gutachtens die Kategorie „D“ bestätigen, sind für Gefahrguttransporte, die dann nicht mehr durch den Heidkopftunnel fahren dürfen, geeignete Umfahrstrecken zu untersuchen.

Zur OU Waake sind folgende Planungsdaten zusammenzufassen:

- Planfeststellungsbeschluss: 1. Dezember 2004,
- Urteil des OVG Lüneburg: verkündet am 10. November 2008,

- BMVBS-Schreiben zum § 6 FStrAbG: 4. Dezember 2008,

- Beschluss des BVerwG: 28. Dezember 2009.

Im Einzelnen: Die Ortsumgehung (OU) Waake im Zuge der B27 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) des Bundes ist, enthalten. Die Projektplanung wurde durch das gesetzlich vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren sowie nachfolgend in Gerichtsverfahren vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Der Planfeststellungsbeschluss für die OU Waake ist bestandskräftig. Damit ist die baurechtliche Absicherung (Baugenehmigung) für die Maßnahme gegeben.

Der Bund hatte die Maßnahme Ende 2008 im Rahmen des Konjunkturprogramms in das „Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr“ aufgenommen und unter Anwendung von § 6 FStrAbG in den Straßenbauplan eingestellt. Entscheidungsgründe des Bundes für die Erforderlichkeit der OU waren dabei die Zunahme der Verkehrsmengen, Unfallhäufungen, Überschreitungen der Lärmimmissionsgrenzwerte, die in der Anfrage angesprochene zur Zeit der Entscheidung bestehende Sperrung des Heidkopftunnels für Gefahrguttransporte und dass die B 27 Bestandteil des Positivnetzes für Gefahrguttransporte in diesem Raum ist.

Die Bauarbeiten für die OU haben am 19. März 2010 offiziell begonnen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gutachten wurde am 17. September 2010 in Auftrag gegeben.

Zu 2: Das Gutachten wurde von der Firma ILF, Beratende Ingenieure, Linz, Österreich verfasst.

Zu 3: Die Entwurfsfassung des Gutachtens wurde am 10. Februar 2011 und die Endfassung am 21. April 2011 vorgelegt.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wie geht es weiter mit dem Breitbandausbau?

In zwei Clusterausschreibungen wurden von der Landesregierung in Kooperation mit dem Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen und den Kommunen Regionen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur ausgewählt. Die Deutsche Telekom gewann die Ausschreibung des Breitbandclusters Südniedersachsen. Im Rahmen der Ausschreibung wurden konkret die Orte genannt, bei denen eine Verbesserung der DSL-Infrastruktur durch die Deutsche Telekom vorgenommen werden soll. Dazu wurden nach Zuschlag der ersten Clusterausschreibung für einzelne der unten stehenden Orte sogar schon Realisierungszeiträume benannt.

Nun teilt die Deutsche Telekom nach erteiltem Auftrag und Zuschlag mit, dass einzelne Orte wieder aus der Ausschreibung herausgenommen werden und nicht mehr mit dem notwendigen Breitband versorgt werden sollen.

Für den Landkreis Northeim bedeutet das nach einer Mitteilung der Deutschen Telekom, dass die Orte Wiershausen (Gemeinde Kalefeld), Imbshausen (Stadt Northeim), Espol (Stadt Hardeggen), Blankenhagen und Oldenrode (Stadt Moringen), Fürstenhagen (Stadt Uslar) und Ellierode (Stadt Bad Gandersheim) nicht mehr mit Breitband versorgt werden sollen.

Der Landkreis Northeim ist jedoch mit nicht unerheblichen Mitteln an der Ausschreibung des Landes beteiligt. Aus Sicht der Landkreise ist offen, ob sich die Deutsche Telekom vertragskonform verhält, weil die Landesregierung eine bisher für die Landkreise nicht nachvollziehbare und hinsichtlich der Vertragsinhalte und des Vertragsumfanges intransparente Ausschreibung vorgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, damit die betroffenen Orte im Landkreis Northeim nun doch - wie gemeldet - in die Breitbandstrukturplanung der Deutschen Telekom aufgenommen werden und der dortige Breitbandausbau realisiert wird?

2. Inwieweit liegen der Landesregierung weitere Abweichungen der Strukturplanungen von den weiteren Ausschreibungsclustern vor und, wenn ja, für welche Orte in Niedersachsen?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die an der Mitfinanzierung beteiligten Landkreise von Änderungen in Bezug auf die Ausschreibungen rechtzeitig erfahren bzw. die betroffenen Landkreise in Veränderungen der Planungen mit einbezogen werden?

Das Projekt „Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Cluster Südniedersachsen“ wurde und wird wie folgt durchgeführt:

Durch eine landesweite Erhebung wurden die „weißen“ Flecken, d. h. die Gebiete mit einer unzureichenden Breitbanderschließung, ermittelt. In der Folge wurde die Förderung des Anschlusses dieser „weißen“ Flecken mit Breitbandinternet europaweit ausgeschrieben. Den Landkreisen wurde angeboten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich mindestens zwei „weiße“ Flecken ausgebaut werden, wenn sie sich verpflichten, 12,5 % der Förderung zu übernehmen, wobei der maximale Zuschuss je Landkreis auf 200 000 Euro begrenzt wurde. Ein „weißer Fleck“ gilt als erschlossen, wenn mindestens 65 % der Endkundenstandorte erreichbar sind.

Ausgeschrieben wurde die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, also der Betrag, der fehlt, damit Unternehmen von sich aus „weiße“ Flecken erschließen¹. Dasjenige Unternehmen erhielt den Zuschlag, welches die meisten Endkundenanschlüsse garantieren konnte. Die Technologie (Satellit, Funk, Kabel) spielt dabei keine Rolle. Die Notifizierung der EU-Kommission schreibt strenge Technologieneutralität vor. Die Technologie muss belegbar Mindestkriterien erfüllen.

Die Förderung in den Clustern gewannen:

- EWE-Tel für das Cluster Nord-West,
- Vodafone für das Cluster Heide,
- die Deutsche Telekom für das Cluster Südniedersachsen.

Die Gewinner der Ausschreibung erschließen die Clusterregionen auf eigenes Risiko und eigene Rechnung, wobei eine Förderung gewährt wird, die höchstens 50 % der Investitionen beträgt und die Wirtschaftlichkeitslücke sowie einen festgelegten Förderhöchstbetrag nicht übersteigt.

Ziel dieses Modells ist, dass Unternehmen nur dort ausbauen, wo sie betriebswirtschaftlich langfristig einen Zugang sicherstellen können. Es handelt sich nicht um Baumaßnahmen des Landes, der Landkreise oder der Kommunen. Es sind Baumaßnahmen der Unternehmen, in eigener Zuständigkeit und auf eigenes wirtschaftliches Risiko. Sie haben sich verpflichtet, eine bestimmte

¹ Die Wirtschaftlichkeitslücke definiert sich als Differenz aus den gesamten förderfähigen Investitionen für die Maßnahme und den zu erwartenden Einnahmen in einem Zeitraum von acht Jahren. Der Zeitraum von acht Jahren wird begründet durch die mittlere gesetzliche Abschreibungsdauer aller förderfähigen Infrastrukturanteile sowie die Berücksichtigung einer realistischen Vorhersage der Marktentwicklung und einen entsprechend strategischen Innovationszyklus im Bereich von Kommunikationsnetzen und zugehörigen Infrastrukturen.

Anzahl von Endkundenanschlüssen in vorher benannten „weißen Flecken“ mit mindestens 2 MBit/s zu erreichen und die geförderten Baumaßnahmen bis Ende 2011 abzuschließen. Dafür wird die Wirtschaftlichkeitslücke zu 100 % durch Bund, Land und Kommunen gefördert, aber höchstens zu 50 % der Investitionskosten. Solange diese Bedingungen eingehalten werden, gibt es zuwendungsrechtlich keine Eingriffsmöglichkeiten.

Der auf den jeweiligen Landkreis entfallende kommunale Anteil an der Zuwendung zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 12,5 %. Sollte sich im Zuge der Realisierung die konkrete Höhe des Betrages der Wirtschaftlichkeitslücke verändern, wird auch die konkrete Höhe der kommunalen Anteils korrigiert werden, wobei die politisch gewollte Begrenzung auf 200 000 Euro pro Landkreis aufrechterhalten werden wird.

Auf dieser Grundlage haben die Bieter, die das Verfahren für sich entscheiden konnten, einen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsbescheid erhalten, mit Bedingungen aus der Ausschreibung und dem Verhandlungsverfahren, insbesondere der Anzahl an zu erreichenden Endkundenanschlüssen. Es kommt darauf an, dass die zugesagte Gesamtzahl an Anschlussmöglichkeiten in den ausgewählten „weißen“ Flecken erreicht wird. In den Zuwendungsbescheiden, auch in dem Bescheid an die Deutsche Telekom AG für den Cluster Südniedersachsen, wurde nicht festgelegt, welche Haushalte, Straßenzüge oder Ortsteile etc. innerhalb eines „weißen“ Fleckes angeschlossen werden sollen. Entscheidend ist, dass die zugesagte Gesamtzahl der Anschlussmöglichkeiten erreicht wird. Damit haben die ausbauenden Unternehmen das notwendige Maß an Flexibilität erhalten. Allerdings dürfen gravierende Abweichungen, wie z. B. der Austausch von „weißen Flecken“ oder die Unterschreitung von 65 % Ausbaupflichtung in einem „weißen Fleck“, nur in zwingenden und nachgewiesenen Fällen und nur in Abstimmung mit dem Land und dem Landkreis erfolgen.

Das Verfahren ist den beteiligten Landkreisen ausführlich dargestellt worden. Daher kann von einem intransparenten Verfahren, wie in der Anfrage fälschlicherweise unterstellt, nicht die Rede sein. Vielmehr wurde hier gerade ein öffentliches und damit transparentes Verfahren unter Wettbewerbsbedingungen in Verbindung mit dem bewährten Instrument der Zuwendung gewählt, um eine dauerhafte Erschließung der infrage kom-

menden „weißen“ Flecken unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Maßstäbe sicherzustellen.

Auf die technische und organisatorische Umsetzung haben weder das Land noch die Landkreise Einfluss. Das Ausbaucollaboring durch das MW unter Beteiligung der NBank erfolgt; dabei werden die zugesagten Ausbaupflichten neben der formalen Verwendungsnachweisprüfung in den Punkten Anzahl der Anschlüsse und Technologie-kriterien überprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Wirtschaftsministerium hat die Deutsche Telekom AG als Zuwendungsnehmer gebeten, im Zuge ihrer Umsetzungsplanung die Möglichkeiten der Anschließung der in der Anfrage genannten Orte im Landkreis Northeim zu überprüfen. Weitere Möglichkeiten der direkten Einflussnahme hat die Landesregierung nicht. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Im Zuge der Konkretisierung der der Zuwendungsvergabe zugrunde liegenden Simulationsrechnungen und Projektionen und der Umsetzung in konkrete Ausbauplanungen kommt es nicht nur im Ausbaubereich der Deutschen Telekom in Einzelfällen dazu, dass aus technischen wie aus wirtschaftlichen Gründen von der in ersten Überlegungen des Zuwendungsnehmers - hier der Deutschen Telekom AG - vorgesehenen Einbeziehung einzelner Ortschaften abgesehen werden muss. Dies ist, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass gelegentlich vor Ort bereits konkrete Erwartungen geweckt worden sind, bedauerlich. Wie vorstehend dargestellt, liegt aber der Ausbau vor Ort in der technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verantwortung der genannten Unternehmen als Zuwendungsnehmer.

Zu 3: Die Realisierung der mit den Zuwendungen geförderten Maßnahmen ist einer baubegleitenden Verwendungsnachweisprüfung durch das MW unterworfen. Die Information der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ist Angelegenheit des Zuwendungsnehmers als Bauherrn. Insbesondere im Cluster Südniedersachsen werden die beteiligten Landkreise durch einen Newsletterservice der Deutschen Telekom AG über den Breibandausbau im Rahmen des Konjunkturprogramms II laufend informiert. Zudem wurde eine Informationshotline für die Städte und Gemeinden dieses Gebietes eingerichtet.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Zusätzlicher Einstellungstermin an den Studienseminaren für die Lehramtsausbildung auf Kosten der Ausbildungsqualität?

Spätestens seit 2010 ist bekannt, dass es zum Schuljahr 2012/2013 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einen hohen Einstellungsbedarf in den Schuldienst geben wird. Zusätzlich zu dem üblichen Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrkräfte wird es notwendig sein, einen Mehrbedarf zu decken, der durch das Auslaufen der Lehrerarbeitszeitkonten verursacht ist. Durch das Ende der Ansparzeit bzw. den Beginn der Ausgleichszeit vieler Lehrkräfte im Rahmen des Arbeitszeitkontos wird zum Schuljahr 2012/2013 ein Defizit im Umfang von ca. 1 470 Stellen entstehen.

Am 23. März 2011 hat Kultusminister Althusmann sehr kurzfristig per Erlass angeordnet, dass an den Studienseminaren für die Lehramtsausbildung ein zusätzlicher vorgezogener Einstellungstermin zum 1. Mai 2011 einzurichten ist. Dies sei für die Unterrichtsversorgung nötig. Dieser kurzfristig angesetzte zusätzliche Einstellungstermin ist aufseiten der Studienseminare auf heftige Kritik gestoßen, weil er organisatorisch kaum umsetzbar sei. Zudem werden erhebliche Einbußen bei der Ausbildungsqualität befürchtet.

Die zum 1. Mai 2011 eingestellten Referendarinnen und Referendare werden nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn am 1. August 2012 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, es sei denn, dass sie sich im vorgezogenen Einstellungsverfahren zum 1. August 2012 bereits vor ihrer Prüfung um Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst bewerben. Dann stünden sie zwar den Schulen noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung, würden aber bereits zum Stichtag in der Statistik zur Unterrichtsversorgung mitgerechnet. Aus Fachkreisen wird deshalb kritisiert, der überstürzt vorgezogene Einstellungstermin sei vor allem ein Manöver, um im Landtagswahlkampf mit ca. 500 frühzeitig eingerechneten Stellen gute statistische Werten zur Unterrichtsversorgung vorweisen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden die Referendarinnen und Referendare, die zum Schuljahr 2012/2013 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung benötigt werden, nicht bereits zum 1. Februar 2011 in den Vorbereitungsdienst eingestellt, und warum wurde der vorgezogene Einstellungstermin 1. Mai 2011 so kurzfristig erst am 23. März 2011 beschlossen und angeordnet?

2. Ist geplant, die Referendarinnen und Referendare, die zum 1. Mai 2011 in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden sollen, bereits ab dem 1. August 2012 als reguläre Lehrkräfte in den Schulen einzusetzen, oder sollen bzw. müssen sie sich im vorgezogenen Bewerbungsverfahren bereits zum 1. August 2012 noch vor ihren Prüfungen bewerben und werden dann bei der Errechnung der Unterrichtsversorgung voll eingerechnet?

3. Welches zusätzliche Personal wird die Landesregierung den Studienseminaren und den Ausbildungsschulen zur Verfügung stellen bzw. hat sie seit dem 23. März 2011 den Ausbildungsseminaren zur Verfügung gestellt, um den zusätzlichen Einstellungstermin ohne Qualitätsverlust in der Ausbildung bewältigen zu können?

Ziel der Landesregierung ist, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Beispiele sind der Verzicht auf die Einsparung von jährlich 400 Stellen trotz rückläufiger Schülerzahlen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und der große Erfolg des Maßnahmebündels zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011.

Die Zahl der Stellen im Vorbereitungsdienst wurde kontinuierlich von 4 240 im Jahr 2004 auf 6 050 im Jahr 2011 erhöht. Die Wartezeiten von Bewerberinnen und Bewerbern um Einstellung in den Vorbereitungsdienst konnten so deutlich verringert werden und tendieren in fast allen Lehrämtern (Ausnahme: Gymnasien) gegen null.

Des Weiteren sind zum 1. Februar 2009 fünf neue Außenstellen von Studienseminaren des gymnasialen Lehramtes gegründet worden, damit insbesondere der ländliche Raum in der Lehrerausbildung gestärkt wird.

Um zum Beginn der Ausgleichsphase der Arbeitszeitkonten genügend Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Schuldienst gewinnen zu können, sind die Kapazitäten der Studienseminare bereits zum 1. August 2010 und zum 25. Januar 2011 um insgesamt 150 Ausbildungsplätze erhöht worden.

Der vorgezogene Einstellungstermin am 1. Mai 2011 wurde von den Studienabsolventinnen und -absolventen positiv angenommen: So konnten 392 Bewerberinnen und Bewerber vorzeitig in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, die dem Schuldienst nach erfolgreich abgelegter Staatsprüfung bereits drei Monate früher zur Verfügung stehen werden. Auch die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare und der Ausbildungsschu-

len, die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Studienseminaren und das Personal in der Niedersächsischen Landesschulbehörde haben das vorgezogene Einstellungsverfahren professionell und problemlos durchgeführt.

Qualitätseinbußen in der Ausbildung sind nicht zu erwarten; denn die Ausbildung erfolgt mit dem Ausbildungsmodell einer dreimonatigen Orientierungsphase mit ausschließlich betreutem Unterricht, zwei Schulhalbjahren mit überwiegend eigenverantwortlichem Unterricht durch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und einer nicht mehr so stark belasteten Prüfungsphase.

Durch den späten Schuljahresbeginn am 3. September 2012 und die Herbstferien vom 22. Oktober bis zum 3. November 2012 stehen die jungen Lehrkräfte den Schulen im laufenden Schuljahr 2012/13 bereits nach sieben Schulwochen als unbefristet eingestellte Lehrkräfte zur Unterrichtserteilung zur Verfügung.

Deshalb werden sie, wie in den vergangenen Jahren auch, in die Unterrichtsversorgung eingerechnet. Das Verfahren ermöglicht den jungen Lehrkräften einen lückenlosen Übergang in den Schuldienst. Darüber hinaus dient diese Maßnahme der frühzeitigen Bindung von qualifizierten Lehrkräften an das Land Niedersachsen, insbesondere von Bewerberinnen und Bewerbern mit Mangelfächern, die bei Wartezeiten in andere Bundesländer abwandern könnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Einstellungsverfahren zum 25. Januar 2011 wurden alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt.

Für die Durchführung des vorgezogenen Einstellungstermins zum 1. Mai 2011 wurden ausschließlich Stellen genutzt, die erst mit Ablauf des Vorbereitungsdienstes zum 30. April 2011 frei und besetzbar wurden.

Die Kurzfristigkeit der Maßnahme ergab sich auch zwei Gründen: Zum einen mussten anhand der Seminarstatistik die zur Verfügung stehenden freien Stellen ermittelt werden, und zum anderen war erst zum 15. März 2011 (Ende der Bewerbungsfrist) der infrage kommende Bewerberbestand (Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreich absolviertem Lehramtsstudium) vorhanden.

Zu 2: Es wird kein vorgezogenes Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst zum Schuljahr 2012/2013 geben. Wie auch in den Vorjahren wird das Bewerbungsverfahren zum Schuljahresbeginn 2012/2013 im April/Mai 2012 starten. Den bereits zum 1. Mai 2011 vorzeitig eingestellten jungen Nachwuchslehrkräften wird eine Bewerbung in diesem Zeitraum ermöglicht werden. Bei Einstellung werden diese auch statistisch erfasst.

Ansonsten wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Bei dem 1. Mai 2011 handelt es sich um einen vorgezogenen Einstellungstermin, bei dem Stellen genutzt werden, die erst zum 1. August 2011 hätten besetzt werden sollen. Es handelt sich daher nicht um zusätzliche Ausbildungskapazitäten, die dementsprechend kein zusätzliches Ausbildungspersonal in den Studienseminaren erfordern. Ungeachtet dessen wird zur Qualitätssicherung in der Lehrerausbildung ständig die Entwicklung der Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Fächern und in Pädagogik von den Dezernentinnen und Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde überwacht und im Bedarfsfall durch Beauftragung von zusätzlichen Ausbilderinnen und Ausbildern nachgesteuert.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Sabine Tippelt und Renate Geuter (SPD)

Kommunalaufsicht schränkt Inanspruchnahme der Rücklage ein - Werden dadurch sparsam und zurückhaltend wirtschaftende Kommunen benachteiligt?

Die Haushaltswirtschaft der niedersächsischen Kommunen erfolgt auf der Grundlage der Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO -).

Das kommunale Haushaltswesen bezeichnet in § 59 Nr. 42 GemHKVO als Rücklagen die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierten Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Nach den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften bilden Gemeinden Rücklagen aus Überschüssen des ordentli-

chen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Weitere zweckgebundene Rücklagen sind zulässig. Der Gesetzgeber hat keine abschließende Aufzählung der Rücklagen geliefert und es den Kommunen überlassen, auch freiwillig Rücklagen zu bilden.

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnis, so kann dieser nach § 24 Abs. 1 bzw. Abs. 3 GemHKVO gedeckt werden. Gemeinden in Niedersachsen, die ihre gebildeten Rücklagen weder zum Ausgleich eines bereits entstandenen Fehlbetrages noch zur Deckung zu erwartender Fehlbedarfe benötigen, haben in den vergangenen Jahren ihre Rücklagen sowohl zur Finanzierung von kommunalen Investitionen als auch zur Finanzierung von kommunalen Sanierungsmaßnahmen haushaltsmäßig wieder aktiviert. Sie konnten so auf eine Aufnahme von Krediten (einschließlich Liquiditätskrediten) verzichten. Das hat gerade kleineren Kommunen eine flexible sparsame Haushaltswirtschaft ermöglicht.

In den letzten Monaten gibt es seitens der Kommunalaufsicht die Vorgabe an die Kommunen, Rücklagen, die nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen benötigt werden, ausschließlich für Investitionsmaßnahmen einzusetzen, auch wenn diese in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung der Kommunalaufsicht, dass Rücklagen auf keinen Fall für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden dürfen, selbst dann nicht, wenn sie weder für den Ausgleich von Fehlbeträgen noch für Investitionsmaßnahmen benötigt werden?
2. Hält es die Landesregierung für gerechtfertigt, dass Kommunen für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eher auf Liquiditätskredite zurückzugreifen haben, selbst dann, wenn Rücklagen zur Verfügung stehen?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Rücklagen auch für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen einzusetzen, weil gerade kleinere Kommunen aufwendigere Sanierungsmaßnahmen nicht aus einem laufenden Haushalt begleichen können?

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gemäß § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Neben den Überschussrücklagen ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 NGO die Bildung von weiteren

Rücklagen zulässig. Dies können z. B. Bewertungsrücklagen nach § 59 Nr. 12 GemHKVO oder Rücklagen für den Nachweis der Mittel von rechtlich unselbstständigen Stiftungen sein. Die Kommunen haben aber auch die Möglichkeit, Rücklagen für andere Zwecke (z. B. Bau eines Hallenbades, Renovierung des Rathauses) zu bilden.

Anders als in der früheren Kameralistik stellen Rücklagen im NKR nicht mehr zwingend angesammelte Geldbeträge und damit Liquidität auf einem Bank- oder Kassenkonto dar. Bei den Rücklagen handelt es sich lediglich um eine buchhalterische Größe auf der Passivseite der Bilanz. Sie sind ein Teil der Differenz zwischen Vermögen und Schulden und können auch durch zahlungsunwirksame Vorgänge entstehen. Rücklagen machen deutlich, dass für den vorgesehenen Zweck Vermögenspotenzial zur Verfügung steht.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben stehen die Rücklagen auch im Fokus der jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, insbesondere bei Haushaltsgenehmigungsverfahren. Dabei zeigen sich vielfältige Fallkonstellationen, in denen die Kommunalaufsicht nicht nur ihrer expliziten Funktion als Rechtsaufsicht, sondern auch ihrer beratenden Rolle gerecht wird. Eine Einschränkung der kommunalen Haushaltsführung bzw. Benachteiligung sparsamer Kommunen ist weder aus der derzeitigen Rechtslage erkennbar noch aus der Praxis der Kommunalaufsicht bekannt. Vielmehr wird durch die hohe Flexibilität, welche sich aus den verschiedenen Möglichkeiten der Rücklagenbildung ergibt, die Eigenverantwortung der Kommunen und damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Zur Klarstellung ist noch darauf hinzuweisen, dass es sich bei Sanierungsmaßnahmen durchaus auch um Investitionen handeln kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Überschussrücklagen nach § 95 Abs. 1 Satz 1 NGO können gemäß § 82 Abs. 5 NGO ausschließlich zum Ausgleich von vergangenen oder zukünftigen Haushaltsfehlbeträgen verwendet werden. Fehlbeträge entstehen, wenn die Aufwendungen eines Haushaltsjahres die Erträge übersteigen. Aufwendungen können u. a. durch Abschreibungen von Vermögensgegenständen in Folge von Investitionen oder durch direkte Auf-

wendungen wie Sanierungsmaßnahmen nicht investiver Art entstehen.

Wenn von der Kommune in der Vergangenheit weitere Rücklagen gebildet wurden, sind diese entsprechend ihrer Zweckbindung zu verwenden. Eine solche Zweckbindung können Sanierungsmaßnahmen sein.

Zu 2: Eine Kommune darf nur dann Liquiditätskredite aufnehmen, wenn keine ausreichend freien Finanzmittel für die notwendigen Auszahlungen zur Verfügung stehen. Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten ist immer nachrangig (§ 94 Abs. 1 Satz 1 NGO). Die Steuerung der Zahlungsfähigkeit der Kommune erfolgt gemäß § 22 GemHKVO durch eine Liquiditätsplanung, die auf der Finanzrechnung basiert. Die Inanspruchnahme von Rücklagen hat hierauf nicht unbedingt einen Einfluss, da den Rücklagen nicht zwingend liquide Mittel in gleicher Höhe gegenüber stehen müssen (siehe Vorbemerkungen). Die Fragestellung erkennt allerdings, dass es sich bei Sanierungen eben auch um investive Maßnahmen handeln kann. Das entscheidet sich nach dem Einzelfall. Daher sind zur Finanzierung solcher Maßnahmen gegebenenfalls Investitionskredite erforderlich. Bei der dafür notwendigen Genehmigung nach § 92 Abs. 2 NGO gilt dann wieder der Nachrangigkeitsgrundsatz von Krediten gemäß § 83 Abs. 3 NGO, d. h. eine andere Finanzierung darf nicht möglich oder müsste wirtschaftlich unzumutbar sein.

Zu 3: Die Kommune entscheidet im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Finanzhoheit selbst über die Bildung von Rücklagen und die Festlegung der Zweckbindung (siehe auch Frage 1).

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Verwaltungskräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

In dem durch den Landtag verabschiedeten gemeinsamen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren“ (Drs. 16/2184) vom 15. Februar 2010

heißt es u. a.: „(...) Damit diese bildungspolitischen Ziele erreicht werden können, bittet der Landtag die Landesregierung,

1. den berufsbildenden Schulen die Landesmittel zur eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen (Budget und Stellen),
2. den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsame Schulbudgets aus Landesmitteln und Mitteln des Schulträgers zu bewirtschaften,
3. den berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, ein vor Ort angesiedeltes eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten, Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen und diese stellenmäßig abzusichern.“

In einem Schreiben des Kultusministeriums an die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen vom 8. Dezember 2010 heißt es u. a.:

„Für die dauerhafte Einstellung von Verwaltungskräften in den Landesdienst sind Stellen für Verwaltungskräfte erforderlich. Diese Stellen können nur durch Umwandlung von Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden. (...) In der Anlage 4 füge ich eine Liste mit den von mir errechneten Stundenanteilen für die einzelnen berufsbildenden Schulen bei, von denen jedoch je nach Bedarfslage der Schule abgewichen werden darf, soweit die Schule entsprechende Stellenanteile dafür aufwendet.“

In der Unterrichtung des Kultusausschusses am 25. Februar 2011 ist deutlich geworden, dass für 21 berufsbildende Schulen im Land die Anstellung von Verwaltungskräften nicht absehbar ist. Ferner wird deutlich, dass die Landesregierung den gemeinsamen Entschließungsantrag nur unvollkommen umsetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen BBSen werden in welcher Höhe (Stunden/Euro) Lehrerstellen für die Anstellung von Verwaltungskräften entzogen (Liste aller BBSen mit den Stundenstreichungen bzw. dem Anrechnungsbetrag in Euro)?
2. Wenn die Schule nicht auf die „über die Unterrichtsversorgung in der Fachpraxis“ liegenden Stunden aufgrund tatsächlicher Besetzung der Stellen zugreifen kann, aus welchen Mitteln soll sie dann die Verwaltungskraft finanzieren?
3. Wie stellt die Schule eine gesetzmäßig zugesicherte Verwaltungskraft sicher, wenn keine Budgetstellen umgewandelt werden können?

Die in der Entschließung des Landtages (Drs. 16/2184) zur „Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren“ an die Landesregierung gerichtete Bitte, ein „eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten“ und dafür „Verwal-

tungsleiterinnen oder -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen und diese stellenmäßig abzusichern“, wurde im Rahmen der durch die Schulgesetznovellierung vorgenommenen Änderungen der §§ 53 und 112 NSchG umgesetzt.

Nach § 53 NSchG kann Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land stehen oder über eine vertragliche Verpflichtung mit einer Einrichtung beschäftigt werden, die eigenes Personal zur Verfügung stellt. Für beide Fallkonstellationen ist eine dauerhafte stellenmäßige Absicherung notwendig. Dem Beschluss des Landtages folgend, wird das auch umgesetzt.

Bei der Nutzung von Lehrerstellen können insbesondere freie oder frei werdende Stellen von Fachpraxislehrkräften genutzt werden. Dies kann zu einer hinnehmbaren Verringerung der zurzeit guten, im Durchschnitt über 100 % liegenden Unterrichtsversorgung im Bereich der Fachpraxis führen. Aufgrund der auf die berufsbildenden Schulen übertragenen eigenverantwortlichen Stellen- und Mittelbewirtschaftung haben die Schulen andererseits aber auch einen größeren Spielraum, über befristete Beschäftigungen von Lehrkräften Lehrerstunden zu gewinnen. So können z. B. die Mittel aus Stellen, die sich im Besetzungsverfahren befinden, für befristete Beschäftigungen genutzt werden. Oder bei vorzeitig ausscheidenden Beschäftigten sind Mittel frei, wenn die Stellen nicht sofort, sondern erst zum Schuljahresbeginn neu besetzt werden. Diese Möglichkeiten einer optimalen Ausnutzung der Stellen vor Ort hatten die Schulen bisher nicht.

Hinsichtlich der in der Anfrage genannten Zahl von 21 berufsbildenden Schulen, bei denen die Anstellung von Verwaltungskräften „nicht absehbar ist“, liegt ein Missverständnis vor. Der Kultusausschuss wurde am 25. Februar 2011 über eine Umfrage bei den berufsbildenden Schulen zum Stand der Beschäftigung von Verwaltungskräften unterrichtet, mit der erfragt wurde, welche Art von Beschäftigungsmöglichkeiten sich abzeichnet. Dabei kam in Betracht die Übernahme einer Kraft über die Jobbörse oder die Beschäftigung über einen Vereinbarungspartner oder die Einstellung in den Landesdienst. Zusätzlich konnte auch noch angegeben werden, dass „noch nicht absehbar“ ist, über welche der aufgeführten drei Varianten eine Beschäftigungsmöglichkeit angebahnt wird. Diese Rückmeldung hatten 21 berufsbildende Schulen gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zurzeit ist noch nicht feststellbar, in welchem Stundenumfang von den Schulen Lehrerstellen für die dauerhafte Beschäftigung von Verwaltungskräften in Anspruch genommen werden, weil die Rekrutierung dieser Kräfte andauert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen, aus denen ersichtlich ist, dass die Entwicklung der Zahl der Lehrerstunden nicht allein von der Inanspruchnahme von Lehrerstellen für Verwaltungskräfte abhängig ist.

Zu 2: Für die Finanzierung der Verwaltungskräfte kommt vorrangig, aber nicht ausschließlich die Nutzung von freien oder frei werdenden Fachpraxisstellen in Betracht. Dazu können in Einzelfällen auch Stellen von Theorielehrkräften genutzt werden, wobei dies gegebenenfalls auch nur vorübergehend zu geschehen braucht, bis Fachpraxisstellen frei werden. Im Übrigen können bis zur Nutzung von umgewandelten Lehrerstellen für befristete Beschäftigungen auch nicht stellengebundene freie Mittel genutzt werden.

Zu 3: Welche Möglichkeiten die einzelnen Schulen für die Beschäftigung von Verwaltungskräften haben, ist regional unterschiedlich. Die vom Kultusministerium eingerichtete Arbeitsgruppe „Umsetzung ProReKo“ wird auch durch Beratung vor Ort mit den einzelnen Schulen Lösungen suchen, die die Möglichkeit eröffnen, Verwaltungskräfte dauerhaft zu beschäftigen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Fördert das Land Niedersachsen über die Schlesische Jugend indirekt Rechtsextreme?

Der Bund der Vertriebenen (BdV) stand in der Vergangenheit wiederholt im Zentrum öffentlicher Diskussionen - zuletzt im September 2010, als sich dessen Bundesvorsitzende Erika Steinbach hinter die BdV-Bundesvorstandsmitglieder Arnold Tölg und Hartmut Saenger stellte. Die Vertreter des BdV im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hatten Positionen vertreten, „die Zweifel aufkommen lassen, dass sie sich für das Stif-

tungsziel Versöhnung einsetzen werden“². So hatte Saenger u. a. behauptet, dass der Zweite Weltkrieg viele Väter gehabt habe³. Steinbach unterstützte die Aussagen der beiden und führte dazu aus: „Das ist ein Faktum. Ich kann es doch nicht ändern, dass Polen mobil gemacht hat.“⁴ Damit löste sie in der Öffentlichkeit große Empörung aus.

Auch das Land Niedersachsen war mehrfach in Debatten um die Haltung des BdV involviert. So sprach der damalige Niedersächsische Ministerpräsident Wulff im Juni 2009 ein Grußwort auf dem sogenannten Schlesiertag, dem Treffen der Landsmannschaft Schlesien, Mitglied im BdV, in Hannover. Auf Nachfrage der Landtagsfraktion der Linken erklärte die Landesregierung damals, dass sie keinerlei Erkenntnisse über rechtsextreme Aktivitäten der Landsmannschaft Schlesien oder deren Jugendorganisation habe. Die finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung hänge aber davon ab, dass es auf dem Deutschlandtreffen der Schlesier keinen Raum für rechtsextreme Aktivitäten und Aussteller gebe.

Durch Berichte auf tagesschau.de (5. April 2011) und anderer Medien wurde bekannt, dass die Schlesische Jugend (SJ), die Jugendorganisation der Landsmannschaft Schlesien, mittlerweile von Rechtsextremisten unterwandert ist. Laut thüringischem Verfassungsschutz werde die SJ von aktiven Rechtsextremisten missbraucht und unterhalte enge Verbindungen zur NPD. Der BdV hat seine finanzielle Förderung der Schlesischen Jugend daraufhin eingestellt. Offen ist, wie sich die Landsmannschaft Schlesien dazu positioniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden die Landsmannschaft Schlesien und die Schlesische Jugend in den Jahren 2010 und 2011 finanziell durch die Niedersächsische Landesregierung unterstützt, bzw. welche Unterstützungen sind geplant?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der Schlesischen Jugend insbesondere im Hinblick auf deren Kooperation mit Rechtsextremisten?
3. Wird die Landesregierung die Unterstützung des Schlesiertages in Niedersachsen auf den Prüfstand stellen, nachdem dort nachweislich organisierte Neonazis teilnehmen?

² Siehe: <http://www.sueddeutsche.de/politik/stiftung-flucht-vertreibung-versoehnung-versoehnen-oder-verhoehnen-1.982185> (Stand: 28. April 2011)

³ Siehe: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article9441982/Zentralrat-stoppt-Mitarbeit-in-Vertriebenen-Stiftung.html> (Stand: 28. April 2011)

⁴ Vgl.: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article9489105/Steinbach-loest-Eklat-in-der-Unionsfraktion-aus.html> (Stand: 28. April 2011)

Vor dem Hintergrund, dass die meisten heimatvertriebenen Schlesier in Niedersachsen aufgenommen worden waren, übernahm Niedersachsen im Jahr 1950 die Patenschaft für die Landsmannschaft Schlesien und die Schlesier. 1949 lebten etwa 1,8 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen. Das entsprach knapp einem Viertel der Gesamtbevölkerung. Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger haben maßgeblich am Aufbau unseres Landes mitgewirkt. Heute hat jede dritte bis vierte Familie in Niedersachsen Bezüge zu Schlesien. Die Übernahme der Patenschaft war und ist für das Land Niedersachsen ein Ausdruck der Wertschätzung, die den Heimatvertriebenen und insbesondere den Schlesiern entgegengebracht wird. Seit 1950 ist die Patenschaft lebendig geblieben und hat sich weiterentwickelt. Das zeigt sich etwa an dem wissenschaftlichen Symposium zum 60-jährigen Bestehen der Patenschaft in Hannover, an dem sich viele interessierte Bürger und zahlreiche renommierte Wissenschaftler beteiligt haben. Die Landesregierung sieht die Patenschaft heute als Teil einer Brücke zwischen Niedersachsen und Schlesien. Seit 2007 findet das Deutschlandtreffen der Schlesier alle zwei Jahre wieder in Hannover statt. Rund 50 000 Besucher nutzen diese Veranstaltung, um sich mit anderen Schlesiern zu treffen und sich auszutauschen. Der frühere Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff und der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann haben 2007 und 2009 an diesen Treffen teilgenommen. In diesem Jahr werden Ministerpräsident David McAllister und der Innenminister erneut teilnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen gewährt gemäß § 96 des Bundesvertriebengesetzes (BVFG) und der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung, Zuwendungen für Projekte der kulturellen Arbeit. Die Förderung dient dem Ziel, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Wissenschaft und Forschung werden bei der Erfüllung der Aufgaben,

die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, ebenso gefördert wie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Regelmäßig werden Zuwendungen für die Förderung der niedersächsischen Vertriebenenverbände, Einrichtungen und Aktivitäten sowie die sich aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Schlesien ergebenden Projekte in Niedersachsen bzw. für Projekte, die einen besonderen Bezug zu Niedersachsen aufweisen, gewährt. Zuwendungsfähig sind auch Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung grundsätzlich in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt und auf einen Höchstbetrag begrenzt. Die Höhe der Zuwendung wird nach den Erfordernissen des Einzelfalles unter Berücksichtigung des Eigeninteresses und der Leistungskraft des Trägers sowie der Finanzbeteiligung Dritter bemessen. Angemessene Eigenleistungen des Trägers sind grundsätzlich erforderlich.

Unter Beachtung dieser Vorschriften wurden dem Bundes- wie auch dem Landesverband der Landsmannschaft der Schlesier Zuwendungen gewährt. Im Jahr 2010 erhielt der Bundesverband Zuwendungen z. B. zur Teilnahme an der Jahrestagung der Kulturreferenten (Multiplikatoren-schulung) sowie zur Teilnahme am Bundesmitarbeiterkongress. Dem Landesverband wurde z. B. eine Zuwendung zur Durchführung einer Kulturreise nach Schlesien gewährt. Die Bezuschussung im Rahmen der Zuwendungen belief sich auf insgesamt ca. 28 600 Euro.

Außerhalb des Zuwendungsverfahrens veranstaltete das Land Niedersachsen im Jahr 2010 im Rahmen des 60-jährigen Bestehens der o. a. Patenschaft eine Jubiläumsveranstaltung sowie ein themenbezogenes Symposium. Auch für das Jahr 2011 liegen Anträge auf Zuwendungen vor, über die jedoch noch nicht abschließend entschieden wurde (gesamt ca. 10 000 Euro).

Zusätzlich sind im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 50 000 Euro für das alle zwei Jahre in Hannover stattfindende Deutschlandtreffen der Landsmannschaft der Schlesier veranschlagt.

Dem Verein Schlesische Jugend (e. V.) wurde keine Zuwendung gewährt.

Zu 2: Die Schlesische Jugend - Landesgruppe Thüringen - sowie die von ihr dominierte Bundesgruppe sind seit Mai 2010 Beobachtungsobjekte der Landesbehörde für Verfassungsschutz Thüringen bzw. des Bundesamtes für Verfassungsschutz. In Niedersachsen existieren keine Strukturen der Schlesischen Jugend.

Alle Mitglieder der Jugendorganisation sind satzungsgemäß auch Mitglieder der Landsmannschaft Schlesien; der Bundesvorsitzende der Schlesischen Jugend gehört dem Bundesvorstand des Dachverbandes an.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

Zu 3: Beim Deutschlandtreffen der Schlesier am 25./26. Juni 2011 in Hannover werden voraussichtlich bis zu 50 000 Heimatvertriebene aus ganz Deutschland anreisen. Nach Angaben des Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft Schlesien soll durch eine Bundesdelegiertenversammlung noch vor dem Deutschlandtreffen formal die Trennung von der Schlesischen Jugend erfolgen. Mit diesem Schritt grenzt sich die Landsmannschaft Schlesien klar von möglichen Rechtsextremisten ab. Die Landsmannschaft macht deutlich, dass sie nicht duldet, dass das Leid der deutschen Heimatvertriebenen für rechtsextremistische Zwecke instrumentalisiert wird. Der frühere Ministerpräsident Christian Wulff hat bereits vor zwei Jahren deutlich gemacht, dass eine finanzielle Unterstützung des Landes nur erfolgt, wenn rechtsextremistische Verlage, Aussteller oder Organisationen beim Deutschlandtreffen keinen Raum haben werden. Dies gilt uneingeschränkt fort.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Geplanter Lauschangriff auf *Weser-Kurier* trotz „Cicero-Urteil“ - Kennt niedersächsische Polizei nicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?

Verschiedene Medien (NDR, *Süddeutsche Zeitung*, *Weser-Kurier*) haben kürzlich über einen geplanten „Lauschangriff“ auf eine Redakteurin des *Weser-Kuriers* berichtet. Die Journalistin hatte im März 2009 über einen Mordfall

aus dem Jahr 2006 im Schwerverbrechermilieu in der Zeitung berichtet, sich dabei gegebenenfalls auf Polizeinterne gestützt und mögliche Ermittlungsspannen aufgedeckt. Dies nahmen, nach einem Vermerk der Staatsanwaltschaft Verden, der Leiter der PI Verden/Osterholz und sein Erster Kriminalhauptkommissar damals zum Anlass, der StA die Auswertung der Telefonverbindungen der Journalistin vorzuschlagen. Es sollte „präventiv ein Signal gesetzt und ergründet werden, wer Informationen weitergegeben hat“, und man wolle dadurch auch erfahren, „was Frau Kröger sonst so treibt“. Der zuständige Oberstaatsanwalt der StA Verden habe die Beamten zunächst darauf hingewiesen, Ermittlungsverfahren seien „nicht dazu gedacht, Signale zu setzen“. Die Erhebung von Verbindungsdaten der Journalistin und ihrer möglichen Informanten sei unzulässig, und grundsätzlich seien Ermittlungen „lauter zu führen“. Dennoch schlugen die Verdener Polizeibeamten dann „eine mögliche Durchsuchung bei Frau Kröger“ vor. Mit dem Hinweis auf die Rechtsprechung sei der Oberstaatsanwalt dann auch diesem Ansinnen „entschieden entgegengetreten“ und habe die Beamten auf das sogenannte *Cicero*-Urteil des BVerfG hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2007 die durch Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt Brandenburg und Staatsanwaltschaft Potsdam eingeleitete Durchsuchung der Redaktion des Politik-Magazins *Cicero* in Potsdam nach deren Artikel über die Finanzierung islamistischer Terroristen als Verstoß gegen das Grundgesetz eingestuft. Seitdem ist anerkannt, dass „Durchsuchungen und Beschlagnahmen in einem Ermittlungsverfahren gegen Presseangehörige verfassungsrechtlich unzulässig (sind), wenn sie ausschließlich oder vorwiegend dem Zweck dienen, die Person des Informanten zu ermitteln“ und „die bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses im Sinne des § 353 b StGB durch einen Journalisten im Hinblick auf Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG nicht aus(reicht), um einen den strafprozessualen Ermächtigungen zur Durchsuchung und Beschlagnahme genügenden Verdacht der Beihilfe des Journalisten zum Geheimnisverrat zu begründen“.

Besonders prekär wird das Ansinnen der Beamten nach Ansicht verschiedener unabhängiger Medien durch die weiteren, vielfältigen Aktivitäten und Recherchen der Journalistin. Diese hat in der Vergangenheit auch über kommunal geduldete wirtschaftliche Aktivitäten der Hells Angels und Verstrickungen der Staatsanwaltschaft Hannover mit dem Rötlichtmilieu berichtet.

Eine öffentliche Debatte über die Frage von Informantenschutz und Pressefreiheit ist zudem nicht neu in Niedersachsen. Im Jahr 2005 wurde die „Durchsuchungsaffäre“ der *Wolfsburger Allgemeinen* bekannt. Damals wurden sowohl Polizisten als auch Journalisten durch die örtliche Polizeiinspektion „bespitzelt“. Das Verfahren sorgte bundesweit für Aufsehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht sie in den oben beschriebenen Aktivitäten der Verdener Polizei den Versuch, die Pressefreiheit und den Informantenschutz der Journalistin Kröger zu unterlaufen, und, wenn ja, wie bewertet sie diesen?

2. Ist oder war nach der Kenntnis der Landesregierung den Polizeibeamten aus Verden und gegebenenfalls noch weiteren niedersächsischen Polizeibeamten die Rechtsprechung des BVerfG zur Pressefreiheit und zum Informantenschutz nicht bekannt, und welche Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Polizeibeamten in Bezug auf die aktuelle, fachliche Rechtsprechung der Gerichte wird dieser Vorfall gegebenenfalls haben?

3. Ist es die Regel, dass über Gesprächsrunden zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften über polizeiliche Ermittlungsansätze ein Vermerk durch die Staatsanwaltschaft gefertigt wird, und wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass dieser interne Vermerk nach mehr als zwei Jahren an die Öffentlichkeit gelangt ist?

Die Landesregierung misst der verfassungsrechtlich garantierten Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1 GG) als Wesenselement eines freiheitlichen Staates - nicht erst seit dem sogenannten *Cicero*-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2007 - eine sehr hohe Bedeutung zu. Der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit ist insbesondere bei Eingriffen in grundgesetzlich geschützte Rechte (z. B. Freiheit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, Pressefreiheit) zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die durch die Strafverfolgungsbehörden in den Jahren 2003/2004 durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen bei der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung*, auf die sich die Fragesteller u. a. beziehen, hat die Landesregierung gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Sport (nicht öffentlicher Teil der 106. Sitzung am 1. März 2006) eine eindeutige Position bezogen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Antwort der Landesregierung vom 5. Juli 2006 auf die Kleine Anfrage des Abg. Bartling (Drs. 15/3052).

Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ist von gegenseitigem Vertrauen und enger Kooperation geprägt. Dies schließt bzw. setzt offene Diskussionen und einen Austausch der jeweiligen Meinungen ein und auch voraus. Interne Abstimmungen und der Austausch von Informationen zwischen Polizei und Staats-

anwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens - insbesondere über den weiteren Gang der Ermittlung in konkreten und komplexeren Ermittlungsverfahren - sind die Regel und Ausdruck der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung lehnt es ab, sich an Spekulationen über angebliche und vermeintliche polizeiliche Aktivitäten zu beteiligen, bei denen die Informationsquelle unautorisiert ist und über Authentizität sowie Richtigkeit des Inhalts Unklarheit herrscht. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen wurden keine polizeiliche Maßnahmen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des *Weser-Kuriers* im dargestellten Kontext vorgenommen.

Zu 2: Die Beobachtung der Fortentwicklung des Rechts, die Aufbereitung und die zur Verfügungstellung relevanter Informationen für den nachgeordneten Bereich ist ständige Aufgabe der Polizeibehörden. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere der Ermittlungsbereich mindestens auf der Ebene der Ermittlungsführerinnen und Ermittlungsführer - auch im Rahmen der medialen Vernetzung - strukturiert über die für ihren Bereich notwendigen Informationen verfügen bzw. zugreifen kann. Dies gilt insbesondere für die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die unmittelbare Bindungswirkung für die Anwendung des Rechts - auch für die Polizei - entfaltet.

Die Thematik „Grundrecht der Pressefreiheit nach Art. 5 GG“ und damit auch das *Cicero*-Urteil des BVerfG wird in der Ausbildung des Bachelorstudiengangs für den Polizeivollzugsdienst in mehreren Modulen behandelt. Im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ ist das Thema Bestandteil im Modul 3, Rechtliche und taktische Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien. In der zentralisierten Fortbildung der Polizeiakademie wird die Thematik in unterschiedlichen Seminaren angeboten und angesprochen, wobei insbesondere bei den Seminaren, in denen beim Vorliegen von mittlerer und schwerer Kriminalität die Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) als Eingriffsmaßnahme zutreffen könnte, die rechtlichen Grundlagen und Bedingungen dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Thematik in weiteren Seminaren zur Organisierten und politisch motivierten Kriminalität behandelt.

Durch die Polizeiakademie Niedersachsen wird das Unterrichtsthema „Pressefreiheit und Informationsschutz“ ausreichend behandelt. Bisher durchgeführte Evaluationen in der Aus- und Fortbildung ergeben keine Ansatzpunkte für einen Änderungsbedarf.

Zu 3: Nicht nur im Rahmen von Ermittlungsverfahren oder im Vorfeld eines Ermittlungsverfahrens, werden zu den unterschiedlichsten Fragestellungen Fachgespräche zwischen Staatsanwälten und Polizeibeamten geführt. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn aufgrund der Veröffentlichung von Ermittlungsinterna der Verdacht der Verletzung von Dienstgeheimnissen, gegebenenfalls auch Bestechlichkeit und Verstoß gegen das Datenschutzgesetz (§§ 353 b, 332 StGB, 28 NDSG), im Raume steht, mithin zu klären ist, ob und inwieweit Ermittler in strafrechtlich relevanter Weise Informationen aus dem polizeilichen Datenbestand an Journalisten weitergegeben haben und diese die rechtswidrig erlangten Informationen annehmen und verwerten.

Ob im Einzelfall Gesprächsvermerke als interne Gedankenstütze gefertigt werden, hängt in erster Linie von der persönlichen Arbeitsweise des jeweiligen Verfassers ab. Es ist nicht die Regel, im Rahmen eines fachlichen Austausches Vermerke niederzulegen. Soweit solche Vermerke Aktenbestandteil werden, ist deren unbefugte Offenbarung unzulässig und kann disziplinarrechtliche sowie strafrechtliche Konsequenzen haben.

Anlage 16

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Rückstellungen der Atomkonzerne

Auf rund 27,5 Milliarden Euro beziffert die Bundesregierung die von den Energiekonzernen zum 31. Dezember 2008 gebildeten steuerfreien Rückstellungen für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen und den erforderlichen Rückbau der Kernkraftwerke (Deutscher Bundestag, Drs. 17/1866). Die E.ON AG, Betreiber u. a. der niedersächsischen Atomkraftwerke Grohnde und Unterweser, hat demnach rund 12,2 Milliarden Euro Rückstellungen gebildet, die Gesamtrückstellungen der RWE AG, die in Niedersachsen das Atomkraftwerk Lingen betreibt, belaufen sich nach Angaben der Bundesregierung auf knapp 9,5 Milliarden Euro.

Die Rückstellungen konnten steuerfrei gebildet werden und haben zum Zeitpunkt ihrer Bildung

den Gewinn und damit die Steuerschuld der Unternehmen geschmälert. Gemäß bundesstaatlicher Finanzverteilung stehen den Ländern 50 % der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer zu, die auf die Länder verteilt wird, in denen das abführende Unternehmen Betriebsstätten unterhält. Der mit den hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem europäischen Wettbewerbsrecht mindestens zweifelhaften steuerfreien Rückstellungen von den Atomkonzernen bis zum Ende des Jahres 2008 erzielte monetäre Vorteil wird vom Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft e. V. auf rund 20,1 Milliarden Euro beziffert.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Bevorzugung der Atomkonzerne, aber auch aufgrund der Befürchtung, die von den Konzernen in andere Projekte investierten Rückstellungen könnten im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten tatsächlich überhaupt nicht zweckentsprechend zur Verfügung stehen, fordern u. a. Umweltverbände seit Langem die Bildung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, in den die Rückstellungen eingebracht werden.

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 13. April 2011 berichtete, kommt der Bundesrechnungshof zu der Einschätzung, dass es keine Erkenntnis darüber gebe, ob die Höhe der Rückstellungen für den Rückbau der Atomkraftwerke und die Entsorgung des Atommülls überhaupt ausreichen oder andererseits gegebenenfalls zu hoch seien. Der Bund könne die Angemessenheit der Höhe der Rückstellungen nicht überprüfen, da das fachlich dazu befähigte Bundesamt für Strahlenschutz nicht über die erforderlichen Auskunftsrechte gegenüber den Energiekonzernen verfüge. Die Finanzbehörden der Länder, die über entsprechende Auskunftsrechte verfügten, seien andererseits dazu fachlich nicht in der Lage, bemängelte der Bundesrechnungshof.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind dem Land Niedersachsen bisher Steuereinnahmen aufgrund der Steuerfreiheit der Rückstellungen der Atomkonzerne entgangen?
2. Wie hoch sind die Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung der niedersächsischen Atomkraftwerke Unterweser, Grohnde und Emsland sowie der bereits stillgelegten Atomkraftwerke Lingen und Stade, und wonach bemisst sich diese Höhe?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Angemessenheit der Höhe der von E.ON und RWE für Entsorgung und Rückbau der Atomkraftwerke Grohnde, Unterweser, Lingen und Stade gebildeten Rückstellungen?

Die Energieversorgungsunternehmen müssen Rückstellungen für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen und den Rückbau der Kernkraftwerke bilden. Die Verpflichtung zur Bildung dieser

Rückstellungen folgt aus § 249 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) für die Handelsbilanz (Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten). Aufgrund der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz - § 5 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes - sind diese Rückstellungen grundsätzlich auch steuerrechtlich nachzuzuvollziehen. Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aus einer Schätzung der zur Erfüllung der ungewissen Verbindlichkeit erforderlichen Aufwendungen. Dabei hat die Bewertung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB vorsichtig zu erfolgen. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten stellt eine Ausprägung des Vorsichtsprinzips dar und richtet sich an alle bilanzierenden Steuerpflichtigen gleichermaßen. Eine Bevorzugung der Energieversorgungsunternehmen liegt daher nicht vor.

Die Frage, ob die zurückgestellten Mittel, also die sogenannten Rückstellungsgegenwerte, zur Erfüllung der den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen der Art und der Höhe nach geeignet sind, fällt nicht in den Aufgabenbereich der Finanzverwaltung.

Im Jahre 1994 wurde vom Bund und von den Ländern die sogenannte Arbeitsgruppe (AG) Kernenergie gebildet, die sich aus denjenigen Betriebsprüfern der Landessteuerverwaltungen und Bundesprüfern des Bundeszentralamts für Steuern zusammensetzt, die die Betriebsprüfungen bei den Energieversorgungsunternehmen durchführen. Dadurch wird das innerhalb der Steuerverwaltung vorhandene Wissen gebündelt. Die AG Kernenergie kann sich mit fachlichen Fragen an das Bundesamt für Strahlenschutz wenden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten stets nur um Schätzgrößen handeln kann (s. o.). Die Angemessenheit der Höhe der Rückstellungen muss daher von den Betriebsprüfern der Finanzverwaltung nicht aufgrund eigener Sachkunde nachgeprüft werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Soweit der Landesregierung dazu Daten vorliegen, unterliegen diese dem Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung). Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wie wird die Lehramtsausbildung reformiert?

In seiner EntschlieÙung „Lehrerausbildung“ (Drs. 16/1810) vom 29. Oktober 2009 hat der Landtag eine Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen beschlossen. Gemäß diesem Beschluss sollte u. a. unter Einbindung des Verbundes der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen ein Vorschlag unterbreitet werden, die Lehramtsausbildung so zu verändern, dass ein Masterabschluss nach einem insgesamt fünfjährigen Studium erworben wird und der Vorbereitungsdienst verkürzt werden kann. Ferner sollen durch Praxisphasen in allen Phasen der Ausbildung eine frühzeitige Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das Lehramt und ein realistischer Blick auf das Berufsfeld Schule ermöglicht und befördert werden.

Unter der Voraussetzung, dass nach nunmehr rund eineinhalb Jahren inzwischen ein konkreter Vorschlag zur Reform der Lehramtsausbildung vorliegen dürfte, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Empfehlungen geben die niedersächsischen lehrerbildenden Hochschulen zur Reform der Lehramtsausbildung, um die vom Landtag im Oktober 2009 beschlossenen Ziele zu erreichen?

2. Auf welche Weise und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis wurden die Studienseminare in die Erarbeitung von Reformempfehlungen vor allem hinsichtlich der vorgesehenen Praxisphasen und der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes eingebunden?

3. Wie gedenkt die Landesregierung mit den Reformempfehlungen der Hochschulen umzugehen?

In der EntschlieÙung Drs. 16/1810 vom 29. Oktober 2009 hat der Niedersächsische Landtag die Landesregierung gebeten, unter Einbindung des Verbundes der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen Vorschläge zur Veränderung der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen zu unterbreiten, sodass a) ein Masterabschluss nach einem insgesamt fünfjährigen Studium erworben wird und b) der Vorbereitungsdienst verkürzt werden kann.

Außerdem hat der Niedersächsische Landtag in dieser EntschlieÙung darum gebeten, dass Pra-

xisphasen derart ins Studium integriert werden, dass sie die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das Lehramt frühzeitig unterstützen, einen umfassenden und realistischen Blick auf das Berufsfeld Schule erlauben und die theoretisch-methodischen Kompetenzen befruchten.

Die Landesregierung hat dem Niedersächsischen Landtag mit Datum vom 20. April 2010 bereits über den Zwischenstand der Umsetzung der EntschlieÙung berichtet und am 23. August 2010 eine wissenschaftliche Expertise zur Frage der Eignungsabklärung zugeleitet.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die lehramtsorientierten Masterstudiengänge sind für die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte das Bindeglied zwischen den wissenschaftlich ausgerichteten polyvalenten Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen und dem auf die Ausübung des Lehrerberufs ausgerichteten Vorbereitungsdienst. Sie sind somit der Teil des Studiums, in dem der Berufsfeldbezug im engeren Sinne hergestellt wird. Es wurde in der Vergangenheit häufig beklagt, dass die zukünftigen Lehrkräfte für den Übergang aus dem Studium in den Vorbereitungsdienst nicht ausreichend vorbereitet werden. Um die o. g. Verbindungsfunktion erfüllen zu können, ist in den Masterstudiengängen eine Verzahnung von forschungsgeleiteten Ausbildungselementen mit Ausbildungselementen zur Entwicklung grundlegender Handlungskompetenz als Lehrkraft notwendig. Diese Verzahnung erfordert die Kooperation von Wissenschaftler/innen und Ausbilder/innen des Vorbereitungsdienstes.

Die Kernempfehlungen des vom Verbund Lehrerbildung vorgelegten Konzeptes zur Neugestaltung lassen sich wie folgt zusammen fassen:

- Einführung eines viersemestrigen Masterstudiums für die Lehramter an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen,
- Überführung der bisherigen jeweils vierwöchigen Fachpraktika der Masterstudiengänge in einen insgesamt fünfmonatigen Praxisblock,
- gemeinsame Betreuung der Studierenden während des Praxisblocks sowohl von Lehrkräften der Praktikumsschule (Mentor/innen) als auch Fachseminarleiter/innen und Wissenschaftler/innen der Universitäten,

- Vor- und Nachbereitung des Praxisblocks in speziellen Modulen gemeinsam von Wissenschaftler/innen und Fachseminarleiter/innen,
- gezielte Qualifikation der Fachseminarleiter/innen und Mentor/innen für ihre neuen Aufgaben,
- eigenständige Bearbeitung einer konkreten Fragestellung aus der Praxis unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden („forschendes Lernen im Projektband“) und
- Förderung der ständigen Reflexion der eigenen Berufsmotivation durch ein phasenübergreifendes Portfolio sowie ein systematisches Programm an Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Zu 2: Der Verbund der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen unter Mitwirkung von MK und MWK - kurz „Verbundprojekt“ - hat zur Erarbeitung des o. g. Vorschlags am 11. Dezember 2009 eine Arbeitsgruppe aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen ausbildenden Hochschulen in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Vechta sowie sechs Vertreterinnen und Vertretern der zweiten Ausbildungsphase, die von MK benannt wurden, eingesetzt. Die Studienseminare waren insofern unmittelbar an der Erarbeitung der Empfehlungen, die in der Beantwortung der Frage 1 zusammengefasst sind, beteiligt.

Im Sommer 2010 hat die Arbeitsgruppe dem Verbundprojekt einen Konzeptvorschlag für viersemestrige Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Realschulen vorgelegt. Im Verbundprojekt wurde der Konzeptvorschlag analysiert und bewertet. Das Ergebnis der Diskussion wurde in einer Stellungnahme zusammengefasst und im November 2010 an das Niedersächsische Kultusministerium und an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur übersandt.

Zu 3: Die Landesregierung dankt dem Verbund Lehrerbildung und den beteiligten Studienseminaren für die geleistete Arbeit. Die vorgelegten Empfehlungen sind nach Auffassung der Landesregierung geeignet, um die Lehrerbildung in Niedersachsen zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Sie hat daher aus den Kernelementen des Konzeptes und der Stellungnahme des Verbundes einen Vorschlag zur Veränderung der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie

das Lehramt an Realschulen im Sinne der Landtagsentschließung abgeleitet, der dem Niedersächsischen Landtag in Kürze zugeleitet wird.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Waldkater in Langenhagen: Ein Anlageobjekt für Gelder der Hells Angels?

Das Ausflugslokal Waldkater in Langenhagen hat den Eigentümer gewechselt. Gekauft hat das Ausflugslokal die Firma IMV Immobilien-Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbh mit Sitz in Garbsen. Die im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nr. 62581 eingetragene Gesellschaft wird von Ursula Hanebuth als Geschäftsführerin geleitet. IMV wurde bis zum Jahr 2006 von Frank Hanebuth, Präsident der Hells Angels Hannover, geführt, der der Sohn von Ursula Hanebuth ist.

Zeit-online schrieb am 20. Mai 2010 unter „Das Netzwerk der Höllengel“: „Noch mehr Geld fließe über die IMV Immobilien-Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH in die Tasche des Rockeranführers, ermittelte die Polizei. Die Firma gehörte offiziell Hanebuths Mutter und vermietete laut Polizeibericht Bordellbetreibern im Steintor eigene Häuser - oder aber sie ‚verwaltete‘ die Gebäude gegen ein beachtliches Entgelt für deren Eigentümer“.

Am 20. Juni 2009 berichtet das *Hamburger Abendblatt* unter dem Titel „Hells Angels: Aus Rockern werden Geschäftsleute“: „Geldwäsche spielt dabei nach Überzeugung der drei Landeskriminalämter von Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen eine Rolle“. „Es ist reine Organisierte Kriminalität, die die Hells Angels betreiben“, sagt der Leitende Kriminaldirektor Volker Kluge vom LKA Hannover, wo acht Sonderermittler sich nur um die Motorradgangs kümmern“.

Während potenzielle Gäste bei Fahrradverleih, Ponyreiten, naturwissenschaftlichem Kino und einer Kleinkunstabühne das wieder eröffnete Ausflugslokal genießen können, soll nach Gerüchten der Besuch für Mitglieder der Hells Angels durch die Clubbosse verboten worden sein. Zielpublikum sollen Familien mit Kindern sein.

Doch scheinbar sind die Hells Angels nicht erst mit dem Kauf des Waldkaters in Langenhagen aktiv. Der *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 16. Mai 2010 in einem Artikel über die Hells Angels unter dem Titel „Höllisch gut beraten“: „Aber auch im heimischen Hannover trifft sich eine ähnlich illustre Runde. Jeden Montag säßen im Konferenzraum einer Bank im nahen Langenhagen Rocker,

Unternehmer und Rechtsanwälte an einem Tisch - unter ihnen ein einflussreicher niedersächsischer Bauunternehmer, ein vermögenter ehemaliger Müllentsorger sowie der Inhaber einer renommierten Autorepräsentanz, berichtete der V-Mann. Sie alle sollen dort gemeinsame Geschäfte eingefädelt haben“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Kauf des Ausflugslokals Waldkater in Langenhagen aus dem Umfeld der Hells Angels Hannover?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über die Herkunft der finanziellen Mittel zum Kauf des Ausflugslokals Waldkater in Langenhagen?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über Treffen von Hells Angels, Unternehmern und Rechtsanwälten in einer Bank in Langenhagen?

Wie bereits in meinen Antworten zu den Mündlichen Anfragen des Abgeordneten Biallas (CDU) am 28. August 2009 und der Abgeordneten Zimmermann (LINKE) am 26. November 2009 sowie der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Limburg und Briese (GRÜNE) am 11. November 2010 dargestellt, sind sich die polizeilichen Zentralstellen länderübergreifend in der Bewertung einig, dass verschiedene Rockergruppierungen Züge Organisierter Kriminalität aufweisen. Durch Mitglieder von Rockergruppierungen begangene Straftaten sind dabei sehr oft den typischen Deliktsfeldern der Organisierten Kriminalität zuzuordnen, wobei der illegale Handel mit Betäubungsmitteln eine wesentliche Rolle spielt. Weitere typische Deliktsfelder sind Waffenhandelschmuggel und Straftaten im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu.

Im Rahmen einer bundeseinheitlichen Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität wird entschlossen und konsequent gegen kriminelle Aktivitäten von Rockergruppen vorgegangen.

Die Maßnahmen der Polizei des Landes Niedersachsen zielen auf eine nachhaltige Beeinträchtigung aller illegalen Aktivitäten von Rockergruppierungen durch die Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes unter Einbindung aller Behörden mit Ordnungs-, Verwaltungs- und Sicherheitsaufgaben ab. Die Ermittlungsführung der Polizeibehörden wird dabei durch die konsequente Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten, einschließlich aller verkehrs-, gaststätten-, gewerbe-, vereins- und baurechtlichen Maßnahmen bis hin zu Zeugen-/Opferschutzmaßnahmen geprägt.

Bereits im Jahr 2005 ist im Dezernat 35 (Zentralstelle Organisierte Kriminalität) des Landeskrimi-

nalantes Niedersachsen eine Ermittlungsgruppe eingerichtet worden, die neben der Erstellung und Fortschreibung eines Landeslagebildes auch schwerpunktmäßig Ermittlungen in straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Einzelverfahren führt. Darüber hinaus gewährleistet sie als Zentralstelle das Informationsmanagement in diesem Phänomenbereich, wobei die allgemeine Informationsgewinnung zu den Motorradclubs und die gezielte Informationsbeschaffung im Deliktsbereich „Rockerkriminalität“ vorrangig den Polizeidienststellen in der Fläche des Landes Niedersachsen obliegen. Hierzu werden in jeder Polizeiinspektion szenekundige Beamte für Rockerkriminalität eingesetzt.

Insgesamt wird damit das Ziel verfolgt, die illegalen Aktivitäten von Rockergruppierungen, insbesondere in den von ihnen kontrollierten typischen OK-Deliktsfeldern, durch gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen nachhaltig zu unterbinden und die Verfestigung von personellen und organisatorischen Strukturen zu verhindern.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der rechtswirksame Verkauf des Ausflugslokals Waldkater in Langenhagen ist dem Landeskriminalamt Niedersachsen bekannt. Der Verkauf ist nach derzeitigem Erkenntnisstand rechtlich nicht zu beanstanden.

Zu 2: Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über die Herkunft der finanziellen Mittel zum Kauf der Gaststätte. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der betreffenden Immobilie durch die Firma IMV deuten alle öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere Grundbuch und Handelsregister, auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hin. Für die Aufnahme von polizeilichen Ermittlungen zur Feststellung der Herkunft der finanziellen Mittel liegen zurzeit die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor. Die zuständigen Polizeibehörden werden die weiteren Aktivitäten und Ereignisse rund um das Ausflugslokal aufmerksam registrieren und bewerten.

Zu 3: Der Polizeidirektion Hannover wurde durch eine eigene ehemalige V-Person vor ca. zehn Jahren von derartigen Treffen berichtet; die Informationen wurden bewertet; eine Grundlage für ein polizeiliches oder strafprozessuales Tätigwerden wurde nicht festgestellt. Aktuelle Erkenntnisse zu derartigen Treffen liegen der Landesregierung nicht vor.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Wann erfolgt seitens der Landesregierung ein klares Bekenntnis zu den Lüneburger Feuerwehrfliegern?

In der Hansestadt Lüneburg hat ein vermeintliches Startverbot für das Feuerwehrflugzeug für öffentlichen Wirbel gesorgt. In einer Behördenanweisung wurde den Kreisbrandmeistern der Region mitgeteilt, dass das Innenministerium für den Einsatz keine weiteren Mittel zugewiesen habe und die Flüge trotz höchster Waldbrandstufe abgebrochen werden müssten. Zuvor hatte der Feuerwehr-Flugdienst rechtzeitig sechs Brände entdeckt und die Bekämpfung von fünf weiteren Bränden aus der Luft begleitet. Jetzt ist von einer angeblichen Neuregelung die Rede: Flüge zur Waldbrandvorsorge soll es nicht mehr geben, die Feuerwehr hebt künftig nur noch im Brandfall ab. Das kameragestützte Waldbrandüberwachungssystem soll die direkte Beobachtung aus der Luft in der Heideregion ersetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung den Feuerwehr-Flugdienst und Standort Lüneburg sichern, und wie soll dieser finanziert werden?
2. Wie soll Großfeuern in der Heideregion zukünftig vorgebeugt werden, wenn dazu ausschließlich das kameragestützte Überwachungssystem genutzt wird, obwohl sich neu entwickelnde kleinere Brände lediglich aus der Luft früh genug erkennen lassen?
3. Wann wird zu dieser Thematik seitens der Landesregierung ein klares Konzept vorgestellt, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen landesweit zur Waldbrandvorsorge getroffen werden?

Nach dem Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) liegt die Gefahrenvorsorge (zu der ausdrücklich auch der Schutz vor Brandgefahr gehört) in der Eigenverantwortung der Waldbesitzer. Die von den Waldbehörden bestellten Waldbrandbeauftragten treffen vorsorgliche Maßnahmen gegen Waldbrände und organisieren den Feuerwarndienst für die Waldbesitzenden (§ 19 NWaldLG). Die oberste Waldbehörde (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML)) trifft erforderliche Maßnahmen, wenn Bestimmungen über das Gebiet einer Waldbehörde hinausgehen müssen (§ 21 NWaldLG).

Die Waldbrandvorsorge gehört zum Aufgabenbereich der Waldbehörden (Landkreis [LK] und ML),

die Brandbekämpfung zu den Aufgaben der Feuerwehren nach NBrandSchG.

In den Gebieten mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko wurde die Waldbrandvorsorge in Niedersachsen bisher in der Kombination aus bemannten Feuerwachtürmen und der Überwachung aus der Luft durch den Feuerwehr-Flugdienst (FFD) des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. (LFV) durchgeführt. Während die Wachtürme ab der Waldbrandwarnstufe 3 in Betrieb genommen wurden, hat man die Flugzeuge des Feuerwehrflugdienstes in der Vergangenheit nur an wenigen Tagen im Jahr mit extremer Waldbrandgefahr (Waldbrandwarnstufe 4+ bis 5) während der Mittags- und Nachmittagsstunden in der Region des ostniedersächsischen Tieflandes eingesetzt. Neben ihrer eigentlichen Kernaufgabe, der Koordinierung von Einsatzkräften im Rahmen der Waldbrandbekämpfung, erfolgte zum Zeitpunkt der Überfliegung daher auch eine zeitlich und räumlich begrenzte Unterstützung bei der Waldbrandfrüherkennung.

Das ML hat für die Wachtürme sowie Flugzeuge des FFD eine Machbarkeitsstudie auf der Grundlage der Erfahrungen aus Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt angefertigt. Das Ergebnis wog Vor- und Nachteile eines Systems, bestehend aus modernisierten Wachtürmen und moderneren Flugzeugen, gegenüber einem automatischen Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) ab und kam zu dem Ergebnis, dass das AWFS die bemannten Wachtürme und den FFD über der Lüneburger Heide nicht nur zu ersetzen vermag sondern darüber hinaus flächendeckend in kurzen Zeitabständen in der Lage ist, entstehende Brände zu detektieren. Die Ergebnisse wurden dem MI, dem LFV und dem FFD bereits im Vorfeld des Aufbaus erläutert. Im Februar 2008 hat der Niedersächsische Landtag über den Nachtragshaushalt beschlossen, Mittel für das auch durch die EU geförderte AWFS bereitzustellen.

Für die künftige Vorsorge in der waldbrandgefährdeten Region des ostniedersächsischen Tieflandes (Lüneburger Heide) wurde in 2009 mit der Installation der hochauflösenden digitalen Kameras des AWFS begonnen. Das AWFS wurde im März 2011 fertiggestellt. Die bestehenden 17 Standorte mit insgesamt 20 Kameras stellen die flächendeckende Überwachung (ca. 400 000 ha Wald) aus der Waldbrandzentrale in der kooperativen Leitstelle Lüneburg heraus sicher. Das Kamerasystem ist in der Lage, aus einer Entfernung

von 20 km einen Brand durch Kreuzpeilung punktgenau auf 10 m zu erkennen, zu verorten und zu dokumentieren, unmittelbare Livebilder zu schalten und Bilder von Brandereignissen an die Einsatzleitstellen weiterzuleiten. Das System kommt in der Zwischenzeit in allen Waldbrandgefarengeländen Deutschlands mit 200 Detektionseinheiten zum Einsatz. In den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wird das hocheffiziente und kontinuierlich arbeitende System seit Jahren erfolgreich eingesetzt. Mit der Einführung wurden die leistungsschwächeren Vorsorgesysteme durch Feuerwachtürme und Überwachung aus der Luft gänzlich eingestellt.

Bis zur vollständigen Installation des Kamerasystems wurden die im Jahr 2009/2010 in Absprache mit dem Landesfeuerwehrverband festgelegten beiden Flugrouten abgeflogen. Die alten noch bestehenden Feuerwachtürme wurden in 2009/2010 ein letztes Mal mit Forstpersonal besetzt.

Das AWFS hat im März 2011 seinen Wirkbetrieb aufgenommen.

Die ersten Erfahrungen mit dem für Niedersachsen neuen System sind positiv. So wurden seit Beginn der Waldbrandsaison von der Waldbrandüberwachungszentrale in Lüneburg über 60 Waldbrandmeldungen bearbeitet, dokumentiert und an die FEL weitergegeben. Darunter befanden sich als Erstmeldungen u. a. drei der sechs o. g. Brände. Zwei der genannten Brände befanden sich außerhalb des überwachten Risikogeländes, und bei einem Brand handelte es sich um ein bereits abgebranntes Osterfeuer außerhalb des Waldes, dessen geringe Rauchentwicklung am Folgetag nicht über die Baumkrone getreten war.

Die Aussage, dass das Kamerasystem als leistungsstarkes Vorsorgesystem die Waldbrandvorsorge aus Luftfahrzeugen im überwachten Raum ersetzen kann, ist richtig und wird durch die guten Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre in den anderen Bundesländern unterstützt. Nicht richtig wäre dagegen die Schlussfolgerung, dass das Kamerasystem Aufgaben bei der Waldbrandbekämpfung übernehmen könnte.

Während das Kamerasystem die Aufgabe einer kontinuierlichen flächendeckenden Waldbrandfrüherkennung über 400 000 ha Waldfläche in den Risikogeländen während der gesamten Waldbrandsaison mit der Aufgabe einer schnellen Brandverortung und Brandmeldung verfolgt, kön-

nen Luftfahrzeuge im speziellen Brandfall Einsatzkräfte vor Ort lenken und leiten. In den ostdeutschen Bundesländern mit den großen zusammenhängenden Risikogeländen werden hierzu im Bedarfsfall bei größeren Bränden ab einer Fläche von ca. 3 ha Drehflügler eingesetzt. Diese können u. a. zuständigen Einsatzleiter an Bord nehmen und im Bedarfsfall auch zur Brandbekämpfung aus der Luft eingesetzt werden.

In Deutschland gibt es rund 120 Landkreise, die als Waldbrandrisikogelände eingestuft wurden. In Niedersachsen befinden sich sechs dieser Landkreise, wobei nur die drei Kreise Lüneburg, Lüneburg-Dannenberg, Celle und Gifhorn in die hohe Risikostufe eingruppiert sind. Die Systemumstellung von Feuerwachtürmen und Flugzeugen auf die automatisierte kameragestützte Waldbrandfrüherkennung erfolgte flächendeckend, sodass das System nun in allen deutschen Risikogeländen zum Einsatz kommt. Die Umstellung hat weder zu einer Lücke bei der Führung von Einsatzkräften noch zu größeren Bränden geführt. Im Gegenteil: Die Leistungsfähigkeit des Systems sorgt im Rahmen der kontinuierlichen und flächendeckenden Überwachung für eine zeitnahe Verortung von Entstehungsbränden. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Waldbrandüberwachungszentralen, den Einsatzleitstellen und den Feuerwehren werden Brandherde schneller und exakter lokalisiert und bekämpft. Da das System seit der Einführung ständig weiterentwickelt und optimiert wurde und Niedersachsen bei der Einführung auf die Erfahrungen der anderen Länder zurückgreifen konnte, besitzt unser Land ein besonders leistungsfähiges System.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Festlegung geeigneter Standorte für den FFD sowie die Organisation des FFD liegt in der Entscheidungshoheit des LFV. Aus dem Haushaltstitel „Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft“ werden die Vorhaltekosten für die beiden mit Mitteln des Landes beschafften Flugzeuge, die Betriebskosten für die Überwachungsflüge, die Ausbildungskosten Brandbekämpfung aus der Luft und die anfallenden Kosten für die Löschwasseraußenlastbehälter (Wartung, Reparatur, Unterstellung) bezahlt.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Polizeidirektion Lüneburg wird als koordinierende Stelle beide Flugzeuge mit den Standorten Lüneburg und Hildesheim auf Anforderung

der Polizeidirektionen einsetzen. Nach Lagebeurteilung entscheiden wie schon seit je her in den vergangenen Jahren die Polizeidirektionen eigenverantwortlich über den Einsatz des FFD.

- a) Vorsorge aus der Luft über dem durch das AWFS überwachten Gebiet

Sofern dies bei sehr hoher Waldbrandgefahr nach Abstimmung mit den Forstdienststellen, den Landkreisen und den Waldbrandbeauftragten erforderlich ist, erfolgen Überwachungsflüge im Rahmen der Waldbrandvorsorge im ostniedersächsischen Tiefland. Die Lagebeurteilung erfolgt durch die Polizeidirektion Lüneburg. Für den südlichen Bereich des Kamera überwachten Gebietes (mit Ausnahme des LK Celle) erfolgt die Lagebeurteilung durch die Polizeidirektion Braunschweig.

- b) Vorsorge aus der Luft über dem nicht durch das AWFS überwachten Gebiet

Überwachungsflüge im Rahmen der Waldbrandvorsorge werden über den weniger gefährdeten Gebieten des westniedersächsischen Tieflandes durchgeführt, sofern dies bei sehr hoher Waldbrandgefahr nach Abstimmung mit den Forstdienststellen, den Landkreisen und den Waldbrandbeauftragten erforderlich ist. Die Lagebeurteilung erfolgt durch die Polizeidirektion Oldenburg.

- c) Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort

Die Flugzeuge stehen den Feuerwehren für die operativ-taktische Unterstützung aus der Luft zur Verfügung!

1. Flugzeug befindet sich in der Luft: Der FFD befindet sich im Dienst. Kommt es zu einer Feuermeldung, wird der FFD wie bisher dem Einsatz zugeordnet.
2. Flugzeug befindet sich nicht in der Luft: Kommt eine Feuermeldung über AWFS, erfolgt keine automatische Alarmierung ohne eine weitere Lageinformation.
3. Befindet sich der FFD nicht in der Luft, ist bei der Anforderung eine Vorlaufzeit von rund zwei Stunden zu berücksichtigen.

Das Verfahren entspricht der Praxis der vergangenen Jahre. Wegen der parallel stattfindenden Vorsorge aus der Luft und durch das AWFS über der Lüneburger Heide wird dieses Verfahren am Ende der diesjährigen Waldbrandsaison (2011) evaluiert.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe und Uwe Schwarz (SPD)

Abschiebep Praxis in Niedersachsen: Reicht gut integriert nicht?

Die Presse berichtet (u. a. die HAZ am 29. April 2011 unter der Überschrift „Gut integriert reicht nicht“) über eine aufenthaltsbeendende Maßnahme (Abschiebungsvorgang) durch die Ausländerbehörde in Northeim. Der aus dem Kosovo stammende und der Volksgruppe der Roma zugehörige 21-jährige Edmond Gashi solle abgeschoben werden, weil er keinen Schulabschluss habe.

Unerheblich ist für die Ausländerbehörde, dass es sich bei Herrn Gashi um einen gut integrierten jungen Mann handelt, der gut deutsch spricht, gut integriert ist (u. a. sportliche Aktivitäten) und noch nie straffällig wurde. Ferner bestreitet er seit seinem 18. Lebensjahr aus eigenen Kräften seinen Lebensunterhalt. Er unterstützt darüber hinaus auch finanziell seine Familie, damit diese nicht auf öffentliche Leistungen angewiesen ist.

Im Herbst vergangenen Jahres hat ihm die Ausländerbehörde seine Arbeitserlaubnis entzogen, weil er keinen gültigen Pass vorlegen konnte. Sein früherer Arbeitgeber schätzt ihn als guten und engagierten Mitarbeiter, „den er gern weiter beschäftigen würde“. Sein Anwalt spricht in diesem Zusammenhang von einer „bewussten Blockierung der wirtschaftlichen Integration“.

In seinem „Umfeld“ spricht man von ihm als „ein Vorbild in Sachen Integration“. Herr Gashi erhält auch Unterstützung vom Kirchenkreis Göttingen.

Trotz allem wurde ihm am 23. März 2011 durch die Polizei ein Abschiebebescheid zugestellt.

Aufgrund der für ihn „unverständlichen Situation“ ist Herr Gashi wohl untergetaucht, sodass die bevorstehende Abschiebung bisher nicht vollzogen werden konnte. Laut der Presseberichterstattung prüft der Verein „Asyl in der Kirche“ die Gewährung von „Kirchenasyl“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben gab es in diesem Fall oder gibt es grundsätzlich durch die Landesregierung, welchen Ermessensspielraum hat in diesen Fällen die örtliche Ausländerbehörde, und hat sich dieser in den letzten Jahren geändert?

2. Wird nach § 25 a des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltsgenehmigung nur aufgrund ei-

nes erfolgreichen Schulabschlusses erteilt, oder gibt oder gab es hiervon Ausnahmen?

3. Welchen arbeitsrechtlichen Status müssen Zuwanderer haben, um als gut integriert zu gelten?

In der Anfrage wird Bezug genommen auf einen Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* über die gescheiterte Abschiebung des kosovarischen Staatsangehörigen Edmond Gashi. Unter Berufung auf den von Herrn Gashi bevollmächtigten Anwalt wird in dem Presseartikel der Eindruck erweckt, dass es sich bei Herrn Gashi um einen in jeder Hinsicht vorbildlich integrierten ausländischen Jugendlichen handele.

Nach Prüfung der Ausländerbehörde Northeim hat Herr Gashi die Voraussetzungen des § 104 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung nicht erfüllt. Diese Entscheidung wurde vom Niedersächsischen Obergericht bestätigt.

Herr Gashi hat die Hauptschule ohne Abschluss nach der 8. Klasse verlassen. In seinem Abgangszeugnis wurden ihm ein Notendurchschnitt von 4,5 und 13 unentschuldigte Fehltage bescheinigt. Einen Schulabschluss hat er auch danach nicht mehr erworben. Im anschließenden Berufsgrundbildungsjahr Elektrotechnik, welches er mit einem Notendurchschnitt von 5,7 bei 91 unentschuldigten Fehltagen beendete, entsprach sein Arbeits- und Sozialverhalten „nicht den Erwartungen“. Das zweite Berufsgrundbildungsjahr, Fachrichtung Farbtechnik, verlief bei einem Notendurchschnitt von 4,9 und 31 unentschuldigten Fehltagen ebenfalls wenig erfolgreich. Sein Arbeitsverhalten entsprach „den Erwartungen nur mit Einschränkungen“ und sein Sozialverhalten entsprach „nicht den Erwartungen“. Richtig ist, dass Herr Gashi während seines Aufenthalts in Deutschland straffrei geblieben ist. Dies ist jedoch eine allgemeine Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und kann nicht schon als besondere Integrationsleistung bewertet werden.

Herr Gashi gehört aufgrund seines Alters nicht zu dem von der Regelung des § 25 a AufenthG begünstigten Personenkreis. Er würde aber auch die materiellrechtlichen Voraussetzungen für diese gesetzliche Neuregelung nicht erfüllen, weil er weder auf einen erfolgreichen Schulbesuch verweisen kann noch eine Berufsausbildung absolviert hat und es deshalb nicht gewährleistet erscheint,

dass er sich dauerhaft wirtschaftlich in die hiesigen Lebensverhältnisse einfügen kann.

Auch die Eltern des Herrn Gashi konnten wegen fehlender Integrationsleistungen nicht von der Altfallregelung begünstigt werden und sind ebenfalls vollziehbar zur Ausreise verpflichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ausländerbehörden führen das Aufenthaltsgesetz als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises eigenverantwortlich aus. Verbindliche Vorgaben zur Anwendung enthält die bundesweit geltende, mit Zustimmung des Bundesrates von der Bundesregierung erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz.

Vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern wird in jedem Fall die Gelegenheit einer freiwilligen Ausreise eingeräumt. Reise- und Rückkehrbeihilfen können in diesen Fällen auf Antrag gewährt werden. Zur Regelung der Modalitäten einer Ausreise werden den Betroffenen großzügige Fristen gesetzt. Werden diese Möglichkeiten jedoch nicht genutzt, sind die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen für eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung erfüllt, und die Ausländerbehörden haben ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und den Aufenthalt der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer durch Abschiebung zu beenden. Ein Ermessen ist ihnen insoweit vom Gesetzgeber nicht eröffnet worden. Die derzeit geltenden Regelungen über den Vollzug von Abschiebungen sind mit dem Ausländergesetz 1990 zum 1. Januar 1991 eingeführt worden und seither unverändert gültig.

Die Einleitung der geplanten Abschiebung von Herrn Gashi war der Landesregierung nicht bekannt. Dem Ministerium für Inneres und Sport wurde lediglich der Abschiebungstermin von der für Flugabschiebungen koordinierenden Stelle mitgeteilt. Dabei handelte es sich um eine allgemeine Information über den Vollzug von Abschiebungen - unabhängig vom vorliegenden Einzelfall.

Zu 2: Gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende haben nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung die Möglichkeit, nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu stellen. Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG

wird ein mindestens sechsjähriger erfolgreicher Schulbesuch oder ein in Deutschland anerkannter Schul- oder Berufsabschluss sein.

Bei positiver Prognose können auch Jugendliche, die aufgrund ihres Lebensalters die Schule noch nicht beendet haben, bei erfolgreichem Schulbesuch trotz eines noch nicht vorliegenden Abschlusses schon begünstigt werden. Von einem erfolgreichen Schulbesuch kann ausgegangen werden, wenn der Antragsteller die Schule mindestens mit einem Hauptschulabschluss beenden wird. Außerdem muss dem Antragsteller eine positive Zukunftsprognose gegeben werden können. Eine dauerhafte vollständige Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse muss zu erwarten sein. Maßgeblich ist neben einer sozialen und rechtlichen Integration, dass von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Integration ausgegangen werden kann; denn es ist auch Ziel der Regelung, dass gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende, die deutsche Bildungseinrichtungen erfolgreich besucht haben, dem hiesigen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen Deutschlands nachhaltig zu Verfügung stehen werden.

Zu 3: Die Möglichkeiten der Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt sind gesetzlich geregelt. Im Visumverfahren zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu Beschäftigungszwecken wird das Vorliegen der Voraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung geprüft. Außerdem muss ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegen. Es handelt sich in diesen Fällen um einen Personenkreis, der in der Regel bereits über eine fachliche Qualifikation verfügen muss, um zur Ausübung einer Beschäftigung nach Deutschland einreisen zu können. Das Aufenthaltsgesetz regelt zudem, dass dieser Personenkreis eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Integration mit der Eingliederung in den Arbeitsprozess sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht voranschreitet.

Sofern das Aufenthaltsgesetz langjährig hier lebenden ausreisepflichtigen Personen ein Aufenthaltsrecht vermittelt, wie dies etwa durch die Regelung des § 25 a AufenthG für Jugendliche und Heranwachsende der Fall ist, kommt es entscheidend auf die bereits vorhandenen Integrationsleistungen an. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist neben einer sozialen und rechtlichen Integration als Maß der wirtschaftlichen Integration ein

wesentlicher Teilaspekt. Als wirtschaftlich gut integriert können diejenigen gelten, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit ohne Anspruch auf öffentliche Leistungen dauerhaft sicherstellen. Erhebliches Gewicht kommt dabei auch der beruflichen Qualifikation zu, aus der Rückschlüsse über die Nachhaltigkeit einer Erwerbstätigkeit gezogen werden können.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers und Sigrid Rakow (SPD)

Uran aus Kunstdünger im Trinkwasser - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

In einem aktuellen Bericht des NDR wird dargestellt, wie reaktionsfreudiges radioaktives Uran in das Trinkwasser gelangt: Mittels phosphathaltiger Düngemittel werden demnach etwa 100 g Uran pro Tonne Kunstdünger in landwirtschaftlich genutzten Böden angereichert. Eine Studie, bestätigt durch das Bundesumweltamt, habe gezeigt, dass in Ackerböden eine bis zu siebenfach höhere Urankonzentration im Grundwasser zu finden ist als in Böden, die nicht mit Phosphatdünger behandelt werden. Hinzu komme, dass es in Deutschland weder eine Deklarationspflicht noch Grenzwerte für gefährliches Uran in Düngemittel gebe und laut Experten eine Extrahierung des Schwermetalls aus den Kunstdüngern technisch relativ einfach zu realisieren sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu dieser Thematik vor, und wie schätzt sie diesbezüglich eine Gefährdung für Mensch und Tier ein?
2. Wie sollen Gesundheitsgefährdungen durch die Aufnahme von radioaktivem und hochgiftigem Uran - insbesondere auch bei Kindern - verhindert werden?
3. Wird die Landesregierung sich auf Bundesebene für einen Grenzwert und eine Deklarationspflicht bezüglich Urankonzentrationen in Düngemitteln einsetzen?

Uran ist ein in der Erdkruste relativ häufig auftretendes Element, wobei die Spannbreite der Urankonzentrationen in unterschiedlichen Gesteinen sehr hoch ist und je nach Gestein bis zu 10 mg/kg (z. B. saure Magmatite) betragen kann.

Auf natürlichem Wege gelangt Uran durch im Boden und Grundwasserleiter stattfindende Lösungsprozesse in das Grundwasser. Als sechs-

wertiges Uran bildet es unter oxidierenden Bedingungen gut lösliche Komplexe mit Karbonat-Anionen, was seine weite Verbreitung begünstigt. In der Regel ist Uran in Abhängigkeit des mineralogischen Stoffbestandes des jeweiligen Grundwasserleiters in Spuren nachweisbar. So wurden in verschiedenen Fällen in Deutschland Brunnen, die der Trinkwassergewinnung dienen, mit überdurchschnittlichen Urankonzentrationen im Wasser gefunden, welches in der Regel aus den o. g. Gesteinen bzw. speziellen Gesteinsschichten im Untergrund entstammen. Solche geologischen Schichten mit natürlichem Uranvorkommen gibt es vor allem in Süddeutschland, aber auch in sehr begrenztem Umfang in Regionen mit Buntsandsteinvorkommen in Südniedersachsen.

Anthropogen kann Uran u. a. durch die Verwendung von uranhaltigen Phosphatdüngern, die Nutzung von Kernenergie und in besonderen Fällen durch Uranbergbau in Böden eingetragen werden und mit dem Sickerwasser in das Grundwasser gelangen.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Wirkungen des Urans ist zwischen radiologischen und chemisch-toxischen gesundheitlichen Effekten zu unterscheiden. Eine durch Uran verursachte potenzielle Strahlenbelastung wird jedoch im Vergleich zur chemischen Toxizität als gering eingeschätzt.

Ein chemo-toxisch begründeter Grenzwert in Höhe von 10 µg/l Uran liegt mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung von 2011 bislang nur für das Trinkwasser vor (Anlage 2 der Novellierung der Trinkwasserverordnung [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 21, ausgegeben 11. Mai 2011]). Dieser Grenzwert wurde bei den bisherigen Untersuchungen durch das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) nicht überschritten.

Die noch bestehenden offenen Fragen und eine abschließende Bewertung für Niedersachsen sollen in einem demnächst anberaumten Fachgespräch der betroffenen Ressorts und Landesfachbehörden erörtert werden.

Bei der Bearbeitung der Frage der Urangelhalte der Düngemittel wurde auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Uran in Phosphatdüngemitteln - Uran im Düngemittel, Bodenschutz- und Wasserrecht“ (Bundestagsdrucksache 16/11539 vom 5. Januar 2009) zurückgegriffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Urangelhalte im Oberboden

Vorliegende Daten des beim LBEG geführten Niedersächsischen Bodeninformationssystems (NIBIS) zeigen Urangelhalte in Oberböden (0 bis 0,3 m Tiefe) im Bereich von 0,13 mg/kg (Minimum) bis 4,47 mg/kg (Maximum). Geogen bedingt, weisen die sandigen Oberböden der vom Pleistozän geprägten niedersächsischen Lockergesteinslandschaften deutlich niedrigere Urankonzentrationen (bis zu 2,07 mg/kg) auf als die Oberböden der Löss- und Festgesteinslandschaften (bis zu 4,47 mg/kg).

Nach länderübergreifenden Auswertungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus dem Jahre 2008, in die auch Untersuchungsergebnisse der niedersächsischen Bodendauerbeobachtungsflächen eingeflossen sind, zeigen die Böden in Abhängigkeit vom Ausgangsgestein deutlich unterschiedliche Urangelhalte, wobei Saure Magmatite, Metamorphite, Ton- und Carbonatgesteine die höchsten Urangelhalte aufweisen (Medianwerte von 2,5 bis 3 mg/kg), mittlere Gehalte werden in Böden aus Sandlössen und Geschiebelehmen (Medianwerte bei 1 bis 1,5 mg/kg) sowie Löss (Medianwerte bei ca. 2 mg/kg) und die niedrigsten Urangelhalte mit Medianwerten von ca. 0,5 mg/kg bei Sandböden gemessen.

Urananreicherung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden durch P-Düngung

Weitere Untersuchungen der BGR zeigten im Vergleich von Ackerböden mit Forstböden (für die eine P-Düngung ausgeschlossen werden kann) eine Tendenz zu höheren Urangelhalten in den Ackerböden (mittlere Anreicherung: 0,15 mg/kg). Diese Hypothese der BGR wird durch Untersuchungen der Jacobs-University in Bremen auf niedersächsischen Dauerbeobachtungsflächen unterstützt. Ob die tendenziell erhöhten Werte landwirtschaftlich genutzter Böden auf die Anwendung von uranhaltigem P-Dünger zurückzuführen sind, kann erst durch weitere Untersuchungen geklärt werden.

Urangelhalte im Sickerwasser und Dränwasser

Die Werte für Urangelhalte im Sicker- oder Dränwasser von Bodendauerbeobachtungsflächen des LBEG liegen für insgesamt 17 Standorte ab dem

Jahr 2009 vor. An vier dieser Standorte wurden die Untersuchungen von der Jacobs-University Bremen durchgeführt. Neun der Standorte mit Sandböden wiesen mittlere Urankonzentrationen im Sickerwasser zwischen 0,01 und 0,22 µg/l auf, ein Standort auf Geschiebelehm mit 0,63 µg/l, zwei Standorte auf Kalksteinverwitterungsböden durchschnittlich 0,93 µg U/l und vier Standorten (Auen sediment, Tonsteinverwitterung, Löss) Urankonzentrationen zwischen 1,32 µg/l und 4,10 µg/l. Mit durchschnittlich 13,47 µg U/l wurden die höchsten Gehalte an einem weiteren Auenstandort im Okertal erreicht. Dieser Standort weist als Folge der bergbaulichen Tätigkeiten im Harz ebenfalls erhöhte Konzentrationen weiterer Schwermetalle auf.

Aufgrund der bislang vorliegenden Daten der Bodendauerbeobachtung in Niedersachsen ist kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Uran im Sickerwasser und der mineralischen P-Düngung ableitbar. Detaillierte Untersuchungen hierzu sind erforderlich.

Uran im Grundwasser Niedersachsens

Die vorliegenden Daten zu Urangelhalten im Grundwasser Niedersachsens basieren auf einer aktuellen NIBIS-Abfrage des LBEG. Im NIBIS stehen 1 846 Uran-Messwerte in Niedersachsen zur Verfügung. Der Großteil dieser Daten (1776 Ergebnisse) wurde mittels ICP-MS-Analytik seit 1985 erhoben. Im Rahmen des Projektes „Natürliche Grundwassercharakteristik Niedersachsens“ wird das Element Uran seit 2005 standardmäßig an Grundwasserproben im Geozentrum Hannover analysiert. Allein in den vergangenen 6 Jahren konnten durch dieses Projekt etwa 700 neue, qualitätsgesicherte Ergebnisse dem Datensatz hinzugefügt werden. Danach liegen 70 Uranwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze, 1 699 Uranwerte sind kleiner 2 µg/l, 69 Uranwerte liegen im Bereich von 2 bis 10 µg/l, und nur 8 Uranwerte befinden sich oberhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung von 10 µg/l (4,1 % > 2 µg/l).

Die geographische Verteilung der Werte zeigt, dass die Urankonzentrationen im Süden von Niedersachsen generell erhöht sind. Dies korreliert mit der oberflächennahen Verbreitung von meist marin entstandenen Festgesteinsschichten im niedersächsischen Berg- und Bergvorland. Besonders hohe Gehalte (> 5 µg/l) finden sich vor allem im Grundwasser des Buntsandsteinverbreitungsgebietes, z. B. östlich und nordöstlich von Göttingen, da vor allem die Tonsteinschichten des

Buntsandsteins geogen besonders stark mit Uran angereichert sind.

Erhöhte Werte im Lockergesteinsbereich, z. B. im ländlichen Bereich zwischen Bremen, Oldenburg und Osnabrück, können derzeit keiner Quelle eindeutig zugeordnet werden. Als Ursache für die erhöhten Werte kommen hier geogene Quellen, z. B. nordisches Kristallingestein in eiszeitlichen Ablagerungen, oder anthropogene Einflüsse, z. B. Eintrag über mineralische Dünger, in Betracht. Derzeit liegen noch keine Untersuchungen vor, die belastbare Aussagen zur Herkunft der erhöhten Urankonzentration im Grundwasser im niedersächsischen Flachland ermöglichen.

Die Untersuchungsergebnisse des LBEG passen sehr gut mit den Uranmessungen zusammen, die vom NLWKN bei Routineuntersuchungen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) ermittelt wurden. Im Jahr 2009 stellte die private Jacobs-University Bremen ein geplantes und vom Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (vTI) betreutes Forschungsprojekt vor, bei dem der Zusammenhang zwischen Urangelhalten im Grundwasser und Phosphatdüngung untersucht werden sollte. Dies war der Anlass für die Betriebsstelle Hannover/Hildesheim des NLWKN, den Parameter Uran in das Grundwasserüberwachungsprogramm aufzunehmen und im Labor der Betriebsstelle zu analysieren.

Im Jahr 2011 wurden landesweit über 500 Grundwassermessstellen, von denen ca. 50 % in den Bereichen der Betriebsstellen Hannover/Hildesheim und Süd liegen, erstmalig landesweit zusätzlich auf Uran untersucht. Die folgende Auswertung umfasst alle Analysenwerte des Parameters „Uran gelöst“, die im Zeitraum von April 2009 bis April 2011 von den genannten Betriebsstellen des NLWKN erhoben wurden. Es wurden 234 Messstellen beprobt. Da pro Messstelle zwischen 1 und 5 Proben vorliegen, stehen insgesamt 593 Analysen zur Verfügung. In die Auswertung ist der höchste an einer Messstelle gemessene Wert eingeflossen („worst case“), d. h. 234 Messwerte wurden betrachtet. Die Urankonzentrationen im Grundwasser bewegen sich in einem Bereich von max. 8,4 µg/l Uran gelöst bis unter Bestimmungsgrenze (BG).

Der bisherige Leitwert des Umweltbundesamtes (UBA) und künftige Grenzwert der Trinkwasserverordnung ist für Uran mit 10 µg/l angegeben. Darüber hinaus sieht die Mineral- und Tafelwasserverordnung für Mineralwässer, die ausdrück-

lich als „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ ausgelobt werden, einen strengeren Uranhöchstgehalt von nur 2 µg/l vor. Aufgrund dieser werblichen Aussagen müssen derartige Wässer besonderen Anforderungen genügen und sich auch im Hinblick auf den Urangelgehalt deutlich von den übrigen Wässern unterscheiden. Dies geht jedoch weit über eine rein toxikologische Betrachtung hinaus. Ähnliches gilt auch für andere unerwünschte Bestandteile natürlicher Mineralwässer wie z. B. Nitrat, Fluorid oder Sulfat.

Legt man diese Richtwerte zugrunde, sind die im Grundwasser gemessenen Konzentrationen unauffällig. Kein Messwert liegt über 10 µg/l Uran, und nur 26 Werte (4,4 %) sind im Bereich ≥ 2 bis < 10 µg/l Uran zu finden.

Uran in Phosphordünger

Die Urangelgehalte schwanken nach Angaben des Julius-Kühn-Instituts (JKI) in einem weiten Bereich zwischen 8 und 220 mg Uran/kg Rohmaterial. Deutschland bezieht überwiegend Phosphate aus den Lagerstätten Israels, Marokkos und Algeriens, wo die Urangelgehalte durchschnittlich 100 bis 130 mg Uran/kg betragen. Zur Einschätzung der Gefährdung siehe Antwort zu 2.

Zu 2: Zur Abschätzung der gesundheitlichen Bedeutung von Uran sind grundsätzlich zwei Wirkungen zu unterscheiden:

- als Schwermetall wirkt Uran chemotoxisch,
- als Radionuklid wirkt Uran radiotoxisch, d. h. es setzt ionisierende Strahlung frei.

Zur Chemotoxizität

Uranverbindungen sind akut stark giftig. Sie verursachen Nieren- und Leberschäden sowie innere Blutungen, wobei naturgemäß die löslichen Uranverbindungen am giftigsten, die unlöslichen Oxide am wenigsten giftig sind. Wird Uran über einen längeren Zeitraum und in höheren Konzentrationen, z. B. mit dem Trinkwasser, aufgenommen, kann es nierentoxisch wirken. Die Niere ist das empfindlichste Zielorgan für eine mögliche chemisch-toxische Schädigung durch Uran. Effekte auf andere Organe treten erst bei weit höheren, bereits Nierenschäden verursachenden Konzentrationen auf. Die generellen Aussagen zu den Wirkungen auf den Menschen treffen im Grundsatz auch auf den Bereich des Tränkewassers und Wirkungen auf Tiere zu.

Zur Radiotoxizität

Das natürlich vorkommende Uran setzt sich aus den Uranisotopen Uran-238 (99,3%-Anteil), Uran-235 (0,7%-Anteil) und Uran-234 (0,006%-Anteil) zusammen. Uran ist also auch radioaktiv und zerfällt vorwiegend unter Aussendung von Alphastrahlen, die biologisch wirksam sind.

Für die Ableitung des Trinkwasserleitwertes des UBA wurde der chemisch-toxikologischen Wirkung von Uran die entscheidende Bedeutung zugemessen, weil die Relevanz der radioaktiven Strahlung erst bei Konzentrationen $> 0,06$ mg Uran/l Trinkwasser beginnt.

Bis vor Kurzem gab es weder national noch auf europäischer Ebene einen verbindlichen Grenzwert für Uran in Trinkwasser. Das UBA empfiehlt seit 2004, für Uran im Trinkwasser einen gesundheitlichen Leitwert von 10 µg/l einzuhalten. Der Leitwert des UBA für Uran im Trinkwasser berücksichtigt alle bewertbaren Daten einschließlich der neueren tierexperimentellen Studien und der Beobachtungen der Effekte im Menschen aus epidemiologischen Studien zur Aufnahme, Verteilung, Nierentoxizität und Ausscheidung von Uran. Er schützt sowohl nach Auffassung des UBA als auch des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) alle Bevölkerungsgruppen, vulnerable Gruppen wie z. B. Säuglinge und Kleinkinder eingeschlossen, lebenslang vor der chemisch-toxischen Wirkung von Uran auf das empfindlichste Zielorgan, die Niere.

Basierend auf der o. a. Empfehlung des UBA, wurde im Rahmen der Novellierung der Trinkwasserverordnung erstmalig ein Grenzwert für Uran im Trinkwasser in Höhe von 10 µg/l festgelegt. Die Verordnung tritt am 1. November 2011 in Kraft. Der Grenzwert wird damit Bestandteil der umfassenden Untersuchungen des Trinkwassers durch die Wasserversorgungsunternehmen und die Überwachungsbehörden und ist im internationalen Vergleich aktuell der weltweit niedrigste. Er bietet allen Bevölkerungsgruppen, Säuglinge und Kleinkinder eingeschlossen, lebenslang gesundheitliche Sicherheit vor möglichen Schädigungen durch Uran im Trinkwasser. Er ist toxikologisch begründet und bezieht sich nicht auf die Radiotoxizität von Uran, sondern allein auf die chemische Toxizität.

Bereits vor Inkrafttreten des Grenzwertes für Uran im Trinkwasser wurde in Niedersachsen im Rahmen eines mehrjährigen Untersuchungsprogramms des Bundesamtes für Strahlenschutz

Trinkwasser, ausgewählt nach den geogen zu erwartenden Belastungen, nach regionalen Gesichtspunkten und in Ballungsgebieten bei größeren Wasserversorgungsunternehmen beprobt und u. a. auf Uran untersucht. In keinem dieser Fälle wurde im niedersächsischen Trinkwasser der Grenzwert der novellierten Trinkwasserverordnung in Höhe von 10 µg/l Uran überschritten.

Zu 3: Im Sinne eines vorsorgenden Grundwasserschutzes ist generell eine anthropogen bedingte Anreicherung von Stoffen im Grundwasser, die nicht geogen begründbar ist, zu vermeiden. Entsprechend ist auch eine Anreicherung von weiteren Schwermetallen aus Düngemitteln zu vermeiden. Zur Aufklärung und Bilanzierung aufgebracht Schwermetalle im Zuge der landwirtschaftlichen Düngung sind eine Deklarationspflicht und die Festsetzung von Grenzwerten bundesweit im Sinne des vorsorgenden Gewässerschutzes sinnvoll. Niedersachsen wird daher das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darum bitten, die Problematik mit dem Ziel des Vorschlags eines entsprechenden Deklarations- und Grenzwertes für Düngemittel auf der nächsten Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats für Düngungsfragen zu erörtern.

Grundsätzlich sind weiterhin Reinigungsschritte des Ausgangsmaterials denkbar, die z. B. stufenweise das Rohphosphat von begleitenden Spurenelementen trennen. Ein solches Phosphatprodukt wäre dann als „chemisch rein“ zu bezeichnen und könnte auch Lebensmittelqualität haben. Allerdings ist auch der Bundesregierung keine großtechnische Anlage bekannt, die diese Vorgänge einschließlich der erforderlichen Logistik für den Jahresbedarf der deutschen Landwirtschaft zu einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand realisieren kann.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik: Welche Anforderungen bzw. Ansätze bringt die Landesregierung in diesen Prozess ein?

Die Frage der Kulturausgaben und die damit verbundene Finanzierung von kulturellen Angeboten und Einrichtungen beschäftigten Wissenschaft, Kultur und Politik. Die teilweise erst vorläufigen Zahlen zu den öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die Förderung der Kultur, u. a. der Statistikämter, geben ein undeutliches Bild ab. Endgültige Aussagen darüber, wie sich die öffentlichen Ausgaben für die Kultur tatsächlich entwickeln und welche Auswirkungen die Wirtschafts- und Finanzkrise darauf haben wird, lassen sich derzeit nur bedingt treffen.

Mehr als 85 % der öffentlichen Ausgaben für Kultur tragen Länder (43 %) und Kommunen (44 %), der Bund lediglich 13 %. Eine auskömmliche und den Aufgaben gerechte Finanzierung der kommunalen Ebene ist daher vor allem für die Sicherung der kulturellen Versorgung Voraussetzung.

Die Bundesregierung hat nun angekündigt, gemeinsam mit den Ländern eine bundeseinheitliche Kulturstatistik aufzubauen. Diese Forderung geht auf die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ zurück und soll die Qualität der Kulturstatistik und vor allem die Vergleichbarkeit der Daten in Deutschland verbessern. Auf EU-Ebene gibt es bisher keine Erfassung der Zahlen zur öffentlichen Kulturförderung in den Mitgliedstaaten der EU.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik?
2. Welche Anforderungen stellt sie an eine solche Kulturstatistik, bzw. welche Vorschläge hat sie gemacht oder wird sie machen zum Aufbau dieser Statistik?
3. Welchen Zeitplan gibt es für den Aufbau dieser Kulturstatistik?

Um das kulturelle Leben in Deutschland, darin eingeschlossen Fragen zur Finanzierung der kulturellen Infrastruktur, angemessen beurteilen zu können, bedarf es der Erhebung belastbarer statistischer Daten. Dies ist auch eine der Empfehlungen im Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ vom Dezember 2007. Je aussagekräftiger Zahlen und Fakten zur Kultur in Deutschland sind, umso verlässlicher lassen sich Förderstrukturen analysieren und Strategien zur Kulturentwicklung planen und umsetzen.

Eine moderne Kulturstatistik kann rechtzeitig auf sich abzeichnende Probleme hinweisen und deutlich machen, ob Investitionen und Schwerpunktsetzungen im Kulturbereich erfolgreich sind. Aus diesem Grund veröffentlichen seit 2003 die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den Kulturfinanzbericht mit dem Ziel vergleichbarer Zahlen. Bei der Beurteilung entstehen allerdings

immer wieder Schwierigkeiten aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, seien es Stadtstaaten im Vergleich mit Flächenländern, die besondere Finanzsituation der neuen Bundesländer infolge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten oder die nicht einheitliche Verortung der Kultur in den Länderressorts. Diese ressortspezifischen Unterschiede in den einzelnen Bundesländern führen bislang dazu, dass eine wirkliche Vergleichbarkeit von belastbaren Daten nicht gegeben ist, da es an einheitlichen und verlässlichen Basisdaten fehlt.

Im Jahr 2009 haben deshalb der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vereinbart, dem Statistischen Bundesamt den Auftrag für die Konzeption einer einheitlichen Kulturstatistik zu erteilen. Dieses Konzept liegt in Gestalt eines Projektvorschlags seit Anfang des Jahres vor.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Bund und Länder halten den Aufbau einer umfassenden Kulturstatistik für unverzichtbar. Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegte Konzeption wurde im Rahmen des Kulturausschusses der KMK ausführlich diskutiert. Die Ländervertreter haben sich für den Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik als Bund-Länder-Projekt ausgesprochen.

Zu 2: Zu wünschen ist, dass diese Kulturstatistik sich deutlich von bisherigen Kulturstatistiken sowie Statistiken aus den einzelnen Kulturfachverbänden unterscheidet, indem sie eine flexible Form der Statistik anbietet, die weniger mit Vergleichen und Zahlen arbeitet, dafür jedoch über statistische Erkenntnisse und gezielte Fragestellungen den Diskurs anregt. So sollte diese Kulturstatistik Berichte für die einzelnen Kultursparten und ihre Teilbereiche enthalten. Die Daten sollen nach Angebot, Finanzierung, Beschäftigung (Arbeitsplätze) und Rezeption (Besucherzahlen) gegliedert und nach dem Drei-Sektoren-Modell (erwerbswirtschaftlich, öffentlich, intermediär) dargestellt werden. Die Ergebnisse sollen auch auf Länderebene ablesbar sein. Es ist geplant, die Spartenberichte nacheinander zu erstellen, zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren.

Zu 3: Die für das Projekt vorgeschlagene Laufzeit ab 2012 beträgt drei Jahre. Näheres werden die Beratungen der Kultusministerkonferenz auf Ebe-

ne der Amtschefs im September dieses Jahres ergeben.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Stadt Göttingen: Konzessionsvertrag ohne Wettbewerb und rechtswidrige Bindung durch Konzessionsnehmer E.ON Mitte?

Der Stadt Göttingen wurde im Herbst 2010 von der E.ON Mitte AG der Erwerb eines Gesellschaftsanteiles an der gemeinnützigen Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH (EAM gGmbH) angeboten. Die EAM gGmbH wurde von der E.ON Mitte AG als gemeinnützige Gesellschaft gegründet. Zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel von der EAM gGmbH sind die Beteiligung der Kommune an der Gesellschaft und der Betrieb von eigenen Strom- und Erdgasnetzen für Haushaltskunden durch die E.ON Mitte AG im Gebiet der Kommune. Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Göttingen und der E.ON Mitte AG für das örtliche Stromnetz läuft bis zum 31. Dezember 2021. Aus Sinn und Zweck der Regelung des § 46 EnWG ergibt sich laut Landeskartellamt, dass der Neuabschluss von Wegenutzungsverträgen wettbewerblich auszugestalten und somit ein Wettbewerb „um das Netz“ zu initiieren ist. Zur möglichen Ausgestaltung des Verfahrens zur Bekanntmachung und zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages hat das Landeskartellamt im März 2010 Hinweise auf der Internetseite veröffentlicht.

Bei der Konzessionsvergabe hat der Konzessionsgeber insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot und die Transparenzpflicht zu beachten, die sich aus dem EGV (neu: AEUV) ergeben. Die Gemeinde als Konzessionsgeberin hat bei der Neuvergabe von Konzessionen einen Wettbewerb um Netze, d. h. Wegenutzungsrechte, zu eröffnen. Der Stromkonzessionsvertrag zwischen E.ON und der Stadt Göttingen ist im Jahr 2001 jedoch vorzeitig um 20 Jahre verlängert worden, ohne dass ein wettbewerbliches Verfahren stattgefunden hat. Auch ist dieser Vertragsabschluss offensichtlich nicht bei der Kommunalaufsicht angezeigt worden.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2011 an das niedersächsische Innenministerium hat die niedersächsische Landeskartellbehörde u. a. festgestellt: „Aufgrund der Tatsache, dass eine vorzeitige Verlängerung des Stromkonzessionsvertrages im Jahr 2001 erfolgte, ohne dass die Stadt Göttingen einen Wettbewerb um das Netz hergestellt hat und auch keine Bekanntmachung erfolgte, verstößt der Vertrag vom

Zeitpunkt des Überschreitens der 20 Jahre des ursprünglichen Vertrages gegen § 1 GWB und wäre nichtig. Ganz offensichtlich versucht die E.ON AG jetzt mit der Beteiligungsmöglichkeit an der EAM gGmbH die Gemeinde weiter an sich zu binden. Denn die Stadt Göttingen erhält nur dann Fördermittel, wenn sie an der EAM gGmbH beteiligt ist und wenn die E.ON Mitte AG die Strom- und Erdgasnetze für Haushaltskunden in den Konzessionsgebieten der Stadt Göttingen betreibt. Ganz offensichtlich erfolgt diese ‚Bindung‘, um bei der nächsten Vergabe des Konzessionsvertrages die Gemeinde gewogen zu ‚machen‘, erneut den Konzessionsvertrag mit der E.ON AG abzuschließen.“

Der niedersächsische Innenminister hat mitgeteilt, dass sich die Kommunalaufsicht nicht zuständig fühlt und den Vorgang mittlerweile an das niedersächsische Umweltministerium und das niedersächsische Wirtschaftsministerium abgegeben habe. Weiter heißt es dort: „Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, in das auch die Landeskartellbehörde und das Bundeskartellamt involviert sind, verbietet sich eine Stellungnahme des MI bzw. der Kommunalaufsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum schreiten die Kommunalaufsicht bei Verstößen gegen die Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflicht und die Landeskartellbehörde bei Verstößen gegen die Wettbewerbspflicht im Zuge von Konzessionsverfahren nicht ein?
2. Muss der Konzessionsvertrag der Stadt Göttingen aufgrund der Rechtsverstöße kurzfristig neu ausgeschrieben werden?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der gewählten und nach Meinung von Fachleuten offensichtlich rechtswidrigen Konstruktion des Gesellschaftervertrages der E.ON-Tochter EAM gGmbH?

Entscheidungen der Gemeinde über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sind der jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 2 NGO (Niedersächsische Gemeindeordnung) anzuzeigen. Im Rahmen der Anzeige hat die Kommunalaufsicht die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorgaben, insbesondere der §§ 108, 109 NGO zu prüfen. Soweit kartell- bzw. konzessionsrechtliche Belange betroffen sein könnten, erfolgt grundsätzlich eine enge Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz respektive eine Übernahme.

Entsprechend verhält es sich beim Abschluss, der Verlängerung und Änderung von Konzessionsverträgen, die ebenfalls gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 11

NGO der jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen sind. In diesen Fällen erfolgt gemäß § 115 Abs. 2 NGO eine Prüfung der Kommunalaufsicht dahin gehend, ob durch den Vertrag die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Ausgestaltung des Verfahrens zum Neuabschluss von Wegenutzungsverträgen nach § 46 EnWG (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung - Energiewirtschaftsgesetz) obliegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Landeskartellbehörde sowie dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz als zuständiger Energierechtsbehörde. Dabei sind insbesondere die Vorgaben des § 46 EnWG sowie der §§ 19, 20 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und die Vorschriften der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung [KAV]) zu beachten.

In dem in Rede stehenden Fall der Stadt Göttingen wurde ein förmliches Kartellverwaltungsverfahren nicht eingeleitet; denn die Landeskartellbehörde hat im Rahmen ihres Aufgreifermessens von der Einleitung eines förmlichen Kartellverwaltungsverfahrens abgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie eingangs dargestellt, bewertet Fragen zum Konzessionsvergabeverfahren nach § 46 EnWG nicht die Kommunalaufsicht, sondern die Landeskartellbehörde. Da das in der Sache zuständige Ministerium vorliegend keinen Rechtsverstoß festgestellt hat, besteht für ein Einschreiten der Kommunalaufsicht kein Raum.

Bei der weiteren Beantwortung der Frage ist zu unterscheiden zwischen a) der vorzeitigen Vertragsverlängerung im Jahre 2001 und b) dem Beitritt der Stadt Göttingen zur gemeinnützigen Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH (EAM gGmbH).

a) Die Landeskartellbehörde ist zu dem Ergebnis gekommen, die vorzeitige Vertragsverlängerung nicht zum Gegenstand eines förmlichen Kartellverwaltungsverfahrens zu machen; denn in erster Linie scheinen Individualinteressen der Stadt Göttingen betroffen zu sein, die am Zustandekommen des in Rede stehenden Vertrages zumindest beteiligt war und nunmehr möglicherweise von der

Feststellung der Nichtigkeit durch Abschluss eines für sie günstigeren Vertrages profitieren möchte. Es ist den Vertragsparteien unbenommen, die Nichtigkeit des Vertrages im zivilgerichtlichen Verfahren feststellen zu lassen. Das OLG Düsseldorf hat mit Urteil vom 12. März 2008 (VI-2U(Kart)8/07), dem ein vergleichbarer Sachverhalt zugrunde lag, hierzu bereits wichtige rechtliche Anhaltspunkte dargelegt.

b) Die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas regelt neben den zulässigerweise zu vereinbarenden Höchstbeträgen für Konzessionsabgaben in § 3 die Zulässigkeit weiterer Leistungen im Zusammenhang mit Konzessionsverträgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz KAV dürfen neben oder anstelle der in § 2 KAV aufgeführten Konzessionsabgaben „...insbesondere nicht vereinbart oder gewährt werden sonstige Finanz- und Sachleistungen, die unentgeltlich oder zu einem Vorzugspreis gewährt werden; Leistungen der Versorgungsunternehmen bei der Aufstellung kommunaler oder regionaler Energiekonzepte oder für Maßnahmen, die dem rationalen und sparsamen sowie ressourcenschonenden Umgang mit der vertraglich vereinbarten Energieart dienen, bleiben unberührt, soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Verlängerung von Konzessionsverträgen stehen.“

Die im vorliegenden Fall von der E.ON Mitte AG angebotenen Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieberatung und sonstiger Klimaschutzaktivitäten könnten zulässig sein, soweit sie nicht mit konkreten Verhandlungen über den Abschluss und die Verlängerung von Konzessionsverträgen verbunden sind. Da die E.ON Mitte AG wohl allen Kommunen in ihrem Netzgebiet in Niedersachsen und in den benachbarten Ländern Thüringen und Hessen die Beteiligung an der „Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH (EAM gGmbH)“ angeboten hat, ist nicht erkennbar, dass hier ein ausschließlich auf die Stadt Göttingen ausgerichtetes Angebot vorliegt. Ein Verstoß gegen die Vorgaben des § 3 Abs. 2 der KAV, das ein aufsichtsbehördliches Eingreifen gemäß § 6 rechtfertigen würde, ist aus Sicht des Umweltministeriums nicht ersichtlich. Allerdings hat das Bundeskartellamt in einer Besprechung am 25. Mai 2011 erklärt, dass es aufgrund Überlagerung der Sachverhalte von einer eigenen Zuständigkeit in der Sache ausgeht.

Für die Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit ist das Bundeskartellamt zuständige Behörde.

Zu 2: Verstöße wurden bisher nicht rechtsverbindlich festgestellt, sodass derzeit keine Verpflichtung zur Neuausschreibung besteht.

Zu 3: Wie bereits unter 1. ausgeführt, befasst sich das zuständige Bundeskartellamt derzeit mit der kartellrechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit der E.ON-Tochter EAM gGmbH. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wie geht es weiter mit den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen?

Nach wie vor sind die Probleme mit den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen nicht geklärt. Nachdem die Staatsanwaltschaft Ende Januar dem Kultusministerium einen Besuch abstattete, kündigte Minister Dr. Althusmann die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe an, die einen Lösungsweg finden soll. Für Mitte März hatte Minister Dr. Althusmann dem Landtag einen Bericht versprochen und wollte das Parlament zudem ständig auf dem Laufenden halten. Eine Information durch Minister Dr. Althusmann fand bislang nicht statt. Stattdessen berichteten Medien über einen Brief, in dem die Landesschulbehörde das Kultusministerium vor massiven Problemen warnte und den Ganztagsbetrieb als gefährdet ansieht. Nach wie vor gibt es bislang keine Rechtssicherheit für die außerschulischen Fachkräfte an Ganztagschulen.

Einer Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 9. Mai 2011 ist dazu Folgendes zu entnehmen: „Die Urteile der Arbeitsgerichte seien eindeutig: Pädagogische Tätigkeit in Schulen ist grundsätzlich keine freie Dienstleistung, sondern ein Arbeitsverhältnis. Scheinselbstständigkeit, und der damit verbundene Sozialversicherungsbetrug wird nicht zugelassen. Während die Landesschulbehörde in Güeterminen der rückwirkenden Umwandlung der Honorarverträge in Arbeitsverhältnisse und der rückwirkenden Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zustimmt, weil die Niederlage in den Urteilen absehbar ist, hält das Ministerium daran fest, dass Honorarverträge ein geeignetes Instrument zur Gestaltung des Ganztagsbetriebes seien.“ Nach Auffassung der GEW dürfte dies ein Ende haben, wenn das Kultusministerium

im Mai mit der Rentenversicherung über die arbeitsrechtlichen Fragen und die Nach- und Strafzahlungen mit der Deutschen Rentenversicherung verhandelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem Ergebnis liegt der Bericht der von Minister Dr. Althusmann angekündigten interministeriellen Arbeitsgruppe vor?

2. Was ist das Ergebnis der Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Deutschen Rentenversicherung über die Straf- und Nachzahlungen?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um prekären Beschäftigungsverhältnissen auf dem Bildungsarbeitsmarkt Einhalt zu gebieten und den Ganztagsbetrieb nicht zu gefährden?

Im Februar 2011 wurde eine Arbeitsgruppe aus drei Verwaltungsexperten aus Finanzministerium, Kultusministerium und Niedersächsischer Landesschulbehörde eingesetzt, die die Entwicklung im Ganztagsschulbereich seit 2002 objektiv und unbeeinflusst aufarbeiten sollte. Die AG hat inzwischen ihren Bericht vorgelegt, der Kultusausschuss wurde unterrichtet und der Bericht den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Bericht zeigt, dass die Schulen und die Schulverwaltung mit gutem Willen und großem Einsatz ein gutes inhaltliches Ergebnis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewollt und auch umgesetzt haben. Demnach hatten die Schulen Probleme mit der verwaltungsmäßigen Umsetzung. Die Beratungsnotwendigkeiten der Schulen wurden unterschätzt. Deshalb wurde mit den seit Sommer 2010 herausgegebenen Erlassen des Ministeriums und verbesserten Handreichungen der Landesschulbehörde entsprechend nachgesteuert.

Außerdem wird den Schulen nun auch die Möglichkeit zum Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge eingeräumt. Damit entspricht die Landesregierung den Wünschen der Schulen, in einzelnen Bereichen dauerhaft Personal einzustellen, um die Ganztagskonzepte abzusichern. Daneben ist es pädagogisch sinnvoll und von den Schulen ausdrücklich gewollt, die ganztagspezifischen Angebote zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahr den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen und dementsprechend auch zu aktualisieren. Insofern sind befristete Verträge und Dienstverträge weiterhin notwendig.

Die Entscheidung, die Niedersächsische Landesschulbehörde durch den Genehmigungsvorbehalt

für Dienstverträge zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Ganztagschulen zu verpflichten, zeigt gute Ergebnisse: Die Schulen sind von der Niedersächsischen Landesschulbehörde gut beraten und beaufsichtigt worden; sie haben die Möglichkeit des Abschlusses von Arbeitsverträgen vielfach genutzt. Die letzten von der Niedersächsischen Landesschulbehörde dem Ministerium übermittelten Zahlen machen deutlich, dass sich die von den Schulen geschlossenen Verträge zu einem Viertel auf Arbeitsverträge und zu drei Vierteln auf Dienstverträge verteilen.

Das vorhandene Instrumentarium von Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Sportvereinen oder Volkshochschulen, von Dienstverträgen für zeitlich begrenzte Projekte oder spezielle Arbeitsgemeinschaften sowie den befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen mit verbesserter Aufsicht durch die Landesschulbehörde gibt den Schulen die notwendige Sicherheit im Handeln.

Um die Handhabung der Verträge durch die Schulen und die Handlungssicherheit weiter zu verbessern, startet die Landesschulbehörde zudem im Mai eine umfangreiche Schulungsmaßnahme, mit der alle Ganztagschulen erreicht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Bericht liegt vor und wurde dem Kultusausschuss des Landtages vorgestellt.

Zu 2: Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen!

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Aufkommen aus der geplanten Bankenabgabe deutlich niedriger als geplant - Wie steht die Landesregierung zur geplanten Restrukturierungsfondsverordnung?

Mit dem Ende 2011 mit den Stimmen Niedersachsens im Bundesrat beschlossenen Restrukturierungsfondsgesetz wurde eine Plattform geschaffen, mit der Banken, die in Schieflage geraten sind, in einem strukturierten Verfahren abgewickelt werden können. Finanzielle Hilfen für die Abwicklung sollen künftig nicht mehr ausschließlich vom Steuerzahler getra-

gen, sondern von den Banken selbst finanziert werden. Hierfür wurde der Restrukturierungsfonds eingerichtet. Gespeist wird dieser Fonds mit der sogenannten Bankenabgabe.

Die Kritik an diesem Gesetz richtete sich von Anfang an gegen eine geplante Beteiligung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken an der Bankenabgabe, die aufgrund ihrer eigenen Sicherungssysteme nicht in Gefahr sind, je von staatlichen Hilfen abhängig zu werden. Die Landesregierung hat diese Kritik zunächst geteilt, im Bundesrat allerdings dem Gesetz zugestimmt, weil sie dessen Zielsetzung grundsätzlich begrüßt, auch wenn sie sich nicht mit allen Forderungen durchsetzen konnte. Dabei hat sie ausdrücklich darauf verwiesen, dass sie erfolgreich mit dazu beigetragen hat, dass die Restrukturierungsfondsverordnung der Mitwirkung des Bundesrates bedarf.

Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf der Restrukturierungsfondsverordnung wird die Befürchtung geäußert, dass das Aufkommen der Bankenabgabe nicht einmal die von vielen Fachleuten als zu gering eingeschätzte Summe von 1,3 Milliarden Euro erreichen wird, sondern deutlich dahinter zurückbleibt. Gerade bei der Deutschen Bank soll der in den Fonds einzuzahlende Betrag nur einen Bruchteil der zunächst erwarteten Summe ausmachen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung das aufgrund der jetzt vorliegenden Fassung der Restrukturierungsfondsverordnung zu erwartende Aufkommen aus der Bankenabgabe für ausreichend, um die von ihr genannte Zielsetzung, die Banken selbst an den Kosten von Rettungsmaßnahmen zu beteiligen, zu erreichen?
2. Sind die Regelungen der Restrukturierungsfondsverordnung geeignet, gerade Banken mit risikoreicheren Geschäftsmodellen ausreichend einzubeziehen, oder sieht die Landesregierung hier noch Ergänzungsbedarf und, wenn ja, an welcher Stelle?
3. Wird die Landesregierung der derzeitigen Fassung der Restrukturierungsfondsverordnung im Bundesrat ihre Zustimmung erteilen, oder sieht sie noch Veränderungsnotwendigkeiten?

Die Landesregierung hat dem Restrukturierungsfondsgesetz im Bundesrat zugestimmt. Denn es ist richtig, dass Bankinstitute die Folgen durch sie verursachter Bestands- und Systemgefährdungen mittragen müssen.

Die Bankenabgabe, die von allen Banken in Deutschland erhoben werden soll und die in den Restrukturierungsfonds fließen soll, ist grundsätzlich richtig. Die Bundesregierung rechnet nach jetzigem Stand für das erste Erhebungsjahr 2011 mit Einzahlungen zwischen 600 und 700 Millionen Euro. Allerdings müssen wir darauf achten, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass sie unser Bankensystem nicht gefährden.

Derzeit wird die auf dem Restrukturierungsgesetz basierende Restrukturierungsfondsverordnung (RStruktFV) im Bundesrat beraten. Vonseiten der Länder gibt es zehn Anträge zur Änderung des Verordnungsentwurfs der Bundesregierung. Im Vorfeld der Finanzausschusssitzung des Bundesrates am 12. Mai 2011 zeichnete sich ab, dass es zwischen Bund und Ländern keine Einigung auf eine gemeinsame Lösung geben würde, sodass im Rahmen eines Gesprächs der Landesfinanzminister mit Herrn Bundesfinanzminister Dr. Schäuble am 11. Mai 2011 in Hamburg vereinbart wurde, dass vor einer Beratung im Bundesrat eine weitere Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgen sollte.

Im daraufhin am 23. Mai 2011 im Bundesfinanzministerium geführten Gespräch auf Ministeriebene, zu dem der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Hartmut Koschyk eingeladen hatte, sind die unterschiedlichen Positionen erneut ausgetauscht worden.

Der Finanzausschuss des Bundesrates wird sich in seiner Sitzung am 1. Juni 2011 mit der Restrukturierungsfondsverordnung beschäftigen, zu der folgende Änderungsanträge gestellt werden:

Antragsteller	Vorschrift	Gegenstand	Ziel
Bayern, Schleswig-Holstein	§ 1 Abs. 2	Freibetrag	Befreiung von der Bankenabgabe
Bayern, Schleswig-Holstein	§ 1 Abs. 2	Förderkredite	Keine Bankenabgabe auf durchgeleitete Förderkredite
Hessen	§§ 1 und 3	Nacherhebungspflicht	Nacherhebungspflicht ersetzen durch Anpassung der Gewinndefinition. Statt Jahresgewinn wird der durchschnittliche Gewinn der letzten 5 Jahre bei der Ermittlung der Zumutbarkeitsgrenze zugrunde gelegt.

Antragsteller	Vorschrift	Gegenstand	Ziel
Hessen	§§ 3 und 4	Abzüge von erhaltenen Gewinnen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	Gewinnabführungen in Konzernstrukturen dürfen nicht besser gestellt werden als andere Institute und deshalb darf die Summe der Abzüge für erhaltene Gewinne im Konzern nicht größer sein, als wenn keine Konzernstrukturen vorliegen würden (Verhinderung des Progressionseffektes).
Hessen	§ 1 Abs. 2	Derivate	Verhinderung der Doppelbelastung derivativer Instrumente
Hessen	§ 1 Abs. 4	Unselbstständige Förderabteilungen	Das Ergebnis der Förderbank soll bei der Ermittlung der Zumutbarkeitsgrenze unberücksichtigt bleiben.
Niedersachsen	§ 3 Abs. 1	Hinzurechnung von abgeführten Gewinnen	Vermeidung von Hinzurechnung für Zinsen auf Stille Einlagen, weil Ziel der Regelung Verhinderung von Missbrauch ist und der Verordnungsgeber diesen Effekt nicht vorhergesehen hat.
Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen	§ 1 Abs. 2	Derivate	Erhöhung des Bemessungsfaktors
Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen	§ 3 Abs. 1	Zumutbarkeitsgrenze	Erweiterung der Zumutbarkeitsgrenze von 15 % auf 25 %
Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen	§ 5	Berichtspflichten über den Fonds	Schaffung von mehr Transparenz gegenüber dem Bundestag

Die Landesregierung hält die Belastung von durchgeleiteten Förderkrediten mit einer Bankenabgabe für einen Systemfehler der Restrukturierungsfondsverordnung. Förderbanken selbst sind von der Bankenabgabe zu Recht befreit, das Produkt der Förderbanken, nämlich von Banken weitergeleitete Förderkredite, jedoch nicht. Das Förderprinzip der KfW sieht gerade das sogenannte Hausbankprinzip vor, das durch diese Belastung gefährdet wird. Das Hausbankprinzip ist sinnvoll, damit die KfW nicht selbst an die Endabnehmer herantreten muss mit einem mehr oder weniger dichten Filialnetz. Ohne dieses Prinzip würde die KfW auf dem Kreditmarkt direkt auftreten müssen und ihre Wettbewerbsneutralität verlieren. Hier ist eine Korrektur aus Sicht der Landesregierung dringend erforderlich. Zurzeit prüft der Bund die Vorschläge der Länder.

Hinsichtlich einer Entlastung kleinerer Kreditinstitute hat der Bund einen Freibetrag als Bagatellgrenze in Höhe von 200 Millionen Euro der Bemessungsgrundlage und eine Erhebung nur bei einer Bankenabgabe über 1 000 Euro in Aussicht gestellt. Eine solche Regelung würde nach Angaben der Bundesregierung 600 bis 700 kleinere Institute, insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken, von der Entrichtung einer Bankenabgabe befreien, was die Landesregierung begrüßen würde.

Die Landesregierung hat auch klargestellt, dass Zinsen auf stille Einlagen bei der Ermittlung der Zumutbarkeitsgrenze hinzuzurechnen sind. Die Hinzurechnungsregel ist zur Verhinderung von missbräuchlichen Gewinnverschiebungen in Konzernen aufgenommen worden. Bei der Zahlung von Zinsen auf stille Einlagen handelt es sich jedoch um keinen Gestaltungsmissbrauch, sondern um einen wesentlichen Bestandteil der mit dem Eingehen einer stillen Beteiligung einhergehenden Verpflichtung zur Vergütung der Einlage. Die Frage betrifft alle Landesbanken.

Die weiteren Anliegen der Länder, insbesondere die Frage der Systematik für eine Verstetigung des Aufkommens für die Bankenabgabe, müssen noch weiter erörtert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Geuter (SPD) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in Diskussion stehende RStruktFV sieht vor, dass alle Banken in den Fonds einzahlen und somit zum Aufwuchs des Fonds beitragen. Der angesparte Betrag steht im Krisenfall zur Verfügung. Wie hoch die Kosten zur Stützung einer in Not geratenen systemrelevanten Bank sein könnten und ob die Größe des Fonds in dem Moment des Eintretens eines Krisenfalls bereits ausreichend ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Zu 2 und 3 verweise ich auf meine einleitenden Erläuterungen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Sigrid Leuschner, Wiard Siebels und Hans-Dieter Haase (SPD)

Wie notwendig ist die Vorratsdatenspeicherung?

Hintergrund der Fragen ist die durch die Öffentlichkeit geisternde Behauptung, bei Internetflutrates könnten Straftaten seit dem Ende der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr aufgeklärt werden, worunter insbesondere die Aufklärung des Austauschs von Kinderpornografie im Internet leide. Die angefragten Informationen, die bislang in dieser Form nicht vorliegen, können eine sachliche Überprüfung solcher Behauptungen ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Gesetzesvorbereitungen kann nicht abgewartet werden, bis das Bundeskriminalamt im Sommer bundesweite Zahlen vorstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren mit der Kennung „Tatmittel Internet“ wurden landesweit in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils geführt, und wie sieht die polizeiliche Aufklärungsquote in diesen Jahren aus?

2. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung kinderpornografischer Schriften (PKS-Schlüssel 143200, 143300 und 143400) mit der Kennung „Tatmittel Internet“ wurden landesweit in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils geführt, und wie sieht die polizeiliche Aufklärungsquote in diesen Jahren aus (summarisch)?

3. Wie beurteilt die Landesregierung das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, wonach „zweifelsfrei“ keine Ausgestaltung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung möglich sei, die eine Vereinbarkeit mit der Grundrechtecharta sicherstellte?

Zur Frage der Notwendigkeit einer verfassungskonformen Wiedereinführung von Mindestspeicherungsfristen von Telekommunikationsverkehrsdaten hat sich die Landesregierung bereits mehrfach geäußert. Insoweit wird auf die Antworten auf die Mündliche Anfrage Nr. 39 im April-Plenum 2011 und die Mündliche Anfrage Nr. 38 im April-Plenum 2010 sowie auf die Antwort auf die Kleine Anfrage „Wie weiter mit der Vorratsdatenspeicherung?“ vom 7. Dezember 2010 (Landtagsdrucksache 16/3056) verwiesen.

Erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf die Aufklärungsquote bei Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet begangen wurden, sind für das Jahr 2010 nicht festzustellen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010, welches ein ersatzloses Wegfallen der als sogenannte Vorratsdaten gespeicherten Telekommunikationsverkehrsdaten zur Folge hatte, erst verzögert auswirkt. So wurden letztes Jahr noch zahlreiche Verfahren abgeschlossen, bei denen die IP-Adressen schon vor der Entscheidung festgestellt worden waren. Zum anderen bildet die Aufklärungsquote das Verhältnis zwischen eingeleiteten und aufgeklärten Verfahren ab. Wenn jedoch wegen fehlender Vorratsdaten keine Verfahren eingeleitet werden können, zeigt dies keine negativen Auswirkungen auf die Aufklärungsquote.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten und stetig zunehmenden Fälle unter Nutzung des „Tatmittels Internet“ und die hierzu erreichte Aufklärungsquote für den angefragten Zeitraum.

	2008	2009	2010
Anzahl der Fälle	25 885	31 109	48 275
Aufklärungsquote zu diesen Fällen	86,03 %	83,36 %	87,30 %

Zu 2: In der PKS werden die einzelnen Straftatbestände des Strafgesetzbuches und der sonstigen Nebengesetze nach bundesweit einheitlichen numerischen Werten, den sogenannten PKS-Schlüsselzahlen, in unterschiedlichen Straftatengruppen erfasst. Die angefragten PKS-Schlüsselzahlen bilden nicht nur, wie in der Frage formuliert, die Verbreitung von kinderpornografischen Erzeugnissen (Schlüsselzahl 143400) ab, sondern auch alle Fälle von gewerbs- bzw. bandenmäßigem Handeln (Schlüsselzahl 143200) sowie den reinen Besitz bzw. das Verschaffen kinderpornografischer Materials (Schlüsselzahl 143300). Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2008	2009	2010
Fälle unter Nutzung des „Tatmittels Internet“	1 011	581	511
Aufklärungsquote dieser Fälle	90,11 %	88,64 %	82,97 %

Zu 3: Eine Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom 25. Februar 2011 „Zur Vereinbarkeit der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten mit der Europäischen Grundrechtecharta“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie eine erhebliche Grundrechtsrelevanz aufweist, ein offensichtlicher Verstoß gegen die Grundrechtecharta aber nicht vorliegt. Lediglich mit Blick auf den Grundsatz der Berufs- und wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit - hier geht es um die Kostenbelastungen für die Telekommunikationsunternehmen und nicht um die Eingriffe in die Datenschutzgrundrechte - äußert der Verfasser Zweifel an der Vereinbarkeit der Richtlinie mit der Grundrechtecharta. Derzeit lasse sich nicht mit Sicherheit sagen, dass die Richtlinie in ihrer derzeitigen Fassung in diesem Punkt mit der Grundrechtecharta in Einklang zu bringen sei. Aus Sicht der Landesregierung stellt die EU-Grundrechtecharta hinsichtlich der sogenannten Vorratsdatenspeicherung keine anderen Anforderungen als der Grundrechtsteil des Grundgesetzes. Hierzu liegt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 vor.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Dr. Silke Lesemann und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Vorgehen bei der Altersfeststellung von Anuar Naso

In der Beantwortung der von Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion gestellten Anfrage „Abschiebung nach Noten?“ vom 11. Februar 2011 (Drs. 16/3590) gibt die Landesregierung zu Frage 2 an, dass der im Februar 2011 nach Syrien abgeschobene Anuar Naso 1992 geboren sei und nicht, wie von der Familie angegeben, 1995.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will das Innenministerium erfahren haben, dass Anuar Naso 1992 geboren ist?

2. Auf welche Weise hat das Innenministerium Kontakt mit den syrischen Behörden aufgenommen?

3. Welche aussagekräftigen Unterlagen, die der Altersfeststellung für Anuar Naso zugrunde liegen, hat das Innenministerium erhalten?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Geburtsjahr von Anuar Naso ergibt sich aus dem Passersatzpapier, das von den syrischen Behörden ausgestellt worden ist. Das Dokument hat der zuständigen Ausländerbehörde vorgelegen, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport informiert hat.

Zu 2: Die örtlich zuständige Ausländerbehörde veranlasst die für eine Abschiebung notwendigen Maßnahmen, zu denen grundsätzlich auch die Beschaffung von Passersatzpapieren gehört. Da für syrische Staatsangehörige die Passersatzpapierbeschaffung zentral durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - Außenstelle Langerhagen - erfolgt, sind die Passersatzpapiere für Anuar Naso von der Landesaufnahmebehörde bei der Syrischen Botschaft in Berlin beantragt und anschließend der Ausländerbehörde zur Einleitung des Abschiebungsverfahrens übersandt worden. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hatte in diesem Fall keinen Kontakt zu den syrischen Behörden.

Zu 3: Das Geburtsjahr von Anuar Naso ergibt sich aus dem von den syrischen Behörden ausgestellten Passersatzpapier.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass nach Aussage der zuständigen Ausländerbehörde Herr Anuar Naso auf seiner Internet-Facebook-Seite selbst angegeben hat, am 10. Februar 1992 geboren zu sein.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Heftige Kritik an zögerlichen Messungen und Ursachenbeseitigung - Ein Jahr Geruchsbelästigungen - und noch immer keine Klärung?

Vor exakt einem Jahr hat der örtliche Landtagsabgeordnete Heinrich Aller zum ersten Mal Beschwerden von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen, die sich über sporadisch, aber häufiger auftretende heftige Geruchsbelästigungen im Stadtteil Seelze be-

klagen. Öffentlich forderte der Politiker nach einem ersten nächtlichen Ortstermin mit Polizei und einem Messwagen der Firma Honeywell: „Ursache für heftige Geruchsbelästigung schnell aufklären“. Seitdem sind wiederholt „Geruchsfahnen“ über den Seelzer Stadtteil gezogen, die sich bis in die angrenzenden Wohngebiete der Gemarkung Garbsen ausdehnten. Wiederholt wurde die Stadt Seelze angefragt und angemahnt. Bisher konnten angeblich keine verlässlichen Ursachen für die heftigen Geruchsbelästigungen ermittelt werden oder konnte nicht geklärt werden, welche Substanzen sich über die Luft verbreiten.

Die Stadt hat auf mehrfache Anfragen im Rat erklärt, dass wiederholt - auch in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei und der Firma Honeywell - Messungen beauftragt worden sind. Bei akuten Anlässen ist, so die Aussagen in der Presse, versucht worden, die Geruchsquellen zu lokalisieren.

Letzten Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass inzwischen auch das Gewerbeaufsichtsamt beteiligt wurde, weil die Gerüche häufig im Umfeld des Chemieunternehmens Honeywell auftraten. So war auch die Region Hannover als untere Wasserbehörde eingeschaltet worden. Der Nachbarschaftskreis der Firma Honeywell hat sich mit der Geruchsproblematik befasst. Bisher haben alle Aktivitäten zu keinem Ergebnis geführt. Beschwerdeführer lassen sich jedoch auch durch Hinweise darauf, dass es seit etwa zwei Wochen keine konkreten Klagen mehr gegeben habe, nicht vertrösten.

Angekündigt war jetzt über die Presse, dass „eine Firma vom 16. bis 22. April 2011 rund um die Uhr im Bereich Mühlenstraße Luftproben genommen“ hat. Ergebnisse sollen schon in zwei Wochen veröffentlicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der zuständigen Behörden, nachdem vor einem Jahr konkrete Hinweise auf massive Geruchsbelästigungen in abgrenzbaren Bereichen im Raum Seelze/Garbsen aufgetreten sind und Aufklärung nachdrücklich gefordert wurde?
2. In welcher Form sind fachlich zuständige Stellen der Landesverwaltung zur Aufklärung der Quellen/Verursacher der heftigen Gerüche und deren Zusammensetzung einbezogen worden bzw. haben sie sich nach anhaltender öffentlicher Berichterstattung unaufgefordert eingeschaltet?
3. Wird die Landesregierung der Erwartung von Beschwerdeführern nachkommen, um im konkreten Fall oder in ähnlich gelagerten Fällen zeitnäher durch koordiniertes Vorgehen schneller zu Erkenntnissen und Problemlösungen zu kommen?

Der Standort der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH steht neben weiteren potenziellen Geruchsquellen im Focus der Ermittlungen der zuständigen Überwachungsbehörden. Belästigende Gerüche, die teilweise als „chemisch-süßlich“ beschrieben worden sind, wurden nach den hier vorliegenden Informationen neben der Stadt Seelze der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH und dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hannover gemeldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die zuständigen Überwachungsbehörden haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht den Verursacher für die Geruchsbelästigungen zu identifizieren. Im Ermittlungszeitraum konnten die vorliegenden Beschwerden mit betrieblichen Vorgängen nicht eindeutig in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden, auch war es nicht möglich, die geruchsrelevanten Stoffe zu identifizieren. Anlagentechnische Abweichungen vom Normalbetrieb der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH sind nicht festgestellt worden. Es waren daher keine entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

Zu 2: Die Verwaltung der Stadt Seelze ist für die Bürger der erste Ansprechpartner vor Ort, sodass der Großteil der Nachbarschaftsbeschwerden dort eingegangen ist. Bereits im letzten Jahr wurden von dort aus frühzeitig alle weiteren Behörden und angrenzenden Kommunen informiert und gebeten, die Ursachenforschung in eigener Zuständigkeit zu unterstützen. Zeitgleich wurde ein auf Gerüche spezialisiertes Büro eingeschaltet.

Des Weiteren erfolgte in dem betroffenen Bereich eine Spülung der Kanalisation. Eine im Juni 2010 durchgeführte Geruchsermittlung in der Kanalisation ergab keine Auffälligkeiten.

Die Stadtverwaltung hat im September 2010 eine Spezialfirma mit der Sammlung und Messung von Luftproben beauftragt. Im Rahmen einer Messung im November 2010 konnten keine Erkenntnisse über mögliche Ursachen für die Geruchsbelastung ermittelt werden. Im April 2011 wurden weitere Luftproben untersucht. Auf Wunsch der Stadt Seelze wurde über fünf Tage eine Langzeitmessung durchgeführt. Der Messbericht mit den Untersuchungsergebnissen soll der Stadt Seelze demnächst übermittelt werden.

Seit Ende April 2011 ist der chemisch-süßliche Geruch nicht mehr wahrnehmbar. Auch Be-

schwerden bzw. Hinweise aus der Bevölkerung gibt es seitdem nicht mehr.

Für die Region Hannover als untere Immissionschutzbehörde kommt aufgrund der Beschreibung der Gerüche neben den betrieblichen Einrichtungen der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH kein anderer potenzieller Emittent infrage. Die Region Hannover sieht in dieser Angelegenheit keine Zuständigkeit als Immissionschutzbehörde.

Das GAA Hannover ist für die immissionsschutzrechtliche Überwachung des Anlagenbetriebes der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH zuständig. Die Einhaltung des Standes der Technik wird von dort aus regelmäßig überwacht. Das Gewerbeaufsichtsamt Hannover verfolgt die aktuelle Beschwerdesituation kontinuierlich. Die Ermittlungsergebnisse werden mit der Eigenüberwachung der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH regelmäßig kommuniziert. Über den Verdacht hinaus konnte im Rahmen der vorgenommenen Ermittlungen kein Nachweis erbracht werden, dass die Geruchsbelästigungen dem Anlagenbetrieb der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH zweifelsfrei zuzuordnen sind.

Die Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH zeigt sich im Rahmen der behördlichen Ermittlungen kooperativ und stellt diesbezüglich auch eigene Ressourcen zur Verfügung. Alle eingehenden Informationen der Bürgerinnen und Bürger werden dort ausgewertet. Mehrere im Einzelfall untersuchte, sporadisch aufgetretene Geruchsbelästigungen konnten mit dem kontinuierlichen Produktionsbetrieb der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH nicht in ursächliche Übereinstimmung gebracht werden.

Das GAA Hannover wird bei der immissionsschutzrechtlichen Überwachung durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (LLG), die dem GAA Hildesheim angegliedert ist, fachlich beraten.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist bei der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH für die Überwachung der Einleitung von Abwasser und das Entnehmen von Oberflächenwasser aus dem Mittellandkanal und der Leine zuständig. Am 11. Mai 2011 fand eine Anlagenschau der Abwasserbehandlung und Oberflächenwasserentnahmen bei der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH in Seelze

statt. Dabei wurden keine Beanstandungen, auch keine Geruchsemissionen, festgestellt. Die Überwachungswerte der Abwassereinleitung der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH wurden in der Vergangenheit eingehalten. Es gab in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Betriebsstörungen.

Zu 3: Standorte von Unternehmen in direkter Nähe zu Wohngebieten befinden sich aufgrund vorhandener Umweltrisiken und Emissionen häufig mit dem nachbarschaftlichen Umfeld im Konflikt. Als qualifizierte Strategien wird die offene Umfeldkommunikation als Mittel zur einvernehmlichen Identifizierung von Problemen und Prioritäten sowie zur Entwicklung realistischer Lösungen von der Landesregierung befürwortet und gefördert.

Erfahrungsgemäß wird in den Gremien der Umfeldkommunikation bzw. des Nachbarschaftsdialoges eine konstruktive Zusammenarbeit von Unternehmensvertretern und Bürgern erreicht. Strategien und Konzepte zur Umfeldkommunikation wurden in den zurückliegenden Jahren gemeinsam von der niedersächsischen Umweltverwaltung und den Verbänden der Industrie und des Handwerk entwickelt. Entsprechende Projekte wurden mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert.

Seit 1994 verfügt die Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH über ein solches, halbjährlich tagendes, für die Öffentlichkeit zugängliches Gremium zum Nachbarschaftsdialog (Umfeldkommunikation). Neben der interessierten Nachbarschaft sind zu diesen Terminen regelmäßig auch Behördenvertreter der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden eingeladen.

Anlässlich dieser Termine des „Nachbarschaftskreises“ berichtet das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit regelmäßig über die betriebliche Situation zu den Themen Arbeitssicherheit, Umweltschutz und zu den Ergebnissen des betrieblichen Beschwerdemanagements. Die Geschäftsleitung stellt sich hier auch allen aktuellen Fragestellungen. In diesem Forum können alle Beteiligten Wünsche äußern, Vorschläge unterbreiten und Beschwerden an die Unternehmensvertreter adressieren und mit diesen im Forum diskutieren.

Anlässlich der 44. Sitzung des Nachbarschaftskreises am 19. Mai 2011 wurde das Schwerpunktthema „Geruchsbelästigung - Analysen und Maßnahmen“ erörtert. Als Ergebnis der Diskussion wurde vereinbart, dass konstruktiv und gemein-

sam vorgegangen werden soll, um mögliche Geruchsquellen zu ermitteln und Lösungen zu erarbeiten.

Die Strategie der offenen Umfeldkommunikation ist gut geeignet, in einer Vielzahl von Fällen Probleme mit den Akteuren vor Ort schnell einzugrenzen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wie werden die „fünf Bausteine für eine Reform des Übergangssystems“ von Kultusminister Althusmann mit Leben gefüllt?

Nach Medienberichten hat Kultusminister Dr. Althusmann „fünf Bausteine für eine Reform des Übergangssystems“ vorgestellt. Gemeinsam mit der Arbeitsagentur Niedersachsen-Bremen soll - neben der Verfolgung verschiedener anderer Ziele - bis zum Schuljahresbeginn 2011 eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, um die vielfältigen Förderprogramme zu bündeln und zielgenau zu steuern. Im Schulverwaltungsblatt 5/2011 heißt es dazu: „Das Übergangssystem bedarf dringend einer besseren Bündelung der Vielzahl der Programme von Bund, Ländern und Kommunen. Wir brauchen einen Übergang mit System statt eines unübersichtlichen Systems der Warteschleifen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Koordinierungsstelle finanziert, und wo wird sie „angesiedelt“?
2. Sind die dargelegten fünf Bausteine mit den Akteuren der beruflichen Bildung, wie z. B. den Kammern, den Gewerkschaften, den Berufsschulen, abgestimmt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Welche Programme von Bund, Ländern und Kommunen sollen gestrichen, welche „gebündelt“ werden, und welche bleiben eigenständig erhalten?

Das Übergangssystem besteht aus schulischen und außerschulischen Angeboten.

Im schulischen Bereich ist das Übergangssystem Brücke zwischen Schule und Beruf. Ziel ist die Verbesserung der Kulturtechniken, die Stärkung der personalen Kompetenzen und die Verbesserung der Berufsorientierung, um die Ausbildungsreife sicherzustellen. Die Ausbildungsreife ist er-

reicht, wenn eine Jugendliche oder ein Jugendlicher über die Fähigkeiten und Arbeitstugenden verfügt, die bei einer Berufsausbildung grundsätzlich vorausgesetzt werden. Schulische Angebote sind auch deshalb erforderlich, weil Jugendliche, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der Schulpflichtbestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes eine berufsbildende Schule in Vollzeitform besuchen müssen.

Im außerschulischen Bereich des Übergangssystems gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die überwiegend ganz oder teilweise in der Verantwortung des Bundes bzw. der Bundesagentur für Arbeit liegen. Der Bund selbst, insbesondere das BMBF, engagiert sich ebenfalls im Übergangssystem. Hierbei handelt es sich meist um Programme wie beispielsweise „Perspektive Berufsabschluss“, mit denen für eine bestimmte Zeit Maßnahmen oder Projekte gefördert werden. Vielfach laufen diese Bundesprojekte sehr eigenständig, werden durch zentrale Programmträger betreut und sind nicht mit anderen Maßnahmen auf Landesebene abgestimmt.

Im Interesse unserer Jugendlichen ist es erforderlich, die Maßnahmen im Übergangssystem stärker zu koordinieren, damit eine effektivere und effizientere Förderung erreicht wird. Deshalb hat die Landesregierung auf dem Bildungsgipfel am 5. April 2011 fünf Bausteine für eine Reform des Übergangssystems vorgestellt, die Grundlage für weitere Diskussionen und Reformschritte sind.

Als eine erste konkrete Maßnahme planen das Land Niedersachsen und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit als gemeinsames Projekt zur vertieften Berufsorientierung eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“, die beim Land Niedersachsen eingerichtet wird. Diese Koordinierungsstelle soll den Schulen als Servicestelle Unterstützung anbieten bei der Organisation, Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen zwischen Schule und Arbeitsverwaltung bei Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung. Ziel sind die Systematisierung der Angebote auf Landesebene und die Gewährleistung der Grundversorgung mit bewährten Berufsorientierungselementen.

Es ist beabsichtigt, dass sich die Beteiligten auf ein Angebot von geprüften Modulen zur vertieften Berufsorientierung verständigen, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen.

zen und von den Schulen nach Bedarf und vorhandenen Kapazitäten abgerufen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach derzeitigen Überlegungen soll die Koordinierungsstelle beim Kultusministerium angesiedelt werden. Geplant ist in diesem Rahmen die Einrichtung einer Stabstelle, die sicherstellt, dass die für die Koordinierungsstelle festgeschriebenen Aufgaben erfüllt werden können. Die landesseitige Finanzierung wird derzeit erarbeitet.

Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen steuert im gleichwertigen Umfang Barmittel als Betriebskapital zur Finanzierung der Module zur Durchführung an den Schulen bei.

Zu 2: Die fünf Bausteine stellen, wie eingangs dargestellt, eine Diskussionsgrundlage dar, an der sich verschiedene Akteure der Berufsbildung beteiligen können. Abgestimmte Ergebnisse können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Zu 3: Ergebnisse können erst nach Abschluss der Gespräche vorgestellt werden.

Anlage 30

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard, Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze und Silva Seeler (SPD)

Ist die Unterrichtsversorgung dramatisch gesunken?

Mit dem Erlass „Durchführung eines vorgezogenen Einstellungstermins in den Vorbereitungsdienst der allgemeinbildenden Lehrämter zum 1. Mai 2011“ vom 23. März 2011 hat Kultusminister Dr. Althusmann entschieden, dass zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Jahr 2012 kurzfristig ein vorgezogener Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst für die allgemeinbildenden Lehrämter durchgeführt wird. Insgesamt sollen ca. 500 der zum 30. April 2011 in den Lehrämtern frei werden Stellen sofort wieder besetzt werden. Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche Stellen. Medienberichten zufolge begründete die Sprecherin des Kultusministeriums diese Maßnahme damit, dass Niedersachsen wegen des bundesweiten Lehrermangels in einigen Fächern, aber auch wegen der Arbeitszeitkonten vor besonderen Herausforderungen stehe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse über die aktuelle und künftige Situation der Unterrichtsversorgung an den Schulen veranlassen die Landesregierung, als Sofortmaßnahme den erst kürzlich abgeschafften Einstellungstermin für Referendare nun wieder einzuführen?

2. Was hat sich im Gegensatz zu der Situation, als der Einstellungstermin 1. Mai abgeschafft wurde, verändert?

3. Wie unterstützt die Landesregierung die niedersächsischen Studienseminare, damit sie die vorgezogenen Einstellungen auch mit ausreichenden Kapazitäten bedienen können?

Ziel der Landesregierung war und ist, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Beispiele sind der Verzicht auf die Einsparung von jährlich 400 Stellen trotz rückläufiger Schülerzahlen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, der große Erfolg des Maßnahmenbündels zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 sowie die Einstellungssituation in den letzten Jahren: An den allgemeinbildenden Schulen wurden im Jahr 2009 insgesamt 3 581 neue Lehrkräfte eingestellt. Auch im Jahr 2010 wurden alle frei werdenden Stellen an den allgemeinbildenden Schulen wiederbesetzt, sodass insgesamt 2 401 neue Lehrkräfte im Kalenderjahr 2010 in den Schuldienst eingestellt werden konnten. Zum 1. Februar dieses Jahres haben bereits 833 Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen ihren Dienst aufgenommen. Auch die jetzt ausgeschriebenen 1 850 Stellen zum 15. August 2011, denen noch weitere folgen werden, dienen der Sicherung der Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr auf hohem Niveau. Mit 87 000 Lehrkräften im niedersächsischen Schuldienst ist der höchste Stand erreicht.

Die durchschnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen lag am letzten Stichtag, 3. Februar 2011, bei 100,3 %.

Die Zahl der Stellen im Vorbereitungsdienst wurde von 4 240 im Jahr 2004 auf 6 050 im Jahr 2011 kontinuierlich erhöht. Die Wartezeiten von Bewerberinnen und Bewerbern um Einstellung in den Vorbereitungsdienst konnten so deutlich verringert werden und tendieren in fast allen Lehrämtern (Ausnahme: Gymnasien) gegen null.

Um zum Beginn der Ausgleichsphase der Arbeitszeitkonten genügend Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Schuldienst gewinnen zu können, sind die Kapazitäten der Studienseminare bereits zum 1. August 2010 und 25. Ja-

nuar 2011 um insgesamt 150 Ausbildungsplätze weiter erhöht worden.

Der vorgezogene Einstellungstermin am 1. Mai 2011 wurde von den Studienabsolventinnen und -absolventen positiv angenommen: So konnten 392 Bewerberinnen und Bewerber vorzeitig in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, die dem Schuldienst nach erfolgreich abgelegter Staatsprüfung bereits drei Monate früher zur Verfügung stehen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der abgeschaffte Einstellungstermin 1. Mai ist nicht generell wieder eingeführt worden. Durch die geschaffene Möglichkeit, den Beginn der Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos an den allgemeinbildenden Schulen auf das Schuljahr 2012/2013 zu verlegen, gibt es zum Schuljahresbeginn einen höheren Einstellungsbedarf. Durch den Sondertermin wird es eine günstigere Bewerberlage für die Stellen zum Schuljahr 2012/2013 geben, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Zu 2: Aufgrund der zahlreichen Einstellungen in den vergangenen Jahren und in diesem Jahr ist die Zahl der Wiederbewerberinnen und Wiederbewerber insgesamt gesunken, da diese inzwischen eine Anstellung im Schuldienst gefunden haben. Mit dem Zusatztermin soll für die im nächsten Jahr notwendigen Einstellungen wieder eine größere Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, um die Stellen im kommenden Sommer adäquat besetzen zu können.

Zu 3: Bei dem 1. Mai 2011 handelt es sich um einen vorgezogenen Einstellungstermin, bei dem Stellen genutzt werden, die zum 30. April 2011 frei und besetzbar geworden sind und erst zum 1. August 2011 hätten besetzt werden sollen. Es handelt sich daher nicht um zusätzliche Ausbildungskapazitäten, die dementsprechend kein zusätzliches Ausbildungspersonal in den Studienseminaren erfordern. Ungeachtet dessen wird zur Qualitätssicherung in der Lehrerausbildung ständig die Entwicklung der Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Fächern und in Pädagogik von den Dezernentinnen und Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde überwacht und im Bedarfsfall durch Beauftragung von zusätzlichen Ausbilderinnen und Ausbildern nachgesteuert.

Qualitätseinbußen in der Ausbildung sind nicht zu erwarten; denn die Ausbildung erfolgt mit dem bewährten Ausbildungsmodell einer dreimonatigen Orientierungsphase mit ausschließlich betreutem Unterricht, zwei Schulhalbjahren mit überwiegend eigenverantwortlichem Unterricht durch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und einer nicht mehr so stark belasteten Prüfungsphase.

Anlage 31

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 34 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Heinrich Ailer, Marco Brunotte, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Was hat die Landesregierung für den Erhalt des griechischen Generalkonsulats am Standort Hannover unternommen?

Ende Juni 2011 soll das seit 1968 in Hannover ansässige griechische Generalkonsulat geschlossen und sollen seine Aufgaben nach Hamburg verlagert werden. Von dieser Maßnahme sind fast 35 000 griechische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihre Angehörigen betroffen. Zu diesem Personenkreis hinzu kommt noch eine große Zahl deutscher Staatsangehöriger, die entweder familiär oder aus anderen Gründen mit dem griechischen Staat in Verbindung stehen. Das Hamburger Konsulat ist bisher lediglich für 8 000 bis 9 000 griechische Staatsangehörige zuständig. Außerdem ist das griechische Generalkonsulat Ansprechpartner für Behörden und kommunale Einrichtungen. Ein Wegzug ist deshalb aus gesellschaftspolitischen Gründen, insbesondere unter dem Aspekt der Integration und den damit verbundenen Herausforderungen, nach Ansicht der Betroffenen kontraproduktiv.

Auch wenn Griechenland erheblichen Einsparzwängen unterliegt, sind die Vertretung der eigenen Staatsangehörigen und die Wahrnehmung der Belange derselben im Ausland nach Auffassung dieser Menschen eine der Kernaufgaben eines Staates. Gerade weil dieser Personenkreis am Standort Hannover vergleichsweise größer als in Hamburg ist, kann die Verlegung seitens der unmittelbar Betroffenen nur schwer nachvollzogen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sie die griechische Regierung von dem Erhalt der Wichtigkeit einer konsularischen Vertretung in Niedersachsen zu überzeugen versucht?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Sicherung des griechischen Generalkonsulats am Standort der Landeshauptstadt Hannover unternommen?

3. Wie wird sich die Landesregierung für die Interessen der ca. 35 000 dauerhaft in Niedersachsen lebenden griechischen Staatsangehörigen künftig einsetzen?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung zusammenfassend wie folgt:

Viele Staaten überprüfen derzeit ihr Konsularnetz auf Einsparmöglichkeiten. Auf Rückfrage bestätigte die Botschaft der Hellenischen Republik, dass ihr Generalkonsulat in Hannover zum 30. Juni 2011 geschlossen werden soll.

Der Konsularbezirk des Generalkonsulats der Hellenischen Republik in Hannover umfasst bisher das Land Niedersachsen mit Ausnahme der sechs Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade sowie den Regierungsbezirk Detmold im Land Nordrhein-Westfalen. Für die genannten sechs niedersächsischen Landkreise ist bereits jetzt das Generalkonsulat in Hamburg zuständig.

Das Generalkonsulat in Hannover ist derzeit für insgesamt 21 076 griechische Staatsbürger zuständig, von denen 7 470 im Regierungsbezirk Detmold in Nordrhein-Westfalen leben (Stand: 31. Dezember 2010). Im Konsularbezirk des Generalkonsulats in Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen sowie die genannten sechs niedersächsischen Landkreise) leben insgesamt 11 368 griechische Staatsbürger.

Die Entscheidung über die Schließung eines Generalkonsulats obliegt einzig dem Entsendestaat. Obwohl die Niedersächsische Landesregierung die Entscheidung der Hellenischen Republik sehr bedauert, hat sie vor dem Hintergrund der griechischen Finanzkrise hinsichtlich der beabsichtigten Schließung des Generalkonsulats in Hannover die letztlich getroffene Entscheidung respektiert. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Interessen der in Niedersachsen lebenden griechischen Staatsbürger auch durch das Generalkonsulat in Hamburg angemessen vertreten werden können.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie ist die niedersächsische Position bei der europäischen Forschungsförderung?

Die Fortschreibung des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms (FRP) steht an. Das FRP ist mit 54 Milliarden Euro eines der bedeutendsten europäischen Programme zur Förderung von Forschung in Europa. Für das 8. FRP müssen die Mitgliedstaaten, das EU-Parlament und die Kommission jetzt die Weichen stellen, um Europa zum Spitzenreiter von Forschung für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft zu machen.

Um die deutsche Position bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene zu stärken, ist es notwendig, dass Bund und Länder eine gemeinsame klare Stellungnahme erarbeiten und vertreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur europäischen Forschungsförderung?
2. Wie bringt sich Niedersachsen in die Positionierung Deutschlands ein?
3. Ist die Landesregierung an einem fraktionsübergreifenden Konsens im Landtag interessiert? Wenn ja, wie beteiligt sie die Fraktionen an einer Positionierung?

Die zukünftige Ausrichtung eines 8. Rahmenprogramms ab dem 1. Januar 2014 wird sich an der Strategie „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ der Europäischen Union orientieren. Zu den Leitinitiativen dieser Strategie zählt die Innovationsunion. Diese soll auf der Grundlage eines weitgefassten Innovationsbegriffs die großen Herausforderungen unserer Gesellschaft in den Fokus nehmen, Schlüsseltechnologien berücksichtigen und einen ganzheitliche Ansatz - von der Idee bis zum Markt - verfolgen. Dies wird nach den bisherigen Planungen in einem gemeinsamen Rahmenprogramm für Forschungsförderung und Innovationsförderung abgebildet werden. Eine Kommissionsmitteilung, die die zukünftige Struktur des Programms beschreibt, wird Ende 2011 veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für die Niedersächsische Landesregierung sind die Forschungsrahmenprogramme der EU eine wichtige Klammer der nationalen und regionalen Förderprogramme. Sie sind Kernelement der Gestaltung des Europäischen Forschungsraums und ermöglichen die Zusammenarbeit mit Partnern aus den Mitgliedstaaten sowie an den Rahmenprogrammen assoziierten Partnern. Die Verbundforschung, das Mobilitätsprogramm und die Verbesserung der Forschungs- und Innovationskapazitäten sind spezifische Förderprogramme, die eine starke Beteiligung der niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ermöglichen.

Die im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm neu eingeführte Förderung des Europäischen Forschungsrats zur „Pionierforschung“ ermöglicht erstmals eine rein qualitätsorientierte Förderung einzelner Wissenschaftler auf europäischer Ebene.

Die niedersächsischen Beteiligungen und Drittmiteleinwerbungen wurden vom 1. bis zum 6. Forschungsrahmenprogramm kontinuierlich gesteigert. Insgesamt wurden in den vergangenen Rahmenprogrammen von niedersächsischen Einrichtungen rund 670 Millionen Euro an EU-Fördermitteln eingeworben. Hieran sind die Hochschulen mit 230 Millionen Euro (34,5 %) sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit 244 Millionen Euro (36,5 %) fast gleichermaßen beteiligt. Im laufenden 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zeichnet sich ab, dass Niedersachsen mit Blick auf die eingeworbenen Mittel im innerdeutschen Vergleich weiterhin zum oberen Drittel der Bundesländer zählen wird. Vor diesem Hintergrund ist die europäische Forschungsförderung nicht nur ein unverzichtbares Förderinstrument für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sondern sie trägt wesentlich zur internationalen Sichtbarkeit der europäischen Forschung bei und liefert Impulse für Innovation und Wachstum in der Europäischen Union.

Zu 2: Da die Gestaltung und Finanzierung des zukünftigen Rahmenprogramms Gegenstand aktueller Debatten innerhalb der EU ist, hat Niedersachsen gemeinsam mit den anderen Ländern bereits im Jahr 2010 an der Ausgestaltung des Leitlinienpapiers der Bundesregierung für das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm der EU mitgewirkt. Flankiert wurde es durch eine Bundesratsentschließung (Drs. 183/10), in der aus Ländersicht die ersten grundsätzlichen Überlegungen zum künftigen Programm dargestellt werden.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses zum Grünbuch der Kommission „Von Herausforderungen zu Chancen - Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ haben die Länder durch Bundesratsbeschluss die Bundesregierung gebeten, bei den anstehenden Verhandlungen in Brüssel die spezifischen Länderpositionen zu berücksichtigen.

Kernpunkt des Beschlusses ist in Bezug auf die Forschungsförderung der Ausbau der bisher geförderten Verbundforschung, auch in finanzieller Hinsicht, und die Vereinfachung der Beteiligung unter Wahrung des Exzellenzprinzips an zukünftigen Förderprogrammen.

Zudem wurde nochmals betont, dass nur eine weite Definition des Innovationsbegriffs geeignet ist, Herausforderungen und neue Ansätze der Forschungs- und Innovationspolitik wirksam umzusetzen. Dieses gilt insbesondere für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deren Forschung auch weiterhin nicht nur auf Ergebnisorientierung ausgerichtet sein darf.

Zu 3: Eine abgestimmte Positionierung des Landes kann den Nachdruck von Forderungen auf europäischer Ebene erhöhen. Im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation besteht in wenigen Monaten die Möglichkeit einer Stellungnahme der Bundesländer. Um den Landtag an der Positionierung zu beteiligen, wird die Landesregierung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur jeweils über neue Entwicklungen bei der Europäischen Forschungsförderung informieren.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Daniela Behrens, Grant Hendrik Tonne, Wiard Siebels, Sigrid Leuschner und Hans-Dieter Haase (SPD)

Erfassung von Netzdaten durch Dritte? - Teil 1

Der Medienberichterstattung zufolge erfassen Wirtschaftsunternehmen in Deutschland (u. a. Google) WLAN-Daten bzw. Netzdaten im Allgemeinen, sammeln und vermarkten diese.

Dabei soll laut Medienberichten nicht nur der Verschlüsselungsstatus der Geräte, sondern sollen auch Seriennummer (MAC-Adresse) und teilweise der vom Nutzer vergebene Na-

me der Funkstation (SSID) erkannt und gespeichert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Netzdaten werden nach Kenntnis der Landesregierung von WLAN-Routern oder ähnlichen Geräten gesendet, die von Dritten aufgefangen bzw. gelesen werden können?
2. Wie und wo können diese Daten von Dritten aufgefangen bzw. gelesen werden?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis, dass Private bzw. Unternehmen solche Netzdaten Dritter sammeln, speichern und kommerziell verwerten?

Ich beantworte die Anfrage, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD), namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass von WLAN-Routern die eindeutige Identifikation des Gerätes (MAC Adresse), der vom Nutzer vergebene Name der Funkstation (SSID) und der Verschlüsselungsstatus des Netzwerkes gesendet werden. Diese Daten können mit frei verfügbaren Programmen von jeder WLAN-Netzwerkkarte im Empfangsgebiet des WLAN ermittelt werden. Bei diesem Verfahren werden zwangsläufig Nutzdaten (Payload) temporär gespeichert und verarbeitet, die wiederum personenbezogene Daten enthalten können. Zusätzlich kann bei einem offenen und nicht verschlüsselten WLAN auch der gesamte Datenverkehr zwischen einem Netzwerkteilnehmer und dem WLAN-Router mit frei verfügbaren Programmen aufgezeichnet und teilweise im Klartext gelesen werden.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz weist darauf hin, dass bei der Entwicklung von Technik, für den internationalen Markt, überwiegend keine datenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen wird allgemein darauf hingewiesen, dass bei einem Einsatz von WLAN ein Mindestmaß an Sicherheitsvorkehrungen zu treffen ist. Hierzu zählen die Unterdrückung der SSID, die Verwendung einer nicht deskriptiven SSID (der Name sollte keinerlei verwertbare Informationen enthalten), der Einsatz einer im WLAN-Router konfigurierbaren Datenverschlüsselung sowie die Nutzung einer MAC-Filterung, um sicherzustellen, dass nur bekannte Geräte sich an dem Netzwerk anmelden können.

Zu 2: Die Daten können mit am Markt frei verfügbaren Programmen (teilweise Open-Source-Produkten), sogenannten WLAN-Sniffen und Netzwerk-Protokoll-Analyse-Werkzeugen, in der

Reichweite des WLAN ermittelt werden. Die Reichweite von WLAN hängt grundsätzlich von verschiedenen Faktoren ab. Die wichtigsten sind die Räumlichkeiten, die direkte Umgebung, die Antenne sowie auch die Sendeleistung des Gerätes. Als grobe Einschätzung gilt, dass Geräte mit normalen Antennen im Freien auf etwa 300 m, in Gebäuden mit dünnen Wänden auf etwa 40 m Reichweite kommen. Mit speziell gerichteten Antennen können auch Werte bis zu 20 km Entfernung erreicht werden.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat darüber hinaus mitgeteilt, dass die lokalen Funknetze die folgenden Frequenzbereiche nutzen:

802.11a 5,15 - 5,725 GHz

802.11b/g 2,4 - 2,4835 GHz

802.11n = a und b/g

Er weist weiter darauf hin, dass man theoretisch mit jedem Funkempfänger, der die Möglichkeit hat, den oben dargestellten Frequenzbereich zu empfangen und der die entsprechenden Demodulations-/Demultiplexverfahren beherrscht, entsprechende Signale empfangen und zur Weiterverarbeitung zur Verfügung stellen kann. In der Regel reicht es aber aus, eine handelsübliche mobile Datenverarbeitungsanlage wie Smartphone, Laptop, PDA oder PlayStation Portable mit frei verfügbarer Software (WLAN-Sniffer) auszustatten, um drahtlose Netzwerke aufzuspüren. Darüber hinaus gibt es mittlerweile auch eigens konzipierte, kompakte Embedded-Produkte für das Aufspüren von WLANs.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zur Mündlichen Anfrage Nr. 37 des 35. Tagungsabschnittes am 27. Mai 2011.

Zu 3: Die Landesregierung hat nach Presseberichten Kenntnis davon, dass die in Hamburg ansässige Firma Google bei der Aufnahme von Straßenpanoramen im Bundesgebiet gleichzeitig Nutzdaten von WLANs mit erfasst hat. Der Landesregierung liegen in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Erkenntnisse vor.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat mitgeteilt, dass ihm ebenfalls keine Erkenntnisse zu Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen vorliegen. Er weist weiter darauf hin, dass es im Bundesgebiet Firmen wie z. B. Apple Inc. gibt, die in ihrer Datenschutzerklärung darlegen, dass sowohl sie als auch Dritte in Echtzeit die präzise Standortdaten z. B. von Smartphones erheben, nutzen und

weitergeben können. Die zuständigen Aufsichtsbehörden in Hamburg und Bayern prüfen zurzeit inwieweit dies rechtliche Konsequenzen haben kann.

Aufgrund der im Sitz der verantwortlichen Stellen begründeten Nichtzuständigkeit gegenüber den bisher bekannten Unternehmen bleibt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen nur die Information und Aufklärung der Bürger (siehe Tätigkeitsbericht 2009/2010).

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 der Abg. Wiard Siebels, Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Sigrid Leuschner und Hans-Dieter Haase (SPD)

Erfassung von Netzdaten durch Dritte? - Teil 2

Der Medienberichterstattung zufolge erfassen Wirtschaftsunternehmen in Deutschland (u. a. Google) WLAN-Daten bzw. Netzdaten im Allgemeinen, sammeln und vermarkten diese.

Dabei soll laut Medienberichten nicht nur der Verschlüsselungsstatus der Geräte, sondern sollen auch Seriennummer (MAC-Adresse) und teilweise der vom Nutzer vergebene Name der Funkstation (SSID) erkannt und gespeichert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wenn ja, seit wann hat die Landesregierung von den Umständen Kenntnis?
2. Wie schätzt die Landesregierung dieses Vorgehen datenschutzrechtlich ein?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für zusätzlichen Schutz der Verbraucher? Wenn ja, wie kommt die Landesregierung diesem Handlungsbedarf nach? Wenn nein, warum nicht?

Die Kontrolle der Datenverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung ist wichtige Voraussetzung für die Sicherung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

Nach § 38 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sind die Aufsichtsbehörden der Länder mit der datenschutzrechtlichen Kontrolle des privaten Bereiches (Unternehmen, Verbände etc.) beauftragt. In Niedersachsen obliegt diese Zuständigkeit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD), der diese Aufgabe in völliger Unabhängigkeit wahrnimmt. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich dabei in der Regel nach dem Sitz des Unternehmens.

Die zunehmende Kommunikation mittels Verbindungen über ein Wireless Local Area Network (WLAN) erlaubt einen umfangreichen Austausch von Daten über zum Teil ungesicherte Verbindungen. Dies birgt aus datenschutzrechtlicher Sicht viele Risiken und Gefahren, die vom Anwender oftmals nicht ausreichend erkannt werden.

Durch die Preisgabe persönlicher Daten kann es zu erheblichen Persönlichkeitsverletzungen, unsachgemäßer und sogar krimineller Datennutzung kommen. Die Fahrten von Fahrzeugen der Firma Google zur Aufnahme von Straßenpanoramen und zur Erfassung von WLAN-Daten haben diese Problematik in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt.

Die Sammlung und Verwertung der entsprechenden Netzdaten steigert die Gefahr, dass Dritte unbefugt auf eine große Anzahl von WLAN-Routern zugreifen und diese ohne Kenntnis der Berechtigten nutzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD), namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der LfD hat mitgeteilt, dass er Kenntnis von den Umständen durch die Meldung der zuständigen Aufsichtsbehörde in Hamburg im April 2010 erlangt hat. Im Übrigen hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung über die Fahrten der Firma Google von der Praxis Kenntnis erlangt.

Zu 2: Diese Verarbeitung personenbezogener Daten greift erheblich in das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung ein und ist datenschutzrechtlich sehr kritisch zu sehen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der sogenannten Netzdaten richtet sich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei der Erfassung von MAC-Adressen von Routern in Kombination mit Geo-Koordinaten kann es sich im Einzelfall um die Verarbeitung personenbezogener Daten handeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn die SSID und weitere Daten (z. B. „Payload-Daten“) erfasst werden. Letztere können wiederum selbst personenbezogene Daten enthalten. Für die Verarbeitung dieser Daten bedarf es daher gemäß § 4 Abs. 1 BDSG einer Rechtsgrundlage oder der Einwilligung des Betroffenen. Eine spezielle Rechtsgrundlage liegt nicht vor. Die datenschutzrechtliche Beurteilung

hat daher nach § 28 BDSG zu erfolgen. Das Bundesdatenschutzgesetz lässt nur unter bestimmten Umständen die Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten ohne Einwilligung der betroffenen Personen zu. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist danach zulässig, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse an ihrer Kenntnis glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Ein berechtigtes Interesse ist jedoch schon in der Phase der Erhebung mehr als zweifelhaft. Damit ist das Scannen von WLAN-Netzen und insoweit das Erheben von personenbezogenen Daten im Einzelfall als grundsätzlich unzulässig anzusehen. Seitens der obersten Aufsichtsbehörden wird momentan eine gemeinsame Position erarbeitet.

Zu 3: Die Landesregierung sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Bürgerinnen und Bürger für einen sorgsam und verantwortungsbewussten Umgang mit den eigenen Daten und den Daten anderer zu sensibilisieren und ihr Datenschutzbewusstsein zu stärken. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht in Niedersachsen nicht (siehe auch Ausführungen zu Nr. 2). Zudem haben einzelne örtlich zuständige Aufsichtsbehörden für den Datenschutz in der Sache Strafanträge gestellt. In Hamburg ist u. a. ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

Der LfD hat darüber hinaus hierzu mitgeteilt: Aufgrund der im Sitz der verantwortlichen Stellen begründeten Nichtzuständigkeit gegenüber den bisher bekannten Unternehmen bleibt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen nur die Information und Aufklärung der Bürger (siehe Tätigkeitsbericht 2009/2010).

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Verhörmethoden der Landesaufnahmestelle

Am 6. April 2011 fand bei der Landesaufnahmestelle in Lüneburg eine Anhörung des Ehepaares I. aus dem Landkreis Gifhorn statt. Nach Behördenangaben sollte der Termin der Vorbereitung einer Anhörung vor russischen Botschaftsangehörigen dienen. Das Ehepaar wurde dabei durch eine als Beistand und Zeugin fungierende weibliche Person begleitet.

Laut den Protokollen des Ehepaares I. bzw. dessen Tochter und der Beistandsperson kam es dabei zu wiederholten massiven Beleidigungen sowie der Androhung körperlicher Gewalt. Zudem sei das Recht auf Beistandschaft aus § 14 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Abrede gestellt worden. Das Ehepaar sei getrennt befragt worden. Die Beistandsperson habe nur jeweils einem der beiden Eheleute beistehen können und sei zeitweise sogar von beiden getrennt und selbst vernommen worden. Eine weitere als Beistand zur Verfügung stehende und dazu bereite Person sei nicht zugelassen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie diese Vorkommnisse (Beleidigungen, Drohung, Einschränkung des Beistandsrechts)?
2. Welche disziplinarischen, ausbildungstechnischen oder sonstigen Konsequenzen werden sich für die in diesem Fall handelnden Beamten, aber auch für andere für solche Anhörungen zuständige Beamte ergeben?
3. Wie wird die Landesregierung gegenüber dem Ehepaar I. reagieren (Entschuldigung, Schadensersatz, weiteres Verfahren)?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Von den in der Anfrage erwähnten Protokollen und den darin erhobenen Vorwürfen gegen Mitarbeiter der Landesaufnahmestelle Niedersachsen, Außenstelle Lüneburg, hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport durch die Veröffentlichungen des Niedersächsischen Flüchtlingsrates vom 3. Mai 2011 Kenntnis erhalten und sofort am 4. Mai 2011 die erforderlichen fach- und dienstaufsichtsbehördlichen Prüfungen eingeleitet. Zur Feststellung des tatsächlichen Sachverhalts im Zusammenhang mit der Befragung der Eheleute I. am 6. April 2011 sind umfangreiche Zeugenbefragungen erforderlich, die noch nicht abgeschlossen sind.

Eine abschließende Bewertung der veröffentlichten Protokolle und die Beantwortung der dazu gestellten Fragen sind der Landesregierung deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Landesregierung wird unaufgefordert auf die Beantwortung der Fragen zurückkommen, sobald die jetzt eingeleitete Überprüfung abgeschlossen ist.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 39 des Abg. Norbert Böhlke (CDU)

Entwicklung des Kinderschutzes in Niedersachsen

Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlungen stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit ganz besonderem Stellenwert dar. Um den Kinderschutz weiter zu stärken, ist eine Verbesserung der Koordination und Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste auf kommunaler Ebene von größter Bedeutung. Daher hat das Land Niedersachsen bereits im Jahr 2007 das Modellprojekt „Kordinierungszentren Kinderschutz - Netzwerke Früher Hilfen“ initiiert und dieses in eine Verlängerungsphase bis zum Ende des Jahres 2011 überführt. In den Modellprojekten werden alle im Kinderschutz wirkenden Institutionen zusammengeführt und verbindliche Kooperationsstrukturen aufgebaut.

Nach Ansicht von Fachleuten ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass an den Modellstandorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg erfolgreich an dem Ausbau von reibungslos funktionierenden Netzwerken und an verbindlichen Handlungsabläufen zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gearbeitet werde. Dies zeige sich durch die hergestellten Netzwerke, die Vielzahl der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen, das Zustandekommen von neuen Fortbildungsangeboten und die spezifische Qualifizierung von Fachkräften.

In die regionalen Netzwerke Früher Hilfen gegen Kindeswohlgefährdung sind auch die Familienhebammen eingebettet. Ziel des Einsatzes von Familienhebammen ist u. a., Entwicklungsdefizite von Kindern früher zu erkennen und die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge und der Untersuchungen der Kinder zur Früherkennung von Krankheiten zu erhöhen.

Weiterhin wird es ab Mitte 2011 einen Kinderschutzbeauftragten in Niedersachsen geben, der erster Ansprechpartner bei dem Thema sein und Gesetzesvorhaben im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit dem Kinderschutz überprüfen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form finden eine Bewertung und ein Austausch über die im Bereich des Kinderschutzes getroffenen Initiativen des Landes Niedersachsen mit den beteiligten Akteuren statt?
2. Wie viele Familienhebammen werden derzeit zur Begleitung von Müttern und Familien

eingesetzt, und welche Fortbildungsmöglichkeiten bestehen für diese?

3. In welcher Form ergänzt die Kinderschutzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover die bisherigen Aktivitäten des Landes Niedersachsen?

Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt ist eine Aufgabe, der sich Bund, Länder, Kommunen sowie eine Vielzahl freier Träger und sonstiger Institutionen verantwortungsbewusst stellen. Dabei kommt den Kommunen aufgrund ihrer gesetzlich festgelegten Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Funktion zu. Das Land unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe, insbesondere durch finanzielle Förderungen, Weiterentwicklung neuer Arbeitsansätze, Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sicherstellung des Informationstransfers.

Mit den Kinderschutzzentren, den Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, den Mädchenhäusern und den Gewaltberatungseinrichtungen für Frauen und Mädchen fördert das Land eine landesweite Infrastruktur des Kinderschutzes. Um den Kinderschutz offensiv weiterzuentwickeln und innovative Arbeitsansätze zu erproben, werden zusätzlich zu der Förderung der bestehenden Strukturen neue Modellvorhaben entwickelt und auf den Weg gebracht. So fördert das Land die „Kordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ und hat aufgrund der guten Ergebnisse jedem Jugendamt in Niedersachsen angeboten, eine externe Beratung beim Auf- bzw. Ausbau eigener Netzwerke Früher Hilfen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus fördert das Land mit der Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover eine weitere innovative Maßnahme, um Ärztinnen und Ärzte bei der Diagnose von Kindesmisshandlung oder -missbrauch mit Expertenwissen zu unterstützen. Auch bei der Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern fördert das Land modellhafte Maßnahmen wie z. B. das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes sowie die Präventionsstelle Kinderschutzkonzepte des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die im Bereich des Kinderschutzes getroffenen Initiativen des Landes Niedersachsen wird mit den beteiligten Akteuren in vielfacher Art und Weise kommuniziert. Die Landesregierung führt eine Vielzahl von Gesprächen im Bereich der Unterstützung für Eltern und des Schutzes von Kindern.

Darüber hinaus gibt es institutionalisierte Formen, wie z. B. den Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe oder die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen, durch die der ständige Austausch zwischen dem Land und den freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt ist.

Außerdem befindet sich eine weitere Kinderschutzkonferenz in Vorbereitung, die am 10. Juni 2011 stattfinden wird. Zu diesem wiederkehrenden Austausch hat die Landesregierung die wichtigsten, im Kinderschutz tätigen Institutionen eingeladen, um ihnen aktuelle Maßnahmen vorzustellen und mit ihnen wichtige Fragestellungen zu diskutieren.

Hinzu kommt insbesondere bei Modellprojekten, dass deren Verlauf und die gewonnenen Erkenntnisse dem Fachpublikum bekannt gemacht werden. So wurde z. B. beim Modellprojekt „Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ jährlich eine landesweite Fachkonferenz durchgeführt, begleitet durch eine entsprechende Veröffentlichung (Zwischenbericht). Zum Abschluss der Modellphase ist die diesjährige Fachkonferenz für den 28. November in Hannover in Vorbereitung.

Im Jahr 2007 wurde ferner das Internetportal www.kinderschutz-niedersachsen.de eingerichtet, das u. a. über neue Maßnahmen und laufende Aktivitäten berichtet. Hierüber können sich interessierte Personen umfassend informieren und zielgerichtet mit den angegebenen Personen in Kontakt treten.

Zusätzlich bestehen auf Arbeitsebene vielfältige Kontakte, durch die der Austausch und Informationsfluss sichergestellt ist.

Zu 2: In den Jahren 2006 bis 2010 wurden in Niedersachsen insgesamt 220 Familienhebammen qualifiziert. Die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ hat mit Landesförderung insgesamt fünf Fortbildungskurse mit einem 170 Stunden-Curriculum durchgeführt.

Nach Information der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sind aktuell in Niedersachsen etwa 150

Familienhebammen im Einsatz. 42 niedersächsische Kommunen setzen Familienhebammen zur Unterstützung und Begleitung von jungen Familien mit besonderen Problemlagen ein.

Die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ hat in den vergangenen Jahren neben den Fortbildungskursen zur Familienhebamme diverse weitere Veranstaltungen organisiert. Neben der jährlich stattfindenden Hebammentagung wurden auch Fachtagungen für Familienhebammen und Jugendämter durchgeführt.

Als erstes Bundesland hat Niedersachsen im November 2010 eine staatlich anerkannte Weiterbildung zur Familienhebamme bzw. zum Familienentbindungspfleger eingeführt. Eine dafür erforderliche Änderung der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsberufen wurde vorgenommen. Die Weiterbildung hat einen Umfang von 400 Stunden. Die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ verfügt über die staatliche Anerkennung als Weiterbildungsstätte und ist im April 2011 mit einem ersten Weiterbildungskurs gestartet.

Zusätzlich können die bereits in den Jahren 2006 bis 2010 von der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ qualifizierten Familienhebammen im Rahmen einer verkürzten Weiterbildung ebenfalls die staatliche Anerkennung erwerben. Bisher haben sich 120 der in den Vorjahren fortgebildeten Familienhebammen für eine Teilnahme an der verkürzten Weiterbildung entschieden.

Zu 3: Das Niveau des Kinderschutzes in Niedersachsen ist insgesamt sehr hoch einzuschätzen. Neben den originär zuständigen Jugendämtern und den von ihnen unterstützten Einrichtungen und Maßnahmen des Kinderschutzes fördert das Land 2 Kinderschutzzentren, 20 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen, 3 Mädchenhäuser und 34 Gewaltberatungseinrichtungen für Frauen und Mädchen. Außerdem unterstützt das Land innovative Modellvorhaben, um den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das „Projekt Kinderschutz“ bzw. die Kinderschutzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover ergänzt den breit aufgestellten Kinderschutz in Niedersachsen um einen wichtigen Baustein. Dieser umfasst mehrere Komponenten: Niedergelassene und klinische Ärztinnen und Ärzte können sich auf telefonischem oder elektronischem Weg in Fragen der Diagnose von Kindesmisshandlung und -missbrauch konsiliarische Beratung einholen. Eine

solche Beratung kann durch die Übersendung wichtiger Materialien wie z. B. Bildern oder Röntgenaufnahmen auf elektronischem Weg unterstützt werden. Um diese Übertragung datensicher zu ermöglichen, hat die Medizinischen Hochschule Hannover mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen das sogenannte Forensikon entwickelt, ein neues, passwortgeschütztes Kommunikationswerkzeug für Medizinerinnen und Mediziner.

Außerdem bietet die Kinderschutzambulanz eine feste zentrale Anlaufstelle. Bei Bedarf kann auch eine wohnortnahe rechtsmedizinische Begutachtung durchgeführt werden. Zusätzlich werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für niedergelassene und klinische Ärztinnen und Ärzte durchgeführt, um das Erkennen von Kindesmisshandlungen und die Diagnosefindung zu verbessern.

Anlage 37

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 40 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Welche Bedeutung hat das Schulprojekt HannoverGEN?

Am Freitag, dem 11. März 2011, wurde das niedersächsische Schulprojekt HannoverGEN aus rund 2 600 Bewerbern zu einem der 365 herausragenden Beispiele für Zukunftsfähigkeit, Mut, Engagement und Kreativität gewählt. Die auszeichnende Jury ist besetzt aus Wissenschaftlern, Wirtschaftsmanagern, Journalisten und Politikern.

Das Projekt HannoverGEN, das vom Landwirtschaftsministerium, dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert wird, erschließt Schülerinnen und Schülern grundlegende und weitergehende Kenntnisse der Molekularbiologie und Biotechnologie und stärkt die Fach- und Bewertungskompetenz. Schüler erfahren naturwissenschaftliche Arbeitstechniken, erwerben Fachwissen und bilden ihre Urteilsfähigkeit über den gesellschaftlichen Nutzen und die Risiken der grünen Gentechnik aus. An vier Stützpunktschulen mit jeweils einem modernen biotechnologischen Labor haben Schülerinnen und Schüler aus der gesamten Region die Möglichkeit, mit forschungsnahen Methoden ihr Wissen zur grünen Gentechnik zu erweitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche besondere Bedeutung misst sie dem Schulprojekt HannoverGEN bei?

2. In welcher Form kann das diesjährige Schulprojekt HannoverGEN in Zukunft fortgesetzt bzw. erweitert werden?

3. Welche Ziele sollen aus Sicht der Landesregierung bei diesem Schulprojekt erreicht werden?

Die Gentechnik gilt als eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien. Gleichzeitig steht sie bzw. die Anwendung gentechnischer Methoden in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelherstellung in der Diskussion. Besonders kritisch wird die Anwendung gentechnischer Methoden in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelherstellung gesehen. Niedersachsen als führendes Agrarland in Deutschland mit einer exzellenten Agrarforschung, einer hochproduktiven Landwirtschaft und weltweit operierenden Saatgutunternehmen kann sich von dieser Entwicklung nicht abkoppeln.

Voraussetzung für eine umfassende Anwendung der grünen Gentechnologie ist aber ein entsprechend breiter gesellschaftlicher Konsens. Daher ist eine verstärkte Aufklärungsarbeit über Nutzen und Risiken dieser Technologie an Schulen von hoher Bedeutung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung misst dem Projekt eine große Bedeutung bei. Das Projekt soll Schülern Grundlagen liefern, um das komplexe Fachwissen zusammen mit den biotechnologischen Methoden alltagsnah und experimentell erfahren zu können. Die Lehrkräfte werden dabei unterstützt, dieses Wissen und die Methoden zu vermitteln sowie die ethische Urteilsbildung ihrer Schüler zu fördern.

HannoverGEN arbeitet am Thema „grüne Gentechnik“ vier wesentliche Kompetenzbereiche heraus: „Wege der Erkenntnisgewinnung“, „Fachwissen vermitteln“ „Bewertungskompetenz fördern“ und „Kommunikationsfähigkeit schulen“.

Das Projekt HannoverGEN bietet den Schülerinnen und Schülern dazu kontextorientierte und lernwirksame Labortage an. Sie lernen naturwissenschaftliche Arbeitstechniken, erwerben Fachwissen und bilden ihre Urteilsfähigkeit über den gesellschaftlichen Nutzen und die Risiken der Gentechnik aus. Dabei entwickeln sie Interesse an naturwissenschaftlicher Forschung und Arbeit und gewinnen eine berufspropädeutische Orientierung. So werden Forschergeist, Kreativität und

Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik gefördert.

Zu 2: Zurzeit wird das Projekt HannoverGEN evaluiert. Bei einem positiven Ergebnis ist daran gedacht, das Modellprojekt HannoverGEN, das bislang auf die Region Hannover beschränkt ist, auf ganz Niedersachsen auszuweiten. Dazu würde ein Netzwerk außerschulischer Lernorte mit dem Themenschwerpunkt „grüne Gentechnik“ geschaffen, in das bereits vorhandene außerschulische Lernorte einbezogen würden, um den Schulen der jeweiligen Region ein entsprechendes Angebot zu machen.

Zu 3: Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Begleitung unterstützt werden, um ihr Wissen über grüne Gentechnik durch Experimentieren zu vertiefen und ihre Urteilsfähigkeit über Nutzen und Risiken der Gentechnik zu verbessern. So sollen sie auf der Grundlage fundierter theoretischer Kenntnisse, experimenteller Erfahrungen und der Fähigkeit, eine ethische Bewertung durchzuführen, zu einem eigenständigen Urteil hinsichtlich des Gefährdungs- und Nutzungspotenzials der grünen Gentechnik gelangen.

Neben den genannten Zielen stehen dabei auch die Förderung des Interesses von Schülerinnen und Schülern an Naturwissenschaften und Technik sowie die Ausbildung experimenteller Fähigkeiten als Vorbereitung für Studium oder Beruf im Vordergrund.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Fachwissenschaftlern und Fachdidaktikern wird das Ziel verfolgt, Lehrkräfte sowohl in Methoden aktueller gentechnischer Schalexperimente einzuführen als auch Methoden hinsichtlich der Förderung von Bewertungskompetenz zu vermitteln.

Ein zentrales Ziel ist es, handlungsorientiert den Wissenserwerb zu fördern, kommunikative sowie soziale Fähigkeiten zu schulen, aber das Projekt auch für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Die beschriebenen Ziele des Projektes werden durch fünf Teilprojekte, die stark ineinandergreifen und aufeinander abgestimmt sind, verwirklicht:

Teilprojekt I: Experimentieren. Molekularbiologisches Experimentieren in den Schullaboren (Leibniz Universität Hannover, Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen, Dr. Wiebke Rathje).

Teilprojekt II: Wissen vermitteln. Fachdidaktische Entwicklung von Lernangeboten zur grünen Gen-

technik (Leibniz Universität Hannover, Prof. Dr. Harald Gropengießer, Hendrika van Waveren).

Teilprojekt III: Bewerten. Förderung ethischer Bewertungskompetenz (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Prof. Dr. Corinna Hößle, Neele Alfs).

Teilprojekt IV: Kommunizieren. Kommunikation des Projektes zur Information der Öffentlichkeit (n-21: Schulen in Niedersachsen online e. V., Natalie Deseke)

Teilprojekt V: Integration. Anbindung des Projekts an das niedersächsische Kerncurriculum, Integration in die Lehreraus- und Weiterbildung durch Tagungen und Fortbildungen sowie durch Publikationen (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Prof. Dr. Corinna Hößle, Neele Alfs).

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 41 des Abg. Heiner Schönecke (CDU)

Kompensationsabgaben als Durchleitungsgebühren?

Im Zusammenhang mit dem aktuell diskutierten beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien wird auch der dafür notwendige Ausbau der Energieleitungsnetze immer wieder thematisiert. Auch wenn die Zahlen über die genau erforderlichen Strecken variieren, so herrscht doch Einvernehmen darüber, dass ein verstärkter Ausbau erforderlich ist.

Unabhängig davon, ob diese Leitungstrassen ober- oder unterirdisch durch das Land Niedersachsen führen, wird eine Vielzahl von Grundeigentümern betroffen sein. Nicht nur private, sondern auch kommunale bzw. öffentliche Grundeigentümer werden mit der Trasse belastet werden. Üblich ist in diesem Zusammenhang eine einmalige Entschädigung durch den Netzbetreiber für die jeweiligen Landeigentümer für den zur Verfügung gestellten Boden. Es werden aber auch wiederkehrende Zahlungen, also Nutzungsentgelte im Sinne einer Kompensationsabgabe, diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entschädigungszahlungen bzw. Durchleitungsgebühren stehen nach jetziger Rechtslage dem privaten oder öffentlichen Grundeigentümer zu?
2. Welche Auffassung hinsichtlich einer Kompensationsabgabe als andauernde Durchleitungsgebühr vertritt die Landesregierung?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Rechtsrahmen für entsprechende

Durchleitungsgebühren auf Bundes- oder Landesebene durchzusetzen?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Stromerzeugung macht in Deutschland auch einen verstärkten Netzausbau erforderlich. Durch die dena-Netzstudie I wurde für den Bereich der Übertragungsnetze ein bundesdeutscher Netzausbaubedarf bis zum Jahr 2015 von ca. 850 km ermittelt. Davon entfallen allein auf Niedersachsen ca. 400 km. Durch die dena-Netzstudie II wurde ein weiterer Netzausbaubedarf bis 2020 in Deutschland ermittelt, der bis zu 3 600 km umfassen kann. Auch auf der Ebene der Verteilnetze sind weitere Netzverstärkungen und Netzausbauten zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund hatte Umweltminister Sander bereits im November 2010 vorgeschlagen, dass für Transitzkommunen, die von neuen Freileitungstrassen betroffen sind, Entschädigungszahlungen eingeführt werden, um die räumlichen Belastungen auszugleichen. In der „Plattform für zukunftsfähige Netze“ der Bundesregierung, in der auch das Land Niedersachsen mitarbeitet, wurden diese Vorschläge aufgegriffen. Auch in dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Eckpunktepapier für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ist eine Entschädigungszahlung für neue Freileitungstrassen vorgesehen. Konkretere Ausgestaltungsvorschläge hierzu liegen bisher nicht vor. Es ist aber absehbar, dass diese neue Entschädigungszahlung sich wahrscheinlich an der Leitungslänge und nicht an der durchgeleiteten Strommenge orientieren soll.

Änderungen an den bestehenden Entschädigungsregelungen für Grundstückseigentümer sind weder von der Bundesregierung noch von den Ländervertretern in der Netzplattform vorgeschlagen worden. Auch im Eckpunktepapier zum NABEG sind keine Änderungen in diesem Bereich enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den §§ 43 bis 45 a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind die Rechtsgrundlagen für den Netzausbau und die angesprochenen Entschädigungsfragen normiert. Gemäß § 45 a EnWG ist vom Vorhabensträger den Grundstückseigentümern eine einmalige Entschädigung in Geld zu zahlen. Soweit sich Vorhabensträger und die Betroffenen nicht über die Entschädigung einigen können, wird auf Antrag eines der Beteiligten eine Entschädigungssumme durch die nach

Landesrecht zuständige Behörde getroffen. Für das Verfahren und den Rechtsweg gelten die Enteignungsgesetze der Länder. In Niedersachsen ist dies das Niedersächsische Enteignungsgesetz (NEG).

Zu 2: Die Entschädigungsregelungen für Grundstückseigentümer haben sich in der Praxis bewährt, da sie eine angemessene Entschädigung für die konkrete Inanspruchnahme von Grundstücken sicherstellen. Eine weitergehende „Durchleitungsgebühr“, die über diese auch durch die Rechtsprechung bestätigte Entschädigungspraxis hinausginge, ist bisher weder von der Bundesregierung noch von den Ländern vorgeschlagen worden. Diese Haltung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass solche dauerhaften Kostenmehrbelastungen zu einer ständigen Erhöhung der Netzkosten führen würden, die von den Stromkunden aufzubringen wären. Die Landesregierung beabsichtigt daher nicht, in dieser Frage rechtliche Änderungen anzustreben.

Zu 3: Die Landesregierung wird sich im Rahmen der bevorstehenden Beratungen über ein NABEG dafür einsetzen, dass Kommunen für neue Freileitungstrassen Entschädigungszahlungen erhalten, die sich an der jeweiligen Trassenlänge orientieren. Änderungen an den Entschädigungsregelungen für Grundstückseigentümer sind nicht vorgesehen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 der Abg. Karl-Heinrich Langspecht und Clemens Große Macke (CDU)

Welche Auswirkungen hätte eine höhere Besteuerung von Kraft- und Heizstoffen für die heimische Landwirtschaft?

Auf EU-Ebene wird aktuell eine höhere Besteuerung von Kraftstoffen diskutiert. Dabei sollen nach dem Willen der Volksvertreter in Brüssel künftig der Energiegehalt eines Kraft- oder Heizstoffs sowie der Ausstoß des Treibhausgases CO₂ Berücksichtigung finden. In der bisherigen Praxis ist Bemessungsgrundlage für die Besteuerung allein der Verbrauch. Besonders betroffen von den aktuellen Überlegungen auf europäischer Ebene wäre der Kraftstoff Diesel. Der könnte von derzeit 33 Cent bis 2018 auf 41,2 Cent in der Besteuerung steigen.

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP haben sich gegen die genannten EU-Pläne für eine höhere Besteuerung ausgesprochen.

Eine Verteuerung des Dieselmotorkraftstoffes aufgrund einer Steueranhebung könnte in Niedersachsen erhebliche Auswirkungen haben, insbesondere für die Landwirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Plänen auf europäischer Ebene, die Besteuerung für Kraft- und Heizstoffe anhand des CO₂-Ausstoßes zu bemessen?
2. Wie würde sich eine derartige Steuererhebung für die heimische Landwirtschaft nach Ansicht der Landesregierung auswirken?
3. Wie stellt sich die aktuelle Agrardieselmotorkraftstoffsteuerung für die Landwirtschaft in Deutschland im Wettbewerbsvergleich zu den europäischen Nachbarstaaten dar?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Besteuerung von Kraft- und Heizstoffen im Rahmen der Energiesteuern erfolgt, deren Aufkommen ausschließlich dem Bund zusteht und deren Verwaltung durch die Bundesfinanzbehörden wahrgenommen wird.

Durch den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (BR-Drs. 228/11) werden in der Energiebesteuerung eine Energieverbrauchs- und eine CO₂-Komponente jeweils mit einem eigenen Mindeststeuersatz eingeführt.

Energieträgerneutrale Besteuerung

Die geplanten Neuregelungen im Kraftstoffbereich hätten für die Übergangszeit vor 2023 in Deutschland nur beim Autogas Änderungen zur Folge. Die übrigen aktuellen Steuersätze liegen teilweise deutlich über den EU-Mindeststeuersätzen. Es müsste lediglich eine Aufspaltung der Steuersätze in CO₂- bzw. allgemeine Energieverbrauchsteuerkomponente vorgenommen werden.

Zum Jahr 2023 wären jedoch Anpassungen der Steuersätze hin zu einer energieträgerneutralen Besteuerung nötig. Im Vergleich zu Benzin müssten demnach u. a. Dieselmotorkraftstoff höher besteuert werden, weil Diesel zurzeit deutlich günstiger besteuert wird. Dies muss aber nicht automatisch mit steigenden Steuerbelastungen einhergehen; denn bei einer geeigneten Absenkung des Steuersatzes auf Benzin wäre eine aufkommensneut-

rale Besteuerung bei Kraftstoffen realisierbar. Denkbar wäre auch eine Reduzierung des Dieselaufschlags bei der Kraftfahrzeugsteuer, da der Grund für die derzeit gültige Schlechterstellung von Dieselfahrzeugen dann entfallen würde. Probleme in einer aufkommensneutralen Darstellung ergäben sich also allenfalls im Bereich der gewerblichen Fahrzeugnutzung, insbesondere bei Speditionen.

Vergleichsweise geringe Auswirkungen ergäben sich auf das Verhältnis Heizöl/Gas bei einer Verwendung zum Heizen. Die Mindeststeuersätze betragen nach vollständiger Umsetzung bei Kraftstoffen 9,60 Euro/Gigajoule und 0,15 Euro/Gigajoule bei Heizstoffen.

CO₂-Steuer-Komponente

Mit der CO₂-Steuer-Komponente soll ein einheitliches CO₂-Preissignal außerhalb des Emissionshandels geschaffen werden. EU-weit würden durch die CO₂-abhängige Besteuerung erdölbasierte Energieträger und Kohle wegen ihres relativ hohen CO₂-Ausstoßes höher, erneuerbare Energien relativ niedriger besteuert. Biomasse würde, sofern sie die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt, durch die CO₂-Steuer-Komponente nicht belastet.

Energieträger mit einem hohen CO₂-Ausstoß und/oder Energiegehalt pro Mengeneinheit würden entsprechend höher besteuert. Dies fördert die Nutzung CO₂-ärmerer Energiequellen und setzt Anreize für eine energieeffiziente Nutzung. Die CO₂-Komponente erhält einen eigenen Mindeststeuersatz von 20 Euro/t CO₂.

Die Einführung einer CO₂-Steuer in nicht emissionshandelspflichtigen Bereichen ist im Hinblick auf eine kosteneffiziente Realisierung des EU-Klimaschutzziels grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch wären mit der vorgeschlagenen Umstellung der Energiebesteuerung nachteilige Auswirkungen verbunden, die nach derzeitigem Stand von Niedersachsen nicht mitgetragen werden können:

Mit der Einführung einer CO₂-Steuer-Komponente bei der Energiesteuer, auf die grundsätzlich keine Entlastungen/Befreiungen gewährt werden sollen, würden zukünftig einige der geltenden Entlastungs-/Befreiungsmöglichkeiten im Energiesteuergesetz bzw. Stromsteuergesetz beschränkt. Das heißt, alle energieverbrauchsrelevanten Sektoren, die nicht bereits dem Emissionshandel unterliegen und nicht im internationalen Wettbewerb stehen, könnten fortan nur noch bezüglich

der allgemeinen Energieverbrauchsteuer-Komponente entlastet werden. In vielen Fällen wird es daher keine vollständige Steuerbefreiung mehr geben können. Dies hätte für Teile des produzierenden Gewerbes sowie die Stromerzeugung steigende Belastungen bei der Energiesteuer zur Folge.

Die Mitgliedstaaten können bei der allgemeinen Energieverbrauchsteuer einen bis zu null gehenden Steuerbetrag auf Energieerzeugnisse und elektrischen Strom anwenden, die für Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden (Vorschlag Artikel 15 Abs. 3 der Richtlinie 2003/96/EG). Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit ist jedoch an eine Gegenleistung gebunden, die Fortschritte bei der Energieeffizienz sicherstellt.

Steuerliche Harmonisierung

Die Umsetzung der Vorschläge würde eine gewisse Harmonisierung der Energiebesteuerung zwischen den EU-Mitgliedstaaten bewirken, durch

- Anhebung der Mindeststeuersätze,
- einheitliche steuerliche Behandlung der verschiedenen Energieträger,
- Begrenzung von Ausnahmeregelungen.

Der Bund befürwortet grundsätzlich eine weitere Harmonisierung der Energie- und Stromsteuer in der EU, insbesondere um das Steuergefälle bei Kraftstoffen zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen. Die Vorschläge müssen allerdings im Einzelnen sorgfältig geprüft werden, da insbesondere der Vorschlag zur Angleichung der auf den Energiegehalt bezogenen Steuersätze bei der Besteuerung von Benzin- und Dieselkraftstoff starke Auswirkungen auf die deutschen Steuersätze haben würde, ohne dass damit zwangsläufig eine stärkere Harmonisierung der Steuersätze in der EU verbunden wäre.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der EU, eine einheitliche steuerliche Behandlung von Energiequellen und einen passenden Rahmen für die Besteuerung erneuerbarer Energien zu schaffen.

Nach einer ersten Prüfung hält Niedersachsen den Vorschlag der EU für problematisch, weil er in der vorliegenden Fassung mittelfristig eine Änderung des derzeit in Deutschland bestehenden

Steuersatzverhältnisses zwischen Diesel und Benzin erforderlich machen würde. Inwieweit dies das im Diesebereich derzeit marktführende Unternehmen VW nachhaltig treffen wird, ist angesichts der erst in mehr als zehn Jahren eintretenden Wirkungen von hier aus nicht überschaubar.

Niedersachsen hat sich im Bundesrat dafür ausgesprochen, die Bundesregierung um eine detaillierte Aufzeichnung zu den sich aus dem Vorschlag ergebenden Folgen für die Wirtschaft (Automobil-/Energieindustrie), insbesondere die Land- und Forstwirtschaft und die Verbraucher zu bitten. Änderungen der bisherigen Besteuerungsstrukturen in Deutschland dürfen nicht zu unzumutbaren Folgen führen.

Zu 2: Zurzeit wird in Deutschland der in der Landwirtschaft verwendete Dieseldieselkraftstoff (Agrardiesel) mit 0,2556 Euro/l versteuert. Die Differenz in Höhe von 0,2148 Euro/l zwischen dem Steuersatz auf Agrardiesel und dem regulär besteuerten Dieseldiesel wird den landwirtschaftlichen Betrieben auf Antrag erstattet. Der durch die EU vorgegebene Mindeststeuersatz auf Agrardiesel liegt zurzeit mit 0,021 Euro/l deutlich unter dem in Deutschland geltenden Steuersatz.

Gemäß Vorschlag der EU ist zukünftig folgender Mindeststeuersatz für Gasöl vorgesehen: CO₂-abhängige Steuer = 20 Euro/t CO₂ und allgemeine Energieverbrauchsteuer = 0,15 Euro/Gigajoule. Der dann geltende Mindeststeuersatz (umgerechnet ca. 60 Euro/1 000 l) liegt zwar über dem bisherigen Mindeststeuersatz von 21 Euro/1 000 l, aber immer noch deutlich unter dem in Deutschland zurzeit geltenden Steuersatz auf Agrardiesel.

Die bisherige Möglichkeit - von der Deutschland keinen Gebrauch gemacht hat -, den Steuersatz für Agrardiesel auf einen bis zu null gehenden Steuerbetrag abzusenken, wird eingeschränkt, aber nach wie vor nicht vollständig abgeschafft.

Aus dieser Sicht hat die vorgesehene EU-Vorgabe keine direkten Auswirkungen auf den in Deutschland angewandten Steuersatz auf Agrardiesel.

Sofern allerdings - wie auch schon zu Frage 1 angesprochen - aufgrund der EU-Vorgaben langfristig eine Angleichung der Steuersätze für Benzin und Dieseldieselkraftstoff erfolgen sollte, könnte das eine Anhebung der Dieseldieselsätze zur Folge haben. Bei einer Erhöhung der Steuer auf Dieseldieselkraftstoff erhöht sich automatisch auch der Steuersatz auf Agrardiesel, sofern die Rückerstattung

nicht angepasst wird. Auf Bundesebene müsste dann eine entsprechende Änderung der Rückerstattung angestrebt werden, um den derzeitigen Steuersatz beizubehalten.

Zu 3: Das Energiesteuergesetz regelt die Entlastung der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer bei Kraftstoffen (Agrardieselvergütung). Mit einer teilweisen Vergütung der Energiesteuer soll für die deutsche Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden, auch wenn mit einem Steuersatz von 25,56 Cent/l die deutschen Landwirte immer noch höhere Kosten für den Diesel tragen als ihre europäische Konkurrenz. Einen Überblick über die Regelungen der anderen EU-Länder gibt die anliegende Graphik (siehe Anlage).

Der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 eingeführte Selbstbehalt von 350 Euro und die Obergrenze von 10 000 l pro bei Betrieb bei der Agrardieselrückerstattung wurden erfreulicherweise bereits für die Verbrauchsjahre 2008 und 2009 ausgesetzt und dann ab dem Verbrauchsjahr 2010 mit der Änderung des Energiesteuer- und Stromgesetzes vom 1. März 2011 unbefristet zurückgenommen. Hierfür hat sich Niedersachsen immer entschieden eingesetzt.

Mit Blick auf die erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Besteuerung von Agrardiesel hat Niedersachsen in der Vergangenheit immer wieder gefordert, dass die Steuersätze für Agrardiesel in der EU aus Wettbewerbsgründen angeglichen werden und die Ausnahmeregelung, die einen Agrardieselsteuersatz bis zu null ermöglicht, überprüft und, wenn möglich, gestrichen wird. Im Bundesratsverfahren zur BR-Drs. 228/11 (Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom) hat Niedersachsen im Hinblick auf die Mindestbesteuerung von Agrardiesel ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Harmonisierung auf EU-Ebene hingewiesen.

Ein höherer Mindeststeuersatz für „Agrardiesel“ auf EU-Ebene liegt also im Interesse der deutschen Landwirtschaft, sofern dabei sichergestellt wird, dass der Steuersatz auf Agrardiesel auch im Falle einer Erhöhung des allgemeinen Steuersatzes für Dieselkraftstoff in Deutschland nicht weiter erhöht wird.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 43 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Energetische Wohnraumsanierung - Wie ist der aktuelle Sachstand?

Das Land Niedersachsen fördert die energetische Modernisierung von Gebäuden im Mietwohnungs- und Eigenheimbereich, die bis zum 31. Dezember 1983 fertiggestellt worden sind. Dazu zählen insbesondere Investitionen für Maßnahmen zum Zwecke der CO₂-Minderung und Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie die nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudewände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume, die Fenstererneuerung, die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe und Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Ferner sind auch Modernisierungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) förderfähig.

Im Eigenheimbereich kann eine Förderung erfolgen, wenn das Einkommen der Antragsteller die durch Rechtsverordnung des Landes festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet, in die Finanzierung des Objektes ein Eigenkapitalanteil von in der Regel 15 % der Gesamtkosten einfließt (Eigenleistungen können angerechnet werden) und die aus der Finanzierung resultierende Belastung für die Wohneigentümer dauerhaft tragbar ist.

Die Förderung eines Mietwohnobjektes erfolgt, wenn der Vermieter sich vertraglich verpflichtet, die Wohnungen vom Abschluss der Modernisierungsmaßnahme bis zum Ablauf der Belegungsbindung bei Mieterwechsel nur an Mieter zu vergeben, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet, und die vom Land festgelegte anfängliche Miethöhe nicht zu überschreiten. Die Förderung setzt ferner einen Eigenkapitalanteil von in der Regel 25 % der Gesamtkosten voraus.

Die Förderung erfolgt in der Regel mit anfänglich zinslosen Baudarlehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einzelprojekte konnten gefördert werden?
2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Ergebnis dieser Förderung für die nächsten Jahre?
3. Welche wirtschaftlichen Potenziale werden durch die Fördermaßnahme ausgelöst?

Die Förderung energetischer Gebäudesanierung zur Energieeinsparung und Senkung der CO₂-Emission bildet einen Schwerpunkt der niedersächsischen Wohnungspolitik.

In Wohngebäuden, die vor 1995 entstanden sind, werden deshalb auf der Grundlage des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung insbesondere Investitionen wie z. B. die nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudehülle, die Fenstererneuerung, die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe und die Nutzung erneuerbarer Energieträger gefördert. Dabei sind mindestens die Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Ferner wird für die energiesparende Bauweise beim Bau von selbstgenutztem Wohneigentum im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ein zusätzlicher Förderbetrag von bis zu 5 000 Euro gewährt. Voraussetzung ist, dass die Bauvorhaben die energetischen Standards der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Effizienzhaus 85 oder 70) einhalten.

Darüber hinaus hat die Landesregierung der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Programm „Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen“ 5 Millionen Euro für eine weitere Zinsverbilligung von KfW-Förderdarlehen bereitgestellt. Dieses Zusatzprogramm soll die Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen und eine noch stärkere Inanspruchnahme der

KfW-Fördermöglichkeiten anregen. Es gilt wie das Grundprogramm „Energieeffizient Sanieren - Kredit (Einzelmaßnahmen)“ sowohl für selbstgenutztes Wohneigentum als auch für Mietwohnungen. Mit bis zu 50 000 Euro pro Wohnung werden beispielsweise Maßnahmen zur Wärmedämmung von Außenwänden, Dächern und Kellerdecken, die Erneuerung von Fenstern, der Einbau einer Lüftungsanlage oder der Austausch der Heizung gefördert. Dieses Programm wurde im Juni 2009 gestartet und umfasst insgesamt 50 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die energetische Gebäudesanierung im Wohnungsbestand ist seit dem Jahr 2007 Bestandteil der jährlichen Wohnraumförderprogramme des Landes. Im Rahmen dieser Programme wurden von 2007 bis zum 30. April 2011 insgesamt 966 Wohnungen mit einem Mittelvolumen von rund 14,076 Millionen Euro gefördert.

Im Rahmen des seit 2009 bestehenden Programms „Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen“ wurden von 2009 bis zum 31. März 2011 zusätzlich insgesamt 450 Wohnungen mit einem Mittelvolumen von rund 6,886 Millionen Euro gefördert.

Die Förderergebnisse im Einzelnen sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnraum in Niedersachsen						
Soziale Wohnraumförderung						
Wohneigentum			Mietwohnungen		Gesamt	
Jahr	Anzahl Wohnungen	Förderbetrag in T €	Anzahl Wohnungen	Förderbetrag in T €	Anzahl Wohnungen	Förderbetrag in T €
2007	29	670	4	8	33	678
2008	97	2 000	221	2 700	318	4 700
2009	105	1 700	29	500	134	2 200
2010	47	730	407	5 078	454	5 808
2011	9	140	18	550	27	690
gesamt:	287	5 240	679	8 836	966	14 076

Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen						
Wohneigentum			Mietwohnungen		Gesamt	
Jahr	Anzahl Wohnungen	Fördervolumen in T €	Anzahl Wohnungen	Förderbetrag in T €	Anzahl Wohnungen	Förderbetrag in T €
2009	31	799	42	577	73	1 376
2010	85	2 240	235	2 380	320	4 620
2011	7	280	50	610	57	890
gesamt:	123	3 319	327	3 567	450	6 886

Zu 2: Die Förderprogramme zur sozialen Wohnraumförderung und damit auch zur energetischen Wohnraumsanierung wurden in vollem Umfang ausgeschöpft und werden weiterhin kontinuierlich nachgefragt. Aus Sicht der Landesregierung bestätigt dies einen deutlichen Bedarf in diesem Bereich. Im Rahmen der Konzentrierten Aktion „Bauen und Wohnen“ wurde in einem am 18. Mai 2011 beschlossenen Papier zur Weiterentwicklung der Wohnraumförderung in Niedersachsen ausdrücklich auf die Notwendigkeit energetischer Investitionen im Wohnungsbestand hingewiesen und insbesondere das niedersächsische Energieeffizienzdarlehen begrüßt. Die bewährten Förderprogramme sollen daher auch in den kommenden Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel fortgeführt werden. Um für die Finanzierung der Wohnraumförderung eine langfristige Planungsperspektive zu schaffen, wurde mit dem Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz 2010 ein Wohnraumförderfonds eingerichtet, in den die Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von jährlich 39,9 Millionen Euro - zunächst bis zum Jahr 2013 - und die Rückflüsse aus den Förderdarlehen einfließen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Bund den Ländern auch nach dem Jahr 2013 weiterhin Kompensationsmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung zur Verfügung stellt.

Zu 3: Der Bau- und Wohnungssektor enthält große Potenziale zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien. Dies gilt insbesondere für die Energieeinsparung bei Wohngebäuden, da rund ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs für Raumheizung und Warmwasserbereitung aufgewendet wird. Eine Erhöhung der Energieeffizienz bei Gebäuden kommt nicht nur dem Klimaschutz zugute, sondern trägt auch zur Verringerung der Wohnnebenkosten bei und schafft außerdem wirtschaftliches Wachstum

und Beschäftigung in Bauhandwerk und -gewerbe.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Verbindliches Einladewesen in Niedersachsen - Verweigert die Landesregierung eine aussagekräftige Evaluation?

Das zum 1. April 2010 eingeführte verbindliche Einladewesen (NFrüherkUG) soll einen wesentlichen Beitrag zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung bringen und durch die Erhöhung der Teilnahme an kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen die Kindergesundheit fördern. In der Antwort der Landesregierung auf eine kürzlich gestellte Kleine Anfrage des Abgeordneten Roland Riese (Az.II/721-936) finden sich allerdings weder konkrete Zahlen zu der Entwicklung der Besuchsquoten vor und nach der Einführung des verbindlichen Einladewesens noch zu den tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen. Berichte aus einzelnen Kommunen lassen vermuten, dass das Mittel der verbindlichen Einladungen nicht zielführend ist. So wurde im Landkreis Lüneburg bisher bei keinem einzigen Hausbesuch aufgrund der Nichtteilnahme an einer U-Untersuchung eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Um die Effekte des verbindlichen Einladewesens beurteilen zu können, ist es unerlässlich, auch konkrete Daten über die Teilnahme an U-Untersuchungen aus den Jahren vor dem verbindlichen Einladewesen bereitzustellen. Einen Erfolg lediglich anhand von Daten aus dem Zeitraum des Programms abzuleiten, erscheint Experten unzureichend - besonders wenn hier die bundesweit verfügbaren Zahlen aus den zurückliegenden Jahren (KiGGS-Studie, zitiert in Drs. 15/3710, Seite 47 f.) im Durchschnitt schon wesentlich höhere Teilnahmequoten belegen, als dies in Niedersachsen selbst nach Einführung des Einladewesens erreicht wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen der bisher 19 357 gemeldeten Nichtteilnahmen an der U-Untersuchung wurde nach der Überprüfung durch die örtlichen Jugendhilfeträger eine Kindeswohlgefährdung tatsächlich festgestellt?

2. Wie war die Entwicklung der Teilnahme an den U-Untersuchungen in den Jahren vor der Einführung des verbindlichen Einladewesens, und gibt es analog zu der KiGGS-Studie vergleichbar aufgeschlüsselte Ergebnisse (Verortung, Migrationshintergrund, Schichtzugehörigkeit etc.)?

3. Wenn die in Punkt 1 und/oder 2 angeforderten Daten nicht vorliegen, wie will die Landesregierung die bis 1. Dezember 2014 geplante ausführliche Evaluation sachgerecht ausführen, die auch eine tatsächliche Verbesserung des Kinderschutzes widerspiegeln kann?

Mit dem Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen trat zum 1. April 2010 auch das Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG) in Kraft. In besonderem Fokus stand und steht hierbei die Förderung der Kindergesundheit. Durch die Erhöhung der Teilnahmequote an den U-Untersuchungen (U5 bis U8 = im Alter von 6 Monaten bis 48 Monaten) soll die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und anderem Behandlungsbedarf bei möglichst allen Kindern gewährleistet werden. Darüber hinaus soll durch die Information der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein Beitrag zur Verbesserung des Kinderschutzes geleistet werden.

Von Beginn an wurde eine Statistik entwickelt, die die Entwicklung der Quote der bestätigten Teilnahmen darstellt. Derzeit sind die Fristen der Untersuchungen abgelaufen, zu denen in den Monaten April bis Juli 2010 eingeladen wurde. Die Quote der bestätigten Teilnahmen lag in diesen ersten vier Monaten jeweils zwischen 85 % und 86 %. Die Landesregierung wird die Auswirkungen des Gesetzes bis zum 1. Dezember 2014 überprüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Um die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nicht über Gebühr zu belasten, wurde beim Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen bewusst auf eine Berichtspflicht der Kommunen verzichtet. Gleichwohl ist dem MS bekannt, dass die Jugendämter im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2011

eine Statistik zur Evaluation der Meldungen über eine Nichtteilnahme führen. Insofern ist davon auszugehen, dass bereits zu diesem frühen Zeitpunkt - noch weit vor dem im Gesetz vorgesehenen Überprüfungszeitpunkt - die Jugendämter entsprechende Daten erheben und dem Land vorlegen werden.

Zu 2: Die Teilnahmequoten an den U-Untersuchungen wurden vor der Einführung des verbindlichen Einladewesens nicht zeitnah erfasst. Es kann jedoch hilfsweise auf die von den Landkreisen und kreisfreien Städten erhobenen und vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) zusammengeführten Daten und Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen zurückgegriffen werden. Dort wird rückwirkend unter Einbeziehung des mitzubringenden Dokumentationsheftes erfasst, an welchen U-Untersuchungen die Kinder teilgenommen haben, die zur Schuleingangsuntersuchung (SEU) vorgestellt werden. Bei der Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen der Jahre 2007 bis 2009 konnten dabei die folgenden Quoten bestätigter Teilnahmen ermittelt werden.

	SEU 2007	SEU 2008	SEU 2009
U5	84,5	88,8	89,4
U6	84,1	88,5	89,1
U7	82,5	87,0	87,4
U8	78,6	83,3	83,8

Die Auswertungen wurden auch nach bestimmten Merkmalen (Geschlecht, Migrationshintergrund) durchgeführt. Das NLGA plant, die Auswertungen zur Inanspruchnahme der U1 bis U9 regelmäßig zu veröffentlichen.

Zu 3: Die Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes wird hinsichtlich der Förderung der Kindergesundheit im Wesentlichen die Entwicklung der Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen umfassen. Hierzu wurde bereits eine entsprechende Statistik entwickelt. Die Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes hinsichtlich der Verbesserung des Kinderschutzes wird in Kooperation mit den Kommunen und auf der Grundlage der bereits erfolgten Vorarbeiten auf geeignetem Weg vorbereitet und realisiert.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Will Minister Lindemann bleihaltige Jagdmunition verbieten?

Wie dem *Weser-Kurier* vom 26. April 2011 zu entnehmen war, hat Landwirtschaftsminister Gerd Lindemann (CDU) das Ziel, bleihaltige Jagdmunition schnell verbieten zu lassen. „Das gebietet allein der Tierschutz“, sagte Lindemann, der für Jagdrecht in der Landesregierung zuständig ist. So verendeten immer wieder Greifvögel an Bleivergiftung, nachdem sie von Kadavern gefressen hätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Tierschutz- und Umweltprobleme bereitet das Schießen mit Blei aus Sicht des Ministeriums, und welche Untersuchungen oder Studien liegen dazu vor?
2. Wann wird der Minister das „schnelle“ Verbot der Bleimunition z. B. in den Landesforsten umsetzen?
3. Mit welchen konkreten Initiativen - insbesondere bei der Jagdausbildung oder Jagdscheinprüfung - will der Minister seine Ankündigung zum „schnellen“ Verbot bleihaltiger Jagdgeschosse durchsetzen?

Nach einem kurzen Interview hat der *Weser-Kurier* am 26. April 2011 in der Regionalpresse einen Artikel mit der Überschrift „Bleimunition bedroht Greifvögel“ veröffentlicht. Danach fordere Agrarminister Gert Lindemann, bleihaltige Jagdmunition schnell verbieten zu lassen.

Naturschützer fordern seit Längerem ein Verbot bleihaltiger Jagdgeschosse, da sie z. B. bleihaltige Munitionsreste als Todesursache in Seeadlern ermittelt haben.

Für Bleischrot gibt es in Niedersachsen bereits seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) im Jahr 2001 nach § 24 Abs. 1 NJagdG das Verbot, die Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern unter Verwendung von Bleischrot auszuüben.

In der Diskussion steht aktuell die Verwendung bleihaltiger Büchsenpatrone. Hierzu liegen zwar bereits Untersuchungsergebnisse vor, jedoch sind noch nicht alle Untersuchungen abgeschlossen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus Untersuchungen des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin ist bekannt, dass die Reste von bleihaltiger Munition von Jagdbüchsen auf dem Weg über Aufbrüche von Schalenwild von Seeadlern aufgenommen werden können. 70 von 309 untersuchten toten Seeadlern starben an Bleivergiftung. Die daraus resultierende Forderung nach einem schnellen Verbot für die Verwendung bleihaltiger Munition bei der Jagd ist differenziert zu betrachten. Bisher ist u. a. die Wirkungsweise alternativer Geschosse hinsichtlich ihrer tödenden Wirkung noch nicht hinreichend erforscht.

Die Verwendung bleifreier Büchsenmunition wirft nach wie vor ungeklärte Fragen auf, ob diese Geschosse tierschutzgerecht töten, die nötige Schusspräzision haben und ob die Alternativmaterialien wie Kupfer und Zink gegebenenfalls ebenfalls toxisch für Greifvögel oder gar für den Menschen wirken. Diese und andere Fragen werden zurzeit in einem Großversuch geklärt, an dem das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, die Fachhochschule Eberswalde, Fachbereich Forstwirtschaft, und die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen e. V. (DEVA) beteiligt sind. Außerdem kam es in der Vergangenheit zu tödlichen Jagdunfällen durch abgelenkte nicht bleihaltige Geschosse. Deshalb wurde vom BMELV das Forschungsvorhaben „Abprallverhalten von Jagdmunition“ initiiert, wozu am 15. Februar 2011 der Schlussbericht bekannt gegeben wurde. Ergänzende Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse, ebenfalls im Auftrag der BLE, werden zum 31. März 2012 erwartet.

Zu 2: Vor einer abschließenden Meinungsbildung und allgemein gültigen Regelungen soll das Ergebnis der laufenden Untersuchungen abgewartet werden. Die Untersuchungen sind schnell voranzubringen, damit der Bund ein allgemein geltendes Verbot bleihaltiger Munition anstreben kann.

Zu 3: Zur Vermeidung von Vergiftungen von Greifvögeln durch bleihaltige Munition wird seitens des Landwirtschaftsministers empfohlen, Aufbrüche von Wild entweder zu vergraben oder in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt (z. B. nach Drückjagden mit größeren Strecken) zu entsorgen. Konkrete Initiativen sollen nach Vorliegen abschließender Ergebnisse der laufenden Untersuchungen und allgemein gültigen Erkenntnissen gestartet werden.

Anlage 43

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 46 der Abg. Christa Reichwaldt und Kreszentia Flauger (LINKE)

Teilnahme Carsten Maschmeyers an einem Essen im Gästehaus der Landesregierung im Mai 1999

Das Fernsehmagazin „Panorama“ hat im April dieses Jahres in Fernsehen und Internet ein auf den 27. Mai 1999 datiertes Schreiben von Carsten Maschmeyer an den damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski veröffentlicht. In diesem Schreiben bedankt sich Carsten Maschmeyer für eine Einladung des Ministerpräsidenten zu einem Abend im Gästehaus der Landesregierung. Maschmeyer beschreibt den verbrachten Abend als angenehm und äußert konkrete Details zum Verlauf des Abends.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat der damalige Ministerpräsident Gerhard Glogowski einen ausgewählten Personenkreis, zu dem auch Carsten Maschmeyer gehörte, am 14. Mai 1999 zu einem Abendessen ins Gästehaus der Landesregierung eingeladen, und hat Herr Maschmeyer an dem Abendessen teilgenommen?
2. Aus welchem Grund wurde die Einladung an Herrn Maschmeyer ausgesprochen?
3. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Einladung an Herrn Maschmeyer und drei Großanzeigen mit Werbung für den Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder, die nach dem 13. Juli 1998 in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes 1998 in der *Welt*, der *FAZ* und der *Welt am Sonntag* erschienen sind?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, es hat ein Essen im Gästehaus der Landesregierung am 14. Mai 1999 mit dem damaligen Ministerpräsidenten Glogowski gegeben, an dem u. a. auch Herr Maschmeyer teilgenommen hat.

Zu 2 und 3: Einladungen dieser Art enthalten in der Regel keine Angabe von Gründen. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies auch seinerzeit so gehandhabt wurde. Hinreichend aussagekräftige Unterlagen, anhand derer ein Grund belastbar genannt werden kann, liegen wegen der langen Zeitspanne überwiegend nicht mehr vor, auch nicht das konkrete Einladungsschreiben. Für das Bestehen eines Zusammenhangs der abgefragten Art mit dem Essen im Gästehaus am 14. Mai 1999 sprechen aktuell gemachte Angaben der für die Ausrichtung jenes

Abends seinerzeit federführenden Mitarbeiterin der Staatskanzlei. Danach war das Essen in Absprache mit dem damaligen Chef der Staatskanzlei Schneider und dem damaligen Ministerpräsidenten Glogowski ein „Dankeschön-Abendessen“ für die „Unterstützer und Mitstreiter der Wählerinitiative“ aus Handwerk und Mittelstand, die Gerhard Schröder unterstützt hatte, u. a. mit der genannten Anzeigenserie, die Herr Maschmeyer finanziert habe. Inhaltlich sei es im Gespräch des Kreises an dem Abend dann aber ausschließlich um die künftige Mittelstandspolitik der Landesregierung und das damalige ganzheitliche Mittelstandskonzept gegangen.

Anlage 44

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 47 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Hat Carsten Maschmeyer 1999 Einfluss auf die Positionierung der Niedersächsischen Landesregierung zum Thema Scheinselbstständigkeit genommen?

Nach einem vom Fernsehmagazin „Panorama“ veröffentlichten, auf den 27. Mai 1999 datierten Brief von Carsten Maschmeyer an den damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski bedankt sich Maschmeyer für eine Einladung zu einem angenehmen Abend im Gästehaus der Landesregierung. Er führt in diesem Brief aus, dass es Tischgespräche zum Thema Scheinselbstständigkeit gegeben habe. Sodann äußerte Maschmeyer drei Empfehlungen bzw. „Änderungsnotwendigkeiten“:

1. „Ich weiß, dass sich derzeit Hunderttausende Handelsvertreter unterschiedlichster Branchen in einer Interessengemeinschaft harmonisieren und solidarisieren und um gegen die derzeitigen geplanten Durchführungsbestimmungen zum Gesetz ‚Scheinselbstständigkeit‘ anzugehen. Um diese Brisanz und den zeitlichen Druck zu verringern, würde es sich empfehlen, die derzeitige geplante Erklärungsfrist vom 30. Juni 1999 um einige Monate zu verlängern.“

2. „Nebenberuflichen Handelsvertretern darf nicht zugemutet werden, dass sie ihre Nebentätigkeit und die daraus wechselnden Einkünfte ihrem Hauptarbeitgeber melden, der die aufgesplitteten Rentenversicherungsbeiträge dann abführen soll.“

3. „Anfänger, die den Einstieg in eine Tätigkeit als selbstständiger Handelsvertreter ausprobieren, sollte eine ausreichende Frist eingeräumt werden, bevor diese in die Rentenversicherung einzahlen müssen.“ (Grammatikfehler aus dem Original übernommen)

Im Anschluss an die Benennung dieser Punkte teilt Maschmeyer in seinem Brief dem damaligen Ministerpräsidenten mit, dieser könne „mit dazu beitragen, dass in der Regierung erkannt wird, dass es sich insgesamt um eine unzumutbare Situation für mehrere Millionen Menschen handelt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die von Maschmeyer genannten Empfehlungen bzw. „Änderungsnotwendigkeiten“ in der damaligen Landesregierung debattiert?
2. Inwieweit haben die schriftlichen Äußerungen Maschmeyers gegenüber dem damaligen Ministerpräsidenten Glogowski die Meinungsbildung der damaligen Landesregierung beeinflusst?
3. Welche der drei von Maschmeyer genannten Empfehlungen bzw. „Änderungsnotwendigkeiten“ wurden in der Folge politisch umgesetzt?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Bundesratsbefassung zum Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit vom 20. Dezember 1999 (BGBl. I Nr. 1 vom 10. Januar 2000, S. 2), das von den Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht worden war, war die damalige Landesregierung mit den darin vorgesehenen Rechtsänderungen befasst. Zwei dieser Rechtsänderungen entsprachen dem Vorbringen von Herrn Maschmeyer. Im Übrigen hat die heutige Landesregierung keine Erkenntnisse über Debatten der damaligen Landesregierung zu den von Herrn Maschmeyer genannten Empfehlungen.

Zu 2: Die heutige Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob die schriftlichen Äußerungen von Herrn Maschmeyer gegenüber dem damaligen Ministerpräsidenten Glogowski die Meinungsbildung der damaligen Landesregierung beeinflusst haben.

Zu 3: Durch das vorgenannte Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit wurde den Punkten „Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten von der Rentenversicherungspflicht“ sowie „Verlängerung der antragsgebundenen Befreiungsfrist“ Rechnung getragen. Es ist davon auszugehen, dass die von Herrn Maschmeyer angesprochenen Forderungen auch von den anderen Unternehmen der Branche vor allem gegenüber der damaligen Bundesregierung erhoben worden sind.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 48 der Abg. Marianne König (LINKE)

Grünlandumbruch in Niedersachsen

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 25 in der 104. Plenarsitzung am 14. April 2011 wurde erläutert, dass in Niedersachsen eine schleichende Verringerung von Dauergrünland stattfindet.

Bezogen auf die prämierten Flächen, stehen 735 793 ha im Jahre 2006 710 324 ha im Jahre 2010 gegenüber. Weiterhin wird in der Antwort dargestellt, dass Niedersachsen im Rahmen des vorgeschalteten Genehmigungsverfahrens dafür sorgt, dass bereits ab einer Überschreitung der 5-%-Grenze eine Genehmigung grundsätzlich nur unter der Bedingung erteilt wird, dass anstelle der umgebrochenen Fläche eine gleich große Fläche neu als Dauergrünland angelegt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert Niedersachsen Dauergrünland, und ab wann wird Grünland als Dauergrünland bezeichnet?
2. Welche Gründe werden angeführt, warum ein Grünlandumbruch erfolgen muss, und was wird auf diesen umgebrochenen Flächen in der Folge angebaut?
3. In welchen Regionen gibt es am meisten Umbrüche von Dauergrünland?

Die in der Anfrage vorangestellte Aussage, in Niedersachsen finde eine schleichende Verringerung von Dauergrünland statt, wurde in der Antwort, auf die sich die Anfrage bezieht, nicht getroffen. Es wurde in der Antwort festgestellt, dass im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen erhobenen Daten keine abschließende Erfassung des gesamten Grünlandes oder Dauergrünlandes in Niedersachsen erfolgt. Daraus folgt, dass eine Verringerung der hierzu erfassten Zahlen keine Aussage darüber zulässt, wie viel Dauergrünland insgesamt verschwindet oder ob z. B. für Dauergrünland in Niedersachsen lediglich weniger EU-Agrarbeihilfen beantragt werden. In der Antwort wurden einige denkbare Beispiele genannt:

„Dazu gehören z. B. Flächen, deren Bewirtschafter keine EU-Agrarbeihilfen mehr beantragen, oder Flächen, die durch Infrastrukturprojekte oder Bauvorhaben der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auch die Verwendung von Grünland

für Aufforstungsflächen entzieht diese der Statistik. Umgekehrt ist es aber auch denkbar, dass Dauergrünland außerhalb der Statistik existiert, nur eben nicht im Rahmen von EU-Agrarbeihilfen berücksichtigt wird.“

Der Genehmigungsvorbehalt für den Umbruch von Dauergrünland gilt seit dem 22. Oktober 2009 für Empfänger von EU-Agrarbeihilfen. Die oben genannten Beispiele unterliegen demzufolge nicht dem Genehmigungsvorbehalt, und insofern können schleichende Verluste im Rahmen des EU-rechtlich verbindlich vorgegebenen statistischen Systems nicht verhindert werden. Ein genehmigter Umbruch kann in Niedersachsen auf der beschriebenen Datengrundlage keinen Verlust von Dauergrünland bewirken, da eine gleich große Ersatzfläche neu angelegt werden muss. Er beeinflusst den Flächensaldo im Ergebnis also nicht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Definition für Dauergrünland gilt EU-weit im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen. Nach Artikel 2 Buchst. c) der Verordnung (EG) 1120/2009 wird „Dauergrünland“ wie folgt definiert:

„Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs waren, ausgenommen Flächen im Rahmen von Stilllegungsregelungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates, gemäß den Artikeln 22, 23 und 24 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates und gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates; zu diesem Zweck sind ‚Gras oder andere Grünfütterpflanzen‘ alle Grünpflanzen, die herkömmlicherweise in natürlichem Grünland anzutreffen oder normalerweise Teil von Saatgutmischungen für Grünland oder Wiesen in dem Mitgliedstaat sind (unabhängig davon, ob die Flächen als Viehweiden genutzt werden).“

Die Definition für Grünland nach demselben Artikel, Buchst. d), lautet:

„Ackerland, auf dem Gras erzeugt wird, wobei es sich um eingesätes oder natürliches Grünland handeln kann“.

Im Sammelantragsverfahren in Niedersachsen werden deshalb alle angegebenen Ackerflächen, die im Sammelantrag fünf Jahre in Folge unverändert mit einem Grünlandnutzungscode (z. B. für Ackergras) gekennzeichnet wurden, im sechsten Jahr mit dem Status „Dauergrünland“ versehen.

Zu 2: Im Rahmen der Gewährung von EU-Beihilfen wird eine rein quantitative Betrachtungsweise durchgeführt. Entsprechend ist für eine Umbruchgenehmigung nach § 2 der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland seitens der Antragstellerin oder des Antragstellers keine Begründung erforderlich, sondern es muss von ihr oder ihm lediglich der Nachweis geführt werden, dass eine gleich große Ersatzfläche neu als Dauergrünland angelegt wird. Die Folgenutzung kann jedwede landwirtschaftliche Nutzung sein. Sie wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht erfasst.

Wird Dauergrünland beispielsweise durch Nichtbeantragung von EU-Beihilfen dem statistischen System entzogen, handelt es sich nicht zwangsläufig um einen Umbruch.

Zu 3: Nach den vorliegenden Erkenntnissen (Stand 1. April 2011) wurden seit Geltung des Genehmigungsvorbehalts im Bereich der zuständigen Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Bremervörde, Oldenburg und Aurich am meisten Umbrucharträge genehmigt. Konkret waren es jeweils 207 (Bremervörde), 270 (Oldenburg) und 317 (Aurich) Genehmigungen, welche Dauergrünlandflächen von zusammen ca. 660 ha, 1 050 ha und 940 ha betrafen.

Ein genehmigter Umbruch setzt grundsätzlich voraus, dass eine gleich große Dauergrünlandfläche angelegt wird, sodass kein Verlust eintreten kann. Für den quantitativen Erhalt von Dauergrünland in Niedersachsen bzw. für etwaige schleichende Dauergrünlandverluste in der Statistik spielen diese Zahlen deshalb keine Rolle.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 49 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Vom 5-Millionen-Euro-Prestigeprojekt zur überbeurteilten Regionalausstellung? - Wie weiter mit der Landesausstellung 2014?

Die Landesausstellung 2014 anlässlich des 300. Jahrestages der Personalunion der Königshäuser Englands und Hannovers sollte ursprünglich nicht nur in Hannover und seiner unmittelbaren Umgebung stattfinden, sondern auch in Form von „Satellitenausstellungen“ u. a. in Braunschweig und Wolfenbüttel. Inzwischen wurde jedoch bekannt, dass sich das Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig und das Museum im Schloss in Wolfenbüttel nicht mehr an der Landesausstellung beteiligen.

Die Landesregierung hat für die Landesausstellung Ausgaben in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro veranschlagt. Der ehemalige Ministerpräsident Christian Wulff sprach bei der Präsentation der Pläne im Dezember 2009 von einem „extrem großen Betrag“. Davon sollen 800 000 Euro für die Ausstellung in Wolfenbüttel vorgesehen gewesen sein. Da die Stadt Wolfenbüttel nach eigenen Angaben jedoch rund 5 Millionen Euro für Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sowie für schulische Ersatzräume im Schloss aufwenden muss, sah sie keine Möglichkeit, sich in der ursprünglich geplanten Form mit den Herzogappartements des Wolfenbütteler Schlosses zu beteiligen. Die Stadt war dennoch der Hoffnung, Standort der Landesausstellung zu bleiben, wie die *Wolfenbütteler Zeitung* am 30. September 2010 berichtete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Streichung der Ausstellungen in Braunschweig und Wolfenbüttel für das Gesamtkonzept, die übrig gebliebenen Ausstellungsorte und das Finanzvolumen der Landesausstellung 2014? Was passiert mit den durch die Streichungen freigegebenen Mittel?
2. Aus welchen Gründen ist Wolfenbüttel als Ausstellungsort gestrichen worden, obwohl die Stadt gerne Teil der Landesausstellung geblieben wäre?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Ausstellungskosten in Höhe von 5,5 Millionen Euro für eine Regionalausstellung im Umland von Hannover vor dem Hintergrund der prekären Finanzierungslage von Landesbühnen, soziokulturellen Einrichtungen und vielen Kulturinitiativen und -schaffenden in nahezu allen Teilen Niedersachsens, die in den vergangenen Monaten wiederholt für Unruhe und öffentlichen Protest gesorgt haben?

Im Jahr 2014 jährt sich zum 300. Mal der Beginn der Personalunion zwischen dem Kurfürstentum (ab 1814 Königreich) Hannover und dem Königreich Großbritannien. Sie dauerte 123 Jahre, bis im Jahr 1837 aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen zur Erbfolge in Großbritannien Königin Viktoria und in Hannover König Ernst August I. gekrönt wurden.

Durch die Personalunion wurde das Kurfürstentum Hannover Teil der damaligen Weltmacht Großbritannien. Diese Epoche ist für die historische Entwicklung des Landes Niedersachsen von herausragender Bedeutung; beispielhaft seien genannt die Gründung der Universität Göttingen oder die Verbesserung der Landwirtschaft nach englischem Vorbild. Vor allem aber umfasst die Zeit der Personalunion entscheidende Jahre der europäischen und internationalen Entwicklung. Unter den „Hanover Kings“ erlangten die nordamerikanischen Kolonien ihre Unabhängigkeit als USA; es wurde die Schlacht bei Waterloo gewonnen und in Folge die Staatsstruktur Deutschlands und der alten Welt verändert. Mit der großen Landesausstellung im Jahr 2014 werden diese Epoche und ihre herausragenden Protagonisten der Öffentlichkeit in begeisternder Qualität vorgestellt.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt einerseits auf der Darstellung der agierenden Personen und andererseits auf den Beziehungen zwischen dem Weltreich und dem deutschen Kurfürstentum. Es werden die kulturellen, künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Wechselwirkungen dargestellt. Mit herausragenden Objekten aus den Landesmuseen sowie von nationalen und internationalen Leihgebern spricht die Landesausstellung ein internationales Publikum an.

Mit Landesausstellungen werden wichtige Kapitel der Geschichte und Kultur Niedersachsens in besucherorientierter Form museal dargestellt. Die damit beauftragten Landesmuseen erfüllen damit ihren Bildungsauftrag und bringen wichtige Aspekte unserer Geschichte identitätsbildend den Menschen nahe.

Landesausstellungen sind von großer Bedeutung für die Außendarstellung. Sie werden von zahlreichen Menschen besucht und sind gerade auch für den Kulturtourismus von hoher Relevanz. Landesausstellungen werden durch das gewählte Thema definiert und nicht durch eine flächendeckende Verteilung von Ausstellungsorten oder die alleinige Konzentration auf Großstädte. Beispielhaft seien die Landesausstellung „Glaube und

Macht“ in Torgau oder die Landesausstellung „Götterdämmerung Ludwig II“ in Rosenheim genannt.

Es handelt sich bei der Landesausstellung zum 300. Jubiläum der Personalunion Hannover-Großbritannien um ein international beachtetes und begleitetes Projekt, das eines der wichtigsten Kapitel neuzeitlicher Geschichte und Kulturgeschichte in Niedersachsen vorstellt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 3: Die Landesausstellung im Schloss Herrenhausen sowie die Satellitenausstellungen im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, im Historischen Museum Hannover, im Deutschen Museum für Karikaturen - Wilhelm Busch - und im Residenzmuseum Celle werden gemäß dem Rahmenkonzept erarbeitet. Im Schloss Herrenhausen werden die Personalunion und ihre Auswirkungen auf die beiden Territorialstaaten Hannover und Großbritannien vorgestellt, im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover werden die Beziehungen der beiden Staaten zur Welt beleuchtet, im Deutschen Museum für Karikaturen - Wilhelm Busch - wird die Zeit der Personalunion im Blick der damaligen Karikaturen beleuchtet, und im Residenzmuseum Celle wird die „Vorgeschichte“ der Personalunion museal inszeniert. Die angesprochenen Ausstellungsorte Herzog-Anton-Ulrich-Museum und Schlossmuseum Wolfenbüttel wurden nicht gestrichen. Ihre Ausstellungskonzepte wurden nach Prüfung durch den international besetzten wissenschaftlichen Beirat als nicht zentral für das Thema der Personalunion Hannover-Großbritannien bewertet. Aus diesem Grund wird 2014 eine Ausstellung zum 300. Todestag Herzog Anton Ulrichs präsentiert, die vom Land gefördert wird. Der Gesamtetat für die Landesausstellung und ihre Satellitenausstellungen entspricht den Standards für vergleichbare Ausstellungsprojekte.

Die Mittel des Landes Niedersachsen sind noch nicht auf die einzelnen Ausstellungsorte aufgeteilt worden, da zunächst die Konzepte und Feinplanungen erstellt werden. Deshalb trifft es nicht zu, dass eine bestimmte Summe durch die Reduzierung um zwei Satellitenausstellungen zu einem Mittelüberschuss in der Finanzplanung führt.

Zu 2: Im Schloss Wolfenbüttel sollte das Hofzeremoniell im barocken Europa präsentiert werden. Nur hier ist mit dem „Neuen Herzogsappartement“ eine Raumenfilade aus der Zeit der beginnenden

Personalunion mit allen aussagekräftigen Details der Raumgestaltung erhalten. Aus diesem Grund war Wolfenbüttel für eine Satellitenausstellung in die Planungen für die Landesausstellung einbezogen worden. Die geplante Ausstellung zum Hofzeremoniell ist nur im „Neuen Herzogsappartement“ als wichtigstem Exponat sinnvoll und historisch angemessen darstellbar. Durch die Entscheidung der Stadt, dass diese Räume nicht für die museale Ausstellung zur Verfügung stehen, entfiel die Ausstellungsgrundlage.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Neonazikonzert im Klubhaus der Rockergruppierung Red Devils in Stadthagen am 30. April 2011

Am Samstag, dem 30. April 2011, fand ein Konzert der Neonaziband „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ in Stadthagen im Klubhaus der Rockergruppierung Red Devils statt, an dem laut Presseberichten 100 Personen teilnahmen und eine große Anzahl weiterer Personen teilnehmen wollte, aber daran von der Polizei aufgrund mangelnden Platzes gehindert worden ist. Noch vor Kurzem teilte die Landesregierung mit, dass es aus ihrer Sicht keine strukturelle Zusammenarbeit von Neonazis und sogenannten Rockergruppen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung das oben erwähnte Geschehen am 30. April 2011 in Stadthagen dar, und warum wurde das Neonazikonzert nicht verhindert?
2. Welche weiteren neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Zusammenwirken von Neonazis und sogenannten Rockergruppen vor?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um ein verstärktes Zusammenwirken von Neonazis und sogenannten Rockergruppen zu verhindern?

Nach Angaben der Polizeidirektion Göttingen ist ihr am 27. April 2011 bekannt geworden, dass die Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ auf ihrer Homepage für ein Konzert am 30. April 2011 im Raum Hannover/Hamburg warb. Die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur weiteren Informationsgewinnung wurden umgehend eingeleitet. Am 30. April 2011 wurden erste Hinweise erlangt, dass sich Anhänger der Band in Bad

Nenndorf treffen wollten, um an einem geplanten Konzert im Großraum Hannover teilzunehmen. Gegen 17.50 Uhr verdichteten sich die Aufklärungsergebnisse, dass das Konzert im Clubheim des MC Red Devils, Chapter Stadthagen, Körsestraße 2, 31655 Stadthagen, stattfinden sollte.

Die Kontaktaufnahme der Polizei mit dem Verantwortlichen des Clubheims sowie dem Manager der Band, der als Veranstalter fungierte und nicht Angehöriger des MC Red Devils, Chapter Stadthagen, ist, bestätigten diese Erkenntnisse. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass das Clubheim für das Konzert untervermietet sei und es sich um eine Privatveranstaltung handele, alle Gäste wären ausnahmslos persönlich eingeladen worden. Die Polizei führte bei dem Veranstalter eine Gefährderansprache durch. Sie veranlasste unverzüglich Kontrollmaßnahmen und intensivierte die bereits durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen. Bis gegen 19.45 Uhr hatten sich etwa 100 potenzielle Konzertbesucher am Clubheim eingefunden, die dem Augenschein nach aus der Hooliganszene und zum Teil aus der rechten Szene stammten.

Gemäß gemeinsamer rechtlicher Bewertung der Polizei und der Stadt Stadthagen ergab sich keine Handhabe, die als privat deklarierte Veranstaltung zu untersagen. Auf Grundlage der Versammlungsstättenverordnung erfolgte eine Begrenzung der Besucherzahl auf die zum Zeitpunkt Anwesenden. Ferner wurden Anfahrtskontrollen durchgeführt, potenzielle Konzertbesucher an den Kontrollstellen abgewiesen bzw. Platzverweise ausgesprochen.

Im Rahmen einer erneuten polizeilichen Gefährderansprache wurde dem Veranstalter mitgeteilt, dass ein weiterer Zulauf von Gästen nicht toleriert werde, die Veranstaltung um 23 Uhr beendet werden müsse und eine Lärmbelästigung zu vermeiden sei.

Das Konzert wurde gegen 22.20 Uhr beendet, woraufhin die Teilnehmer den Veranstaltungsort mit Pkw verließen. Die Polizei führte hierbei stationäre Verkehrskontrollen durch.

Im Rahmen des Einsatzes erfolgten durch die Polizei 62 Identitätsfeststellungen, und es wurden 43 Platzverweise ausgesprochen.

Im Übrigen weise ich im Zusammenhang mit der Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Aktivitäten von Rechtsextremisten in Niedersach-

sen“ (LT-Drs. 16/3623) hin. Bei dieser Musikgruppe handelt es sich um eine Hooliganband, die von der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde nicht als neonazistisch eingestuft wird, wenngleich ihre Konzerte u. a. auch von Rechtsextremisten besucht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die für diesen Sachverhalt zur Verfügung stehenden rechtlichen Befugnisse wurden ausgeschöpft. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Zum Zusammenwirken von Rechtsextremisten und Rockergruppen verweise ich auf die Antworten zu der Mündlichen Anfrage Nr. 32 „Verbindungen zwischen Rockerklubs und Neonazis“ (Bericht 67. Sitzung des Niedersächsischen Landtags vom 18. März 2010) und zu den Kleinen Anfragen „Personelle und organisatorische Überschneidungen zwischen sogenannten Rockerklubs und der Neonaziszene im Land Niedersachsen“ (LT-Drs. 16/2616), „Gaststättenkauf durch einen Neonazi in Stade: Haben die niedersächsischen Behörden geschlafen?“ (LT-Drs. 16/2843) und „Aktivitäten des Motorradclubs Gremium MC in Niedersachsen“ (LT-Drs. 16/2928). Weitere, über den betreffenden Sachverhalt hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht vor.

Zu 3: Der Landesregierung liegen nach wie vor keine Erkenntnisse über eine strukturierte Zusammenarbeit von Rechtsextremisten und Rockergruppen vor. Sie geht nach wie vor entschlossen, unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden rechtlichen Befugnisse in ganzheitlichen Ansätzen gegen diese Phänomene vor.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 51 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Eskaliert die Rockerkriminalität in Niedersachsen?

In der letzten Zeit häufen sich Berichte darüber, dass Rivalitäten sogenannter Motorradklubs wie Gremium MC, Hells Angels oder Red Devils zunehmen. Dabei geht es um die Aufteilung von Einflussgebieten. Bei der damit im Zusammenhang stehenden Kriminalität handelt es sich um Drogen- und Waffenhan-

del, Erpressung, Menschenhandel und schwere Körperverletzung. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19. April 2011 warnt Oldenburgs Polizeipräsident Hans-Jürgen Thureau vor einem blutigen Rockerkrieg im Nordwesten Niedersachsens und wird wie folgt zitiert: „Wir steuern auf eine Entwicklung zu, die sehr gefährlich ist.“ Eine Zuspitzung der Auseinandersetzung der Rockerklubs beim Kampf um Macht und Einfluss räumte die Landesregierung bereits vor über einem Jahr ein. In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Biallas und Angelika Jahns teilte die Regierung am 18. März 2010 im Landtag mit: „Dem Landeskriminalamt Niedersachsen liegen Hinweise darüber vor, dass die Expansion des Red Devils MC auf Betreiben des Hells Angels MC Hannover erfolgt ist, der dadurch seinen Gebietsanspruch in Niedersachsen unterstreichen will. Das birgt insoweit Konfliktpotenzial, als andere Motorradklubs ihre für sich reklamierten Einflussbereiche beeinträchtigt sehen.“ Aufgrund dieser beschriebenen Expansion schloss die Landesregierung schon damals Auseinandersetzungen nicht aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Auseinandersetzung der sogenannten Rockerklubs, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die bereits vor einem Jahr prognostizierte Zuspitzung der Auseinandersetzung zu unterbinden?
2. Wie bewertet in diesem Zusammenhang die Landesregierung die Rolle des Chefs der Hells Angels MC Hannover, Frank Hanebuth, und Straftaten welcher Art werden ihm seit dem Jahr 2000 zur Last gelegt?
3. In welcher Form wird die Landesregierung aktiv, um auf Bundesebene ein bundeseinheitliches Vorgehen gegen Rockerklubs und -kriminalität in Gang zu setzen?

Zunächst wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 32 der Abgeordneten der CDU Hans-Christian Biallas und Angelika Jahns (67. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 18. März 2011), der Kleinen Anfragen des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen/FDP (LT-Drs. 16/2115) und der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann/LINKE (LT-Drs. 16/2928) durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hingewiesen, in denen bereits weitreichend zu den grundsätzlichen Geschäftsgebahren und Expandierungsbestrebungen konkurrierender Rockergruppierungen Stellung genommen wurde.

Die Landesregierung reagierte bereits 2005 mit Erlass des niedersächsischen Innenministeriums vom 29. Juli 2005 auf die sich damals abzeichnende Expansion von Rockergruppierungen durch die „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der

Bekämpfung der schweren und Organisierten Kriminalität im Umfeld von Motorradclubs (Rockerkriminalität) in Niedersachsen“. Damit einhergehend, ist im Dezernat 35 (Zentralstelle Organisierte Kriminalität) des Landeskriminalamtes Niedersachsen eine Ermittlungsgruppe eingerichtet worden, die neben der Erstellung und Fortschreibung eines Landeslagebildes auch schwerpunktmäßig Ermittlungen in straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Einzelverfahren führt. Darüber hinaus gewährleistet sie als Zentralstelle das Informationsmanagement in diesem Phänomenbereich, wobei die allgemeine Informationsgewinnung zu den Motorradclubs und die gezielte Informationsbeschaffung im Deliktsbereich „Rockerkriminalität“ vorrangig den Polizeidienststellen in der Fläche des Landes Niedersachsen obliegen. Hierzu werden in jeder Polizeinspektion szenekundige Beamte für Rockerkriminalität eingesetzt.

Durch eine Bund-Länder-Projektgruppe unter Beteiligung niedersächsischer Vertreter wurde eine ganzheitliche und länderübergreifende strategisch-taktische Rahmenkonzeption „Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität“ entwickelt, die mit Erlass des niedersächsischen Innenministeriums vom 2. März 2011 für die niedersächsische Polizei für verbindlich erklärt wurde. Die Rahmenkonzeption bietet der Intensivierung des Informationsaustausches und der Abstimmung von Einsatzmaßnahmen bei länderübergreifenden Lagen sowie der Einbindung anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben eine gute Grundlage, die länderspezifischen Einsatzkonzeptionen zu harmonisieren und dem Phänomenbereich mit abgestimmten Maßnahmen zu begegnen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat die aktuellen Auseinandersetzungen von Mitgliedern der Rockergruppierungen u. a. in Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen intensiv verfolgt. An diesen Auseinandersetzungen waren nach hiesigem Kenntnisstand keine Personen aus niedersächsischen Rockergruppierungen unmittelbar beteiligt.

In Niedersachsen hat es in den letzten Monaten einen Vorfall im Raum Northeim gegeben. Mitglieder des Red Devils MC haben gegenüber einem anderen Motorradclub verlangt, dass dieser Club künftig die Red Devils unterstützt. Diese Unterstützung wurde abgelehnt; diese Haltung hat

bislang keine unmittelbaren Konsequenzen durch Drohungen oder Angriffe nach sich gezogen.

Insoweit kann in Niedersachsen aktuell nicht von einer Eskalation der Rockerkriminalität gesprochen werden. Die Bewertung, dass es bei den Streitigkeiten um die von den Gruppen jeweils reklamierten Einflussbereiche zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auch in Niedersachsen kommen kann, wird angesichts der Entwicklung im Bundesgebiet aufrechterhalten.

Aufgrund dieser Einschätzung hat die niedersächsische Polizei die intensiviertere Bekämpfung der Rockerkriminalität fortgesetzt und entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung gewaltsamer Auseinandersetzung konsequent durchgeführt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Rockergruppierung Red Devils MC präsentiert sich als offizieller Unterstützer des Hells Angels MC. Folglich steht der Red Devils MC auch unter dem Einfluss des Hells Angels MC und erfüllt dessen Vorgaben. Diese Vorgaben erhalten die Charter des Red Devils MC von den Führungsriegen der für sie örtlich zuständigen Hells Angels Charter. In Niedersachsen ist für die Mehrzahl der Red Devils MC das Charter der Hells Angels Hannover verantwortlich. Demzufolge spielt der Anführer der Hells Angels Hannover eine maßgebliche Rolle bei der Einflussnahme auf die niedersächsischen Charter der Red Devils MC.

Eine Mitteilung über Straftaten kann unter Hinweis auf das niedersächsische Datenschutzgesetz nicht erfolgen.

Zu 3: Das Land Niedersachsen hat die Rockerkriminalität bereits sehr früh in den bundesweiten polizeilichen Gremien durch seine Vertreter thematisiert. Durch diese Gremienbefassung sind mittlerweile vier Bund-Länder-Projektgruppen eingesetzt worden, die detaillierte bundesweite Konzepte für die Bekämpfung der Rockerkriminalität erarbeitet haben. In diesen Projektgruppen hat das Landeskriminalamt Niedersachsen maßgeblich mitgearbeitet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 52 der Abg. Elke Twesten und Helge Limburg (GRÜNE)

Landschaftsschutz am Westufer des Zwischenahner Meeres durch geplantes Großprojekt gefährdet?

Das Zwischenahner Meer ist mit 526 ha der drittgrößte Binnensee Niedersachsens und befindet sich im Eigentum des Landes. Der gesamte See einschließlich der Uferbereiche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Das neue Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), das die planerischen Ziele des Landes Niedersachsen widerspiegelt, nimmt hinsichtlich der Entwicklung der Freiraumnutzungen im Kapitel „Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz“ u. a. Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie. Danach sind die Verschlechterung des Gewässerzustandes zu vermeiden und ein guter Zustand bis 2015 zu erreichen. Die Darstellung im LROP sieht in der Schaffung und Wiederherstellung naturnaher Strukturen, wie z. B. Gewässerrandstreifen, eine Möglichkeit, Belastungen zu verringern. Der für die Reinigung des Seewassers maßgebliche Röhrichtgürtel am Zwischenahner Meer ist von ehemals weit über 30 m im Laufe der Zeit auf eine Breite von rund 5 m oder weniger zurückgegangen und stellenweise sogar lückenhaft. Um den Schutz des verbliebenen Röhrichtgürtels zu gewährleisten, ist der Bau von weiteren Stegen oder das Röhricht beeinträchtigenden Bauwerken durch Anlieger nicht gestattet.

Zurzeit läuft die Ausschreibung für einen Hotel- bzw. Ferienpark am Südwestufer des Zwischenahner Meeres. Die vorgeschlagenen Projekte dreier Großinvestoren sehen allesamt Hafenanlagen, Marinas und andere Einrichtungen vor, die den Röhrichtgürtel weiter dezimieren und beeinträchtigen würden und Bereiche des Sees in Anspruch nehmen, die dem Land Niedersachsen gehören.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird das Land Niedersachsen in seiner Verantwortung als Miteigentümer ergreifen, um den weiteren Rückgang des Röhrichtgürtels am Zwischenahner Meer zu verhindern bzw. die Wiederherstellung des Röhrichtgürtels zu befördern?

2. Welche Zusagen hat die Landesregierung gegenüber den Planern bzw. Investoren der geplanten Tourismusprojekte bezüglich Hafenanlagen und Marinas gemacht, die in den nach § 30 BNatSchG geschützten Röhrichtgürtel eingreifen und die sich im Eigentum des Landes befindliche Wasserfläche des Zwischenahner Meeres betreffen?

3. Wie begründet die Landesregierung die Tatsache, dass einerseits Seeanliegern der Bau von kleinen Stegen aus Naturschutzgründen und mit Hinweis auf Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie verwehrt wird, andererseits aber Großinvestoren der Bau von Hafenanlagen oder Marinas gestattet werden soll?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beabsichtigt, das rund 37 ha große, unmittelbar am Westufer des Zwischenahner Meeres gelegene Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in der Ortschaft Rostrup der Gemeinde Bad Zwischenahn/Landkreis Ammerland zu veräußern. Vor diesem Hintergrund sind planerische Vorüberlegungen zu einer touristischen Nachnutzung angestellt worden. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs wurden verschiedene Anlagenkonzepte entwickelt. Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2011 eines der drei in der Diskussion befindlichen Konzepte favorisiert, das als Nachnutzung ein Hotel, ein Restaurant, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Sport- und Spielanlagen sowie eine vorgelagerte Marina (Bootshafen) vorsieht. Hinter dem Konzept steht die Bona Verwaltungs- und Besitzgesellschaft mit dem Betreiber Upstalsboom. Am 21. Juni 2011 wird sich der Gemeinderat mit dem Vorhaben und dem weiteren Vorgehen befassen.

Bevor das Vorhaben realisiert werden kann, sind mehrere Planungs- und Genehmigungsschritte notwendig. Hierbei kann es auch zu Veränderungen der Planung kommen. Das Projekt bedarf einer bauleitplanerischen Vorbereitung. Im Zuge der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung (gegebenenfalls vorhabenbezogener Bebauungsplan) wird die Vereinbarkeit des Vorhabens mit anderen Belangen zu prüfen und abzuwägen sein. Auch die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Naturschutz bzw. dem Landschaftsschutz wird detailliert zu klären sein, wobei potenzielle Beeinträchtigungen der geschützten Röhrichtflächen besonders betrachtet werden müssen.

Röhrichte gehören zu den gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind grundsätzlich verboten. Die Röhrichtbereiche liegen außerdem im Landschaftsschutzgebiet „Zwischenahner Meer mit Umgebung“ und in einem raumordnerisch festgesetzten Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Inwieweit Eingriffe in das Röhricht zugelassen werden können, ist im Rahmen der erforderlichen

Genehmigungsverfahren zu entscheiden. Der Uferstreifen und die Wasseroberfläche innerhalb des Bereichs des gesamten Verkaufsobjektes gehören nicht dem Land, sondern stehen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verringerung der Breite des Röhrichtgürtels am Zwischenahner Meer wird mit Sorge gesehen. Gegenmaßnahmen sind allerdings aufgrund der komplexen Ursachen für den Röhrichtrückgang nur in begrenztem Umfang möglich bzw. erfolgreich. Das Land hat mit der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Zwischenahner Meer Vorschriften erlassen, die auch dem Schutz des Röhrichts dienen. So gelten weitreichende Zulassungs- und Befahrensregelungen für Wasserfahrzeuge. Gekennzeichnete Schutzzonen dürfen mit Booten nicht oder nur auf den angelegten Fahrrinnen befahren werden.

Außerdem sorgt ein rund um das Meer angelegter Ringkanal dafür, dass Abwässer der umliegenden Gemeinden nicht mehr in den See eingeleitet werden, was zu einer weiteren Überdüngung geführt hätte.

Zu 2: Anfang Januar 2011 ist bei der NBank ein Förderantrag eingereicht worden, der allerdings wenige Tage später wieder zurückgezogen wurde. Zusagen der Landesregierung und der NBank zu dem Vorhaben hat es bislang nicht gegeben.

Zu 3: Der Bau von Stegen ist nach § 57 des Niedersächsischen Wassergesetzes genehmigungspflichtig. Zusätzlich kann eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung und bei Beanspruchung von Röhricht auch eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich sein. Von den Genehmigungsbehörden sind die bestehenden Rechtsvorschriften auch im Falle des Baus kleiner Stege zu beachten. Bei großen Projekten wie Bootshäfen sind Rechtsvorschriften gleichermaßen zu beachten, wobei bei der Abwägung in den jeweiligen Genehmigungsverfahren auch die Frage des öffentlichen Interesses an dem Vorhaben bzw. das Wohl der Allgemeinheit eine besondere Rolle spielt.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Elke Twesten und Enno Hagenah (GRÜNE)

Fachkräftemangel begegnen - Frauen und Ältere für den Arbeitsmarkt gewinnen

Laut der aktuellen Studie „Wettbewerbsfaktor Fachkräfte - Strategien für Deutschlands Unternehmen“ von der Unternehmensberatung McKinsey & Company werden bis 2020 bereits 2 Millionen Fachkräfte in Deutschland fehlen. Das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos rechnet mit 5,2 Millionen fehlenden Fachkräften im Jahr 2030. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vermutet, dass schon 5 Jahre zuvor 5,2 Millionen Fachkräfte vergeblich gesucht werden. Der Mangel an Fachpersonal hat gravierende Folgen für unsere Wirtschaftsentwicklung: Laut Prognos gehen bis 2030 rund 4 600 Milliarden Euro verloren. Das Problem fehlenden Fachpersonals ist kein Zukunftsproblem: Schon heute haben öffentliche Arbeitgeber und mittelständische Unternehmen Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden - besonders in den MINT-Berufen. Schon heute fehlen bundesweit 36 000 Ingenieurinnen und Ingenieure 66 000 Computerspezialistinnen und -spezialisten. Aktuell dauert in Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern die durchschnittliche Vakanzzeit für Maschinen- und Fahrzeugbauingenieurinnen und -ingenieure rund 40 % länger als im Bundesdurchschnitt aller Berufe. Aus Sicht von McKinsey „erfordert die Bewältigung des Fachkräftemangels einen Kraftakt der Unternehmen und der öffentlichen Hand - mit koordinierten, in die gleiche Richtung weisenden Strategien und Maßnahmen“. Seriös geschätzt, glaubt McKinsey, dass mit jährlichen Mehrausgaben durch den Staat in Höhe von 18 bis 25 Milliarden Euro mindestens rund 2 Millionen zusätzliche Fachkräfte im Jahr 2025 zur Verfügung stehen könnten. Insbesondere bei Frauen (maximal zusätzlich 2,1 Millionen Vollzeitstellen) und Älteren (bis zu 1,2 Millionen Vollzeitbeschäftigte) vermutet das Beratungsunternehmen hohe, ungenutzte Potenziale. Diese lassen sich u. a. durch eine hochwertige und ausgeweitete Betreuung vor allem im Bereich der unter Dreijährigen, eine Pflege von Angehörigen, die sich mit dem Beruf vereinbaren lässt, und durch die Abschaffung des Ehegattensplittings erschließen. Zu ähnlichen Schlüssen kommt die aktuelle Analyse der Bundesagentur für Arbeit „Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche neuen Maßnahmen mit welchen dafür nötigen Zusatzausgaben plant die Landesregierung für den Einsatz gegen den Fachkräftemangel in Niedersachsen in den kommenden Haushaltsjahren ein?

2. Wie lange warten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt aller Berufe niedersächsische Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber darauf, eine frei gewordene Stelle mit einer Ingenieurin/einem Ingenieur oder einer Computerspezialistin/einem Computerspezialisten neu zu besetzen?

3. Über welche Ideen und Planungen verfügt die Landesregierung, um es den immer noch häufig in Teilzeit arbeitenden Frauen zu ermöglichen, ihre wöchentliche Arbeitszeit zu erhöhen, damit Niedersachsen allein aus diesem Bereich bis zum Jahr 2025 über ca. 200 000 zusätzliche Fachkräfte verfügen kann?

Der Arbeitsmarkt hat sich in Niedersachsen in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit liegt in Niedersachsen auf dem niedrigsten Stand seit 19 Jahren, gleichzeitig gibt es einen Höchststand bei den Erwerbstätigen und einen Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zudem hat sich die Jugendarbeitslosigkeit seit 2005 mehr als halbiert.

Begünstigt durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, wird der demografische Wandel zunehmend sichtbar. Die Zahl der Erwerbspersonen wird in Zukunft deutlich abnehmen. Somit wird das Thema der Fachkräftesicherung in den kommenden Jahren zur zentralen Herausforderung für Unternehmen und Politik in Niedersachsen. Die Landesregierung hat sich dieser Herausforderung bereits frühzeitig gestellt und in 2009 zusammen mit Partnern aus Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen die Qualifizierungsoffensive Niedersachsen gestartet.

Mit der Qualifizierungsoffensive haben die Partner einen sehr breiten Ansatz verabredet. Dazu gehören:

- die Orientierung hin zu gewerblich technischen Berufen und MINT-Studiengängen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bereits in der Schule und früher fördern,
- dem akademischen Fachkräftemangel vorbeugen und die Zahl der MINT-Absolventinnen und -Absolventen erhöhen,
- die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung verbessern,
- die berufliche Weiterbildung fördern,
- die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern und die Arbeitswelt familienbewusster gestalten und

- die Qualifizierung arbeitsloser Menschen noch zielgerichteter organisieren.

Dabei stehen auch die bislang unterrepräsentierten Gruppen wie ältere Beschäftigte und Menschen mit Migrationshintergrund besonders im Fokus.

Außerdem setzt die Landesregierung gemeinsam mit den Partnern den erfolgreichen Niedersächsischen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs bis 2013 fort.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs setzt die Landesregierung insbesondere auf Weiterbildung und Qualifizierung. Dazu werden die bewährten Förderprogramme „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ), „Weiterbildungsoffensive Niedersachsen“ (WOM) und „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWIn) fortgeführt.

Schwerpunkte der Förderung werden im laufenden Jahr 2011 zur beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Programms AdQ sowie zugunsten älterer Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Programms WOM gesetzt. Angesichts der wachsenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften leistet die Landesregierung so gezielte Beiträge dazu, das Fachkräftepotenzial dieser Zielgruppen im Interesse der niedersächsischen Unternehmen stärker auszuschoöpfen.

Zudem wurde für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein neues Förderangebot entwickelt, das im strukturschwachen Konvergenzgebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg zum Einsatz kommt. Es ergänzt die bisherigen Angebote und heißt deshalb WOM Plus. Die Förderung ist ausgerichtet auf betriebsspezifische Weiterbildungen für KMU. Ein Weiterbildungsträger kommt direkt zu den Unternehmen ins Haus und schult die Beschäftigten vor Ort.

Hinzu kommt ein neues Programm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“, mit dem das Land Projekte fördert, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung für die niedersächsischen Unternehmen durch die betriebliche Ausbildung oder eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen.

Für die Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung werden jährlich gut 30 Millionen Euro aus Mitteln des Landes und der EU eingesetzt.

Ein bedeutendes Instrument zur Fachkräftesicherung ist zudem die Arbeit von Netzwerken, in denen Akteure aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft eng zusammenarbeiten und neue Kompetenzen aufbauen. Netzwerke werden daher von der Landesregierung in vielfältiger Weise unterstützt. So wird u. a. ein landesweites Netzwerk der IT-Wirtschaft (IKN 2020) gefördert, das sich neben anderen Themen auch intensiv mit der Fachkräftesicherung in IT-Unternehmen beschäftigt.

Weitere Maßnahmen werden an den Hochschulen sowie in Zusammenarbeit von Trägern der beruflichen, der hochschulischen und der Erwachsenenbildung umgesetzt. Die derzeit wichtigsten Vorhaben zur Steigerung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den MINT-Berufen stellen die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs (Hochschulpakt 2020) und das Vorhaben der Offenen Hochschule Niedersachsen (OHN) dar.

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 werden an den niedersächsischen Hochschulen im Studienjahr 2011/12 knapp 11 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen, sodass der aus dem doppelten Abiturjahrgang resultierende zusätzliche Bedarf vollständig gedeckt werden kann. Für die zweite Phase des Hochschulpakts in den Jahren 2011 bis 2015 ist von insgesamt 39 000 zusätzlichen Studienmöglichkeiten auszugehen.

Die Beteiligung der Universitäten hat im Vergleich zur ersten Phase (2007 bis 2010) deutlich zugenommen. Während in den Jahren 2007 bis 2010 rund 70 % der neuen Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen angeboten wurden, sind dies jetzt nur noch etwas über 50 %. Die Natur- und Ingenieurwissenschaften sind bei der Schaffung neuer Studienmöglichkeiten überproportional mit einem Anteil von etwa 45 % beteiligt. Bereits zwischen 2008 und 2010 ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester in Niedersachsen um mehr als 10 % von 27 989 auf 30 864 gestiegen. Hiermit einher geht eine vollumfängliche Erfüllung der Verpflichtungen aus der ersten Phase des Hochschulpakts, in denen insgesamt 13 268 zusätzliche Studieninteressierte den Weg an die Hochschulen gefunden haben. Über 70 % dieser Studierenden wurden in Studiengänge der Natur- und

Ingenieurwissenschaften eingeschrieben, sodass die Erwartung deutlich höherer Absolventenzahlen in den MINT-Fächern in wenigen Jahren gerechtfertigt ist.

Ebenfalls stark erhöht werden konnte die Zahl der dualen MINT-Studiengänge, die in Kooperation von Hochschulen und Unternehmen durchgeführt werden und durch den Hochschulpakt 2020 unterstützt werden.

Mit Wirkung vom 10. Juni 2010 hat der Niedersächsische Landtag der von der Landesregierung eingebrachten Novelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz zugestimmt, welche eine erhebliche Ausweitung der Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte vorsieht. Hiermit ist dem Anliegen vieler Verbände, Organisationen und Unternehmen Rechnung getragen und eine breite Öffnung der Hochschulen ermöglicht worden.

Die bereits im Jahr 2009 vom Land weiter geförderten vier Modellprojekte „Offene Hochschule“ haben regional und überregional bereits zahlreiche Kooperationsnetzwerke mit den Berufs- und Fachschulen aufgebaut, um die Absolventen und Bildungsinteressierte gezielt über das Studium und Weiterbildung durch Werbemaßnahmen zu informieren. Die niedersachsenweite Koordination der Aktivitäten im Bereich der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung soll zukünftig durch das Projekt der Offenen Hochschule Niedersachsen (OHN) forciert werden. Ein auch quantitativ spürbarer Ausbau von berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen ist durch die Beteiligung der niedersächsischen Hochschulen am Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ vorgesehen. Mehrere branchenbezogene Verbändeanträge befinden sich aktuell in der Begutachtung. Bei positiver Einschätzung erfolgen die Projektstarts ab dem Wintersemester 2011/12.

Um dem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, werden in Niedersachsen seit Beginn des Jahres 2010 im Rahmen eines Förderprogramms - als ein Teil des „Pflegepaketes“ - Ausbildungsplätze in der Altenpflege durch das Land besonders gefördert. Dabei handelt es sich einerseits um Maßnahmen zur Stärkung der Bereitschaft von Pflegeeinrichtungen, Auszubildende zur Verfügung zu stellen. Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten

die Einrichtungen einen monatlichen Zuschuss für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege im stationären und ambulanten Bereich. Zum anderen unterstützt das Land zur Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege im Rahmen des Förderprogramms Altenpflegeschülerinnen und -schüler mit einem monatlichen Zuschuss zu dem von ihnen an privaten Altenpflegeschulen zu leistenden Schulgeld. Für diese Maßnahmen stehen für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Nach bisheriger mittelfristiger Finanzplanung sind entsprechende Haushaltsansätze auch für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 weiter vorgesehen.

Der Landespflegeausschuss wird in Umsetzung des in Niedersachsen mit allen Akteuren der Altenpflege angestrebten Pflegepaktes am 7. November 2011 entscheiden, ob und gegebenenfalls welche zusätzlichen Fördermaßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels in der Altenpflege darüber hinaus erforderlich sind.

Zu 2: Arbeitgeber sind nach Auskunft der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht verpflichtet, den Dienststellen der BA bzw. den Trägern der Grundsicherung nach SGB II freie Arbeitsstellen zu melden. Die gemeldeten Arbeitsstellen bilden daher nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebotes ab. Daher kann die Statistik der BA lediglich über die Arbeitsstellen Auskunft geben, die den Agenturen für Arbeit und Trägern der Grundsicherung nach SGB II von den Betrieben zur Besetzung gemeldet wurden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Arbeitgeber eine frei gewordene Stelle möglicherweise nicht in jedem Fall sofort, sondern zu einem späteren Zeitpunkt wieder besetzen wollen. Zur Beantwortung der Frage kann daher die abgeschlossene Vakanzzeit der gemeldeten Arbeitsstellen herangezogen werden. Die abgeschlossene Vakanzzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem frühest möglichen Besetzungstermin und dem Zeitpunkt des Abgangs der Stelle, also wenn die Stelle besetzt oder storniert wurde. Wurde der Besetzungstermin nicht überschritten, beträgt die Vakanzzeit null Tage. Eine überdurchschnittlich lange Vakanzzeit kann indes auf Besetzungsprobleme einer gemeldeten Arbeitsstelle hindeuten.

Mit Datenstand Oktober 2010 betrug die abgeschlossene Vakanzzeit von Stellenangeboten für Ingenieure in Deutschland im Durchschnitt der

Monate August/September/Oktober 75 Tage (2008: 91 Tage) und in Niedersachsen 81 Tage (89 Tage). Bei Datenverarbeitungsfachleuten lag die abgeschlossene Vakanzzeit in Deutschland bei 72 Tagen (83 Tagen), in Niedersachsen bei 84 Tagen (83 Tagen). Auf alle Berufe bezogen, betrug die abgeschlossene Vakanzzeit im Bund 53 (59) Tage, in Niedersachsen 57 (58) Tage.

Zu 3: Angesichts des demografischen Wandels ist aus Sicht der Landesregierung auch eine stärkere Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung, um dem sich abzeichnenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft erfolgreich zu begegnen. Die Landesregierung trägt dem mit einer breiten Palette von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben Rechnung. Dabei berücksichtigt sie, dass die Ursachen für die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen vielfältig und in ihren Zusammenhängen äußerst komplex sind und Lösungsansätze entsprechend vielfältig und komplex sein müssen.

Von zentraler Bedeutung sind nach wie vor Maßnahmen, die die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dazu gehört es, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu sensibilisieren, zu motivieren und dabei zu unterstützen, ihre Unternehmen familienfreundlich zu gestalten - beispielsweise durch die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, von Arbeitszeitkonten, Telearbeit, Heimarbeit, Serviceleistungen für Kinderbetreuung und die Pflege Angehöriger. Insgesamt ist eine Veränderung der Unternehmenskultur notwendig, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses hat die Landesregierung die beiden Programme „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ (FIFA) und „Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ aufgelegt. Beide Programme tragen maßgeblich dazu bei, dass Frauen der Einstieg, der Verbleib und die Rückkehr in das Erwerbsleben mit gleichen Chancen wie Männern erleichtert werden. Sie sind wesentlicher Bestandteil der niedersächsischen Strukturpolitik 2007 bis 2013.

Die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch passgenaue regionale und zielgruppenspezifische Projekte ist das wichtigste Ziel des Programms FIFA. Hierbei handelt es sich um ein niedersach-

senweites Angebot von Projekten für Frauen auch während der Familienphase. Qualifizierungsmaßnahmen zur Erleichterung der Berufsrückkehr, anerkannte betriebliche Ausbildung für alleinerziehende junge Frauen, ganzheitliche und gezielte Maßnahmen für Existenzgründerinnen, Modellprojekte zur Vereinbarkeit und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sind Beispiele für die Vielseitigkeit der Förderung.

Mit themen- und zielgruppenspezifischen Sonderausschreibungen und Förderaufrufen im Rahmen des Programms FIFA werden notwendige Förderungsschwerpunkte gesetzt. In 2009 stand die Förderung einer familienorientierten Personalentwicklung und in 2010 das „Potenzial Migrantinnen“ im Focus. Ab 2011 sollen verstärkt Projekte gefördert werden, die Frauen den Ein- und Aufstieg in MINT-Berufen erleichtern. FIFA wird jährlich mit rund 1,5 Millionen Euro Landesmittel sowie 4,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Mit dem Programm zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft unterstützt das Land eine niedersachsenweite Beratungs- und Qualifizierungsstruktur, die sich eng an den Bedürfnissen der in regionalen Verbänden bei den Koordinierungsstellen zusammengeschlossenen Unternehmen orientiert. Gefördert werden damit arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigung von Frauen, insbesondere von Berufsrückkehrerinnen. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstellen in Niedersachsen gehört es, die mit ihnen zusammenarbeitenden Unternehmen - insgesamt derzeit rund 1000 Betriebe - für eine familienbewusste Gestaltung der Personalentwicklung und entsprechende Organisationsabläufe zu sensibilisieren, bei der Einführung zu beraten und zu unterstützen. Die Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft ist ab dem Förderjahr 2011 auf 21 Koordinierungsstellen ausgebaut worden. Jährlich werden rund 0,7 Millionen Euro Landesmittel sowie rund 1,7 Millionen Euro aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für das Programm eingesetzt.

Ein thematischer Schwerpunkt der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen ist die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und einer familienbewussten Arbeitswelt. „Frauen sollen unabhängig vom Familienstand entsprechend ihren Qualifikationen am Erwerbsleben mit gleichen

Chancen teilnehmen können“, ist das erklärte Ziel der Partnerinnen und Partner. Mit zahlreichen Maßnahmen soll bis 2013 dazu beigetragen werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer erleichtert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessert wird.

Der erstmals 2010 von der Landesregierung in Kooperation mit den Partnerinnen und Partnern der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden ausgeschriebene und von der Sozialministerin verliehene „Niedersächsische Preis für familienfreundliche Unternehmen und Kommunen“ hat gezeigt, dass sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf dem richtigen Weg befinden. Aus den zahlreichen Bewerbungen wurde deutlich sichtbar, dass in den Betrieben ein Umdenken stattfindet und bereits eine große Anzahl von Maßnahmen eingeführt worden ist, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Neue Arbeitszeitmodelle werden in großer Vielfalt angeboten.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass das Zusammenwirken aller Maßnahmen, insbesondere die auf Langfristigkeit angelegte Partnerschaft mit der Wirtschaft, zu mehr Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft und in der Folge auch zu einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen beitragen wird.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 54 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Aktuelle Entwicklung in der Städtebaupolitik

Das Sozialministerium hat am 18. März 2011 das Landesprogramm für die Städtebauförderung 2011 vorgestellt. Mit dem Programm stehen Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 54,5 Millionen Euro für Niedersachsens Städte und Gemeinden zur Verfügung, sobald die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund in Kraft tritt. Zusammen mit dem Eigenanteil der Gemeinden (rund 27,3 Millionen Euro) und den zweckgebundenen Einnahmen (rund 7,5 Millionen Euro) steht für die städtebauliche Erneuerung damit ein Investitionsvolumen in Höhe von 89,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Städtebauförderung feiert dieses Jahr ihren 40. Geburtstag. Sie gilt als eines der wirksamsten Instrumente, um Städte und Gemeinden strukturell zu entwickeln. Inzwischen ste-

hen sechs Städtebauförderungsprogramme mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Neu aufgelegt hat der Bund zuletzt das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Ziel des Programms ist es, die Infrastruktur der Daseinsvorsorge kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum zu erhalten und zu entwickeln. Auch für dieses Programm wird Niedersachsen Geld zur Verfügung stellen.

In das Programm „Sanierung und Entwicklung“ fließen in diesem Jahr Landesmittel inklusive der Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 13,1 Millionen Euro. Für das Programm „Soziale Stadt“ stehen für 2011 Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro zur Verfügung, für das Programm „Stadtumbau West“ rund 16,7 Millionen Euro, für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ rund 13,1 Millionen Euro und für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ rund 6,2 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Mittel, die beim Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt wurden?
2. Mit welchem Erfolg sind die Mittel in welche förderungsberechtigten Gebiete geflossen?
3. Wie werden die Förderprogramme evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt?

Durch das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und der Länder werden strukturelle Schwächen und Ungleichheiten in den Ländern und Regionen ausgeglichen. Die Stadtsanierung der vergangenen Jahre hat sich darauf konzentriert, städtebauliche Missstände zu beseitigen und strukturelle Veränderungen sozial abzusichern. Sie hat sich über Jahrzehnte hervorragend bewährt. Viele Stadt- und Ortskerne konnten zu qualitativ hochwertigen Lebensräumen mit vielfältigen Funktionen ausgebaut oder umgestaltet werden. Da aufgrund von permanenten sozioökonomischen Veränderungsprozessen immer neue städtebauliche Herausforderungen entstehen, ist die Städtebauförderung zu einer Daueraufgabe geworden.

Die Fortsetzung der Städtebauförderung auf einem hohen Niveau ist in 2011 nur möglich gewesen, weil es den Bauministerinnen und Bauministern der Länder gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gelungen ist, den Bund zu einer teilweisen Rücknahme seiner Kürzungsbeschlüsse zulasten der Städtebauförderung für das Programmjahr 2011 zu bewegen. Damit konnte erreicht werden, dass die vom Bund beabsichtigte Reduzierung der Bundesfinanzhilfen halbiert worden ist.

Die Einschnitte zulasten des Programms „Soziale Stadt“ beruhen auf entsprechenden Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dieser hatte völlig überraschend und ohne dass die Länder darauf Einfluss nehmen konnten, die Kürzungen beschlossen, die dann im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2011 wirksam geworden sind.

Die förmliche Bekanntgabe der Programmfortschreibung (Absendung der Aufnahmeerlasse an die geförderten Kommunen) bzw. die Bewilligung der Städtebauförderungsmittel des Programmjahres 2011 erfolgt, sobald dem Land die Bundesfinanzhilfen wirksam zugewiesen sind (voraussichtlich Mitte Juni 2011).

Die Veröffentlichung des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ 2011 ist voraussichtlich Ende August 2011 zu erwarten.

Das Land Niedersachsen wird seine Bemühungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Städtebauförderungsprogramme kontinuierlich fortsetzen und sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern dabei insbesondere auch für eine wieder angemessene finanzielle Ausstattung des Programms „Soziale Stadt“ einsetzen. Im Hinblick auf die erneut begonnene Kürzungsdebatte zulasten der Städtebauförderung für das Programmjahr 2012 hat die Landesregierung bereits in einem Schreiben an die Herren Bundesminister Dr. Ramsauer und Dr. Schäuble appelliert, den Län-

dern die für eine bedarfsgerechte Fortsetzung der Städtebauförderung notwendigen Bundesfinanzhilfen zur Verfügung zu stellen.

Auch in diesem Jahr (Termin: 28. Juni 2011) wird wieder eine Sonderbauministerkonferenz zur Zukunft der Städtebauförderung in Berlin stattfinden, bei der sich die Bauministerinnen und Bauminister der Länder gemeinsam mit der politischen Vertretung der kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen werden, dass eine erneute Absenkung der Städtebauförderungsmittel unter das Niveau des laufenden Jahres verhindert wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit der Einführung des Programms „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 sind in Niedersachsen bis einschließlich des Programmjahres 2011 Städtebauförderungsmittel in Höhe von insgesamt rund 151,5 Millionen Euro (Bundes- und Landesmittel) zur Förderung von Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ in insgesamt 42 Fördergebieten zur Verfügung gestellt worden.

Zu 2: Die im Land Niedersachsen mit Mitteln des Programms „Soziale Stadt“ im Zeitraum von 1999 bis 2011 geförderten Gebiete ergeben sich aus der folgenden Aufstellung.

Nr.	Region	Ort	Maßnahme	ha-Größe
1	Braunschweig	Braunschweig	Westliches Ringgebiet	255,00
2	Braunschweig	Goslar	Unteroker	24,00
3	Braunschweig	Göttingen	Alt-Grone	11,40
4	Braunschweig	Göttingen	Grone-Süd	23,20
5	Braunschweig	Göttingen	Westl. Maschmühlenweg	30,00
6	Braunschweig	Hann. Münden	Altstadt III	3,85
7	Braunschweig	Northeim	Südstadt	14,68
8	Braunschweig	Peine	Südstadt	34,00
9	Braunschweig	Salzgitter	Fredenber	116,00
10	Braunschweig	Salzgitter	Ost- und Westsiedlung	78,90
11	Braunschweig	Wolfsburg	Westhagen	54,60
12	Hannover	Barsinghausen	Goethestraße/Bahlsen	58,00
13	Hannover	Diepholz	Willenberg/Lüderstraße	26,00

Nr.	Region	Ort	Maßnahme	ha-Größe
14	Hannover	Garbsen	Auf der Horst	46,00
15	Hannover	Hannover	Hainholz	53,00
16	Hannover	Hannover	Mittelfeld	40,00
17	Hannover	Hannover	Sahlkamp-Mitte	38,90
18	Hannover	Hannover	Stöcken	58,20
19	Hannover	Hildesheim	Drispensstedt	35,20
20	Hannover	Hildesheim	Fahrenheitsgebiet	10,00
21	Hannover	Laatzen	Mitte wird top	57,70
22	Hannover	Nienburg	Lehmwandlungssiedlung	28,56
23	Hannover	Rehburg-Loccum	OT Bad Rehburg	25,00
24	Hannover	Seelze	OT Letter	38,95
25	Lüneburg	Achim	Magdeburger Viertel (ehemals Nord - NWDS-Gebiet)	15,30
26	Lüneburg	Bad Fallingbostel	Wohngebiet Weinberg	11,00
27	Lüneburg	Celle	Neustadt	24,43
28	Lüneburg	Cuxhaven	Lehfeld	22,80
29	Lüneburg	Lüneburg	Kaltenmoor	42,64
30	Lüneburg	Osterholz-Scharmbeck	Mozartstraße/Drosselstraße	27,35
31	Lüneburg	Stade	Altländer Viertel	26,77
32	Lüneburg	Winsen (Luhe)	Albert-Schweitzer-Straße	2,58
33	Weser-Ems	Belm	Powe	18,00
34	Weser-Ems	Delmenhorst	Wollepark	23,14
35	Weser-Ems	Emden	Barenburg	78,00
36	Weser-Ems	Leer	Oststadt	110,00
37	Weser-Ems	Nordenham	Einswarden	62,00
38	Weser-Ems	Oldenburg	Kennedy-Viertel	36,90
39	Weser-Ems	Oldenburg	Kreyenbrück Nord	89,00
40	Weser-Ems	Osnabrück	Rosenplatz	67,80
41	Weser-Ems	Quakenbrück	Neustadt	15,00
42	Weser-Ems	Wilhelmshaven	Südstadt	77,80

Die Fördermittel dieses Programms wurden insbesondere für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Gebieten eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und der wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

Seit Bestehen des Städtebauförderungsprogramms des Bundes und der Länder sind in Nie-

dersachsen einschließlich des Programmjahres 2011 insgesamt mehr als 1,5 Milliarden Euro (Bundes- und Landesmittel) für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in mehr als 330 Fördergebieten zur Verfügung gestellt worden. Mit den Fördermitteln konnten die Beseitigung städtebaulicher Missstände und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung und Erneuerung der niedersächsischen Städte und Gemeinden erreicht werden.

Die Städtebauförderung hat sich dabei insbesondere auch als erfolgreiches Instrument zur Bewältigung des demografischen Wandels, für den dringend erforderlichen Stadtumbau und für die Sicherung der sozialen Stabilität in den Städten erwiesen. Soweit die in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommenen Gesamtmaßnahmen bereits abgeschlossen sind, konnten die von den geförderten Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit definierten Sanierungs- bzw. Erneuerungsziele weitgehend realisiert werden.

Insgesamt stehen für die Städtebauförderung im Jahr 2011 aus Bundes- und Landesmitteln rund 59,7 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittelverteilung in den unterschiedlichen Programmen wurde am 18. März 2011 in einer Presseinformation bekannt gegeben (http://www.ms.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=4972&article_id=95040&psmand=17). Die für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vorgesehenen Mittel stehen voraussichtlich Ende August zur Verfügung.

Das durch die Städtebauförderungsmaßnahmen angestoßene Investitionsvolumen beträgt nach aktuellen Untersuchungen mehr als das Achtfache der Fördermittel durch Bund und Land. Die Städtebauförderungsmittel sind damit auch ein Motor für die Baukonjunktur mit erheblichen positiven Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung. Von den öffentlichen und privaten Investitionen, die durch die Förderung ermöglicht werden, profitiert insbesondere auch die regionale, häufig mittelständische Bauwirtschaft.

Zu 3: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt vor, dass die Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen sind (Artikel 104 b Abs. 2 Satz 2 GG). Damit besteht eine verfassungsrechtliche Verpflichtung des Bundes zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Städtebauförderungsprogramme.

Eine Zwischenevaluierung des Programms „Soziale Stadt“ auf Bundesebene ist bereits 2003 bis 2004 erfolgt (<http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/evaluationsberichte/>). Das MS hat im Jahr 2007 ebenfalls eine Zwischenevaluierung des Programms auf Landesebene durchgeführt, die auf der Grundlage einer Befragung der geförderten Kommunen erfolgte. Gegenwärtig erfolgt die Evaluierung des Programms „Stadtum-

bau West“ auf Bundesebene. Eine Evaluierung des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ auf Bundesebene ist ebenfalls noch für dieses Jahr vorgesehen.

Zur Entwicklung einheitlicher Evaluierungsstandards hat der Bund ein entsprechendes Forschungsprojekt durchführen und ein Evaluierungskonzept erarbeiten lassen. Hierzu ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der das Land Niedersachsen durch einen Referenten des MS vertreten ist.

Die Evaluierung und Weiterentwicklung der Städtebauförderungsprogramme erfolgt durch den Bund. Das Evaluierungskonzept soll als Geschäftsgrundlage für künftige Programmevaluierungen dienen, die Arbeitsteilung zwischen den Beteiligten (Bund, Begleitforschung, Länder und Kommunen) klären sowie den Aufwand für Umsetzung, Begleitung und Forschung effizienter und effektiver werden lassen.

Nähere Einzelheiten zu der beabsichtigten Vorgehensweise im Rahmen künftiger Evaluierungen sind dem „Programmübergreifenden Evaluierungskonzept für die Städtebauförderung von Bund und Ländern“ vom 3. November 2010 zu entnehmen

(http://www.bbsr.bund.de/cIn_032/nn_22414/BBSR/DE/Stadtentwicklung/Staedtebauforderung/Investitionspakt/ReFoProjekte/Programmevaluierung/Endbericht,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/Endbericht.pdf).

Die Mitwirkung der Länder im Rahmen der Weiterentwicklung der Städtebauförderungsprogramme erfolgt insbesondere im Rahmen der Erarbeitung von gemeinsamen Programmstrategien des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände. Auch den künftigen gemeinsamen Evaluierungsprozessen wird in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zukommen. Möglichkeiten zur Vertretung der Interessen der Länder und Kommunen bestehen insbesondere auch im Rahmen der Sitzungen der Gremien der Bauministerkonferenz und der jährlich stattfindenden Bund-Länder-Besprechungen zur Vorbereitung des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 55 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Was verbirgt sich hinter der „Aktion Tierwohl“?

Ein Projekt der Georg-August-Universität Göttingen beschreibt die Aussichten für die Einführung eines Tierschutzlabels. Demnach wird empfohlen, ein am Markt konkurrenzfähiges Label auf nationaler und europäischer Ebene einzuführen. Für Fleisch- und Wurstwaren, die von Tieren aus Tierhaltungen mit erhöhten Tierschutzstandards stammen, wird ein Marktanteil von 20 % prognostiziert. Umfragen haben gezeigt, dass Konsumenten bereit wären, ein Mehr an Tierschutz zu honorieren. Die westfälische Firma Westfleisch stellt bereits jetzt die Einführung des Labels „Aktion Tierwohl“ vor. Derartig gekennzeichnete Produkte sollen das Wohlergehen der Tiere bezeugen, das nach Angaben der Firma „deutlich“ über den gesetzlichen Standards liegen und anhand eines festen Kriterienkatalogs überprüfbar sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Punkten gehen die Anforderungen der „Aktion Tierwohl“ deutlich über das heutige gesetzliche Maß hinaus, und welche Standards bzw. Maßnahmen müssen Landwirte für die Teilnahme am Programm erfüllen?
2. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe nehmen derzeit am Programm teil, und wie viele Tiere werden dadurch erfasst?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Kriterien der „Aktion Tierwohl“, und kann die Aktion ein Vorbild für ein nationales Tierschutzlabel darstellen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Folgende Anforderungen gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus:

- keine Kastration männlicher Ferkel für die Mast,
- bei Tiertransporten kurze Wege von ca. 80 km im Umkreis sowie eine Transportdauer von unter drei Stunden,
- der Schlachtprozess wird durch eine automatische Entblutekontrolle und Kameraanlage überwacht, sodass Fehlbetäubungen sowie andere Abweichungen einen sofortigen Bandstopp auslösen.

Positiv sind folgende Anforderungen zu bewerten: Die Ergebnisse der „amtlichen Fleischuntersuchung“ bzw. visuellen Fleischschau werden hinsichtlich der Informationen ausgewertet, die Erkenntnisse zum Gesundheitszustand und zu den Haltungsbedingungen geben.

Zu 2: Das Programm „Aktion Tierwohl“ wurde vom Schlachtunternehmen Westfleisch im Winter gestartet. Nach Auskunft des Unternehmens erfüllen ca. 250 Schweinehalter, die bisher schon Lieferanten des Unternehmens sind, mit zurzeit rund 250 000 Schweinen (vom Ferkel bis zum schlachtreifen Mastschwein) die Anforderungen. Es ist geplant, im Laufe des Monats Juli die ersten Produkte Verbrauchern über den Lebensmitteleinzelhandel anzubieten. Der Umfang hängt jedoch von der Aufnahmebereitschaft des Handels ab.

Zu 3: Unter Leitung von Herrn Prof. Spiller, Lehrstuhl „Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte“ an der Universität Göttingen, und Herrn Prof. Theuvsen, Lehrstuhl „Betriebswirtschaftslehre des Agribusiness“, wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlern (Tierethologen, Agrarökonomen), Unternehmen der Ernährungswirtschaft und Lebensmitteleinzelhandels sowie dem Deutschen Tierschutzbund ein Konzeptvorschlag für ein freiwilliges Tierschutzlabel erarbeitet. Am 30. Juni dieses Jahres sollen die ersten Entwürfe für eine Systemkonzeption und der Standards für Mastschweine und Masthähnchen allen Interessierten vorgestellt werden. Der Standard wird offen für alle interessierten Unternehmen sein, die die Produktionsanforderungen einhalten und sich einer neutralen Zertifizierung unterziehen werden. Es liegt dann am Unternehmen Westfleisch, ob es sich diesem Tierschutzlabel anschließt oder sein eigenes Modell weiterbetreibt.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 56 des Abg. Hans-Werner Schwarz (FDP)

Frauenfußball in Niedersachsen

Die Weltmeisterschaft im Frauenfußball findet in diesem Jahr in Deutschland und Niedersachsen statt. Dies unterstreicht die gewachsene Bedeutung des Frauenfußballs. Viele Menschen in Niedersachsen freuen sich auf das „Sommermärchen 2011“.

Anlässlich dieses sportlichen Großereignisses frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Vereine, Mannschaften und Mitglieder gibt es derzeit in Niedersachsen im Bereich Frauenfußball, und wie verlief die Entwicklung dieser Kennzahlen über die vergangenen zehn Jahre?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Förderung des Frauenfußballs, insbesondere im Nachwuchsbereich, sinnvoll, und, falls ja, was sind geeignete Maßnahmen?
3. Wie nutzt die Landesregierung die Chancen, die der Frauenfußball insbesondere zur Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund bietet?

Fußball ist heute keineswegs mehr eine Sportart, die den Männern vorbehalten ist. Wie in anderen bedeutenden Fußballnationen ist die Entwicklung des Frauenfußballs in Deutschland und auch in Niedersachsen in den letzten Jahrzehnten rasant verlaufen. Frauen- und Mädchenfußball hat, wie sich insbesondere in den letzten Jahren gezeigt hat, noch ein enormes Entwicklungspotenzial. So hat z. B. der Präsident des Deutschen Fußballbundes, Dr. Theo Zwanziger, vor einigen Jahren sinngemäß formuliert, dass die Zukunft des Fußballs weiblich sei.

Vor Jahren war diese Entwicklung des Frauenfußballs in Deutschland nicht vorhersehbar. Frauenfußball war in Deutschland über viele Jahrzehnte sogar verboten. So hat z. B. im Jahr 1955 der Deutsche Fußballbund auf seinem Verbandstag einen Verbotsbeschluss gefasst. In der Begründung hieß es u. a.: „(...) dass diese Kampfsportart der Natur des Weibes im Wesentlichen fremd ist, (...) Körper und Seele erleiden unweigerlich Schaden, (...) das Zurschaustellen des Körpers verletze Schicklichkeit und Anstand“.

Mittlerweile ist Deutschland eine der führenden Nationen im Frauenfußball. Die Deutsche Nationalmannschaft der Frauen wurde, nachdem sie 1982 ihr erstes Länderspiel ausgetragen hatte, inzwischen siebenmal Europameister und zweimal Weltmeister. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, ihren WM-Titel in diesem Jahr im eigenen Land zu verteidigen.

Unter dem Slogan „20Elf von seiner schönsten Seite“ findet vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 die „FIFA Frauen-Weltmeisterschaft“ in Deutschland statt. Zahlreiche Fußballanhänger in Deutschland freuen sich auf dieses herausragende Sportereignis, mit Begegnungen auch in Wolfsburg. Es ist zu erwarten, dass dieses WM-Turnier der Entwicklung des Frauenfußballs in unserem Land weitere

Impulse geben wird. Hiervon wird voraussichtlich auch der Niedersächsische Fußballverband (NFV) profitieren, dessen Engagement im Bereich des Frauen- und Mädchenfußballs seitens der Landesregierung ausdrücklich begrüßt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im NFV sind aktuell rund 110 000 (2001 = 104 773) weibliche Mitglieder organisiert, davon 70 699 Frauen⁵ (2001 = 72 660) sowie 39 214 Jugendliche (2001 = 32 113) bis 16 Jahren. Unter Ihnen sind, wie in anderen Sportverbänden auch, passive und fördernde Mitglieder. Insofern sind die Zahlen der spielenden Mannschaften der eigentliche Indikator für den Entwicklungsstand des Verbandes.

Wurden im Jahr 2001 noch 624 Frauenmannschaften gemeldet, so sind es 2011 880. Bei den Juniorinnen hat es im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 448 Mannschaften auf 1 484 gegeben.

Von den aktuell 2 604 Mitgliedsvereinen des NFV sind 756 Vereine im Frauen- und Juniorinnenfußball aktiv. Eine Vergleichszahl hierzu aus dem Jahr 2001 liegt nicht vor.

Zu 2: Die Landesregierung fördert entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes und der dazu vom Ministerium für Inneres und Sport erlassen VO-Sport den Sport der im Landessportbund Niedersachsen (LSB) organisierten Vereine und Verbände. Der NFV als zweitgrößter Fachverband im LSB erhält aus der Finanzhilfe des Landes ein festes Kontingent zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung. Insofern kann der NFV die Prioritäten seiner Arbeit selbst festlegen. Besonders im Bereich der Nachwuchsarbeit leistet der NFV sowohl im Jungen- als auch im Mädchenfußball hervorragende Arbeit.

Über zahlreiche Projekte unterstützt der NFV die Nachwuchsarbeit. Beispielhaft zu nennen sind die NFV-Schulfußballoffensive für Jungen und Mädchen, spezielle Fußballturniere für Mädchen, Mädchenfußballcamps, Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms Schule und Verein, Kooperationen von Fußballvereinen mit Ganztagschulen, wie auch die Aktion „Profis in der Schule“. Am Sparkassen-Fußballcup, Europas größtem Sichtungsturnier für E-Junioren, dürfen Mädchen gemeinsam mit den gleichaltrigen Jungen teilnehmen.

⁵ 17 Jahre und älter

Zu 3: Der Fußballsport bietet gerade auch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund große Chancen. Dies gilt insbesondere auch für den Frauen- und Mädchenfußball. Darauf hat die Landesregierung zielgerichtet reagiert und im April 2008 gemeinsam mit dem LSB, dem NFV und der Universität Osnabrück ein landesweites Projekt zur sozialen Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Fußball „Fußball ohne Abseits“ ins Leben gerufen. Aufgrund großer Nachfrage und Vorbildlicher Eigeninitiative rollt in mittlerweile mehr als 38 Standorten in 12 niedersächsischen Städten und Kommunen und in Zusammenarbeit mit 29 Vereinen das runde Leder. Das Projekt hat bundesweiten Vorbildcharakter. Es wurde aus den für Maßnahmen zur Integration im und durch Sport seit 2008 zusätzlich an den LSB bereitgestellten Mitteln in Höhe von jährlich 500 000 Euro gefördert.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 57 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt und Christian Grascha (FDP)

Juniorstudium

Mit dem Juniorstudium wird den Schülern ein erster Einblick in den universitären Ablauf ermöglicht, und es dient zugleich als Orientierungshilfe für den zukünftigen Berufs- und Studienwunsch. Speziell hochbegabten und leistungsstarken Schülern der Jahrgangsstufen 10 bis 12 wird damit die Möglichkeit gegeben, ein Studium parallel zur Schule durchzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Hochschulen in Niedersachsen bieten das Juniorstudium an?
2. Wie werben die Hochschulen für die Möglichkeit eines Juniorstudiums?
3. Wie hoch ist die Beteiligung am Juniorstudium, und in welchen Fachbereichen wird das Juniorstudium angeboten?

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Juniorstudium das Frühstudium gemäß § 19 Abs. 4 NHG gemeint ist. Danach können Schülerinnen und Schüler, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt werden, vor Aufnahme eines Studiums als Frühstudierende eingeschrieben werden. Frühstudierende sind von der Zahlung der Abgaben und Entgelte nach diesem Gesetz befreit. Sie erhalten mit der Einschreibung das

Recht, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen. Erbrachte Leistungsnachweise sind bei einem späteren Studium anzuerkennen. Eigene Studiengänge für Frühstudierende/Juniorstudierende werden an den niedersächsischen Hochschulen nicht angeboten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In Niedersachsen bieten die folgenden elf Hochschulen ein Frühstudium gemäß § 19 Abs. 4 NHG für überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler an: die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal, die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Hochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen bietet zwar kein Frühstudium an, aber im Rahmen der Kunstbegabtenförderung in Hildesheim entsprechend begabten Schülerinnen und Schülern der Hildesheimer Schulen Möglichkeiten zur Förderung ihrer künstlerischen Fähigkeiten. Dazu treffen sich die Kunstbegabten einen Tag im Monat in der Hochschule zu gemeinsamen Veranstaltungen.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig bietet ebenfalls kein Frühstudium an, aber hochbegabte Schülerinnen und Schüler erhalten in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern in der schulischen Praxis die Möglichkeit, Einblick in die künstlerisch-praktischen und gestalterischen Studienbereiche zu bekommen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, sich über die Anforderungen in den Eignungsfeststellungsprüfungen zu informieren und sich auf diese vorzubereiten.

Zu 2 und 3: Die Art und Weise, wie die derzeit elf Hochschulen in Niedersachsen ein Frühstudium gemäß § 19 Abs. 4 NHG bewerben, ist unterschiedlich. Dies gilt auch für die fachliche Ausrichtung innerhalb der Hochschulen und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am jeweiligen Hochschulstandort.

Technische Universität Braunschweig

Die Werbung für das Frühstudium erfolgt über die Homepage der Universität und andere Internet-Portale sowie über Informationen an die Schulen.

Pro Semester gibt es zwischen 10 und 20 Frühstudierende an der TU Braunschweig. Das Frühstudium wird in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Bauingenieurwesen und Integrierte Sozialwissenschaften angeboten.

Neben dem Frühstudium bietet die TU Braunschweig die Schülervorlesung „Analysis“ des Mathematikzentrums „Mathelok“, die speziell für Schülerinnen und Schüler gehalten wird, an sowie gemeinsam mit dem Braunschweigischen Hochschulbund das Exzellenz-Projekt „Gauß meets Humboldt“, in dem seit dem Wintersemester 2010/2011 derzeit drei Schülerinnen in drei Jahren zum Abitur und parallel dazu in vier Jahren zum Bachelor geführt werden sollen.

Technische Universität Clausthal

Die TU Clausthal wirbt in ihrem Einzugsgebiet in den Gymnasien mittels Plakaten und Flyern. Das Frühstudium wird unterstützt durch die Telekom-Stiftung. Diese Mittel werden verwendet, um die erheblichen Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Außerdem sind alle notwendigen Informationen auf der Homepage der Universität zu finden.

Pro Semester gibt es zwischen 10 und 18 Frühstudierende an der TU Clausthal. Das Frühstudium wird in den Studiengängen Informatik/Wirtschaftsinformatik, Chemie, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau sowie Materialwissenschaft und Werkstofftechnik angeboten.

Universität Göttingen

Die Universität Göttingen nutzt ihre Kontakte zu Schulen zur Werbung für das Frühstudium. Detaillierte Informationen sind für Schülerinnen und Schüler auf den Webseiten der Universität zu finden. Die Beratungsinstitutionen im Bereich Studium und Lehre der Universität Göttingen beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Frühstudium, beispielsweise durch die Zentrale Studienberatung.

An der Universität Göttingen sind pro Semester durchschnittlich ca. 20 Frühstudierende eingeschrieben. Die Frühstudierenden nehmen Angebote in den Fakultäten Mathematik und Informatik sowie in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und in der Philosophischen Fakultät wahr.

Universität Hannover

An der Universität Hannover wird das Frühstudium „Juniorstudium“ genannt. Die Hochschule

wirbt für die Möglichkeit zur Teilnahme am Juniorstudium über Pressemitteilungen, Anzeigenschaltungen in Schülerzeitungen, Auslage von Flyern/Postern in Schulen sowie deren Versendung an ausgewählte Lehrerinnen und Lehrer in den Postleitzahlgebieten 21 bis 49 sowie über die Website „uniKIK“ (Kommunikation, Innovation und Kooperation zwischen Schule und Universität) und Meldungen über Socialnetworks (Facebook und Twitter).

Pro Semester sind zwischen 75 und 90 Studierende für das Juniorstudium eingeschrieben. Es wird in allen Fakultäten der Universität angeboten, hauptsächlich aber in den MINT-Fakultäten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in Anspruch genommen.

Die Universität Hannover bietet außerdem ein Schnupperstudium an. Dabei wird Schülern ohne Anmeldung und jegliche bürokratische Hindernisse die Möglichkeit gegeben, zum Schnuppern geeignete reguläre Lehrveranstaltungen, zumeist aus den Anfangssemestern, zu besuchen.

Universität Hildesheim

An der Universität Hildesheim wird das Frühstudium „Jungstudium“ genannt. Es wird im Fachbereich IV - Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik -, und zwar mit Lehrveranstaltungen aus den Studiengängen „Informationsmanagement und Informationstechnologie“ (IMIT) sowie „Wirtschaftsinformatik“ (WINF), angeboten und über die hochschuleigenen Websites des Fachbereichs IV bekannt gemacht. Darüber hinaus wird das Jungstudium im Rahmen von Informationsveranstaltungen an den Schulen der Region und in der regionalen Presse vorgestellt.

Das Jungstudium wird jahresweise organisiert. Im Durchschnitt melden sich 10 bis 20 Schülerinnen und Schüler pro Jahr an.

Universität Lüneburg

An der Universität Lüneburg wird das Frühstudium „Schülerstudium“ genannt. Geworben wird auf der Website der Universität. Ferner gibt es Flyer und Infoblätter. Auch bei Schulveranstaltungen, die durch die Studienberatung regelmäßig für Schulen in Lüneburg und der Region angeboten werden, wird auf das Schülerstudium aufmerksam gemacht. Es ist vorgesehen, künftig das Lehrangebot für das Semester den Schulleitungen und Koordinatoren für Studien-/Berufsorientierung der Oberstufen der Schulen, die mit der Universität kooperieren, per E-Mail zukommen zu lassen.

Zurzeit beteiligen sich durchschnittlich pro Semester zwei bis fünf Schülerinnen und Schüler am Schülerstudium. Das Veranstaltungsangebot stammt aus allen Fakultäten.

Universität Oldenburg

An der Universität Oldenburg ist die Bewerbung um einen Frühstudienplatz mit einer Empfehlung durch die Schule verbunden. Es wird daher gezielt über persönliche Kontakte und Informationsmaterial in den Schulen der Region von der zentralen Studienberatung und Lehrenden dafür geworben. Informationen finden sich in der regionalen Presse und auf der Website der Universität. Eingebettet sind die Informationen in das sogenannte Schulportal der Universitätswebsite. Dort sind Informationen zu Angeboten der Universität für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern übersichtlich zusammengefasst.

Das Angebot des Frühstudiums wird an der Universität Oldenburg pro Semester von 10 bis 15 Frühstudierenden genutzt. Das Frühstudium ist in den Fächern Biologie, Chemie, Ev. Theologie und Religionspädagogik, Geschichte, Informatik, Mathematik, Pädagogik, Physik und Sport möglich.

Universität Osnabrück

Die Universität Osnabrück informiert zum Frühstudium auf den Webseiten der Hochschule und im Rahmen des Hochschulinformationstages „HIT“

Pro Semester schreiben sich durchschnittlich 17 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Frühstudiums ein. Am Frühstudium beteiligen sich die Lehreinheiten Angewandte Systemwissenschaft, Biologie, Geoinformatik, Informatik, Kognitionswissenschaft, Mathematik, Physik, Evangelische und katholische Theologie, Sachunterricht, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Geographie, Geschichte, Philosophie, Musik, Rechtswissenschaften und Psychologie.

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Die Werbung für das Frühstudium erfolgt über die Homepage der Hochschule.

Es sind pro Semester zwischen 45 und 50 Frühstudierende in allen Bereichen der Hochschule eingeschrieben.

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Frühstudium werden von der Hochschule im Rahmen

von Kooperationen mit entsprechenden Schulen aktiv angesprochen und rekrutiert.

Pro Semester nehmen im Durchschnitt sieben Schülerinnen und Schüler am Frühstudium teil. Es werden Veranstaltungen von den Fakultäten Informatik, Fahrzeugtechnik und Versorgungstechnik angeboten.

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Das Angebot wird bei allen Präsentationen der Hochschule, im Internet, bei Messeauftritten und bei Schulbesuchen beworben. Darüber hinaus gibt es einen von der Hochschule veröffentlichten Flyer zum Frühstudium. Die verantwortliche Betreuung für das Frühstudium liegt bei der Zentralen Studienberatung.

Zurzeit ist nur der Fachbereich Wirtschaft am Frühstudium beteiligt, die anderen Fachbereiche werden kurzfristig mit individuellen Angeboten folgen. Das seit dem Wintersemester 2010/11 bestehende Angebot hat derzeit noch keinen Teilnehmer.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 58 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Überstundenansammlung: Wie fair ist Sozialministerin Özkan ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber?

Sozialministerin Aygül Özkan soll laut Medienberichten ihren Fahrer überdurchschnittlich eingesetzt haben. In einigen Monaten soll der Chauffeur mehr als die zulässigen 288 Arbeitsstunden gearbeitet haben, was einer Wochenarbeitszeit von mehr als 70 Stunden entspricht. Das Arbeitsgericht Hannover bestätigt die Angaben. Grund dafür sind laut Medienberichten häufige Fahrten zum Wohnort der Ministerin in Hamburg gewesen. Nachdem sich der Cheffahrer beim Personalrat erkundigt hatte, wie er mit der unzulässigen Mehrbelastung umgehen solle, versetzte die Sozialministerin ihren Chauffeur in eine andere Abteilung.

Die Ministerin begründete diesen Schritt damit, dass das Vertrauensverhältnis zwischen ihr und ihrem Fahrer gestört sei, und betonte gleichzeitig, dass die Versetzung nichts mit den Überstunden und seinem Gespräch mit dem Personalrat zu tun habe. Der Fahrer klagt aktuell vor Gericht darum, seinen alten Arbeitsplatz wieder einnehmen zu dürfen. Am 1. Juni folgt ein weiterer Güetermin.

Ministerin Özkan hat ebenfalls nach Medienberichten zu ihrer Zeit als Leiterin der Hamburger Niederlassung von TNT Post Regioservice von 2006 bis 2009 Verhandlungen mit der arbeitgebernahen Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste (GNBZ) mit dem Ziel geführt, den damaligen Mindestlohn über 9,80 Euro zu unterlaufen. Als 2008 das Kölner Arbeitsgericht der GNBZ die Tariffähigkeit anerkannte, führte TNT Hamburg unter Leitung Özkans Tarifverhandlungen mit der Christlichen Postgewerkschaft. Der Betriebsrat von TNT Hamburg sah in dem Vorgehen ein sittenwidriges Verhalten nach BGB § 138 Abs. 2. Das sei erfüllt, wenn „jemand unter Ausbeutung (...) eines anderen sich (...) Vermögensleistungen (...) gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit Ende April 2010 ist Aygül Özkan niedersächsische Sozialministerin. Wie hoch war in diesen Monaten jeweils die Arbeitsstundenleistung, und in welcher Höhe leistete der Chauffeur durchschnittlich im Monat Arbeitsstunden für Özkans Vorgängerinnen Ursula von der Leyen und Mechthild Ross-Luttmann?

2. Wie häufig kommt es in der Landesverwaltung vor, dass Chauffeure die zulässige Arbeitszeitgrenze von 288 Stunden im Monat überschreiten, entspricht das der Regel, oder ist der übermäßige Einsatz von Ministerin Özkans Fahrer die Ausnahme?

3. Welche Rückschlüsse in Bezug auf die soziale Kompetenz und den Führungsstil von Sozialministerin Aygül Özkan lassen sich nach Einschätzung der Landesregierung aus deren Drängen auf Niedriglöhne für Beschäftigte und der von ihr angeordneten Versetzung eines Mitarbeiters nach dessen Gespräch mit dem Personalrat ziehen?

Die Informationen, die der Kleinen Anfrage zugrunde liegen, wurden offensichtlich Medienberichten entnommen. Sie stellen den Sachverhalt unvollständig und in wesentlichen Teilen unrichtig dar. Angesichts des laufenden Arbeitsgerichtsprozesses, aber auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes des betroffenen Beschäftigten verbietet es sich jedoch, auf die unrichtigen und unvollständigen Angaben näher einzugehen.

Grundlage für den Einsatz der ständigen persönlichen Fahrerinnen und Fahrer ist der Tarifvertrag über Arbeitsbedingungen der Personenkraftfahrer der Länder. Danach soll im Tarifgebiet West ein monatlicher Stundenumfang von 288 Stunden (Tarifgebiet Ost 292 Stunden) nicht überschritten werden. Eine Überschreitung dieser Obergrenzen ist ausnahmsweise zulässig, wenn zwingende

dienstliche oder betriebliche Gründe dies erfordern.

Die Arbeitszeit einer persönlichen Fahrerin oder eines persönlichen Fahrers wird u. a. auch durch mehrtägige Dienstreisen und zum Teil sehr umfangreiche Zeiten der Arbeitsbereitschaft (Wartezeiten) geprägt. Die im Ausnahmefall tarifvertraglich zulässige Überschreitung der monatlichen Arbeitszeit erscheint insbesondere dann vertretbar und zumutbar, wenn eine Beeinträchtigung des Gesundheitsschutzes nicht zu vergegenwärtigen ist; denkbar ist dies z. B., wenn bei mehrtägigen Dienstreisen oder langen Zeiten der Arbeitsbereitschaft Erholungsmöglichkeiten (z. B. im Hotel oder im Aufenthaltsraum des Ministeriums) gegeben sind. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit muss auch die Fahrerin oder der Fahrer, die oder der den direkten Überblick über die geleisteten Arbeitszeiten und die körperliche Beanspruchung hat, darauf hinwirken, dass die Einsatzplanung nicht zu unzumutbaren und unzulässigen Belastungen führt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Arbeitsstundenleistung des persönlichen Fahrers von Frau Ministerin Özkan stellt sich in den Monaten Mai 2010 bis April 2011 wie folgt dar:

Mai	7 875 km	314,28 Std.
Juni	5 389 km	259,83 Std.
Juli	7 709 km	267,12 Std.
August	6 348 km	344,52 Std.
September	6 865 km	333,58 Std.
Oktober	6 482 km	289,08 Std.
November	7 812 km	288,47 Std.
Dezember	3 745 km	260,92 Std.
Januar	8 923 km	266,50 Std.
Februar	8 409 km	258,50 Std.
März	9 009 km	275,50 Std.
April	5 679 km	239,05 Std.
<i>durchschnittlich</i>	<i>7 020 km</i>	<i>283,11 Std.</i>

Die höchstzulässige Arbeitszeit wird lediglich in den Monaten Mai, August und September deutlich überschritten. Durch den Umzug nach Hannover im Mai 2010 und organisatorische Maßnahmen, die in Absprache mit dem jeweiligen persönlichen Fahrer ab Oktober 2010 getroffen wurden, konnte die monatliche Inanspruchnahme des Fahrers deutlich reduziert werden.

Es wurden

- im Monat Mai 2010 dienstlich 7 005 km und außerdienstlich 870 km,
- im Monat August 2010 dienstlich 5 986 km und außerdienstlich 362 km und
- im Monat September 2010 dienstlich 6 501 km und außerdienstlich 364 km

gefahren. Für die hohe Inanspruchnahme des Fahrers waren somit in diesen Monaten in überwiegendem Umfang dienstliche Gründe ursächlich. Für außerdienstlich gefahrene Kilometer wird ein Geldwert ermittelt, der als solcher versteuert wird.

Auch ist festzuhalten, dass die abgerechnete Arbeitszeit nicht den tatsächlich geleisteten Fahrstunden entspricht. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, gibt es für die persönliche Fahrerin oder den persönlichen Fahrer umfangreiche Wartezeiten, die auch der Erholung dienen können; so wird z. B. der An- und Abreisetag einer mehrtägigen Dienstreise mit zwölf Arbeitsstunden berücksichtigt, auch wenn nur ein kurzer Fahreinsatz notwendig ist und die restliche Zeit nicht als faktische Arbeitszeit verbracht werden muss (z. B. bei Anreise am Sonntag). Der durch die Fragestellung entstehende Eindruck, dass häufige Fahrten zwischen dem Ministerium in Hannover und Hamburg, dem ersten Wohnsitz der Ministerin, zur hohen Belastung des Fahrers geführt hätten, ist daher unbegründet.

Die durchschnittliche Arbeitszeit des Fahrers der ehemaligen Ministerin, Frau Ross-Luttmann, betrug bei einer durchschnittlichen monatlichen Fahrleistung von 8 146 km 276,22 Stunden im Monat. Unterlagen über die Inanspruchnahme des Fahrers durch die ehemalige (Landes-)Ministerin Frau Dr. von der Leyen liegen nicht mehr vor.

Zu 2: Die Überschreitung der Arbeitszeitgrenze von 288 Stunden im Monat stellt bei den persönlichen Fahrerinnen und Fahrern der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eine Ausnahme dar. Falls es im Einzelfall zu Überschreitungen kommt, sind diese dienstlich begründet und daher - wie oben ausgeführt - durch die tarifrechtlichen Vorschriften gedeckt.

Zu 3: Es entspricht der Lebenswirklichkeit, dass es bei der Zusammenarbeit im Arbeitsleben zu Spannungen kommen kann, die nur durch personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Umsetzungen

oder Versetzungen gelöst werden können. Dieses gilt vor allem für Tätigkeiten, die durch ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt sind. Die Umsetzung oder Versetzung einer persönlichen Fahrerin oder eines persönlichen Fahrers ist daher kein außergewöhnlicher personalwirtschaftlicher Vorgang, zumal innerhalb der Landesverwaltung eine adäquate Folgebeschäftigung als Fahrer sichergestellt ist.

Anlage 1 zu Frage 4

IFF Cuxhaven

Flussfischmonitoring 2009

Seite 1 von 13

Proben Nr.:		2009-01448-1	2009-01448-2	2009-01448-3	2009-01448-4
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Hohnsdorf	Hohnsdorf	Hohnsdorf	Hohnsdorf
Gewicht [g]:		336	393	341	310
Größe [cm]:		55	65	51	57
Fett [Gew.%]:		24,79	32,72	23,23	24,94
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLOR BENZOL	µg/kg FS	30,4	138,7	110,4	202,6
ALPHA-HCH	µg/kg FS	6,9	12,3	7,8	11,1
BETA-HCH	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	24,1
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
DDE-PP'	µg/kg FS	242,0	167,5	175,0	332,0
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	13,3	137,7	144,1	377,8
DDT-OP	µg/kg FS	< 0,2	18,6	14,1	63,4
DDD-PP'	µg/kg FS	19,1	186,1	173,0	349,6
DDD-OP	µg/kg FS	< 0,2	13,1	10,7	24,8
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	274,4	523,1	516,9	1147,5
PCB 28	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
PCB 52	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
PCB 101	µg/kg FS	18,3	21,8	20,9	25,0
PCB 138	µg/kg FS	46,4	57,5	55,1	87,6
PCB 153	µg/kg FS	65,0	78,6	74,9	120,6
PCB 180	µg/kg FS	25,0	34,6	32,4	50,2
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	7,9
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	6,3	8,4	6,8	13,0
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSÄURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	4,0	27,0	44,0	66,0
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	< 0,01	< 0,01	< 0,01	< 0,01
CADMIUM	mg/kg FS	0,003	0,002	0,002	0,005
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,480	0,280	0,380	0,420
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*	4,7			
di-PCB	pg/g FS*	14,8			
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*	19,5			

* in WHO-TEQ Einheiten

Mischprobe von 01448-1 bis 6

Proben Nr.:		2009-01448-5	2009-01448-6	2009-01449-1	2009-01449-2
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Hohnsdorf	Hohnsdorf	Hohnsdorf	Hohnsdorf
Gewicht [g]:		323	271	404	424
Größe [cm]:		54	56	58	59
Fett [Gew.%]:		24,63	23,85	22,39	25,68
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	144,0	159,8	131,4	171,7
ALPHA-HCH	µg/kg FS	10,1	9,2	10,0	6,7
BETA-HCH	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
DDE-PP'	µg/kg FS	199,8	242,6	171,8	232,8
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	190,4	260,5	169,8	297,3
DDT-OP	µg/kg FS	24,4	26,9	20,9	43,5
DDD-PP'	µg/kg FS	237,7	266,3	196,5	203,6
DDD-OP	µg/kg FS	17,8	15,1	12,8	13,7
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	670,1	811,4	571,8	790,9
PCB 28	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
PCB 52	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
PCB 101	µg/kg FS	24,7	21,1	19,8	20,4
PCB 138	µg/kg FS	65,4	75,1	44,3	63,7
PCB 153	µg/kg FS	87,2	99,8	68,4	94,4
PCB 180	µg/kg FS	38,3	51,2	36,6	41,7
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
BROMOCYCLIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	8,4	9,8	8,1	10,0
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSAEURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	112,0	36,0	33,0	34,0
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	< 0,01	< 0,01	< 0,01	< 0,01
CADMIUM	mg/kg FS	0,005	0,005	0,006	0,001
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,210	0,420	0,300	0,330
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*			4,2	
di-PCB	pg/g FS*			14,3	
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*			18,5	

* In WHO-TEQ Einheiten

Mischprobe von 01449-1 bis 6

Proben Nr.:		2009-01449-3	2009-01449-4	2009-01449-5	2009-01449-6
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Hohnsdorf	Hohnsdorf	Hohnsdorf	Hohnsdorf
Gewicht [g]:		345	284	302	266
Größe [cm]:		55	56	56	54
Fett [Gew.%]:		23,36	22,93	22,89	26,62
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	97,7	21,1	14,6	125,9
ALPHA-HCH	µg/kg FS	7,7	8,4	5,7	11,8
BETA-HCH	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
DDE-PP'	µg/kg FS	146,3	82,5	49,0	119,2
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	130,8	22,9	9,9	87,2
DDT-OP	µg/kg FS	15,6	< 0,2	< 0,2	10,2
DDD-PP'	µg/kg FS	163,5	42,7	29,2	138,5
DDD-OP	µg/kg FS	13,5	< 0,2	< 0,2	13,7
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	469,8	148,1	88,0	368,7
PCB 28	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
PCB 52	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
PCB 101	µg/kg FS	18,8	< 0,2	< 0,2	15,5
PCB 138	µg/kg FS	49,1	< 0,1	33,6	39,4
PCB 153	µg/kg FS	63,8	< 0,1	44,2	54,9
PCB 180	µg/kg FS	27,9	< 0,1	16,2	26,2
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	6,7	< 0,1	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSÄURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	91,0	43,0	11,0	128,0
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	< 0,01	0,02	< 0,01	< 0,01
CADMIUM	mg/kg FS	0,002	< 0,001	< 0,001	0,009
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,310	0,300	0,180	0,260
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*				
di-PCB	pg/g FS*				
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*				

* in WHO-TEQ Einheiten

Proben Nr.:		:2009-01530-1	2009-01530-2	2009-01530-3	2009-01530-4
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Winsen	Winsen	Winsen	Winsen
Gewicht [g]:		532	424	315	373
Größe [cm]:		68	60	59	59
Fett [Gew.%]:		6,11	15,02	8,31	20,19
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	33,4	63,3	47,2	73,5
ALPHA-HCH	µg/kg FS	2,6	5,0	3,1	7,0
BETA-HCH	µg/kg FS	< 0,1	6,3	3,8	6,0
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
DDE-PP'	µg/kg FS	149,4	220,9	139,3	113,1
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	12,1	16,5	14,3	64,1
DDT-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	7,6
DDD-PP'	µg/kg FS	35,2	50,4	50,6	140,4
DDD-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	10,1
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	196,6	287,8	204,1	335,3
PCB 28	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
PCB 52	µg/kg FS	9,9	9,3	9,7	13,8
PCB 101	µg/kg FS	9,3	11,1	8,2	13,9
PCB 138	µg/kg FS	47,3	62,1	35,9	38,1
PCB 153	µg/kg FS	64,8	87,9	46,6	57,8
PCB 180	µg/kg FS	26,5	35,8	20,3	21,6
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	1,9	1,4	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	1,9	2,1	3,8
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	2,8	2,8	4,3
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	5,0	7,4	4,0	5,5
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	4,1	6,4	5,0	6,9
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	1,0	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	0,9	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	4,1	5,1	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSAEURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0		
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	29,0	33,0		
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	< 0,01	0,01		
CADMIUM	mg/kg FS	0,005	0,003		
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,610	0,480		
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*	4,8			
di-PCB	pg/g FS*	13,5			
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*	18,3			

* In WHO-TEQ Einheiten

Mischprobe von 01530-1 bis 9

Proben Nr.:		2009-01530-5	2009-01530-6	2009-01530-7	2009-01530-8
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Winsen	Winsen	Winsen	Winsen
Gewicht [g]:		366	391	322	267
Größe [cm]:		57	57	57	54
Fett [Gew.%]:		17,90	20,35	15,26	15,77
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	77,3	75,8	66,3	62,3
ALPHA-HCH	µg/kg FS	6,6	6,8	5,3	5,8
BETA-HCH	µg/kg FS	< 0,1	3,3	< 0,1	6,5
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	2,3	1,9	< 0,1	2,5
DDE-PP'	µg/kg FS	175,2	124,4	197,3	101,5
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	41,5	68,6	17,9	59,5
DDT-OP	µg/kg FS	5,9	11,2	< 0,2	6,8
DDD-PP'	µg/kg FS	91,3	119,9	43,8	118,2
DDD-OP	µg/kg FS	9,5	14,6	< 0,2	6,7
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	323,4	338,7	259,0	292,7
PCB 28	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
PCB 52	µg/kg FS	13,0	12,3	8,7	11,5
PCB 101	µg/kg FS	17,9	20,3	15,3	7,3
PCB 138	µg/kg FS	46,1	41,6	55,9	33,8
PCB 153	µg/kg FS	66,8	60,5	76,0	50,0
PCB 180	µg/kg FS	26,2	24,9	31,7	20,3
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	3,1	2,4	4,0	2,7
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	3,3	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	2,9
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	6,0	5,1	6,6	4,1
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	7,3	7,7	9,2	4,5
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	2,5	< 0,1	2,4
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	5,3	< 0,2	< 0,2	6,0
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSÄURE (PFOA)	µg/kg FS				
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS				
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS				
CADMIUM	mg/kg FS				
QUECKSILBER	mg/kg FS				
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*				
dl-PCB	pg/g FS*				
Su PCDD/F + dl-PCB	pg/g FS*				

* In WHO-TEQ Einheiten

Proben Nr.:		2009-01530-9	2009-01536-1	2009-01536-2	2009-01536-3
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Winsen	Jork /Stade	Jork /Stade	Jork /Stade
Gewicht [g]:		140	145	174	150
Größe [cm]:		44	42	42	40
Fett [Gew.%]:		22,46	6,46	13,43	10,44
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	79,6	14,5	30,8	25,7
ALPHA-HCH	µg/kg FS	5,7	1,0	3,2	2,0
BETA-HCH	µg/kg FS	7,5	2,0	4,8	3,5
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	1,1	0,4	1,2	0,9
DDE-PP'	µg/kg FS	140,6	99,4	80,4	69,9
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	61,2	< 0,2	9,0	9,9
DDT-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDD-PP'	µg/kg FS	142,4	32,0	68,0	55,4
DDD-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	344,2	131,3	157,5	135,2
PCB 28	µg/kg FS	2,9	< 0,2	1,6	1,5
PCB 52	µg/kg FS	10,4	2,8	9,8	7,3
PCB 101	µg/kg FS	17,9	7,5	20,7	12,1
PCB 138	µg/kg FS	47,4	40,4	39,1	29,3
PCB 153	µg/kg FS	59,6	61,9	71,1	49,4
PCB 180	µg/kg FS	25,9	24,2	21,3	21,4
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	< 0,1	k.A.	k.A.	k.A.
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	k.A.	k.A.	k.A.
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	5,3	5,2	8,1	4,0
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSAEURE (PFOA)	µg/kg FS		< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS		4,8	< 1,0	< 1,0
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS		< 0,01	< 0,01	0,03
CADMIUM	mg/kg FS		0,002	0,002	< 0,001
QUECKSILBER	mg/kg FS		0,380	0,330	0,240
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*		2,6		
di-PCB	pg/g FS*		11,9		
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*		14,5		

* in WHO-TEQ Einheiten

Mischprobe von 01536-1 bis 18

Proben Nr.:		2009-01536-4	2009-01536-5	2009-01536-6	2009-01536-7
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Jork /Stade	Jork /Stade	Jork /Stade	Jork /Stade
Gewicht [g]:		142	105	118	103
Größe [cm]:		39	37	39	40
Fett [Gew.%]:		18,43	13,68	12,08	8,54
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	46,8	26,8	22,7	20,5
ALPHA-HCH	µg/kg FS	4,5	2,8	2,5	2,0
BETA-HCH	µg/kg FS	6,1	6,7	3,1	3,5
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	1,5	1,1	1,0	0,9
DDE-PP'	µg/kg FS	101,1	76,4	57,9	83,2
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	12,1	15,2	6,5	< 0,2
DDT-OP	µg/kg FS	2,0	2,6	< 0,2	< 0,2
DDD-PP'	µg/kg FS	93,1	72,7	35,3	51,6
DDD-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	208,3	166,9	99,6	134,8
PCB 28	µg/kg FS	2,6	1,5	1,4	1,3
PCB 52	µg/kg FS	13,5	12,5	7,3	9,7
PCB 101	µg/kg FS	18,1	15,0	13,3	16,1
PCB 138	µg/kg FS	49,4	105,6	24,9	80,8
PCB 153	µg/kg FS	82,0	142,4	44,4	77,7
PCB 180	µg/kg FS	28,4	71,9	15,8	23,5
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	5,0	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	9,5	8,7	< 0,1	9,4
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	12,1	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSÄURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	13,0	23,0	8,5	5,1
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	0,01	0,01	< 0,01	< 0,01
CADMIUM	mg/kg FS	0,002	0,002	0,002	0,002
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,260	0,320	0,210	0,520
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*				
di-PCB	pg/g FS*				
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*				

* in WHO-TEQ Einheiten

Proben Nr.:		2009-01536-8	2009-01536-9	2009-01536-10	2009-01536-11
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Jork /Stade	Jork /Stade	Jork /Stade	Jork /Stade
Gewicht [g]:		102	83	83	93
Größe [cm]:		38	35	37	40
Fett [Gew.%]:		4,82	6,80	8,91	13,50
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	90,7	14,4	20,8	24,2
ALPHA-HCH	µg/kg FS	0,8	1,5	1,9	2,2
BETA-HCH	µg/kg FS	1,4	3,0	3,7	16,2
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	< 0,1	0,7	0,8	0,9
DDE-PP'	µg/kg FS	48,4	61,5	81,0	58,8
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	7,0	6,7
DDT-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDD-PP'	µg/kg FS	21,2	33,2	45,6	40,4
DDD-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	69,6	94,7	133,6	105,9
PCB 28	µg/kg FS	< 0,2	1,1	1,5	1,4
PCB 52	µg/kg FS	4,4	9,9	5,1	6,6
PCB 101	µg/kg FS	6,7	18,8	8,3	12,1
PCB 138	µg/kg FS	21,5	43,8	35,6	30,3
PCB 153	µg/kg FS	38,5	74,9	128,4	58,9
PCB 180	µg/kg FS	14,3	20,8	21,6	20,7
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	0,7	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	3,7	8,7	6,4	6,0
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	0,4	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	4,8	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSÄURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	4,2	5,5	8,6	20,0
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	0,04	0,01	0,01	0,01
CADMIUM	mg/kg FS	0,002	0,001	0,003	0,003
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,330	0,390	0,490	0,600
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*				
di-PCB	pg/g FS*				
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*				

* in WHO-TEQ Einheiten

Proben Nr.:		2009-01536-12	2009-01536-13	2009-01536-14	2009-01536-15
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Jork /Stade	Jork /Stade	Jork /Stade	Jork /Stade
Gewicht [g]:		93	88	112	112
Größe [cm]:		35	36	40	40
Fett [Gew.%]:		8,55	11,22	15,94	8,39
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	32,6	22,9	40,9	17,4
ALPHA-HCH	µg/kg FS	2,8	2,4	4,0	1,9
BETA-HCH	µg/kg FS	3,5	3,6	9,7	3,2
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	1,1	0,9	1,6	0,8
DDE-PP'	µg/kg FS	102,5	93,5	150,0	45,4
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	9,4	< 0,2	22,1	6,7
DDT-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDD-PP'	µg/kg FS	62,3	45,7	120,8	34,8
DDD-OP	µg/kg FS	1,7	< 0,2	< 0,2	< 0,2
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	175,9	139,2	292,9	86,8
PCB 28	µg/kg FS	10,6	1,6	2,5	1,3
PCB 52	µg/kg FS	18,7	7,2	12,3	7,2
PCB 101	µg/kg FS	45,3	14,8	25,3	11,9
PCB 138	µg/kg FS	80,5	36,8	71,3	21,7
PCB 153	µg/kg FS	26,1	66,6	112,5	39,3
PCB 180	µg/kg FS	< 0,1	23,0	4,5	14,5
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	0,5	< 0,2	0,9	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	5,1
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	8,6	6,9	11,5	< 0,1
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSÄURE (PFOA)	µg/kg FS		< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS		22,0	6,7	1,6
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	< 0,01	< 0,01	0,02	< 0,01
CADMIUM	mg/kg FS	0,002	< 0,001	< 0,001	0,001
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,240	0,340	0,470	0,210
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*				
di-PCB	pg/g FS*				
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*				

* In WHO-TEQ Einheiten

Proben Nr.:		2009-01536-16	2009-01536-17	2009-01536-18	2009-01548-1
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Jork /Stade	Jork /Stade	Jork /Stade	Balje
Gewicht [g]:		118	78	70	
Größe [cm]:		39	34	35	
Fett [Gew.%]:		17,22	12,91	3,70	10,20
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	1,1
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	38,7	27,5	8,9	24,3
ALPHA-HCH	µg/kg FS	3,9	3,1	0,9	1,5
BETA-HCH	µg/kg FS	3,6	2,1	0,3	4,3
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	1,7	1,2	0,5	< 0,1
DDE-PP'	µg/kg FS	0,5	56,9	40,0	87,0
DDE-OP	µg/kg FS	89,4	1,4	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	< 0,2	6,9	6,1	6,0
DDT-OP	µg/kg FS	10,4	2,4	< 0,2	< 0,2
DDD-PP'	µg/kg FS	2,9	53,2	20,2	68,3
DDD-OP	µg/kg FS	73,4	< 0,2	< 0,2	< 0,2
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	176,7	120,7	66,4	161,2
PCB 28	µg/kg FS	2,1	0,9	0,6	< 0,2
PCB 52	µg/kg FS	13,3	11,3	4,7	10,3
PCB 101	µg/kg FS	20,1	21,6	8,1	9,3
PCB 138	µg/kg FS	45,2	37,0	23,2	48,8
PCB 153	µg/kg FS	115,6	59,4	38,7	69,3
PCB 180	µg/kg FS	25,7	20,1	16,4	23,9
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	0,5	0,5	< 0,1	< 0,1
HEPTACHLOR	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	0,4	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	8,1	7,9	3,5	6,1
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	0,5	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSAEURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	8,7	17,0	2,2	39,0
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	< 0,01	0,02	0,01	< 0,01
CADMIUM	mg/kg FS	< 0,001	< 0,001	< 0,001	0,002
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,280	0,210	0,340	0,350
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*				
di-PCB	pg/g FS*				
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*				

* In WHO-TEQ Einheiten

Proben Nr.:		2009-01548-2	2009-01548-3	2009-01704-1	2009-01704-2
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Balje	Balje	Winsen	Winsen
Gewicht [g]:				713	473
Größe [cm]:				75	57
Fett [Gew.%]:		25,31	27,31	8,34	19,81
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	2,2	2,2	1,8	2,0
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	4,4	55,7	38,2	68,8
ALPHA-HCH	µg/kg FS	1,8	4,6	2,0	5,3
BETA-HCH	µg/kg FS	2,8	16,2	3,6	9,8
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	0,1	0,7	0,7	1,4
DDE-PP'	µg/kg FS	33,4	213,3	143,8	130,0
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	3,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	17,4	16,6	14,4	35,9
DDT-OP	µg/kg FS	< 0,2	4,1	< 0,2	6,9
DDD-PP'	µg/kg FS	53,0	164,8	36,3	122,2
DDD-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	103,7	402,1	194,5	295,1
PCB 28	µg/kg FS	< 0,2	3,7	1,7	3,2
PCB 52	µg/kg FS	6,8	22,4	4,3	13,5
PCB 101	µg/kg FS	11,5	50,4	9,2	17,0
PCB 138	µg/kg FS	79,9	92,1	35,8	40,1
PCB 153	µg/kg FS	121,0	145,7	50,7	56,2
PCB 180	µg/kg FS	34,3	38,3	20,3	17,7
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	0,8	0,7	0,3	0,4
HEPTACHLOR	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	0,3
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	8,0	12,7	3,7	4,8
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	0,5	< 0,2	< 0,2	< 0,2
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSÄURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	24,0	16,0
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	0,01	0,02	0,01	< 0,01
CADMIUM	mg/kg FS	< 0,001	< 0,001	0,003	0,002
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,140	0,540	0,580	0,430
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*			3,6	
di-PCB	pg/g FS*			11,6	
Su PCDD/F + di-PCB	pg/g FS*			15,2	

* in WHO-TEQ Einheiten

Mischprobe von 01704-1 bis 8

Proben Nr.:		:2009-01704-3	2009-01704-4	2009-01704-5	2009-01704-6
Fischart:		Aal	Aal	Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe	Elbe	Elbe
Ort:		Winsen	Winsen	Winsen	Winsen
Gewicht [g]:		407	379	369	352
Größe [cm]:		60	58	56	57
Fett [Gew.%]:		24,79	24,99	19,85	6,83
<hr/>					
DIELDRIN	µg/kg FS	2,8	3,2	2,4	1,3
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	149,3	104,0	70,9	33,7
ALPHA-HCH	µg/kg FS	6,2	7,1	5,3	2,0
BETA-HCH	µg/kg FS	5,5	16,3	14,1	6,0
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	1,8	2,0	1,7	0,6
DDE-PP'	µg/kg FS	223,5	197,2	124,2	80,5
DDE-OP	µg/kg FS	1,6	< 0,2	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	224,8	99,5	58,5	20,6
DDT-OP	µg/kg FS	26,1	14,8	8,9	2,7
DDD-PP'	µg/kg FS	226,8	209,8	118,8	77,8
DDD-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	702,7	521,3	310,4	181,6
PCB 28	µg/kg FS	4,6	3,2	3,1	1,4
PCB 52	µg/kg FS	16,5	14,5	10,3	5,3
PCB 101	µg/kg FS	14,7	17,9	14,0	8,8
PCB 138	µg/kg FS	61,6	57,3	36,1	23,4
PCB 153	µg/kg FS	83,1	79,1	52,3	33,8
PCB 180	µg/kg FS	36,8	33,8	24,2	10,8
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	0,5	0,8	0,6	0,3
HEPTACHLOR	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	0,3	< 0,2	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	6,1	5,8	3,8	2,4
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	0,8	0,4
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	0,8	2,8	0,3
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2
<hr/>					
PERFLOUROCTANSAEURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	70,0	9,1	30,0	16,0
<hr/>					
BLEI	mg/kg FS	< 0,01	0,01	< 0,01	< 0,01
CADMIUM	mg/kg FS	0,003	< 0,001	< 0,001	0,002
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,360	0,430	0,430	0,290
<hr/>					
PCDD/F	pg/g FS*				
dl-PCB	pg/g FS*				
Su PCDD/F + dl-PCB	pg/g FS*				

* in WHO-TEQ Einheiten

Proben Nr.:		2009-01704-7	2009-01704-8
Fischart:		Aal	Aal
Fluss:		Elbe	Elbe
Ort:		Winsen	Winsen
Gewicht [g]:		287	310
Größe [cm]:		54	54
Fett [Gew.%]:		14,00	15,56
<hr/>			
DIELDRIN	µg/kg FS	2,6	2,3
HEXACHLORBENZOL	µg/kg FS	66,1	65,9
ALPHA-HCH	µg/kg FS	4,0	4,4
BETA-HCH	µg/kg FS	8,9	10,8
GAMMA-HCH, LINDAN	µg/kg FS	1,2	1,3
DDE-PP'	µg/kg FS	220,0	205,4
DDE-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2
DDT-PP'	µg/kg FS	45,4	33,2
DDT-OP	µg/kg FS	2,5	< 0,2
DDD-PP'	µg/kg FS	105,4	93,4
DDD-OP	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2
SUMME DDT U. METABOLITEN	µg/kg FS	373,3	332,0
PCB 28	µg/kg FS	2,0	1,9
PCB 52	µg/kg FS	7,4	10,0
PCB 101	µg/kg FS	7,5	11,0
PCB 138	µg/kg FS	58,5	48,9
PCB 153	µg/kg FS	75,8	67,2
PCB 180	µg/kg FS	31,4	25,5
CIS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	0,6	0,8
HEPTACHLOR	µg/kg FS	k.A.	k.A.
BROMOCYCLEN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1
TRANS-HEPTACHLOREPOXID	µg/kg FS	k.A.	k.A.
MOSCHUS-XYLOL	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2
MOSCHUS-KETON	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2
ALPHA-CHLORDAN (CIS)	µg/kg FS	6,0	4,9
GAMMA-CHLORDAN (TRANS)	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1
OXYCHLORDAN	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1
PARLAR 26	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1
PARLAR 50	µg/kg FS	< 0,1	< 0,1
PARLAR 62	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2
ALPHA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	0,5	0,5
BETA-ENDOSULFAN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2
ENDOSULFAN-SULFAT	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2
ENDRIN	µg/kg FS	1,3	1,3
DELTA-KETOENDRIN	µg/kg FS	< 0,2	< 0,2
<hr/>			
PERFLOUROCTANSAEURE (PFOA)	µg/kg FS	< 1,0	< 1,0
PERFLOUROCTANSULFONAT (PFOS)	µg/kg FS	67,0	92,0
<hr/>			
BLEI	mg/kg FS	< 0,01	0,02
CADMIUM	mg/kg FS	0,003	0,002
QUECKSILBER	mg/kg FS	0,560	0,560
<hr/>			
PCDD/F	pg/g FS*		
dl-PCB	pg/g FS*		
Su PCDD/F + dl-PCB	pg/g FS*		
<hr/>			
* in WHO-TEQ Einheiten			

Anlage 2 zu Frage 4

Lebensmittelmonitoring 2010 Projekt P4

Höchstgehalt Dioxine (pg/g FG*): Fisch 4, Aal 4

Auslösewert Dioxine (pg/g FG*): Fisch 3, Aal 3

Höchstgehalt Dioxine+dl PCB (pg/g FG*): Fisch 8, Aal 12

Auslösewert dl-PCB (pg/g FG*): Fisch 3, Aal 8

Waco Probenbez. Fluss Fangort Probe Nr. VI CUX Probe Nr. LI-OL Eingang		102930 Brasse Elbe Schmilka Belgern 2010/001883/01 2010/08127/4 02.09.2010	102930 Brasse Elbe Mehderitzsch 2010/001883/02 2010/08133/1 02.09.2010	102930 Brasse Elbe Mehderitzsch 2010/001883/03 2010/08134/9 02.09.2010	102930 Brasse Elbe Kietznick 2010/001883/04 2010/08135/7 02.09.2010
pg/g Frischgewicht	pg/g FG*				
2,3,7,8-TCDF	pg/g FG*	1,54	2,74	4,11	7,58
2,3,7,8-TCDD	pg/g FG*	0,30	0,27	0,32	0,48
1,2,3,7,8-PeCDF	pg/g FG*	0,15	0,24	0,42	1,49
2,3,4,7,8-PeCDF	pg/g FG*	0,36	0,50	0,80	1,67
1,2,3,7,8-PeCDD	pg/g FG*	0,04	0,08	0,11	0,21
1,2,3,4,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,04	0,08	0,08	0,53
1,2,3,6,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,02	0,05	0,05	0,38
2,3,4,6,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,01	0,02	0,02	0,15
1,2,3,7,8,9-HxCDF	pg/g FG*	<0,01	0,01	0,02	0,08
1,2,3,4,7,8-HxCDD	pg/g FG*	0,01	0,02	0,01	0,06
1,2,3,6,7,8-HxCDD	pg/g FG*	0,02	0,03	0,02	0,12
1,2,3,7,8,9-HxCDD	pg/g FG*	<0,01	0,02	0,01	0,03
1,2,3,4,6,7,8-HpCDF	pg/g FG*	0,01	0,02	0,01	0,07
1,2,3,4,7,8,9-HpCDF	pg/g FG*	<0,01	0,01	0,01	0,03
1,2,3,4,6,7,8-HpCDD	pg/g FG*	0,01	0,03	<0,02	0,06
OCDF	pg/g FG*	<0,01	0,03	0,02	0,02
OCDD	pg/g FG*	0,03	0,08	0,03	0,03
WHO-PCDD/F-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	0,69	0,69	1,28	2,49
WHO-PCDD/F-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	0,69	0,69	1,28	2,49
WHO-PCDD/F-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	0,69	0,69	1,28	2,49

dl-PCB

Probe Nr.		2010/08127/4	2010/08133/1	2010/08134/9	2010/08135/7
PCB081	pg/g FG*	8,29	9,83	16,11	
PCB077	pg/g FG*	155,48	172,68	266,98	
PCB126	pg/g FG*	13,18	17,90	32,99	
PCB169	pg/g FG*	1,56	2,38	3,92	
PCB105	pg/g FG*	538,53	659,77	1225,43	
PCB114	pg/g FG*	44,07	47,52	77,73	
PCB118	pg/g FG*	3026,19	3518,30	6318,95	
PCB123	pg/g FG*	32,26	40,06	71,05	
PCB156	pg/g FG*	804,67	971,19	1773,46	
PCB157	pg/g FG*	92,62	117,73	208,68	
PCB167	pg/g FG*	455,50	598,11	1046,30	
PCB189	pg/g FG*	125,54	180,46	297,47	
WHO-PCB-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	2,20	2,85	5,20	
WHO-PCB-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	2,20	2,85	5,20	
WHO-PCB-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	2,20	2,85	5,20	

Summe Dioxine und dl-PCB

Probe Nr.		2010/08127/4	2010/08133/1	2010/08134/9	2010/08135/7
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	2,89	3,74	6,48	
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	2,89	3,74	6,48	
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	2,89	3,74	6,48	

* in WHO-TEQ Einheiten

Lebensmittelmonitoring 2010 Projekt P4

Höchstgehalt Dioxine (pg/g FG*): Fisch 4, Aal 4

Auslösewert Dioxine (pg/g FG*): Fisch 3, Aal 3

Höchstgehalt Dioxine+dl PCB (pg/g FG*): Fisch 8, Aal 12

Auslösewert dl-PCB (pg/g FG*): Fisch 3, Aal 6

Waco Probenbez. Fluss Fangort Probe Nr. VI CUX Probe Nr. LI-OL Eingang		102930 Brasse Elbe Gorleben 2010/001883/05 2010/08136/5 02.09.2010	102930 Brasse Elbe Gorleben 2010/001883/06 2010/08137/3 02.09.2010	102930 Brasse Elbe Gorleben 2010/001883/07 2010/08138/1 02.09.2010	102930 Brasse Elbe Zollenspieker 2010/001883/08 2010/08139/9 02.09.2010
pg/g Frischgewicht	pg/g FG*				
2,3,7,8-TCDF	pg/g FG*	6,27	3,98	5,78	4,36
2,3,7,8-TCDD	pg/g FG*	0,37	0,24	0,32	0,20
1,2,3,7,8-PeCDF	pg/g FG*	1,56	1,18	1,57	1,57
2,3,4,7,8-PeCDF	pg/g FG*	1,49	1,17	1,50	1,41
1,2,3,7,8-PeCDD	pg/g FG*	0,22	0,16	0,21	0,20
1,2,3,4,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,88	0,86	1,08	1,44
1,2,3,6,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,74	0,63	0,91	1,00
2,3,4,6,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,26	0,26	0,35	0,33
1,2,3,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,09	0,09	0,11	0,10
1,2,3,4,7,8-HxCDD	pg/g FG*	0,09	0,07	0,10	0,11
1,2,3,6,7,8-HxCDD	pg/g FG*	0,21	0,15	0,22	0,25
1,2,3,7,8,9-HxCDD	pg/g FG*	0,03	0,02	0,03	0,03
1,2,3,4,6,7,8-HpCDF	pg/g FG*	0,27	0,26	0,28	0,34
1,2,3,4,7,8,9-HpCDF	pg/g FG*	0,06	0,08	0,08	0,09
1,2,3,4,6,7,8-HpCDD	pg/g FG*	0,16	0,12	0,14	0,14
OCDF	pg/g FG*	0,02	0,04	0,03	0,02
OCDD	pg/g FG*	0,10	0,08	0,08	0,05
WHO-PCDD/F-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	2,27	1,66	2,22	1,95
WHO-PCDD/F-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	2,27	1,66	2,22	1,95
WHO-PCDD/F-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	2,27	1,66	2,22	1,95

dl-PCB

Probe Nr.		2010/08136/5	2010/08137/3	2010/08138/1	2010/08139/9
PCB081	pg/g FG*	8,06	4,72	7,86	4,69
PCB077	pg/g FG*	154,66	83,13	128,17	72,41
PCB126	pg/g FG*	20,31	12,43	19,13	12,27
PCB169	pg/g FG*	4,02	2,62	4,16	3,47
PCB105	pg/g FG*	904,75	542,42	865,38	551,09
PCB114	pg/g FG*	57,94	38,34	63,49	43,67
PCB118	pg/g FG*	5217,56	3042,91	5051,43	2939,06
PCB123	pg/g FG*	53,17	36,99	55,96	35,27
PCB156	pg/g FG*	1143,88	705,00	1159,68	781,14
PCB157	pg/g FG*	169,45	94,73	151,30	96,69
PCB167	pg/g FG*	798,23	464,30	826,32	538,08
PCB189	pg/g FG*	226,06	127,85	224,71	168,47
WHO-PCB-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	3,42	2,08	3,28	2,10
WHO-PCB-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	3,42	2,08	3,28	2,10
WHO-PCB-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	3,42	2,08	3,28	2,10

Summe Dioxine und dl-PCB

Probe Nr.		2010/08136/5	2010/08137/3	2010/08138/1	2010/08139/9
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	5,69	3,74	5,50	4,05
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	5,69	3,74	5,50	4,05
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	5,69	3,74	5,50	4,05

* In WHO-TEQ Einheiten

Lebensmittelmonitoring 2010 Projekt P4

Höchstgehalt Dioxine (pg/g FG*): Fisch 4, Aal 4

Auslösewert Dioxine (pg/g FG*): Fisch 3, Aal 3

Höchstgehalt Dioxine*dl PCB (pg/g FG*): Fisch 8, Aal 12

Auslösewert dl-PCB (pg/g FG*): Fisch 3, Aal 6

Waco Probenbez. Fluss Fangort Probe Nr. VI CUX Probe Nr. LI-OL Eingang		102930 Brasse Elbe Zollenspieker 2010/001883/09 2010/08140/6 02.09.2010	102930 Brasse Elbe Zollenspieker 2010/001883/10 2010/08141/4 02.09.2010	13105 Aal Elbe Gorleben 2010/00677/7 2010/8122/4 02.09.2010	13105 Aal Elbe Gorleben 2010/00678/5 2010/08123/2 02.09.2010
pg/g Frischgewicht	pg/g FG*				
2,3,7,8-TCDF	pg/g FG*	5,99	5,51	0,32	0,27
2,3,7,8-TCDD	pg/g FG*	0,28	0,27	0,72	1,10
1,2,3,7,8-PeCDF	pg/g FG*	1,94	1,86	0,37	0,35
2,3,4,7,8-PeCDF	pg/g FG*	1,70	1,72	3,69	3,93
1,2,3,7,8-PeCDD	pg/g FG*	0,25	0,24	0,79	1,19
1,2,3,4,7,8-HxCDF	pg/g FG*	1,79	1,81	3,48	4,12
1,2,3,6,7,8-HxCDF	pg/g FG*	1,36	1,30	2,93	3,03
2,3,4,6,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,44	0,44	0,79	0,80
1,2,3,7,8,9-HxCDF	pg/g FG*	0,15	0,11	0,34	0,31
1,2,3,4,7,8-HxCDD	pg/g FG*	0,11	0,14	0,18	0,31
1,2,3,6,7,8-HxCDD	pg/g FG*	0,28	0,27	0,63	0,67
1,2,3,7,8,9-HxCDD	pg/g FG*	0,05	0,04	0,18	0,32
1,2,3,4,6,7,8-HpCDF	pg/g FG*	0,47	0,40	0,80	0,95
1,2,3,4,7,8,9-HpCDF	pg/g FG*	0,13	0,11	0,16	0,24
1,2,3,4,6,7,8-HpCDD	pg/g FG*	0,19	0,18	0,36	0,28
OCDF	pg/g FG*	0,04	0,04	0,33	0,21
OCDD	pg/g FG*	0,08	0,09	0,43	0,63
WHO-PCDD/F-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	2,50	2,43	4,27	5,27
WHO-PCDD/F-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	2,50	2,43	4,27	5,27
WHO-PCDD/F-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	2,50	2,43	4,27	5,27

dl-PCB

Probe Nr.		2010/08140/6	2010/08141/4	2010/8122/4	2010/08123/2
PCB081	pg/g FG*	5,98	5,65	2,05	2,41
PCB077	pg/g FG*	91,81	93,27	14,64	16,93
PCB126	pg/g FG*	16,30	14,98	87,33	108,02
PCB169	pg/g FG*	4,87	3,22	15,71	16,99
PCB105	pg/g FG*	726,99	629,33	4635,42	5687,46
PCB114	pg/g FG*	61,66	45,87	297,39	376,03
PCB116	pg/g FG*	4334,79	3701,20	19071,08	24040,53
PCB123	pg/g FG*	49,17	40,41	256,31	291,98
PCB156	pg/g FG*	1167,41	791,78	6101,30	7195,86
PCB157	pg/g FG*	126,38	110,22	827,33	951,69
PCB167	pg/g FG*	831,54	510,78	2982,81	3527,53
PCB189	pg/g FG*	260,75	143,44	755,19	903,71
WHO-PCB-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	2,91	2,47	15,01	18,36
WHO-PCB-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	2,91	2,47	15,01	18,36
WHO-PCB-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	2,91	2,47	15,01	18,36

Summe Dioxine und dl-PCB

Probe Nr.		2010/08140/6	2010/08141/4	2010/8122/4	2010/08123/2
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	5,41	4,90	19,28	23,63
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	5,41	4,90	19,28	23,63
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	5,41	4,90	19,28	23,63

* In WHO-TEQ Einheiten

Lebensmittelmonitoring 2010 Projekt P4

Höchstgehalt Dioxine (pg/g FG*): Fisch 4, Aal 4

Auslösewert Dioxine (pg/g FG*): Fisch 3, Aal 3

Höchstgehalt Dioxine+dl PCB (pg/g FG*): Fisch 8, Aal 12

Auslösewert dl-PCB (pg/g FG*): Fisch 3, Aal 6

Waco		13105	13105	13105
Probenbez.		Aal	Aal	Aal
Fluss		Elbe	Elbe	Elbe
Fangort		Gorleben	Gorleben	Gorleben
Probe Nr. VI CUX		2010/00679/3	2010/00680/0	2010/00681/8
Probe Nr. LI-OL		2010/8124/0	2010/08125/8	2010/08126/6
Eingang		02.09.2010	02.09.2010	02.09.2010
pg/g Frischgewicht	pg/g FG*			
2,3,7,8-TCDF	pg/g FG*	0,48	0,19	0,19
2,3,7,8-TCDD	pg/g FG*	0,51	0,70	0,95
1,2,3,7,8-PeCDF	pg/g FG*	0,28	0,32	0,06
2,3,4,7,8-PeCDF	pg/g FG*	3,64	2,74	1,84
1,2,3,7,8-PeCDD	pg/g FG*	0,87	1,05	0,31
1,2,3,4,7,8-HxCDF	pg/g FG*	2,00	2,86	0,26
1,2,3,6,7,8-HxCDF	pg/g FG*	1,44	1,63	0,15
2,3,4,6,7,8-HxCDF	pg/g FG*	0,47	0,46	<0,03
1,2,3,7,8,9-HxCDF	pg/g FG*	0,17	0,14	<0,01
1,2,3,4,7,8-HxCDD	pg/g FG*	0,20	0,22	0,04
1,2,3,6,7,8-HxCDD	pg/g FG*	0,61	0,42	0,20
1,2,3,7,8,9-HxCDD	pg/g FG*	0,20	0,23	0,04
1,2,3,4,6,7,8-HpCDF	pg/g FG*	0,43	0,34	0,09
1,2,3,4,7,8,9-HpCDF	pg/g FG*	0,30	0,24	<0,03
1,2,3,4,6,7,8-HpCDD	pg/g FG*	0,51	0,25	0,18
OCDF	pg/g FG*	0,24	0,23	0,07
OCDD	pg/g FG*	0,67	0,52	0,42
WHO-PCDD/F-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	3,78	3,76	2,27
WHO-PCDD/F-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	3,78	3,76	2,28
WHO-PCDD/F-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	3,78	3,76	2,28

dl-PCB

Probe Nr.		2010/8124/0	2010/08125/8	2010/08126/6
PCB081	pg/g FG*	3,56	1,49	5,105
PCB077	pg/g FG*	26,39	10,03	29,18
PCB126	pg/g FG*	137,77	75,25	184,83
PCB169	pg/g FG*	18,34	15,58	25,21
PCB105	pg/g FG*	7301,63	4860,42	10268,79
PCB114	pg/g FG*	464,145	306,40	737,27
PCB118	pg/g FG*	29951,37	20015,18	45089,78
PCB123	pg/g FG*	409,725	229,31	528,98
PCB156	pg/g FG*	7286,805	5889,97	14442,36
PCB157	pg/g FG*	1054,655	830,62	1624,67
PCB167	pg/g FG*	3752,74	2951,38	7541,24
PCB189	pg/g FG*	829,85	714,22	2231,18
WHO-PCB-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	22,25	13,71	33,03
WHO-PCB-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	22,25	13,71	33,03
WHO-PCB-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	22,25	13,71	33,03

Summe Dioxine und dl-PCB

Probe Nr.		2010/8124/0	2010/08125/8	2010/08126/6
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (lower bound)	pg/g FG*	26,03	17,47	35,31
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (middle bound)	pg/g FG*	26,03	17,47	35,31
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (upper bound)	pg/g FG*	26,03	17,47	35,31

* in WHO-TEQ Einheiten

Anlage 3 zu Frage 4

Auswertung landwirtschaftliche Produkte Elbe 2010/2011

	n	Mittelwert (ppb Fett)	Minimum (ppb Fett)	Maximum (ppb Fett)	AL (ppb Fett)	m-AL*	IKG (ppb Fett)	IKG, ohne Beanstandung	IKG, mit Beanstandung	Summe der beanstandeten Proben
Bundelisch 2010	28									11
WHO-PCDD/F-TEQ		2,62	0,71	6,20	1,5	1,5	3,0	4	6	
WHO-PCB-TEQ		2,15	0,39	5,97	1,0	1,0	2,0			
WHO-PCDF-PCB-TEQ		4,77	1,24	12,17			4,5	1	11	
Summen 2010	4									1
WHO-PCDD/F-TEQ		3,29	2,27	4,85	2,0	2,0	3,0	1	1	
WHO-PCB-TEQ		1,87	1,06	3,11	2,0	2,0	3			
WHO-PCDF-PCB-TEQ		5,14	3,06	8,54			6,0	1	0	
Rindfleisch 2011	1									0
WHO-PCDD/F-TEQ		1,64			1,5	1,5	3,0	0	0	
WHO-PCB-TEQ		1,39			1,0	1,0	1			
WHO-PCDF-PCB-TEQ		3,02					4,5	0	0	
Rindfleisch 2011	1									0
WHO-PCDD/F-TEQ		0,55			2,0	2,0	3,0	0	0	
WHO-PCB-TEQ		0,54			2,0	2,0	0	0	0	
WHO-PCDF-PCB-TEQ		1,09					6,0	0	0	

* ohne Vorliegen einer Höchstgehaltsbestimmung
n = Anzahl Proben, AL = Auslastung, IKG = Höchstgehalt

Anlage 4 zu Frage 4

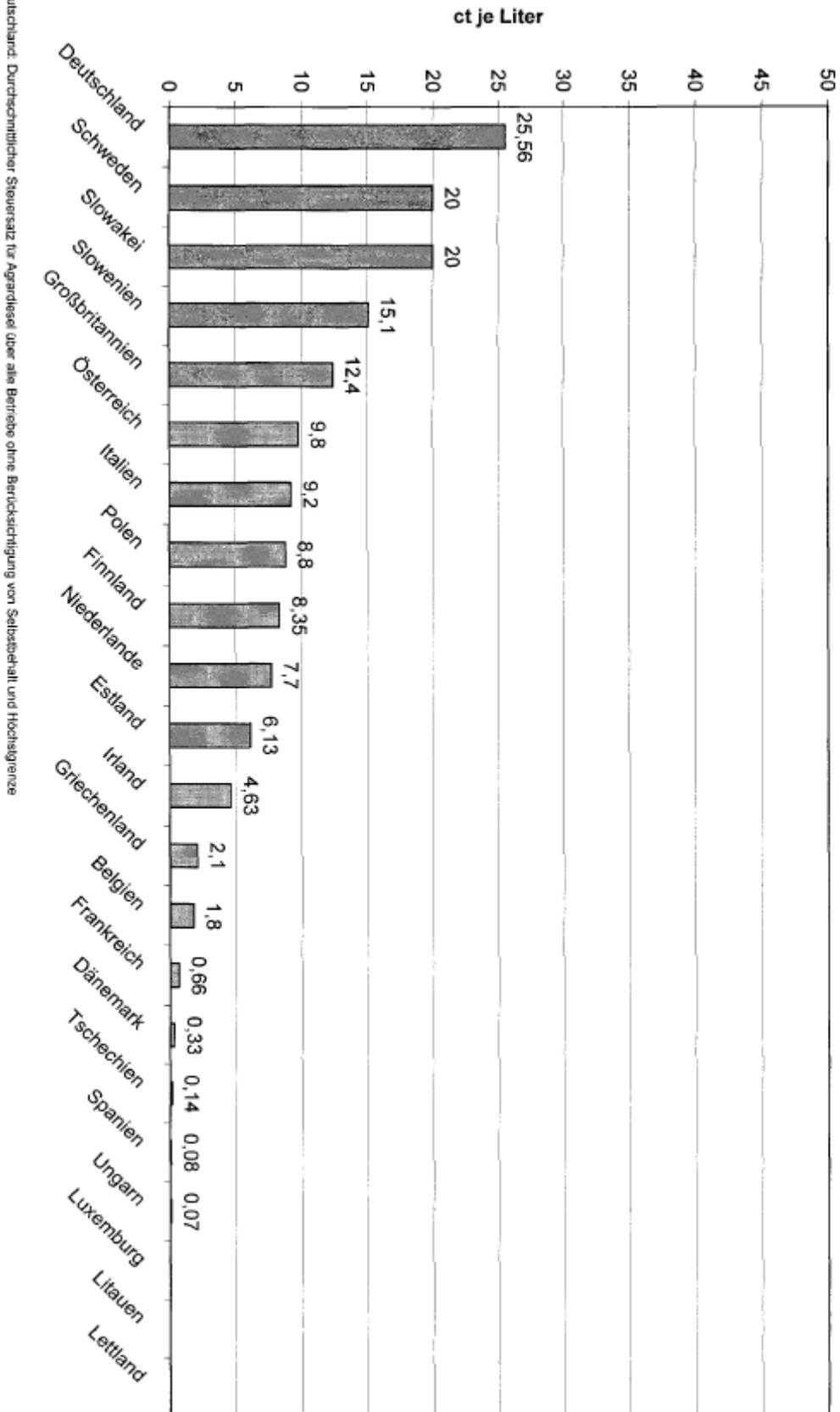
Ergebnis der Dioxinproben 2010

Nr. Betrieb:	Ergebnis: (WHO-Teq <BG=1*BG))	20 % Mess- unsicher- heit	Abzüglich Toleranz von 20 %:	Ergebnis: WHO-PCB- TEQ(<BG=1*BG))	20 % Mess- unsicher- heit	Abzüglich Toleranz von 20 %:	Summe Dioxine und di-PCB	(Summe) 20 % Mess- unsicherheit	Abzüglich Toleranz von 20 %:	Datum der Probenahme:	Tierart:	Maßnahmen
1 Betrieb B	5,75	1,15	4,6	4,42	0,884	3,536	10,17	2,034	8,136	20.04.2010	Rind (mäand.)	Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
2 Betrieb B	5,09	1,018	4,072	3,95	0,79	3,16	9,04	1,808	7,232	20.04.2010	Rind (mäand.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
3 Betrieb B	4,42	0,884	3,536	3,66	0,732	2,928	8,06	1,616	6,464	20.04.2010	Rind (mäand.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
4 Betrieb B	6,2	1,24	4,96	5,97	1,194	4,776	12,17	2,434	9,736	20.04.2010	Rind (mäand.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
5 Betrieb C (Poolprobe)	5,26	1,052	4,208	4,97	0,994	3,976	10,23	2,046	8,184	31.05.2010	Rind (mäand.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
6 Betrieb F	3,38	0,676	2,704	2,32	0,464	1,856	5,7	1,14	4,56	30.06.2010	Rind (weibl.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
7 Betrieb F	3,06	0,612	2,448	3,04	0,608	2,432	6,1	1,22	4,88	02.08.2010	Rind (mäand.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
8 Betrieb F	3,27	0,654	2,616	3,22	0,644	2,576	6,49	1,298	5,192	02.08.2010	Rind (mäand.)	Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
9 Betrieb F	4,02	0,804	3,216	3,00	0,6	2,4	7,02	1,404	5,616	09.12.2010	Rind (weibl.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
10 Betrieb F	2,5	0,5	2	3,04	0,608	2,432	5,54	1,108	4,432	09.12.2010	Rind (weibl.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
11 Betrieb F	2,38	0,476	1,904	1,29	0,258	1,032	3,67	0,734	2,936	09.12.2010	Rind (weibl.)	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung
12 Betrieb B	4,06	0,972	3,088	1,68	0,336	1,344	6,54	1,308	5,232	18.11.2010	Hölsammeholz	Maßnahme lt. Erläss: Sperre, Verfü- gung, Nachuntersuchung, Betriebsbesuch, Aufhebung 10.03.2011

Höchstwertüberschreitung
Auslösewertüberschreitung

Quelle: Daten BMELV - Referat 125 und AGRAR-EUROPE 37/08, Stand 5/2008

Steuerniveau für Dieselkraftstoff in der Landwirtschaft EU-27 (Botschaftsumfrage)



Anlage zu Frage 42

Deutschland: Durchschnittlicher Steuersatz für Agrardiesel über alle Betriebe ohne Berücksichtigung von Selbstverbraucht und Höchstgrenze

Deutschland *	40
Deutschland	25,56
Schweden	20
Slowakei	20
Slowenien	15,1
Großbritannien	12,4
Österreich	9,8
Italien	9,2
Polen	8,8
Finnland	8,35
Niederlande	7,7
Estland	6,13
Irland	4,63
Griechenland	2,1
Belgien	1,8
Frankreich	0,66
Dänemark	0,33
Tschechien	0,14
Spanien	0,08
Ungarn	0,07
Luxemburg	
Litauen	
Lettland	

Zahlen aus: AGRA-EUROPE 37/08, 8. September 08, Länderberichte